kassel
university
press

Die ostdeutschen Landwirte und die Wende

Die Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen ab 1989
am Beispiel Thüringen - aus agrarsoziologischer Sicht

Katrin Küster

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung - der Universität Kassel als Inaugural - Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Politikwissenschaft (Dr. rer. pol.) angenommen.

Erster Gutachter: Prof. Dr. Onno Poppinga
Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Ulf Hahne
Dritter Gutachter: Prof. Dr. Wolf Wagner

Tag der mündlichen Prüfung 16. Mai 2002

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

Zugl.: Kassel, Univ., Diss. 2002
ISBN 3-933146-96-8

© 2002, kassel university press GmbH, Kassel

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsschutzgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: 5 Büro für Gestaltung, Kassel
Druck und Verarbeitung: Zentraldruckerei der Universität Kassel
Printed in Germany

Danksagung

Dieses Buch stellt meine Dissertation dar, welche Mai 2002 an der Universität Kassel verteidigt wurde.
Meine Promotion wurde von der Hans-Böckler-Stiftung durch ein Stipendium gefördert und ebenso förderte diese den Druck dieses Buches.

Mein größter Dank hinsichtlich der Entstehung dieser Arbeit gilt den beiden Professoren Onno Poppinga und Wolf Wagner, die diese Arbeit intensiv und konstruktiv begleitet haben. Weiterer Dank geht an Dr. Hofmann als Vertrauensdozent der Hans- Böckler – Stiftung.

Dank sagen möchte ich auch den Hainaern. Sie haben diese Arbeit überhaupt angeregt und ebenso bin ich Thomas für die jahrelange Unterstützung dankbar, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Vorwort

Die Arbeit befasst sich mit einem gleichermaßen wissenschaftlich wie agrarpolitisch wichtigem Thema: Dem Prozess der Transformation eines (realsozialistisch organisierten) Agrarsystems in ein anderes (marktwirtschaftlich) organisiertes System – ein ungemein komplizierter Vorgang, zu dessen wissenschaftlicher Durchdringung insbesondere ein klares Gerüst aus Fragestellungen und die sichere Handhabung unterschiedlicher Untersuchungsmethoden erforderlich war.

Zu Beginn der Studie wurde herausgearbeitet, dass sowohl die wissenschaftlichen als auch agrarpolitischen Diskussionen zum Thema der Arbeit mit ungenauen bzw. mehrdeutigen Begriffen geführt wurden. Die zentrale Kontroverse nach Auflösung der DDR und beginnende Neuformierung des Agrarsektors – Fortsetzung einer kollektiven Landwirtschaft oder Neuschaffung einer familienwirtschaftlichen – hat die Debattenbeiträge so sehr bestimmt, dass für die Herausbildung einer differenzierten Begrifflichkeit kein Raum war. Insbesondere den in diesen Debatten oft benutzten Kategorien „Rechtsnachfolger“ und „Wiedereinrichter“ fehlte eine entsprechende Untermauerung durch z.B. adäquate repräsentative empirische Untersuchungen.
Dieser Mangel wird in dieser Studie herausgestellt, auf seine Konsequenzen hingewiesen und es wurde eine eigene differenzierte Begrifflichkeit erarbeitet, mit welcher – in Form der ab 1989 zu untersuchenden „Betriebskategorien“ – dieses Defizit beseitigt werden sollte: eine repräsentative Untersuchung der ostdeutschen Agrarstrukturen war das erklärte Ziel dieser Arbeit, mit der „... die spezifischen, im Transformationsprozess entstandenen Betriebsstrukturen erklärbar werden...“.
Mit den eigenen Betriebskategorien als Grundgerüst gelang es der Autorin dieser Arbeit - nach einer erfreulich genauen Beschreibung der Datengewinnung und der leitenden Fragestellungen für die Datenauswertung - detailliert die Verwandlung der in Kooperationen organisierten Agrarverhältnisse der DDR in die heutigen Verhältnisse nachzuzeichnen.
Die flächendeckende Untersuchung zu 190 ehemaligen Kooperationen auf über 700.000 Hektar sicherte mit den entsprechenden Betriebskategorien nicht nur quantitativ umfangreiche Ergebnisse, sondern auch die Erfassung aller möglichen Betriebe ab 1989 in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen – also Rechtsnachfolger, juristische Personen ohne Rechtsnachfolge, Wiedereinrichter, Neueinrichter usw. Durch die Miterfassung der grundsätzlichen Produktionsausrichtung aller Betriebe - in der einfachen Fassung: ausschließlich Ackerbaubetriebe, Betriebe mit Tierhaltung oder besonders spzialisierte Betriebe (z.B. Zucht, ökologischer Landbau usw.) – sowie durch die Erfassung der Betriebe in ihrer Bewirtschaftungsfläche wurde es ebenso möglich, statistisch in übersichtlicher Form und detailliert nachzuweisen, welche Betriebe mit welcher Erzeugungsausrichtung im Untersuchungsgebiet entstanden und nun vertreten sind.
Als ausgesprochen hilfreich erweist sich zudem, dass in systematischer Weise die Erkenntnisse und Schlüsse aus der Analyse der betrieblichen Entwicklungen ergänzt werden um die entsprechenden Stellungnahmen aus den Interviews mit den Betriebsleitern. Diese Stellungnahmen geben den gezeichneten Zusammenhängen nicht nur „Farbe“, sondern ergänzen die methodisch vorgenommenen Unterscheidungen noch um das Kriterium einer Logik, die aus der Geschichte und dem Alltag des Handelns erwachsen ist.
Die vorliegende Arbeit liefert damit außer der sehr schlüssigen Beantwortung ihrer zentralen Fragestellung umfangreiches und wertvolles Material für die weitere Analyse des Transformationsprozesses und zeigt, dass dieser Prozess nur in Ausschnitten von Kategorien der „ökonomischen Rationalität“ bestimmt worden ist – weit mehr waren lebensgeschichtliche, moralische, persönliche und gruppendynamische Gründe verhaltensbestimmend.

Inhaltsverzeichnis

A Begründung und Anliegen der Arbeit 9

1. Eigene berufsspezifische Problemnäherung zum Thema 9
2. Zum Untersuchungsfeld und zum gegenwärtigen Stand der Forschung 11
3. Ziel der Arbeit 20
4. Zum Inhalt der Arbeit 22

B Methodisches Vorgehen 28

1. Zu theoretischen Vorarbeiten und zu einem lebensweltlichen Ansatz 28
2. Vorab-Erhebung 31
3. Fakten „zum Sprechen bringen“ - die quantitative Befragung 36
   - 3.1 Datenmaterial - auf der Suche nach strukturellen und historisch determinierten Daten 36
   - 3.2 Datenerfassungsmethode - die standardisierte Befragung 43
   - 3.3 Untersuchungsgebiet - von erst drei Kreisen zum Bundesland Thüringen 45
   - 3.4 Zur Datenqualität 48
   - 3.5 Datenauswertung 50
4. Personen sprechen lassen - die qualitativen Interviews 54
   - 4.1 Die Interviewmethode - problemzentrierte Interviews 54
   - 4.2 Zur Auswahl der Interviewpartner - die Betriebsleiter 55
   - 4.3 Gesprächsleitfaden und Interviewablauf 58
   - 4.4 Prätest 61
   - 4.5 Interviewauswertung 63
5. Die Betriebsgruppen und ihre typischen Ausprägungen - quantitative und qualitative Ergebnisse im Verbund 64
6. Zu weiteren qualitativen Ergebnissen - typische Handlungsfelder und Handlungstendenzen 64

C Zu den Ausgangsbedingungen ab 1989 66

1. Die konkrete Ausgangssituation 1989 - vom Privateigentum in den LPGen zum Handlungskorridor 1989 66
2. Die Ausgangsstrukturen 1989 und ihre Entstehung 68
   - 2.1 Zu den Entwicklungsetappen und ihrem Charakter 68
   - 2.2 Die Etablierung der Kooperationen als nichtjuristische Institutionen 81
   - 2.3 Die Fondsausgleichentstehung 83
3. Zu den politischen, finanziellen und juristischen Rahmenbedingungen in den neuen Bundesländern ab 1989 84
   - 3.1 Zur Währungsunion und ihren Folgen 84
   - 3.2 Die Altschuldenregelungen 90
   - 3.3 Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz und seine Novellierungen 94
   - 3.4 Die Treuhandflächenpolitik der Bundesregierung 107
   - 3.5 Zu individuellen materiellen und finanziellen Voraussetzungen für Betriebsgründungen ab 1989 114
   - 3.6 Preisausgleichzahlungen, Anpassungshilfe und Fördermittel 115

D Die Strukturentwicklung in Thüringen ab 1989 126

1. Das Untersuchungsgebiet : Thüringen 126
   1.1 Agrarstandort Thüringen - vielfältig strukturiert.....126
      1.1.1 Kurze allgemeine Charakteristik Thüringens.....126
      1.1.2 Der Naturraum Thüringen und seine Standortverhältnisse 127
   1.2 Allgemeine agrarische Entwicklung in Thüringen ab 1989.....132
   1.3 Die üblichen statistischen Kategorien reichen nicht 141
2. Was ökonomische Daten unter historischem Blick preisgeben können.....142
   2.1 Der historische Bezug - eigener Ausgangspunkt der Untersuchungen 142
   2.2 Zum Untersuchungsumfang und zur Repräsentanz der Daten 146
   2.3 Die Ausgangssituation in den untersuchten Kooperationen.....149
   2.4 Wo der eine ist, kann der andere nicht sein – grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Kooperationsumwandlungen und Betriebseinrichtungen.....153
3. Die typischen Wege der ehemaligen LPGen ab 1989 - eine Kooperations-Transformationsgeschichte 157
   3.1 Zusammen weiter - die Großen unter den Rechtsnachfolgern 160
   3.2 Warum sich Genossenschaften aufteilten und trotzdem dabei fusionierten – mittels der „Kuchenvariante“ zu kleineren Genossenschaften.....172
   3.3 Jeder ... für sich allein - die Verlierer und die Gewinner im LPG-Alleingang 179
   3.4 Mischvarianten : Von jedem etwas, aber vorwiegend Fusionen.....195
   3.5 Die treuhänderische Umstrukturierung 201
   3.6 Nachfolger ohne Rechtsnachfolge - die Hohlkörper-Variante.....203
   3.7 Die Tochter-Unternehmen der Rechtsnachfolger.....212
4. Einrichter - Tendenzen 216
   4.1 Die Einrichter aus den alten Bundesländern 216
      4.1.1 Die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern – marktfruchtorientiert oder spezialisiert.....220
      4.1.2 Die Neueinrichter aus den alten Bundesländern und was sie mit den Umstrukturierungswegen der ehemaligen LPGen verbindet.....227
   4.2 Die ehemaligen Leiter der LPGen.....236
      4.2.1 Tendenzen bei den Wiedereinrichtern unter den ehemaligen Leitern - vorrangig gemischte Betriebe 241
      4.2.2 Die Größten unter den Einrichtern aus den neuen Bundesländern - die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern der LPGen ..251
   4.3 Die ehemaligen Facharbeiter der LPGen 259
      4.3.1 Die relativ kleinen Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern der LPGen.....264
      4.3.2 Ehemalige Facharbeiter als Neueinrichter - Betriebsgründungen zur Berufsweiterführung 272
   4.4 Die Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen 282
   4.5 Innovation oder vergleichbar mit den Einrichter-Tendenzen ? - zur Struktur der GbR 290
      4.5.2 Die dominanten Gruppen unter den GbR 298
5. Gesamtzusammenhänge - die Strukturausprägungen erklären sich nur aus der Vergangenheit heraus 307
   5.1 Die statistischen Ergebnisse in ihrem Gesamtzusammenhang.....307
   5.2 Übersicht über Begründungszusammenhänge 337

E Zu Entscheidungssituationen der Anfangsjahre und deren Folgen 341

1. Zum Einfluss der Beratung - das Problem der einzelunternehmerischen Sicht 341
2. Die Situation der Beteiligten ab 1989 und ihre Entscheidungen in den Anfangsjahren 346
   - 2.1 Zur Situation der Leiter - Legitimation oder Aberkennung..... 346
   - 2.2 Die Legitimation der Rechtsnachfolger - keine Kollektiventscheidung in Kollektivbetrieben 350
     - 2.2.1 Zur Notwendigkeit der Legitimation der Rechtsnachfolger 350
     - 2.2.2 Außerhalb und innerhalb der LPG - die Konstellationen ab 1989..... 352
     - 2.2.3 Anteilszeichnung und Verpachtung 356
     - 2.2.4 Zum Versagen zweckrationaler Handlungsmotive Einzelner..... 358
     - 2.2.5 Die Abhängigkeitskonstellation der Beteiligten und ihr Preis..... 360
   - 2.3 Handlungen und Entscheidungen ab 1989 und ihr gemeinsamer Konsens 363
     - 2.3.1 Weiterbeschäftigung und Tierproduktionserhalt - zwei Beispiele..... 363
     - 2.3.2 „Wir konnten das nicht alles so einfach kaputt machen“ – zum Konsens der Anfangsjahre 366
3. Die Auflösung des Konsens der Anfangsjahre..... 375
4. Zu künftigen Unternehmensentwicklungen..... 376
   - 4.1 Die Ansichten und Pläne der Betriebsleiter von Rechtsnachfolgern..... 377
   - 4.2 Zu den Zielen der Einrichter..... 393
5. Zusammenfassung 400

F Fazit und Ausblick..... 403

Anhang-Verzeichnis 409
Anlagen..... 410
Verzeichnis der Tabellen 436
Verzeichnis der Diagramme (+ Karte) 438
Abkürzungsverzeichnis..... 444
Quellenverzeichnis 447

A Begründung und Anliegen der Arbeit

1. Eigene berufsspezifische Problemnäherung zum Thema

Vieles von dem, was bis 1989 Alltag war, ist ab dem Zeitpunkt der sogenannten „Wende“ für Ostdeutsche nicht mehr selbstverständlich gewesen.

Meinen Berufsalltag betreffend waren es die Landwirtschaftsstrukturen der DDR mit ihrem spezifischen Charakter, den meine eigene Berufsbezeichnung: „Agrotechniker-/Mechanisator - spezialisiert auf industriemäßige Pflanzenproduktion” verbal widerspiegelte.

Ab 1989 ging es aber nicht nur um Selbstverständnis, sondern der Charakter der Wiederereinigung - die DDR hatte der BRD „beizutreten” - verlangte, dass sich die Landwirtschaftsstrukturen der DDR auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes denen der BRD anzupassen hatten.

Das wirft natürlich die Frage auf: Anpassen an was ? Den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der DDR standen die einzelbäuerlichen Betriebe der BRD gegenüber - der Unterschied war gravierend.

Ebenso gravierend waren die Unterschiede bei der Bewertung der ab 1989 festzustellenden Tendenz, dass die LPGen zum Teil bestehen blieben und sich in z. B. Agrargenossenschaften umwandelten.

Für die einen waren es zukunftsfähige Strukturen und ein gangbarer Weg, um das überholtes Leitbild der Landwirtschaft der BRD - die Familienarbeitsverfassung - abzulösen. Für die anderen waren sie Ausdruck für das Festhalten an kollektiven Strukturen, was die Einrichtung von unternehmerischen Einzelbetrieben verhinderte. Die Unterschiedlichkeit der Strukturen der DDR und der BRD wurden auch als polarisierte Debatte: Rechtsnachfolger kontra Einrichter weitergeführt.

Als ehemaliges Mitglied einer LPG blieb ich gegenüber dieser Polarisierung misstrauisch, denn diese konträre Auffassung entsprach weder meiner eigenen Lebenssituation noch meinen Erfahrungen hinsichtlich der Situation mir bekannter LPG-Mitglieder. Es gab noch andere Interessenslagen als einen Betrieb oder Rechtsnachfolger einzurichten - was zwar keinen Grund darstellte, diese konträre Situation nicht für eine zu halten, die in der Praxis real so ablief, wohl aber die Überlegung einschloss, dass es zwischen Einrichtern und Rechtsnachfolgern noch weitere LPG-Mitglieder gab, die einen Einfluss auf die Entwicklungen der LPGen nach 1989 hatten. Dazu gehörten z. B. Bodeneigentümer genauso wie langjährige, aber nicht mehr arbeitende Mitglieder : LPG-Mitglied war nicht gleich LPG- Mitglied.

Zudem vermisste ich als ehemalige Angestellte einer Weiterbildungsstätte für Landwirtschaft, in der ich mehrere LPGen kennengelernt hatte, die Thematisierung einer Konfliktlinie, die für den Weiterbestand der Einzel-LPGen entscheidend sein konnte: Da klagte eine ehemalige LPG Tierproduktion gegen die ehemalige LPG Pflanzenproduktion vor Gericht um die Grünlandanteile, die zu einer Milchviehanlage gehörten; da gingen Mastbetriebe in Konkurs, weil ihnen Flächen fehlten ... - die einstmalige Zusammenarbeit der LPG Tierproduktionen und LPG Pflanzenproduktionen war aufgelöst und die LPG Tierproduktionen hatten - ohne Fläche - das Nachsehen ...

Was ich ebenfalls vermisste, waren die postulierten Vorzüge, die mit solchen Begriffen wie z. B. „Einzelunternehmen“ verbunden wurden. Resultate unternehmerischer Fähigkeiten vor Ort zu erfahren, endete 1991 mein erstes Interview mit einem Hofbesitzer und Landwirt im Westerwald in Tränen ob der Ausweglosigkeit seiner eigenen Situation. Damals war ich noch verwirrt, herrschte doch im Politikalltag im Landtag, wo ich als landwirtschaftliche Mitarbeiterin arbeitete, ein völlig entgegengesetzter Ton : In der Neugründung oder Wiedereinrichtung von landwirtschaftlichen Betrieben sollte eine realistische Perspektive für Landwirte liegen.

Jahre danach und mit Festigung der Rechtsnachfolger hatten sich auch die Wertungen der Begrifflichkeiten geändert bzw. die Begriffe selbst: aus dem Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes wurde das des unternehmerischen Einzelbetriebsleiters, aus Kollektivbetrieben Gruppenlandwirtschaften oder juristische Personen. Trotzdem blieb es dabei, dass mit Begriffskategorien argumentiert wurde, die in der Praxis so nicht anzutreffen waren, denn da gab es Familienbetriebe ohne Familien und kollektive Betriebe ohne Kollektive ... Letztendlich blieb daher die Kernfrage: Was war im Zuge der Transformation überhaupt entstanden und woraus und durch wen ?

Die offizielle Agrarstatistik gibt bis heute keine Antworten darauf. Was nützen auch in den Debatten um die Genossenschaften und Familienbetriebe die Angaben: es gibt so und so viel Prozent juristische Personen und so und so viel Prozent einzelbäuerliche Betriebe, wenn die Juristische Person die Südzucker AG statt der LPG-Nachfolger ist und der einzelbäuerliche Familienbetrieb der ehemalige LPG-Chef mit seinem Produktionsleiter statt der bodenbesitzende LPG-Bauer mit seiner Familie?

Dieses Defizit schon allein in der Erfassung der Transformationsvorgänge ist bemerkenswert, waren doch die Interessenslagen im letzten Jahrzehnt Gegenstand von harten Auseinandersetzungen, deren konfrontativer Charakter schon solch Überschriften wie: *„Bauernland in Bonzenhand“* [1], *„Kampf der Opfer - Alteigentümer gehen ... in die Offensive“* [2], *„Die Junkershand im Bauernland“* [3] usw. signalisieren.

Wichtiger als diese gewichtigen Worte ist also die Frage, wie bedeutungsvoll die in den eben verwendeten Zitaten benannten Interessenten wirklich waren und sind. Eine Analyse der Transformationsvorgänge sollte also sowohl das (gesamte) Interessensklientel, was in die Vorgänge involviert war, in eine Analyse einbeziehen als auch quantitativ wenigsten die Interessensvertreter ausweisen, welche heute Betriebe haben bzw. leiten - und dies in einem repräsentativen Umfang.

Dies hat der Leser mit vorliegender Arbeit zu erwarten.

---

1 in: SPIEGEL Nr. 24 vom 12.06.1995, S. 132.
2 in: FOCUS 46/1997, S. 91.
3 in: TAZ vom 02.09.1994.

2. Zum Untersuchungsfeld und zum gegenwärtigen Stand der Forschung

Der Strukturwandel der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe war und ist aus zwei hauptsächlichen Gründen von besonderem wissenschaftlichen Interesse:

1. Die Transformation der DDR-Landwirtschaftsstrukturen hatte einen von den anderen Wirtschaftsstrukturen der DDR abweichenden Prozessverlauf :

Dies hatte seine Ursache letztendlich darin, dass die DDR-Landwirtschaftsbetriebe im Gegensatz zu fast allen anderen Betrieben der DDR überwiegend genossenschaftliches Eigentum statt Volkseigentum waren.
Der Beitritt der DDR zur BRD und die damit verbundene Konsequenz, dass grundlegende gesellschaftspolitische Prämissen in den ostdeutschen Bundesländern analog derer der BRD realisiert werden mussten, verlangte u. a. die Wiederherstellung und Gewährleistung des Privateigentums an Boden. Dieser Privatisierungsprozess wurde aufgrund der überwiegend nicht volkseigenen Eigentumsform in der Landwirtschaft nicht zentral über treuhänderische Entscheidungen gesteuert. Im damit entstandenen Handlungskorridor entstanden letztendlich ab 1989 Betriebsstrukturen in Ostdeutschland, die sich bis heute signifikant von westdeutschen Strukturen unterscheiden.
Diese unterschiedliche Verfasstheit der Betriebsstrukturen ist an solchen Kategorien wie Rechtsform und Betriebsgröße erkennbar. Der in den neuen Bundesländern hohe Anteil der juristischen Rechtsformen (und unter diesen die eingetragenen Genossenschaften) sowie deren durchschnittliche Betriebsgrößen weisen darauf hin, dass die Genossenschaften der DDR nach 1989 (wenn auch in abgewandelten Formen) weiter existierten.

2. Die Landwirtschaftsstrukturen der DDR unterschieden sich von denen der BRD zum Zeitpunkt 1989 gravierend.

Während in der DDR bis 1989 spezialisierte Großbetriebe (mit durchschnittl. 4.538 ha LF [4]) existierten und diese überwiegend als Genossenschaften (LPG Pflanzenproduktionen und LPG Tierproduktionen)[5], waren die Landwirtschaftsstrukturen der BRD durch überwiegend relativ kleine Einzelbetriebe (mit durchschnittlich 30 ha LF) [6] gekennzeichnet.

Die Ursachen dafür, dass sich die Landwirtschaftsstrukturen der DDR bis 1989 so signifikant von denen der BRD unterschieden, sind hauptsächlich in dem gesellschaftspolitisch bedingten Entwicklungsweg in der DDR begründet und hier vor allem im Prozess der Kollektivierung. [7]
In Folge dieser unterschiedlichen Entwicklungen unterschieden sich die Landwirtschaftsbetriebe der BRD und der DDR 1989 daher nicht nur hinsichtlich ihres Spezialisierungsgrades oder ihrer Betriebsgrößen, sondern auch ihrer Arbeitsverfassung. Während die Betriebe der BRD in Familienarbeitsverfassung wirtschafteten bzw. als

---

[4] pro LPG Pflanzenproduktion - in: GEOGRAPHIE der DDR, 1990, S. 209.

[5] im weiteren Verlauf der Arbeit als LPG (P) und LPG (T) abgekürzt. Neben diesen existierten noch LPG Gartenbau (LPG(G)) und Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen (ZGE), daneben volkseigene Betriebe - Volkseigene Güter (VEG (P) und VEG (T)) sowie Zwischenbetriebliche Einrichtungen (ZBE).

[6] Im Agrarbericht der Bundesregierung wurden für 1990 bei Vollerwerbsbetrieben 29,9 ha LF und bei Haupterwerbsbetrieben 18,2 ha LF angegeben - in: AGRARBERICHT der Bundesregierung (Materialband), 1995, S. 16.

[7] siehe hierzu ausführlich den Abschnitt C 2 der Arbeit.

Einzelunternehmen [8] , wurden in der DDR im Zuge der Kollektivierung landwirtschaftliche Kollektivbetriebe (LPG und VEG) gebildet.

Der Charakter der Wiedervereinigung (als Beitritt der DDR zur BRD) ließ anfänglich erwarten, dass auch im landwirtschaftlichen Bereich durch entsprechende Anpassungsleistungen grundsätzliche Konstellationen der Alt-BRD nun in den neuen Bundesländern übernommen werden, u. a. die einzelbetriebliche Arbeitsverfassung in der Landwirtschaft. Dies lag auch deshalb nahe, weil das Privateigentum (in den Genossenschaften organisiert) weiterhin bestand und dadurch die Wiedereinrichtung von Betrieben, welche vor der Kollektivierung existiert hatten, möglich war. Auch die Ablehnung dieser Bewirtschaftungsform lag nahe, schließlich waren diese kollektive Strukturen eine typische Erscheinung des Realsozialismus gewesen und dieses Gesellschaftsmodell war gescheitert. Zudem wurden diese Strukturen in einem Prozess geschaffen, der u. a. auch von Zwang und Repressalien begleitet war. Vor diesem Hintergrund erklärte die Bundesregierung noch im Januar 1992, als sich herauskristallisierte, dass die kollektiv organisierten Betriebe (vorrangig als Genossenschaften in der Rechtsform der e.G.) weiter existierten :

„Ein erheblicher Teil der Grundeigentümer hatte sich zunächst noch für die Erhaltung der LPG in genossenschaftlicher Form ausgesprochen. Es verstärkt sich aber die Einsicht, dass auch die Produktionsgenossenschaft kein zukunftsträchtiges Modell ist. Viele Landwirte brauchen Zeit zum Umdenken. Die psychologische Lage bedingt, dass die Vorstellung vom selbständigen bäuerlichen Familienbetrieb zur Zeit nur in einem begrenzten Kreis ihre Anhänger hat." [9]

Aber auch nach 1992 blieben die Kollektivbetriebe - als Rechtsnachfolger der LPGen - in den neuen Bundesländern weiter bestehen, wie statistische Angaben über Betriebsstrukturen in den neuen Bundesländern zeigen. [10] Seitdem sind die landwirtschaftlichen Strukturentwicklungen in den neuen Bundesländern Interessensgegenstand unterschiedlicher Forschungen gewesen.

Da die Strukturen der neuen Bundesländer bis heute unübersehbar verschieden von denen der alten Bundesländer sind und die Ursachen dafür wie oben beschrieben auch in der unterschiedlichen sozialen Vergangenheit liegen, haben sich zudem die Diskussionen darüber ab 1989 polarisiert und das pauschalisierend auf verschiedenen Ebenen: westdeutsche Strukturen versus ostdeutsche Strukturen wurde zu Familienarbeitsverfassung kontra Kollektivarbeitsverfassung und weiter zu Wiedereinrichter kontra Rechtsnachfolger, klein kontra groß, West kontra Ost ...
In dieser sich ab 1989 entwickelnden Debatte standen und stehen die Veröffentlichungen zur landwirtschaftlichen Strukturentwicklung in den neuen Bundesländern in diesem polarisierendem Spannungsbogen und das einschließlich der dort zu findenden

---

[8] Die Kategorie „Familienbetriebe" existiert in der Landwirtschaftsstatistik nicht direkt, nur die Kategorie „Einzelunternehmen": *„Einzelunternehmen sind bäuerliche Familienbetriebe, die im Haupt- oder Nebenerwerb bewirtschaftet werden."* - in: ebd., S. 162. Der Anteil von Landwirtschaftsbetrieben, die in den alten Bundesländern nicht als Einzelunternehmen wirtschaften, wurde für 1996 mit 4,2 % an der Gesamt-LF angegeben - in: AGRARBERICHT der Bundesregierung (Materialband), 1997, S. 14.

[9] in: INFORMATIONSBLATT der Bundesregierung, 1992, S. 79.

[10] in unterschiedlicher Höhe. Für die neuen Bundesländer wurden z. B. für 1996 angegeben, dass die juristischen Personen 59,2 % der LF bewirtschaften - in: AGRARBERICHT der Bundesregierung , 1997, S. 13. In Thüringen lag dieser Anteil 1999 bei 73,5 % - in: Agrarbericht Thüringen, 2000 S. 36.

politischen und moralischen Wertungen oder sie widerspiegeln diesen Spannungsbogen [11] in einem Maße, wie er für andere Bereiche kaum auftrat [12].

Zudem zeigen Veröffentlichungen, dass diese Polarisierungen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Herangehensweise an das Thema selbst haben konnten

- z. B. in der Art und Weise, dass zu hinterfragende Tendenzen implizit schon vorausgesetzt werden. Das gilt einerseits für die Problematik der Wiedereinrichtung von Betrieben in Ostdeutschland: es wurden z. B. Faktoren angegeben, welche die Handlungsoptionen der ehemaligen LPG-Mitglieder zum Zeitpunkt der Wende so beschränkt haben sollen, dass eine große Anzahl von ihnen nach 1989 keine Betriebe einrichteten, sondern sich für die modifizierte Fortführung der großbetrieblichen Wirtschaftsweise entschieden. [13]

„Diese Erklärungsversuche unterstellen implizit ein Bild von den in der Landwirtschaft Beschäftigten als verhinderte Wiedereinrichter." [14]

Andere Interessensziele, welche die LPG-Mitglieder damals gehabt haben könnten, blieben dadurch von vornherein aus solchen Betrachtungen ausgeschlossen.

Umgekehrt beziehen sich Veröffentlichungen zum Fortbestand der LPGen auf Begründungen, die das Bild der kollektiven Bewirtschaftung in den LPGen der DDR bis 1989 eher verklären anstatt erklären. [15] Auch Untersuchungen, die sich auf die Entwicklung nach 1989 beziehen, arbeiteten sich an Begründungszusammenhängen ab, welche von der Ausgangsposition her schon das positive Element kollektiven Wirtschaftens voraussetzten.
Krambach bezeichnete z. B. *„Gemeinschaftlichkeit als gemeinsames Grundpotential der Agrargenossenschaften" und als „... wesentlichen Beweggrund für die Mehrheit der damaligen Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern, sich für ihre Zukunft in einer Agrargenossenschaft zu entscheiden."* . Diese „Gemeinschaftlichkeit" wurde dann in einer Untersuchung (mit 535 befragten Genossenschaftsmitgliedern) ermittelt: Aber sie wurde nicht als erlebte positive Erfahrung in Agrargenossenschaften erfragt, sondern es wurden Teilparameter vorgegeben, welche mehrheitlich Folgereaktionen auf Negativerfahrungen mit der Außenwelt beinhalteten (z. B. *„Sicherheitsbedürfnis"*, Angst vor Arbeitsplatzverlust usw.). [16] Welche Realitäten die - hier vorab schon positiv vorausgesetzten - „kollektiven" Betriebe 1989 insgesamt darstellten und mit welchen Konsequenzen, bleibt unter diesem Blickwinkel unbeantwortet. Auch wenn solch

---

[11] oft schon in den Titeln erkennbar: z. B. *„Von der Zwangskollektivierung, Enteignung, Vertreibung zur spezialisierten LPG"* von: WEBER, A. (1993), Direktor im Institut für Agrarökonomik der Universität Kiel.

[12] Vielleicht ist hier ein Vergleich mit Veröffentlichungen zur Treuhandproblematik angebracht, allerdings hatten Wertungen nach Schließung der Treuhand u. a. auch umgekehrte moralische Implikationen - zum Beispiel als Bezug auf (neues) erfahrenes Unrecht statt (altes) verursachtes Unrecht (in z. B.: *„Die Treuhand und die zweite Enteignung der Ostdeutschen"* von LIEDTKE, 1993).

[13] siehe hierzu stellvertretend z. B. Clasen: Faktoren wie *„unbekannte Marktordnung"*, *„Unsicherheit"* oder *„Krise auf dem Arbeitsmarkt"* waren nach seiner Ansicht die Ursache dafür - in: CLASEN, 1997, S. 412 u. 413. R. Clasen ist Politikwissenschaftler an der HUBerlin und veröffentlichte den Artikel *„Die Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland und ihre Folgen für die Politik und die berufsständische Interessenvertretung"* in: PROKLA 108/1997.

[14] in: LASCHEWSKI, 1998, S. 113.

[15] So soll z. B. nach Luft die Entscheidung zur LPG-Fortführung aufgrund von „Gemeinschaftsgefühl" und Berufsstolz erfolgt sein, weil es *„... sogar möglich* (war)*, ... zu exportieren, w*as das *Selbstbewusstsein der Genossenschaftsbauern in der DDR stärkte."*- in: LUFT, 1997, S. 14 u. 15.

[16] in: KRAMBACH, 2000, S. 3.

Sichtweise ab 1989 nicht dominierte, kann man in Analogie zu der Feststellung von Laschewski ebenso formulieren: Diese Erklärungsversuche unterstellen implizit ein Bild von den Einrichtern landwirtschaftlicher Betriebe als verhinderte Kollektivmitglieder.

Mit anderen Arbeiten, in denen mittels empirischer Forschungsmethoden Entwicklungszusammenhänge hinterfragt wurden, lagen dann auch Ergebnisse vor, die den oft strapazierten Werteimplikationen widersprachen. Die „Gemeinschaften", aus denen die Position abgeleitet wurde, dass *„... gemeinschaftliches Verhalten ..."* [17]ab 1989 die Handlungsoptionen der ostdeutschen Agierenden entscheidend determinierte, wurden z. B. in Untersuchungen nicht aufgefunden:

„Mit dem Verlust des Bodenbesitzes und der gleichberechtigten Lohnarbeit aller Genossenschaftsmitglieder hätte - nach Meinung des Agrarsoziologen Krambach - >... ein historisch neuer Typ von Dorfgemeinschaft ...< entstehen müssen ... In Merxleben hat eine solche Entwicklung m. E. nicht stattgefunden. Ein Teil der Dorfbewohner fühlte sich mehrfach enteignet, entrechtet, unterdrückt. Statt der sozialen Barrieren gab es immer noch die politischen und die wurden auch nicht mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit abgebaut. Die Spaltung im Dorf blieb." [18]

Bei den beiden eben thematisierten Herangehensweisen wurde von der jeweils anderen Betriebsform ausgegangen : Bei der ersten wurde begründet, warum die ehemaligen LPG-Mitglieder keine einzelbäuerlichen Betriebe einrichten wollten und bei der zweiten, warum die ehemaligen LPG-Mitglieder die Genossenschaften weiterführen wollten. In beiden Erklärungsansätzen sind zwei Analogien unübersehbar:

1. In den beiden Herangehensweisen sind zwei unterschiedliche Sichtweisen enthalten, die das Spannungsfeld Ost kontra West mit begründen.
Der Blick aus der Perspektive der Familienbetriebe entspricht einer westdeutschen Sicht, denn ausgenommen der ältesten Generation solcher Mitglieder von Familienbetrieben existierte diese Sichtweise in Ostdeutschland nicht mehr und auch dort muss man noch bedenken, dass diese Sicht selbst dann von 30 Jahren Kollektivierung mitgeprägt war.
Die Sicht aus der Perspektive der Kollektivbetriebe hingegen entsprach der ostdeutschen Sicht, denn bis auf geringe Ausnahmen existierten in der Landwirtschaft der BRD keine Kollektivbetriebe und auch dann sind diese mit den spezifischen „sozialistischen Kollektivbetrieben" nicht ohne weiteres vergleichbar. [19]
Vertreter beider Perspektiven also äußerten sich demzufolge zu Sachverhalten, die der Erfahrungswelt des jeweils Anderem relativ fremd waren.

2. Bei beiden Sichtweisen soll die Verneinung oder Ablehnung des Fremden und damit das Verharren im Bekannten bewirkt haben, dass die ostdeutschen Landwirte ab 1989 an ihren Betrieben festhielten. Verharrende Positionen sollen also die Ursache für entstandene Betriebsstrukturen sein - eine Herangehensweise, aus der heraus Fragen nach neuen Elementen der Agrarstrukturen in Ostdeutschland sowie Fragen zukünftiger Entwicklungen wohl nur bedingt beantwortet werden können.

---

[17] in: ebd., S. 3.

[18] in: SCHIER, 1997, S. 45. Die Schlussfolgerungen von Schier sind das Ergebnis der Dissertation „Alltagsleben im sozialistischen Dorf - Zum Wandel eines thüringischen Dorfes während der Jahre 1945 - 1990 vor dem Hintergrund der SED-Agrarpolitik", 1997.

[19] Letztendlich thematisiert als Unterschiedlichkeit zwischen Genossenschaften in der BRD und Genossenschaften in der DDR - z. B. in : BÖHME, 1990, BEYWL, 1990, HAENSCH, 1997 u. a.

Dabei weisen schon die hier aufgeführten Probleme dieser Erklärungsansätze auf weiterführende Fragestellungen hin, (die in diesen aber unbeantwortet blieben). Wenn z. B. davon ausgegangen wird, dass in Agrargenossenschaften *„... auch unter veränderten historischen Bedingungen Gemeinschaftlichkeit als soziales Grundbedürfnis reproduziert ...“* wird und *„... Eigentumsbeziehungen ...“* eine *„... Äußerungsform von Gemeinschaftlichkeit ...“* [20] sind, würde daraus folgen, dass Eigentumsbeziehungen also in Agrargenossenschaften reproduziert werden, (worauf Krambach aber nicht näher eingeht [21]).
Laschewski, der in seiner Arbeit dann nachwies, dass sich innerhalb der Rechtsnachfolger Bauern mit Bodeneigentum reproduzierten, stellte deshalb in seinem Resümee die Frage nach den Eigentumsverhältnissen derer, die nicht in den Rechtsnachfolgern blieben und konstatierte:

„Wenn Bauern nicht zwangsläufig Betriebseinrichter sind, drängt sich auch die Frage auf, ob die Betriebseinrichter aus den alten Bauernfamilien stammen. Die Beiträge der umfangreichen Agrarforschung über den ostdeutschen Agrarsektor zu dieser Frage sind bisher nur kläglich.“ [22]
An diesem Forschungsstand hat sich bis jetzt nichts geändert, obwohl die Kategorie „Wiedereinrichter“ eine der zentralen Kategorien Anfang der 90er Jahre war. Selbst der Erweiterung dieser Kategorie „Wiedereinrichter“ in „Einrichter“ lagen keine repräsentativen empirischen Untersuchungen darüber zugrunde, in welchen Dimensionen denn nun Einrichter Betriebe neu- statt wiedereinrichteten.

Ebenso ist die Situation in umgekehrter Richtung : Zwar wurde über die Chancen, die Beständigkeit und die Zukunftsfähigkeit von Rechtsnachfolgern viel veröffentlicht, aber keine repräsentative Untersuchung hat in den 10 Jahren nach der Wende aufgezeigt, wie viele Rechtsnachfolger es eigentlich gibt. Somit kann man resümieren, dass die ausgetragene Debatte „Wiedereinrichter kontra Rechtsnachfolger“ zwar sehr wohl mit Wertungen belegt, aber dabei nicht sehr informativ ausgestattet war.

Statistisch wurde statt mit den Kategorien „Einrichter“ und „Rechtsnachfolger“ mit den Kategorien „Einzelunternehmen“ und „juristische Person“ gearbeitet. Aus der Sicht, dass „Einrichter“ und „Rechtsnachfolger“ transformationsspezifische Kategorien sind, „Einzelunternehmen“ und „juristische Person“ dagegen zeitloser, mag die Einführung letzterer Kategorien in die offizielle Agrarstatistik gerechtfertigt sein.
In den Zeiten transformationsspezifischer Debatten aber konnte die Verwendung dieser offiziellen statistischen Kategorien Kalamitäten in sich bergen. Wenn z. B. ein Politiker in seiner Region in Verteidigung entstandener Familienbetriebe gegen die Rechtsnachfolger argumentierte und dabei auf das statistische Material zu den Einzelbetrieben seiner Region zurückgriff, konnte es durchaus sein, dass er dabei mit Zahlen argumentierte, hinter denen sich Betriebsteile ehemaliger LPGen verbargen und die ehemaligen LPG-Leiter waren die Einrichter. Wer konnte dies ausschließen ?

Die Polarisierung der Debatten hat sich mittlerweile entschärft. Juristische Personen haben inzwischen einen festen Platz in der Betriebslandschaft der neuen Bundesländer. Die Fragen nach den Auseinandersetzungen um die Agrarbetriebe in Ostdeutschland sind durch gesamtdeutsche überlappt worden - z. B. durch Fragen nach der Zukunftsfähigkeit der Agrarbetriebe, auch z. B. nach ihrer Produktionsweise seit der BSE-Krise

[20] in: KRAMBACH, 2000, S. 5.
[21] in dem zitierten Ergebnismaterial.
[22] in: LASCHEWSKI, 1997, S. 166.

2000. Hat eine Arbeit zu der Frage, welche Betriebe in den neuen Bundesländern ab 1989 wie und durch wen entstanden, neben wissenschaftlicher auch tagespolitische Bedeutung?
Die Antwort liegt in der ostdeutschen Strukturentstehung selbst: In dem Umstand, dass die ehemaligen LPGen als Rechtsnachfolger in Ostdeutschland Stabilität bewiesen. Denn dann ist zu fragen , was von den DDR-spezifischen Strukturen Stabilität bewies und welche Konsequenzen das für heutige Strukturen hat. Zusammenhänge zwischen der Entstehungsgeschichte von Betrieben und heutigen Strukturausprägungen sind damit durchaus naheliegend.

Veröffentlichungen, die thematisch den ökonomischen Entwicklungen in Ostdeutschland seit 1989 gewidmet sind [23], ist diese Herangehensweise weitgehend fremd geblieben.
Ausgehend von den Rahmenbedingungen und der Marktlage wurden und werden hier Ausgangssituationen analysiert und Schlussfolgerungen abgeleitet, welche Handlungsoptionen für Unternehmer oder Unternehmen zu „optimalen" Wegen sein sollen [24]. Bei dieser Herangehensweise wird davon ausgegangen, dass gegebene ökonomische Verhältnisse bestimmte Ergebnisse erbringen, da die Handlungen der Agierenden in Unternehmen vorrangig ökonomisch determiniert seien.

Bezogen auf das Ausbleiben der Einzelunternehmen in Ostdeutschland ab 1989 schien diese Sicht scheinbar versagt zu haben, denn die Handlungsoption, dass die mit Startkapital ausgestatteten ehemaligen LPG-Mitglieder ihre Betriebe ab 1989 verlassen, um mit ihrem Eigentum an Boden eigene Betriebe einzurichten, wurde in der Praxis in nur geringem Maße erfüllt. Statt dessen etablierten sich die Rechtsnachfolger.

Die hier sofort naheliegende Erklärung war dann die, dass bei solcher (nicht eingetroffenen) Voraussage mit der Sicht auf Einzelne nicht die spezifische kollektive Vergangenheit berücksichtigt wurde. Diese Berücksichtigung erfolgte dann, indem man den Zeitraum 1989/90 als Ausnahmesituation verstand, in dem die Weiterführung der LPGen als Rechtsnachfolger ermöglicht wurde und die nun einmal daraus hervorgegangenen (in der Agrarlandschaft der BRD neuen) Unternehmen wurden nun als (juristische) „Personen" erfasst. Zahlreiche Publikationen waren seit 1989 dann den Fragen gewidmet, welche Handlungen nun für diese juristischen Personen die optimalen darstellen würden (wozu u. a. die Auffassung gehörte, dass die Rechtsform e.G. nicht optimal sei, weil diese hinsichtlich von z. B. Prüfungsaufwendungen oder Entscheidungsfindungen den anderen Rechtsformen ökonomisch unterlegen seien [25]). Obwohl einige Handlungsoptionen von den Unternehmen nicht befolgt wurden (die e.G. als Rechtsform existiert z. B. immer noch vorwiegend), sind die juristischen Personen

---

[23] Sie dürften, was Publikationen zur Landwirtschaft Ostdeutschlands anbelangt, auch die überwiegenden sein, einerseits vertreten in den zahlreichen agrarischen Zeitungen und Fachzeitschriften (Bauernzeitung, Neue Landwirtschaft usw.), andererseits liegen zahlreiche Einzelpublikationen zu bestimmten Schwerpunkten vor und das auf unterschiedlichsten spezifischen Gebieten, z. B. zum Erfolg der Genossenschaften als Dienstleistungsbetriebe (PLETSCH, 1998), zur Zukunft des Obstbaubetrieben (SCHULENBURG, 1994), Modellrechnung zur Entwicklung ostdeutscher Landwirtschaftsbetriebe (LIPPERT, 1999) usw.

[24] oder es werden Handlungsoptionen für zu ändernde Rahmenbedingungen abgeleitet. Stellvertretend hierzu: *„Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern"*, Band 6 der Schriftenreihe der Landwirtschaftlichen Rentenbank Frankfurt/ Main.

[25] in: SCHNABEL, 1993, S. 61.

Ostdeutschlands inzwischen ökonomisch erfolgreiche Betriebe [26], welche die *„... kapazitätsbezogenen Beschränkungen des Familienbetriebes ...“* abgestreift haben. [27]

Den Erklärungszustand, dass die kollektiven Strukturen nicht aus vorrangig ökonomisch determinierten Handlungsoptionen abgeleitet werden konnten, sondern in der Wendezeit (mit dem spezifischen Handlungskorridor) aus den LPGen entstanden, hatte man beibehalten.[28] Mit der Einschränkung, dass es diese Ausnahmesituationen geben konnte, brauchte die zugrunde liegende Prämisse des Ursachen - Folge - Prinzips, dass also ökonomische Bedingungen bestimmte Folgen erzwingen, (z. B. „optimale“ Organisationsformen aufgrund bestimmter ökonomischer Bedingungen) scheinbar auch nicht aufgegeben zu werden. [29]
Gleichzeitig bestand und besteht aber die Tatsache, dass die Weiterführung der LPGen umgekehrt gravierende ökonomische Auswirkungen nach sich zog, was ziemlich bald anhand der Strukturdaten über die ostdeutsche Landwirtschaft zu erkennen war. Was als eine nicht ökonomisch erklärbare kurze Phase beschrieben wurde, wirkte also von Anfang an, aber eben auch im umgekehrten Sinne : Die spezifischen Organisationsstrukturen hatten von Anfang an Auswirkungen auf ökonomische Entwicklungen, während die ökonomischen Bedingungen nicht unbedingt folgenotwendig bestimmte Organisationsstrukturen hervorbrachten. [30] Die Erklärungen zur „nicht ökonomischen Auszeit“ erscheinen daher ebenfalls als unbefriedigend.

Eine zweite Tendenz der ökonomischen Erklärungsansätze zur Strukturentwicklung in Ostdeutschland bestand darin, die besondere Ausgangssituation von 1989 als eine solche aufzufassen, in der durch die spezifischen Umstände nichtökonomische Faktoren auf die Agierenden wirkten, welche den Prozess der rationalen Anpassungsleistungen an gegebene ökonomische Bedingungen entsprechend beeinflusst haben sollen. Nach Clasen sollen z. B. im anfänglichen Zeitraum solche Faktoren wie *„unbekannte Marktordnung“*, *„Unsicherheit über Zukunftsperspektiven“* oder *„Krise auf dem Arbeitsmarkt“* gewirkt haben. [31] Die Wirkung solcher Faktoren ist nicht anzuzweifeln. Anzuzweifeln ist auch nicht, dass sie in der Zeit der Wende eine große Rolle gespielt haben können. Aber es ist nicht anzunehmen, dass solche (auch nicht spezifisch landwirtschaftliche) Faktoren nicht zu allen Zeiten und bei verschiedensten Ursachen wirken. Aus der Feststellung, dass in Umbruchzeiten nichtökonomische Faktoren die Handlungsoptionen von Unternehmern beeinflussten [32], lässt sich umgekehrt nicht ableiten, dass in Nichtumbruchzeiten die Handlungsoptionen von Unternehmern maßgeblich ökonomisch determiniert sind.

---

[26] Zahlreiche Publikationen dazu finden sich in den einschlägigen Fachzeitschriften, z. B. in: NEUE LANDWIRTSCHAFT, 10/2000, S. 21. Lt. Bundesregierung liegt der Gewinn der juristischen Personen mittlerweile über dem der Einzelunternehmen - in: BUNDESMINISTERIUM, 2000, S. 29.

[27] hier in: CLASEN, 1997, S. 413.

[28] Auch in vorrangig ökonomisch determinierten Beiträgen wurde die Entstehung der neuen Unternehmen aus den LPGen genau nachzeichnet, z. B. in: WISSING/ ROST, 1992, S. 19 ff.

[29] Aus eben solcher Sicht beurteilt z. B. Weber auch die kollektiven Strukturen, die in der „Ausnahmesituation“ der Kollektivierungsphase geschaffen wurden: *„Die gesamte Konzeption genossenschaftlicher Zusammenschlüsse war und bleibt falsch, der allmähliche Strukturwandel einer bäuerlichen Landwirtschaft leistet die unabdingbare Anpassung an ökonomische Bedingungen besser und billiger...“* - in: WEBER, 1993, S. 22.

[30] siehe hierzu auch in : LASCHEWSKI, 1997, S. 12 oder S. 166.

[31] in: CLASEN, 1997, S. 412 u. 413.

[32] Die Annahme einer solchen Übergangsphase findet sich z. B. deutlich bei Lippert: *„Dies gilt auch noch in Zeiten des Übergangs zu einem marktwirtschaftlich organisierten (kapitalistischen) System, da in dieser Übergangszeit die gewachsenen Strukturen und Verhaltensweisen einen Einfluss auf die Verteilung der Wertschöpfung haben.“* - in: LIPPERT, 1999, S. 116.

Es ist daher bei der Betrachtung der Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Agrarunternehmen eher naheliegend, davon auszugehen, dass diese von den gesamten (und nicht nur ökonomischen) Handlungsorientierungen der Landwirte maßgeblich beeinflusst wurden. Ökonomische Erklärungsansätze, die auf der Grundlage des Ursache - Wirkungs - Prinzips von ökonomischen Bedingungen auf konkrete Handlungsfolgen schließen wollen, müssen daher durch eine Herangehensweise ersetzt werden, bei der die Handlungsfolgen der ab 1989 Beteiligten als Ergebnis von Entscheidungsprozessen aufgefasst werden, in dem die Beteiligten geprägt von ihrer Erfahrungswelt und einbezogen in verschiedene Beziehungsgeflechte handelten.

Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass schlüssige Begründungen zur Entstehung der heute existierenden ostdeutschen Betriebe dadurch zu erwarten sind, dass dazu ökonomische Ausrichtungsfaktoren angelegt werden. Ebenso wenig ist zu erwarten, dass mit Kriterien zu idealtypisch konstruierten Begriffen wie „Kollektivwirtschaft“ oder „Familienbetrieb“ die Existenz von Rechtsnachfolgern oder Einrichtern begründet werden kann.

Eher weisen die angeführten Publikationen darauf hin, dass bei der Frage nach den ostdeutschen Agrarstrukturen Untersuchungen so durchgeführt werden sollten, dass sich dort verwendete Kriterien auf die Lebenswelt der Landwirte beziehen und solche Kriterien sind letztendlich in den Strukturen der DDR-Betriebe sowie der Erfahrungswelt der Landwirte und damit in ihrer Vergangenheit zu finden.

Selbst hier aber sind Kriterien, die nur einseitig Rückschlüsse von Einzelpersonen zulassen, problematisch. Denn mit ihnen kann nicht die Frage beantwortet werden, weshalb Rechtsnachfolger existieren, weil diese aus Organisationsstrukturen hervorgegangen sind, in denen also auf Grundlage von organisationsspezifischen, z. B. hierarchischen Strukturen, Einzelpersonen handelten. Deshalb sollten die Landwirtschaftsstrukturen der DDR mit ihren spezifischen Ausprägungen und den dazugehörigen Einzelpersonen einschließlich der gegenseitigen Verflechtungen der Betriebe sowie den miteinander verflochtenen Lebenssituationen und Interessenslagen der Landwirte die Ausgangsebene bei Untersuchungen sein.
Obwohl gerade die Interessenslagen der Einzelpersonen im Mittelpunkt vieler Veröffentlichungen ab 1989 standen (z. B. zu Vermögensauseinandersetzungen) und tagespolitische Publikationen zu den verschiedensten Interessensgruppen gerade durch die Spezifika der ostdeutschen agrarischen Umstrukturierung zu den häufigsten gehörten, sind Forschungsarbeiten, die von einer Einzelperson- bezogenen Sicht ausgehen und dabei die verschiedensten Interessensgruppen berücksichtigen, kaum zu finden.[33]

Die in den Vermögensauseinandersetzungen verwendeten Begriffe, wie z. B. „Wiedereinrichter“ und „Neueinrichter“, aber auch: „Altkader“, „Restitutionsanspruchsberechtigte“ usw. demonstrieren anschaulich, dass in den Transformationsprozess ab 1989 erstens zahlreiche und zweitens auch unterschiedlichste Interessensgruppen einbezogen waren und die Begriffe selbst weisen darauf hin, welche Unterschiedlichkeiten in

[33] Eine Ausnahme bildet hier m. E. nach die Dissertation von Laschewski *„Von der LPG zur Agrargenossenschaft“* - in: LASCHEWSKI, 1997. Zwar konzentriert sich Laschewski in dieser Arbeit auf die Genossenschaften (und damit nur auf die dort involvierten Interessentengruppen), ausgehend von dieser Ebene werden aber von ihm alle Interessensgruppen innerhalb der LPGen einschließlich der Folgen ihrer Entscheidungen systematisch herausgearbeitet (dazu näher vor allem im Teil E der Arbeit). Wertvolle Anregungen zum eigenen Ansatz in dieser Arbeit sind daher auch den Ergebnissen von Laschewski zu verdanken.

den Argumentationen eine Rolle spielten. Sie geben dadurch auch die Anhaltspunkte dafür, nach welchen Kriterien Einrichter insgesamt in einer Untersuchung erfasst werden könnten, z. B. nach ihrem Bodeneigentum („Wiedereinrichter“ oder „Neueinrichter“) oder nach ihrer hierarchischer Stellung der Einrichter (worauf z. B. die Bezeichnung „Altkader“ hinwies).

Hinsichtlich der Frage des Weiterbestehens der LPGen ist neben der Frage nach den in diesen Prozess einbezogenen Einzelpersonen eine Systematisierung möglich, welche sich auf die Frage konzentriert, inwieweit die LPGen überhaupt bestehen blieben.

Dass diese nicht einfach bestehen blieben, ist in der spezifischen Struktur der DDR-Betriebe begründet, denn diese arbeiteten spezialisiert in Kooperationen, getrennt in LPG Pflanzenproduktionen und LPG Tierproduktionen.
Die Umwandlung jeder LPG für sich hieße, anzunehmen, dass aus den 1989 existenten LPGen letztendlich nur Marktfruchtbetriebe und flächenlose Tierproduktionsbetriebe entstanden wären.
Solch Szenario ist nur eines von drei prinzipiell möglich gewesenen Kooperationsumwandlungen [34], aber unbestreitbar eines, was hinsichtlich der Strukturausprägungen der Rechtsnachfolger ab 1990 sehr folgenträchtig gewesen wäre, wenn es so flächendeckend stattgefunden hätte.

Trotzdem haben sich nur sehr wenige Untersuchungen dem Vorgang der Kooperationstransformation (statt LPG-Umwandlung) überhaupt zugewandt [35] und einen ersten Systematisierungsversuch der Kooperationsumwandlungen findet man nur in der schon erwähnten Dissertation von Laschewski, (dort zu 81 befragten Betrieben). [36]
Untersuchungen zu Kooperationsumwandlungen im größeren Umfang und unter Einbeziehung weiterer Interessensgruppen - vor allem der Einrichter - existieren bis heute nicht.
Dabei ist die gleichzeitige Untersuchung beider Bereiche - Einrichteranalyse und Analyse der Entstehung der Rechtsnachfolger - schon deshalb angebracht, weil beide in ein und derselben jeweiligen Region wirtschaften : Und wo der eine wirtschaftet, kann der andere es nicht. Zusammenhänge zwischen den einen und den anderen Transformationsvorgängen sind daher schon aus diesem Grund wahrscheinlich.
Zwar verwiesen auch darauf eine Vielzahl von tagespolitischen Publikationen: Zum Beispiel zum Spannungsfeld der ehemaligen LPG-Leitungen zu den bodenbesitzenden Mitgliedern [37] oder zur Frage westdeutscher Pächter in Ostdeutschland. Aber inwieweit

---

[34] Neben diesem Weg (jede LPG für sich) waren noch 2. die Fusion aller Kooperationsbetriebe miteinander und 3. die Fusion der LPG Tierproduktionen mit Teilen der aufgelösten LPG Pflanzenproduktion einer Kooperation die anderen beiden Hauptwege. Hinzu kommen noch die Möglichkeiten des nur teilweisen Ablaufes dieser Vorgänge, Konkurse, Liquidationen - siehe hierzu den Abschnitt B in dieser Arbeit und die Ergebnisse der Untersuchung im Teil D.

[35] Vornehmlich in den Arbeiten von Rost u. a., wo die Kooperationen und der Verbleib ihrer Einzelbetriebe anschaulich dargestellt wurden, aber Zusammenhänge von LPG-Umwandlungsstrategien und Betriebswieder- bzw. neueinrichtungen sowie Konsequenzen hinsichtlich der Strukturausprägungen der Betriebe weitgehend unberücksichtigt blieben - z. B. in : WISSING/ ROST, 1992, S. 19 ff. oder ROST u.a., 1997, S. 73 ff.

[36] in: LASCHEWSKI, 1997, S.101 ff. Dort wurden die an der Kooperationsumwandlung beteiligten Betriebe oder Betriebsteile aufgeführt, z. B. LPG (T) und Teile der LPG (P), nur LPG (P) usw., aber diese noch nicht nach den möglichen Umstrukturierungswegen lt. LAG (wie in der vorliegenden Arbeit) gegliedert. Dazu und zu den Folgen siehe ausführlich im Teil D der Arbeit sowie im Methodenteil (Teil B).

[37] Einer der bekanntesten Artikel war : *„Bauernland in Bonzenhand - Belogen und Betrogen – Die neuen alten Herren im Osten“,* in: SPIEGEL vom 12.06.1995*,* S. 123 - 132, aber auch noch 10 Jahre

hier Zusammenhänge existieren und welche, ist bis heute nicht systematisch für eine repräsentative Region untersucht worden. Auch weiterführende Zusammenhänge - beispielsweise zu strukturellen Ausprägungen - wurden bisher nicht untersucht. Wenn z. B. in einer ehemaligen Kooperation die Rechtsnachfolger nur Marktfruchtanbau betreiben, was wurde dann aus den Tierproduktionsanlagen? Konnte dies nicht Einfluss auf die Tendenzen zur Einrichtung von Tierhaltungsbetrieben (als Einrichter außerhalb der Rechtsnachfolger) haben?

Fragen zu der Problematik der restitutionsanspruchsberechtigten Einrichter aus den alten Bundesländern und zur Bodenproblematik der Treuhand waren unter den tagespolitischen Publikationen ebenfalls ein Hauptthema ab 1989, verknüpft mit spezifischen politischen Fragen zur Kollektivierungsgeschichte der DDR und zur Bodenreformproblematik.
Trotz dieser Fragen und Spannungsfelder - welche ebenfalls stark von der Debatte Ost kontra West geprägt waren - ist auch diesbezüglich ein erhebliches Forschungsdefizit zu verzeichnen. Es existieren z. B. keine Untersuchungen darüber, wie viele westdeutsche (z. B. restitutionsanspruchsberechtigte) Einrichter denn nun wirklich in Ostdeutschland Betriebe einrichteten oder wieder einrichteten.

Schlussfolgernd aus den aufgezeigten Forschungsdefiziten hat die Arbeit daher folgende Ziele:

3. Ziel der Arbeit

Ziel der Arbeit ist es, einen Beitrag zu leisten, die Existenz der ostdeutschen Betriebe mit ihrem spezifischen Profil zu erklären und ihre Entstehungsgeschichte nachzuvollziehen.
Ausgehend von der Kritik am gegenwärtigen Forschungsstand sollen dabei nicht vorab themenspezifische Schwerpunkte ausgewählt werden (z. B. die Rolle der Agrargenossenschaften oder der Verlauf von Vermögensauseinandersetzungen) und auch nicht eine Ausrichtung an Modellkategorien (wie z. B. „bäuerliche Familienbetriebe“ oder „Kollektivbetriebe“) erfolgen.

Entsprechend dem festgestellten Defizit, dass sich Publikationen zu ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen auf Betriebskategorien beziehen, welche die Spezifika dieser Landwirtschaftsstrukturen nicht adäquat erfassen, soll daher in dieser Arbeit eine eigene Begriffskategorisierung für ostdeutsche Landwirtschaftsstrukturen erarbeitet und in einer quantitativen Untersuchung angewendet werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei drei grundsätzliche und miteinander zusammenhängende Fragen:

1. Was ist überhaupt im Zuge der Transformation entstanden (welche Betriebe mit welchem Profil) ?
2. Durch wen sind diese Strukturen hauptsächlich entstanden ?
3. Warum sind diese Betriebe entstanden ?

Da bei einer Untersuchung der Transformationsvorgänge von den Landwirtschaftsstrukturen der DDR in ihrem Ist-Zustand 1989 einschließlich ihrer gegenseitigen Verflechtungen der Betriebe und der dort beteiligten Landwirte mit ihrer

---

nach 1989 erscheinen Artikel, die dies thematisieren, z. B. : „Wo die ‚roten Barone’ das Sagen haben“ – in: SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 2000, S. 22.

Erfahrungswelt und ihren miteinander verflochtenen Lebenssituationen ausgegangen werden muss, sollen in der Arbeit Kriterien entwickelt werden, welche sich auf die hauptsächliche strukturelle Situation der Betriebe der DDR beziehen, welche für die Transformationsvorgänge wesentlich waren (Wege bezüglich der Kooperationsumwandlungen) , sowie solche, die sich auf die Lebens- und Erfahrungswelt der Betriebsgründer beziehen (Herkunft der Einrichter, berufliche Erfahrungswelt, Eigentumsverhältnisse).

Mit Hilfe dieser sollen Betriebsgruppen gebildet werden und ausgerichtet an diesen eine flächendeckende Erfassung aller Betriebe - ihrer strukturellen Grunddaten, wie z. B. Betriebsgröße und Erzeugungsrichtung - in einem Untersuchungsgebiet durchgeführt werden.

Der quantitativen Erfassung soll die kurze Beschreibung des 1989 vorhandenen Handlungskorridors vorangestellt werden. Zu dieser Beschreibung gehören Ausführungen zur Entstehung der DDR- Landwirtschaftsstrukturen sowie zur konkreten Struktursituation 1989, kurze Ausführungen zur politischen und juristischen Situation (Eigentumspolitik und Landwirtschaftsanpassungsgesetz) sowie zur finanziellen Situation (Förderpolitik, Situation der LPGen und Einzelpersonen), um die Handlungsbegrenzungen der Beteiligten aufzeigen zu können.

Die quantitativen Daten zu den Betrieben (ha, Erzeugungsrichtung) einschließlich ihrer Herkunft (Umwandlungswege, Herkunft der Betriebsleiter) sollen für ein Gebiet flächendeckend mit Hilfe der Mitarbeiter in den Landwirtschaftsämtern erfasst werden. Anhand der erhaltenen Ergebnisse aus der quantitativen Erhebung und aufgrund der flächendeckenden Erfassung kann nach dieser gefragt werden, ob und welche Zusammenhänge zwischen der Präsenz der verschiedenen gebildeten Betriebsgruppen bestehen.

Die Frage nach den Gründen der Existenz verschiedener Betriebe verlangt u. a. die Konzentration auf die dort Beteiligten, deren Handlungen maßgeblich dazu beitrugen, dass Betriebe entstanden bzw. weitergeführt wurden. Eine dieser beteiligten Gruppen, welche die Entwicklungen ab 1989 maßgeblich beeinflussten, sind die Betriebsleiter der entstandenen Betriebe. Dem soll auch dadurch entsprochen werden, dass mit ihnen Interviews geführt werden.
Mit diesen soll erfragt werden, warum die Betriebsleiter in welcher Ausgangssituation mit welchen Motiven und Abhängigkeiten die aus der Transformation hervorgegangenen spezifischen Betriebe gründeten bzw. weiterführten. Die Begründungszusammenhänge aus den Interviews sollen dazu genutzt werden, die Ausprägungen bei den quantitativen Daten sowie Ursachen dafür zu erklären.

Das Vorhandensein verschiedener beteiligter Gruppen (neben den Betriebsleitern bzw. Betriebsgründern) verlangt außerdem eine Untersuchung der spezifischen Interessenskonstellationen zum Zeitpunkt 1989. Mit Hilfe der Analyse statistischen Materials dazu sowie der Interviewaussagen soll diese Interessenskonstellation von 1989 aufgezeigt werden. Als Ergebnis wird ein Erklärungsansatz mit seinen Ausprägungen herauskristallisiert, der verständlich macht, warum zum Beispiel einzelne Interessensgruppen die Entstehung der Rechtsnachfolger ab 1989 unterstützten, obwohl sie gar nicht mehr dort arbeiteten, z. B. Bodeneigentümer über 65 Jahre.

Weiterhin kann aufbauend auf diese Ergebnisse skizziert werden, in welcher spezifischen Situation sich die Rechtsnachfolger derzeit aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte

befinden und mit den Interviewpassagen soll abschließend dokumentiert werden, welche Unternehmensziele die Betriebsleiter der Rechtsnachfolger und die Betriebsleiter der neu- oder wiedereingerichteten Betriebe ca. zehn Jahre nach der Wiedervereinigung formulierten.

Als Ergebnis der Arbeit soll insgesamt eine repräsentative quantitative Untersuchung vorliegen, in der mit den quantitativen Daten sowie den qualitativen Ergebnissen der Transformationsprozess der DDR-Strukturen nachgezeichnet werden kann und die spezifischen, im Transformationsprozess entstandenen Betriebsstrukturen erklärbar werden.

Durch die Kopplung historisch determinierter Daten mit strukturellen Daten und einer repräsentativen Erhebung könnten die Ergebnisse nicht nur zur Erklärung der ab 1989 entstandenen ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen und zur weiteren Versachlichung der Diskussionen in den aufgezeigten Polarisierungsfeldern beitragen. Denn die Ergebnisse können auch Anhaltspunkt zur kritischen Hinterfragung der vorwiegend zweckorientierten einzelunternehmerischen Sicht bei agrarökonomischen Erklärungsversuchen zu betrieblichen Entwicklungen sein, weiterhin eine informative Ausgangsgrundlage für die derzeit aktuellen Diskussionen zum Charakter landwirtschaftlicher Produktion, in denen Debatten zur Produktionsweise in den neuen Bundesländern mit eingeschlossen sind. Ebenfalls möglich auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse sind Schlussfolgerungen zum Herangehen bei weiteren wissenschaftlichen Arbeiten zu Transformationsvorgängen landwirtschaftlicher Strukturen, z. B. in Osteuropa.

4. Zum Inhalt der Arbeit

Die vorliegende Arbeit umfasst fünf Teile:

Teil A
In diesem werden - nach einer Erklärung zum persönlichen Zugang zum Thema - die Forschungsdefizite zu Fragen der Transformation der Agrarstrukturen in Ostdeutschland aufgezeigt sowie schlussfolgernd daraus das Ziel zu der Arbeit formuliert.
Hinsichtlich der Forschungsdefizite geht es um zwei Schwerpunkte:
1. Der Verlauf der Transformationsvorgänge ist von der Ausgangssituation 1989 und von in diesem Prozess Beteiligten maßgeblich mitbestimmt worden. Deren Einfluss auf die Transformationsvorgänge als auch die Folgen daraus sind bisher punktuell und nicht in einem repräsentativen Umfang untersucht wurden, obwohl gerade die agrarpolitischen Debatten der letzten 10 Jahre anschaulich die unterschiedlichen und auch konträren Ansichten und Ziele der einzelnen Interessensgruppen widerspiegelten.
2. Veröffentlichungen zu Fragen der Agrarstrukturen in Ostdeutschland sind einerseits von einem erheblichen Einfluss der Polarisierung „Familienbetriebe kontra Kollektivbetriebe“ geprägt, wodurch zu hinterfragende Entstehungsprozesse implizit schon vorausgesetzt werden - z. B. als Ablehnung der Familienarbeitsverfassung oder als Festhalten an kollektiven Strukturen - und aus dieser verharrenden Sichtweise ist wenig Aufschluss zu Strukturausprägungen und Entwicklungstendenzen zu erwarten, welche diesen Modellkategorien nicht entsprechen.
Andererseits existieren zahlreiche ökonomische Untersuchungen, die zwar die Transformation der DDR-Strukturen als spezifische Situation berücksichtigen, aber nur insofern, als das man in ihnen die anfängliche Entwicklungsphase als eine besondere Phase der heutigen Unternehmensentwicklung voranstellt, die sich den ökonomischen Erklärungen entzieht und in der aufgrund der spezifischen Ausgangssituation die kollektive Arbeitsverfassung beibehalten wurde, oder indem man der Wirkung nicht-

ökonomischer Faktoren auf die Einzelpersonen in dieser Phase eine hohe Dominanz zuschreibt. Beide ökonomischen Erklärungsansätze werden hier wegen der diesen Ansätzen zugrundeliegenden Annahme, dass Handlungsergebnisse vorrangig das Resultat von ökonomischen Ursache - Wirkungs - Relationen sind, ebenfalls abgelehnt.
Eher ist es naheliegend, von den spezifischen Strukturen 1989 und den im Transformationsprozess Beteiligten mit ihren gegenseitigen Verflechtungen und Beziehungen zueinander auszugehen.
Deshalb wird eine Untersuchung angestrebt, welche sich an der Ausgangssituation 1989 sowie an der Lebens- und Erfahrungswelt der im Transformationsprozess beteiligten Landwirte ausrichtet.

Teil B
Dieser Teil der Arbeit enthält die notwendigen Informationen zum methodischen Vorgehen in dieser Arbeit. Dies wurde so dargestellt, dass die Wechselwirkungen zwischen Inhalt und Methode und somit der Prozesscharakter der Entstehung der Arbeit nachvollzogen werden kann. So sind für den Leser sowohl die vollzogene Suche nach gangbaren methodischen Wegen als auch Korrekturen und Entwicklungen bei der Anwendung der Methoden ersichtlich.

Da die Untersuchungen mit zwei Methoden - quantitativer Erhebung und problemzentrierten Interviews - durchgeführt wurde, sind die methodischen Ausführungen in zwei Abschnitten dargelegt worden.

Im Abschnitt zur quantitativen Erhebung wird die Entwicklung des konkreten Erfassungsvorhabens dargelegt und ebenfalls die Kriterien zur Betriebsgruppeneinteilung sowie deren Herleitung. Außerdem wird beschrieben, wie und warum sich das Vorhaben einer quantitativen Erfassung von Betrieben zu einer flächendeckenden Erhebung in einem Untersuchungsgebiet von ca. 700. 000 ha LF entwickelt hat.
Im gleichen Abschnitt werden auch Begriffsdefinitionen zu den hier entwickelten Betriebsgruppen vorgenommen sowie die Datenerfassung und Aufbereitung detailliert erläutert.
In dem Abschnitt zu den problemzentrierten Interviews wird die Wahl dieser Methode begründet und die Struktur der Interviews sowie die Schwerpunkte des Gesprächsleitfadens vorgestellt. Die Probleme und Konsequenzen zur Wahl der Interviewpartner werden beschrieben sowie die Interviewsituationen. Außerdem wird das Vorgehen zu den Interviewauswertungen näher erläutert. Dabei wird einerseits auf die inhaltliche Analyse der Interviews für die Darstellung der Begründungszusammenhänge der Betriebsentstehungen eingegangen, deren Ergebnisse dann im Teil D der Arbeit dargelegt werden. Andererseits werden die inhaltlichen Auswertungen der Interviews erläutert, welche sich weiterführend als Analyse der Handlungen aller im Transformationsprozess Beteiligten im Teil E wiederfinden.

Teil C
Im Teil C werden die Ausgangsbedingungen beschrieben, welche die Strukturentwicklungen in den neuen Bundesländern beeinflusst haben. Auf sie wird in diesem Teil der Arbeit nur insoweit eingegangen, wie es für das Verständnis zu den quantitativen Untersuchungen und dortigen Ergebnissen sowie den Interviewsaussagen als notwendig erscheint.

Im ersten Abschnitt wird kurz auf die Entstehung des Handlungskorridors von 1989 eingegangen, der aus der Eigentumspolitik der DDR innerhalb des spezifischen Kollektivierungsweges „Genossenschaftsbildung“ resultierte. Er erlaubte den Land-

wirten ab 1989 eigene Entscheidungen, anstatt dass über die Zukunft der Agrarstrukturen zentral durch die Treuhand entschieden wurde. Dieser Handlungskorridor bot den unterschiedlichsten Landwirten verschiedene Begrenzungen, Möglichkeiten und Bedingungen, die in ihrer wesentlichen Struktur nachfolgend beschrieben werden:

Durch die Entwicklung der Agrarstrukturen der DDR bis 1989 wurde eine bestimmte Struktur geschaffen, welche ab 1989 Ausgangsbasis für die Transformation war und daher wird darauf im zweiten Abschnitt näher eingegangen.
In einem ersten Schwerpunkt wird herausgestellt, dass die einzelnen Entwicklungsetappen in der Landwirtschaftsentwicklung der DDR eine Chronologie formen, bei der in jeder neuen Etappe die arbeitsorganisatorischen Formen der jeweils letzten Etappe nicht weiterentwickelt wurden, sondern diese waren Ausgangsbasis für jeweils neue arbeitsorganisatorische Formen. Im Verlauf dieser Entwicklungen in der DDR waren daher die Lebenswelten der Landwirte von gravierenden Umbrüchen gekennzeichnet. Die Entwicklung endet zu dem Zeitpunkt, wo die Kooperationen etabliert waren - allerdings nicht als juristische Institutionen.
Der zweite Schwerpunkt, die Herausstellung der vierten Etappe der Kooperationsstabilisierung, wurde als notwendig angesehen, weil das Verständnis zu den Strukturumwandlungen ab 1989 ohne das Wissen über die Kooperationen und deren Etablierung begrenzt ist, da sich diese Institutionen „Kooperationen“ ab 1989 als zentrale Bezugsebenen der Transformationsvorgänge (statt die LPGen) erwiesen.
Drittens wird hier der spezifische Entwicklungsschritt des Übergangs von den LPG Typ I zu den LPG Typ III beschrieben, weil er später Ursache für den Fondsausgleich war, der im Zusammenhang mit den Vermögensauseinandersetzungen eine Rolle spielte.

Ein dritter Abschnitt im Teil C ist den politischen, juristischen und finanziellen Regelungen ab 1989 gewidmet.
Im ersten Schwerpunkt zur Wirtschaft- und Währungsunion wird gezeigt, dass die Frage nach dem Vermögen der LPGen zum Zeitpunkt 1990 - als entscheidende Bezugsgröße zu den Vermögensauseinandersetzungen in den LPGen - maßgeblich vom Charakter der Wirtschafts- und Währungsunion mit beeinflusst wurde.
Auch die im zweiten Schwerpunkt beschriebenen Altschulden bestimmten die finanzielle Situation der Rechtsnachfolger mit. Durch das Auflaufen der Zinsen haben die Altschulden trotz Teilentschuldungsmaßnahmen einen Stand erreicht, der wieder dem der Situation von 1990 entspricht.
Im dritten Schwerpunkt geht es um das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG). Hier wird u. a. dargelegt, wie die 1. und 4. Novelle des LAG die Vermögensauseinandersetzungen zwischen Rechtsnachfolger und ausscheidenden Mitgliedern beeinflussten und welche Regelungen dazu getroffen wurden.
Vierter Schwerpunkt in diesem Abschnitt ist die Treuhandflächenpolitik der Bundesregierung. Die Gesamtzusammenhänge und wichtigsten juristischen Entscheidungen zur Treuhandflächenvergabepolitik wurden hier dargelegt, um einerseits den juristischen Hintergrund für Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern zu erklären und andererseits, um die möglichen zukünftigen Veränderungen der Eigentumsstrukturen durch eine entsprechende Treuhandflächenvergabepolitik verständlich zu machen. Allerdings betreffen die Treuhandpolitik nur ca. 1,1 Mio ha in den neuen Bundesländern und im Untersuchungsgebiet nur ca. 10 % der LF. Die Ausführungen wurden daher kurz gehalten. Die dargelegten juristischen Regelungen zeigen, dass laut Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz die von 1945 bis 1949 Enteigneten den enteigneten Boden zurückkaufen können und dafür Ausgleichsleistungen vom Staat erhalten. Auch die Interessensgruppe der Rechtsnachfolger kann mittlerweile auf Erfolge im Streit um die Treuhandflächen verzeichnen, denn sie werden bei der Flächenvergabe

berücksichtigt und haben mittlerweile ca. 50 % der Treuhandflächen pachten können. Der damalige Empfänger des Bodenreformlandes - der kleine Eigentümer dessen - , der eigentlich durch die Festschreibung der Bodenreform auch einen festen Platz in diesem Prozess haben müsste, hat dagegen kaum noch eine nennenswerte Position in diesem Streit um die Treuhandflächen beziehungsweise er verliert diese Position noch, weil seit der Verabschiedung des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes das Bodenreformland nur dann sein Eigentum bleibt, solange er in der Landwirtschaft arbeitet.
Im fünften Schwerpunkt wird kurz auf die finanzielle und materielle Ausgangssituation der Einzelpersonen 1989 eingegangen. Die begrenzten Möglichkeiten der Bildung persönlichen Vermögens in der DDR wird festgestellt und als eine Ursache dafür angesehen, dass sich Betriebsgründungen ab 1989 nur sehr eingeschränkt an finanziellen und materiellen Gegebenheiten von 1989 ausrichten konnten, wodurch die Vermögensauseinandersetzungen für Betriebseinrichter - wo über sein Vermögensanteil entschieden wurde - entscheidend waren.
Die Analyse der Fördermittel im sechsten Schwerpunkt zeigt, dass unter den Zahlungen und Förderungen die Preisausgleichsleistungen die dominierenden sind. Da diese an Größenfaktoren (ha, Tierbestände) ausgerichtet sind, werden flächenstarke Betriebe in Ackerbaulagen am meisten mit diesen Zahlungen bedacht und Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete (Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) können diesen finanziellen Vorteil bei weitem nicht ausgleichen. Ob sich die Bevorzugung der landwirtschaftlichen Betriebe in besseren Bodenlagen auf bestimmte Rechtsformen konzentriert, weist die offizielle Agrarstatistik nicht aus, auch wenn die erforderlichen Daten aufgrund der derzeitigen Vergabepraxis (per Antragstellung) in den Landwirtschaftsämtern vorliegen.

Teil D
Dieser Teil beinhaltet die Auswertung der statistischen Erhebungen sowie der Interviews und bildet somit den Hauptteil der Arbeit. Auf eine ausführlichere Vorstellung aller Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da der Teil D eine eigene Zusammenfassung enthält.
Hier soll nur kurz darauf hingewiesen werden, dass die flächendeckende Untersuchung von 1.043 Betrieben - Rechtsnachfolger und Einrichter (nur Haupterwerb) - auf ca. 760.000 ha LF (95 % der LF Thüringens) durchgeführt und im Teil D ausgewertet wurde. Der Vergleich mit der offiziellen Agrarstatistik lässt dabei die Schlussfolgerung zu, dass die Ergebnisse der Untersuchung die Entwicklungen in Thüringen repräsentativ widerspiegeln.
Ausgangsebene der Erfassung waren die Kooperationen von 1989 mit den dazugehörigen Betrieben. Die Kooperationsgebiete wurden den vier (den LPGen möglichen) Umwandlungswegen zugeordnet und in den damit erhaltenen 4 Umstrukturierungsgebieten sind jeweils alle Betriebe nach Kooperationen und mit ihrer Erzeugungsstruktur (ha, Erzeugungsausrichtung) erfasst worden.
Die statistischen Analysen zeigen, dass sich noch nach 1997 (Zeitpunkt des Beginns der Datenerhebung) die Strukturausprägungen der Rechtsnachfolger direkt aus den Umwandlungswegen herleiten lassen bzw. deren Konsequenzen widerspiegeln. Eine davon ist, dass aufgrund der überwiegenden Fusionen zwischen LPG Pflanzenproduktionen und LPG Tierproduktionen in Thüringen die überwiegende Mehrheit der Rechtsnachfolger relativ flächenstarke gemischte Betriebe sind. Auch die bestehenden Betriebsgrößen der Rechtsnachfolger lassen sich unmittelbar aus den Umwandlungswegen ableiten: Die flächenstärksten Rechtsnachfolger entstanden in den Fusionsgebieten, die kleinsten finden sich - aufgrund der geringen Flächenausstattung ehemaliger LPG Tierproduktionsbetriebe - in den Umwandlungsgebieten, wo jede LPG sich für

sich umwandelte. Ebenfalls geht aus den Begründungszusammenhängen hervor, dass die Entscheidungen zu den Umwandlungswegen maßgeblich von den LPG-Leitungsmitgliedern und ihren Handlungsmotiven abhingen.

Die Ergebnisse weisen zudem nach, dass die Kooperationsumwandlungen sowie die Art und Weise der Durchführung dieser Transformation (einschließlich der Bodenpacht-modalitäten) nicht nur die Strukturen der gesamten Betriebe mitbestimmten, sondern die Entstehung der hauptsächlich vertretenen Einrichtergruppen erst erklären bzw. auch ermöglichten. Die drei am flächenstärksten vertretenen Einrichtergruppen sind :

- erstens die Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern der LPGen, welche durch Betriebsgründungen ihren Status als Leiter eines Produktionsteils von LPGen erhielten
- zweitens die Neueinrichter aus den alten Bundesländern, welche vorwiegend Marktfruchtbetriebe einrichteten
- und drittens die Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern der LPGen, welche (überwiegend als Schäfer) ihren Beruf weiter ausüben.

Diese drei Gruppen wurden entsprechend ihren Erzeugungsausrichtungen und Entstehungszusammenhängen „Subventionsoptimierte“, „Statuserhalter“ und „Berufsweiterführende“ genannt.
Die Zusammenfassung im Teil D zeigt (mit zahlreichen graphischen Darstellungen) Gesamtzusammenhänge (neben den schon genannten z. B. Zusammenhänge zwischen Eigentumsverhältnissen und Betriebsgrößen, die Abhängigkeit der Präsenz der Einrichter von den Umwandlungswegen der LPGen, Abhängigkeit des Erzeugungsprofils der Einzelbetriebe von Entscheidungen der Rechtsnachfolger, Abhängigkeit der Betriebseinrichtungen von natürlichen Bedingungen usw.) sowie die in den Interviews formulierten Begründungszusammenhänge dazu.

Teil E
Im Teil E der Arbeit sind die geführten Interviews - über die Begründungen zu den entstandenen Strukturausprägungen aus der Sicht der Betriebsleiter hinaus - dazu genutzt worden, das Gesamtproblem der erfolgten Umwandlungen der Rechtsnachfolger noch umfassender zu behandeln. Dies war deshalb notwendig, weil die Entscheidungen zum Weiterbestehen der LPGen auch entscheidend von Interessensgruppen abhingen, welche schon zum Zeitpunkt der Umwandlungen außerhalb der LPGen standen und somit auch keine Zukunft in diesen erwarteten. Damit entstand eine spezifische Entscheidungsstruktur.
Außerhalb der LPGen wurde vor allem die personenstarke Gruppe der langjährigen, nicht mehr beschäftigten Mitglieder, die gleichzeitig auch Bodeneigentümer sind und schon vor 1989 außerhalb der LPGen existierten, herauskristallisiert, welche ab 1989 die Entscheidungen zu den LPG-Umwandlungen beeinflusst haben. Hinzu kamen hier die ab 1989 Ausgeschiedenen, die ebenfalls Landverpächter wurden oder Mitglieder blieben. Aufgrund der Existenz dieser beiden Gruppen kann das Verhältnis : Mitglieder zu ausgeschiedene Mitglieder pro LPG schon zum jeweiligen Umwandlungszeitpunkt auf mindestens 1 zu 1 geschätzt werden.
Damit entstand die Frage, wie die oft erfolgte Legitimation der Rechtsnachfolger erklärt werden kann, wenn zweckrationale Ziele der Einzelnen weder in den Rechtsnachfolgern (keine berufliche Perspektive in den Unternehmen) noch außerhalb der Unternehmen (hohe Pachteinnahmen, hohe Gewinnausschüttung nach Anteilen) erfüllt werden konnten.
Im dazu ersten behandelten Problemfeld - der Beratung - wurde anhand von Beispielen gezeigt, welche Folgen eine zweckrationale einzelunternehmerische Sicht der Berater ab

1989 gehabt hat bzw. gehabt hätte. Anhand der im Teil D beschriebenen Umstrukturierungswege sowie ihrer Präsenz im Untersuchungsgebiet und ausgewählten Beispielen kann gezeigt werden: Die Beratung kann zwar die Rechtsformenwahl beeinflusst haben, aber entscheidend war der Einfluss der Berater auf die Entscheidungen zu den Umwandlungswegen.
Zum zweiten wurde die Gesamtkonstellation der in die Entscheidungsprozesse Einbezogenen einschließlich ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten analysiert und es wird gezeigt, dass auch hier zur Beantwortung der Frage nach der Legitimation der Rechtsnachfolger Annahmen zu zweckrationalen Handlungsoptionen Einzelner nicht ausreichen.
Die Antwort auf die Frage nach der Entstehung der Rechtsnachfolger wird in einem Handlungskonsens der Interessensgruppen gesehen, der in den Anfangsjahren bestand und spezifische Ausprägungen hatte, welche teilweise in die Rechtsnachfolger transformiert wurden (z. B. Zusammenhalt oder Hierarchieprinzip). Anhand von Interviewpassagen werden die Folgen der Auflösung dieses Konsens sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die innere Struktur der Rechtsnachfolger thematisiert.
Abschließend werden die Zukunftspläne der Betriebsleiter der Rechtsnachfolger und der neu- bzw. wiedereingerichteten Betriebe ab 1989 nach herauskristallisierten Schwerpunkten gezeigt.

Teil F
Der Teil F ist als Ausblick gestaltet. Einerseits bezieht sich dieser auf die aus den Untersuchungen ableitbare hauptsächliche Konsequenz, dass ökonomische Entwicklungen nicht primär aus zweckrationalen Handlungsoptionen Einzelner und ökonomischen Bedingungen abgeleitet werden können. Aus dieser Schlussfolgerung heraus wird die zukünftige Verknüpfung ökonomische Untersuchungen mit soziologischen Forschungsansätzen vorgeschlagen.
Andererseits wird der Wert dieser Arbeit hinsichtlich einer Übertragbarkeit von Erfahrungen aus dem ostdeutschen Transformationsprozess für osteuropäische Länder hinterfragt, hier insbesondere die Folgen der Verkennung nichtjuristischer Institutionen - in Ostdeutschland die Kooperationen.

B Methodisches Vorgehen

Methodenkapitel sind oft sehr kurz gehalten, wie ein Blick in andere Arbeiten, deren Inhalt empirische Untersuchungen waren, bestätigt. [1] Weder die Prozesshaftigkeit der Untersuchungen noch die in den Untersuchungen möglicherweise entstandenen methodischen oder inhaltlichen Korrekturnotwendigkeiten sind dadurch für den Leser nachvollziehbar:

„Zur verlangten Wissenschaftlichkeit in der empirischen Sozialforschung gehört entscheidend die systematische Kontrolle des gesamten Verlaufs aller mit Forschung direkt und indirekt zusammenhängender Aspekte. Über den Feldzugang, über Vorbereitung und Kontrolle der Felderöffnung wird in der wissenschaftlichen Literatur leider viel zu wenig berichtet. ... Eigentlich müßten Erfahrungsberichte über den Umgang mit dem Forschungsgegenstand, müßten Hinweise auf Probleme im Zugang zum Feld, Irrtümer und Fehler ebenso sorgfältig nachgezeichnet werden wie die akribisch ausgerechneten Korrelationen quantifizierter Daten." [2]

Nicht nur schon gemachte Erfahrungen können dadurch verlorengehen, sondern darüber hinaus können sich Fehler tradieren und Rückwirkungen auf theoretische Aspekte und Methoden unberücksichtigt bleiben.
Dem von Atteslander formulierten Anspruch sollte in dieser Arbeit möglichst entsprochen werden - u. a. auch deshalb, weil die polarisierten Spannungsfelder („Einrichter - Rechtsnachfolger"), welche in der Themenstellung enthalten sind, zu Fehlertradierung und tautologischen Rückschlüssen führen können, (wie schon im Teil A begründet). Deshalb wurde das vorliegende Kapitel u. a. auch dazu genutzt, den Werdegang der Untersuchungen mit den Erfahrungen, Irrtümern und Korrekturen, welche im Verlauf der Arbeit entstanden, nachvollziehbar zu machen.

1. Zu theoretischen Vorarbeiten und zu einem lebensweltlichen Ansatz

Die ersten theoretischen Arbeiten, Literaturstudien und schriftlichen Entwürfe waren ebenso wie andere (im Teil A beschriebene) Arbeiten von der Polarisierung „Familienarbeitsverfassung versus Kollektivarbeitsverfassung" geprägt : An dieser Polarisierung „Familienarbeitsverfassung versus Kollektivarbeitsverfassung" ausgerichtet erfolgte eine breit angelegte Studie zu Familienbetrieben und Genossenschaften in der Landwirtschaft, zu Selbständigen und Lohnarbeitsbetrieben, deren Unterschiedlichkeit in ökonomischer Hinsicht und zu weiteren ökonomietheoretischen Themenfeldern. Eine theoretische Position zu Familienbetrieben und Kollektivbetrieben sollte anfänglich der Ausgangspunkt der Arbeit werden. Diesem anfänglichem Herangehen lag aber die Annahme zugrunde, dass mit der Polarisierung „Familienarbeitsverfassung versus Kollektivarbeitsverfassung" die Existenz von Rechtsnachfolgern und Einrichtern in Ostdeutschland adäquat erfasst war. Ergebnisse dieser theoretischen Vorarbeiten sind letztendlich nicht in der jetzigen Fassung der Arbeit enthalten und das noch nicht einmal, weil - vor Erhalt der ersten Ergebnisse aus den empirischen Untersuchungen - die Analogie „Familienarbeitsverfassung versus Kollektivarbeitsverfassung" gleich „Rechtsnachfolger versus Einrichter" in Frage gestellt war, sondern weil dieses Herangehen erstens eher pauschalisierende und zudem wenig greifbare Schlüsse zuließ und zweitens im Gegensatz zu einer gleichzeitig geleisteten theoretischen Vorarbeit stand:

---

[1] siehe hierzu z. B. die Arbeiten (ebenfalls zum Schwerpunkt Agrarentwicklung in Ostdeutschland ab 1989) von LIPPERT, 1999; oder SCHULENBURG, 1994.

[2] in: ATTESLANDER, 1991, S. 84.

Ausgehend von der (im Teil A begründeten) Prämisse, dass bei der Untersuchung der Transformationsprozesse die Handlungsoptionen der in diesen Prozess Beteiligten gerade nicht (z. B. ökonomisch) vordeterminiert werden sollten, führte in der Beschäftigung mit methodischen Fragen zu dem Schluss, dass den Untersuchungen ein lebensweltlicher Ansatz zugrunde liegen sollte, d. h., dass bei der Frage nach den Handlungen der Beteiligten von deren Lebenswelt ausgegangen wird. Einen lebensweltlichen Ansatz zu verfolgen heißt also, die Lebenswelt [3] der Handelnden und deren *„... regelhaften Zusammenhänge..."* [4] zu erforschen, ohne diese vorab zu definieren:

„Die in Theorien vorab festgelegte soziale Realität bewirkt nicht nur eine Distanz zur wirklichen Welt, sondern eine zirkuläre Bestimmung des Gegenstandes durch das übliche Hypothesenüberprüfungsverfahren, wo empirische Daten bereits durch den theoretischen Vorgriff operationaler Definitionen geprägt sind." [5]

Dass den Untersuchungen keine „Ausgangstheorie" (im Teil C) vorangestellt wurde, ist ein Ergebnis aus diesem Ansatz.

Trotzdem waren theoretische Vorarbeiten nötig, welche unter anderem durch die Analyse von Quellenmaterial entstanden. Sie ergaben sich aus der Notwendigkeit, der Untersuchung eine Darstellung des „Handlungskorridors" einschließlich seiner Möglichkeiten und Grenzen voranzustellen. Die theoretischen Vorarbeiten im Teil C beschreiben also kurz die Ausgangssituation 1989 sowie die wichtigsten Rahmenbedingungen, welche ab 1989 gültig waren. Der Abschnitt zur DDR-Entwicklung wurde erst nach der Untersuchung fertig gestellt, weil sich erst nach Erhalt der Ergebnisse der Untersuchungen herauskristallisierte, welche Schwerpunkte hinsichtlich der DDR-Strukturentwicklung wichtig waren, um die Ergebnisse verständlicher werden zu lassen. Das betraf in ganz besonderer Weise den Abschnitt „Kooperationsstabilisierung". In einschlägigen Abhandlungen zur DDR-Entwicklung wurde diese (obwohl inhaltlich durchaus beschrieben) nicht als eigener Entwicklungsabschnitt herausgestellt. [6] Im Laufe der Untersuchungen kristallisierten sich die Kooperationen aber als eine zentrale Institution der Transformation heraus, wodurch es nahelag, die Kooperationsbildung und -stabilisierung in der DDR als einen entsprechenden eigenständigen Entwicklungsabschnitt aufzufassen.
Die anderen Abschnitte zu den Ausgangsbedingungen ab 1989 entstanden ebenfalls relativ unabhängig von den Untersuchungen. Letztendlich wurde hier versucht, auf die Bedingungen nur insoweit einzugehen, dass die grundsätzlichen Regelungen und Möglichkeiten für die verschiedenen Betriebe dargestellt werden.

Die Suche nach geeigneten Methoden war von Anbeginn der Arbeit durch den Ehrgeiz mitgeprägt, so viele Betriebe wie möglich in eine Analyse mit einzubeziehen. Deshalb bestand das anfängliche Ziel darin, eine schriftliche Befragung vorzunehmen, weil dadurch viele Betriebe erreichbar gewesen wären. Außerdem sollten gemeinsame Kriterien zugrunde gelegt werden, um anhand dieser zu quantitativen Aussagen zu

---

[3] Der Begriff „Lebenswelt" geht auf den phänomenologischen Ansatz von Husserl zurück und wurde von Schütz weiter präzisiert – in: SCHÜTZ/ LUCKMANN, 1984.

[4] in: HEINZE, 1992, S. 15.

[5] in: WITZEL, 1982, S. 15.

[6] z.B. in: KLEMM, 1985., KUNTSCHE, 1994, WEBER, 1999, BAUERKÄMPER, 1997, und siehe hier vor allem die ausführlicheren Kommentare bei Schier mit dem Hinweis, dass die übliche Einteilung (ohne die Phase der Kooperationen) der offiziellen Einteilung in der DDR entlehnt ist - in: SCHIER, 1997, S. 39.

kommen (z. B. ermöglicht das Kriterium „Stadtnähe“ Schlussfolgerungen zu der Frage, ob dies einen Einfluss auf die Tendenzen der Betriebseinrichtungen gehabt hat.[7])
Dieses Unterfangen wurde aber wieder verworfen und das aus zwei Gründen:

1. Die schriftliche Befragung eignet sich zwar gut, um Daten zu Betrieben zu erhalten. Bei Fragen zu Einflussfaktoren besteht aber wieder das Problem darin: Wenn bestimmte Kriterien vorgegeben sind, ist auch der Betrachtungshorizont von vornherein eingeengt:

„Standardisierte Verfahren legen eine bestimmte Gliederung der sozialen Wirklichkeit fest. Dabei kann in diesem Verfahren nicht ermittelt werden, wie weit der Befragte diese Gliederung selbst teilt oder übernimmt. Bei qualitativen Verfahren wird der Befragte veranlasst, seine eigenen Gliederungspunkte ins Spiel zu bringen, um damit selbst anzuzeigen, was für ihn auf welche Weise relevant ist.” [8]

2. Eine Folge des Antwortverhaltens, welches verschieden determiniert sein kann, [9] ist die Anzahl der Antworten selbst, also die Rücklaufquote. Das dominierende Ziel bestand aber darin, die Frage beantworten zu können, was für Betriebe insgesamt überhaupt entstanden sind in einer bestimmten Region. Die Rücklaufquote hätte somit in einer Region 100 % betragen müssen, was für schriftliche Befragungen ein eher unrealistisches Ziel ist.
Das Streben nach einer flächendeckenden Erhebung von Betrieben für eine bestimmte Region ergab sich aus Überlegungen und auch aus persönlichen Erfahrungen, auf die an dieser Stelle eingegangen werden soll:
Ehemalige LPGen und volkseigene Betriebe (welche in dieser Arbeit mit erfasst wurden) waren in ihren damaligen Kooperationsgebieten bis 1989 Alleinbewirtschafter aller Flächen und Produktionskapazitäten. [10] Alle Flächen, welche die LPGen ab 1989 nicht mehr bewirtschaften konnten, waren aus Sicht der LPGen also ein Flächenverlust. Die **Konfliktlinie Rechtsnachfolger versus Einrichter** bestand hier also als Konfliktlinie um den Boden - beiderseitig Interessenten vorausgesetzt. Die Ergebnisse dieses Konfliktes sind messbar als ab 1989 vorhandene Betriebe - und dies wollte ich erfassen.

Weiterhin ging es aber um noch eine andere Konfliktlinie: Die Bewirtschafter der Flächen waren in der DDR die LPG Pflanzenproduktionsbetriebe. LPGen an sich gab es in der DDR zumindest offiziell ebenso nicht wie privatwirtschaftende Einzelbetriebe. [11] Es gab nur LPGen (P) und LPGen (T), welche zusammen in Kooperationen wirtschafteten [12]. Einer Kooperation konnten dabei mehrere LPGen Tierproduktionen und weitere Betriebe angehören [13].

---

[7] Den Zusammenhang zwischen Stadtnähe und Betriebseinrichtung bzw. Liquidation der LPGen (in der Form: desto näher die Stadt, desto wahrscheinlicher sind Einkommensalternativen und daher Liquidationen) vertrat z. B. Schulenburg nach der Untersuchung einer Obstanbauregion in den Neuen Bundesländern - in: SCHULENBURG, 1994, S. 171.

[8] in: ASCHENBACH, 1992, S. 189.

[9] Zur Determination des Antwortverhaltens bei schriftlichen Befragungen siehe z. B. die Zusammenfassung in: TRÄNKLE, 1983, S. 229.

[10] ausgenommen hier auch die individuelle Hauswirtschaft. Die Nebenerwerbslandwirtschaft nach 1989 wurde (ab 4 ha/Betrieb) mit erfasst, aber in dieser Arbeit keinen weitergehenden Analyse unterzogen.

[11] Ausnahmen bestätigen diese Regel. Im Untersuchungsgebiet wurde eine ehemalige LPG ermittelt, für die diese Spezialisierung nicht zutraf (und mehrere Einzelbetriebe, die auch vor 1989 privat wirtschafteten).

[12] siehe hierzu ausführlich den entsprechenden Abschnitt im Teil C der Arbeit.

[13] z. B. ZGE, ZBE und VEG (T). Statt der LPG (P) konnte auch ein VEG (P) der Pflanzenbaubetrieb einer Kooperation sein. In den untersuchten Kooperationen existierten in einzelnen Kooperationen bis zu 6 LPG (T). Der Durchschnitt lag bei 2,25 Tierproduktionsbetrieben pro Kooperation.

LPG Pflanzenproduktionen gab es dagegen pro Kooperation nur eine. [14] Das Kooperationsterritorium entsprach also der Nutzungsfläche der LPG (P).
Geht man nun von der theoretischen Annahme aus, dass die ehemaligen LPG-Mitglieder nicht das Interesse hatten, die LPGen zu verlassen, hätten sich die LPGen (P) und LPGen (T) umwandeln können ohne Boden- und Kapitalverlust an Einrichter. Dann aber müssten große Marktfruchtbetriebe einerseits und Betriebe nur mit Tierhaltung andererseits entstanden sein. Dies entsprach aber nicht meinen persönlichen Erfahrungen ab 1991: viele Rechtsnachfolger hatten Tierhaltung und diese erfolgte auch in den Produktionsanlagen der ehemaligen LPGen. Weiterhin gab es aber auch Rechtsnachfolger als Marktfruchtbetriebe sowie auch solche, die kaum über Flächen verfügten. Die prinzipielle Frage dazu war also: wie entstanden die Rechtsnachfolger?
Wie entstanden z. B. die Rechtsnachfolger mit Tierhaltung? Wie gelangte die Fläche von den LPG (P) zu den LPGen (T)? Oder war der Rechtsnachfolger von der Substanz her der Nachfolger aus Teilsubstanzen mehrerer LPGen? Oder fusionierten die LPGen (P) und LPGen (T) zu einem Betrieb?
Wie entstanden die Rechtsnachfolger ohne Tierhaltung? Blieb da die LPG (P) einfach für sich? Entstanden so dann auch die Rechtsnachfolger, die kaum über Flächen verfügen - als Rechtsnachfolger der LPGen (T) in dem gleichen Kooperationsgebiet, wo auch die LPG (P) sich nur für sich umwandelte?
Alle Fragen zielten auf die **Konfliktlinie LPG (P) versus LPGen (T) pro Kooperation** ab, welche bestanden haben kann bzw. naheliegend auch bestanden haben muss, wenn man von den spezialisierten LPGen als Betrachtungsebene ausgeht und nicht unterstellt, dass die Mehrzahl der LPGen (T) die Umwandlung zu flächenlosen Tierhaltungsbetrieben anstrebte.

2. Vorab-Erhebung

Aufgrund der Vermutung, dass bei einer Erfassung die Kooperationsebene die geeignete Ausgangsebene und die Erfassung der Umwandlungen pro Kooperation daher die angebrachte und auch notwendige Analyse ist, um die heutige Existenz der Rechtsnachfolger erklären zu können, bemühte ich mich um entsprechende erste Daten. Vor 1989 hatte ich Jahre lang in einer Weiterbildungsstätte gearbeitet, wodurch ich die 10 Kooperationen eines Kreises kennengelernt hatte. 1992 ließ ich mir von einem ehemaligen Leitungsmitglied der LPG Tierproduktion einer dieser Kooperationen eine Aufstellung darüber geben, was in den einzelnen Kooperationen passierte und welche Betriebe nach 1989 existierten. Die erhaltenen Ergebnisse bestätigten einerseits diese Vermutung, andererseits wiesen sie darüber hinaus auch auf weitere Zusammenhänge hin. Konkret waren Schlussfolgerungen zu vier Schwerpunkten (hier nachfolgend als a) bis d) beziffert) möglich:

a) Schon aus den Umwandlungswegen der 10 Kooperationen kristallisierten sich drei hauptsächliche Wege heraus:

1. die LPG (P) fusionierte mit den LPGen (T)
2. die LPG (P) fusionierte zwar auch mit den LPGen (T), aber in der Art, dass sie aufgeteilt wurde und die einzelnen Teile fusionierten dann mit den LPGen (T) bzw. kann man auch formulieren: die LPG (P) wurde auf die LPGen (T) aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgte entweder regional nach den vorhandenen LPGen (T) oder/ und deckungsgleich der einzelnen territorialen Bereiche, in denen die LPG (P) bis 1989 gearbeitet hatte. Eine dritte

[14] Ein zweiter mit Fläche wirtschaftende Betrieb war dann eine LPG (G) oder ein VEG (G).

Möglichkeit war, dass man sich bei der Teilung der LPG (P) am Stand der LPG-Entwicklung von ca. 1975 ausrichtete, also dem Zeitpunkt, wo die LPGen noch nicht spezialisiert waren.[15] Letzterer Aufteilungsmodus konnte mit dem ersten und/ oder zweiten deckungsgleich sein, d. h. zum Beispiel, dass eine LPG (P) zum Zeitpunkt 1989 in den drei Bereichen territorial arbeitete, welche identisch waren mit den Flächen von drei LPGen, die bis zur Spezialisierung dort wirtschafteten und im Zuge dieser dann zu LPGen (T) umgewandelt wurden. 1989 wurde die LPG (P) also analog des Zustandes von vor 1975 wieder dreigeteilt - nur die Teile fusionierten also mit den LPGen (T). Aus 4 LPGen von 1989 entstanden so z. B. drei Rechtsnachfolger.

3. Die LPGen (P) und LPGen (T) blieben jeder für sich.

Aus diesen drei Wegen erstellte ich eine Systematik von drei Varianten plus eine vierte, welche ich als „Mischvariante“ bezeichnete, da z. B. nicht alle LPGen (T) in diesen Transformationsprozess einbezogen sein mussten, Liquidationen stattfanden usw. - also eine Variante für all die Fälle, wo nicht wie oben beschrieben einer der drei Wege zutraf.
Die danach vorgenommene Analyse des LAG zur Hinterfragung der rechtlichen Ausgestaltung dieser Wege bestätigten die empirisch gewonnenen Wege: sie waren deckungsgleich mit den per Gesetz ermöglichten. Nur die Namen waren dort andere:

1. Fusionen – entsprachen dem § 14 im LAG, dort „Zusammenschlüsse“ genannt
2. Fusionen mit gleichzeitiger Auflösung der LPG (P) entsprachen dem § 22 im LAG, dort „Teilung und Zusammenschluss in einem Zuge” - diese Bezeichnung verdeutlicht am anschaulichsten, dass ohne Kenntnis der Grundkonstellationen der LPGen als Trennung in LPGen (P) und LPGen (T) dieser Paragraph im juristischen Vokabular dem Leser unerschlossen bleibt : wozu sollte sich eine (oder auch mehrere) LPGen aufteilen und gleichzeitig zusammenschließen ?
3. jede LPG für sich - entsprach § 23 im LAG, hier Formwechsel genannt.

Da die Bezeichnungen „Fusion“, „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ und „Jede für sich“ den real vollzogenen Vorgang der LPGen (P) und (T) anschaulicher beschreiben als die juristischen Begriffe „Zusammenschlüsse“, „Aufteilung und Zusammenschluss in einem Zuge” und „Formwechsel“, wurden die eigenen Begriffe in dieser Arbeit beibehalten.
Die Beschreibung der Umwandlungen der mir bekannten 10 Kooperationen führte also erstens zu einer Systematisierungsmöglichkeit von Rechtsnachfolgern nach den Kooperationsgebieten und da entsprechend der vier Umwandlungsvarianten.

Diese Unterscheidung nach Umwandlungswegen hatte zudem weiterführende entscheidende Konsequenzen hinsichtlich des prinzipiellen Anliegens in dieser Arbeit :
Wesentliche Strukturmerkmale (wie Erzeugungsrichtung oder Flächenausstattung) der Rechtsnachfolger erklären sich - logisch konstruiert - direkt aus den Umwandlungswegen ! Jeder Umwandlungsweg hatte typische Strukturen der aus diesem eingeschlagenen Weg hervorgegangenen Rechtsnachfolger als Konsequenz. Im einzelnen waren das:

- Rechtsnachfolger aus „Fusionen“ waren immer Betriebe mit Tierhaltung (es sei denn, diese wurde nach der Fusion abgeschafft).

[15] Zur LPG-Entwicklung siehe ausführlich den entsprechenden Abschnitt im Teil C der Arbeit.

- Rechtsnachfolger aus dem Weg „Fusion mit gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)“ waren relativ gesehen die kleineren Betriebe unter den Rechtsnachfolgern und ebenso wieder Betriebe mit Tierhaltung (es sei denn, diese wurde nach der Fusion mit Aufteilung der LPG (P) abgeschafft).
- Rechtsnachfolger aus dem Weg „jeder für sich“ waren entweder Marktfruchtunternehmen oder Rechtsnachfolger mit Tierhaltung und dabei ohne oder mit nur sehr geringer Flächenausstattung.

Eine in der Arbeit zu beantwortende Frage war also, ob diese Zusammenhänge bei den Rechtsnachfolgern existierten, also zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nachweisbar waren.

b) Unübersehbar waren auch Zusammenhänge zwischen der Wahl dieser drei Umwandlungsstrategien und der Situation in den Kooperationen vor 1989, was ich zu diesem Zeitpunkt „Klima“ in den Kooperationen nannte. Eine für Untersuchungen taugliche Ausgangsbasis war dies allerdings nicht, denn es war schließlich eine Frage meiner persönlichen Empfindungen, was z. B. ein „gutes Klima“ oder ein „schlechtes“ Klima auszeichnen würde. Zu Kategorisierungen für dieses „Klima“ sah ich keine Möglichkeit. Es war eine Frage des persönlichen Eindrucks, dass die jeweilige Situation in der Kooperation einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Wahl des Umwandlungsweges gehabt hat und dies u. a. daraus resultierte, wer vor 1989 in den LPGen Vorsitzender war oder in welchen Verhältnissen die Leitungen der LPGen untereinander standen.
Zum Beispiel lagen in der einen von zwei der Kooperationen, wo „jede LPG für sich“ blieb, nach meinem Kenntnisstand sehr große persönliche Differenzen zwischen der Leitung der LPG Pflanzenproduktion und der Leitung der LPG Tierproduktion vor (in dieser Kooperation gab es jeweils nur eine LPG Tierproduktion). Während der LPG-Vorsitzende der einen LPG Pflanzenproduktion diese zu DDR-Zeiten ökonomisch erfolgreich leitete und in die Parteistrukturen involviert war, hatte in der dazugehörigen LPG Tierproduktionen in den letzten Jahren mehrmals der Vorsitzende gewechselt und der Betrieb gehörte zu den ökonomisch Schwächsten im Kreis.
In der anderen Kooperation, wo die LPGen jede für sich blieben, war der Vorsitzende der LPG Pflanzenproduktion in Rente gegangen und es existierte (u. a. aus Altersgründen) keine mittlere Leitungsebene, aus der einer der Leitungsmitglieder der LPG in seine Position aufrücken konnte oder wollte. Deshalb holte man sich dort einen jungen ehemaligen Partei-Kader, der dann die LPG (P) separat weiter führte und dagegen war, sich auch noch mit Tierproduktion zu befassen.
Auch wenn Kategorisierungen (z. B. aufgrund von Nichtmessbarkeit [16] und Variantenvielfalt) kaum realisierbar waren, ließ sich aus den Beispielen zusammenfassend schlussfolgernd die erste Hypothese aufstellen: die Kooperationsumwandlungen schienen maßgeblich von der Situation in den LPG-Leitungen und den Beziehungen dieser untereinander in den Kooperationen abzuhängen.

c) Die Angaben zu den Kooperationen enthielten aber noch eine weitere wichtige Tendenz: in den zwei Kooperationen, wo die LPGen nicht miteinander fusionierten, war die Anzahl der Betriebe der Einrichter besonders hoch, obwohl auch beide zu den

[16] Wie misst man z. B. ein „schlechtes Verhältnis“? Abgesehen von dem hier bestehendem Problem der vorweggenommenen Werturteile als „schlechte“ bzw. „gute“ Verhältnisse (s. o.) zeigen die Beispiele auch, dass von ökonomischen Daten her nicht automatisch auf „schlechte“ oder „gute“ Verhältnisse geschlossen werden kann (und das war auch schon Kritikpunkt im Teil A). Die später geführten Interviews zeigten dann auch umgekehrte Tendenzen: schlechte ökonomische Bedingungen „schmiedeten zusammen“, gute allerdings auch (als „Abwehrreaktion“ gegenüber Konkurrenten).

ertragsschwächsten Standorten der Region gehörten. Hierzu bekam ich von dem ehemaligen Leiter der Tierproduktion persönliche Einschätzungen. In der Kooperation, wo die Leitung des Rechtsnachfolgers der LPG (P) letztendlich von einem Außenstehenden übernommen wurde, *„... herrschte doch lange Chaos und keiner wusste so richtig, ob und wie es weiter geht ..."* - so sein Kommentar und in der anderen Kooperation *„... wollten viele doch eigentlich nichts mehr mit dem Chef zu tun haben, obwohl man erst sehr auf ihn angewiesen war ..."*. [17]Auch wenn dies nur persönliche Kommentare waren – die Zahlen dazu existierten auch. Die zweite Hypothese war daher: Augenscheinlich schien es also auch Zusammenhänge zwischen den Wegen der Kooperationsumwandlungen und der Anzahl der Betriebseinrichtungen zu geben.

d) In einigen Kooperationen wurden zudem mehr Betriebe eingerichtet als im Durchschnitt aller 10 Kooperationen. Außerdem fiel in einer Kooperation die hohe durchschnittliche Betriebsgröße auf. Aufgrund einiger persönlicher Ortskenntnisse konnte ich mir manche regionsspezifische Ausprägungen auch selbst erklären: die zehn Kooperationen befanden sich in Mecklenburg/Vorpommern und dort in einer sehr ertragsschwachen Region. Eine Ausnahme bildeten in einer Kooperation Flussniederungen (auf einem Areal von insgesamt ca. 500 ha), wo ertragsstärkere Böden vorhanden waren und dort befanden sich auch die flächenstarken Betriebe von Einrichtern.
Generell auffällig war, dass in 8 der 10 Kooperationen jeweils ein oder zwei relativ flächenstarke Einrichter existierten und auf Nachfrage erfuhr ich, dass dies alles Schäfer sind. In den 8 Kooperationen hatten die LPGen ihre Schafhaltung 1990 aufgegeben. Die Schäfer blieben - als Einrichter.

Bezogen auf eine dritte Kooperation, in der zahlreiche Einrichter und dort mit auffällig kleineren Betrieben auffielen, half meine Ortskenntnis nicht weiter. *„Dort ist doch die Gärtner-Hochburg, wegen der Stadt (xy), und die gab's da immer schon, schon vor'm Krieg. Und die gibt's halt wieder deshalb."* [18]
Es schien also auch verschiedenste Zusammenhänge zwischen Betriebseinrichtungen und ökonomischen Bedingungen als auch anderen Einflussfaktoren zu geben (wie z. B. die berufliche Frage bei den Schäfern) sowie zu Vorgängen, die weiter zurücklagen - so die dritte Hypothese.

Diese Schlussfolgerungen aus der Vorab-Erhebung [19] haben das Anliegen letztendlich bestärkt, in ausgewählten Regionen alle Betriebe flächendeckend zu ermitteln, welche sich nach 1989 gründeten bzw. die aus LPGen hervorgingen.

Theoretische Vorüberlegungen bezogen sich auch auf die Methodenwahl:
Ausgehend von einem lebensweltlichen Ansatz sollte eine Untersuchung also auf die Lebenswelt der Beteiligten und damit handlungsorientiert ausgerichtet sein. Naheliegend war daher, dabei auf qualitative Forschungsmethoden zurückzugreifen, mit denen Handlungen hinterfragt werden können (z. B. in Interviews). Dieser Weg kann dazu

---

[17] Persönliches Gespräch mit dem ehemaligen Futterökonom in einer LPG (T) und heutigem Leiter eines Rechtsnachfolgers vom 18.08.1996.
[18] Persönliches Gespräch vom 18.08.1996.
[19] Die statistischen Ergebnisse dieser Vorab- Erhebung sind in die der Arbeit letztendlich nicht mit eingeflossen. Das hat letztendlich nur den Grund, dass sich die 10 Kooperationen in Mecklenburg-Vorpommern befanden. Die statistischen Ergebnisse in dieser Arbeit beziehen sich dagegen alle auf Thüringen.

beitragen, die einzelnen Transformationsvorgänge zu verstehen und hierzu liegen auch Einzelarbeiten vor.[20]
Der gegenwärtige Forschungsstand ist aber dadurch gekennzeichnet, dass diese Einzelergebnisse eine andere Realität widerspiegeln als die, welche in quantitativen Erfassungen vorliegen, denn in quantitative Erfassungen werden z. B. Haupterwerbsbetriebe statistisch ausgewiesen, während in qualitativen Erfassungen z. B. Wiedereinrichter existieren.
Das Beispiel legt nahe, dass Ergebnisse aus qualitativen Forschungen die vorhandenen quantitativen Daten je nach Forschungsinteresse sinnvoll ergänzen können, da ja z. B. Wiedereinrichter eine Teilgruppe der Einzelunternehmen sind. Dieser Weg - die vorhandenen quantitativen Daten als Ausgangsgrundlage zu betrachten und sie durch Ergebnisse aus qualitativen Forschungen zu ergänzen - symbolisiert eines der typischen Verhältnisse der 2 Forschungsparadigmen quantitativer und qualitativer Verfahren und schon der Umstand, dass sich qualitative Verfahren auf Einzelfälle beziehen, wird *„... oft als Degradierungsstrategie gegen qualitative Verfahren eingesetzt ... .“* [21]

Umgekehrt muss aber kritisch gefragt werden: welchen Wert haben überhaupt solche Kategorien wie „juristische Personen“ oder „Einzelerwerbsbetriebe“ bei der Erklärung der betrieblichen Realitäten in Ostdeutschland und vor allem bei Erklärungen zur Transformationsgeschichte der Betriebe? In quantitativen Untersuchungen - meist ökonomischen Beiträgen - sind die Erkenntnisse aus qualitativen Forschungen bisher wenig berücksichtigt worden, wie der gegenwärtige Forschungsstand beweist. [22]
Notwendig ist also eine soziologische Ausrichtung der quantitativen Daten über die Betriebe Ostdeutschlands anstatt die weitere Ergänzung der derzeit vorhandenen quantitativen Daten durch qualitative Ergebnisse.
In dieser Arbeit soll daher eine soziologisch ausgerichtete quantitative Untersuchung erfolgen. Mit der qualitativen Untersuchungsmethode „problemzentrierte Interviews“ werden danach die Ergebnisse sowohl überprüft als auch weiter modifiziert.

Die theoretischen Überlegungen und Vorab-Erhebungen sowie persönliche Erfahrungen haben also insgesamt ergeben:

1. Um Eingrenzungen zu vermeiden, sollte ein Ansatz verfolgt werden, der von der Lebenswelt der Beteiligten ausgeht. Der Untersuchung werden daher theoretische Vorarbeiten zur Ausgangssituation 1989 und ihrer Entstehung, zu Bedingungen ab 1989 und zu den insgesamt vorhandenen Interessensgruppen vorangestellt, aber keine Transformationstheorie, die dann anhand von Untersuchungsergebnissen überprüft werden soll.
2. Ausgangsebene von Untersuchungen sollten die ehemaligen Kooperationen sein.
3. Notwendig sind nicht zahlreiche qualitative Forschungsergebnisse, welche die derzeit vorhandenen Betriebsdaten weiter modifizieren, sondern die soziologische Ausrichtung von Betriebsdaten.

---

[20] z. B. die von Laschewski, der auch mit Interviewpassagen arbeitete - in: LASCHEWSKI, 1997, ebenso in SCHULENBURG, 1994.

[21] in: ASCHENBACH, 1992, S.191 ff . Auf die umfangreichen Debatten zu Methoden und hier zu dem Spannungsfeld „qualitativ versus quantitativ“ sowie weiterführend auch zu „verstehen versus erklären“, „deduktiv versus induktiv“ usw. siehe die vergleichenden und abwägenden Ausführungen in: ebd., 1992, S.187 ff.

[22] siehe hierzu den Abschnitt A 2 im Teil A dieser Arbeit.

3. Fakten „zum Sprechen bringen“ - die quantitative Befragung

3.1 Datenmaterial - auf der Suche nach strukturellen und historisch determinierten Daten

Hinsichtlich der Rechtsnachfolger stand nach der ausgewerteten Vorab-Erhebung fest, wie diese erfasst werden können: Nach ihren Umwandlungswegen, denn diese geben Aufschluss darüber, was Rechtsnachfolger (auf welchem Wege) aus der Vergangenheit in die Zukunft mitgenommen hatten. Was also die heutigen Strukturen von Rechtsnachfolgern hinsichtlich ihrer Produktionskapazitäten entscheidend prägt (Boden, Tierproduktionsanlagen), ist Bestandteil der Erhebung.

Ein wesentlicher Umstand, der diese Herangehensweise möglich machte, bestand darin, dass sich die LPGen hinsichtlich ihrer grundsätzlichen organisatorischen Bestandsstruktur als Rechtsvorgänger der ab 1989 daraus hervorgegangenen Betriebe in einer relativ einheitlichen Ausgangssituation befanden. Denn Rechtsnachfolger gingen letztendlich aus Kooperationsbetrieben hervor und hier hauptsächlich aus den LPGen (P) und LPGen (T) [23] bzw. deren Teile. Die relativ einheitliche Ausgangssituation der LPGen (P) und LPGen (T) zum Zeitpunkt 1989 wird im Teil C 2 näher beschrieben.

Eine Ausnahme bezüglich der Umwandlungswege war nur dann gegeben, wenn der Pflanzenproduktionsbetrieb der Kooperation ein volkseigener Betrieb war (VEG P). Hier hatte die Treuhand mit ihren Flächenvergabe-Entscheidungen den weiteren Werdegang in den Kooperationen entscheidend mitbestimmt.[24]

Bei den Einrichtern lag keine mit den Rechtsnachfolgern vergleichbare Ausgangssituation vor. Sie waren auch keine Nachfolgebetriebe, bei denen man auf die Substanz dessen, was in eine Nachfolge einging, zurückgreifen konnte - ganz im Gegenteil: Einzelunternehmen waren ab 1989 bis auf Ausnahmen [25] „neu“ in der ostdeutschen Betriebslandschaft und konnten letztendlich aus unterschiedlichsten Begründungszusammenhängen entstanden sein.
Nur die Gruppe der Einrichter, welche ab 1989 Betriebe wieder einrichtete, griff auf eine betriebliche Substanz zurück, die vor 1989 schon existierte. Das war die Gruppe der „Wiedereinrichter“, welche also ihre Privatflächen (sowie ihr Inventar bzw. ihre Vermögensanteile) aus den LPGen ab 1989 wieder herausnahmen, um wieder eigene Betriebe einzurichten.

Es war also naheliegend, die Einrichter nach der Kategorie „Bodeneigentum“ zu unterscheiden, nämlich in Neueinrichter und Wiedereinrichter. Ergebnisse nach dieser Einteilung lassen z. B. Schlussfolgerungen zu, inwieweit Betriebe gegründet wurden, bei denen Einrichter aus Familien mit Bodeneigentum und damit aus landwirtschaftlich geprägten Familien kamen. Diese Schlussfolgerung ist deshalb möglich, weil Boden in der DDR nur innerhalb landwirtschaftlich Berufstätiger weiter vererbt werden durfte (siehe dazu näher im Abschnitt C der Arbeit).

---

[23] zu noch weiteren Betrieben im Untersuchungsgebiet (wie VEG, ZGE, ZBE) siehe den Abschnitt D 3 dieser Arbeit.

[24] zu den Zuordnungsprinzip dieser Gebiete (6 von 190) siehe weiter unten.

[25] Das es solche Ausnahmen gab, bewies die Erhebung: trotz dessen, dass die Landwirtschaft der DDR in Kollektivbetrieben organisiert war, gab es vereinzelt Privatbetriebe - siehe hierzu im Teil D den Abschnitt 3.

Ab 1989 wurden aber nicht nur Betriebe eingerichtet, weil die Einrichter Boden besaßen. [26] Die Motivation zur Betriebseinrichtung konnte auch aus anderen Begründungszusammenhängen heraus entstanden sein, z. B. aus beruflichen Motivationen. Ab 1989 wurde dies für einfache Mitglieder, also ehemalige Facharbeiter in den LPGen, eher als negativer Faktor diskutiert: von den ehemaligen LPG-Mitgliedern konnte man die Wiedereinrichtung ihrer Betriebe gar nicht erwarten, weil sie ja nicht die persönlichen Kompetenzen zur Leitung eines Betriebes mitbrachten [27]. Wenn man dies annimmt, ist die logische Schlussfolgerung daraus zumindest die : Dann konnte man diese Kompetenz aber umgekehrt von den ehemaligen Leitern der LPGen erwarten. Um also die Frage beantworten zu können, ob Leitungserfahrungen die Einrichtung von Betrieben begünstigten, sind die Einrichter nach ihrer betrieblichen Erfahrung zu unterscheiden.: in ehemalige Leiter und ehemalige Facharbeiter [28].
Wenn man diese Einteilung - ehemalige Leiter und ehemalige Facharbeiter der LPGen - vornimmt, muss man aber auch eine dritte mögliche Gruppe von Einrichtern mit berücksichtigen, denn die Einrichter mussten ja nicht unbedingt alle aus den LPGen kommen. Auch z. B. diejenigen, welche zu DDR-Zeiten nicht in der Landwirtschaft tätig waren [29], konnten ab 1989 Betriebe einrichten. Die Ausrichtung nach den Erfahrungen der Einrichter sollte sich neben den betrieblichen Erfahrung in der Landwirtschaft also umfassender nach ihrer beruflichen Herkunft insgesamt richten.

Die Ausrichtung nach der beruflichen Erfahrungswelt legte ebenfalls das „Schäferbeispiel“ nahe: Diese führten ihren Beruf - als Einrichter - unter gänzlich neuen Bedingungen weiter. Die Existenz dieser Einrichterbetriebe könnte sich also auch aus der spezifischen Berufswelt der Einrichter erklären und statistisch erkennen würde man sie dann an der Erzeugungsrichtung. Naheliegend ist also, zu fragen, ob dies für viele Einrichter so war und welche Betriebe es (neben Schäfern) weiterhin gibt, die aus solchen Motivationen der Berufsweiterführung entstanden.

Eine Erfassung der Einrichter, welche letztendlich auf die berufliche und betriebliche Erfahrungswelt dieser abzielt und bei der trotzdem alle möglichen Einrichter erfasst werden, ist also mit der Einteilung möglich: Ehemalige Leiter der LPGen, ehemalige Facharbeiter der LPGen und Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen [30]. Weiterhin muss die Erzeugungsrichtung aller Einrichter erfasst werden.

---

[26] Dies war einerseits meine persönliche Erfahrung bei Betriebsbesichtigungen (z. B. waren ehemalige Leiter der LPGen diejenigen, welche Betriebe einrichteten und diese hatten kein Eigentum an Boden gehabt von vor 1989 besessen). Andererseits existierten auch dazu Untersuchungsergebnisse - z. B. in : ROST u. a., 1997, S. 71 ff.

[27] z. B. in: CLASEN, 1997, S. 113 ff., siehe auch das Zitat im Abschnitt 1.2. im Teil A aus: INFORMATIONSBLATT der Bundesregierung, 1992, S. 79.

[28] Der Begriff „Facharbeiter“ ist der allgemeinen Berufsbezeichnung der DDR entlehnt und wurde hier dem Begriff „nicht Leiter“ vorgezogen. Auch „Beschäftigte“ oder „Arbeitskräfte“ war nicht eindeutig, da auch Leiter Beschäftigte oder Arbeitende waren. Der Begriff „Facharbeiter“ konnte auch gewählt werden, weil über 91 % der Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR (und auch im Untersuchungsgebiet 1989) über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten - in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 60.

[29] Sie waren dann auch nicht Mitglieder der LPGen oder der anderen Kooperationsbetriebe. Die berufliche Herkunft der Einrichter, welche bis 1989 nicht in den landwirtschaftlichen Betrieben der DDR arbeiteten, wurde in der Untersuchung dann detailliert erfasst (siehe den Abschnitt 4.4. im Teil D der Arbeit).

[30] Der Begriff wurde hier gewählt, weil diese Einrichter 1989 einen anderen als einen landwirtschaftlichen Beruf ausübten. Das einige von ihnen vor ihrer Tätigkeit 1989 einen landwirtschaftlichen Beruf erlernt hatten, ist nicht ausgeschlossen, wie die Berufsaufstellung dieser Einrichtergruppe in D 4.4. vermuten lässt (z. B. kann der Leiter einer Versuchsstation für Freilandversuche Facharbeiter für

Alle drei genannten Einrichtergruppen kommen nach dieser vorgenommenen Einteilung aber aus den neuen Bundesländern und auch das musste nicht nur so gewesen sein, denn Einrichter konnten auch aus den alten Bundesländern (oder anderen Ländern) kommen. Wenn man also alle Einrichter erfassen will, muss man die Systematik noch um die Kategorie „Herkunft“ ergänzen und unterscheiden in: Einrichter aus den neuen Bundesländern und Einrichter aus den alten Bundesländern [31].

Insgesamt kann man also die Einrichter - wenn man gleichzeitig alle erfassen will - nach den drei Kategorien : Eigentum, berufliche Erfahrungen und Herkunft systematisieren. Mit diesen Kategorien können einerseits Schlussfolgerungen erwartet werden, welche zu den ab 1989 diskutierten Spannungsfeldern konkrete betriebliche Daten ausweisen und andererseits beziehen sich alle drei Kategorien auf Zusammenhänge, die sich letztendlich auf die Vergangenheit der Einrichter konzentrieren. Um der Situation ab 1989 besser gerecht zu werden als z. B. mit den Kategorien „Einzelerwerbsbetriebe“ und „juristische Personen“, sollten von den heutigen Betrieben der Einrichter also Daten erfasst werden, die sich auf die Vergangenheit der Betriebsleiter beziehen.

Betriebe von Einrichtern werden aber nicht nur von Einzelpersonen geleitet, da Einrichter auch Betriebe in den Rechtsformen Personengesellschaften (z. B. GbR) und juristische Personen (z. B. GmbH) gegründet hatten. Dem wurde in der Arbeit wie folgt entsprochen:

- Personengesellschaften: Hier sind zwei oder mehr Personen Gesellschafter. Deshalb wurde eine Analyse der GBR anhand der Kriterien für Einrichter vorgenommen und danach Zuordnungsregelungen festgelegt, wenn die auf die Gesellschafter bezogenen Kriterien (Eigentum, berufliche Erfahrungen, Herkunft) nicht deckungsgleich waren.[32]
- Juristische Personen: Hier erfolgte die statistische Zuordnung ebenfalls ausgerichtet an der Person (der Gesellschafter) und analog der Zuordnungsprinzipien, welche bei den GbR angewendet wurden.[33]

Insgesamt erhält man für die **Einrichter** insgesamt also folgende Gruppen:

<u>1. nach der Kategorie: Eigentum</u>
a) Einrichter ohne Eigentum = Neueinrichter
b) Einrichter mit Eigentum = Wiedereinrichter
<u>2. nach der Kategorie : Erfahrungen</u>
a) ehemalige Leiter der LPGen

Pflanzenproduktion gewesen sein. Er konnte aber auch ohne Berufsausbildung nach dem Abitur Züchtung studiert haben. Die Erfassung der beruflichen Lebensläufe aller Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen zum Zeitpunkt 1989 war aus aufwandsorganisatorischen Gründen in dieser Arbeit nicht möglich). Die Formulierung „aus nichtlandwirtschaftlichen Berufen“ bezieht sich also exakt auf das nichtlandwirtschaftliche Tätigkeitsfeld von 1989, was die Nichtbeschäftigung in den Kooperationsbetrieben mit einschließt.

[31] Da im Untersuchungsgebiet nur 12 Einrichter aus anderen Ländern als den alten Bundesländern kamen (z. B. aus Holland), wurde in der Erhebung die Bezeichnung „Einrichter aus den alten Bundesländern“ verwendet.

[32] was aber überwiegend nicht auftrat. Zur ausführlichen Beschreibung des detaillierten Vorgehens und den Ergebnissen siehe den Abschnitt 5 im Teil D der Arbeit.

[33] Bei den juristischen Personen unter den Einrichtern wurden Analyseergebnisse nicht separat vorgestellt, einerseits deshalb, weil nach der quantitativen Erfassung vorlag, dass die Herkunftsdaten zu den Gesellschaftern auch hier wie bei den GbR fast immer deckungsgleich waren, also kein Zuordnungsproblem bestand. Andererseits wurden nur sehr wenige Betriebe ab 1989 als „juristische Person“ neu- oder wiedereingerichtet.

b) ehemalige Facharbeiter der LPGen
c) Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen
3. nach der Kategorie : Herkunft
a) Einrichter aus den neuen Bundesländern
b) Einrichter aus den alten Bundesländern

Hinzu kommen die **Rechtsnachfolger**:
- nach der Kategorie: Umwandlungsvarianten:
a) Fusionen
b) Fusionen mit gleichzeitiger Auflösung der LPG (P)
c) jede LPG für sich
d) Mischvarianten

Bei dieser Erfassung werden Begriffe verwendet, die hier nachfolgend definiert bzw. abgegrenzt werden müssen. Außerdem wurden für tabellarische und graphische Darstellungen Abkürzungen verwendet, welche in Klammern gesetzt hier hinter den Begriffen mit aufgeführt wurden :

Rechtsnachfolger (ReNa):
Unter Rechtsnachfolger wurden alle Betriebe erfasst, welche nach 1989 (tatsächlich) eine Rechtsnachfolge von LPGen antraten. Wenn also das entstandene Unternehmen zwar personelle und auch Produktionskapazitäten der LPG weiter nutzte, aber nicht die Rechte (und Pflichten) der LPG mit übernahm, wurde solch ein Betrieb den Einrichtern zugerechnet. Auf diese Weise neu gegründete Unternehmen traten am häufigsten im Zuge der sogenannten Hohlkörpervariante auf : die LPGen blieben nach der Umwandlung in z. B. eine e.G. als solche bestehen und hatten dabei aber nur noch die Aufgabe der Vermögensverwertung und nicht mehr die der Produktion (daher die Bezeichnung „Hohlkörper“). Gleichzeitig wurden die Produktionskapazitäten der e.G. an Unternehmen verpachtet, welche wiederum von ehemaligen Mitgliedern der LPG neu gegründet wurden. [34]
Tochterunternehmen von Rechtsnachfolgern - im juristischen Sinne eigenständige „juristische Personen“ - wurden zwar mit erfasst, aber bei den Rechtsnachfolgern belassen, so dass aus den Daten ersichtlich war, was von der Struktur her zu den Rechtsnachfolgern tatsächlich gehörte. Das gehäufte Auftreten von Tochterunternehmen ist als Tendenz zur Bildung von sogenannten „Mutterkuh-GmbH’s“ bekannt (siehe dazu den Abschnitt 3.7. im Teil D).

Kooperationsgebiete:
Diese entsprachen als Ausgangsbasis den Kooperationsgebieten mit dem Stand 1989. Zu den Kooperationsgebieten wurden alle Betriebe gerechnet, welche zum Zeitpunkt der Datenerhebung im ehemaligen Kooperationsgebiet wirtschafteten. Bei territorialen Überschneidungen war der Betriebssitz ausschlaggebend.
Hierin enthalten ist das Problem der sogenannten „Tiefladerbauern“: Landwirte aus den alten Bundesländern bewirtschaften zwar in den neuen Bundesländern Fläche, haben aber in den neuen Bundesländern keinen Betriebssitz eingerichtet. [35] Um auch diese Entwicklung zu analysieren, wurden diese Betriebe ebenfalls mit erfasst. [36]

---

[34] Siehe dazu näher im entsprechendem Abschnitt im Teil D der Arbeit.
[35] erscheinen also zu den erforderlichen pflanzenbaulichen Arbeiten nur mit dem dafür notwendigem Gerät (welches meist auf einem Tiefladen die weiten Strecken transportiert wurde, daher der Name).
[36] Im Untersuchungsgebiet war die Anzahl dieser „Tiefladerbauern“ aber unbedeutend niedrig.

Umwandlungsgebiete:
Alle untersuchten Kooperationsgebiete wurden einer der vier Umwandlungsstrategien zugeordnet. Da die Erfassung auch flächenbezogen erfolgte, entstanden so vier „Gebiete“, die vier Umwandlungsgebiete:
1. Gebiet „Fusionen“ (Fu) :
Alle ehemaligen Kooperationsgebiete, in denen alle Kooperationsbetriebe miteinander fusionierten, wurden zu einem Gebiet zusammengefasst.
2. Gebiet „Fusionen mit gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)“ (FmA):
Alle ehemaligen Kooperationsgebiete, in denen die LPG Pflanzenproduktion aufgelöst wurde und deren Teile dann mit allen anderen Kooperationsbetrieben fusionierten, wurden zu einem Gebiet zusammengefasst.
3. Gebiet „jeder für sich“ (jfs) :
Alle ehemaligen Kooperationsgebiete, in denen alle Kooperationsbetriebe jeder für sich umwandelten, wurden zu einem Gebiet zusammengefasst.
4. Gebiet „Mischvarianten“ (Mi) :
Hier wurden alle ehemaligen Kooperationsgebiete zu einem Gebiet zusammengefasst, in denen neben den drei ersten Varianten noch weitere Entwicklungen auftraten (z. B. Liquidationen, Hohlkörperbildung) oder mehrere der drei ersten Varianten gleichzeitig (z. B. Fusion von zwei Kooperationsbetrieben miteinander und der dritte blieb für sich). Nach dieser Aufteilung war es also möglich, jeden entstandenen Betrieb nach diesen Gebieten zuzuordnen (z. B. : Rechtsnachfolger xy entstand in einem Gebiet der Variante „jeder für sich“, Wiedereinrichter yz wirtschaftet in einem Fusionsgebiet usw.).
Die Gebiete, wo die LPG (P) volkseigene Betriebe waren, (6 von 190) wurden in einem eigenen Abschnitt (D 3.5.) untersucht. In der Erhebung wurden sie analog aller anderen Kooperationsgebiete nach den vier Umstrukturierungsvarianten den vier Umwandlungsgebieten zugeordnet. Einerseits aber waren dort nur die zwei Wege „Fusion“ oder „jede für sich“ möglich (aufgrund der fehlenden LPG Pflanzenproduktion). Hinzu kam hier aber, dass die Treuhand mit ihrer Flächenvergabe-Entscheidung den Werdegang der LPG (P) maßgeblich mitbestimmte. Andererseits sollten diese Gebiete im Interesse einer flächendeckenden Erfassung Bestandteil der Gesamtanalyse bleiben und daher in die tabellarische Erfassung eingeordnet werden. Deshalb wurde die Zuordnung nach den Entscheidungen der LPG (T) in den Kooperationsgebieten ausgerichtet (auch diese konnten ja z. B. miteinander fusionieren oder jede für sich bleiben).

Einrichter (Einr.):
Das sind alle Betriebe, welche nach 1989 neu oder wieder eingerichtet wurden.
Wiedereinrichter (Wie.einr.):
Hier sind alle Einrichter zusammengefasst, welche vor 1989 Eigentum an Boden in den Neuen Bundesländern besaßen.
Neueinrichter (Neueinr.):
Hierzu zählen alle Einrichter, welche vor 1989 kein Eigentum an Boden in den neuen Bundesländern besaßen.
Ehemalige Leiter (ehem. Lei.):
Ehemalige Leiter, egal welcher Leitungsebene oder Spezialisierung. [37]

[37] Die erste Leitungsebene bestand aus: Vorsitzender, Produktionsleiter, sogenannte Stabs-Linien-Leiter (linear = horizontal, weil einer Leitungsebene zugehörig, Stabsfunktionär, weil funktionale Position - z. B. Pflanzenschutzagronom); die zweite Leitungsebene : Bereichsleiter für Pflanzenproduktion - meist territoriale Bereiche und die Bereichsleiter für Tierproduktion - meist funktionale Bereiche z. B. Bereichsleiter Rindermast; die dritte Leitungsebene (meist mit Ingenieur- und Meisterabschluss) : Arbeitsgruppenleiter (im Bereich Pflanzenbau) oder funktional (in spezialisierten Bereichen, z. B. Pferdehaltung, Schafhaltung, Werkstätten).

Die Leitungsmitglieder aller Leitungsebenen dieser Kategorie zuzuordnen (statt z. B. nur die erste oder zweite Leitungsebene) geschah vor dem Hintergrund, dass bis zur Qualifikation des „Meisters“ in den LPGen die relativ selbständige Leitung eines Bereiches und Gebiete (z. B. Schafhaltung, Werkstätten) üblich war und somit dazu Erfahrungen vorlagen, welche die Facharbeiter nicht hatten.

Ehemalige Facharbeiter (ehem. Fa):
Ehemalige Facharbeiter der LPGen (aller beruflichen Richtungen, also z. B. Melker, Traktorist, Landmaschinenschlosser usw.).

Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen (Einr. nlw. Ber.) :
Einrichter, die 1989 keinen landwirtschaftlichen Beruf ausübten, sondern 1989 in einem nichtlandwirtschaftlichen arbeiteten.

Einrichter aus den neuen Bundesländern (Einr. nBL) :
Einrichter, die 1989 ihren Wohnsitz in den neuen Bundesländern hatten.

Einrichter aus den alten Bundesländern (Einr. aBL) :
Einrichter, die 1989 ihren Wohnsitz in den alten Bundesländern hatten.

Die Rechtsform der Betriebe wurde für die Rechtsnachfolger vollständig miterfasst und auch ausgewertet. Für die Einrichter konnte dies aufwandsseitig nicht vollständig geleistet werden. Nur eine Analyse von 163 GbR unter den Einrichtern wurde vorgenommenen.

Schematisch dargestellt sieht die Systematisierung insgesamt wie folgt aus (die fett gedruckten Begriffe bezeichnen dabei die erfassten 12 Betriebsgruppen [38]) :

a) für die Rechtsnachfolger:

Rechtsnachfolger aus den Kooperationsbetrieben,

die fusionierten		weitere Varianten	
Fusionen	**Fu mit Auft. der LPG (P)**	**Mischvarianten**	**jede für sich**

b) für die Einrichter :

alle Einrichter

aus den neuen Bundesländern					aus den alten Bundesländern		
ehem. Leiter		ehem. Facharb.		Einr. ohne lw Beruf		**aBL**	**aBL**
						Neu-	**Wie.**
				Neueinr.	**Wie.einr.**	**einr.**	**einr.**
Lei	**Lei**	**Fa**	**Fa**	**o lw B.**	**o lw B.**		
Neu-	**Wied.**	**Neu-**	**Wied.**				
einr.	**einr.**	**einr.**	**einr.**				

Quelle: Eigene Darstellung.

[38] wobei die 4 Betriebsgruppen bei den Rechtsnachfolgern zugleich die Systematisierungskriterien für die 4 Umwandlungsgebiete waren, in denen alle Betriebe erfasst wurden. Die 8 Betriebsgruppen der Einrichter befinden sich daher in den Auswertungstabellen nochmals in den 4 Umstrukturierungsgebieten.

Bis jetzt hätte man - nach einer Erhebung nach obigem Schema - nur die Anzahl der Betriebe nach den entsprechenden obigen Kategorien erhalten. Dies hat zwar schon soziologischen Aussagewert, liefert aber noch keine aussagekräftigen Daten zu strukturellen und ökonomischen Ausprägungen.

Die nächste Frage war daher: welche strukturellen Daten zu erfassen sind notwendig (und gleichzeitig möglich), um einen Betrieb in seiner grundsätzlichen Erscheinungsform zu skizzieren ? Die angestrebten Mindestinformationen waren :

1. Betriebsgröße (ha/Betrieb) :
Diese wurde erfasst, um nicht nur die auf die Anzahl der Betriebe bezogene Präsenz, sondern auch ihre auf die Fläche bezogene Präsenz aufzuzeigen. Zudem ist mit der Angabe der Betriebsgröße möglich, solchen Fragen nachzugehen wie z. B. : Haben Wiedereinrichter kleinere Betriebe eingerichtet als Neueinrichter? Welche Einrichtergruppe hat die größten Betriebe eingerichtet? Wie groß sind durchschnittlich die Betriebe der Rechtsnachfolger?
2. Erzeugungsrichtung :
Diese wurde erfasst, um aufzeigen zu können, ob es zwischen den Betriebsgruppen und der Erzeugungsrichtung Zusammenhänge gibt und wenn ja, welche.
Während die Erfassung der Betriebsfläche (in ha LF) statistisch keine Schwierigkeiten bereitete, war die Erfassung der Betriebe nach Erzeugungsrichtung problematisch. Denn die Übernahme der üblichen Gliederung (in Marktfruchtbetriebe, Veredlungsbetriebe, Futterbaubetriebe, Gemischtbetriebe, Dauerkulturen, Gartenbau) [39] hätte bedeutet, dass die Statistik - mittlerweile schon aus 12 Gruppen bestehend - bei Hinzufügen von 6 Produktionsrichtungen auf 72 Gruppen angewachsen wäre, was eher zu Unübersichtlichkeit geführt hätte anstatt zum Sichtbarmachen prinzipieller Zusammenhänge.
Die Fragen zur Transformation der DDR-Strukturen konzentrierten sich in dieser Arbeit auch nicht so sehr darauf, welche Produktionsrichtungen genau vertreten sind, ob und inwieweit zum Beispiel Milchviehbetriebe oder Dauerkulturbetriebe existieren [40], sondern eher z. B. darauf, ob Rechtsnachfolger auch weiterhin Tierproduktion betreiben, Einrichter aus den alten Bundesländern nur Marktfruchtbetriebe einrichteten oder Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen eine bestimmte spezielle Erzeugungsrichtung favorisierten.

Deshalb wurden die Erzeugungsrichtungen auf drei reduziert, welche in dieser Arbeit als wesentlich angesehen wurden :

a) Marktfruchtbetriebe :
deren Erfassung entspricht der üblichen Kategorie „Marktfruchtbetriebe“.
b) gemischte Betriebe : [41]
deren Erfassung entspricht den üblichen Kategorien : „Gemischtbetriebe“, „Veredlungsbetriebe“ und „Futterbaubetriebe“, aber hier ohne die unter spezialisierte Betriebe aufgeführte Richtungen.
c) spezialisierte Betriebe :
deren Erfassung entspricht den üblichen Kategorien : „Dauerkulturbetriebe“, „Gartenbaubetriebe“, innerhalb der „Veredlungsbetriebe“ den Richtungen: Geflügelhaltung,

---

[39] in: AGRARBERICHT der Bundesregierung, 1994, S. 161.
[40] Eine Arbeit mit entsprechendem landwirtschaftlichem Schwerpunkt, z. B. „Milchviehhaltung“ könnte diese natürlich unter soziologischen Gesichtspunkten bearbeiten, aber in dieser Arbeit ging es nicht um einzelne landwirtschaftliche Bereiche, sondern um alle Bereiche.
[41] in Abgrenzung zu dem Begriff „Gemischtbetriebe“, der durch die übliche Kategorien der Agrarstatistik belegt ist.

Züchtung (alle Richtungen) sowie der Kategorie „Futterbaubetriebe“ und innerhalb der Futterbaubetriebe den Richtungen : Pferdehaltung, Schafhaltung, Ziegenhaltung.
Der ökologische Landbau - vor 1989 in der DDR nicht als eigenständige Erzeugungsart anerkannt - wurde ebenfalls in dieser Gruppe erfasst.

3.2 Datenerfassungsmethode - die standardisierte Befragung

Wie sollten nun all diese Daten erhoben werden? Dass durch die oben beschriebenen Schlussfolgerungen bestätigte Anliegen einer flächendeckenden Erhebung wies den Weg, wie diese Datenerhebung letztendlich bewerkstelligt werden konnte: Dort, wo die Betriebsdaten zentral vorlagen, musste ich mich hinwenden - an die Ämter für Landwirtschaft.
Grundlage der Datenstruktur waren die bei den Landwirtschaftsämtern vorliegenden Daten aus der Anpassungshilfe. 1995 wurden letztmals alle Betriebe, welche Anpassungshilfe beantragten, erfasst. [42] Ab 1996 erfolgte die Erfassung nur noch selektiv, z. B. : Alle Betriebe, die Mutterkuhprämie beantragen usw.). Die quantitativen Daten dieser Arbeit haben deshalb auch den Erfassungsstand 1995, erhoben für diese Arbeit wurden sie dann 1997 und 1998.

Aber wie sollte die Erhebung realisiert werden? Am naheliegendsten war die Befragung derjenigen in den Landwirtschaftsämtern, die täglich mit diesen Daten umgingen. Aber in der von mir angestrebten Konstellation lagen die Daten über Betriebe in den Ämtern nicht vor. Am günstigsten war deshalb die Situation, dass der jeweils Befragte auch schon vor 1989 im gleichen Gebiet für die ämtertypische Bearbeitung von Strukturdaten verantwortlich war und daher „seine“ ehemaligen Kooperationen kannte, was in den meisten Fällen dann so zutraf.

Das verleitete anfänglich auch dazu, die Befragungen als „Experteninterviews” oder „Expertengespräche” zu bezeichnen, waren die Befragten doch die mit detailliertem Wissen auf diesem Gebiet und mit reichhaltigem Detailwissen über Personen und Entwicklungsvorgänge. Auch die Begrenzung auf den Sachverhalt in Experteninterviews kam mir entgegen:

„Im Unterschied zu anderen Formen des offenen Interviews bildet bei Expertinneninterviews nicht die Gesamtperson den Gegenstand der Analyse, d.h. die Person mit ihren Orientierungen und Einstellungen im Kontext des individuellen oder kollektiven Lebenszusammenhangs. Der Kontext, um den es hier geht, ist ein organisatorischer oder institutioneller Zusammenhang, der mit dem Lebenszusammenhang der darin agierenden Person gerade nicht identisch ist und in dem sie nur einen „Faktor” darstellen.” [43]

Diese Ausführungen von Meuser u. Nagel, aus denen ich Parallelen zu meiner Befragungssituation ableiten konnte, ließen mich aber nach anfänglicher Sicherheit zweifeln. Es war zwar richtig, dass:

„… hier (beim Experten - Anm. d. V.) das meiste und das detaillierteste Wissen über Strukturen und Ereignisse vorhanden ist”. [44]

Aber in Experteninterviews geht es darum, die :

---

[42] zur Anpassungshilfe siehe den entsprechenden Abschnitt in C.
[43] hier zitiert aus: MEUSER/ NAGEL, 1991, S. 442.
[44] in : MEUSER/ NAGEL, 1991, S. 444.

„… Situationsdefinition des Experten, seine Strukturierung des Gegenstandes und seine Bewertung zu erfassen". [45]

Gerade das wollte ich aber nicht. Ich wollte Daten, nicht mehr und nicht weniger. Wäre es nach manchem Amtsmitarbeiter gegangen, hätte ich mir die Daten von Betrieben bestimmter Betriebsgruppen - je nach Bewertung des „Experten" - gar nicht mehr geben lassen zu brauchen.[46] Ich wollte aber alle Betriebe in ihrer realen Existenz und ohne persönliche Vorurteile durch z. B. AmtsmitarbeiterInnen. Meine Erwartungen zur Datenbreite waren vorher festgelegt, die Ergebnisse standardisiert:

„Es stellt sich hier die Frage, ob eine teilstandardisierte Befragung von ExpertInnen nicht dem offenen ExpertInneninterview vozuziehen wäre. Dies mag dort richtig sein, wo die ExpertInnen als LieferantInnen von Daten und Fakten angesprochen werden … Zu diesem Behufe könnte man genausogut eine schriftliche Befragung durchführen." [47]

Ohne den AmtsmitarbeiterInnen ihr „Expertenwissen" absprechen zu wollen - es waren und blieben teilstandardisierte Befragungen. Der Standardisierungsgrad war so hoch, dass ich sogar auf einen Leitfaden verzichten konnte: Die Systematik-Vorlage und das vorherige Besprechen meines Anliegens war ausreichend.

Bei den teilstandardisierten Befragungen traten dann auch typische Interviewsituationen auf :
So war es manchmal nahezu eine Kunstfertigkeit bei der Gesprächsführung, die Daten in einer angemessenen Zeit in der angestrebten Form zu bekommen.
In manche Ämter fuhr ich vier bis fünf mal, vor allem anfänglich. Dieser Umstand war nicht nur manch mangelnder Bereitschaft zur aufwendigen Arbeit seitens der AmtsmitarbeiterInnen geschuldet, sondern auch der anfänglichen eigenen Unbeholfenheit, mein Anliegen unmissverständlich und klar gegliedert darzulegen.
Der Ablauf der Befragung in den Ämtern (Anlage B I) zeigt diese Tendenz : in einem der ersten aufgesuchten Landwirtschaftsämter waren 5 Termine (für 5 Kreise) notwendig, in einem der letzten 2 Termine (für 6 Kreise).

Einen Standard-Fragebogen als Grundlage der Befragung in den Ämtern vorzulegen, erübrigte sich ebenfalls nach den ersten Erfahrungen: am effektivsten war die Nutzung der vorliegenden Unterlagen der Ämter selber, nach Schwärzung aller Namen, komplettiert durch die Kürzel aus der eigenen Systematik, z. B. „Fa" für Facharbeiter oder „Eig." für Eigentümer. Am effektivsten war es, wenn die Befragten durch ein erstes Gespräch oder Telefonat zum Anliegen vorbereitet waren und zumindest die Zuordnung der Betriebe zu den alten DDR-Kooperationen vorlag.
Die Gesprächsverläufe bei den Befragungen waren sehr vielfältig - von Abweisung („keine Order dazu", worauf beim Ministerium angefragt werden musste) bis hin zu stundenlangen Debatten über Strukturen, Entwicklungen oder politische Rahmenbe-

---

[45] in: ebd., S. 444.

[46] Die erste Aufzeichnung zu den ersten Kooperationsgebieten war noch voll von solchen Wertungen. Anfänglich habe ich erst beim Aufarbeiten der Urdaten registriert, dass ich selbst manche dieser Wertungen in den Urdatenbelegen mit aufgeführt hatte (z. B. „noch x ha, aber bald in Liquidation", „jetzt x ha, aber bald x ha" usw.). Später führte ich dies auf meine eigene anfängliche Freude zurück, endlich quantitative Daten in der Hand zu haben, die Rückschlüsse auf Entwicklungen widerspiegeln. Mit zunehmender Anzahl der Gebiete wuchs nicht nur die Routine, sondern auch die Einsicht und Überzeugung, dass die Daten die Entwicklung widerspiegeln und nicht die Einschätzungen der AmtsmitarbeiterInnen.

[47] in: ebd., S. 444.

dingungen. Dabei überwog aber die Bereitschaft und die dargelegte Herangehensweise weckte oft auch das Interesse seitens der AmtsmitarbeiterInnen.
Die Datenurbelege wurden so vielfältig wie die Umwandlungsvariationen selber, auch wenn sie letztendlich alle die gleiche Struktur aufwiesen (Anlage B II).
Die Unternehmen konnten bis auf wenige Ausnahmen der entworfenen Systematik nach Umwandlungsgebieten und Betriebsgruppen zugeordnet werden.

Aber trotz der so weit gefassten Erhebung gab es Betriebe, die in meiner Datenerfassung keinen Platz fanden ! Sie hatten aber auch in der DDR-Systematik keinen Platz! Es waren die schon erwähnten Ausnahmen :

- zwei LPG , die weder Mitglied einer Kooperation waren noch zu ihnen gehörige Kooperationsbetriebe hatten. Sie waren beide eine LPG (geblieben) und weder LPG Pflanzenproduktion noch LPG Tierproduktion - trotz „Spezialisierung“ in der DDR.
- Vier Einzelbetriebe, die sich nicht „einzurichten” brauchten. Sie hatten sich schon „eingerichtet“ - in der DDR, trotz „Kollektivierung“.

Diese Möglichkeit hatte ich aufgrund meiner Erfahrungen hinsichtlich der sehr einheitlich strukturierten DDR-Betriebe nicht in Erwägung gezogen. Einen Betrieb dieser Ausnahmen konnte ich aufsuchen und die Interviewpassagen dieser einen ehemaligen LPG, welche bis 1989 eine LPG Typ III blieb zum Zeitpunkt der Befragung dann als Rechtsnachfolger (e.G.) existierte, sind im Teil D der Arbeit enthalten.

3.3 Untersuchungsgebiet - von erst drei Kreisen zum Bundesland Thüringen

In der Voraberhebung war mir das Organisationsprinzip der Ausgangsstrukturen von 1989 bekannt. Zu den Ausgangsstrukturen 1989 erhielt ich, wie schon dargelegt, eine Beschreibung und die Daten zu den Rechtsnachfolgern sowie eine nur zahlenmäßige Aufstellung der Einrichter nach Kooperationsgebieten (einschließlich ihrer Betriebsgröße). Eine Systematik für die Einrichter als auch Rechtsnachfolger bestand damals noch nicht. Sie wurde erst aus Beschreibungen zu existierenden Gruppen gefunden.
Damit hatte ich erste praktische Erfahrungen dazu gemacht, dass in der Sozialforschung von der wechselseitigen Abhängigkeit von Inhalt und Methode ausgegangen werden muss :

„Einmal mehr sei darauf hingewiesen, daß gerade die Prozesshaftigkeit empirischer Forschung laufend pragmatische Entscheidungen durch den Forscher verlangt, die ihrerseits Rückwirkungen auf Theorie und Methode haben.” [48]

Diese Erfahrung machte ich auch ein zweites Mal:
Noch von der anfänglichen Konfliktlinie „Rechtsnachfolger - Wiedereinrichter“ ausgehend und wahrscheinlich auch durch die anfänglich nicht erwartete Erkenntnis beeinflusst, dass sich historische Gegebenheiten so direkt in Strukturdaten niederschlagen können, konzentrierte ich mich auf die Gruppe der Wiedereinrichter, deren Existenz mit schon vor der Kollektivierung vorhandenen Verhältnissen begründet wurde. In der Vorab-Erhebung war dies eine „Gärtnerregion“. [49]
Geleitet von der Annahme, dass solche Zusammenhänge auch in anderen Regionen existierten, konzentrierte ich mich zuerst auf das Eichsfeld und dies deshalb, weil in

[48] in: ATTESLANDER, 1991, S. 84 - 85.
[49] Später kamen zu solchen Bezeichnungen weitere hinzu, welche u. a. von den AmtsmitarbeiterInnen verwendet wurden, z. B. „Ziegendörfer“, „Schäferecke“ oder „Hauswirtschafterdorf“.

diesem Gebiet auch Einflüsse in verschiedenen [50] und auch landwirtschaftlichen Bereichen zu erkennen waren [51], woraus ich Besonderheiten vermutete.
Während der Datenerhebungen im Eichsfeld studierte ich daher intensiv verschiedenste Quellen zum Eichsfeldgebiet mit dem Ehrgeiz, Entwicklungen in diesem Gebiet so detailliert wie möglich zu erfassen und Zusammenhänge zu finden. Ich verfiel sozusagen einem Vollständigkeitssyndrom, zusätzlich zur Faszination geschichtlicher Untersuchungen und dem letztendlich aber kritisch zu hinterfragendem Ansatz dieser Herangehensweise, welchen ich dann selbst aufgrund des Ergebnisses korrigierte : Aus der Analyse von zurückliegenden geschichtlichen Ereignissen ließen sich schwerlich direkte Einflüsse auf Strukturdaten ableiten. Die aus der Erhebung gewonnenen Daten wiesen zwar später, wie sich in der Auswertung herausstellte, auch Abweichungen von den Durchschnittsdaten aus [52], aber es waren keine direkten Zusammenhänge bearbeitbar.
Zu immanent hatten wahrscheinlich einerseits die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und vor allem die Umbruchsituation 1989 gewirkt. Andererseits bewiesen aber Datenabweichungen, dass aktuelle Strukturdaten von historischen Ereignissen mit bedingt werden - allerdings aber eben nicht in der Weise, wie das in ökonomischen Erklärungsansätzen oft aus der Perspektive einer direkten Ursache - Wirkung - Relation angenommen wird.

Eher ist es angebracht und auch notwendig, die Daten als Ergebnis vielfältiger systemischer Prozesse aufzufassen, wo nicht nur aufgrund von Vielheit die Resultate von Entwicklungen ungewiss sind, sondern vor allem auch aufgrund von gegenseitiger Bedingtheit und der prinzipiell offenen Handlungsoptionen der Akteure in diesen Prozessen, auch wenn z. B. wirtschaftlichen Handlungsoptionen Anreize oder Grenzen gesetzt werden.

Das brachte mich zum eigentlichen Ansatzpunkt der Arbeit zurück: Ich verwarf diesen maßgeblich aus der Perspektive einer Ursache - Wirkung - Relation geprägten Ansatz bei gleichzeitiger Ausrichtung auf eine kleinere spezifische Region wieder und strebte erst einmal die Datenerfassung für noch mehr Gebiete nach den erstellten Kategorien an.

Nach der Erfassung der ersten beiden unterschiedlichen Gebiete: Eichsfeld und eine Thüringer Beckenlage geriet ich in eine neue Situation, welche mit der gerade beschriebenen im Zusammenhang stand: Bei ersten Diskussionen zu den Ergebnissen der Datenerhebung wurden mir nun seitens von Diskussionsteilnehmern mit dieser maßgeblich aus der Perspektive einer Ursache - Wirkung - Relation entlehnten Betrachtungsweise die Daten zu jedem spezifischen Gebiet „erklärt“, wobei hier die natürlichen Bedingungen als ausschlaggebende Ursache angesehen wurde: Bei den Bedingungen - da seien diese Strukturen doch logisch. [53]

---

[50] z. B. war die Quote der CDU-Wähler im Eichsfeld auffällig hoch und es war ebenso bekannt, dass im Eichfeld der katholische Glauben ausgeprägt ist.

[51] Die Kollektivierung z. B. erfolgte im Altkreis Worbis auffällig spät und abrupt - siehe hierzu auch in C 2 (S.64).

[52] z. B. war der Anteil der Einrichter dort etwas höher als im Durchschnitt der untersuchten Gebiete - zu den Auswertungsergebnissen siehe die entsprechenden Abschnitte im Teil D.

[53] z. B. die großen Marktfruchtbetriebe der Einrichter in besten Bodenlagen des Thüringer Beckens oder die relativ hohe Anzahl kleiner Betriebe im Eichsfeld in ungünstigen Bodenlagen. Natürlich soll hier die Relevanz natürlicher Bedingungen nicht in Frage gestellt werden. Aber folgt aus schlechten natürlichen Bedingungen, dass dort nur kleine Betriebe entstehen? Die Erhebung hat dann für weite Teile der Thüringer Gebirgslagen diesbezüglich ein gegenteiliges Ergebnis gebracht: Dort dominieren große Betriebe - aus eben wieder zu hinterfragenden Gründen.

Die ersten erhaltenen Daten wurden mir somit nicht nur einseitig vorweg interpretiert, sondern damit war auch deren verallgemeinernde Aussagekraft von vornherein in Frage gestellt, denn weitere Gebiete hatten wieder andere natürliche Bedingungen.
Um diese neuerliche Situation zu überwinden, beschloss ich daher, die Datenerhebung auf so viele Gebiete wie möglich auszuweiten, um erstens die Repräsentativität der Daten zu erhöhen und zweitens die nun neu entstandene einseitige Interpretationsrichtung selbst hinterfragen zu können.

Ich weitete also die Untersuchung aus - so weit wie möglich - und möglich war letztendlich die Datenerfassung in allen Gebieten Thüringens, welche auch vor 1990 schon zu den ehemaligen DDR-Bezirken Erfurt, Gera und Suhl gehörten - denn dann lagen die Daten in den Thüringer Ämtern vor, zu denen ich mir über das Ministerium den Zugang erarbeitet hatte.[54]

Thüringen wird laut dem Agrarbericht Thüringen in acht Agrargebiete eingeteilt, welche sich hinsichtlich ihrer natürlichen Bedingungen voneinander unterscheiden [55] Ausgehend von dieser Unterscheidung wurden vor der Datenerhebung alle Kreise Thüringens den Agrargebieten zugeordnet und hinsichtlich ihrer natürlichen Bedingungen analysiert - genauer hier: die Altkreise (die vor der Gebietsreform 1994 bestanden hatten), denn die Datenerhebung bezog sich auf diese, weil sich auch die ehemaligen Kooperationsgebiete von 1989 auf die Altkreise bezogen. (Eine damit notwendig gewordene Zuordnung Altkreise - Neukreise ist in Anlage B I mit enthalten). Das positive Ergebnis des Herangehens, sich bei der Existenz von bestimmten Betrieben auf den Einfluss von natürlichen Bedingungen zu konzentrieren, war die Ausweitung der Erhebung auf immer mehr Gebiete. Dazu erstellte ich eine „Favoritenliste“ über die zu untersuchenden Altkreisen, in der sich das Kriterium an der beschriebenen Argumentation ausrichtete: Die Rangfolge der Gebiete bestand darin, dass sich die immer wieder nachrückenden Kreise hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Bedingungen voneinander unterscheiden sollten. [56] Da Thüringen unterschiedlichste natürliche Bedingungen aufwies, war dies auch sehr gut umsetzbar und die erste Wahl fiel auf Altkreise im Harzvorland, dem Thüringer Becken und in Mittelgebirgslagen. Mit steigender Anzahl der untersuchten Kreise wurde dieses Vorgehen aber bedeutungsloser und die Reihenfolge der Kreise richtete sich zunehmend nach den terminlichen Absprachen in den Ämtern. So wurden diese strukturellen und historisch determinierten Daten in Thüringen letztendlich nahezu flächendeckend [57] erfasst, d. h. auf 757. 992 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Die auf die jeweiligen Flächen bezogenen Erhebungen hatten dabei die Hierarchie:

---

[54] Das Aufsuchen des zuständigen Referenten im Thüringer Ministerium wurde aus der Situation heraus unumgänglich, dass ich mich in den einzelnen Landwirtschaftsämtern erstens legitimieren musste und zweitens in einem Amt anfänglich keinen Datenzugang erhielt (was mit Datenschutz begründet wurde). Die Unterstützung des Ministeriums bestand dann nicht nur aus einem „Empfehlungsschreiben“,(in dem gebeten wurde, das Untersuchungsvorhaben zu unterstützen), sondern auch darin, dass das Vorhaben zu einem Tagesordnungspunkt der gemeinsamen Beratungen der Amtsleiter gemacht wurde, wo zu dieser Unterstützung nochmals mündlich aufgefordert wurde, was sich als sehr hilfreich für mein Vorhaben herausstellen sollte.

[55] Siehe hier die Ausführungen im Abschnitt D 1 der Arbeit.

[56] Den genauen Verlauf der Befragung zeigt tabellarisch die Anlage B I.

[57] Nur die Erfassung der Daten zum ehemaligen Kreis Artern konnte nicht realisiert werden. Da dieser Altkreis ehemals zum Bezirk Halle gehörte, lagen in den Landwirtschaftsämtern keine Daten zu 1989 vor und ebenso waren keinen AmtsmitarbeiterInnen da, die zu diesem Kreis längere Kenntnisse hatten - siehe hierzu näher noch im Teil D 2.2.2. der Arbeit.

Erste Erfassungseinheit und damit kleinste war die LF der Betriebe.
Zweite Erfassungseinheit und gleichzeitig kleinste Gebietseinheit bei der Datenerfassung war das bis 1989 in der DDR jeweils existierende Kooperationsgebiet.
Dritte Erfassungseinheit und damit nächsthöhere Gebietseinheit waren die Altkreise.
Vierte Erfassungseinheit und damit die über den Altkreisen liegenden waren die 8 Agrargebiete Thüringens.
Fünfte Erfassungseinheit und gleichzeitig größte Gebietseinheit war das Untersuchungsgebiet selbst, was in etwa dem Bundesland Thüringen entspricht. [58]

3.4 Zur Datenqualität

Wie im Herangehen schon erläutert, stammen die quantitativen Daten aus zwei Quellen:

1. Die Angaben zu den Kooperationen sowie deren Einzelbetriebe (Stand 1989) stammen aus den Unterlagen, welche in den Ämtern noch vorlagen, ebenso die Angaben zu den nach der Wende existierenden Betrieben einschließlich Betriebsgröße und Erzeugungsrichtungen (Stand 1996).
2. Die Angaben zu den Umwandlungsstrategien der Rechtsnachfolger sowie die Angaben zu den Betriebsleitern (Eigentum, Erfahrungen, Herkunft) stammen von den AmtsmitarbeiterInnen.

Erstere Angaben wurden den Unterlagen entnommen, zweitere wurden von den AmtsmitarbeiterInnen als Ja/ Nein-Entscheidung (Eigentum) oder durch Zuordnung getroffen und dann übernommen. Zu dieser Verfahrensweise gibt es mehrere Kritikpunkte:

a) Zu den Daten aus der Statistik der Ämter :

1. Grundlage der statistischen Daten über die Betriebe (Stand 1996) sind die Angaben zur Anpassungshilfe. Da diese Anpassungshilfe beantragt werden konnte, aber nicht beantragt werden musste, ist also davon auszugehen, dass es Betriebe geben könnte, die in der Statistik der Ämter gar nicht existieren. Wenn dem so war, hat sich dies auch in diese Arbeit übertragen.
2. Da Angaben zu Tierzahl und Hektar von der auszuzahlenden Summe abhängig war, brauchte nicht davon ausgegangen zu werden, dass die Daten wissentlich nach unten korrigiert wurden [59].
3. Umgekehrt konnte die Möglichkeit bestehen, dass Betriebe mehr Fläche und Tiere angaben, als sie tatsächlich hatten.

Zu diesen Überlegungen ist anzuführen:
Die Datenerhebung wurde flächendeckend durchgeführt und dabei der Stand 1989 zur kleinsten Bezugsebene (Kooperationsgebiet) mit dem Stand 1996 verglichen. Die insgesamt festzustellende Abweichung der flächenbezogenen Daten der Untersuchung 1996 zu denen der Agrarstatistik von 1996 beträgt nur ca. 5 %, was in erster Linie dem Umstand geschuldet ist, dass der Altkreis Artern nicht mit erfasst wurde. Zusätzlich

---

[58] zu den genauen Abweichungen von der Landesfläche siehe den entsprechenden Abschnitt im Teil D.

[59] Wohl aber vor 1989 bestand dieses Interesse: z. B. in den Gebirgsregionen: nach 1989 hatte ein und dasselbe Kooperationsgebiet mehr Fläche als 1989. Sonst war ich immer sprichwörtlich auf der Suche nach noch fehlenden Hektar, konnte doch jede Abweichung 1989 zu 1996 ein „vergessener" Betrieb bedeuten. Im angeführtem Fall im Gebirge war es umgekehrt und der Grund dafür lag darin, dass in der DDR für jeden Hektar Grünland Auflagen zur Abführungen an den Staat bestanden anstatt das es Subventionen gab, also wurde „so wenig wie möglich Fläche gemeldet" - siehe näher noch in D 2.2.).

existierten zu dieser Differenz noch eine Reihe andere Gründe [60] (siehe dazu näher noch im Abschnitt D 2.2.2.). Die flächendeckende Erhebung sicherte zudem auch ab, dass die Wahrscheinlichkeit niedrig war, dass Betriebe „vergessen“ wurden, denn bei fehlender Fläche wurde immer nachgefragt, woher diese Differenz kommt. Gab es keine anderen Erklärungen, wurden oft die Betriebslisten noch einmal durchgegangen, z. B. nach der Postleitzahl der Adressen der Betriebsleiter. Aufgrund der ermittelten geringen Abweichung ist die Fehlerquelle daher bezüglich der Fläche insgesamt als niedrig einzuschätzen.

b) zu den Angaben der AmtsmitarbeiterInnen :

Alle Angaben erforderten einen hohen Wissensstand über Einzelpersonen bzw. zu dem Werdegang der ehemaligen LPGen und anderen Kooperationsbetrieben. Hierzu konnten:

1. die Befragten sich irren,
2. die Befragten das Wissen nicht haben,
3. die Befragten bewusst falsche Antworten geben.

Zu diesen Argumenten:

- Der Werdegang der Kooperationsbetriebe war kein Vorgang, der in den Ämtern „gemeldet“ werden musste. Die internen Vorgänge zu Umstrukturierungen mussten also nicht zum Wissen der AmtsmitarbeiterInnen gehören. Informationen dazu hatten die Befragten, weil sie (wie im Falle der Leiter als Einrichter) die Betriebsleiter der Rechtsnachfolger persönlich kannten.
- Zu den Umwandlungswegen boten die Daten der Rechtsnachfolger selbst einen wirkungsvollen Kontrollmechanismus: traf z. B. der Befragte die Aussage, dass die Betriebe a und b zu einem Rechtsnachfolger fusionierten und der Rechtsnachfolger war aber ein Marktfruchtbetrieb, ergab sich die Frage nach dem Verbleib der Tierproduktion (der ja auch andere Ursachen haben konnte als den, dass sich der Befragte irrte). Bezüglich der Umwandlungswege lieferten daher die Daten der Rechtsnachfolge Anlässe zu klärenden Nachfragen.
- Bei der Erhebung der Daten wurden ausnahmslos AmtsmitarbeiterInnen befragt, welche schon vor 1989 dort gearbeitet hatten, also die Kooperationsgebiete und auch den Werdegang der LPGen gut kannten.
- Die Zahl der Einrichter ist insgesamt als niedrig einzuschätzen (1.043). Das erforderte bei 190 Kooperationen ein Wissen über 5,4 Personen pro Kooperation, was dem von mir erwartetem Anliegen, solch Daten über Einzelpersonen zu bekommen, entgegenkam.
- Hinzu kam, dass die ehemaligen Leiter aufgrund ihrer ehemaligen Stellung in den LPGen überwiegend bekannt waren und die Einrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen eine Ausbildung absolvieren mussten, welche nach 1989 bei den Ämtern angesiedelt waren, wodurch hier ebenfalls persönliche Kontakte vorlagen.
- Außerdem existierten ab 1989 zahlreiche Kontakte der Einrichter zu den AmtsmitarbeiterInnen, da jährlich zahlreiche Anträge zu Fördermöglichkeiten gestellt wurden. Die beiderseitige Fremdheit bezüglich der ab 1989 existierenden

[60] z. B. entstanden Flächendifferenzen gebietsübergreifend: was dem einen Kooperationsgebiet (aufgrund des Betriebssitzes) zugeordnet wurde, fehlte dann im anderen. Nebenerwerbsbetriebsflächen waren ebenfalls eine Ursache, auch ungeklärte Treuhandvorgänge. Zu den Flächendifferenzen siehe ausführlich im Teil D der Arbeit.

„Antragswelt“ hatte nach eigenen Berichten der MitarbeiterInnen in den Ämtern diese persönlichen Kontakte ebenfalls gefördert.

- Die Konfliktlinien ab 1989 bewirkten eine verstärkte Aufmerksamkeit seitens der MitarbeiterInnen in den Ämtern zu den Einrichtern aus den alten Bundesländern, was der Erfassung ebenfalls entgegen kam.
- Der Beurteilungsbezug der MitarbeiterInnen in den Ämtern war vorrangig ein ökonomischer. Dies trug dazu bei, dass die Tendenz bestand: desto kleiner die Betriebe, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Daten nicht sofort gegeben werden konnten. Dann wurde solange durchs Haus „geklingelt“, bis die Antwort von anderen Mitarbeitern kam – hier bestand daher eher das Risiko, dass sie ganz „vergessen“ wurden. Da diese Betriebe geringe Betriebsgrößen haben und Abweichungen nur zu ca. 5 % der untersuchten Fläche bestehen (siehe dazu genauer im Abschnitt D 2.2.), kann geschlussfolgert werden, dass die flächenbezogenen Ergebnisse der Untersuchung dadurch nicht erheblich beeinträchtigt waren, allerdings könnten die auf die Anzahl der Betriebe bezogenen Ergebnisse beeinträchtigt sein.
- Da es für den Datenerhalt über die Einrichter und die Wege der Umstrukturierungen nur die einseitige Auskunft der Befragten aus den Ämtern gab und dort Fehler (trotz der oben vorgebrachten Argumente) nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde die methodische Schlußfolgerung gezogen: die Angaben aus den Befragungen in den Ämtern bedürfen der Überprüfung, wenn die Interviewpartner in den Interviews befragt werden. Die Angaben aus den Ämtern wurden also mit den Aussagen der Interviewpartner verglichen - siehe auch hierzu dann die detaillierte Auswertung im Abschnitt D 2.2.2.

3.5 Datenauswertung

Alle statistisch zu erfassenden Daten wurden bei den Befragungen mitgeschrieben. Diese Mitschriften richteten sich nach (den im Datenurbeleg in Anlage B II dokumentierten) erforderlichen Daten.
Zu Kooperationsgliederungen, Hektar und Produktionsprofil von Betrieben wurden mir auch oft Statistiken überlassen, so dass die Mitschriften sich auf die personenbezogenen Daten konzentrieren konnten.
Die Entwicklung einer eigenen Abkürzungs- und Tabellensystematik (siehe die Ausführungen in B 3. 1.) ermöglichte mir, dass der Befragte nicht schneller Informationen lieferte als ich mitschrieb.
Da die Ergebnisse der Befragung in den Ämtern im Untersuchungsgebiet Thüringens eine flächendeckende Erhebung war, wurden zur Auswertung Methoden der beschreibenden Statistik angewandt, hier vor allem Berechnung und Zuordnung durch Summierungen, arithmetische Mittel sowie Berechnungen zur Anteiligkeit in Prozent.

1. Stufe der Datenaufbereitung:
Die erste Stufe der Datenaufbereitung war eine Zusammenstellung aller in den Befragungen erhaltenen Informationen und Daten entsprechend der Struktur des in Anlage B II gezeigten Datenurbelegs mit seinen insgesamt 9 Ebenen..
Die nach Kreisen und Agrargebieten sortierten Datenurbelege (1 Urbeleg pro Kooperation) ergaben einen „Kooperations-Katalog“, der die Grundlage für alle weiteren statistischen Auswertungen war.

2. Stufe der Datenaufbereitung:
Für alle Betriebsgruppen und Rechtsnachfolger wurden Tabellen (im Excel-Format) erstellt, in denen alle Betriebe nach Betriebsgruppen sortiert eingetragen wurden (also

ehemalige Leiter, ehemalige Facharbeiter, Einrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen sowie Einrichter aus den alten Bundesländern und diese jeweils als Neu- und Wiedereinrichter = 8 Gruppen) und dies mit: Anzahl und Betriebsfläche, durchschnittliche Betriebsfläche und anteilige Fläche im jeweiligen Gebiet, dazu geordnet nach : Marktfruchtbetriebe, gemischte Betriebe und spezialisierte Betriebe und dies auch entsprechend den vier Umwandlungsgebieten der LPGen. Zu allen Gebieten existieren Summenzeilen in den Tabellen.

Das Prinzip der Tabellenaufstellung ist aus Anlage D I bis D IX ersichtlich.

Alle Tabellen zu den Betrieben der verschiedenen Einrichter sind in ihren Spalten jeweils deckungsgleich (in ihren Zeilen nur pro Agrargebiet, weil diese die Kooperationsgebiete und Kreise und die sortiert nach Umwandlungsgebieten beinhalten). Zu jeder Einrichtergruppe existieren 3 Tabellen: gesamt/ Wiedereinrichter/ Neueinrichter. Für die ehemaligen Leiter und Facharbeiter der LPGen sowie die Einrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen existieren also jeweils drei Tabellen und dies 9 mal: für alle Agrargebiete einzeln plus eine für die Agrargebiete gesamt. Außerdem wurden nach gleicher Systematik noch einmal die Einrichter aus den neuen Bundesländern insgesamt erfasst und auch alle Einrichter gesamt. Das ergibt dann bei vier Gruppen plus die beiden übergeordneten (zu den Einrichtern aus den neuen Bundesländern und den Einrichtern gesamt) 6 Gruppen mal jeweils 3 Tabellen = 18 Tabellen und die zu jedem der 8 Agrargebiete und 1 zu den Agrargebieten gesamt gleich 18 x 9 = 162 Tabellen.

Für die Rechtsnachfolger existiert eine Tabelle pro Agrargebiet = 8 und 1ne für die Agrargebiete gesamt = 9 Tabellen, aber in diesen Tabellen wurden zusätzlich die Tochterunternehmen erfasst.

Außerdem wurde den gesamten Tabellen eine Tabelle gleicher Systematik vorangestellt, wo alle Rechtsnachfolger, Einrichter und Nebenerwerbsbetriebe (ohne Erzeugungsrichtung) erfasst wurden = 9 Tabellen.

Die 162 Tabellen zu den Einrichtern + die 9 Tabellen zu den Rechtsnachfolgern + die 9 Tabellen zu den Betrieben gesamt ergeben insgesamt also 180 Tabellen.

Betrachtet man die aufgestellte Tabellensystematik aus der Sicht eines Agrargebietes, ergibt sich die Übersicht :

Tabelle	Betriebsgruppe
1	Rechtsnachfolger, Einrichter und Nebenerwerbsbetriebe (ab 4 ha LF)
2	Rechtsnachfolger einschließlich Tochterunternehmen
3	Einrichter gesamt
4	Wiedereinrichter unter den Einrichtern
5	Neueinrichter unter den Einrichtern
6	Einrichter aus den alten Bundesländern gesamt
7	Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern
8	Neueinrichter aus den alten Bundesländern
9	Einrichter aus den neuen Bundesländern gesamt
10	Wiedereinrichter aus den neuen Bundesländern

11	Neureinrichter aus den neuen Bundesländern
12	ehemalige Leiter als Einrichter gesamt
13	Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern
14	Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern
15	ehemalige Facharbeiter als Einrichter gesamt
16	Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern
17	Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern
18	Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen gesamt
19	Wiedereinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen
20	Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen

Bei 20 Tabellen pro Agrargebiet und insgesamt 8 Agrargebieten plus 1 (alle Agrargebiete gesamt) sind das also wieder : 9 x 20 Tabellen = 180 Tabellen.

Innerhalb der Tabellen erscheinen die Kooperationsgebiete summiert in ihren vier zusammengefassten Umstrukturierungsgebieten (Fusion, Fusion mit Aufteilung der LPG (P), jeder für sich, Mischvarianten) und dies jeweils in Blöcken mit Zwischensummen (und dann alle Kooperationsgebiete gesamt).
Zusammenfassend ist also festzustellen, dass mit der Datenerhebung eine erhebliche Datenmenge produziert worden ist, aber dazu ist erklärend hinzuzufügen:

- Die ersten neun Tabellen (zu Rechtsnachfolger, Einrichter und Nebenerwerbsbetriebe ab 4 ha LF) verschafften nur einen Gesamtüberblick. Deren Inhalte wurden später für die graphische Darstellung von Gesamtzusammenhängen verwendet.
- Für die gesamte Erfassung der Rechtsnachfolger reichten die 9 Tabellen aus.
- Alle Tabellen zu den Einrichtern haben die gleiche Systematik. Damit konnte man sie (mit Hilfe des Excel-Programms) beliebig „übereinander legen“, was eine Auswertung sehr erleichterte.

Ausgehend von dieser Datenbasis konnte man nun die Daten miteinander abgleichen und zusammenstellen, um Zusammenhänge herauszukristallisieren. Dies war Inhalt des nächsten Schrittes der Datenauswertung:

3. Stufe der Datenaufbereitung:

In dieser Phase wurden die erhaltenen Daten dahingehend ausgewertet, dass Zusammenhänge, Tendenzen und Besonderheiten herauskristallisiert wurden. Die Ergebnisse sind vorwiegend beschreibend und graphisch dargestellt worden und Inhalt des Teil D der Arbeit.
Erstens wurden die erhaltenen Daten untereinander verglichen und bei den Einrichtern auch nach den Einrichtergruppen.

Die Daten über die Betriebe der Rechtsnachfolger - erfasst nach den Umwandlungsgebieten - gaben z. B. Aufschluss darüber, ob Zusammenhänge zwischen den Umwandlungswegen und Strukturausprägungen existierten.
Schon die erfassten Daten pro Betriebsgruppe der Einrichter und deren Darstellung nebeneinander ergaben Aufschluss über grundsätzliche Entwicklungstendenzen bei den Einrichtern. So konnte daraus z. B. entnommen werden, welche Gruppe der Einrichter mit welcher Erzeugungsrichtung dominierte oder welche hingegen kaum vertreten war im Untersuchungsgebiet.

Zweitens wurden die Ergebnisse hinsichtlich regionsspezifischer Ausprägungen (nach Agrargebieten) untersucht. Diese wurden dann sowohl bei den Rechtsnachfolgern als auch den Einrichtern herauskristallisiert.

4. Stufe der Datenaufbereitung:

Hier wurde weiteren speziellen Fragen der Strukturentwicklung nachgegangen. Dazu wurden nach bestimmten Schwerpunkten Listen erstellt, in denen die Betriebe nach bestimmten Auswahlkriterien nochmals aufgeführt wurden. Zum Beispiel ist eine GBR-Liste entstanden, um der Frage nach den Gesellschaftern der GbR nachgehen zu können. Ebenso wurden zu allen spezialisierten Betrieben solch Listen erstellt, um letztendlich nicht nur dazu Aufschluss zu erhalten, wie viele spezialisierte Betriebe im Untersuchungsgebiet existieren, sondern auch, um zu ermitteln, wie viele Schäfer es waren oder wie viele Betriebe des ökologischen Landbaues usw..
Diese Listen dienten gleichzeitig dazu, die Aufbereitungsqualität bei der Datenaufbereitung zu sichern:

Zur Aufbereitungsqualität
Ob die Datenübertragung aus den Urbelegen fehlerfrei gelang, wurde auf einem eigenen zweiten Weg der Datenübertragung überprüft: alle Unternehmen wurden zusätzlich nach den jeweiligen Betriebsgruppen in Hektar und Erzeugungsrichtung in jeweils einer Tabelle untereinander nochmals anhand der Daten aus den Datenurbelegen aufgelistet. Die dadurch gewonnenen Gesamtsummen dieser spezifischen Listen mussten mit den Ergebnissen der Excel-Tabellen identisch sein. Dadurch konnten Eingabefehler ausgeschlossen werden.

Die Rechenvorgänge waren hauptsächlich : Summierung, Durchschnittsberechnung sowie Prozentrechnung. Alle Rechenvorgänge wurden nicht per Hand, sondern im Excel-Programm ausgeführt : mit Summenzeilen, Durchschnittswert-Spalten und Prozentwert-Spalten, wodurch sich hier Fehler vermieden ließen, die durch Kopfrechnen oder Taschenrechnergebrauch hätten entstehen können.

Zur Veröffentlichungsfrage

Alle Rechen-, Zuordnungs-, und Summierungsschritte bis hierher lückenlos zugänglich machen zu wollen, würde bedeuten, 190 Urdatenbelege (über 190 Kooperationsgebiete) plus 180 Tabellen (über 8 + 1 Agrargebiete mal 20 Tabellen) veröffentlichen zu müssen. Das würde den Rahmen jeder wissenschaftlichen Publikation sprengen.

Es verstößt aber auch gegen die Bestimmungen des Datenschutzes: in den Kooperationen ist die Anzahl der Unternehmen oft so gering, dass Gebiete mit ihren Betrieben erkennbar wären, auch wenn die Gebiete nicht mehr namentlich benannt, sondern nur noch nummeriert sind. Die Datenbelege enthalten letztendlich alle landwirtschaftlichen Unternehmen Thüringens mit ihren relevanten Ausprägungen - der Schutz der Einzelbetriebe musste zwingend aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes gewahrt werden. Schon auf der 2. Stufe der Datenauswertung wurde deshalb z. B. auf die Bezeichnungen der Kooperationsgebiete verzichtet und sie wurden nur noch nummeriert. Die Zuordnung der nummerierten Kooperationen zu ihren Altkreisen sowie die Bezeichnungen der Kreise wurden aber bis zum Schluss beibehalten, denn für die Beschreibung von Gebietsbesonderheiten sind sie unerlässlich gewesen.
Auf nächsthöherer Ebene (nur noch Nummerierung von Kreisen bei Beibehaltung der Agrargebietsnamen) war das dann auch der häufig gewählte Weg bei den Fällen, wo auf

eine Datenveröffentlichung nicht verzichtet werden sollte, aber nur geringe Einzeldaten vorhanden waren (weil einfach nur eine geringe Anzahl dieser Fälle vorhanden war, z. B. betraf das die Daten zur Bildung von Hohlkörpern).

Veröffentlicht wurden ebenfalls alle Gesamtsummen-Tabellen zu allen Agrargebieten (siehe Anlage D I bis IX), weil dies aufgrund der hohen Summenergebnisse, also der hier großen Anzahl von Betrieben, möglich war. Ebenfalls veröffentlicht wurden solch Gesamtsummentabellen zu allen Rechtsnachfolgebetrieben und zu den einzelnen Einrichtergruppen (im Teil D). Hauptschwerpunkt der Veröffentlichungen waren die graphischen Darstellungen im Teil D, denen zahlreiches Zahlenmaterial zugrunde lag, welches sich nach der statistischen Auswertung ebenfalls nicht mehr auf Einzelbetriebe bezog.

4. Personen sprechen lassen - die qualitativen Interviews

Die zweite Methode, welche in dieser Arbeit zur Anwendung kam, ist eine Methode aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung - die problemzentrierten Interviews.

Im Vordergrund standen nun nicht mehr die Betriebsdaten bzw. Daten über die betrieblichen Leiter, sondern die Äußerungen der Betriebsleiter selbst hinsichtlich der Umstrukturierungsprozesse, zu Handlungsmotiven für die Einrichtung von Betrieben und so weiter.

Die Interviews wurden mit zwei Zielen durchgeführt: zum einen sollten mit ihnen die Ergebnisse der quantitativen Erhebung überprüft werden. Die Frage war also, ob die Betriebsdaten aus der quantitativen Befragung von den Betriebsleitern selbst bestätigt wurden.
Zum anderen sollten mit den Interviews die damaligen Transformationsprozesse mit ihren Folgen sowie den dortigen Entscheidungszusammenhängen hinterfragt werden.

4.1 Die Interviewmethode - problemzentrierte Interviews

Der Interview-Typ „problemzentrierte Interviews", u. a. von A. Witzel [61] herausgearbeitet, wurde deshalb gewählt, weil sich die Befragung der Betriebsleiter auf ein „Problem" - nämlich den Entscheidungszwang bei gleichzeitigen Entscheidungsmöglichkeiten der Interviewten als Agierende im Transformationsprozess der Landwirtschaftsstrukturen 1989/1990 in Thüringen konzentrierte. Das Problemfeld waren die Transformationsvorgänge, in denen die Betriebe mit ihren Strukturausprägungen im Bedingungsgefüge von 1989 entstanden. Gegenstand der Interviews waren die Auffassungen der Interviewten dazu aus ihrer Sicht. Da die problemzentrierten Interviews genau dieser Intention entsprechen - Konzentration auf ein Problem bei gleichzeitiger offener Gesprächsführung - waren sie deshalb die geeignete Methode aus dem Spektrum der Methoden der qualitativen Sozialforschung [62].

Im unterschiedlichsten Gemenge angegebener Interviewmöglichkeiten, in denen solch Begriffe wie standardisierte, offene bzw. nicht strukturierte Interviews meist synonym

---

[61] siehe hier in : WITZEL, 1982: „Verfahren der qualitativen Sozialforschung - Erfahrungen und Alternativen".

[62] Bei der Wahl der Interviewmethode habe ich mich vor allem auf Ausführungen in: LAMNEK, 1995, S. 60 ff. und WITZEL, 1982, S. 66 ff. bezogen. Lamnek unterscheidet in narrative Interviews (nach Schütze), problemzentrierte Interviews (nach Witzel), weiter fokussierte Interviews, rezeptive Interviews und Tiefeninterviews. Ähnliche Einteilungen werden u.a. von Witzel selbst vorgenommen o. auch von Atteslander in: ATTESLANDER, 1991, S. 187 ff.

statt mit den notwendigen Differenzierungen verwendet werden [63], ist das problemzentrierte Interview einzuordnen als schwach- bzw. nur teilstrukturiertes Interview (d. h. der Gesprächsablauf hängt im entscheidenden Maße auch von dem Verhalten der Befragten, ihren Antworten usw. ab), das Interview ist nicht standardisiert (es gibt keinen standardisierten Fragebogen), und im Interview wird mit offenen Fragen gearbeitet (es gibt keine Antwortkategorien, zwischen denen der Befragte auswählen kann/muss).

In den Interview-Situationen im Rahmen dieser Arbeit konnten Möglichkeiten genutzt werden, welche gleichzeitig als wichtige Kriterien qualitativer Interviews gelten :

- Die Bedeutungsstrukturen der sozialen Wirklichkeit werden vom Befragten dargelegt.
- Mit offenen Fragen wird die Gesamtproblematik erfragt, aber durch Nachfragen wird auf die Eingrenzung des Problemfeldes hingewirkt, das Nachfragen zur Präzisierung von Aussagen ist möglich.
- Verhaltensweisen und Gefühle der Beteiligten können die Gesprächsstruktur mitbestimmen.
- Es existieren Möglichkeiten zum Erhalt von Neuinformationen und spezifischen Sichtweisen.

Der Interviewführung ging die Konzipierung eines Gesprächsleitfadens voraus sowie ein Prätest. Zudem musste vor Beginn der Interviews geklärt werden, nach welchem Modus die Interviewpartner ausgewählt werden.

4.2 Zur Auswahl der Interviewpartner - die Betriebsleiter

Insgesamt wurden 22 Interviews geführt (siehe Anlage B III).
In erster Linie richtete sich die Auswahl der Interviewpartner nach den vorab gebildeten Betriebgruppen und das bedeutete, dass Betriebsleiter befragt wurden. Die Konzentration auf die Eigentumsverhältnisse (Wiedereinrichter oder Neueinrichter), die Erfahrungswelt der Betriebsleiter (ehemalige Leiter, Facharbeiter oder Einrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen) sowie die Herkunft (Einrichter aus den neuen oder alten Bundesländern) wurde - wenn sie nicht von den Befragten selbst thematisiert wurde - in den Befragungen dann angestrebt. Wenn sich z. B. ein befragter Wiedereinrichter zu seinen Motiven zur Betriebseinrichtung äußerte und dabei nicht thematisierte, dass er Bodeneigentum besaß, wurde erfragt, ob er dies hatte und ob es für ihn von Relevanz war in den Entscheidungsprozessen ab 1989.
Interessensvertreter aus anderen Gruppen als der Betriebsleiter (z. B. ausgeschiedene Mitglieder von LPGen, die keine Betriebe einrichteten) konnten aus aufwandsorganisatorischen Gründen nicht mit befragt werden. Interviews mit ihnen könnten gewonnene Ergebnisse weiter differenzieren und auch andere bzw. weitere Problemfelder widerspiegeln. Allerdings wäre hiermit u. a. auch eine andere thematische Schwerpunktsetzung verbunden (z. B. zum Schwerpunkt Vermögensauseinandersetzungen), welche hier nicht angestrebt wurde.

Grundlage für die Auswahl der Interviewpartner waren alle erfassten Unternehmen in den verschiedenen Betriebsgruppen.

---

[63] Siehe hier vor allem die Kritik von Atteslander. Die Begriffe beziehen sich auf verschiedene Ebenen : „standardisiert“ oder „nicht standardisiert“ bezieht sich auf den Fragenkatalog, „strukturiert“ oder „nicht strukturiert“ auf den Interviewablauf und „offene“ oder „geschlossene“ auf die Fragen - in: ATTESLANDER, 1991, S.170 ff.

Anfänglich bestand die Vorstellung, zumindest Vertreter aller 12 Betriebsgruppen zu interviewen, also mindestens 12 Interviews zu führen. Gleichzeitig wurde daran auch die Hoffnung geknüpft, ausgehend von dieser prinzipiellen Herangehensweise weiter zu differenzieren. Diese Herangehensweise musste aber nach näherem Überlegen und ersten Erfahrungen ziemlich bald korrigiert werden : Ausprägungen (auch entscheidende, z. B. strukturelle) waren auch innerhalb der Gruppen so vielfältig, dass solch eine differenzierte Herangehensweise als sehr unrealistisch erschien. Beispielsweise wären nur bei Berücksichtigung der Erzeugungsrichtung schon mindestens 12 x 3 = 36 Interviews nötig gewesen.

Zeitgleich zu Beginn der Interviewphase lagen die Ergebnisse der Datenaufbereitung vor und erste Ergebnisse der Datenanalyse. Dies war dann der Anlass dazu, die Frage nach der Wahl der Interviewpartner vorrangig nach den Ergebnissen der quantitativen Erhebung auszurichten. Damit sollte den durch die quantitative Erhebung festgestellten typischen Ausprägungen entsprochen werden.
Zum Beispiel wurde sich darauf konzentriert, Betriebsleiter der Betriebsgruppen zu befragen, welche im Untersuchungsgebiet anzahlmäßig oder flächenmäßig dominierten. Auch spezifische Auffälligkeiten wurden in die Auswahlüberlegungen mit einbezogen: es stellte sich z. B. heraus, dass in Kooperationsgebieten, wo die LPGen miteinander fusionierten, tendenziell weniger Einrichter waren als in den anderen Kooperationsgebieten. Unter diesen Kooperationsgebieten gab es sogar einige, wo überhaupt kein Betrieb (im Haupterwerb) existierte. Da solch Ausprägungen mit der Hypothese im Zusammenhang stand, dass die Betriebseinrichtungen von den Umwandlungswegen der LPGen mit beeinflusst wurden, war dann z. B. ein Ziel bei der Auswahl der Interviewpartner, den Vertreter eines Rechtsnachfolgers aus solchem Gebiet zu befragen.

Aufgabe im Interview war es u. a., herauszufinden, ob Zusammenhänge zwischen den in dieser Arbeit gewählten Kriterien und den Begründungszusammenhängen der Betriebsleiter bestanden und welche.

Insgesamt wurden 10 Einrichter interviewt:

- 3 Neueinrichter aus den alten Bundesländern
- 1 Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern
- 2 Wiedereinrichter, die ehemalige Facharbeiter der LPG waren
- 1 Neueinrichter, der ehemals Facharbeiter einer LPG war
- 2 Wiedereinrichter, die ehemalige Leiter in LPGen waren
- 1 Neueinrichter, der ehemals Leiter in einer LPG war

Die Anzahl der Interviews pro Betriebsgruppe spiegelt aber nicht die Präsenz der jeweiligen Einrichter im Untersuchungsgebiet wieder, denn sie entstand letztendlich durch die (wie schon bei der quantitativen Erhebung erfahrene) Prozesshaftigkeit des Auswahlvorganges. Zum einen wurde bis zum Schluss angestrebt, alle Betriebsgruppen mit einzubeziehen. Dies gelang außer bei den Einrichtern mit nicht landwirtschaftlichen Berufen. Letztere zu interviewen konnte aufwandsseitig nicht realisiert werden.
Zum anderen stand die Auswahl der Interviewpartner unter den Einrichtern im Laufe der Arbeit immer mehr im Zusammenhang mit der Auswahl der Rechtsnachfolger.

Der Dominanz der Rechtsnachfolger im Untersuchungsgebiet wurde mit einer hohen Anzahl befragter Leiter von Rechtsnachfolgern entsprochen (12 befragte Betriebsleiter). Dabei richtete sich die Auswahl nicht nur nach den Umwandlungswegen, sondern auch nach den damit verbundenen Konsequenzen. Wurde zum Beispiel der Leiter eines

Marktfruchtunternehmen interviewt, welches aus einem Kooperationsgebiet stammte, wo alle Betriebe sich für sich umwandelten, wurden auch die anderen Betriebe (soweit es aufwandsseitig möglich war und diese auch existierten) mit befragt. Die Auswahl der Interviewpartner richtete sich also auch daran aus, dass heute existierende Betriebe in wechselseitigen Beziehungen standen, welche sich aus den DDR-Strukturen ergaben.
Damit wurde auch entschieden, die Wahl der Interviewpartner bei den Rechtsnachfolgern u. a. auch territorial auszurichten.
Da die Auswertung der quantitativen Erhebung außerdem ergeben hatte, dass zwischen den Umwandlungswegen der Rechtsnachfolger und der Betriebe der Einrichter quantitative Zusammenhänge bestanden (z. B. hinsichtlich der - wie schon oben dargelegten - durchschnittlichen Tendenz: in Gebieten, wo LPGen miteinander fusionierten, war der Anteil der Betriebe der Einrichter geringer als in Gebieten, wo sich jede LPG für sich umwandelte), wurden auch die Einrichter u. a. nach diesem „Territorialprinzip“ ausgewählt.
Zudem kam diese Herangehensweise, welche sich auch im Verlaufe der Befragung erst entwickelte, dem oben thematisierten Problem entgegen, dass sich Befragungen nur auf Betriebsleiter konzentrierten. Befragte des gleichen Territoriums konnten - aus ihrer jeweiligen Perspektive - durchaus verschiedene Ansichten zu ein und demselben Vorgang haben. Vor allem in Gebieten, wo sich jede LPG für sich umwandelte, traf dies zu.
Desto mehr Befragte sich zu diesen Transformationsvorgängen äußerten, um so größer war die Wahrscheinlichkeit, ausgehend von den verschiedenen Perspektiven die hauptsächlichen Zusammenhänge und Gründe herauszukristallisieren.

Aus der Gruppe der Betriebsleiter von Rechtsnachfolgern konnten befragt werden:

- 3 Leiter von Rechtsnachfolgern, die durch Fusionen entstanden - gemischte Betriebe
- 2 Leiter von Rechtsnachfolgern, die durch Fusionen mit gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P) entstanden - gemischte Betriebe
- 4 Leiter von Rechtsnachfolgern, die in Gebieten, wo jede LPG sich für sich umwandelte, ehemals LPG(P) waren - Marktfruchtbetriebe
- 1 Leiter eines Rechtsnachfolgers, der in einem Gebiet, wo jede LPG sich für sich umwandelte, ehemals eine LPG (T) war - gemischter Betrieb
- 1 Leiter eines Rechtsnachfolgers, der in einem Gebiet der Mischvarianten aus der Fusion von 1 LPG (P) und 2 LPG (T) hervorging (und die ehemals dritte LPG (T) wurde aufgelöst in diesem Kooperationsgebiet) - gemischter Betrieb
- 1 Leiter einer LPG, die nicht spezialisiert war (die schon unter 3.1. thematisierte Ausnahme) - gemischter Betrieb
- + 1 Neueinrichter, der ehemals Leiter in einer LPG war (und dort auch aufgeführt ist), aber gleichzeitig auch zum Weg der Hohlkörperbildung interviewt wurde - spezialisierter Betrieb.

Bei den Rechtsnachfolgern waren also Betriebe vertreten, die sich noch einmal innerhalb der Gruppe unterschieden - hinsichtlich ihrer Ausgangssituation und dadurch auch hinsichtlich ihrer Situation als Rechtsnachfolger.
Regionsbezogen wurden die Interviews geführt:

- 4 in einem Kooperationsgebiet im Agrargebiet Harzvorland
- 3 in einem Kooperationsgebiet im Agrargebiet Thüringer Randlage
- 3 in einem Kooperationsgebiet im Agrargebiet Südwestthüringen
- 2 in einem Kooperationsgebiet im Agrargebiet Thüringer Becken
- alle anderen jeweils 1 Interview in 1 Kooperationsgebiet

Die Gesamtaufstellung zu den geführten Interviews ist aus Anlage B III ersichtlich.

Wichtiger Umstand bei der Auswahl der Interviewpartner war auch die Bereitschaft der Befragten, die Interviews durch Tonträger aufzunehmen. Scheiterte das Interview an dieser Forderung, wurde die Suche nach neuen Interviewpartnern fortgesetzt. Dies passierte aber nur einmal während der gesamten Interviewphase. [64]

4.3 Gesprächsleitfaden und Interviewablauf

Da mit den Befragungen die quantitativen Ergebnisse überprüft werden sollten, enthielt der Gesprächsleitfaden (in Anlage B IV) einen entsprechenden Abschnitt zu diesem Schwerpunkt, also Fragen zu Betriebsgröße, Umwandlungsweg (bei Rechtsnachfolgern), Erzeugungsrichtung und bei den Einrichtern zu Beruf, Herkunft und der Frage zu Bodeneigentum im Untersuchungsgebiet von vor 1989.

Der zweite Schwerpunkt des Gesprächsleitfadens bezog sich auf die zu erfragenden Vorgänge seit 1989, also den Ablauf des Transformationsprozesses, bezogen auf den Betrieb.

Hauptschwerpunkt bildete der dritte : Ziel war es, die aus der Sicht der Befragten geschilderten und erklärten Zusammenhänge zu erfahren, um zu verstehen, wie die Prozessabläufe verliefen und wie das jeweils real existierende Ergebnis der Transformation - der Betrieb mit seinen Strukturausprägungen - entstand.
Dazu gehörte, maßgebliche Handlungsmotive der Befragten herauszukristallisieren und die Begründungszusammenhänge dazu. Einerseits sollten die Befragten sich also dazu äußern, wie sie ihre eigene Rolle in den Prozessen ab 1989 einschätzten, andererseits, welche Bedingungen sie dabei beeinflussten.
Bei den Rechtsnachfolgern konzentrierten sich die Fragen neben solchen wie zur Rolle des Befragten selbst u. a. darauf, welche Ausgangsbedingen den Prozess mit beeinflussten, welche Interessensgruppen mit welchen Konsequenzen in den Prozess mit involviert waren und wie die Sicht auf die Bedingungen war.
Bei den Einrichtern konzentrierten sich Fragen auf die persönliche Sicht zur dominierenden Begründung zur Betriebseinrichtung, zu Begründungszusammenhängen und zur Sicht auf die Bedingungen.

Um die Interviews zu eröffnen, wurde nach der kurzen Vorstellung des Arbeitsvorhabens eine Eröffnungsfrage gestellt, welche sich auf die Ausgangsbedingungen konzentrierte (womit auch teilweise die Datenabgleichung mit realisiert wurde und nicht separat vorgenommen werden musste) und dem von da aus beginnenden Verlauf der Transformationsprozesse.
Dieser Einstiegsphase folgte eine Phase, in der die Transformationsvorgänge von den Befragten aus ihrer Sicht dargestellt wurden. Hier dominierte hauptsächlich der Befragte den Inhalt der Darlegungen. In dieser Erklärungsphase waren die Inhalte der

[64] und die Ablehnung bezog sich nicht auf die Themenstellung, sondern auf die Technik. Der Befragte (das Interview wurde trotzdem geführt) lehnte jegliche Technikbenutzung bei Kommunikation ab, verfügte demzufolge weder über ein Telefon noch Fernseher oder Radio u. ä. Dinge.

Befragten entweder zeitlich oder an (als hauptsächlich angesehenen) Begründungszusammenhängen ausgerichtet.
Die intensivste Phase der Interviews war die problemzentrierte Phase. Hier wurden die von den Befragten schon in der Erzählphase angesprochenen Problemfelder weiter präzisiert, Beweggründe und Begründungszusammenhänge nachgefragt und hinterfragt.
Um die hauptsächlichen Beweggründe bezüglich der Entscheidungen der Befragten zur Betriebseinrichtung sowie Betriebsausrichtung zu erfahren, eignete sich in der Reflektionsphase die Frage, ob sie - aus heutiger Sicht - ausschlaggebende Entscheidungen anders getroffen hätten als damals, denn diese provozierte zu einem persönlichen Fazit zu den Vorgängen ab 1989.

Obwohl man davon ausgehen konnte, dass sich die Stellung der Befragten aus Rechtsnachfolgern im Transformationsprozess von der Stellung der Einrichter dahingehend unterschied, dass dort keine Einzelentscheidungen zur Betriebsweiterführung geführt haben konnten, also sich die Begründungszusammenhänge dort auf viele Interessensvertreter (in ihrer wechselseitigen) Abhängigkeit bezogen, wurde nicht mit zwei verschiedenen Gesprächsleitfäden gearbeitet, denn die Grundstruktur war jeweils die gleiche: Eröffnungsphase - Erklärungsphase - problemzentrierte Phase – Reflektionsphase.
Die Interviews unterschieden sich zwar inhaltlich, aber nicht strukturell.

Alle Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgenommen. Die durchschnittliche Länge pro Interview betrug ca. 1 ½ Stunden. Das waren verschriftlicht ca. 30 Seiten Text.

Die Inhalte in den Interviews wurden maßgeblich von den Befragten mitbestimmt. Dies wirft die Frage auf, wie die hier denkbare Situation zu sehen ist, dass Befragte z. B. eine Sichtweise darlegen könnten, die nicht durch Problemhaftigkeit oder Konflikthaftigkeit gekennzeichnet ist. Problemzentrierte Interviews sind schließlich nicht dazu da, Probleme herbeizureden.
Diese provokativ gestellte Frage zielt noch einmal auf die Begründung ab, warum diese Interviewmethode gewählt wurde, darüber hinaus aber auch darauf, was unter „hinterfragen“ oder „Problemzentrierung“ konkret in diesen Interviews zu verstehen ist, wenn gleichzeitig die Sichtweise der Befragten Inhalt der Interviews sein soll.

„Das Kriterium der Problemzentrierung ... bezieht sich auf eine relevante gesellschaftliche Problemstellung.“ [65]

Auf die Themenstellung in dieser Arbeit bezogen hieß dies, dass thematische Schwerpunkte existierten, die unter den bestimmten Ausgangsbedingungen eine relative Konfliktlosigkeit nicht möglich machten. Vermittelte Konfliktlosigkeit durch die Befragten war somit notwendigerweise zu hinterfragen. Dies soll an einem konkreten Beispiel erläutert werden :
Im Interview mit einem Leiter eines Rechtsnachfolgers, welcher in einem Kooperationsgebiet „jede für sich“ aus einer ehemaligen LPG Pflanzenproduktion hervorgegangen war, wurde die Frage gestellt, warum dieser Rechtsnachfolger abzüglich geringer Privatflächen und Treuhandflächen im Wesentlichen die Fläche der LPG (P) von 1989 weiter bewirtschaftet. Der Betriebsleiter antwortete daraufhin, dass dies die Folge der intensiven Bemühungen um Bodenpacht war.

---

[65] in : WITZEL, 1982, S. 69.

Die Bodenflächen (um die es hier geht, also abzüglich der volkseigenen Flächen [66]) waren in Ostdeutschland Privateigentum ehemaliger LPG-Mitglieder, aber nicht nur der Mitglieder in den ehemaligen LPG (P), sondern aller LPG-Mitglieder. Im Zuge der Trennung der LPGen in LPG (P) und LPG (T) wurden die Mitglieder auch getrennt, aber nicht nach dem Kriterium Bodeneigentum. Durch die - juristisch manifestierte - geringe Relevanz des Eigentums in den LPGen war dies auch nicht notwendig und andere Kriterien daher naheliegender, z. B. die Aufteilung der Mitglieder nach ihrer beruflichen Qualifikation und ihrer beruflichen Erfahrungen. Folglich waren ehemalige Mitglieder von LPGen (T) ebenso Bodeneigentümer wie die der LPGen (P). Wenn intensive Bemühungen um Bodenpacht bewirkten, dass nun diese ehemaligen Mitglieder der LPG (T) Boden an die LPG (P) verpachteten, stellt sich die Frage nach der Zukunft der ehemaligen LPG (T). In diesem konkreten Fall existierte sie und hatte - aufgrund sehr geringer Flächenausstattung - erhebliche ökonomische Probleme. Die konkrete Frage daraus war also, warum die ehemaligen Mitglieder der LPG (T) ihren Boden nicht an ihre LPG (T) verpachteten, sondern an die LPG (P). Hierzu sind verschiedene Antworten möglich, zum Beispiel die, dass die Frage nach der Pachthöhe entschieden wurde, also die LPG (P) mehr Pacht zahlte. In diesem Fall traf das nicht zu, aber es wurde darauf verwiesen, dass die ehemalige LPG (P) gegenüber den Bodeneigentümern sowohl produktionstechnische Voraussetzungen als auch Erfahrungen mit Flächenbewirtschaftung vorweisen konnte. Trotzdem blieb die Frage, ob aus diesem Begründungszusammenhang heraus die Einzelmitglieder der LPG (T) ihre Flächen an die LPG (P) verpachteten, kam doch diese Entscheidung gleichzeitig der Selbstzerstörung des eigenen Betriebes gleich.
Möglich war ebenfalls, dass die Mitglieder die Entscheidung zur Verpachtung zu einem Zeitpunkt trafen, wo noch gar nicht feststand, dass sich aus LPG (P) und LPG (T) jede für sich zwei Betriebe entwickeln werden.
Nach viermaligem Nachfragen wurde vom Betriebsleiter der LPG (P) dann bestätigt, dass es anfänglich gemeinsame Absprachen zur Bodenpacht gab und in dieser Phase auch die Pachtverträge entstanden, was vom Leiter der ehemaligen LPG (T) - der nach dem oben geschilderten territorialen Prinzip ebenfalls interviewt wurde - auch ausgesagt wurde : Es hatte anfänglich gemeinsame Fusionspläne gegeben und in dieser Phase unterschrieben alle Mitglieder beider LPGen die Pachtverträge. Was von dem Betriebsleiter der ehemaligen LPG (P) als das Resultat intensiven Bemühens um Bodenpacht beschrieben wurde - und diese Aussage klingt so formuliert nicht konfliktbehaftet - erwies sich nach längerem Hinterfragen als das entscheidende Moment dafür, dass der eine Rechtsnachfolger zum Zeitpunkt der Befragung mit ca. 5000 ha wirtschaftete und der andere - mit ca. 100 ha - mittlerweile existenzbedroht war.

Das aufgeführte Beispiel weist auf mehrere Sachverhalte verschiedener Ebenen hin:

- Zum Ersten sind - aufgrund der Ausgangskonstellationen und Bedingungsgefüge ab 1989 - einige Verhältnisse von 1989 solch Verhältnisse gewesen, die ein Konfliktpotential schon allein aus der Grundstrukturierung her in sich bargen und das betraf gerade die Bodennutzungsverhältnisse und Vermögensverhältnisse in den ehemaligen LPGen. Konfliktlose Antworten signalisierten hier eher Konfliktausweichung anstatt Konfliktbewältigung.
- Zum Zweiten beeinflussten solche Ausgangskonstellationen (wie oben schon beschrieben als spezifische Strukturausprägungen) die Auswahl der Interviewpartner.

[66] und in geringem Umfang noch weiterer, z. B. kommunale Flächen oder selbst bewirtschaftete Privatflächen.

  - Die Kooperationsgebiete waren schon allein durch die Betriebsdaten erkennbar (in diesem Beispiel in Kooperationsgebieten der Variante „Jeder für sich“ anhand der hohen Differenz zwischen den Betriebsgrößen der beiden Rechtsnachfolger). Auf dieser Grundlage konnten Interviewpartner gesucht werden.
  - In Territorien wurden bei Feststellung großer Konfliktpotentiale möglichst mehrere Betriebsleiter mit Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen aufgesucht, um ein differenziertes Bild zu erhalten.
  - Selbst die Reihenfolge der Interviews wurde bei solch Konfliktpotentialen von diesen bestimmt : In diesem Fall wurde der Betriebsleiter, welcher die existentiellen Probleme hatte - die ehemalige LPG (T) - zuerst aufgesucht, da die Konzentration auf die Ursachen der existentiellen Probleme zu erwarten waren (was sich dann auch bestätigte).
- Solch Beispiel wies (wie später andere auch) darauf hin, dass neben Ausgangssituationen und Bedingungsgefügen die Handlungen der Leiter entscheidende Einflüsse auf die Entstehungswege und Entwicklungen der Rechtsnachfolger hatte, dass also die Vorgänge ab 1989 stark von den bis 1989 existierenden hierarchischen Verhältnissen geprägt waren.
- Zum vierten zeigt das Beispiel, dass problemzentrierte Interviews vom Interviewenden detaillierte Teilkenntnisse zum Thema voraussetzte.

„Wie anders als über eine vorgängige Kenntnisnahme der objektiven Probleme ... kann die Chance erhöht werden, Verarbeitungsformen gesellschaftlicher Realität verstehend nachzuvollziehen sowie inhaltsbezogene und genauere Fragen bzw. Nachfragen zu stellen.“ [67]

Erste Erfahrungen damit, die Verarbeitungsformen der Betriebsleiter verstehend nachzuvollziehen, machte ich im Prätest.

4.4 Prätest

Der Prätest fand in einem Thüringer Rechtsnachfolgeunternehmen statt. Die Auswahl des ersten zu interviewenden Betriebsleiters richtete sich nicht nach statistisch ermittelten Betriebsdaten (z. B. Größe, Erzeugungsrichtung, Umwandlungsgebiet usw.), sondern fiel auf dieses Unternehmen wegen der vorher zugesicherten Bereitschaft des Betriebsleiters zu einem Interview mit Tonbandaufzeichnungen.
Die Zusicherung dieser Bereitschaft erfolgte durch die Vermittlung eines ehemaligen Arbeitskollegen, der diesen Betriebsleiter gut kannte. Dass ich das erste Unternehmen nicht nach von mir gewonnenen Daten aus der quantitativen Erhebung oder anderen Kriterien auswählte, sondern hier vermitteln ließ, lag an meiner anfänglich festen Überzeugung, dass für Interviews mit Tonbandaufzeichnungen (und dann noch zu solch problemgeladenen Themen wie Vermögensauseinandersetzungen usw., die ja mit zur Transformationsgeschichte gehören) kaum eine Bereitschaft seitens der Betriebsleiter existieren würde. Darin hatte ich mich getäuscht: Die Bereitschaft war groß. Ich führte dies u.a. darauf zurück, dass die Zustimmung der Betriebsleiter zu diesen Interviews mit Tonbandaufzeichnungen daraus resultierte, dass sie dadurch eine Bestätigung erfuhren, dass ihre Sicht als Betriebsleiter bei den Fragen zur Transformation der DDR-Betriebe einbezogen werden sollte.

[67] in : WITZEL, 1982, S. 68.

Mit dem Prätest sollte getestet werden, ob mir die Interviewmethode - problemzentrierte Interviews - in der Praxis tatsächlich gelingt. In erster Linie standen also methodische Fragen im Vordergrund. Aufgrund meiner beruflich landwirtschaftlichen Herkunft hatte ich nicht so große Bedenken, dass die inhaltlichen Punkte des Gesprächsleitfadens nicht erfüllt werden, sondern ich war unsicher dazu, ob es mir gelänge, die zentralen Problemfelder am konkreten Beispiel in der konkreten Interviewsituation herauszukristallisieren.

Sehr hilfreich in dieser Situation war die Teilnahme an einem Interviewseminar, in dem der transkribierte Interviewtext als Arbeitsgrundlage für das Seminar diente und somit am konkreten Beispiel Fragen der Interviewauswertungen, typische Interviewfehler bzw. typische Interviewsituationen besprochen werden konnten.

Wichtigstes Ergebnis des Prätestes war: Die Interviewsituation ist eine Gradwanderung zwischen signalisierter (fachspezifischer) Zugehörigkeit einerseits und dem Abgrenzen der eigenen Person vor einer generellen Zugehörigkeit, bei der dann kein Motiv und Beweggrund mehr genannt und erläutert werden muß, da ja die Übereinstimmung schon vorausgesetzt wurde.

„Wird der Forscher anerkannt und sogar als Mitglied zugehörig zum Untersuchungsfeld behandelt, so steht ... eine Gefahr der Krise bevor: Die Anerkennung und das Zugehörigkeitsgefühl entfernt ihn von der Welt der Forschung. Er übernimmt häufig die ihm in Form von sozialen Verhaltensweisen zugewiesene Identität ...“. [68]

Der „fachfremde” Seminarleiter erkannte mehrere Interviewstellen im Prätest als solche Situationen. Einerseits war er fasziniert von der Offenheit des Befragten - es ging schließlich im hohen Maße um existenzielle Wirtschaftsdaten und Wirtschaftsverläufe. Andererseits kristallisierten sich für ihn mehrere Interviewsituationen heraus, wo wohl für zwei (sowohl für mich als Interviewender als auch dem Befragten) „alles klar war”, während er als Interview- Experte lauter vertane Chancen zur Hinterfragung von Begründungszusammenhängen sah.

Aber es existierten auch mehrere Textstellen, wo er als Interviewer nachgefragt hätte, weil dort nach seiner Meinung nach Widersprüchlichkeiten zu erkennen gewesen wären, während dort keine existierten. In einem konkreten Fall betraf das eine Textstelle, wo der Betriebsleiter äußerte, die finanziellen Mittel zur Auszahlung der Mitglieder aufgewendet zu haben. Aber ebenso äußerte der Betriebsleiter, dass er Schulden hatte. Mit fachspezifischem Wissen gab es dort keinen Widerspruch: Da diese Schulden (als Altschulden von vor 1989) von den Banken zurückgestellt wurden, konnte er auch finanzielle Mittel für andere Verpflichtungen aufbringen. Dem Befragten hätte der Seminarleiter mit der Nachfrage zu diesem aus seiner Sicht widersprüchlichen Sachverhalt den Mangel an fachspezifischem Wissen über die Altschuldenregelungen ab 1992 signalisiert, was dann nachfolgend einen erheblichen Einfluss auf den Interviewverlauf haben kann: Die Befragten würden diese Sachverhalte erklären und das Verhältnis zwischen Interviewender und Interviewter kann sich dann zu einem Lehrer - Schüler - Verhältnis entwickeln.

Insofern waren alle Interviews eine Gratwanderung gewesen: Zwischen dem Bemühen einerseits, den eigenen Kenntnisstand zu signalisieren, um längere Erklärungsphasen dieser Art zu vermeiden und andererseits dem Bestreben, die eigene Aufmerksamkeit

[68] in: ATTESLANDER, 1991, S. 112.

für die Situationen zu erhöhen, wo inhaltliche Aussagen ein Konfliktpotential in sich bargen, dass verbal so nicht formuliert wurde von den Befragten.
Die Seminarteilnahme mit der eigenen Prätest-Textvorlage hat dieses Konfliktfeld mir erst bewusst gemacht und mir damit ermöglicht, mich hinsichtlich beider Richtungen aufmerksamer zu verhalten in den Interviewsituationen, um weder Zeit zu verschenken, noch in ein Lehrer/Schüler - Verhältnis zu geraten noch Chancen zur Problemhinterfragung zu vergeben.

4.5 Interviewauswertung

Wichtigste Materialgrundlage für die Auswertung der Interviews waren die vollständig transkribierten Interviews. Hinzu kommen die Postskripte, welche eine Gesprächsskizze, Anmerkungen zum Gesprächsverlauf und zur Gesprächsatmosphäre enthalten.
Dritte Interpretationsgrundlage waren die in den Interviews zusätzlich entstandenen oder verwendeten Unterlagen, z. B. Ablaufskizzen zu Betriebsumwandlungen.

Das gewählte Vorgehen bei der Auswertung der Interviews war vorrangig an dem von Meuser und Nagel sowie dem von Witzel orientiert [69] und umfasste 5 Phasen:

1. Transkribierung
Alle Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und hinterher vollständig verschriftlicht.
Dies erfolgte in einer Form, welche das Einfügen eigener Anmerkungen links und rechts des Textes möglich machte.

2. Datenprüfung + Rekonstruktion einer Vorinterpretation
In dieser Phase wurden im transkribierten Interviewtext alle Daten und Textstellen markiert, die den Schwerpunkten des Gesprächsleitfadens entsprachen (rechts vom Text) sowie die Begrifflichkeiten, welche die Interviewten durch eigene Relevanzsetzungen selbst wählten (links vom Text).
Die im Interview geäußerten Daten wurden mit denen der quantitativen Daten verglichen. Zusätzlich gewonnene Daten (z. B. Pächterzahl, Beschäftigte 1989, Beschäftigte zum Zeitpunkt des Interviews) wurden tabellarisch erfasst (siehe Tabelle E 1) und dienten der weiterführenden Auswertung im Teil E der Arbeit.

3. Codierung
In dieser Phase wurden zu den einzelnen Textpassagen Überschriften gesetzt. Dabei wurde textnah vorgegangen, d. h. auf die Terminologie der Befragten zurückgegriffen. Mit dieser Zuordnung war der spätere Zugriff auf die Daten nach bestimmten Kategorien möglich. Zum einen betraf dies Kategorien, welche der Gliederung im Teil D der Arbeit entsprachen. Zum anderen wurden aus typischen Formulierungen und inhaltlichen Aussagen der Interviewten neue Kategorien entwickelt, die sich auf die Ansichten der Betriebsleiter zur Unternehmenssituation und zur künftigen Betriebsentwicklung bezogen.

4. Thematische Einarbeitung
Die codierten Textstellen wurden nach ihren Überschriften in das Auswertungskapitel im Teil D zu den einzelnen Betriebsgruppen hineingearbeitet. Die Textstellen wurden einerseits danach ausgewählt, dass sie typische Ausprägungen, welche durch die quantitative Befragung erhalten wurden, durch verbale Darstellungen ergänzten. Andererseits wurden thematische Besonderheiten - wenn aufgefunden - berücksichtigt.

[69] in: MEUSER/ NAGEL, 1991, S. 441 ff. und WITZEL, 1982, S. 58 ff.

Außerdem wurden möglichst alle Textstellen, in denen Handlungsmotive thematisiert wurden, in die Auswertung über die Betriebsgruppen eingearbeitet.
Die codierten Textstellen zu den Unternehmenssituationen und zukünftigen Entwicklungen wurden ebenfalls - nach den gebildeten Kategorien - thematisch geordnet.

5. Typisierung und Schwerpunktsetzung
Im letzten Schritt wurde die Übereinstimmung von verbalen hauptsächlichen Begründungszusammenhängen und quantitativen Daten, welche die Folgen von Entscheidungen ab 1989 zeigten, dazu genutzt, für einige Betriebsgruppen der Einrichter (wo dies der Fall war), eine begriffliche Typisierung vorzunehmen, welche sich an der herauskristallisierten Hauptmotivation zur Betriebsgründung ausrichtete.
Mit den inhaltlich geordneten Interviewpassagen zu den Unternehmenssituationen und zukünftigen Entwicklungen wurden im Teil E der Arbeit neue Schwerpunkte gesetzt, um so derzeitige und zukünftige Problembereiche aufzeigen zu können. Daher überwiegen Interwiepassagen auch im letzten Abschnitt im Teil E der Arbeit.

5. Die Betriebsgruppen und ihre typischen Ausprägungen - quantitative und qualitative Ergebnisse im Verbund

Die quantitativen Daten und die qualitativen Ergebnisse wurden im Teil D zusammen veröffentlicht. Einerseits wurden damit quantitative Daten bei markanten Ausprägungen durch dazugehörige Textstellen ergänzt, andererseits auch die Sichtweisen und Begründungszusammenhänge, welche von den Betriebsleitern gegeben wurden, an diesen Stellen eingefügt.

Die Anzahl der ausgewählten Interviewpassagen richtete sich nach den Inhalten selbst. Da bei den Umwandlungen der Rechtsnachfolger mehrere Interessensgruppen in die Transformationsvorgänge einbezogen waren und zudem zahlreiche Problemfelder existieren, welche sich aus den spezifischen Ausgangsbedingungen 1989 und den daraus entstandenen Anforderungen an die Betriebe ergaben (Umwandlungspflicht, Vermögensauseinandersetzungen usw.), waren in den Abschnitten zu den Rechtsnachfolgern tendenziell mehr Interviewpassagen enthalten als bei den Einrichtern.

Die Ausrichtung an den Betriebsgruppen (und nicht z. B. an Problemfeldern) erfolgte im Teil D deshalb, weil dies der Grundintention der Arbeit entsprach : Erst einmal zu erklären, was überhaupt für Betriebe auf welchen Wegen mit welchen hauptsächlichen Begründungszusammenhängen entstanden.

6. Zu weiteren qualitativen Ergebnissen - typische Handlungsfelder und Handlungstendenzen

Die Notwendigkeit und auch Möglichkeit einer weiterführenden Aufarbeitung der Interviewtexte, welche auch neue Problemfelder betraf, wurde im Verlaufe der Auswertung der Interviews erkannt, hier genau in der 2. Phase der Interviewauswertung, wo die inhaltlichen Aussagen anhand des Gesprächsleitfadens erst einmal geordnet wurden. Hier wurde zum letzten Mal im Verlaufe der Entstehung der Arbeit der Wechselwirkung zwischen Inhalt und Methode entsprochen.

Einerseits war diese Konsequenz im Gesprächsleitfaden angelegt, denn es war von Anfang an vorgesehen, die Betriebsleiter zu aktuellen Problemen und Zukunftsaussichten zu befragen (siehe Anlage B IV). Es war also naheliegend, nach der erfolgten Schilderung der Strukturentstehung einschließlich der Begründungszusammenhänge

einen Abschnitt zu diesem Schwerpunkt zu verfassen und sich dabei an den Inhalten der Interviewtexte auszurichten.

Im Entstehen dieses Abschnittes (Teil E der Arbeit) wurde aber auch immer deutlicher, dass viele aktuellen Problembereiche, welche die Interviewten in den Rechtsnachfolgern thematisierten, direkt in Verbindung mit den Vorgängen der Anfangsjahre standen und hier in einer besonderen Weise:
In den Interviewpassagen zum Teil D machten die Betriebsleiter zwar deutlich, welche Intentionen sie hatten, aber die Passagen verdeutlichten auch, dass es in den Anfangsjahren bestimmte Abhängigkeiten verschiedener am Transformationsprozess Beteiligter gab, woraus eine bestimmte Entscheidungsstruktur entstand.

Im Teil E wurde diese Problematik aufgegriffen. Dass die Handlungsmotive von Betriebsleitern entscheidend von anderen Interessensgruppen abhingen, war und ist zwar allgemein bekannt, aber erst die Interviewtexte mit auch entsprechenden Zahlenbeispielen (Verpächteranzahl, Anzahl der Anteilszeichner) verdeutlichten die Dimensionen und gegenwärtigen Konstellationen. Deshalb wurde die Frage der Gesamtkonstellationen im Teil E auch analytisch bearbeitet. Die Kernfrage im Teil E lautete: Warum haben Interessensgruppen, die personell stark außerhalb der LPGen vertreten waren und einen entscheidenden Einfluss auf die Weiterführung der LPGen hatten, die Rechtnachfolger mit aktiven Handlungen (Bodenverpachtung, Anteilszeichnung) legitimiert?

Ausgehend von einer Antwort auf diese Frage, welche als Konsens der Anfangsjahre mit zahlreichen Interviewpassagen beschrieben wurde, konnte darauf aufbauend auch nahtlos auf die derzeitigen Entwicklungstendenzen und künftigen Unternehmensentwicklungen eingegangen werden. Dazu wurden - wie schon im Vorgehen zur Interviewauswertung beschrieben - die Problemkreise, die sich aus den Inhalten der Interviews selbst ergaben, als Schwerpunkte herauskristallisiert. Der Teil E besteht damit zum Schluss aus zahlreichen Interviewpassagen, welche die derzeitigen Entwicklungstendenzen von Rechtsnachfolgern mit den ihnen typischen Problemkreisen aufzeigen.
Die Aussagen der Betriebsleiter von neu- bzw. wiedereingerichteten Betriebe wurden ebenfalls so ausgewertet. Nach eigenen Aussagen der Interviewten wurden vier thematische Punkte herauskristallisiert und die Interviewpassagen in dieser so entstandenen Gliederung wiedergegeben. Der Teil E endet somit mit einem Ausblick der Betriebsleiter zu Facetten zukünftiger Unternehmensentwicklungen.

C Zu den Ausgangsbedingungen ab 1989

Auf die Ausgangsbedingungen ab 1989 wird im nachfolgendem Teil C nur insoweit eingegangen , wie es im Rahmen dieser Arbeit als notwendig erschien.

Die Entstehung des Handlungskorridors 1989 ist der erste Schwerpunkt. Aufgrund bestimmter juristischer Grundkonstellationen, die hier beschrieben werden, war ein Handlungskorridor ab 1989 überhaupt erst möglich geworden. In diesem waren für unterschiedliche Betriebe verschiedene Möglichkeiten und Bedingungen gegeben, welche nachfolgend dann dargelegt werden.

Die kurze Beschreibung der DDR-Entwicklung war unerlässlich, da aus dem Verständnis über die DDR-Landwirtschaftsstrukturen erst das Verstehen der Ausgangsebene der Handelnden ab 1989 möglich ist. Das betrifft insbesondere die Ausführungen zur Kollektivierungsphase und zur Entstehung der Kooperationen. Auch im methodischen Vorgehen in den quantitativen Untersuchung sind die Landwirtschaftsstrukturen 1989 - die Kooperationen mit ihren Einzel-LPGen - grundlegende Bezugsgrößen.
Der Charakter der Währungsunion als auch die Altschuldenpolitik hatten einen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgangssituation der Rechtsnachfolger 1989. Deshalb wird auf beide näher eingegangen.
In den Ausführungen zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz spiegeln sich die Debatten um das Vermögen der LPGen und die Polarisierungen „Rechtsnachfolger kontra Einrichter“ wider. Inwieweit hier politische Entscheidungen die Sachstände, Debatten und Spannungsfelder beeinflussten, wurde daher etwas näher beschrieben. Ähnliches galt für die Treuhandflächenproblematik. Allerdings wurden die Ausführungen hierzu kurz gehalten, weil der Treuhandeinfluss in der Landwirtschaft begrenzt war. Zum Verständnis des Spannungsfeldes „West kontra Ost“ sind die Darlegungen der juristischen Regelungen der Treuhandpolitik ab 1989 jedoch unerlässlich gewesen.
Mit den Ausführungen zu der materiellen und finanziellen Situation der Einzelmitglieder 1989 sowie den kurzen Ausführungen zu den Preisausgleichzahlungen, der Anpassungshilfe und den Fördermitteln sollte auf die materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen die Transformation verlief, eingegangen werden.

1. Die konkrete Ausgangssituation 1989 - vom Privateigentum in den LPGen zum Handlungskorridor 1989

Der ab 1989 entstandene Handlungskorridor für die in der Landwirtschaft Tätigen war auf die juristischen Regelungen zurückzuführen, welche innerhalb der DDR ab der Kollektivierungsphase galten: sowohl Boden als auch Inventar der Einbringer blieben - wenn auch juristisch stark eingeschränkt - Privateigentum. Die DDR-Landwirtschaftsstrukturen waren daher als Privateigentum dem sonst beim Beitritt der DDR zur BRD geltenden Regelmechanismus der Treuhand entzogen. Sie waren auf 86 % der LF kein Volkseigentum.

Dadurch entstand 1989 ein Handlungskorridor, der aus der Kollektivierungsphase resultierte. In dieser Phase wurde zwar eine kollektive Produktionsweise durchgesetzt, aber eben in Form von Genossenschaften. In denen wurde nun genossenschaftlich produziert, aber die Genossenschaftsanteile blieben Privateigentum. Das heißt, dass der Handlungskorridor ausgerechnet aus der Phase der DDR-Entwicklung resultierte,

welche politisch mit den meisten Repressalien für die zukünftigen Mitglieder verbunden war und welche auch noch nach 1989 als Irrweg angesehen wurde.[1]

Der 1989 vorhandene Handlungskorridor ist somit nicht das Resultat der letzten DDR-Regierung gewesen, indem diese 1989 die Festschreibung der Bodenreformergebnisse durchsetzte, wie Clasen 1997 schrieb [2]. Denn auch wenn die Bodenreformphase der Kollektivierungsphase voraus ging, war das 1989 immer noch private Eigentum der Genossenschaftsbauern nicht identisch mit dem Bodenreformland. Die Kollektivierung umfasste 1989 ca. 85 % der LF der DDR [3], die Bodenreform nur ca. 30 % der LF (die bis 1949 enteigneten Flächen).

Das Eigentum der in die LPGen eingetretenen Mitglieder blieb trotz Kollektivierung immer als Privateigentum erhalten, solange diese LPG-Mitglieder blieben. Die Begründung hierfür kann nicht nur darin liegen, dass im Gegensatz zu den industriellen Strukturen das landwirtschaftliche Eigentum Einzelpersonen gehörte und für einen Entzug dieses Privateigentums die Legitimation gefehlt hätte, denn der Handwerkssektor wurde z. B. (bis auf Ausnahmen) ebenso verstaatlicht.

Für den Umstand, warum im Landwirtschaftssektor das Eigentum größtenteils bis 1989 privat blieb, ist die politisch-juristische Feststellung wesentlich : Das Eigentumsrecht einschließlich Vererbungsrecht wurde in der DDR so stark von staatlichen Regelungen *„… überlappt …“* [4], dass es als privates Eigentumsrecht bestehen bleiben konnte, ohne dass dies einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Landwirtschaft hatte. Vor allem der Entzug des privaten Nutzungsrechtes der Privateigentümer seit den LPG-Gründungen ermöglichte die schrittweise Entwicklung der LPGen bis hin zu den konzentrierten Bewirtschaftungseinheiten, wie sie 1989 vorlagen, ohne das Privateigentümer darauf maßgeblich einen gegenteiligen Einfluss hatten. Denn laut § 8 des LPG-Gesetzes von 1958 bzw. § 18 des LPG-Gesetzes von 1982 wurde den LPGen das Nutzungsrecht über alle Flächen der Bodeneigentümer der LPGen übertragen, womit eine persönliche Weiternutzung der Flächen ausgeschlossen wurde.[5] Gleichzeitig blieben die Bodeneigentümer solange Eigentümer an ihrem Boden in der DDR, solange sie weiterhin in der Landwirtschaft arbeiteten.
Weiterhin galt die Besitzwechselverordnung (z. B. 1975, § 4 I), nach der nur der erben konnte, der die damit *„… verbundenen Rechte und Pflichten …“* wahrnehmen konnte. [6] Da diese *„… Rechte und Pflichten …“* aber wiederum in der Bewirtschaftung der Flächen bestanden und Bodeneigentümer dieser Pflicht nur nachkommen konnten, wenn sie in den LPGen arbeiteten, war der Erhalt des Bodeneigentums bzw. seine Weitervererbung demzufolge direkt an die Bedingung geknüpft, in den LPGen Mitglied zu sein.
Trat der Bodeneigentümer aus den LPGen aus oder schlugen die Erben nicht die gleiche berufliche Laufbahn ein (als Mitglieder in den LPGen), fiel der Boden an den Staat

---

1 z. B. von A. Weber, wobei sein Begründungszusammenhang auch ein ökonomischer ist : Familienbetriebe würden die *„unabdingbare Anpassung an ökonomische Bedingungen viel besser und billiger(leisten) …“* - siehe hier das ausführliche Zitat im Teil A, Fussnote 29 – und diese *„…unabdingbare Anpassung an ökonomische Bedingungen …“* wurde von ihm dabei auch nicht hinterfragt.

2 *„Der noch von der letzten DDR-Regierung geschaffene Handlungskorridor ermöglichte es den in der Landwirtschaft Tätigen, ….“* - in: CLASEN, 1997, S. 430.

3 Die LPGen bewirtschafteten 1989 ca. 85 % der LF der DDR. 1990 erhielt die Treuhand ca. 1,3 Mio ha LF, welche durch die LPGen genutzt wurden, zurück - in: TREUHAND-Dokumentation, Band 3, 1994, S. 44.

4 in : GRÜN, 1998, S. 537.

5 hier z. B. in: LPG-Gesetz vom 02.07.1982, S. 443 ff.

6 in: GRÜN, B., 1998, S. 546 oder BESITZWECHSELVERORDNUNG vom 07.08.1975, S. 629 ff.

(Bodenreformfonds) oder die LPGen. Wurde dies im Grundbuch entsprechend eingetragen, war dies auch nach 1989 rechtsgültig. Das galt auch für die Flächen, welche aus dem Bodenreformland privatisiert wurden und später an LPGen gingen, wie ein Urteil von 1999 bestätigte. In diesem Fall hatte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (im Auftrag des Staates) gegen eine e.G. (als Rechtsnachfolger einer LPG) geklagt, weil sie Anspruch auf Bodenreformland erhob, welches nach Austritt eines LPG-Mitgliedes an die LPG fiel und auch so in das Grundbuch eingetragen wurde. Laut Urteil blieb die LPG Eigentümer. [7]
Die Folge dieser juristischen Regelungen war, dass in der DDR im Laufe der Zeit der Boden der Bodeneigentümer enweder an den Staat (Bodenreformland) oder die LPGen (hauptsächlich weiteres Privatland) übertragen wurde, weil im Laufe der Zeit die Bodeneigentümer in Rente gingen und ihre Kinder nicht zwangsläufig einen landwirtschaftlichen Beruf ergriffen. Altersbedingt und mit Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wäre der Boden in der DDR immer weiter Eigentum des Staates und der Genossenschaften geworden.

1989 wurde dieser Prozess unterbrochen. Die Entscheidungen über die Zukunft des Eigentums an Boden und Inventar oblag nun auf ca. 75 % der landwirtschaftlichen Fläche der DDR und in 4054 LPGen [8] den LPG-Mitgliedern. Trotz dessen, dass die LPGen spezifische „sozialistische Kollektivbetriebe“ waren, wurden sie daher nicht zentral von der Treuhand privatisiert. Aufgrund des Weges der Kollektivierung in Genossenschaften und der damit verbundenen Eigentumsrechtssprechung waren die LPGen in der DDR bis 1989 Privateigentum der Genossenschaftsmitglieder geblieben und dies war der Ausgangspunkt für den Handlungskorridor ab 1989.
In welchen Strukturen lagen diese LPGen nun 1989 vor ? Was war die Ausgangssituation 1989, aus der heraus die LPG-Mitglieder ab 1989 über die LPGen entschieden?

2. Die Ausgangsstrukturen 1989 und ihre Entstehung

Bei den Ausführungen zu den Ausgangsstrukturen und ihrer Entstehung geht es vor allem um drei Punkte:

1. die Darlegung der Entwicklung in vier Etappen, in denen sich die Arbeitswelt der LPG-Mitglieder jeweils gravierend änderte,
2. die Etablierung der Kooperationen als nichtjuristische Institutionen, welche ab 1989 die Ausgangsebene für die Entscheidungen bildeten,
3. die Übergänge zwischen den spezifischen LPG-Typen, aus denen heraus nach 1989 finanzielle Ansprüche entstehen konnten (Fondsausgleich).

2.1 Zu den Entwicklungsetappen und ihrem Charakter

Die Entwicklung der Landwirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland kann in Entwicklungsetappen beschrieben werden, da sich die einzelnen Zeitabschnitte untereinander deutlich unterscheiden. Die ostdeutsche Landwirtschaftsentwicklung wird oft in den drei Etappen beschrieben: erstens die von 1945 - 1949 (Bodenreform), zweitens die von 1952 - 1960 (Kollektivierung) und drittens die Etappe von 1961 - 1989 (Industriealisierung).[9]
Diese Einteilung kann man auf die im Parteiprogramm der SED von 1963 zurückführen. wobei dort die Unterscheidung der Etappen noch differenzierter erfolgte: *„... 1. Etappe: Periode der antifaschistisch- demokratischen Umwälzung 1945 - 1949, 2. Etappe:*

[7] in: THÜRINGER ALLGEMEINE vom 07.12.1999.
[8] neben den 4054 LPGen existierten 1989 noch 390 VEG - in GEOGRAPHIE der DDR, 1990, S. 209.
[9] z. B. in KLEMM, 1985; WEBER, 1993; KUNTSCHE, 1994.

Schaffung der Grundlagen des Sozialismus 1949 - 1952, 3. Etappe: Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse 1952 - 1960, 4. Etappe: Der umfassende Aufbau des Sozialismus 1960 - 1970, 5. Etappe: Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ab 1971...". [10] Der jeweilige Hauptinhalt der Etappen war allerdings so (aufgrund der spezifischen „Partei-Sprache") nur bedingt oder gar nicht erkennbar und es wird dabei impliziert, dass sich die DDR- Landwirtschaftsstrukturen kontinuierlich entwickelten. [11]
Bezeichnet man die Etappen aber nach ihrem hauptsächlichen Charakter, kann man statt kontinuierlicher Entwicklung feststellen, dass nach einem bestimmten Zeitabschnitt Entscheidungen zu arbeitsorganisatorischen Formen getroffen wurden, mit denen die Formen der jeweils letzten Etappe nicht kontinuierlich fortgeführt wurden:
Nach der Einzelbetriebsgründung bzw. deren Festigung bis 1952 folgte die Organisation der Gesamtproduktion durch Zusammenführung der Einzelbetriebe in kollektive Einheiten (LPG) bis 1960, danach wieder deren Trennung, hier spezialisiert in Pflanzen- und Tierproduktionen bis ca.1980, und ab da wieder deren Zusammenführung auf der Ebene von Kooperationen.
Unter diesem Blickwinkel kann man auch vier statt drei Etappen unterscheiden:

1. Bodenreform und Produktionsfestigung (1945 -1952)
2. Kollektivierung (1952 - 1960)
3. Spezialisierung und Industrialisierung (1960 - 1980)
4. Kooperationsstabilisierung (1980 - 1989)

Dieses Wechselspiel zwischen Zusammenführung und Trennung in den einzelnen Entwicklungsetappen veranlasste z. B. Streith [12] zu der Schlussfolgerung:

„Die Etappen formen eine Chronologie, wobei jede neue Etappe die vorhergehende verneint und umwandelt." [13]

Die Ergebnisse der jeweils letzten Etappe wurden aber in der nächstfolgenden nicht verneint, sondern waren Ausgangsbasis für jeweils neue arbeitsorganisatorische Formen. Insofern ist die Geschichte der landwirtschaftlichen Strukturentwicklung in der DDR durch Kontinuität als auch Diskontinuität gekennzeichnet.

Die diskontinuierlichen Momente dieser Entwicklung führten in jeder neuen Etappe zu gravierenden Änderungen der Arbeitswelt der Landwirte. Im Folgenden soll deshalb auf diese kurz eingegangen werden:

In der ersten Etappe der Bodenreform und Produktionsfestigung (1945 -1952) wurden durch die entschädigungslosen Enteignungen und die Neuverteilung des Bodens eine große Anzahl neuer Landwirtschaftsbetriebe geschaffen sowie die bestehenden kleinen Betriebe vergrößert.
Insgesamt enteignet wurden 14.089 Betriebe. 7.160 private Betriebe mit jeweils über 100 ha Betriebsfläche stellten mit ca. 2,5 Mio ha ca. 75 % der gesamten enteigneten Fläche. 20 % der Fläche mit ca. 650.000 ha kamen aus 2392 Betrieben (Staatsbesitz, Siedlungsgesellschaften und Institutionen) und ca 5 % der Fläche mit ca. 130.000 ha

---

[10] hier aus: SCHIER, 1997, S. 39.
[11] markant vertreten hier z. B. durch KLEMM, 1985.
[12] der die Geschichte einer ehemaligen Kooperation in Mecklenburg/ Vorpommern untersuchte – in: STREITH, 1997, S. 3.
[13] ebd., S. 3.

kam von 4.537 Betrieben unter 100 Hektar, welche unter die Enteignung von Nazi- und Kriegsverbrechern zählten. [14]
Die enteigneten Flächen gelangten in einen Bodenfond. Aus diesem wurden ca. 2,2 Mio ha an etwa 560.000 Personen verteilt und ca. 1,1 Mio ha gelangten in Staatsbesitz. Von den 560.000 Bodenempfängern waren ca. 119.000 (21,2 %) landlose Landarbeiter und Bauern sowie ca. 91.000 (16,4 %) Umsiedler. Diese beiden Gruppen erhielten von den 2,2 Mio ha Land ca. 1,69 Mio ha und dies waren zugleich ca. 210.000 Betriebsneubildungen. 32, 7 % der Bodenempfänger waren nichtlandwirtschaftliche Arbeiter, Handwerker usw. und erhielten ca. 115.000 ha [15], 14,8 % waren landarme Bauern und diese erhielten ca. 275.000 ha. Die restlichen 7,1 % der Landempfänger waren Bauern, die eine Waldzulage erhielten (ca. 63.000 ha).

Die Hauptgruppe unter den Enteigneten waren also die 7.160 Betriebe mit über 100 ha Betriebsfläche. Durch deren Enteignungen gelangten ca. 2,5 Mio ha in den Bodenfond. Hauptempfängergruppe waren die ca. 290.000 landlosen Arbeiter und Bauern, Umsiedler und landarmen Bauern. Sie erhielten zusammen ca. 2 Mio ha [16].

Die Bodenreform hatte damit gravierende Auswirkungen auf die Betriebsgrößenverteilung in dem entsprechendem Gebiet. Der Anteil der Betriebe mit über 100 ha an der Gesamt-LF sank von 28,3 % auf 3,9 %, während die Anzahl der kleineren Betriebe (5 - 20 ha) zahlenmäßig und flächenmäßig stark zunahmen. 1949 bewirtschafteten sie 56,1 % der LF, 1939 nur 31,2 % der LF. [17]

Schwerpunkt der Anfangsjahre der ostdeutschen Landwirtschaft waren aufgrund der 210.000 neu gegründeten Betriebe auch die Unterstützung der Neubauern durch ein Neubauernprogramm [18] und einem „Viehausgleich“ [19]. Ebenfalls in die Zeit ab 1945 fiel die beginnende Organisation, Neugründung oder Umstrukturierung der vor- und nachgelagerten Bereiche für die Landwirtschaft und ab 1949 erfolgten auch erste Schritte, die über 800.000 landwirtschaftlichen Betriebe zentralstaatlich zu lenken. Dazu wurden über die Gemeinden Anbaupläne und Viehhaltungspläne organisiert, ebenfalls galten für alle Betriebe Ablieferungsbescheide.

---

[14] Die Quellen hierzu weichen nur geringfügig voneinander ab und beziehen sich letztendlich auf zwei mit fast identischen Zahlen: *„Wende der deutschen Agrarpolitik“* von Dölling oder „Gesammelte Werke“ von Ulbricht, z. B. in : URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.04. 1991, S.12; WEBER, A., 1993, S. 10; KUNTSCHE, 1994, S.192 oder ECKART, 1998, S. 189. Abel - mit dem Stand 1946 - gibt noch 6.986 Betriebe mit über 100 ha (statt 7.160) an - in: ABEL, 1951, S. 176.

[15] für Gartenparzellen bzw. Nebenwirtschaften. Die Durchschnittsgröße betrug hier ca. 0,5 ha.

[16] Die Höchstgrenze für Neuzuteilungen lag bei 5 ha (bessere Böden) bzw. 10 ha (schlechtere Böden), siehe in z. B.: URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.04.1991, S. 13 oder ECKART, 1998, S. 189.

[17] hier Zahlen nach: KLEMM, 1985, S.184. Die verschiedenen Quellenangaben weichen nur in der Betriebsgrößengruppe 20 - 100 ha voneinander ab: KLEMM (1985, S.184) gibt hier für 1949 noch 70.000 Betriebe an, KUNTSCHE (1994, S. 193) nur 46.700. Die Zahl dieser Betriebsgruppe betrug 1939 nach ECKART (1998, S. 189) noch 56.200.

[18] noch auf Grundlage eines SMAD-Befehls 1948 - in: KLEMM, 1985, S. 188.

[19] Bis Ende 1948 wurden 18.600 Pferde, 169.800 Rinder, 38.700 Schweine und 106.100 Schafe und Ziegen *„...umverteilt...“*. Da dies lt. KLEMM (1985, S. 188) unter der Losung „Bauer, hilf deinem Kollegen“ passierte und *„...die staatlichen Organe zwischen den Ländern und innerhalb der Länder...“* diesen Viehausgleich organisierten, bedeutete das letztendlich, dass die Bauernstellen mit Vieh dieses an die Neubauern unter staatlichem Befehl abzugeben hatten.

Nachdem sich mit der Bodenreform für ca. 120.000 Menschen in Ostdeutschland die Arbeitsverfassung änderte, indem ehemalige Landarbeiter [20] nun selbständige Kleinbauern waren (und diese Wandlung änderte vor allem in den Gebieten mit hohem Güteranteil die Arbeitsverfassung in den Dörfern gravierend, z. B. wurde in Mecklenburg/ Vorpommern ca. 50 % der gesamten LF enteignet), wurde ab 1952 zum zweiten Mal die Änderung der Arbeitsverfassung verlangt, diesmal aber als Aufgabe der einzelbetrieblichen Existenz und für alle Landwirte: Vom selbständigen Bauern zum Genossenschaftsbauern.

In der zweiten Etappe der Kollektivierung (1952 - 1960) wurden ca. 80 % der LF der DDR genossenschaftlich. Die Kollektivierungsphase erstreckte sich dabei über ca. 8 Jahre. Die in dieser Zeit geforderte umwälzende Änderung der Arbeitsverfassung wurde durch die mögliche Wahl zwischen drei LPG-Typen abgeschwächt, denn in der LPG Typ I mussten die Landwirte nur ihre Ackerflächen zusammen bewirtschaften, während die Viehwirtschaft individuell weiter geführt werden konnte.
Demgegenüber waren in der LPG Typ III auch die Viehhaltung kollektiviert. Der Typ II, wo Maschinen und Grünland in die Kollektivierung einbezogen wurden, hatte dagegen kaum Bedeutung.

Nicht nur der Kollektivierungsgrad der Produktionsmittel wurde also mit den LPG-Typen von den Landwirten bei einer LPG-Gründung mitbestimmt, sondern auch die Struktur ihres Arbeitstages, ihre Arbeitsverfassung. Ebenfalls relevant bei der Wahl des LPG-Typs war der vorgeschriebene Vergütungsmodus. In den LPG Typ I wurden noch 40 % der LPG-Einkünfte nach eingebrachtem Inventar und Boden verteilt und nur 60 % nach der geleisteten Arbeit. In der LPG Typ III stieg das Verhältnis dann auf 20 zu 80. Neben der geringsten Änderung der Arbeitsverfassung kam der Typ I also auch den Landwirten dann entgegen, wenn sie viel Inventar hatten.

Der Eintritt in eine LPG bedeutete, dass das Inventar des einzelbäuerlichen Betriebes in die LPG eingebracht wurde. Wenn dieses Inventar nicht einen bestimmten Festinventarbeitrag pro Hektar erreichte, der betrieblich und regional unterschiedlich festgelegt wurde, musste von den Landwirten zusätzlich ein finanzieller Inventarbeitrag (in Abhängigkeit von den eingebrachten Hektar) geleistet werden. Konnte dieser Inventarbeitrag finanziell nicht erbracht werden, wurde er im Lohn verrechnet. Der Eintritt eines Landwirtes war daher in jedem Fall mit einer Stärkung der ökonomischen Basis der LPGen verbunden.

Innerhalb dieser 2. Etappe kann man 3 Entwicklungsabschnitte unterscheiden, weil die Geschwindigkeit der Kollektivierung, erkennbar anhand der Zahlen zu den LPG-Gründungen, in den drei Abschnitten sehr unterschiedlich verlief. Neben der relativ kontinuierlichen Entwicklung der LPGen von 1953 bis 1959 sind dagegen 1952 und 1960 Entwicklungssprünge erkennbar, wie nachstehendes Diagramm zeigt.
Gleichzeitig sind diese unterschiedlichen Entwicklungsabschnitte identisch mit Parteitag- und anderen Beschlüssen, welche diesen Prozess maßgeblich einleiteten bzw. steuerten.

[20] für die ca. 90.000 Umsiedlerfamilien existieren keine statistischen Angaben über ihre berufliche Herkunft.

Diagramm C 1 : Entwicklung der LPGen in der DDR von 1952 bis 1960 (in % der LF zur gesamten LF der DDR)

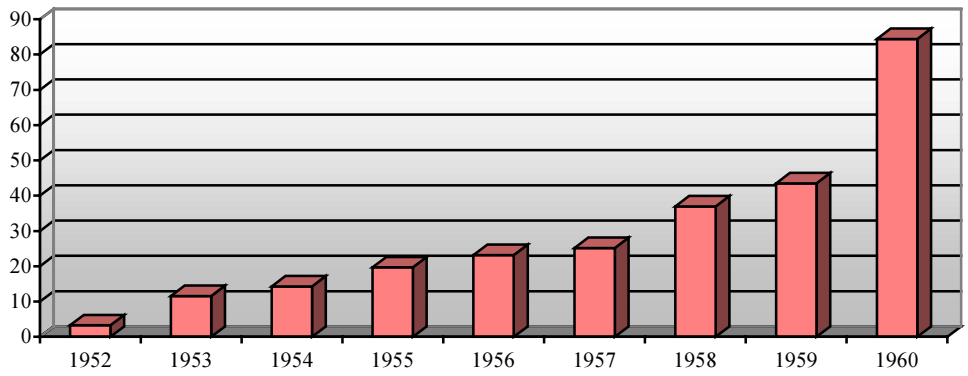

Quelle: nach KLEMM, 1985, S. 216 und 230.

Inwieweit die Landwirte die Änderung ihrer Arbeitsverfassung vom selbständigen Bauern zum Genossenschaftsmitglied wollten, schlug sich u. a. in Diskussionen darüber nieder, ob die Kollektivierung freiwillig [21], halbfreiwillig oder Zwang gewesen sei (und widerspiegelte sich in solch widersprüchlichen Formulierungen wie „freiwilliger Zwang"). Um den Prozess dieser Kollektivierung einschließlich ihres Charakters zu verdeutlichen, sind daher die Geschehnisse der Jahre 1952 bis 1960 etwas detailierter wiedergegeben:

Die erste Genossenschaft wurde in der DDR 1951 von einem Umsiedler aus dem Sudetenland zusammen mit 22 Neubauern in Thüringen (Merxleben) als Liefergenossenschaft gegründet und im gleichen Jahr vom ZK (Zentralkomitee) der SED wieder zwangsaufgelöst. Als Begründung wurde angegeben, dass die Zeit noch nicht reif wäre für solche Betriebsformen. Westliche Medien hätten die Genossenschaft als Signal der beginnenden Kollektivierung in der DDR gewertet. [22]
Eingeleitet wurde der Kollektivierungsprozess dann offiziell mit der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952. [23] Noch im Februar 1952 auf der 8. ZK-Tagung der SED wurde dem gegenüber beschlossen, keine Kollektivierung zu planen, *„... zumindest nicht in der gegenwärtigen Epoche ..."*. [24] Nach Kuntsche gab es zu dieser Zeit in der Parteispitze große Unklarheiten darüber, wann eine Kollektivierung der Landwirtschaftsstrukturen möglich ist, ohne den Großteil der ländlichen Bevölkerung gegen diese Politik aufzubringen.[25]
Bis September 1952 wurden dann die ersten 100 LPGen gegründet, bis Ende 1952 die ersten 1.906 LPGen. Sie bewirtschafteten 3,3 % der LF der DDR. 78 % ihrer Mitglieder waren Neubauern gewesen, 12,1 % waren Landarbeiter und 8,9 % Altbauern. Der Weg, Genossenschaften zu gründen, wurde (mit Blick auf die Arbeitsverfassung) also vor

---

[21] So schrieb Böhme 1990: *„Zwei Motive waren es vor allem, die Bauern bewegten, ihre Betriebe zusammenzulegen und gemeinsam zu betreiben: die wirtschaftliche Notlage vor allem von Klein- und Neubauern einerseits und die politische Überzeugung von der Produktionsgenossenschaft als Weg der Bauern zum Sozialismus andererseits."* - in: BÖHME, 1990, S. 85.

[22] in: SCHIER, 1997, S. 40 - 41.

[23] *„Den Landarbeitern und werktätigen Bauern, die sich auf völlig freiwilliger Grundlage zu Produktionsgenossenschaften zusammenschließen, ist die notwendige Hilfe zu gewähren ...".* - in: DOKUMENTE der SED, 1986, S. 173.

[24] lt. unveröffentl. Redeprotokoll IV/2/I/55 im zentralen Parteiarchiv der SED Berlin, hier aus: KUNTSCHE, 1994, S. 198.

[25] in: ebd., S. 200.

allem von denen beschritten, die im Zuge der Bodenreform nur kurzzeitig Selbständige gewesen waren und nun sozusagen in ihre gewohnte Arbeitsverfassung - als Lohnempfänger - zurückkehren konnten. Initiatoren waren auch oft Umsiedler oder andere Dorffremde, die sich mit der Politik der SED identifizierten oder an politischen Schulungen und Schulungen zur sowjetischen Landwirtschaft teilgenommen hatten.[26] Oft waren gerade ökonomisch rückständige kleine Einzelbetriebe diejenigen, die sich durch den Eintritt in die LPG eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen erhofften. Genährt wurde diese Hoffnung vor allem auch von der Regierung, denn die 2. Parteikonferenz im Juli 1952 beschloss nicht nur, LPGen zuzulassen, sondern gleichzeitig deren bevorzugte Unterstützung. [27]

Dieser Förderung entgegengesetzt wurde im November 1952 auf der 10. ZK-Tagung der SED die *„Politik der Einschränkung der kapitalistischen Landwirtschaft …“* beschlossen. [28] Ab hier begannen die Repressalien vor allem gegen Bauern mit über 20 ha Betriebsfläche. [29] Ihr Pflichtablieferungssoll wurde verdreifacht, die MAS-Tarife verdoppelt. [30] Ihre Maschinen und Traktoren konnten zwangsweise durch die MAS in Anspruch genommen werden. Bankkredite wurden begrenzt. Rückstände bei der Ablieferung konnten ohne Rücksicht auf die Betriebssituation eingetrieben werden. Gesetzlich war ab Ende 1952 auch die Beschlagnahmung der Betriebe wegen „schlechter Wirtschaftsführung“ möglich. Bis Mitte 1953 gaben durch diesen politischen Kurs ca. 16.000 Betriebe über 20 ha LF auf (bzw. wurden dazu gezwungen, z. B. durch Beschlagnahmung) und ca. die Hälfte der Betriebsinhaber ging in dieser Zeit in die BRD. [31] Damit hatte die erste Phase der Kollektivierung von 1952 bis 1953 einen ausgeprägten Zwangscharakter angenommen.
1953 musste die Parteiführung (auch aufgrund des allgemeinen politischen Drucks im Sommer 1953 [32]) diesen eingeschlagenen repressalischen Kurs korrigieren. Die Zahl der in Westdeutschland aufgenommenen Flüchtlinge (aller Berufe) aus der DDR war von 182.000 im Jahr 1952 auf 331.000 im Jahr 1953 gestiegen. [33]
Die Parteiführung propagierte ab da den sogenannten „Neuen Kurs“. Die politischen Repressalien wurden zurückgenommen, man bot den „beschlagnahmten Höfen“ sogar die Rückgabe an. 4.742 Landwirte machten davon Gebrauch. [34] Bis zum V. Parteitag im Juli 1958 wurde der nun gemäßigtere Kurs der Kollektivierung beibehalten. In dieser Zeit traten vorrangig Betriebe in die LPGen ein, die aufgrund der für Privatbetriebe

---

[26] In Merxleben, wo 1952 dann „offiziell“ die erste LPG gegründet wurde, deren Statut zum allgemein gültigen Musterstatut (hier der LPG Typ II) erhoben wurde und wo diese LPG dann zur Vorzeige-LPG wurde, war der erste LPG-Vorsitzende der Umsiedler aus dem Sudetenland, der 1954 dann Mitglied des ZK der SED wurde. - in: SCHIER, 1997, S. 44.

[27] Dazu gehörte, dass LPGen bei den MAS die billigsten Tarife zahlten und die Maschinen nun vorrangig den LPGen zur Verfügung standen. Die bei den Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) 1952 in Anspruch genommenen Arbeiten mussten von den LPGen erst nach der Ernte 1953 gezahlt werden. Agronomen wurden kostenlos den LPGen zur Verfügung gestellt, Dünger und Saatgut bevorzugt an LPGen geliefert. Dazu kamen eine zweijährige Steuerbefreiung und die Verringerung der Pflichtabgaben für die LPGen. - in: KLEMM, 1985, S. 208 ff.

[28] in: KUNTSCHE, 1994, S. 202.

[29] Die sogenannten Mittelbauern (5 - 20 ha) profitierten demgegenüber noch weiterhin von den ökonomischen Vorgaben, da sie aufgrund der gestaffelten Ablieferungssolle noch von den darüber hinaus erzeugten Produkten (als „freie Spitzen“ bezeichnet) leben konnten - hier z. B. in : SCHIER, 1997, S. 44.

[30] z. B. betrug 1954 der Pflugtarif für LPG 15 M/ha, für Bauern bis zu 10 ha LF 18 M/ha und für Bauern ab 20 ha LF 58 M/ha - in KLEMM, 1985, S. 212.

[31] in: KUNTSCHE, 1994, S. 202.

[32] z. B. den Aufstand in Ostberlin am 17.06.1953.

[33] in: HENNING, 1988, S. 238.

[34] in: KUNTSCHE, 1994, S. 202.

nachteiligen ökonomischen Konstellationen aufgeben mussten, da sie ihr Ablieferungssoll nicht erfüllten. Von den LPGen selber ging seltener eine werbende Wirkung aus. Erst ab 1955 konnte - und hier nur im Getreideanbau - eine Leistungsüberlegenheit der LPGen gegenüber den Einzelbauern dokumentiert werden. [35] Die neu entstandenen LPGen waren zudem verpflichtet, die Flächen und Tiere mitzubewirtschaften, die ihnen von den örtlichen Landwirtschaftsbetrieben (öLB) übertragen wurden. 1955 war fast die Hälfte der LF der LPGen aus den öLB (700.000 Hektar). [36]
Erst ab 1954 durften Bauern mit über 20 ha in LPGen eintreten. Das wurde auf der 3. Konferenz der LPG- Vorsitzenden 1954 beschlossen. Bis 1959 gingen ca. 9.000 der Bauern mit über 20 Hektar Betriebsfläche in die LPGen. Die vom Staat geschaffene ökonomische Konstellation der Bevorzugung der LPGen bei gleichzeitig stärkster Belastung der Betriebe mit über 20 Hektar wurde in den gesamten Jahren beibehalten. Trotzdem waren von 1953 (ca. 11,6 % der LF) bis 1957 erst ca. 25 % der LF der DDR genossenschaftlich geworden. Das waren ca. 15 Prozent in acht Jahren. Bei gleichbleibender Geschwindigkeit hätte die Kollektivierung also noch ca. 40 Jahre gedauert.

Ab 1957 wurde der Druck auf die ländliche Bevölkerung wieder verstärkt. Nach der 33. Tagung des ZK der SED wurden die Werbekampagnen auf den Dörfern massiver durchgeführt. Von 1957 bis 1958 stieg die LPG-Fläche von 25 auf 37 %. Zielgruppe der politischen Werbung und des Druckes waren nun vor allem die Mittelbauern. [37] Durch ihren Eintritt in die LPGen erhoffte man sich erstens eine Signalwirkung für die anderen Bauern und zweitens ein Erstarken der LPGen durch das Inventar und die Fähigkeiten der Mittelbauern.
Die letzte Etappe der Kollektivierung wurde mit dem V. Parteitag im Juli 1958 eingeleitet, wo beschlossen wurde, die Kollektivierung in den nächsten Jahren abzuschließen. Neben den ökonomischen Benachteiligungen der Einzelbauern waren die (aus den MAS ab 1953 in Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) umgewandelten) „Stationen“ ein starkes ökonomisches und politisches Druckmittel. Ab 1958 wurden die MTS leihweise den LPGen unterstellt. In den Technikstationen arbeiteten „Politabteilungen“ als Außenstellen der SED- Kreisleitungen. Anfang 1960 wurde der politische Druck massiv verstärkt. Im Zuge dieser umfangreichen und massiven Druck- und Werbekampagne gaben bis auf 19.000 Betriebe alle anderen auf oder gingen in die LPGen. Der Anteil der LPGen an der LF stieg innerhalb von 1 ½ Jahren von 37 auf 84 %. 60.000 Betriebe gaben in dieser Schlussphase noch einmal auf. Am 25.04.1960 wurde durch die Volkskammertagung für alle Bezirke die „Vollgenossenschaftlichkeit“ festgestellt.
Mit steigender Anzahl der LPGen nahmen auch ihre Durchschnittsgrößen zu. 1952 war eine LPG - vor allem auch durch die Angliederung der ÖLB-Flächen an diese - durchschnittlich 114 Hektar groß. 1960 betrug die Durchschnittsgröße einer LPG 275 ha.
Zwischen den LPGen untereinander bestand allerdings eine starke Differenzierung. 1960 existierten insgesamt 19.345 LPGen. Davon waren 12.797 LPG Typ I und II und nur 6.322 LPG Typ III. Die LPG Typ III bewirtschafteten aber ca. 62 % der LPG-Fläche und waren durchschnittlich 528 Hektar groß. Die LPG Typ I und II bewirtschafteten die anderen 38 % der genossenschaftlichen Fläche und waren aber nur ca.159 ha groß.
Zudem gab es regionale Unterschiede bei der LPG-Bildung, welche aus verschiedenen Ursachen resultieren konnte. Auffällig ist z. B. die (im Vergleich zu anderen Gebieten)

[35] in: KLEMM, 1985, S. 217 ff.
[36] in: ebd., S. 203.
[37] in: ebd., S. 224.

sehr zögerliche LPG-Bildung im Eichsfeld, die dann 1960 abrupt mit der „Vollgenossenschaftlichkeit“ beendet wurde. [38]
Auch auf die Dörfer bezogen war die Entwicklung sehr unterschiedlich. In einem Dorf konnten mehrere LPGen gegründet worden sein [39] und es gab Dörfer ohne Einzelbauern und Dörfer, in denen Einzelbauern noch bis weit in die 70er Jahre existierten.

Die Abhängigkeit der LPG-Gründungen von der sozialen Herkunft wurde u.A. von Nehrig [40] herausgestellt. Sie untersuchte in diesem Zusammenhang die Entwicklungen der LPGen in drei verschiedenen Dörfern: im ersten existierten 1952 nur Altbauern, im zweiten Alt- und Neubauern und im dritten nur Neubauern. Im ersten Dorf (mit nur Altbauern) waren 1960 erst 29 % der LF vergenossenschaftlicht, im zweiten Fall gründeten die Neubauern eine LPG und die Altbauern blieben Einzelbauern, so lange sie konnten [41] und im dritten Dorf hatten 1950 schon 40% der Neubauern wieder aufgegeben, so dass 1952 eine öLB gegründet wurde [42], die dann 1958 in eine LPG Typ III umgewandelt wurde.
Zu Beginn der 50er Jahre hatten ca. 640.000 Einzelbetriebe existiert. Ca. 400.000 Betriebe davon wurden in die LPG eingebracht. Ca. 240.000 Höfe gaben auf, wodurch ca. 1 Mio Hektar LF an den Staat fielen und davon wurden ca. 800.000 ha zeitweilig durch die öLB und später dann durch die LPGen bewirtschaftet. [43]
Eine Kollektivierung der Einzelbetriebe in Ostdeutschland gelang somit bei ca. 60 % der Einzelbetriebe und das auch nur mit politischen Druck (vor allem 1952 und 1960) und nur mit umfangreichen ökonomischen Maßnahmen, bei denen die LPGen bevorzugt wurden.

In der 3. Etappe der Spezialisierung und Industrialisierung (1960 - 1980) wurden die LPGen anfänglich beständig durch Fusionsvorgänge weiter konzentriert und gleichzeitig die LPGen Typ I durch die LPGen Typ III abgelöst. Dabei wurde die Bevorzugung des LPG Typ III gegenüber den LPG Typ I und restlichen Einzelbetrieben beibehalten. Zum Beispiel waren die tierärztlichen Aufwendungen für die LPG Typ III kostenlos, während die Typ I die Hälfte der kurativen tierärztlichen Kosten selbst zu bezahlen hatten. [44] Auch die Technikbestände der MTS, die bis 1964 vollständig an die LPGen übertragen wurden, mussten die LPG Typ I bezahlen, während sie den LPG Typ III kostenlos überlassen wurden.
Trotzdem war der Übergang der LPGen von Typ I zu Typ III als auch deren Flächenkonzentration anfänglich nur eine schrittweise, bei der die Anzahl der LPGen sank und sich die Fläche pro LPG entsprechend schrittweise erhöhte. Die Entwicklung der LPGen Typ I bis III im ehemaligen Bezirk Erfurt zeigt das nachstehende Diagramm:

---

38 in: STATISTISCHE Jahrbücher des Bezirkes Erfurt 1954, 1956, 1958, 1959, 1960 - 1964. Noch 1959 betrug der Anteil der genossenschaftlich bewirtschafteten LF an der Gesamt-LF im Kreis Worbis 15,3 %. In der DDR lag der Anteil dagegen schon bei 43,5 %. 1960 wurden dann für den Kreis Worbis 80,6 % genossenschaftlich bewirtschaftete LF ausgewiesen.

39 z. B. gab es in Görsbach (Kreis Nordhausen in Thüringen) 5 LPGen – in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 28.

40 in: NEHRIG, 2000, S. 195 ff.

41 u. a. mit der Begründung, sich gegen die damit verbundene Gleichmacherei zu wehren: *„Ob du faul bist oder fleißig, die LPG zahlt sechs Mark dreißig“* - in: ebd., S. 196.

42 Nehrig zeigt in diesem Zusammenhang, dass die Neubauern auch von sich keine LPG gründeten: *„Die Neubauern hingen an ihrem Land wie die Altbauern. Aber wie wenig sie in ihrer kurzen Zeit als Bauern die Selbständigkeit verinnerlicht hatten, zeigt andererseits, dass sie, wie ehemals die Gutsarbeiter, die wichtigsten Entscheidungen von anderen erwarteten“.* – in: ebd., S. 215.

43 alle Zahlen in: KUNTSCHE, 1994, S. 204.

44 in: ebd., S. 31.

Diagramm C 2 : Entwicklung der LPGen im Bezirk Erfurt von 1952 bis 1974 (in Stck)

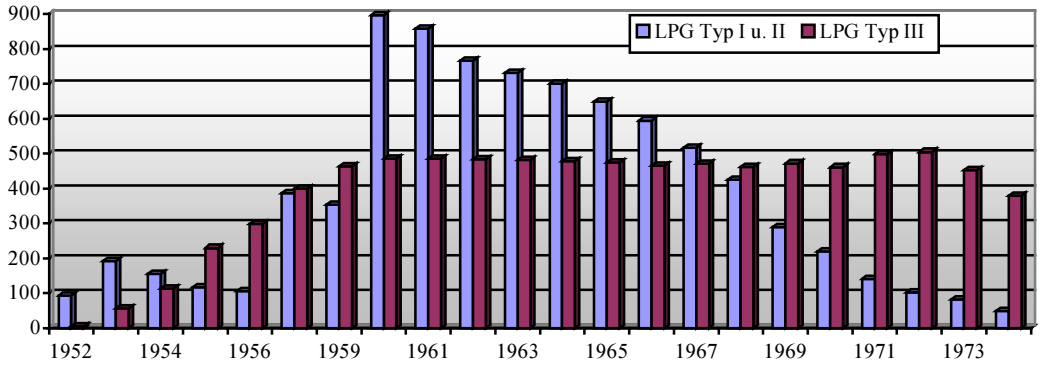

Quelle : STATISTISCHE JAHRBÜCHER des Bezirkes Erfurt 1964 - 1975.

Während sich die LPG Typ I und II ca.1960 sprunghaft entwickelten (aufgrund des Kollektivierungszwanges) und dann bis ca. 1975 faktisch bedeutungslos wurden (durch Umwandlung dieser in LPG Typ III), stagnierte die Anzahl der LPG Typ III ab 1960 bzw. sie ging bis 1973 nur leicht zurück.
Untereinander existierten zwischen den LPGen allerdings große Unterschiede: In Thüringen war eine LPG Typ III Anfang der 70er Jahre ca. 680 ha und eine LPG Typ I nur 280 ha groß.

Die tierische Produktion als privatwirtschaftliche in den LPG Typ I wurde mit dem forcierten Übergang zu den LPG Typ III abgelöst durch die genossenschaftliche. Damit änderte sich der Arbeitsalltag für die in der Landwirtschaft Tätigen gravierend und die traditionelle Tierhaltung auf dem Hof verschwand schrittweise.
Auch die ständige Konzentration der LPGen hatte Konsequenzen hinsichtlich des Arbeitsalltages der Genossenschaftsbauern: Die Bindung an das Dorf wurde aufgelöst, als die LPGen begannen, mit den LPGen des Nachbardorfes fusionierten. Innerhalb der Entwicklungen bis 1975 hatte es aber für die meisten LPGen einen Entwicklungsabschnitt gegeben, in dem die LPGen der dörfliche Betrieb waren und wo sich demzufolge der Arbeitsalltag der in der Landwirtschaft Beschäftigten noch auf ihr Dorf bezog.
Nach 1989 hatte sich der Umwandlungsweg „Fusion bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)“, mit dem die Aufteilung der LPG (P) auf die LPG (T) laut LAG § 22 geregelt wurde, auf diesen Entwicklungsstand bezogen.

Die „Dorf-LPGen“ sollten aber nicht bleiben. Von zentraler Seite wurde ein schnellerer Kurs der Konzentration der Betriebe angestrebt. Schon 1967 wurde auf dem VII. Parteitag der SED die *„... weitere Intensivierung der Landwirtschaft ...“* beschlossen [45].
Realisiert wurde dieser angestrebte Kurs ab 1968 durch die Bildung sogenannter Kooperativer Abteilungen. Diese betrafen erst einmal nur die Bodennutzung als Kooperative Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP), die Spezialisierung über KA der Tierproduktion traten kaum auf.
Mit der Änderung der Arbeitsorganisation im Pflanzenbau durch diese Bildung der Kooperationsabteilungen änderte sich damit (nach 1. der Einführung der kollektiven Arbeitsverfassung und 2. nach Auflösung der privaten Tierhaltung in den LPG Typ I) zum dritten mal gravierend der Arbeitsalltag für die in der Landwirtschaft Beschäf-

[45] in: KLEMM, 1985, S. 243.

tigten, denn mit der KAP-Bildung wurde die Bindung der Genossenschaftsbauern an das Dorf aufgelöst, da die KAP mehrere Dorfregionen umfassten.
Diese Kooperationsabteilungen waren juristisch keine eigenen Betriebe, standen aber über den LPGen und waren ihnen gegenüber weisungsberechtigt. Die Genossenschaftsbauern wurden mit ihrer Technik in die KAP delegiert, blieben aber juristisch LPG-Mitglieder und die Technik blieb LPG-Eigentum. Dieser juristisch nicht eindeutig geklärte Zustand führte in der Praxis zu zahlreichen Konfliktkonstellationen. Hatten z. B. die LPGen untereinander ein unterschiedliches Vergütungsniveau, bekamen die delegierten Genossenschaftsmitglieder für die gleiche Arbeit unterschiedlichen Lohn. Leiter solcher Kooperationsabteilung war zumeist gleichzeitig einer der LPG-Vorsitzenden der LPGen, die zu diesen KAP gehörten. Dieser vertrat nun die Interessen der KAP, aber auch die der eigenen LPG, was ebenfalls zu Konflikten führen konnte. Insgesamt war das Kooperationsabteilungs-Konstrukt deshalb problematisch und förderte Disproportionen und Auseinandersetzungen der LPGen mit den KAP und auch untereinander.
Ab 1975 nahm die Anzahl der KAP wieder ab, indem die KAP in LPG (P) umgewandelt wurden.

Diagramm C 3 : Entwicklung der KAP im Bezirk Erfurt von 1968 bis 1980 (in ha LF)

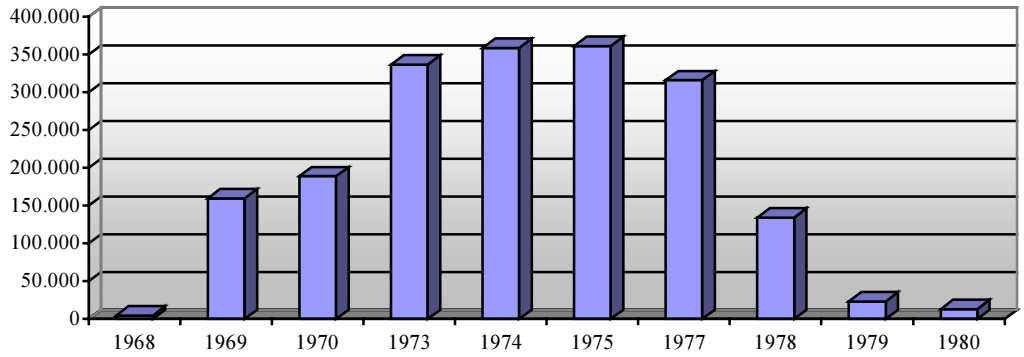

Quelle: STATISTISCHE JAHRBÜCHER des Bezirkes Erfurt 1968 - 1980 sowie THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 39.

Aus den verbliebenen LPG (Typ III) - aber nun ohne Fläche - wurden die LPG (T) gebildet. 1980, als auch die Veröffentlichungen des statistischen Jahrbuches eingestellt wurden, existierten nur noch 8 LPGen (Typ III) im Bezirk Erfurt, die (noch) nicht spezialisiert waren sowie 101 LPG (P) und 221 LPG (T). Der Spezialisierungsprozess der LPGen war also 1980 so gut wie abgeschlossen.
Mit der Bildung der LPG (T) ab 1975 ist auch eine leichte Konzentration dieser bis 1980 dokumentierbar. Von 1977 bis 1980 sank die Anzahl der LPG (T) im Bezirk Erfurt von 242 auf 221. Im Pflanzenbaubereich wurde dagegen die anfängliche Konzentration der Anbauflächen in der DDR (1975 noch ca. 5.755 ha/LPG (P)) erst wieder nach unten korrigiert (auf 3.770 ha/LPG(P)). Erst danach stieg sie wieder leicht an bis 1980 (auf 4.084 ha/LPG(P)) und bis 1989 gab es keine größeren Änderungen mehr in der Anbauflächenkonzentration. 1989 bewirtschafteten die LPG (P) in der DDR dann 4.538 ha LF/LPG (P), in Thüringen 4.068 ha LF/LPG (P). [46] Der 1968 über die KAP-Bildung eingeleitete Konzentrationsprozess der Flächen war also 1980 ebenfalls schon so gut wie abgeschlossen.

[46] in: STATISTISCHE JAHRBÜCHER des Bezirkes Erfurt 1974 – 1980 und THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 194.

Die Konzentration der Tierproduktion in der DDR wurde so wie in der Pflanzenproduktion nie erreicht. 1988 betrug die durchschnittliche Anzahl der Tierplätze pro Stall bei Kühen 127 und bei Mastschweinen 359 [47], obwohl ab 1972 vorwiegend nur noch in große Anlagen investiert wurden, welche bei Milchvieh 2.000 Plätze, bei Kälbern 1.600 Plätze, bei Jungrindern 4.400 Plätze und bei Schweinen 6.000 bis 12.000 Plätze hatten. Außerhalb der Großanlagen betrug die Anzahl der Stallplätze pro Stall bei Kühen 78 und bei Mastschweinen 240 und entsprach so dem Durchschnitt in z.B. Dänemark oder den Niederlanden. [48]

Entgegengesetzt den Intensivierungs- und Konzentrationsentwicklungen in der Landwirtschaft der DDR nahm die Zahl der Arbeitskräfte nicht proportional dazu ab, sondern ab 1980 sogar zu. Der beständige Abbau der AK bis ca. 1980 fällt in die Periode der ständigen und hauptsächlichen Konzentration der Pflanzenproduktion und Investitionen in die Tierproduktion. Ab 1980, als die Pflanzen- und Tierproduktion wieder getrennt wurden, nahm die Zahl der AK wieder zu, wie das nachfolgende Diagramm zeigt:

Diagramm C 4 : Entwicklung der Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR 1960 bis 1986 (in AK)

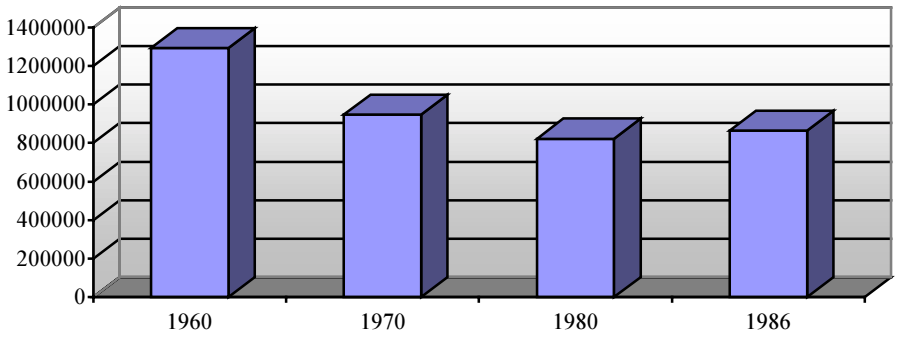

Quelle: GEOGRAPHIE der DDR, 1990, S. 240.

Laut „Thüringer Agrargeschichte“ waren nur 58 % der Beschäftigten direkt in der landwirtschaftlichen Produktion beschäftigt. 16 % der Beschäftigten arbeiteten in Leitungs- und Verwaltungsbereichen sowie 22 % in Hilfs- und Nebenbereichen. [49] Der hohe Anteil der Beschäftigten in diesen nichtlandwirtschaftlichen Bereichen wurde dort daraus erklärt, dass einerseits die LPGen die mangelnde Ausrüstung und Belieferung mit Hilfsleistungen/-stoffen selbst kompensieren mussten, andererseits die Folgen der Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion sowie die Konzentration der Grundlagen der Primärproduktion (Boden, Tiere) organisatorisch bewältigen mussten.
Hinzu kam ein Anteil von ca. 5 % der Beschäftigten im kulturellen und sozialen Bereichen, wo die LPGen ebenfalls Aufgaben wahrzunehmen hatten bzw. wahr nahmen. Die LPGen als Hauptarbeitgeber in einer jeweiligen Region hatten nicht nur die Flächenbewirtschaftung und Tierproduktion zu realisieren, sondern waren z. B. ebenso verantwortlich für die Versorgung aller Beschäftigten oder den Zustand der landwirtschaftlichen Wege. Sie bauten Wohnungen (um Arbeitskräfte anzusiedeln oder zu behalten), unterstützten oder realisierten die Kinderbetreuung, hatten entsprechende Versorgungsküchen und auch kulturelle Einrichtungen.

---

[47] in : WEBER, 1999, S. 245.
[48] in : ebd., S. 246.
[49] in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 55 ff.

Damit entstanden letztendlich im Zuge der Kollektivierung und weiteren Spezialisierung und Industrialisierung spezifische Kollektivbetriebe mit einer ausgeprägten Leitungsstruktur, zahlreichen Hilfs- und Nebenbereichen sowie einer eigenen Sozialstruktur. Die LPGen hatten in den ländlichen Regionen der DDR also Funktionen, welche über die landwirtschaftliche Produktion hinausgingen. Neben dem vielfältigen und auch nichtlandwirtschaftlichen Profil der LPGen resultierte ihre zentrale Rolle im ländlichen Raum u. a. daraus, dass sie oft auch die einzigen Betriebe in den ländlichen Regionen waren.

In der vierten Etappe der Kooperationsstabilisierung (1980 - 1989) wurde die juristische Grundkonstellation - die Existenz dieser spezifischen LPGen – nicht mehr geändert. Allerdings entwickelten sich die Beziehungen der spezialisierten LPGen untereinander weiter. Erkennbar wurde diese Weiterentwicklung durch die wachsende Rolle von Kooperationsbeziehungen, bei denen drei unterschieden werden können: die Kooperationen, die vertikalen Kooperationsverbände und die Agrar-Industrie-Vereinigungen.

Schon in Ablösung der Kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktionen entstand die Organisationsform „Kooperation“. Dazu wurden die LPG (T) den LPG (P) ihres Territoriums zugeordnet und gemeinsam bildeten die LPGen diese sogenannte Kooperationen, in denen ein Leiter der LPGen (oder anderer Betriebe, welche ebenfalls den Kooperationen zugeordnet wurden, z. B. VEG, ZBE, ZGE) Kooperationsvorsitzender war. Die Kooperationen waren also horizontale und territorial begrenzte institutionelle Einheiten.

Die territoriale Begrenzung ergab sich aus der Nutzfläche der LPG Pflanzenproduktion der Kooperation. Zwei LPG (P) waren nur dann Mitglied ein und derselben Kooperation, wenn die zweite LPG (P) oder auch ein VEG (P) auf Obst- oder Gemüsebau spezialisiert war. Die Anzahl der Mitgliedsbetriebe einer Kooperation war umgekehrt dadurch begrenzt, dass nur die Betriebe einer Kooperation zugeordnet wurden, die auch ihren Betriebssitz im Einzugsgebiet der jeweiligen LPG (P) hatten. 1980 kamen im Bezirk Erfurt auf eine LPG (P) durchschnittlich 2,1 LPG (T), im Bezirk Gera 3,1 und im Bezirk Suhl 1,4 .

Die Kooperationen waren keine juristisch eigenständigen Betriebe, sondern in ihnen hatten Kooperationsräte die Aufgabe, die gesamte Produktion zwischen Pflanzen- und Tierproduktion zu koordinieren, vor allem die Weidewirtschaft, das Futteraufkommen sowie die Erzeugung und Verwertung der organischen Abfälle.
Die Kooperationsbeziehungen zwischen den LPG (P) und LPG (T) sowie der anderen zugeordneten Betriebe war in mehrerer Hinsicht formalisiert, 1. durch die Gesetzgebung (Kooperationsgesetz), 2. durch die jährlich zu erstellenden Kooperationspläne und 3. durch entsprechende Organisationsstrukturen. Die Leitung der Kooperation oblag dem Kooperationsrat, in dem ca. 5 Mitglieder pro Kooperationsbetrieb Mitglied waren.
Die horizontalen Kooperationen existierten in der DDR flächendeckend und hatten in der DDR eine ca.15 Jahre dauernde Existenz, während dieser sie sich entwickelten. [50]

Das Prinzip der staatlichen Leitung der LPGen (über die Räte der Kreise, Abt. Landwirtschaft) wurde gleichzeitig beibehalten. Die Räte der Kreise, Abt. Landwirtschaft

[50] Gegenüber den laufenden Änderungen der LPGen ab 1960 (auf dem Wege ständiger Zusammenlegungen von LPGen) waren 15 Jahre ohne gravierende Strukturänderungen eine lange Zeit. Diese dauernden Strukturänderungen - von „oben“ herbeigeführt - kommentierte ein ehemaliger Genossenschaftsbauer in einem Interview als störend: *„Alle 2 Jahre macht ihr etwas Neues, ohne dass wir mal was richtig zu Ende führen können“*. - in: NEHRIG, 2000, S. 215.

schrieben das Produktionsvolumen der einzelnen LPGen fest und weitergehend detaillierter auch noch die Anbauflächen bzw. Größe der Tierbestände. [51] Die horizontalen Beziehungen der LPGen untereinander wurden über Vertragsbeziehungen gestaltet. Futter oder Stallmist waren zwar mit der Trennung der LPGen in LPG (P) und LPG (T) nun verkaufbare Produkte. Aber über Kooperationsmusterstatute und Vereinbarungspreise wurden die Verkaufspreise so gestaltet, dass der (auch vorher geplante) Kostensatz in den Kooperationsbetrieben in etwa gleich blieb. Zusätzlich hatten sogenannte „gemeinsame Fonds" in den Kooperationen für gemeinsame Investitionen und Maßnahmen eine große Bedeutung. Hierfür gab es keinen Umlageschlüssel, sondern die LPG zahlten in den Fonds nach ihren jeweiligen finanziellen Möglichkeiten ein. Ebenfalls gemeinsam erfolgte die Nutzung der betrieblichen Einrichtungen der einzelnen LPGen durch die Kooperationsbetriebe (Werkstätten, Kulturhäuser, Küchen usw., aber auch Ferienobjekte, Kinderferienlager u. a.).

Neben dieser für die LPGen typischen Entwicklung horizontaler Kooperationen existierten zwischen LPG und VEG mit anderen Betrieben (Handelsorganisationen, Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft usw.) zweitens auch noch vertikale Kooperationsbeziehungen. Diese wurden (im Gegensatz zu den horizontalen Kooperationen) als Kooperationsverbände bezeichnet. Im Gegensatz zu den horizontalen, territorial ausgerichteten Kooperationen waren die vertikalen Kooperationsverbände produktausgerichtet und mit deren Hilfe u. a. die sogenannte Stufenproduktion in der Tierproduktion organisiert. [52] Typisch für Thüringen war z. B. die Rinderaufzucht in LPG (T) in Gebirgslagen und die anschließende Milchviehhaltung durch Betriebe in der Ackerebene, wobei der Verkauf der Jungrinder an die Milchvieh haltende LPG (T) dann über Kooperationsverbände organisiert und mit dementsprechenden Vertragsbeziehungen gestaltet war. Im pflanzlichen Bereich gab es solche Kooperationsverbände wie „Getreide", „Kartoffeln", „Zuckerrüben", „Zierpflanzen" usw., im tierischen Bereich „Schweinemast", „Milchproduktion", „Rindermast", „Putenmast" usw., 1989 existierten in der DDR über 400 solcher Kooperationsverbände. [53]

Eine dritte typische Erscheinung vertikaler Kooperationsbeziehungen in der DDR waren die sogenannten AIV: Agrar-Industrie-Vereinigungen. Sie entstanden, indem von der Parteiführung 1975 beschlossen wurde, dass in jedem Bezirk der DDR eine AIV gebildet werden sollte und hier erst einmal ausdrücklich nur von Betrieben, die einen Bezug zur Pflanzenproduktion hatten (also LPG (P), VEG P), Agrochemische Zentren, Trockenwerke u.a.). [54] Kreisgrenzen oder horizontale Kooperationsgrenzen spielten bei der Bildung von AIV keine Rolle. In den ehemaligen drei Bezirken Thüringens wurden von 1975 bis 1977 3 AIV gegründet:
1. AIV: 5 LPG (P) mit insgesamt 27.000 ha + Meliorationsbetrieb + 1 Verarbeitungsbetrieb, 2. AIV: 7 LPG (P) mit insgesamt 27.500 ha + ACZ + Trockenwerk + Futtermittelbetrieb
3. AIV: 5 LPG (P) bzw. VEG (P) mit insgesamt 23.000 ha + 2 ACZ + Trockenwerk.

---

[51] Von 1963 bis 1975 oblag diese Aufgabe noch den Räten der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (RLN). Die Mitglieder der RLN waren Genossenschaftsbauern der LPGen und wurden gewählt. 1975 wurden die RLN wieder aufgelöst und die staatliche Leitung der LPGen wieder den Räten der Kreise direkt unterstellt - laut THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT (1999, S. 97.) deshalb, weil die SED-Kreis- und Bezirksleitungen nicht wie bisher bei Leitungsfragen dominierten, RLN-Vorsitzende oft gleichzeitig Produktionsleiter der LPGen waren und oft eine andere Meinung vertraten als die des Partei- und Staatsapparates, was zu Differenzen und Auseinandersetzungen mit diesem führte.

[52] siehe z. B. in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 106 ff.

[53] in: GEOGRAPHIE der DDR, 1990, S. 212.

[54] in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 97.

Diese drei AIV existierten bis 1989 und es kamen auch keine weiteren hinzu. Die AIV waren Einzelerscheinungen geblieben. Sie bestanden mit ihren gigantischen Größenordnungen nur als Experimentierstufe und wurden auch nie konsequent juristisch installiert. Die Betriebe der vor- und nachgelagerten Bereiche wurden z. B. nie Mitgliedsbetriebe der AIV, sondern waren ihnen nur zugeordnet und ansonsten weiterhin den Kombinaten für Nahrungsgüterwirtschaft, Landtechnik usw. unterstellt. Eine Änderung hier hätte das staatliche Monopol in diesen Industriezweigen angetastet. Selbst der Name Agrar-Industrie-Vereinigung trifft insofern nur teilweise zu und ist zumindest juristisch irreführend. [55]

Auf den Arbeitsalltag der einfachen Beschäftigten unter den LPG-Mitgliedern hatten diese Entwicklungen der Kooperationsbeziehungen (auf den beschriebenen drei verschiedenen Ebenen) weniger Einfluss. Ihr Arbeitsalltag war mittlerweile durch die hohe Konzentration und Spezialisierung in den LPGen geprägt.
Es waren vor allem die Leitungsmitglieder und hier vor allem die der ersten Leitungsebene, welche wieder zunehmend mit gemeinsamen Fragen der landwirtschaftlichen Produktion konfrontiert waren. Diese waren aber auch im Transformationsprozess als an der Spitze der Hierarchie der Genossenschaften diejenigen, welche auf die Entwicklungen der LPGen ab 1989 einen maßgeblichen Einfluss haben sollten, (wie dann im Teil D der Arbeit gezeigt wird).

2.2 Die Etablierung der Kooperationen als nichtjuristische Institutionen

In den 80er Jahren nahm die Bedeutung des Leitungsgremiums Kooperationsrates (gegenüber den LPG-Leitungen) immer weiter zu. In 1.185 untersuchten Kooperationen waren ca. 50 % der Kooperationsräte ab 1986 wirtschaftsleitend tätig. [56]

Aber nicht nur durch die wachsende Rolle des Kooperationsrates hing die wirtschaftliche Situation der Einzel-LPG zunehmend von den Kooperationen ab, sondern schon allein die Erzeugungskette Boden – Pflanze – Tier konnte maßgeblich die Stellung der Einzel-LPGen in ihren jeweiligen Kooperation bestimmen. Weil der Tierproduktionsbereich aufgrund der Erzeugungskette Boden – Pflanze – Tier der Pflanzenproduktion nachgelagert war, konnten auch die LPG (T) in den Kooperationen gegenüber den LPG (P) benachteiligt sein. Vor allem eine schlechte Futterproduktion schlug sich direkt in schlechten tierischen Leistungen nieder.

Umgekehrt konnten LPG (T) vor allem in benachteiligten Gebieten leistungsstark und daher finanziell deutlich besser gestellt sein als die LPG (P), weil dort Weidewirtschaft dominierte. Denn die Futterversorgung der Tierbestände hing dort primär von der Weidewirtschaft ab (welche auch von der LPG (T) mit durchgeführt wurde) anstatt von der Futterproduktion der LPG (P) - noch dazu, wo die LPG (P) in solchen Gebieten nur geringe Erträge erzielten, was trotz differenzierter Planauflagen zu geringeren finanziellen Ergebnissen in den LPG (P) führte.
Die Dominanz der LPG Pflanzenproduktionen schlug sich auch in der Besetzung der Leitungspositionen nieder. In den von Helmich 1986 insgesamt 1.185 untersuchten Kooperationen waren zu 61 % die Vorsitzenden der LPG(P) oder Direktoren der VEG

---

[55] in: ebd., S. 97.

[56] Aus dieser Untersuchung von Helmich (1986) leitete dieser die wachsende Rolle der Kooperationen als wirtschaftsleitende Institutionen ab, hier zitiert aus: LASCHEWSKI, 1998, S. 103.

(P) auch die Kooperationsratsvorsitzenden. [57] Die funktionale Abhängigkeit der Tierproduktion drückte sich also häufig auch personell aus.

Aber auch unabhängig davon, ob der Leiter des Kooperationsrates ein LPG-Vorsitzender der LPG (P) oder LPG (T) war: die Kooperationen hatten sich in den 80er Jahren zunehmend zu wirtschaftsleitenden Institutionen entwickelt, welche die Koordination der pflanzlichen und tierischen Produktion als Aufgabe hatten. Diese letzte Entwicklungsetappe in der DDR- Landwirtschaft wurde daher von Helmich als *„... Reintegrierung der Pflanzen- und Tierproduktionen ...“* bezeichnet. [58]

Den Kooperationen als Organisationsform kam nach 1989 eine entscheidende Bedeutung hinsichtlich der Strukturausbildungen zu. Denn nicht nur die (oben beschriebene) Abhängigkeit der LPGen untereinander wurde in den Interviews (bei den qualitativen Untersuchungen innerhalb dieser Arbeit) oft bei Entscheidungsbegründungen thematisiert. Sondern auch eine den juristischen Möglichkeiten entsprechende Systematik der möglichen Entwicklungen der LPGen nach 1989 ist nur auf der Grundlage der Kooperationsebene möglich, wie schon im Teil B der Arbeit ausführlich dargestellt wurde. Deshalb wurde diese letzte Etappe in dieser Arbeit auch als Etappe der Kooperationsstabilisierung bezeichnet. [59]

Das Ergebnis der letzten Etappe fand noch keinen Ausdruck als juristisch anerkannte Organisationsform, da die Kooperationen im Gegensatz zu den LPGen keine juristische Betriebsform waren und somit nur Institutionen blieben. So wie in den Arbeiten von Laschewski oder Weingarten werden die Kooperationen deshalb auch in dieser Arbeit als „nichtjuristische Institutionen“ bezeichnet.[60]

Ob diese nichtjuristischen Institutionen bei Weiterbestehen der DDR zur juristischen wieterentwickelt worden wären, bleibt offen.[61]

---

[57] in: ebd., S. 102.

[58] in: ebd., S. 102.

[59] Auch Streith hatte eine neue Entwicklungsetappe ab der 80er Jahre festgestellt und *„Wiederbelebung der Landwirtschaft nach dörflichem Massstab“* genannt (STREITH, 1997, S. 3.). Die Bezeichnung wurde hier aber nicht übernommen, weil die dorfübergreifende Organisation der LPG (P) und oft auch LPG (T) nicht aufgehoben wurde, sondern - wie Helmich zutreffender feststellt - beide wurden reintegriert : auf Kooperationsebene. In: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT (1999, S. 109) wird die Entwicklung ab 1982 ebenfalls als eigene Phase und dort als die der *„... fondssparenden Produktionsoptimierung ...“* bezeichnet. Auch mit dieser Bezeichnung, welche zwar darauf hinweist, dass bei Zusammenarbeit von LPG (T) und LPG (P) fondssparender gearbeitet werden kann, wird die gewachsene Rolle der Kooperationen nicht verbal deutlich herausgestellt.

[60] In: LASCHEWSKI, 1998, S. 101 und: WEINGARTEN, 2000. Zum Begriff der Institution (als *„...dauerhafte Form des geregelten Zusammenwirkens bei sozialen Interaktionen...“*) siehe u.a. in: GUKENBIEHL, 1995, S.95 ff.

[61] Im Zuge der quantitativen Untersuchung der 190 Kooperationen (siehe Abschnitt D) wurden im Untersuchungsgebiet 2 LPGen ermittelt, welche die Trennung in LPG (P) und LPG (T) nicht vollzogen und der Vorsitzende der einen (heute e.G.) wurde interviewt. Dieser - der die LPG seit ihrer Entstehung leitete, ausgenommen die Zeit seiner von staatlicher Seite vorgenommenen Absetzung und auch dementsprechende Auseinandersetzungen dazu mit staatlichen Behörden, Gerichten usw. führte - sagte im Interview: *„...1986 hat das Ministerium von Berlin oder das ZK* (Zentralkomitee der SED- Anm. v. K.K.) *zwei Abgesandte geschickt. Die kamen an: Sind Sie der Herr xy? Und ich sagte: Ja. Und sie: Wir sollen Ihnen ausrichten: Halten Sie die Stange – und -: Diese LPG wird nicht mehr getrennt....“* - in: Interview 5, S. 2.

2.3 Die Fondsausgleichentstehung

Wie im vorigen Abschnitt dargelegt, wurden in der Kollektivierungsphase die LPGen Typ I, II oder III gebildet und bis 1975 vollzog sich der allmähliche Übergang zur LPG Typ III (in der alle Produktionsmittel genossenschaftlich waren, während in der LPG Typ I die Viehhaltung noch weiter individuell betrieben werden konnte). Da die Regelungen für diese Übergänge nach 1989 innerhalb der Vermögensauseinandersetzungen eine bedeutende Rolle spielten, sollen sie hier kurz erläutert werden.

Der Übergang von der LPG Typ I und II zur LPG Typ III wurde, wenn die Mitglieder der LPG Typ I und II in eine schon bestehende LPG Typ III eintraten, über einen sogenannten Fondsausgleich realisiert: für beide bestehenden LPGen wurde das Gesamtvermögen pro Hektar ausgerechnet und die in die LPG Typ III Eintretenden hatten für die Differenz (nach Bodenanteilen) aufzukommen bzw. sie profitierten davon.

War die LPG Typ III reicher als die LPG Typ I, musste der eintretende Landwirt für die Differenz, welche dann pro Hektar errechnet wurde, aufkommen. Dabei wurde diese Differenz - ab 1995 endgültig juristisch geregelt - wie die zu Beginn der Kollektivierung eingebrachten Anteile behandelt (aber als „Fondsausgleich“ bezeichnet).

B [62] : *„Im Gesetz heißt es, dass der Fondsausgleich als Leistung dem Inventarbeitrag gleich gestellt ist. Da mussten die Bauern bei Eintritt in die LPG III noch 2.000 Mark einzahlen pro Hektar und das lief auch ganz unterschiedlich. Die Vieh hatten, da reichte das zum Gegenrechnen, wenn sie wenig Boden hatten. Aber durch diese komische Regelung mussten die, die sowieso schon einen Rochus darauf hatten, noch Jahre später jährlich beispielsweise 1.000 Mark berappen! Bei 10 Hektar waren das immerhin 20.000 Mark! Und 1989 stand das auf einmal wieder an ! Fondsausgleich-– das sagte ja schon der Name - war für uns ein Ausgleich, also erledigt danach. Auch wenn mir das nie gefiel. Aber wir lagen später dann mit unserer Auszahlung total schief. Erst hatten wir vor der Novelle alles bezahlt, hatten auch den „Persilschein“ gekriegt vom Land, und dann ging das los ...“.* [63]

Umgekehrt musste die LPG Typ III den Landwirt auszahlen, wenn die LPG Typ III ärmer war als die LPG Typ I, aus welcher der Landwirt kam.

B: *„Und dann noch diese Geschichte mit dem Fondsausgleich ... ich hab das ja selber mitgemacht hier 1971 ... das ging alles wie geschmiert hier ... der LPG Typ I-Bauer, der hat seine Tiere oben in den Stall gestellt und 12.000 Mark bar rausgekriegt, ne’ ... weil seine Kühe mehr wert waren als das, was er einzubringen hatte. Der hat sein Geschäft gemacht damit, war ne’ feine Sache hier - weil die LPG Typ III so arm war.“* [64]

Gewinnschwache LPGen hatten laut „Thüringer Landwirtschaft“ noch 1989 Rechnungen gegenüber Inventareinbringern offen. [65]

Den Fondsausgleich wie den Inventarbeitrag zu behandeln, wurde juristisch u. a. im Urteil des Bundesgerichtshofes vom 08.12.1995 (BLw28/95) festgelegt, welches auch als sogenannter „Verkehrswertbeschluss” bezeichnet wird und bei der 4. Novellierung des LAG eine große Rolle spielte (siehe hierzu die Ausführungen zum LAG im Teil C 3.3.).

---

62 B - Betriebsleiter (der interviewt wurde).
63 in: Interview 13, S. 4.
64 in: Interview 13, S. 5.
65 in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 22.

3. Zu den politischen, finanziellen und juristischen Rahmenbedingungen in den neuen Bundesländern ab 1989

3.1 Zur Währungsunion und ihren Folgen

Warum die Währungsunion ein Schwerpunkt im Rahmen dieser Arbeit ist, lässt sich mit der Feststellung begründen, dass mit ihr das Bilanzvermögen der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich beeinflusst wurde und dieses ist im Rahmen der Debatten zur Auszahlung der ausgeschiedenen Beschäftigten von ihren ehemaligen Betrieben äußerst strittig. In der Öffentlichkeit wurden ab 1990 unter dem Schlagwort *„... Bilanzfälschungen ...*“ durch die LPG-Nachfolger [66] heftige Kontroversen dazu geführt. Innerhalb der Fragen zur Umsetzung der rechtlichen Grundlagen zur Transformation der Landwirtschaftsbetriebe (nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz) erhielt dieses Problem den Namen „Vermögensauseinandersetzungen“.

Ohne den Ausführungen im Abschnitt „Landwirtschaftsanpassungsgesetz und seine Novellierungen“ vorgreifen zu wollen, lässt sich das Problem durch die Skizzierung zweier Extremauffassungen verdeutlichen : Einerseits sollen nach Meinung des Landbundes die LPG-Nachfolger ihren ausgeschiedenen Mitgliedern ca. 20 Milliarden DM vorenthalten und selbst *„... an sich gerissen ...“* haben. [67] Andererseits soll die DDR 1990 aufgrund ihres maroden wirtschaftlichen Zustandes so gefährdet gewesen sein, dass H. Teltschik, der politische Berater von H. Kohl, 1990 resümierte: *„Es zeichne sich ab, dass die DDR in wenigen Tagen völlig zahlungsunfähig sein wird ...“*. 1994 beendete die Treuhand dann ihre Tätigkeit der Verwertung des Volkseigentums der DDR mit 275 Milliarden DM minus [68].

Da die Landwirtschaft vollständig in das System der DDR-Wirtschaft integriert war, ist die Erklärung, ausgerechnet der Zustand der DDR-Landwirtschaft wiche vom Zustand der gesamten DDR-Wirtschaft gravierend ab, ebenfalls abwegig. [69] Daher ergibt sich die Frage, wie dieses Extremgefälle der eben dargestellten Auffassungen überhaupt gedeutet werden kann und wo die Bilanzen im Sommer 1990 dann angesiedelt waren innerhalb dieser aufgezeigten Spanne. Da der Bruch in der Bewertung des Vermögens der LPGen wie für alle DDR-Betriebe am 01.07.1990 erfolgte, liegt der Schlüssel zum Verständnis dieses Problems im Verständnis darüber, was die Währungsunion vom 01.07.1990 auslöste.

Geldtheoretisch wird die Währungsunion als spezifische Form einer Währungsreform angesehen. Eine Währungsreform ist *„... die drastische Methode einer Regierung, ... die inflationär entwertete Währung völlig aus dem Verkehr zu ziehen ... . Eine ebenfalls sehr weitreichende Maßnahme stellt die Währungsunion mit einem Land dar, das über eine sehr glaubwürdige Notenbank verfügt. ... Bei einer solchen Strategie stellt sich jedoch das grundsätzliche Problem, dass Länder mit stabilen Währungen meist kaum bereit sein werden, einen gemeinsamen Währungsraum mit Ländern zu bilden, die in*

---

[66] stellvertretend sei hier der Spiegel- Artikel *„Bauernland in Bonzenhand“* genannt - in: SPIEGEL 24/95 vom 12.06.1995, S. 132 - 143.

[67] in: ebd., S. 134, (der Landbund ist ein Intersessensverband privater Landwirte).

[68] hier zitiert aus: dem Bericht des Bundesministers für Finanzen, T. Waigel, vor dem Deutschen Bundestag am 04.03.1994 auf der 214. Sitzung des Bundestages (PROTOKOLL der Bundestagssitzung vom 04.03.1994, S. 222).

[69] Abweichungen wurden aber immer wieder thematisiert. Nach 1989 bezogen sich z. B. Veröffentlichungen auf den ökonomischen Zustand der DDR-Landwirtschaft, um zu belegen, dass zum angeblich relativ guten Leistungsstand der Landwirtschaft der DDR Fehleinschätzungen vorlagen - hier in: WEBER, 1999, S. 225.

der Vergangenheit kaum in der Lage waren, ihre binnenwirtschaftliche Entwicklung unter Kontrolle zu halten.“ [70]
Dass die BRD trotzdem zur Währungsunion bereit war, wurde schon frühzeitig politisch [71] als auch ökonomisch [72] begründet bzw. diskutiert, ebenfalls der geringe Einfluss der noch bestehenden DDR-Regierung auf die Geschehnisse ab Sommer 1990. [73] Kernfrage in dieser Arbeit ist aber, welche Bilanzen im Sommer 1990 entstanden.
Bei einer Währungsreform werden die Geldbestände gewechselt, weil diese aufgrund des Geldüberhanges ihre Zahlungskraft verloren haben. Um die Kaufkraft der zukünftigen Währung durch Knappheit zu gewährleisten, ist der Umtauschkurs entscheidend. Kritiker der Währungsunion gehen daher davon aus, dass der Umtauschkurs 2 : 1 viel zu niedrig angesetzt war. Ausgerichtet am Produktionsniveau-Gefälle zwischen Ost und West [74] hätte er mindestens 3 : 1 betragen müssen, denn dann wäre die nun niedrigere Kaufkraft dem niedrigeren Produktionsniveau angeglichen. Angesichts der desaströsen Ergebnisse der Verwertung des Volkseigentums der DDR kulminiert die Frage letztendlich zu der, wie marode die DDR eigentlich wirklich war.

Aber eine Währungsreform ist keine Währungsunion. Die Frage *„Wie marode war die DDR wirklich?“* [75] ist deshalb falsch gestellt. Denn sie könnte nur beantwortet werden, wenn definiert wird, auf welche „Wirklichkeit“ sich diese Antwort beziehen soll. Denn bei einer Währungsunion gibt es zwei Wirklichkeiten im Sinne von Wirtschaftsräumen: den des Landes mit der schwächeren und den des Landes mit der stärkeren Währung. Bei einer Währungsumstellung über Nacht wird dem Land mit der schwächeren Währung der eigene ehemalige Wirtschaftsraum entzogen und den Anforderungen im anderen Wirtschaftsraum kann noch nicht entsprochen werden. Wenn die ökonomietheoretische Konsequenz gezogen sollte, dass im Zuge der Währungsunion in Anlehnung an das Produktivitätsgefälle die Nachfrageseite ebenfalls 3 :1 abgewertet werden müsste, stellt sich die Frage nach den unmittelbaren Konsequenzen. Denn durch die Union zweier Länder gab es nicht nur eine Nachfrageseite, sondern zwei - eine im Westen und eine im Osten. Die Senkung des Lohnes und der Sozialleistungen im ehemaligen Wirtschaftsraum DDR hätte zu einem noch massiveren Anstieg derer

---

[70] in: BOFINGER/ REISCHLE/ SCHÄCHTER, 1996, S. 174.

[71] z. B. mit dem politischem Druck, der durch das Verlangen der DDR-Bürger nach der D-Mark entstand. Im April 1990 stimmten 90 % der Befragten für eine rasche Währungsunion - in : BUSCH, 1991, S. 198 oder damit, dass ihr zügiges Stattfinden eine Strategie mit weit reichenden Konsequenzen gewesen sei : *„Die Währungsreform 1948 war Geburtshilfe eines neuen Staates, die Währungsunion 1990 Sterbehilfe für einen überlebten Staat. Diese politische Seite der währungspolitischen Einigung war für die Bundesregierung entscheidend...“* – in: ALTVATER, 1998, S. 410.

[72] z. B. der Bundesabgeordnete Dr. R. K. Krause (fraktionslos): *„Wer, so muss man fragen, sind die Gewinner der Treuhandpolitik heute? ... Eigentum, das vorher, in welcher Form auch immer, zu 100 % in der Hand von DDR-Bürgern war, befindet sich jetzt zu über 90 % in der Verfügungsgewalt Fremder. ... Ein Industrieland ... wurde an fremde Eigentümer übergeben, ohne das die ursprünglichen Eigentümer eine einzige Mark erhalten hätten ...“* (in der gleichen Debatte hatte Finanzminister Waigel bestätigt, dass die Treuhand *„... weit über 200 Milliarden ...“* in die Unternehmen in den neuen Bundesländer investierte) – in: PROTOKOLL der Bundestagssitzung vom 04.03.1994.

[73] Grundlage der deutsch-deutschen Einigung war der Einigungsvertrag vom 31.08.1990, in dem der Beitritt der DDR zur BRD rechtlich geregelt wurde und der Vertrag zur Wirtschafts-Währungs-und Sozialunion. Die Währungsunion selber fand aber schon am 01.07.1990 statt. Schon zu diesem Zeitpunkt also - vor Inkrafttreten von Einigungsvertrag und dem Vertrag zur Wirtschafts-Währungs- und Sozialunion, hatte die DDR ihre währungspolitische Souveränität verloren.

[74] was auf ungefähr 3 zu 1 geschätzt wurde, z. B. von PRIEWE/HICKEL, 1991, S.60 ff.

[75] in : ebd., S. 60.

geführt, welche die DDR verließen [76] und selbst der Wirtschaftsraum BRD hat bekanntlich keine Grenzen. [77]

Warum es ab 1990 nicht zu einer gravierenden Abwertung der D-Mark kam, obwohl doch die BRD mit einem so *„... maroden ...“* System fusionierte, sondern im Gegenteil zu einem Wirtschaftsaufschwung West statt Ost, erklärt sich u. a. aus dem gleichen Strömungsverhalten wie das zum Lohnniveau in der ehemaligen DDR: 1990 wurden Waren der BRD in den DDR- Raum im Werte von 48 Milliarden DM „exportiert“, 1991 im Werte von 114 Milliarden DM und die Gewinne der Unternehmen in Westdeutschland stiegen schon im ersten Jahr um 10,5 % (die der Lohnempfänger nur um 3,5 %). [78] Der „Raum“ DDR sorgte für das Wirtschaftswachstum in Westdeutschland.

Entscheidend für die Ökonomische Entwicklung der Betriebe in den nächsten Jahre war aber nicht nur die Frage der Warenabsatzentwicklung, sondern auch die Frage der Entwicklung des Sachvermögensbesitzes. Die Umstellung der Ersparnisse 2 : 1 und auch aller Schulden 2 : 1 suggeriert eine Gleichstellung von Kaufkraft und Unternehmen bei der Währungsunion von 1990. Auch bei der Währungsreform vor der Gründung der BRD am 20.06.1948 wurden Kaufkraft und Schulden im gleichen Kurs (10 : 1) abgewertet. Während sich aber in einem geschlossenen Wirtschaftsraum die Unternehmen bei Verzehntelung ihrer Schulden, Verzehntelung der Kaufkraft plus Lohnbegrenzung [79] wirtschaftlich „erholen“ konnten, ohne ihr Sacheigentum aufgeben zu müssen [80] , hatten Unternehmen 1990 diese Chance nicht. Die Halbierung der Kaufkraft der Bevölkerung und die Halbierung der Schulden der Betriebe war nur eine scheinbare Gleichstellung. So wie sich die Bevölkerung mit ihrer Kaufkraft im nun offenen Wirtschaftsraum lieber westlichen Waren zuwandte, so zog das Sachvermögen der Betriebe der DDR nun (vorwiegend) westliche Kaufkraft an, womit letztendlich auch der Subventionstransfer von West nach Ost wieder zurückgelenkt wurde. [81]
Die Frage hier ist auch nicht vordergründig die, warum das Sachvermögen der DDR-Unternehmen von Investoren aus westlichen Bundesländern gekauft wurde. DDR-Bürger hatten bekanntlich nicht die Möglichkeit, als Privatpersonen solch ein Vermögen zu bilden, wie es zum Kauf von Betrieben gebraucht wurde. Sondern die Frage hier ist, warum das Sachvermögen dabei so eine geringe Bewertung erfuhr, dass die Treuhand von einem geschätzten Anfangsvermögen von ca. 600 Milliarden im Plus bei einer Endbilanz von ca. 275 Milliarden im Minus endete.
Diese Bilanz ergibt sich - neben dem Zustand des Anlagevermögens der DDR selbst [82]- aus den Geschehnissen der ersten Monate nach der erfolgten Währungsunion. In diesen

---

[76] Juli 1991 gab es ca. 415.000 Pendler. 600.000 hatten 1990 die DDR schon verlassen - hier in: BERICHT der Deutschen Bundesbank, 1991, S. 20.

[77] im Gegensatz zur Währungsreform 1948, als der Wirtschaftsraum erst nach 10 Jahren Anpassungszeit freigegeben wurde, indem die D-Mark erst 1958 frei konvertierbar war.

[78] in: PRIEWE/HICKEL, 1991, S. 236.

[79] bis zum Generalstreik am 04.11.1948.

[80] was auch Eigentümerkontinuität ermöglichte.

[81] Dass neben der geringen Beteiligung ostdeutscher Käufer die Treuhand auch nur einen Anteil von ca. 5 % ausländische Käufer zu verzeichnen hatte, ist nach Brücker Resultat der Privatisierungspraxis der Treuhand: *„Sie verhandelte nicht gleichzeitig mit mehreren Bietern und schloss andere Privatisierungsoptionen von vornherein aus. Dieses Phänomen sei besonders häufig in Verhandlungen mit westdeutschen Unternehmen zu beobachten gewesen, die auf oligopolistischen Märkten agieren .. .z. B. bei dem Verkauf von Carl Zeiss Jena an Carl Zeiss Oberkochen,Zwickauer Batterie GmbH an Varta Batterie AG ...“.* - in : BRÜCKER, 1995, S. 318.

[82] Zum Zustand des Anlagevermögens in der DDR-Landwirtschaft siehe z. B. in : WEBER, 1999, S. 225 ff. Nach WEBER lagen die Ursachen für den mangelhaften Zustand der Anlagen der DDR-Landwirtschaft neben einer fehlgeleiteten Investitions- und Preispolitik darin, dass ab 1980 die Investitionen in die DDR- Landwirtschaft abnahmen und erst ab 1986 wieder leicht stiegen. Dadurch waren z. B. 1989

Monaten standen die DDR-Betriebe plötzlich vor der unlösbaren Situation, mit Produkten von Produktionsanlagen eines Wirtschaftsraumes, *„... dessen Koordinaten sich ... in einer anderen Welt herausgebildet hatten ...“* [83], nach nun neuen Maßstäben zu überleben.

Diese plötzliche Situation ohne Übergangsregelungen, wie sie z. B. bei Eintritt eines Landes in die EG üblich waren, hatte für die Landwirtschaftsbetriebe genau wie für die in der Industrie die Konsequenz, dass die alten *„... Koordinaten ...“* - Binnenlandabsatz und Absatz im ehemaligen Wirtschaftsraum RGW - nicht mehr galten, sondern dieser Raum förmlich zusammenbrach, während gleichzeitig die neuen *„... Koordinaten ...“* - fremde Marktlage, höhere Zinsen - für sie galten. Für die Landwirtschaftsbetriebe der Noch-DDR hieß das :

- Die Einkommen der Unternehmen, fundierend auf jahrzehnte lang gewachsene Lieferbeziehungen der RGW-Staaten untereinander, brachen in einem kurzen Zeitraum 1990 fast vollständig weg. Das gleiche galt für die Lieferbeziehungen innerhalb des Landes selbst, welche ebenfalls zentralstaatlich geplant waren.
- Die Anlagen, mit denen entsprechende Erzeugnisse für RGW-Länder hergestellt wurden, wurden über Nacht abgewertet. Bei der Bewertung des Sachvermögens kamen für die Landwirtschaftsbetriebe sogenannte Richtwerttabellen zum Einsatz, die vom Informationsdienst des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft herausgegeben und über die Ämter für Landwirtschaft ab 1990 den Betrieben zur Verfügung gestellt wurden. Die Werte, um die es in diesen Tabellen ging, wurden auch „Buchwerte“ [84] genannt. Laut D-Markbilanzgesetz im Einigungsvertrag waren alle LPGen verpflichtet, eine D-Mark-Eröffnungsbilanz durchzuführen. Diese hatte *„... ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage ...“* zu vermitteln. [85]
- Die Produkte aus der Landwirtschaft der DDR wurden ebenfalls über Nacht nach neuen Kriterien bewertet und unterlagen den vergleichbaren Produkten aus dem neuen Wirtschaftsraum. Die Folge war der enorme Preiseinbruch 1990, verbunden mit der massiven Warenschwemme westdeutscher Nahrungsmittel. Insgesamt stand damit 1990 das Problem, das Erzeugnisse der DDR keine Abnehmer mehr hatten, was in kürzester Zeit dazu führte, das die Liquidität der Unternehmen in Frage stand.

---

ca. ¼ aller Traktoren der DDR 1988 über 15 Jahre (ebd., S.243.) und nur ca. ¼ der Tierbestände war in neu investierten Tierproduktionsanlagen untergebracht. Daneben existierten 1988 noch ca. 50.000 Ställe mit jeweils ca. 198 Rindern bzw. 532 Schweinen, in denen jeweils ca. 4 Arbeitskräfte mit teilweise hohem Handarbeitsaufwand tätig waren. (ebd., S. 245). Hinzu kamen die ungenügende Belieferung der Landwirtschaft mit Technik, Ersatzteilen, chemische Mittel und Saatgut sowie der sehr hohe Arbeitskräftebesatz, was die landwirtschaftliche Unrentabilität begründete (ebd., S. 225 ff.).

[83] eine Formulierung in : ALTVATER, 1998, S. 406, die z. B. für Weber nicht gilt, weil nach ihm ökonomische Bedingungen unhinterfragt bestehen (WEBER, 1993, S. 22). Fragwürdig ist jedoch die Methodik einer Gesamtrechnung bei Weber, mit der er die Uneffizienz der DDR-Landwirtschaft nachweisen wollte: das Produktionsaufkommen der DDR wurde vom Niveau her nach jeweils geltenden BRD-Preisen bemessen, während bei allen anderen Faktoren (z. B. Lohnkosten, Subventionen, Steuern, Abschreibungen usw.) die Preise der DDR galten und nur in DM gesetzt wurden - in: WEBER, 1999, S. 258. Mit *„...Koordinaten ...“* war ja gerade deshalb von ALTVATER hervorgehoben worden, dass solche wirtschaftliche Größen in der DDR ganz anders bestimmt waren als in der BRD und das galt eben auch für die Preise des Produktionsaufkommens in der DDR.

[84] in : MELF-Nachrichten, 1990. Um die Anwendung dieser „Buchwerte“ entbrannte später der Streit zum Vermögen der LPGen - siehe dazu den Abschnitt „Landwirtschaftsanpassungsgesetz“.

[85] hier in: URTEIL des Bundesgerichtshofes vom 08.04.1997, S. 17.

- Das Lohnniveau - sowieso nur ca. 40 % des westlichen [86] - wurde 1 : 1 beibehalten. Dieser Lohn musste ab dem 01.07.1990 von den Betrieben nun in „harter“ Währung bezahlt werden, ebenfalls im Umtauschkurs 1 : 1 alle anderen laufenden Zahlungen.
- Die aufgenommenen Kredite der LPG - zentralstaatlich verteilt und somit als Planungsgröße fungierend - waren in der DDR mit 2 - 3 % verzinst und wurden 1990 über Nacht zu Schulden der Unternehmen, was zu einem hoch differenziertem Schuldengefälle der LPG untereinander führte und in nur geringem Verhältnis zu einer selbst herbeigeführten Verantwortung der einzelnen LPG zu „ihren Schulden“ stand.
- Die Unternehmen hatten ab 1990 für diese aufgenommenen Kredite statt ca. 2 - 3 % nun Zinsen entsprechend des 3-Monates-FIBOR-Zinssatzes [87] zu zahlen, was die Altschuldenmenge steigen lies und das Bilanzvermögen der Betriebe zusätzlich verringerte.
- hinzu kamen die - regional sehr unterschiedlichen - Umweltprobleme, so dass die LPG überdies mit “Altlasten” beladen waren, welche die Vermögenswerte noch weiter senkten.

Nach der Währungsunion am 01.07.1990 waren die Unternehmen der ehemaligen DDR binnen weniger Monate hoch verschuldet, weil ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen (Löhne, Zinsen, Umlaufmittel) bei weitem über ihrem Produktabsatz lagen. Auch ein unternehmensstrategisches Vorbeugen zur Vermeidung der plötzlichen Verschuldung (z. B. durch Warenhortung), war ausgeschlossen - Unternehmen in der DDR waren planwirtschaftlich gelenkt und folglich nicht in der Lage, zu entscheiden, ob sie Waren horten. Der Markteinschnitt zum 01.07.1990 traf daher alle Betriebe vollkommen unvorbereitet. Mussten die LPGen nach den ersten vergangenen Monaten letztendlich auch ihr Sachvermögen verwerten, konnte ihr Vermögen - wie es auch bei der Treuhand passiert war - sprichwörtlich „eine müde Mark wert“ gewesen sein.

Deshalb war der Charakter der Währungsunion selbst eine ausschlaggebende Ursache für die massive Kapitalabwertung der ehemaligen DDR-Betriebe:

„Die Währungsunion war eine Frage Ökonomie kontra Politik. Sie ist von der Macht entschieden worden, nicht von der Sache. In der Nacht zum 01.07.1990 ist der gesamte Kapitalstock der DDR total vernichtet worden. Durch die 300prozentige Aufwertung wurde die Industrie ihrer Liquidität beraubt. Wenn ich heute in Niedersachsen den Reallohn verdreifache, kriegen Sie die Aktien von VW an der Börse geschenkt. Genau dies ist die Situation im Osten“. [88]

Der DIW in seinem Wochenbericht vom 06.12.1990 dokumentierte, dass die Nettoverpflichtungen der Unternehmen der DDR von 170 auf 85 Milliarden DM umgestellt worden sind, gleichzeitig aber das Nettosachvermögen von 940 Milliarden DM auf 230 Milliarden DM zusammengestrichen wurde. [89] Nach Endbilanzierung und

---

[86] in: PRIEWE/HICKEL, 1991, S. 95.

[87] Dieser lag am 30.06.1990 bei 8,3 %, am 31.12.1990 bei 8,6 % und am 31.12.1991 bei 9,4 %. Erst ab Ende 1993 sank er (auf 6,7 %), hier in: BUNDESDRUCKSACHE 13/2034 vom 19.07.1995, S.17.

[88] Zitat von Norman van Scherpenberg, Generalbevollmächtigter der Treuhand, am 17.Juni 1993 aus dem Diskussionsbeitrag zur Konferenz „Der verwaltete Zusammenbruch?“- in: DAHN, 1994, S. 51, thematisiert ebenfalls in : ALTVATER, 1998, S.395 ff.

[89] hier zitiert in: ALTVATER, 1998, S. 407. Über das tatsächliche Sachvermögen der DDR-Wirtschaft existierten bis heute unterschiedlichste Auffassungen: Der letzte Ministerpräsident der DDR schätzte das so Volksvermögen der DDR im März 1990 auf 1,6 Billionen, die Wirtschaftsministerin Christa

Auflösung der Treuhand wurde dieser Wert noch weit nach unten korrigiert. Aus 230 Milliarden DM Nettosachvermögen wurden 275 Milliarden DM im Minus.

Die Arbeit der Treuhand, welche für die Umwandlung des Volkseigentums in privates Eigentum verantwortlich war, endete mit dieser Bilanz in einem Desaster. Für die einen war es ein gelungener *„politischer Coup“* [90] gewesen, für andere die Folge der *„Erblast des Sozialismus“* [91], für dritte wiederum die Vergabe eines *„… ganzen Industrielandes … an fremde Eigentümer, ohne dass die ursprünglichen Eigentümer eine einzige Mark erhalten hätten …“* [92] bzw. *„… die zweite Enteignung der Ostdeutschen …“*. [93] In solchen Kritiken wie die von Jürgs, der die Arbeit der Treuhand als den *„… Wirtschaftskrimi von der Deutschen Einheit, … als ein ganzer Staat verkauft und verscherbelt wurde …“* [94] bezeichnete, ging es dann aber um die direkte Kritik an der Treuhand und ihre dort arbeitenden Angestellten [95] und nicht mehr um die Kritik an der Währungsunion selber bzw. weiter auch an denen, welche über die Währungsunion maßgeblich entschieden [96].

Im landwirtschaftlichen Bereich wurden der Treuhand auf Grundlage der 3. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz 516 Volkseigene Güter mit ca. 350.000 Hektar LF plus ca.1,3 Millionen Hektar LF aus dem Nutzungsbereich der ehemaligen LPGen sowie ca. 2 Millionen Hektar Wald [97] zur treuhänderischen Verwaltung übertragen. Insgesamt gab es in der DDR 2,98 Mio ha Wald, es wurden ca. 6,2 Mio Hektar LF bewirtschaftet und neben den 516 VEG existierten 4.054 LPG. [98]
Der Einfluss der Treuhand auf die Transformation der Landwirtschaftsstrukturen erstreckte sich damit also auf ca. 67 % der Waldfläche, auf ca. 26,6 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen und auf ca. 11 % aller landwirtschaftlichen Betriebe der ehemaligen DDR, denn nur diese waren sogenanntes Volkseigentum.

Hatten Rechtswissenschaftler sowieso Probleme mit der Kategorie „Volkseigentum“, denn dieser Kategorie fehlte das Zentralmerkmal der Ausschließlichkeitsbefugnis [99], war die Eigentumsproblematik in der Landwirtschaft eine andere. Hier hatten die Ge-

---

Luft am 6. Juni 1990 auf 1 Billionen DM, der am 1. April 1991 erschossene Präsident der Treuhandanstalt D. K. Rohwedder sprach am 22.10.1990 von ca. 600 Milliarden DM (hier zitiert aus: BREUEL, 1993, S. 102 - 103).

90 so die gleichnamige Kapitelüberschrift in : *„Die DM ist tot! Es lebe der EURO ? Die 50jährige Geschichte der DM und die Perspektiven des Euro”* in: ALTVATER 1998, S. 409.

91 z. B. für T. Waigel, hier zitiert in: PROTOKOLL der Bundestagssitzung vom 04.03.1994, S. 222.

92 so der Bundestagsabgeordnete KRAUSE vor dem Bundestag – in: ebd., S. 246.

93 gleichnamiges Buch, von: LIEDTKE, 1993.

94 Zitat aus der Umschlagseite von *„Die Treuhändler”* (JÜRGS, 1997).

95 So streikten z. B. 1990 ca. 70.000 Menschen in Leipzig gegen die „Plattmacher vom Alexanderplatz”. Zu den Straftaten durch Treuhandangestellte : *„Der Schaden, der durch Straftaten entstanden ist, wird offiziell auf rund 300 Millionen geschätzt.“* - in: BUNDESDRUCKSACHE 12/6664 vom 24.01.1994.

96 Das die Treuhand die Kritik, welche eigentlich an die Politiker gehen müsste auffängt, wurde von Politikern so eingeschätzt und geschätzt: *„Für die Politik war es angenehm, dass viel von der Kritik, die ihr gegolten hätte, von der Treuhandanstalt aufgefangen wurde.“* – so Graf Lambsdorff in: FDP-BUNDESTAGSFRAKTION: Mitteilungen 34/94 oder die Treuhand-Präsidentin B. Breuel: *„Die Politik hätte die Entscheidungen, die wir treffen mussten, nie fällen können. Sie hätte das nie verkraften können. Abgeordnete wollen wiedergewählt werden.“* - in: DIE WELT vom 26.07.1993.

97 hier aus: TREUHAND - Dokumentation, Band 3 1994, S. 442.

98 hier aus: GEOGRAPHIE der DDR 1990, S. 209.

99 So die frühere Rechtswissenschaftlerin Will der Humboldt-Universität: *„Das Volkseigentum war eine paradoxe Institution. Es ist ein Eigentum, dem das Zentralmerkmal des Eigentums, die Ausschließlichkeitsbefugnis, fehlt; es ist ein Eigentum, das kein Eigentum ist. Der Streit, ob das Volkseigentum ein positives oder ein negatives Eigentum von niemandem sei, macht das eigentliche Problem des Volkseigentums deutlich.“* – in: WILL, 1996, S. 32.

nossenschaften zwar die Nutzungsrechte per Gesetz, aber das Eigentum blieb trotzdem privat.
Der Transformationsprozess in der Landwirtschaft war damit nur teilweise von der Treuhandpolitik geprägt, sondern wurde in den Genossenschaften von denen maßgeblich mitbestimmt, welche in diesem Bereich agierten. Allerdings war das Kritikmuster oft das gleiche wie das bezüglich der Arbeit der Treuhand: vor allem im Zentrum der Medien standen wieder die Durchführer des Transformationsprozesses und in der Landwirtschaft waren das die LPGen selber bzw. deren Leiter. Dabei ging und geht es u. a. um den Vorwurf, die ehemaligen LPG-Chefs hätten zu ihrem Vorteil die Bilanzen gefälscht. Für alle Rechtsnachfolger hatte dies wirtschaftliche, juristische und politische Konsequenzen: Immer wieder wurde die Forderung erhoben, die Umwandlung der Rechtsnachfolger zu überprüfen, um den vermuteten Fälschungen bei den D-Mark- Eröffnungsbilanzen auf die Spur zu kommen. Zu unbegreiflich war vor allem für die ehemaligen LPG-Mitglieder, dass „ihre“ eben noch vorhandene LPG binnen weniger Monate nur noch so wenig wert sein sollte wie die Bilanzerstellung 1990 zeigte. Dabei kam bei den LPGen zum Problem der Abwertung des Anlage- und Sachvermögens noch das Problem der Altschulden hinzu.

3.2 Die Altschuldenregelungen

Die Altschulden waren zu DDR-Zeiten Kredite. Diese entstanden im Dreiecksverhältnis LPG - Staat - Bank als Finanzierungskredite, waren aber zugleich *„... Verteilungs- Stimulierungs- und Kontrollinstrument.. ... So wenig wie der Inhalt des Kreditvertrages frei ausgehandelt werden konnte, war eine freie Wahl der Vertragspartner möglich.“* [100]

Nach der Währungsunion blieb von diesem Dreiecksverhältnis ein zweiseitiges übrig - das zwischen Bank und LPG. Die Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft wurde von der neu gegründeten Genossenschaftsbank Berlin übernommen. Der Bund war dabei der einzige Kapitaleigner dieser Bank. Am 10.09.1990 schloss diese Bank einen „Übernahme- und Einbringungsvertrag“ mit der DG-Bank ab. Dadurch gelangten von den ca. 7,6 Milliarden DM Altschulden der LPGen ca. 6,1 Mrd. DM zur DG-Bank. Die weiteren 1,5 Mrd. DM Altschulden gingen an weitere Banken, z. B. die Raiffeisen-Bank. [101]

Bei der Entschuldung gab es für die LPGen zwei Möglichkeiten:

1. Aufgrund einer internen Anweisung des BMF an die DG-Bank und die anderen Banken konnten LPGen bis zum 31.03.1991 eine bilanzielle Teilentlastung beantragen. Hierbei wurde nicht nur danach entschieden, welche Betriebe aufgrund ihrer Sanierungsfähigkeit zur Entschuldung in Frage kamen (wie bei der Treuhand), sondern auch nach der Herkunft der Altschulden. Bilanzielle Entlastung konnte nur für solche Altschulden beantragt werden, *„... die durch Gebietskörperschaften der DDR veranlasst und für Maßnahmen ausgegeben wurden, die keinen positiven Beitrag zum Betriebsergebnis leisteten sowie für Altschulden aus Maßnahmen, die nicht zu einer erheblichen Substanzverbesserung des landwirtschaftlichen Unternehmens oder einzelner Betriebsteile geführt haben.“* [102] Diese Entschuldung beantragten bis 1991 insgesamt

[100] in: URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes vom 08.04.1997, S. 8 u. 9.
[101] in: ebd., S. 15, oder in: BRÜNNECK, 1996, S. 183.
[102] in: BRÜNNECK, 1996, S. 183.

ca. 1.400 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,2 Mrd. DM. [103] Bewilligt wurde die Entschuldung in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. DM. [104] Gleichzeitig war zum Zeitpunkt der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage 1995 von der Bundesregierung angegeben worden, dass für die Altschulden mittlerweile 1,4 Mrd. DM Zinsen aufgelaufen waren. [105] Der Entlastungseffekt durch Entschuldung war also durch die aufgelaufenen Zinsen schon Mitte der 90er Jahre wieder aufgehoben.

2. Die LPG-Nachfolger konnten mit den Banken eine sogenannte „Rangrücktrittsvereinbarung mit Besserungsscheinregelung“ abschließen. Auch diese Regelung ist eine Arbeitsanweisung des BMF (vom 03.12.1991) an die Gläubigerbanken.
Durch dieses Rangrücktrittsverfahren erkannten die LPG-Nachfolgebetriebe die Altkredite als Schulden an. Dafür war ihnen erlaubt, die Altschulden aus ihren Bilanzen zu entfernen und als Rücklagen dem Eigenkapital zuzuordnen. Die Altschulden traten gegenüber allen anderen Verpflichtungen also „im Rang zurück“. Für deren Tilgung brauchen die Betriebe auch nur 20 % des jährlichen Gewinns aufwenden („Besserungsscheinregelung“). Zusätzlich mussten die Betriebe sich verpflichten, ihr nicht betriebsnotwendiges Vermögen zu veräußern und diese Erlöse ausschließlich zur Bedienung der Altschulden aufzuwenden. [106]
Ab Mai 1992 durften dann 50 % dieser Verkaufserlöse auch für die Abfindung von ausscheidenden Mitgliedern verwendet werden.

Diese „Rangrücktrittsvereinbarung mit Besserungsscheinregelung“ gingen ca. 1.400 LPG- Nachfolger ein in Höhe von insgesamt 2,8 Mrd. DM. Gleichzeitig erhielten die Banken zum Ausgleich ihres Bilanzverlustes diese Summe aus dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung/Erblastentilgungsfonds erstattet. Die Kosten dieser Fonds werden vom Bundeshaushalt getragen. Die Altschuldentilgung der LPG-Rechtsnachfolger führt daher direkt zur Einnahme im Bundeshaushalt. [107]
Die Betriebe kostet diese Vereinbarung 0,25 % jährlich auf die Kapitalforderung als Verwaltungskostenpauschale und damit jährlich durchschnittlich 5.000 DM Verwaltungsgebühr pro Betrieb. [108]

Die Verteilung als auch Höhe der Altschulden war regional unterschiedlich und das Ergebnis von Planungsentscheidungen vor 1989, welche letztendlich von vielen Faktoren beeinflusst wurden. Die geringe Kreditbelastung im DDR-Bezirk Schwerin war nach Rawert z. B. der restriktiven Investitionspolitik der Verantwortlichen [109] geschuldet, während Betriebe in Stadtnähe hohe Grundmittelkredite hatten, weil sie mit der Verarbeitung von Gemüse usw. beauflagt waren. Betriebe in landwirtschaftlich ungünstigen Lagen hatten Millionenkredite für Meliorationsanlagen,. Ebenfalls waren für die Sanierung und den Neubau von Tierproduktionsanlagen vor allem ab Ende der 70er Jahre verstärkt Kredite vergeben worden.

---

[103] von 4.204 LPGen waren 1989 35 % ohne Grundmittelkredite und 60 % ohne Umlaufmittelkrediten - in: RAWERT, 1993, S. 611.
[104] in: BUNDESDRUCKSACHE 13/ 2034 vom 19.07.1995, S. 13.
[105] in: ebd., S. 6.
[106] in: AGRA- EUROPE vom 10.08.1992, Sonderbeilage 4.
[107] in: BUNDESDRUCKSACHE 13/ 2034 vom 19.07.1995, S. 5.
[108] ebd., S. 4. Brünneck nennt diese jährlich anfallende Verwaltungskostenpauschale „Erinnerungszins“ für die nicht bezahlbaren Altschulden - in: BRÜNNECK, 1996, S. 184.
[109] in: RAWERT, 1993, S. 610.

Die Frage der Altkredite wurde in mehreren Publikationen unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisch gesehen. Zum Beispiel zieht Brünneck einen Vergleich mit anderen Bereichen. Demnach wurden die unter Treuhandverwaltung stehenden Betriebe zu 90 % entschuldet (ca. 100 Mrd. DM), in der Wohnungswirtschaft wurden ca. 50 % der Altschulden übernommen (31 Mrd. DM) und auch die VEG wurden bis auf die noch nicht veräußerten Güter, wo z. B. Restitutionsansprüche bestanden, entschuldet (1,8 Mrd DM). [110]

Eine Klage von betroffenen Unternehmen wurde zuletzt 1997 vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht selbst ging zwar in seiner Argumentation davon aus, dass Altkredite Planungsgrößen eines anderen Wirtschaftssystems waren und daher nicht mit Schulden im marktwirtschaftlichen System vergleichbar seien. Trotzdem lehnte das Gericht den Erlass der Altschulden ab - mit der Begründung, dass das Bestehen auf die Einforderung dieser Altschulden nicht verfassungswidrig sei. Der Staat könne nach Verhältnissmäßigkeit entscheiden. Aus dieser abgeleitet hielt das Gericht auch eine neuerliche kritische Hinterfragung der Altschuldenregelung ab 2000 für geboten. [111]

Die vom Bundesverfassungsgericht vorgenommene Verhältnismäßigkeitsprüfung wurde u. a. von R. Will kritisiert. Während in der Argumentation auf die aufgebürdeten Lasten seitens der öffentlichen Hand hingewiesen wurde, gerieten die Banken als Mitbeteiligte *„… außer Blick …“*. [112] Mit den bestehenden Modalitäten tragen sie als Rechtsnachfolger der BLN aber weder ein Risiko noch haben sie finanzielle Einbußen zu befürchten, da bei Zahlungsunfähigkeit der Betriebe ihnen diese Ansprüche aus dem Ausgleichfonds Währungsumstellung/ Erblastentilgungsfonds zustehen. Die neuen Gläubiger tragen somit überhaupt kein Risiko, die nicht sanierungsfähigen LPG trugen dagegen die gesamten Folgen des Zustandes aus der DDR-Wirtschaft und die sanierungsfähigen Nachfolger derzeit das Hauptrisiko.
Zusätzlich ist die praktizierte Entschuldungsregelung nach Will verfassungswidrig, weil durch sie die öffentliche Hand bei Konkurs der verschuldeten LPGen mehr zahlen müsste, als sie gezahlt hätte, wenn sie die LPGen 1990 insgesamt entschuldet hätte – Und damit verstößt der Gesetzgeber gegen das Allgemeininteresse. [113]

Nach eigener Antwort der Bundesregierung war 1995 eine Tendenz zur Konkurshäufigkeit wegen Altschulden statistisch noch nicht belegt - allerdings deshalb, weil Zahlenmaterial dazu der Bundesregierung überhaupt nicht vorlag: . *„Eine genaue Statistik über die Höhe der aufgelaufenen Zinsen auf bilanziell entlastete Altschulden existiert nicht …“. „Angaben über die Höhe der z. Z. fälligen und in Zukunft noch fällig werdenden Abfindungsverbindlichkeiten liegen der Bundesregierung nicht vor.“* – war der Wortlaut in der DS 13/ 2034. [114]

Nach Angaben im Thüringer Agrarbericht wurden 2000 im Rahmen einer Studie 157 betroffene Betriebe (von insgesamt 368 in Thüringen) zu Altschulden befragt. Nach

---

[110] BRÜNNECK, 1996, S. 184. Nach der Ansicht Brünnecks verstoße die Altschuldenregelung auch gegen Artikel 12 GG (Ausübung der Berufsfreiheit) - ebd., S. 185 ff.
[111] in: URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes vom 08.04.1997, S. 8 ff.
[112] in: WILL, 1997, S. 344.
[113] in: ebd., S. 344.
[114] in: BUNDESDRUCKSACHE 13/ 2034 vom 19.07.1995, S. 6 und S. 15.

deren Ergebnisse haben 60 % der Rechtsnachfolger in Thüringen Altschulden und die Schuldensumme betrug 1998/99 ca. 50 % mehr als die ursprüngliche von 1989. [115]

Ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat die Bundesregierung im Jahr 2000 selbst eine Studie zur Entwicklung der Altschulden an die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität Berlin vergeben. In Kritik an den ersten Ergebnissen dazu [116] veröffentlichten J. Kolbe u. W. Bubenik (Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft) , K. Wohlfahrt (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) sowie H. Brückner (Schkeuditz) die Analyseergebnisse von Sachsen. [117] Dort hatten die Altschulden 1999 durch Auflaufen der Schulden einen Stand von 93,5 % des Standes von 1991 erreicht. Insgesamt existierten in Sachsen 1991 ca. 1,2 Milliarden DM Altschulden. 308,9 Mio DM wurden von der Treuhand entschuldet. An der Rangrücktrittsvereinbarung nahmen in Sachsen ca. 80 % der Betriebe teil. 206 Betriebe (= ca. 40 % der Rechtsnachfolger) hatten 2000 noch Altschulden. Nur ca. 40 dieser 206 Betriebe hatten unter 1. Millionen Altschulden pro Betrieb. Ca. die Hälfte der ca. 1 Milliarde DM Altschulden in Sachsen liegt bei nur ca. 40 Betrieben, die hoch verschuldet sind. Alle Betriebe über 1 Million Altschulden werden lt. einer Hochrechnung ihre Schulden in 20 Jahren nicht getilgt haben, die hoch verschuldete Betriebsgruppe noch nicht einmal in 100 Jahren. [118]

Unter dem plötzlichen finanziellem Druck 1990 versuchten viele LPGen, sich von dem Anlagevermögen so schnell wie möglich zu lösen, welches nicht direkt zur Primärproduktion zählte. Sie schrumpften auf eine minimale Produktionsstruktur zusammen : Boden, gebrauchbare Technik und Anlagen. Es gab auch die umgekehrte Strategie, also LPGen, die spätestens ab Mitte 1991 gezielt versuchten, Teile dieses Vermögens zu zusätzlichen Einnahmequellen zu nutzen, z. B. Tankstellen und Werkstätten zu Tochter-GmbH auszubauen usw. Auch die Investition in eine erste Verarbeitungsstufe oder andere neue Einnahmequellen war eine gezielte Strategie mancher Unternehmen in der Umwandlungsphase, wodurch sie ihre betrieblichen Einnahmen erhöhten und gleichzeitig Arbeitsplätze erhielten bzw. neu schufen. Die Statistiken zur Entwicklung der Beschäftigten insgesamt beweisen aber, dass der Hauptteil der LPGen erst einmal diesen ersten Weg gingen. Von 1990 bis 1995 hatten ca. 700.000 der einstmals in den „Allround-LPGen“ Beschäftigten die LPGen verlassen.

Nach diesem rasanten Abbau der Beschäftigten der LPGen standen sich Ausgeschiedene und Verbliebene gegenüber. Die aus der LPG Ausgeschiedenen nahmen dabei ihre Anteile, errechnet auf Grundlage der DM-Eröffnungsbilanz, mit. Um die Höhe dieser Anteile dreht es sich heute noch, wenn es um die Diskussionen des Betruges der LPG-Leitungen an ihren eigenen Mitgliedern geht.

Im Spiegel-Artikel *“Bauernland in Bonzenhand”* wurden wie eingangs schon erwähnt 20 Milliarden angegeben, um welche die Ausgeschiedenen „*... geprellt ...”* sein

---

[115] in: AGRARBERICHT THÜRINGEN, 2000, S. 40.

[116] *„Bisher wurden über die Untersuchungen ... nur wenige Ergebnisse veröffentlicht. Die Bearbeiter der FAL und HUB konfrontieren die Landwirte dagegen vor allem mit finanz- und modelltheoretischen Betrachtungen zur vermeintlichen „Vorteilhaftigkeit“ und „Förderwirkung“ von Altschulden, die in Fachkreisen größtenteils auf Unverständnis und Ablehnung stießen.“* - in: NEUE LANDWIRTSCHAFT 12, 2000, S. 14.

[117] in: ebd., S. 14 ff.

[118] Bei der Hochrechnung wurde ein FIBOR von 5 % zugrundegelegt und eine jährliche Steigerung des Jahresüberschusses von 3 % - in: ebd., S. 19.

sollen.[119]. Auf diese Zahl kommt man, wenn man das Vermögen pro Hektar LF wie in den Altbundesländern mit ca. 10.000 DM taxiert und dann einfach mit der entsprechenden Fläche multipliziert. Geht man allerdings von den 1990 verwendeten Buchwerten aus, ist dies eine sehr fragwürdige Herangehensweise. Nach der ersten Bilanz, welche die LPGen 1990 nach den vom Ministerium veröffentlichen Buchwerten erstellten und mit denen ein Sachkapital von 10.000 DM /ha LF nicht zu erreichen war[120], folgten aber im Laufe der Zeit aus verschiedenen Anlässen weitere. Und weiter entwickelte sich in dieser Zeit das Sachvermögen der LPGen. Weiter entwickelte sich auch der Markt, sowohl für Produkte, für Grundstücke, für Immobilien als auch Boden. Die Frage: „Wie viel war die LPG wert?“ ist also eine Frage des Zeitpunktes geworden. Auf welcher Bilanzierungsgrundlage Ansprüche errechnet werden sollen, wurde deshalb zu einer der Kernfragen in den Vermögensauseinandersetzungen, vor allem in der Debatte um die 4. Novelle des LAG.

3.3 Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz und seine Novellierungen

Für die Transformation der Landwirtschaftsstrukturen in den ostdeutschen Bundesländern war das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG) die juristische Grundlage. In der ersten Fassung lag es seit März 1990 vor, ab der Wiedervereinigung galt es ab 01.07.1990 in der Fassung, welche auch Anlage des Einigungsvertrages war. Seit dieser Fassung vom 01.07.1990 hat das Gesetz durch Novellierungen mehrere Änderungen erfahren. Im folgenden soll darauf eingegangen werden, da Debatten um das LAG und Änderungen des Gesetzes direkt das Verhältnis zwischen ausgeschiedenen Mitgliedern der LPGen und der Rechtsnachfolger betrafen.

Die Notwendigkeit eines Gesetzes für den Bereich Landwirtschaft ergab sich - wie im Abschnitt C 1 schon dargelegt - aus der Tatsache, dass die Landwirtschaft der DDR hauptsächlich in LPGen organisiert war, welche sich letztendlich aus dem Privateigentum der Mitglieder zusammensetzten. Die Realisierung der bundesdeutschen Eigentumsordnung ab 1990 (im § 1 des LAG verankert) verlangte einerseits von den LPGen, diese auch wieder innerhalb der Betriebe zu realisieren, andererseits, die LPGen selbst in eine Rechtsform umzuwandeln, welche in der BRD anerkannt ist.

Dem Einzelmitglied, wenn es weiterhin in der Landwirtschaft tätig war, oblag die Entscheidungsoption, im Betrieb zu bleiben oder selbst einen Betrieb einzurichten. Diese Entscheidungsoption war von Anfang an Bestandteil des Gesetzes und da als *„... Chancengleichheit aller Betriebsformen ...“* im Paragraph 2 des Gesetzes. [121]

Kleinste juristische Einheit war die LPG. Auf der LPG-Ebene angesiedelt (letztendlich aufgrund dessen, dass Boden in der DDR privat blieb im Zuge der Kollektivierung) war auch das Verhältnis Einzelmitglied - LPG, was nun als Eigentümerverhältnisneu geregelt werden musste. Auf Grundlage der Buchwerte war die Erstellung der Bilanzen möglich, aber es gab bis 1991 keine Regelungen zur Frage, wie sich die Anteile eines Einzelmitgliedes genau zusammensetzen bzw. weiter, welche Genossenschaftsanteile das einzelne Mitglied hatte. Diese Neuregelungen waren ebenfalls Bestandteil des Gesetzes und gleichzeitig Hauptschwerpunkt der Debatten um das LAG und der Novellierungen.

---

[119] in: SPIEGEL, 1995, S. 134.
[120] siehe hierzu die Ausführungen zur Währungsunion im gleichen Abschnitt der Arbeit.
[121] in : LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 29.06.1990, S. 87.

Die Novelle von 1991

Die erste Novelle vom 06.07.1991 [122] bezog sich hauptsächlich auf diesen Schwerpunkt „Vermögensauseinandersetzungen". Die hier getroffenen Änderungen dienten dabei der Stärkung der Interessenslage des Einzelmitgliedes bei gleichzeitiger verstärkter Kontrolle gegenüber den LPGen bzw. deren stärkere Haftung. [123] Vor allem die Ausdifferenzierung des § 44, vorher *„Pflichten der LPG"*, ab 1991 *„Vermögensauseinandersetzung in der LPG, Milchreferenzmenge, Lieferrechte für Zuckerrüben", war für die ausscheidenden Mitglieder wichtig*. In diesem Paragraph wurde nun detailliert geregelt, was dem Einzelmitglied bei Ausscheiden aus der LPG zusteht und wie diese Anteile berechnet werden.

Der Kreis derjenigen, die gegenüber den LPG einen Vermögensanspruch hatten, der ausgezahlt werden musste, bestand nicht nur aus den Einrichtern, die wieder oder neu einen eigenen Betrieb einrichten wollten und deshalb die LPGen verließen, sondern auch aus den aus den LPGen ausscheidenden Mitgliedern, die gekündigt wurden oder die kündigten, von denen viele wiederum in Vorruhestand oder Rente gingen. Ihre Anteile mussten nach den nun neuen Festlegungen im § 36, § 44 und § 49 ausgezahlt werden. Dass sich das Ausmaß dieser Austritte aus den LPGen Anfang 1990 noch nicht abzeichnete, ist am Gesetzestext erkennbar : der 6. Abschnitt im LAG hieß 1990 noch *„Bildung bäuerlicher und gärtnerischer Einzelwirtschaften (Familienwirtschaften)"* und 1991 erst allgemeiner *„Ausscheiden aus einer LPG"*. [124] Die Zahl der ausscheidenden Mitglieder wuchs in der Zeit ab 1990 beträchtlich an. Betrug dieses Verhältnis zwischen ausscheidenden und verbliebenen Mitgliedern in den LPGen 1992 noch ungefähr 1 zu 2, entwickelte es sich bis 1996 durch den rasanten Arbeitskräfteabbau gar zum Verhältnis 1 zu 8, d. h., einem verbliebenen Mitglied standen 8 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber. [125]

Die Forderungen ausscheidender Mitglieder gegenüber den LPGen beinhalteten für die LPGen in ihrer wirtschaftlichen Situation ab 1990 potentiell die Gefahr, dass sie aufgrund des damit einhergehenden Vermögensverlustes einen Kapitalverlust erlitten, der auch existenzbedrohend werden konnte. Zusätzlich verstärkt wurde diese Gefahr durch die neue Regelung im § 36, nach dem die LPGen generell allen Mitgliedern ein Barabfindungsangebot zu unterbreiten hatten. Damit ging es nicht mehr nur um die Unterstützung der ausscheidenden Mitglieder, die selber einen Betrieb einrichten wollten, und auch nicht mehr nur um die Personifizierung des LPG-Vermögens. Denn die LPG standen ab 1991 nicht in einer „Personifizierungspflicht", sondern in einer „Anbietungspflicht" gegenüber den Einzelmitgliedern.
Einerseits standen die Unternehmen also in Umwandlungspflicht (bis spätestens zum 31.12.1991), sonst sind sie lt. LAG nicht mehr existent, andererseits bestand die

---

[122] in: LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 06.07.1991, S. 1419 - 1429.

[123] Durch Beantragung des § 3a *„Haftung der Vorstandsmitglieder... als Gesamtschuldner ..."*, § 36 Pflicht zum Barabfindungsangebot, § 44 *„Vermögensauseinandersetzung in der LPG, Milchreferenzmenge, Lieferrechte für Zuckerrüben"*, Erweiterung des § 49 : Neben der Fälligkeit des Abfindungsanspruches für Einrichter innerhalb eines Monates wurde die Fälligkeit des Abfindungsanspruches der anderen ausscheidenden Mitglieder auf den Jahreswechsel des Kündigungsjahres festgelegt, wobei hier der LPG die Möglichkeit einer fünfjährigen Ratenzahlungen eingeräumt wurde und Satz 3 in § 70, wo festgelegt wurde, dass die zuständige oberste Landesbehörde die Geschäftsführung der LPGen überprüfen kann. - in: ebd., S. 1419 - 1429.

[124] in : LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 29.06.1990, S. 97.

[125] Die Zahl der Arbeitskräfte (in der Landwirtschaft der DDR) sank von 1989 mit ca. 863.000 auf 159.500 Arbeitskräfte 1996, hier in : WEBER, A. 1999, S. 261. Das entspricht einem Verhältnis von 1 zu 8.

Umwandlung selbst aus der Pflicht zur potentiellen Zersplitterung ihres Vermögens in die einzelnen Barabfindungsangebote der Mitglieder anstatt das nur das Vermögen personifiziert wurde.

Die massiven Debatten im Zuge der 1. Novelle bezogen sich aber nicht auf diese Barabfindungsangebotspflicht der LPGen, sondern auf den § 44, welcher die Anteilsbestimmungen regelte. Diese Bestimmungen existierten im LAG von 1990 nur in der für ausscheidende Mitglieder völlig ungenügenden Form im alten § 44 derart, dass sich die LPG *„… verpflichtet, ausscheidende Mitglieder bei der Errichtung einer Familienwirtschaft im Rahmen vorhandener Möglichkeiten zu unterstützen …“* und im alten § 40 derart, dass bei Kündigung für die erworbenen Anteile *„… eine angemessene Barabfindung …“* zu zahlen ist.
Was unter *„… im Rahmen ihrer Möglichkeiten …“* und unter *„… angemessen …“* zu verstehen war, regelte das LAG von 1990 nicht und war damit vollkommen den LPGen überlassen. Ebenso existierten im LAG von 1990 keine Festlegungen dazu, wie die Anteile der Einzelmitglieder überhaupt berechnet werden. Im neuen § 44 wurde sowohl festgelegt, welcher Gesamtwert der LPGen Bezugsbasis ist (ob z. B. die Altschulden mit berücksichtigt werden oder nicht) als auch, wie die konkrete Wertzuschreibung zu erfolgen hat (nach den Faktoren: eingebrachtes Kapital, eingebrachter Boden, Arbeitsleistungen).

Die wichtigste Regelung zur Gesamtwerthöhe der LPGen befand sich im ersten Satz des § 44, welcher als Antrag am 25.04.1991 von der CDU/CSU und FDP als Gesetzentwurf auf der 23. Bundestagssitzung eingebracht und später so verabschiedet wurde. Dort wurde festgelegt, dass der Beteiligungswert der Mitglieder *„… einen Anteil am Eigenkapital der LPG …“* [126] darstellt. Das hieß also, dass das Vermögen der LPGen erst nach Abzug aller Verbindlichkeiten (und damit auch der Altschulden) Grundlage von Abfindungsansprüchen ist.
Bis 1991 war dies nicht für alle Ausgeschiedenen gleich geregelt. Bei Kündigungen war zwar laut § 49 festgelegt, dass *„… der Ausgeschiedene keinen oder keinen vollen Anspruch auf Rückerstattung …“* hat, wenn das Vermögen der LPG nicht zur Deckung der Schulden ausreicht. [127] Hier entsprach also dies der neuen Regelung ab 1991.Dem gegenüber enthielt der Satz 2 vom § 44 im LAG von 1990 aber noch eine Abtrennung des eingebrachten Vermögens vom Eigenkapital des Unternehmens, wenn es um Ausgeschiedene ging, die einen Betrieb einrichten wollten, denn dort war geregelt :

„Der Umfang des zurück zu erstattenden Vermögens ergibt sich aus dem Anteil des eingebrachten Vermögens, der sich daraus ergebenden Vermögensentwicklung und den vom Mitglied erbrachten Anteil an der Wertschöpfung durch Arbeit.” [128]

Diese Ungleichbehandlung von Mitgliedern entsprach der im LAG von 1990 enthaltenen Intention, die Einrichtung von Einzelunternehmen zu unterstützen. Bei hoher Verschuldung der LPGen wäre für ausscheidende Mitglieder, die einen Betrieb einrichten wollten, nach dieser „Extraregelung“ möglich gewesen, dass diese Betriebseinrichter trotzdem ihre Anteile erhalten. 1991 wurde aber - auf Antrag der CDU/ CSU und FDP - diese „Extraregelung“ dann beseitigt und dafür nun eine einheitliche für alle eingeführt.

---

[126] in: LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 06.07.1991, S. 1425.
[127] in: LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 29.06.1990, S. 98.
[128] in: LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 06.07.1991, S. 1425.

Die PDS-Bundestagsgruppe hatte mit einem Antrag vom 09.04.1991 versucht, diese „Extraregelung“ für Einrichter, die schon bis 1991 galt, für alle Mitglieder zu erwirken, d. h. die Inventarbeiträge aller Mitglieder vom Kapitalstock der Umwandlungsbetriebe zu trennen, was zweifelsfrei im Interesse aller Ausgeschiedenen war. Begründet hatte dies die PDS-Fraktion historisch:

„Der beantragte § 44 stellt klar, dass Inventarbeiträge eindeutig Forderungsrechte der Mitglieder und keine bereits unter LPG-Bedingungen haftende Geschäftsanteile und somit keine Anteile am Eigenkapital der LPG sind. Eine solche Klarstellung ist aus historischen Gründen erforderlich, vor allem wegen der eingeschränkten Verfügungsgewalt der Mitglieder unter den planwirtschaftlichen Bedingungen. So war es im LPG-Recht bis 1975 unbestritten, dass Inventarbeiträge genossenschaftlich genutztes Privateigentum von Mitgliedern sind. Zu keiner Zeit waren Inventarbeiträge Grundlage eines Gewinntitels. Mit dem Zivilgesetzbuch wurden dann die Inventarbeiträge staatlicherseits ohne Befragung und Zustimmung der Betroffenen zu unverteilbarem genossenschaftlichem Eigentum erklärt. Im neuen LPG- Gesetz von 1982 wurde dieser falsche Grundsatz übernommen. Erst mit der Novellierung dieses Gesetzes im März 1990 wurde dieses Unrecht korrigiert ...“. [129]

Dieser Antrag wurde aber abgelehnt. Die Novellierung des LAG wurde dann in der beantragten Fassung der CDU/CSU-Fraktion angenommen. Dort bemisst sich die Höhe der auszuzahlenden Anteile am Eigenkapital, also erst nach Abzug aller Verbindlichkeiten.

Die LPGen hatten ab 1990 ca. 7,6 Milliarden DM Verbindlichkeiten bzw. ca. 3 Millionen DM pro LPG. [130] Die Banken wurden durch die Eigenkapital-Regelung also eher bedient als die ausgeschiedenen Mitglieder. J. Pfeiffer und G. Westphal vom Landwirtschaftsministerium Potzdam resümierten dazu 1992 :

„Die Hauptursache der unbewältigten Vermögensauseinandersetzung liegt unseres Erachtens darin, dass Abfindungsansprüche seit Inkrafttreten der Novelle zum LAG nur bei Vorhandensein von Eigenkapital durchsetzbar sind.“ [131]

Sie belegten zudem im gleichen Artikel, dass durch den Charakter der Währungsunion und dem damit einhergehendem rasanten Abfall des Sachvermögens der LPGen den Banken LPG- Vermögen quasi staatlich zugesprochen wurde, während es auf der anderen Seite den LPGen fehlte, um Inventaransprüche zu begleichen. Denn die Buchwerte eines Vermögensgegenstandes lagen weit unter dem Wert des für den gleichen Vermögensgegenstand aufgenommenen Kredites :

„So stand beispielsweise eine Kuh zum Jahresende 1990 mit ca. 800 DM zu Buche. Wurde ihre Anschaffung über Kredit finanziert, so belief sich die daraus resultierende Verbindlichkeit gegenüber der Bank zum gleichen Zeitpunkt auf ca. 3.000 DM (Anschaffungspreis 6.000 Mark Ost dividiert durch 2).“ [132]

Auch die Agrarminister der neuen Bundesländer drängten deshalb auf eine Wertberichtigung der Kredite und formulierten eine entsprechende Position auf der Agrarminister-

---

[129] in: ANTRAG der PDS/ LINKE LISTE vom 09.04.1991, S. 2.
[130] siehe hierzu den Abschnitt C 2.1. im gleichen Teil der Arbeit.
[131] in: PFEIFFER/ WESTPHAL, 1992, S.5.
[132] in: ebd., S. 5.

konferenz am 09.03.1991. [133] Sie konnten sich mit dieser Forderung jedoch nicht durchsetzen. Die Werte der Altkredite wurden nicht korrigiert und ihnen stand weiterhin ein Sachvermögen gegenüber, deren Wert auf ca. 1/10 des Kreditwertes geschätzt wird. Für die Rechtsnachfolger ergab sich durch den Preisbruch beim Anlagevermögen von 1990 deshalb die widersprüchliche und auch paradoxe Situation, dass sie für Altkredite in Millionenhöhe aufkommen mussten, für die teilweise ein Gegenwert in der Praxis gar nicht mehr vorhanden war. Das traf vor allem auf solche Kredite zu, mit denen man vor 1989 Produktionsanlagen finanziert hatte, die nach 1989 aufgrund von Unrentabilität stillgelegt wurden. Gleichzeitig verhinderten diese Kredite bis 1992 die ungekürzte Auszahlung der Inventarbeiträge an die Mitglieder. Ab Ende 1991 wurde den LPGen dann möglich, die „Rangrücktrittsvereinbarung mit Besserungsscheinregelung“ abzuschließen. Im Bezug zum LAG wurde diese Altschuldenregelung aber nicht eingeführt und sie galt auch nicht nur für die Mitgliederforderungen, sondern sie galt für alle Forderungen: Die Altschulden hatten die Aufnahme neuer Kredite verhindert.

Die Regelung zur Rückstellung von Altschulden galt ab 1992. Eine Umwandlungsbilanz war aber spätestens bis zum 31.12.1991 fällig. Vermögensbilanzen wurden außerdem zum Zeitpunkt des Austrittes der Mitglieder fällig, um deren Ansprüche zu errechnen. Die Frage der Höhe des Anspruchs war somit auch immer eine Frage nach dem Zeitpunkt, wann die Bilanz erstellt worden war. Selbst zwischen DM-Eröffnungsbilanz Mitte 1990 und Umwandlungsbilanz Ende 1991 konnten erhebliche Differenzen auftreten durch eine Neubewertung des Sachvermögens nach § 36 des DM-Bilanzgesetzes und die Neubewertung konnte weit unter der Bewertung von Mitte 1990 liegen. Denn 1990 wurden für die Bewertung noch die vom Informationsdienst des Ministeriums empfohlenen „Buchwerte“ zugrunde gelegt, während man sich Ende 1991 nach den Verkehrswerten richtete.
Diese Bilanzproblematik lies das ab 1990 schwelende Problem nicht lange auf sich warten: die LPGen konnten die Abfindungserwartungen der ausscheidenden Mitglieder oft nicht oder nicht in voller Höhe bedienen und die ausscheidenden Mitglieder klagten gegen errechnete Ansprüche.
Die LPG-Nachfolger klagten ebenfalls - sie forderten die Streichung der Altkredite aus DDR- Zeiten ein. [134] Diese Klagen wurden aber abgelehnt.

Zu dieser Eigenkapital-Problematik hinzu kam ein weiteres Problemfeld, was aus den differenzierten Regelungen über die Berechnungen der Anteile der Mitglieder im § 44 entstand. Nach dieser Regelung in der 1. Novelle waren die LPGen bzw. deren Nachfolger ab 1991 verpflichtet, Inventar und Boden ab 1991 vorrangig zu bedienen und Arbeit erst an dritter Stelle und gekürzt, und das in der Reihenfolge: Inventar an 1. Stelle, Bodenbereitstellung an 2. Stelle und Arbeit wird an 3. Stelle bedient und hier mit der Regelung:

„Soweit das Eigenkapital die in den Nummern 1 und 2 genannten Ansprüche übersteigt, ist es in Höhe von 50 vom Hundert an die Mitglieder entsprechend der Dauer ihrer Tätigkeit in der LPG auszuzahlen.“ [135]

Diese Reihenfolge - 1. Inventar, 2. Bodennutzung und 3. Arbeit nur 50 zu 100 - führte, wenn überhaupt alle 3 ausgezahlt werden konnten, unter Umständen dazu, dass ehemalige Eigentümer finanziell besser gestellt wurden als Eigentumslose. Beide hatten aber

[133] in: ebd., S. 5.
[134] Das letzte Urteil dazu : URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes vom 08.04.1997.
[135] in: LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 06.07.1991, 1995, S. 425.

in den DDR-Genossenschaften, also mehr als 30 Jahre lang, eine Entwicklung erlebt, wo der Berufsstatus den Eigentümerstatus zumindest überlappte, weil allgemein in der DDR Arbeit und nicht Privateigentum über die Einkommenshöhe entschied. In den LPGen war das ebenso: Es wurde Lohn gezahlt. Allerdings gab es hier auch einige Regelungen, die von der sonst allgemeinen Regelung (finanzielle Entlohnung nach Arbeitsleistung) abwich. [136]

Die per Gesetz eingeführte Wiederbelebung des Eigentümerstatus konnte deshalb zu zusätzlichen sozialen Spannungen auf den Dörfern führen. Die LPGen konnten diese Unterschiede auch kaum ausgleichen - die Bezahlung der eingebrachten Arbeit blieb in der Regel weit hinter dem Wert an Boden zurück. Die Dörfer ab 1991 bekamen also per Gesetz in kürzester Zeit dieses Statusgefüge, dass sich auf Eigentum gründete und neue Gruppierungen innerhalb der Dörfer entstehen ließ. Im Spannungsfeld dieser Neugruppierungen standen die LPGen.
Die ehemaligen LPG-Mitglieder mit Bodeneigentum fühlten sich nicht genügend finanziell entschädigt, obwohl sie es ja waren, die den Aufbau der LPG erst ermöglichten, nämlich mit der Einbringung ihres Bodens und ihres Inventars. Die Nichteigentümer fühlten sich ebenso wenig finanziell anerkannt, bekamen sie doch nicht gleichermaßen honoriert, dass sie 30 Jahre für „ihre" LPG gearbeitet hatten.
Zusätzlich konnte dieser Auszahlungsmodus das ohnehin vorhandene Spannungsfeld zwischen ausscheidenden und verbleibenden Mitgliedern noch verschärfen, denn ausscheidende Mitglieder waren z. T. Eigentümer, die einen Betrieb einrichten wollten und unter den verbleibenden Mitgliedern dagegen waren auch Leitungskader, die vor ihrem Eintritt in eine LPG keinen Eigentümer-Bezug hatten, weil sie z. B. Landwirtschaft studierten, aber nicht vom Dorf bzw. aus der Landwirtschaft stammten.

Laut einer Auskunft des Bundeslandwirtschaftsministeriums war die Nichteinhaltung der Reihenfolge Inventarbeitrag - Boden - Arbeit auch einer der häufigsten 8 Fehler bei der Vermögensauseinandersetzungen der Rechtsnachfolger mit ihren Mitgliedern gewesen, [137] wobei aber eine detailliertere Ursachenermittlung dazu nicht vorlag. Angegeben wurde hier als Ursache nur der Umstand, dass Umwandlungsbeschlüsse, die vor der Verabschiedung der 1. Novelle 1991 getroffen wurden, im Nachhinein nicht mehr galten, wenn sie nicht den Regelungen der Novellierung entsprachen. Dann wurden die Rechtsnachfolger zur Nachbesserung aufgefordert.

Die Überprüfungen ab 1992

1992 klagten ausgeschiedene Mitglieder ihr Vermögen über eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe ein, nachdem sie auf bezirklicher Instanz gescheitert waren. Auch hier ging es um die Trennung von Inventarbeiträgen vom Eigenkapital der Betriebe. Durch die ersten 50 Konkurse bzw. Auflösungen in Thüringen waren den ehemaligen Mitgliedern mittlerweile ca. 20 Millionen DM verloren gegangen. [138] Die Mitglie-

---

[136] Abweichungen waren z. B. die Berechnung nach Bodenanteilen oder/und nach Arbeitseinheiten, die Naturalzahlung oder die Entstehung einer Art Verrechnungsgeldes, mit dem die LPGen gegenüber ihren eigenen Mitgliedern auftraten - hier hatte jede LPG für sich ihr eigenes ! - in: FILLMANN/ LINDMANN, 1991. In der Landwirtschaft wurde erst in den 70er Jahren mit Übernahme der hauptsächlichen Regelungen, welche für die VEG galten, solche Eigentümlichkeiten aufgehoben. Die Naturalzahlung, *„... die ja im 20. Jahrhundert einen Anachronismus darstellt ...“*, blieb bis 1989 aufgrund der Existenz der individuellen Hauswirtschaft (ebenfalls bis 1989) erhalten - in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 62 - 64.

[137] FAZ vom 22.07.1995.

[138] in: TA vom 12.02.92, S. 6.

der klagten dabei nicht nur auf Artikel 3 (Gleichheitsartikel) des GG und Artikel 14 (Schutz des Eigentums), sondern machten auch den Fakt der Nötigung geltend, da die Einbringung der Inventarbeiträge nicht freiwillig erfolgte. Die Klage wurde aber abgelehnt. [139]

Im Zuge der sich verschärfenden Auseinandersetzungen zwischen LPGen und ausgeschiedenen Mitgliedern wurden dann 1992 in den neuen Bundesländern Kommissionen und Prüfungsausschüsse gebildet. Die Auszahlung länderabhängiger Förderungen an die Rechtsnachfolger wurde an die Bedingung geknüpft, dass ihre Überprüfungen zum sogenannten „Persilschein" führen (so wurde die Bestätigung zur ordnungsgemäßen Umwandlung seitdem von den Betroffenen selbst genannt). Da die Zahlung verschiedener Gelder (Anpassungshilfe, Ausgleichszulage) davon abhängig gemacht wurde, ob die Rechtsnachfolger diesen „Persilschein" bekamen, war die Überprüfung für die Unternehmen zwingend, da sie auf die Förderungen (z. B. Anpassungshilfe) angewiesen waren [140].
Laut Bundesregierung gab es 1996 insgesamt in allen Bundesländern 18 Fälle, wo Fördermittel aufgrund mangelnder Umwandlung nicht gezahlt wurden und diese niedrige Zahl würde *„... auch daraus zu erklären sein, dass verschiedene Unternehmen im Falle nicht ordnungsgemäßer Vermögensauseinandersetzungen von vornherein keinen Antrag auf Förderung gestellt haben."* [141] Aber dafür, dass die Bundesregierung in der gleichen Drucksache zu den Fragen:

- wie viele Unternehmen wirklich eine Rechtsumwandlung erfuhren
- wie viele davon Neugründungen sind
- wie viele Unternehmen liquidiert worden sind
- wie viel Inventarbeiträge durch Liquidationen verloren gingen
- was die Gründe für die Nichteintragung ins Registergericht waren
- wie hoch die Vermögensverluste zu schätzen sind

jeweils die Antwort gab, dass dazu *„... keine Angaben vorliegen ..."*, ist bei dieser Aussage, dass Rechtsnachfolger auf ihre Fördermittel verzichteten, weil sie sich nicht ordnungsgemäß umgewandelt hatten, wohl ebenfalls davon auszugehen, dass hierzu *„... keine Angaben vorliegen ..."*. [142]
Wahrscheinlicher ist, dass hier eine juristische Regelung griff : die Zahlung der Anpassungshilfe an Rechtsnachfolger laut Anpassungshilfeverordnung kann nur dann verweigert werden, wenn diese *„... die Umwandlung ... nach den Vorschriften des LAG*

---

[139] in: ebd., S. 6.

[140] Juristisch stützte sich die Überprüfung auf den § 70 des 1991 novellierten LAG. Die Verknüpfung von Anpassungshilfe und Überprüfung stützt sich auf § 3 des „Gesetzes zur Förderung der agrarstrukturellen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die Marktwirtschaft" (die Förderung kann hier verweigert werden, wenn *„... unrichtige Angaben ..."* gemacht werden - in: FÖRDERGESETZ vom 06.07.1990, S. 2.) sowie auf den § 2, Absatz (3), Nr. 5 der Landwirtschafts-anpassungshilfe-Verordnung vom 09.07.1993, welcher ebenfalls diese Regelung beinhaltet - in: LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSHILFE- Verordnung, 1993, S.3. Zur Verknüpfung von ordnungsgemäßer Überprüfung und Zahlung der Ausgleichszulage siehe z. B. auch in: BRIEFE ZUM AGRARRECHT 2/98, S. 34 -37.

[141] in: BUNDESDRUCKSACHE 13/3688 vom 06.02.1996, S.18.

[142] Bei der eigenen Erhebung , wo von den 1989 existierenden LPGen ausgegangen wurde, um alle aus den LPGen hervorgegangenen Betriebe zu erfassen, gab es keine Anlässe zu der Vermutung, dass hier ganze Rechtsnachfolger fehlen, da kaum Flächendifferenzen von 1989 bis 1996 festgestellt wurden (siehe hier auch die Ausführungen in B 3.4.). Wenn es also Unternehmen gab, die sich nicht registrieren ließen, dann konnten dies dann nur flächenlose Betriebe sein, z. B. ehemalige LPG (T). Dass diese auf die Tierprämienzahlungen verzichteten, ist aufgrund des meist existenziellen Bedarfs an Anpassungshilfe ebenfalls unwahrscheinlich.

nicht ordnungsgemäß durchführen und dadurch die Wiedereinrichtung landwirtschaftlicher Betriebe erheblich behindern ...“. [143]

Nicht ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzungen sind hier also mit dem Nachweis der Behinderung von Wiederseinrichtern unmittelbar verknüpft. Deshalb kommt es bei mangelhafter Vermögensauseinandersetzung allein auch nicht zur Streichung der Anpassungshilfe, wie das Dresdner Urteil vom 21.07.1994 und das Erfurter Urteil vom 21.07.1994 beweisen.

Ebenfalls ungesetzlich ist die Streichung der Ausgleichszulage, da weder das Gesetz dazu („Verbesserung der Agrarstrukturen und Küstenschutz“) noch die Verordnung zur Gewährung der Ausgleichszulage die Versagung der Ausgleichzulage bei nicht ordnungsgemäßer Umwandlung vorsehen. [144]

Im Thüringer Landtag wurde 1992 von der Fraktion CDU der Antrag gestellt, jegliche Fördermittel den Rechtsnachfolgern zu verweigern, wenn diese sich nicht ordnungsgemäß umgewandelt haben. Dieser Antrag wurde im Thüringer Landtag befürwortet und in der Drucksache 1/1773 verabschiedet. *„... Ein Akt der Rechtssetzung kann darin nicht gesehen werden ...“* urteilte dazu aber später das Obere Verwaltungsgericht Thüringen am 18.03.1997 und Fördermittelverweigerungen mussten rückgängig gemacht werden. [145]

Denn letztendlich konnten die Prüfungskommissionen nur die Fördermittel verweigern, für die eine gesetzliche Handhabe existierte und bei der Anpassungshilfe nur dann, wenn sie nachwiesen, dass Wiedereinrichter erheblich behindert wurden.

Zuzüglich existierte hier ein ähnliches Problem wie bei der Frage nach den Bilanzen : die ständige Änderung der Maßstäbe für eine ordnungsgemäße Umwandlung durch Novellierungen oder Verordnungen sowie auch immer wieder neue Entscheidungen des Bundesgerichtshofes führte seitens der Unternehmen zu sich ständig ändernden Abfindungsansprüchen und seitens der Kommissionen dann auch zur Ausstellung von Bewilligungsbescheiden und nachfolgenden Widerrufungsbescheiden. [146]

Laut DS 2/2116 des Thüringer Landtages wurden in Thüringen bis 1997 insgesamt 858 Prüfverfahren (von 1991 bis 1997) durchgeführt. Laut Thüringer Agrarbericht [147] gab es zu diesem Zeitpunkt ca. 500 juristische Unternehmen. Nimmt man vereinfachend an, dass alle davon Rechtsnachfolger sind (was ja nicht zwingend der Fall sein muss) [148] und zieht man noch die 100 GmbH ab, die lt. Agrarbericht nur Tochter-GmbH (mit Mutterkühen) der juristischen Personen sind, kommt man damit auf ca. 2,2 Prüfungen pro juristische Person.

---

[143] in: BETRIEB und WIRTSCHAFT 14/97, S. 549 ff.

[144] in: ebd., S. 549.

[145] in: ebd., S. 549.

[146] Bei dem Sachverhalt im Urteil 2 KO 477/95 vom 18.03.1997 beim Oberen Verwaltungsgericht Thüringen hatte z. B. die Prüfungskommission des Thüringer Ministeriums innerhalb eines Jahres 3 Bescheide ausgestellt: erst einen positiven, dann einen negativen, dann wieder einen positiven Bescheid : am 25.06.1993 wurde die ordnungsgemäße Umwandlung bestätigt: Das Thüringer Ministerium bewilligte daraufhin am 07.10.1993 die Ausgleichszulage und am 25.10.1993 die Anpassungshilfe. Am 12.12.1993 widerrief die Prüfungskommission die ordnungsgemäße Umwandlung und am 27.04.1994 widerrief das Ministerium die Fördermittel. Am 02.09.1994 bestätigte die Prüfungskommission erneut die ordnungsgemäße Umwandlung. Das Ministerium hielt dagegen die Widerspruchsbescheide aufrecht, indem sie diese am 20.09. und am 21.09.1994 bestätigte. Der Rechtsnachfolger klagte daraufhin die Fördermittel vor Gericht ein und gewann den Prozess - aber nicht, weil die Umwandlung nun als ordnungsgemäß bescheinigt wurde, sondern deshalb, weil das Ministerium gar keine gesetzliche Handhabe hatte zur Verweigerung dieser Fördermittel – in: ebd., S. 549 ff.

[147] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1998, S. 44 und 50.

[148] und in Thüringen auch nicht der Fall war, siehe dazu z. B. im Abschnitt E.

Aus allen Prüfungen der Prüfungskommission in Thüringen wurden 33 Verstöße gegen das LAG bekannt. 39 LPG-Verfahren sind in Thüringen bei der Staatsanwaltschaft anhängig und 20 davon auf Anzeige des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten [149]. Für Thüringen wurde auch angegeben, dass durch die Überprüfungen der Auszahlungsanspruch der ausgeschiedenen LPG- Mitglieder von gesamt 525 Millionen DM um *„… lediglich 25,1 Millionen zu niedrig bemessen war …"*. [150]

In der gleichen Drucksache, in der die Bundesregierung 1996 angab, dass nur 18 Fälle von den Prüfungskommissionen bei den Ländern beanstandet wurden, gab sie auch an, dass allein in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern und Sachsen ca. 2.400 Gerichtsverfahren anhängig sind. Für Thüringen und Sachsen- Anhalt fehlten der Bundesregierung die Angaben. [151] Die Zahl der anhängigen Verfahren in Thüringen wurde im Dezember 1996 in einer Landtagsvorlage mit 255 angegeben [152]. Ende 1997 stieg die Zahl der Verfahren deutlich und landete bei 470. [153]
Ursache war u. a. die erfolgreiche Klage eines ehemaligen LPG-Mitgliedes auf mehr Abfindung. Nachdem das Oberlandgericht Jena im Juni bestätigte, dass der Kläger einen höheren Anspruch auf Abfindung hatte als der Rechtsnachfolger ihm zusprach, klagte der Rechtsnachfolger dagegen beim Bundesgerichtshof. Dieser wies die Klage des Rechtsnachfolgers am 07.11.1997 in seinem Urteil ab und erklärte überdies auch die Umwandlung der zwei ehemaligen LPGen in eine GmbH&CoKG für nichtig. Da es sich bei dem Unternehmen (heute eine Holding mit 17 Unternehmen, ca. 4.500 Hektar LF, mit ca. 80 Millionen DM Umsatz im Jahr und 365 Beschäftigten) gleichzeitig um das Unternehmen handelt, in dem der Präsident des Thüringer Bauernverbandes K. Kliem dort Vorsitzender und zugleich größter Anteilseigner ist, hatte das Urteil in Thüringen *„… Signalwirkung …"*. [154]

Ähnliche Signalwirkung hatte ein Brief des sächsischen Landwirtschaftsministers vom 20. 02.1996 an den sächsischen Landtag, dessen Inhalt die FAZ (am 14.03.1996) zitierte. In diesem kritisierte Agrarminister Jähnichen vor allem die Vorgehensweise, bei dem die LPGen erst in Liquidation geführt und danach Betriebe mit Hilfe der Liquiditätsmasse neu gegründet wurden, wobei Liquidatoren und Neueinrichter oft ein und dieselbe Person waren. [155]
Ebenfalls Ende 1995 - am 08.12.1995 - traf der Bundesgerichtshof auch das Urteil, dass der Fondsausgleich wie ein Inventarbeitrag zu behandeln ist (die Differenz, welche die Landwirte beim Übergang von einer LPG Typ I zu einer LPG Typ III zu zahlen hatten), das Vermögen einer LPG nach dem Verkehrswert ermittelt werden muss und dass das Barabfindungsangebot laut § 36 LAG nicht unter der errechneten Abfindung laut § 44 zurückbleiben darf.
Ebenfalls zu dieser Zeit veröffentlichte die FAZ (am 03.10.1996) die Ergebnisse eines Forschungsberichtes des Institutes für Agrarökonomie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums, nach dem ca. 40 % aller Rechtsnachfolger gegen das LAG verstießen. Die Studie stützt sich auf die Untersuchung von 60 Rechtsnachfolger- Unter-

[149] in: LANDESDRUCKSACHE 2/2116 vom 03.07.1997, S. 1 u. 2.
[150] in: „Streit in der Koalition über Nachfolgebetriebe der LPG", TA vom 10.08.1996, S. 3.
[151] in: ebd., S. 14.
[152] in: VORLAGE 2/911 vom 19.12.1996 im Thüringer Landtag.
[153] in: *„Ermittlungswelle gegen frühere LPG"* - TA vom 13.11.1997, S. 6.
[154] in: ebd., S. 6.
[155] in: FAZ vom 14.03.1996. Der Vorwurf betrifft also die sogenannte „Hohlkörpervariante" - siehe dazu im Teil D der Arbeit.

nehmen, auf Stichproben bei 422 weiteren Unternehmen sowie auf die Untersuchung von 274 Klagefällen. [156]
Auch im Spiegel 45/1996 wird sich auf diese Studie des Instituts für Agrarökonomie der Universität Kiel berufen, hier bei der Aussage, dass 43 % aller LPG-Nachfolger bei der Vermögensauseinandersetzung gegen das Gesetz verstoßen haben [157]. Der Artikel trägt den Titel „Moderner Bauernkrieg". Schon 1995 hatte ein Spiegel-Artikel diesen kriegsähnlichen Tenor. Unter der Überschrift: *„Belogen und Betrogen - Nirgends haben die Führungskader der DDR die Wende so unbeschadet überstanden wie auf dem Lande. In vielen Dörfern herrschen immer noch die Chefs der alten Landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die kleinen Bauern wurden ausgetrickst und ausgenommen mit Hilfe und zugunsten alter Seilschaften"* veröffentlichte der SPIEGEL 24/1995 einen Artikel über die bestehenden Agrarstrukturen in den neuen Bundesländern mit dem Hintergrund der Vermögensauseinandersetzungen :

„Auf den Dörfern herrschen noch immer die Chefs der alten LPG. Die kleinen Bauern wurden ausgetrickst und ausgenommen - mit Hilfe und zugunsten alter Seilschaften ... Am liebsten würde er zur Kalaschnikow greifen, redet sich ein Bauer aus Sachsen-Anhalt in Rage – und bittet gleichzeitig, nicht genannt zu werden, wenn er über seine früheren LPG- Chefs spricht. In den Dörfern des deutschen Ostens geht die Angst vor einflussreichen Altkadern um ...". [158]

Vor allem in solchen Presseveröffentlichungen bezogen sich die Darstellungen zur „Vermögensauseinandersetzung" auf die Polarisierung „Betriebsleitung kontra Mitglieder" und hier noch spezifischer auf „Altkader kontra ‚einfache' Mitglieder".

Vierte Novelle des LAG 1996

In diese Situation hinein wurde unter der Nummer 13/4950 vom 18.06.96 von der CDU/CSU u. FDP ein neuer Gesetzentwurf eingereicht zur 4. Novellierung des LAG. Zu diesem Zeitpunkt drohte die Verjährung der Klagefristen für ausgeschiedene Mitglieder. Die einreichenden Fraktionen CDU/CSU und FDP formulierten im ersten Satz des Antrages das Anliegen :

"Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Vermögensauseinandersetzungen zwischen LPG-Nachfolgeunternehmen und ausgeschiedenen Mitgliedern sollen verbessert und Mängel bei der Umsetzung der einschlägigen Vorschriften des LAG behoben werden." [159]

Bei der von den Fraktionen CDU/ CSU und FDP angestrebten Mängelbeseitigung beziehen sich diese auf das schon oben aufgeführte Urteil des Bundesgerichtshofes vom 08.12.1995 (BLw28/95), welches auch als sogenannter „Verkehrswertbeschluss" bezeichnet wird :

„Überwiegend ist in der Praxis der Vermögensauseinandersetzung das abfindungspflichtige Eigenkapital der LPG als Überschuss der in den Bilanzen ausgewiesenen Aktiven über die Passiven aufgefasst worden. Es wurden also der Vermögensauseinandersetzung reine Buchwerte zugrunde gelegt. Diese Vorgehensweise hat der BGH mit seiner mittlerweile gefestigten „Verkehrswertrechtssprechung" (Beschlüsse

[156] in: FAZ vom 03.10.1996.
[157] in: SPIEGEL 45/ 1996, S. 59.
[158] in: SPIEGEL 24/1995, S.132 - 143.
[159] in: GESETZENTWURF der Fraktionen der CDU/CSU u. FDP vom 18.06.1996, S. 1.

vom 24.11.1993 - BLW 57/92 und vom 08.12.195 - BLW 28/95) verworfen und entschieden, dass vom tatsächlichen Wert aller Vermögensgegenstände der LPG auszugehen ist." [160]

Die Beantragung erweckte so den Eindruck, dass die ausgeschiedenen Mitglieder mehr Abfindung bekommen würden, wenn das festgestellte Eigenkapital neu überprüft wird.

"Den Vermögensstatus zu erstellen und vorzulegen, aus dem sich der tatsächliche Wert aller Vermögensgegenstände des Unternehmens ... ergibt" ist dementsprechend auch eine Forderung der beantragten 4. Novelle. [161]

Im zitierten Fall (Verkehrswertbeschluss) wurde genau diese neue Vermögensermittlung bei einer Genossenschaft durchgeführt, jedoch mit dem umgekehrten Ergebnis: Das Vermögen nach dem tatsächlichen Verkehrswert betrug nur noch ein Fünftel von dem ursprünglich festgestellten. Der Eigenkapital der Genossenschaft war in der Auseinandersetzungsbilanz mit 1.123.548,87 DM ausgewiesen. Nach der Verkehrswertermittlung waren es dann nur noch 252.769, 34 DM, also 870.779,53 DM weniger! Das Eigenkapital fiel auf 22,5 % seines ermittelten Wertes von 1990.
Der Antragssteller klagte auf eine Abfindung von 77.847 DM und der Rechtsnachfolger bot ihm 12.031 DM an. Nach neuer Verkehrswert-Rechtssprechung hätten dem Antragsteller noch nicht einmal die 12.031 DM zugestanden, sondern nur 2.706 DM, da ja das Vermögen der LPG auf 22,5 % gefallen war.
Im Zuge des Urteils wurden dem Antragsteller dann aber nicht die 2.706 DM zugesprochen, sondern 19.554 DM. Dieser Betrag entstand durch die Anrechnung des sogenannten Fondsausgleiches, welche der Rechtsnachfolger bis dahin nicht vorgenommen hatte.

Der Rechtsanwalt, der bei dem oben genannten Urteil den Rechtsnachfolger vertreten hatte, schlussfolgerte bezüglich der 4. Novelle deshalb :

„Was dieses Verfahren letztlich für den betroffenen Bauern klärte, lässt die Begründung (die im Antrag zur 4. Novelle vorhanden ist – Anm. v. K.K.) allerdings offen. Es kann nur die Vermutung angestellt werden, dass sich der Verfasser der Begründung nicht mit dem Verfahren im speziellen vertraut gemacht hat bzw. dies bewusst aussparte." Und weiter:
"Die Begründung zur Gesetzesnovelle erweckt schlicht den Eindruck, dass die abfindungsberechtigten Mitglieder um den „wahren" Wert gebracht werden und sich folglich nunmehr die Politik (CDU/CSU-Fraktion und Fraktion der FDP) darum bemühen muss, höhere Abfindungsansprüche durch die geplante Gesetzesänderung zu ermöglichen. Aus Sicht des Verfassers kann gerade das Gegenteil eintreten ...". [162]

Denn in den Fällen, wo der Fondsausgleich schon in den Abfindungsanspruch integriert war oder wo es diesen nicht gab, bestand die Gefahr, dass durch die sogenannte Verkehrswertsprechung die Abfindungsansprüche sinken konnten, da die Verkehrswerte häufig weit unter den angewendeten Buchungswerten von 1990 liegen konnten : Im konkreten Klageverfahren waren es ca. 78 % weniger gewesen.

In der Antragstellung zur 4. Novelle wurde die Forderung nach neuer Wertermittlung mit weiteren Forderungen verknüpft:

---

[160] in : ebd., S. 4.
[161] in: ebd., S. 3.
[162] in: FELGENTREFF, 1996, S. 219.

Erstens gehörte dazu die Verlängerung der Verjährungsfrist der Abfindungsansprüche von 5 auf 10 Jahre (im § 3b). Dies war der terminlich drängendste Punkt 1996, denn die Abfindungsansprüche drohten zu verjähren.
Zweitens wurde beantragt, das erforderliche Quorum zur Absetzung von Liquidatoren von 10 % der Mitglieder auf 5 % zu senken (§ 42). Das hohe Quorum war aufgrund der hohen Mitgliederzahlen in den LPG (von denen ja nur noch ein geringer Teil beschäftigt war) ein Umstand, der die Abberufung der Liquidatoren erschweren konnte, wenn dies angestrebt wurde. Dass dies angestrebt werden konnte, beschrieben u. a. die Schilderungen in dem schon erwähnten Brief von Minister Jähnichen, denn eine LPG in Liquidation konnte z. B. ein „Hohlkörper" sein.
Drittens wurde unter dem § 64c - j dann das schon oben erwähnte *„Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse"* [163] beantragt.
Dieser Punkt rief aus mehreren Gründen große Diskussionen hervor:

- Er verstößt gegen juristische Grundprinzipien, denn im § 64 j (2) wurde gefordert, dass der Beklagte generell die Kosten zu tragen hat, egal mit welchem Ergebnis eine richterliche Entscheidung ausfällt *(„Schuldner der Kosten ist der Antragsgegner"*).
- Die Kostenfrage zu Lasten des Rechtsnachfolgers betrifft auch den beantragten § 64 d: hier hat der Rechtsnachfolger sogar den zu vergüten, der als bestellter Vertreter gegen ihn die Klage vornimmt. Und dieser kann sogar dann noch immer weiter diese Klage führen, wenn diejenigen, die ihn einst bestellten, schon längst ihren Antrag zurückgenommen haben. [164] Auch die Forderung, das immer die volle Gebühr erhoben wird in allen Klageverfahren, wurde ausdrücklich festgeschrieben im § 64 j (1).

Auffällig ist zusätzlich die Beantragung der Verbandsklage durch die CDU/CSU. Laut beantragten § 64 c soll ein berufsständischer Verband ab 10 Mitgliedern klagen dürfen. [165] Hier verließ die CDU/CSU eine ihrer politisch bekannten Prinzipien (siehe z. B. die Debatte um die Naturschutz-Gesetzgebung), indem sie die Möglichkeit einer Verbandsklage selbst beantragte!

K.- H. Klammroth, Vorsitzender des Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt, begrüßte den Antrag der CDU/CSU als „ *... Versuch, einen fairen Interessensausgleich zu erreichen und das Vertrauen in unseren Rechtsstaat wiederzugewinnen."* [166] Und in Agra-Europe wurde weiter kommentiert:

„Als völlig unverständlich bezeichnete Klamroth Äußerungen, die Novelle sei ein Angriff der Alten Bundesländer auf die Existenz der LPG-Nachfolgebetriebe. Die Diskussion um die Änderung des LAG sei kein Ost-West Gegensatz, sondern ein Stück

---

[163] in: GESETZENTWURF der Fraktionen der CDU/ CSU u. FDP v. 18.06.1996, S. 1.

[164] *„Zur Wahrung der* Interessen *aller Mitglieder und ausgeschiedenen Mitglieder des Antraggegners sowie deren Erben bestellt das Gericht einen gemeinsamen Vertreter... Er kann das Verfahren auch nach Antragsrücknahme weiterführen ... Der Vertreter kann vom Antragsgegner den Ersatz barer Auslagen und eine angemessene Vergütung für seine Tätigkeit verlangen ... Die Auslagen und die Vergütung setzt das Gericht fest ... Aus der Festsetzung findet die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung statt."* - in: ebd., S. 1.

[165] Antragsteller sind *„... mindestens 3 Mitglieder, ausgeschiedene Mitglieder oder deren Erben .."* - § 64c (1) 2 oder *„... ein berufsständiger Verband mit mehr als 10 Mitgliedern."* - § 64c (1) 2 - in: ebd., S. 1.

[166] zitiert aus: AGRA-EUROP 47/96 vom 18. 11. 1996, Länderbericht 45.

Vergangenheits-bewältigung aufgrund rechtsstaatlicher Prinzipien. Wer zudem von dörflichen Frieden spreche, verwechsle Rechtsfrieden mit Resignation." [167]

Im Gegensatz dazu sah u. a. auch der Deutsche Bauernverband in dem Antrag gerade die Verletzung von Rechtsstaatsprinzipien:

„Das im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren zur Feststellung des Eigenkapitals verletzt ... bestehende Rechtsgrundsätze (Vertragsfreiheit und Vertragsbindung, Eigentumsgarantie, Gleichheit) und verstößt damit in wesentlichen Fragen gegen die Verfassung." [168]

Für die Rechtsnachfolger hätte die Annahme dieses Gesetzentwurfes für die Zeit der Klagen bedeutet :
1. Landesfördermittel wurden zur Zeit der Überprüfung ausgesetzt (§ 2 Landwirtschafts-Anpassungshilfeverordnung) und können versagt werden.
2. Einzelbetriebliche Förderungen können versagt werden.
3. Die Unternehmen werden gegenüber den Banken während eines Verfahrens kreditunwürdig.
4. Die zu überprüfenden Unternehmen werden vom Flächenerwerb während ihrer Überprüfung ausgeschlossen. (Die Flächenerwerbsordnung wurde Mitte1996 verabschiedet. Der Spiegelartikel zur 4. Novelle erschien am 12.06.1996 und die Flächenerwerbsordnung wurde am 24.06.1996 im Bundesrat debattiert).

„... Entstellung ..." und *„... Missbrauch ..."* durch *„... andere Interessensgruppen ..."* einer einstmals *„... in guter Absicht eingeleiteten Initiative ..."* konstatierte der sächsische Landwirtschaftsminister Jähnichen in der Bundestagsdebatte zur 4. Novelle [169] und distanzierte sich vom Entwurf, obwohl er einer der CDU-Mitglieder gewesen war, der eine vierte Novellierung mit angestrebt hatte. Welche Interessensgruppen er gemeint haben könnte, war aus Pressemeldungen dieser Zeit zu entnehmen : „Bald wird abgerechnet" [170] kündigte z. B. E. Bauer vom „Verband unabhängiger privater Bauern und Landeigentümer Thüringens" an und bezog sich dabei direkt auf den Gesetzentwurf zur 4. Novelle.

Bundesagrarminister J. Borchert versicherte zur Novelle :

„Das Gesetz ändert die bestehenden materiellen Rechtsgrundlagen der Vermögensauseinandersetzungen in keinem Punkt. Es werden weder neue Abfindungsansprüche geschaffen noch wird der Inhalt berechtigter Ansprüche verändert." [171]

Da man davon ausgehen kann, dass J. Borchert als Bundesagrarminister den Entwurf sowohl gelesen als auch verstanden hat, stellt sich die Frage, was diese Zusicherung von ihm bedeutete. Zumindest traf sie in der Praxis ein, denn die 4. Novelle wurde ohne den beantragten Paragraphen 64 verabschiedet, also ohne die nochmalige Verkehrswertermittlung, und daher ohne die Überprüfungen dazu einschließlich der juristisch fragwürdigen Modalitäten, die in diesem Zusammenhang beantragt wurden.

---

[167] in: ebd., Länderbericht 45.
[168] in: AGRARJOURNAL Thüringen 9/96, S. 7.
[169] in: PROTOKOLL zur Bundestagssitzung vom 29.11.1996, S. 618.
[170] in: THÜRINGER Landeszeitung vom 04.09.1996.
[171] in: ebd., S. 619.

Geblieben waren nur die Hochsetzung der Verjährungsfrist (von 5 auf 10 Jahre) und die Herabsetzung der Anzahl der benötigten Mitglieder zur Abberufung von Liquidatoren (von 10 auf 5) [172].
Was die einen nun als *„... Sieg der Vernunft ..."* [173] feierten, prangerten andere als *„... totale Verwässerung ..."* [174] an.

Zur Verabschiedung der 4. Novelle musste letztendlich Ende 1996 (wie bei der Verabschiedung des Entschädigung- und Ausgleichsleistungsgesetzes 1994) der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Dieser beschloss die 4. Novelle in der eben beschriebenen Fassung am 05.12.1996, der Bundestag dann am 12.12.1996.

Ebenfalls parallel zu der Problematik 1996 wurde auch wieder die Flächenvergabe in den Zusammenhang mit angestrebten Überprüfungen gebracht:

„Dass diese Überprüfungen überhaupt erneut in Erwägung gezogen werden, ist schlimm. Dass sie aber just zu einem Zeitpunkt initiiert werden, wo die Verlängerung der Pachtverträge auf 18 Jahre vorgesehen ist, das ist, wie ich schon sagte, mehr als verdächtig." [175]

Letztendlich wurde in Sachsen-Anhalt der Antrag in den zuständigen Ausschuss verwiesen. In den anderen neuen Bundesländern gab es seit 1996 keine neuen Initiativen zur Überprüfung mehr. Da die ordnungsgemäße Umwandlung aber weiterhin Voraussetzung für Flächen- und Kreditvergabe sind, finden Überprüfungen in allen neuen Bundesländern in den vorhandenen Gremien weiterhin noch statt. Gleichzeitig sind noch (durch die Verlängerung der Verjährungsfrist) Klagen von Mitgliedern offen.

3.4 Die Treuhandflächenpolitik der Bundesregierung

Ca. 1,6 Millionen Hektar Treuhandfläche - immerhin fast ein Viertel der LF [176] in den neuen Bundesländern - standen ab 1990 zur Pacht an. Ca 70 % dieser zur Pacht anstehenden Flächen (also ca. 1,1 Mio ha) waren davon schon 1949 aus Bodenreformland in Volkseigentum überführt worden [177] . Für diese Flächen erhielt die Treuhand den Privatisierungsauftrag. [178] Nicht nur flächenmäßig, sondern auch institutionalistisch sind Bodenreformpolitik und Treuhandpolitik unmittelbar miteinander verbunden, weil alle Flächen von ein und derselben Institution - der BVVG - verpachtet bzw. verkauft werden.

Da es in den Auseinandersetzungen insgesamt ab 1990 um ca. Drittel der land- und forstwirtschaftlichen Flächen der neuen Bundesländer geht und immer wieder neue Regelungen zur Rückübertragung von Eigentum an die im Zuge der Bodenreform

---

[172] in: VIERTES GESETZ zur Änderung des LAG vom 27.12.1996.
[173] so MdB G. Maleuda, agrarpolitischer Sprecher der PDS im Bundestag, in einer Presseerklärung - in: PRESSERKLÄRUNG vom 13.12.1996.
[174] so Vertreter der CDU/ CSU- Bundestagsfraktion, in: AGRA-EUROP 47/96 v. 18. 11.1996.
[175] in: PROTOKOLL zur Landtagssitzung vom 11.03.1999, S. 984. Auch in anderen Quellen wurde der Zusammenhang zwischen der vierten LAG-Novelle und der Flächenvergabepolitik der Treuhand thematisiert. Beispielsweise hieß der Artikel zur Vierten LAG-Novelle im Agrarjournal Thüringen : *„Griff nach dem Land - Standpunkte zum Änderungsentwurf des LAG"*, AGRARJOURNAL Thüringen 9/ 1996 vom 18.09.1996, Titelseite.
[176] einschließlich der Waldflächen sind es über 1/3 der Land- und Forstflächen in den neuen Bundesländern - in: FAZ vom 13.01.1994.
[177] in : URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.04.1991, S. 14.
[178] in: TREUHANDGESETZ vom 29.03.1991.

Enteigneten sowie zum Bodenentzug bei den Bodenreformland-Empfängern geschaffen wurden, soll auch über die Treuhandflächenproblematik ein Überblick gegeben werden.

Dieser wurde so kurz wie möglich gehalten, zum einen deshalb, weil sich die Untersuchungen innerhalb dieser Arbeit auf die Transformationen der genossenschaftlichen Strukturen beziehen und die Treuhandflächenvergaben hier nur indirekt die Unternehmenssituationen beeinflussten (z. B. als Bodenpachtquelle). Zum anderen spielte die Treuhandflächenproblematik im Untersuchungsgebiet dieser Arbeit eine nicht so große Rolle wie in anderen Regionen (z. B. Mecklenburg/ Vorpommern), da nur ca. 10 % der Flächen in Thüringen Treuhandflächen sind.

Trotzdem war die Treuhandflächenvergabepolitik ein nicht zu unterschätzender Faktor nach 1989, vor allem deshalb, weil die Ost-West-Debatte nicht nur theoretische Debatte über verschiedene Arbeitsverfassungen blieb, sondern durch die Treuhandflächenpolitik wurde die Ost-West-Debatte auch zum praktischen Konflikt: Zwischen ostdeutschen Bodennutzern und westdeutschen Treuhandflächenempfängern.

Die Treuhandflächen bestehen zum größten Teil aus Bodenreformland: Die Festschreibung der Bodenreform von 1945 - 1949 war daher Voraussetzung für die Verfügung der Treuhand über diese Flächen.

Die Festschreibung der Bodenreform war auch Ziel der letzten DDR-Regierung: Schon in dem von der letzten DDR-Regierung vorbereiteten Staatsvertrag in der Anlage 10 wurde die Bodenreform festgeschrieben und diese Festschreibung gelangte dann auch in die Anlage 10 des Einigungsvertrages.

Von der letzten DDR-Regierung aufgegriffen wurde ebenfalls das Problem der Treuhandflächen im ersten Entwurf des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, das Anlage des Vertrages wurde. Dort wurde im § 53 für eine Übergangszeit ein Vorverkaufsrecht für Ortsansässige formuliert. [179] Dieser Paragraph wurde bei der Verabschiedung des Einigungsvertrages ersatzlos gestrichen.

Als drittes war die Festschreibung des Prinzips „Rückgabe vor Entschädigung“ im Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen relevant, was ebenfalls Anlage des Vertrages war.

Der Einigungsvertrag sowie der Vertrag über die Wirtschafts-Währungs- und Sozialunion waren beide Staatsverträge, konnten also im Parlament nur mit Ja oder Nein befürwortet oder abgelehnt und nicht korrigiert werden. Zusätzlich belastet wurde dieses parlamentarische
Verfahren dadurch, dass grundlegende verfassungsrechtliche Bestimmungen als Anhang des Einigungsvertrages gefasst waren (z. B. das Vermögensgesetz) und das Gesetz insgesamt 15.000 Paragraphen enthielt, für deren Beurteilung die Abgeordneten nur 3 Wochen Zeit hatten. Die Debatten zum Einigungsvertrag kennzeichnen deshalb neben

[179] in: PROTOKOLL zur 19. Tagung der Volkskammer der DDR vom 29.06.1990, S. 788 - 789.

scharfer Kritik an diesem Verfahren [180] Erklärungen zum Entzug zur Abstimmung sowie Falschauffassungen zum Inhalt. [181]

Auf westlicher Seite war das Thema Bodenreform ebenfalls schon vor Verabschiedung des Einigungsvertrages aktuell. Dabei ging es um den *„... Gestaltungsspielraum ..."* der Bundesregierung, wenn die Bodenreform festgeschrieben wird. Auf der 226. Sitzung des Bundestages am 20.09.1990 wurde dazu formuliert, dass bezüglich von Ausgleichsleistungen *„... nicht nur Geldzahlungen, sondern auch Vorkaufsrechte, Rückgaben an und von Grund und Boden und anderen Gegenständen, wo immer das technisch möglich ist ..."* gemeint seien. Damit wurde das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung" für die in der Bodenreform Enteigneten schon angedacht. [182] Die Bundesregierung war nach den eigenen Erinnerungen von W. Schäuble, der den Staatsvertrag 1990 auch unterzeichnete, aus finanziellen Gründen nicht an einer Entschädigung interessiert und hat daher „Ausgleichsleistungen" im Gesetzestext formuliert:

„Der Unterschied ist gravierend. Mittels Entschädigung wird der Enteignete so gestellt, als hätte er das Objekt am Markt veräußert. Ausgleichsleistungen hingegen richten sich nicht nach dem Verkehrswert, sondern unter anderem nach der finanziellen Gesamtbelastung des Leistungspflichtigen." [183]

Nachdem nun im Einigungsvertrag die Formulierung „... dass einem zukünftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muss ..." integriert war, wurde das Thema zum zweiten Mal 1991 aktuell, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 23.04.1991 auf erste Klagen von Alteigentümern dazu ein Urteil fällte. Dieses bestätigte die Unumkehrbarkeit der Bodenreform, bestätigte aber auch gleichzeitig, dass „... zukünftige Ausgleichsleistungen ..." verfassungskonform sind. [184]

Daraufhin lebte die Debatte auf, denn es ging um das Problem des Gestaltungsspielraumes bei *„... Ausgleichsleistungen ..."*, da für Enteignungen von 1945 - 1949 nun das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung" gilt, aber gleichzeitig die Bodenreform per Urteil von Karlsruhe festgeschrieben wurde.

Mit der Verabschiedung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes 1994 erreichten die juristischen Regelungen zu dieser Frage dann einen Höhepunkt. Der

---

[180] *„Dieses uns angesonnene Verfahren, dass das parlamentarische Verhalten jedes Sinnes beraubt, verletzt die Würde des Parlamentes und seiner Abgeordneten ebenso sehr, wie es geeignet ist, die Öffentlichkeit des Landes irrezuführen."* – so Dr. W. Ullmann (Bündnis 90) - in: PROTOKOLL zur Volkskammerdebatte vom 20.09.1990, S. 12314.

[181] So war z. B. der SPD-Abgeordnete E. Richter in der Volkskammerdebatte vom 20.09.1990 davon überzeugt, dass statt „Rückgabe vor Entschädigung" das Prinzip „Entschädigung vor Rückgabe" Inhalt des Vertrages sei - in: ebd., S.12312.

[182] in: PROTOKOLL der Bundestagssitzung vom 20.09.1990, S. 17935.

[183] in: FAZ vom 13.06.1992, S. 8. Was „Entschädigungen" statt „Ausgleichsleistungen" für die Bundesregierung bedeutet hätte, beschrieb Schäuble detailliert auch in seinem Buch *„Der Vertrag – wie ich über die deutsche Einheit verhandelte"*: *„Am Ende war in der gemeinsamen Regierungserklärung vom 15.Juni dann der Satz herausgekommen, dass „... die abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen ..." einem künftigen gesamtdeutschen Parlament überlassen bleibe. Auch um diesen Satz ist bis zum Schluss gerungen worden und er hat es in der Tat in sich. Der Bundesfinanzminister sitzt damit auf einem Pulverfass, denn es geht um viele Milliarden DM. Mir hat er zu verdanken, wenn es nicht noch teurer wird. Das kam so: ... Meine Mitarbeiter übermittelten mir den unterschriftsreifen Text für die gemeinsame Erklärung per Telefax. Was ich da entdeckte, versetzte mich in höchste Alarmbereitschaft ... in dem Entwurf war nämlich von Entschädigungen die Rede ... deshalb habe ich im Juni 1990 mit Nachdruck darauf bestanden, dass in den Text ... nicht der Begriff „Entschädigung" aufgenommen wurde, mit dem wohl höhere Erwartungen verbunden gewesen wären, sondern der Begriff „Ausgleichsleistungen." ... In der Fraktionssitzung wie später... argumentierte ich ..., dass der letzte Satz ... ja einen nicht unerheblichen Gestaltungsspielraum für die Zukunft offen lasse."* – in: SCHÄUBLE, W., 1991, S. 255.

[184] in : URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.04.1991, S. 60.

Bodenerwerb wird durch das seit 1994 gültige EALG [185] und die seit 1995 gültige Flächenerwerbsordnung geregelt [186].

Die Alteigentümer, die zwischen 1945 und 1949 enteignet worden sind, kann seit der Verabschiedung des EALG enteigneten Boden zurückerlangen, allerdings nur durch verbilligten Kauf und nur begrenzt : Entschädigungsansprüche für landwirtschaftliche Flächen betragen bis zu 600.000 Ertragsmesszahlen, werden nach dem dreifachen des zuletzt festgestellten Einheitswertes berechnet und erfahren dann eine Degression, die mit steigendem Vermögen wächst. Diese Ausgleichsleistungen werden dann durch einen Lastenausgleich gekürzt und ab 2004 ausgezahlt. Bei Erwerb landwirtschaftlicher Flächen können diese nur bis zur Höhe der halben Ausgleichsleistung erworben werden, maximal bis 300.000 Ertragsmesszahlen - zum Beispiel:

„Wer mit 100 Hektar enteignet wurde, kann 29 Hektar zurückerwerben für 87.000 DM, die er in der Regel sofort zahlen muss. Er bekommt dann 10 Jahre später eine Entschädigung von 45.000 DM. ... Das heißt, er zahlt für seine 29 Hektar 42.000 DM.“ [187]

Mit dieser Lösung - Zugang zu Flächen über das Flächenerwerbsprogramm durch Flächenkauf bei gleichzeitiger Zahlung von Ausgleichsleistungen für enteignetes Eigentum 1945 bis 1949 - war auch juristisch möglich geworden, „Rückgabe vor Entschädigung“ zu verwirklichen, ohne das der Staat direkt enteignetes Eigentum zurückgab. Der Interessent muss es kaufen. Gleichzeitig kommt der Staat einer Forderung nach Wiedergutmachung nach: in Form der Zahlung der Ausgleichsleistungen.

Geregelt wurde ebenfalls, dass die juristischen Personen in den neuen Bundesländern an dem begünstigten Flächenerwerb teilnehmen können. Sie sind neben den Wieder- und Neueinrichtern antragsberechtigt. Dass sich die Interessenten aus den neuen Bundesländer durchsetzten, wird von W. Jahn auf den Kompromiss zurückgeführt, den die Präsidenten der Landbauernverbände zusammen mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände und der Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen schon am 08.03.1993 auf einer Beratung trafen und den der Deutsche Bauerverband in einer Erklärung vom 09.03.1993 verabschiedete. Danach sollte das ursprüngliche Landerwerbsprogramm durch ein Siedlungsprogramm ersetzt werden, bei dem alle Interessenten gleich welcher Herkunft und Rechtsform teilnehmen können. Dafür gibt es das Wahlrecht für die zwischen 1945 bis 1949 Enteigneten zwischen Bodenkauf oder Geldentschädigung und es entfällt für sie die Pflicht zur Selbstbewirtschaftung. [188]

Nach der schon 1992 verabschiedeten Treuhandrichtlinie, nach der der Bewerber mit dem besten Betriebskonzept den Pachtvertrag erhält (und bei gleichwertigem Konzept waren Wiedereinrichter bevorzugt), [189] erschien 1998 das sogenannte „Scholz-Papier“. In diesem waren vor allem Erleichterungen des Flächenrückkaufs für die zwischen 1945 und 1949 Enteigneten vorgesehen, unter anderem durch Ausweitung der am Flächenerwerb Beteiligten auf zukünftige Erben der Alteigentümer, Wegfall der Pachtpflicht auf

---

[185] EALG vom 27.09.1994.

[186] FLÄCHENERWERBSVERORDNUNG vom 20.12.1995.

[187] in: PROTOKOLL der Bundestagssitzung vom 20.05.1994, S. 19922, siehe auch: URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.11.2000, S. 5 ff.

[188] in: JAHN, 1994, S. 165.

[189] Das *„Konzept zur Verwertung ehemals volkseigener Flächen“* , welches von einer Arbeitsgruppe unter Leitung vom Chef des Bundeskanzleramtes Bundesminister Friedrich Bohl entstand, wurde daher auch „Bohl- Papier“ genannt. - veröffentlicht wurde die Richtlinie z. B. in : AGRA-EUROPE 49/1992 vom 16.11.1992.

18 Jahre bei kleinen Flächen für nicht selbst wirtschaftende Alteigentümer u. a. Regelungen. [190]

In die Flächenvergabepolitik der Treuhand schaltete sich Ende 1998 die EU-Kommission ein: Der Verkauf ehemaliger volkseigener Flächen wurde am 04.01.1999 vom damaligen Finanzminister O. Lafontaine gestoppt, nachdem die EU die Verkaufspraxis der BVVG kritisierte.
Nach Klagen der Großgrundbesitzerverbände bei der EU um ein Beihilfekontrollverfahren nach Artikel 92ff. hatte die EU seit März 1999 dieses Prüfungsverfahren eingeleitet. Im Ergebnis dessen kritisierte die EU die BVVG dafür, dass bei der Verwertung des Bodenreformlandes auch LPG-Rechtsnachfolger verbilligt Land erwerben können und konnten.
Schon seit März 1999 hatte die BVVG zu ihrer eigenen Sicherheit eine Zusatzklausel in die Kaufverträge für LPG-Nachfolger aufgenommen, nach der diese bei zu Unrecht gewährten Beihilfen diese nachzuzahlen hätten.
Für den Sprecher der ostdeutschen CDU-Abgeordneten M. Luther war diese EU- Entscheidung eine„... weltfremde Entscheidungen aus Brüssel ...“, für den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände M. Prinz zu Salm-Salm „... Anlass zur Freude, ... da dieses Thema nun wieder auf der Tagesordnung stehe ...“. [191]
Zu diesem Zeitpunkt 1998 waren die juristischen Personen in den neuen Bundesländern Pächter von ca. der Hälfte des Bodenreformlandes [192] und auch laut einer Antwort der Bundesregierung zur Privatisierung des Bodenreformlandes durch die BVVG vom 11.07.1996 war das Verhältnis Alteigentümer zu juristische Personen bezüglich des Verkaufsinteresses an den Treuhandflächen nahezu 1 : 1 [193].

Der Verkaufsstop wurde mit Wirkung vom 24.10.2000 wieder aufgehoben, nachdem die EU- Beanstandungen mit einem Vermögensrechtsergänzungsgesetz vom 14.07.2000 korrigiert waren. [194] Juristische Personen mit bereits vor dem Verkaufsstopp abgeschlossenen Verträgen müssen nachzahlen.
Ebenfalls wurde die Bedingung „Ortsansässigkeit 03.10.1990“ aufgehoben, welche die EU als diskriminierend ansah und durch die Bedingung „... langfristige Pachtverträge ...“ ersetzte.[195]
Als Folge der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungspolitik rücken verschiedenste Interessensgruppen auch mittlerweile immer näher zusammen:

„Zum Dialog aller Gruppen und Verbände der ostdeutschen Agrarwirtschaft rief der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände, Michael Prinz zu Salm- Salm, auf ... Die mit den ostdeutschen Landbauernverbänden verfasste Stellungnahme vom 17.01.1998 zeige, dass es sehr wohl Gemeinsamkeiten gibt, die eine erste Grundlage für Gerechtigkeit und Frieden bilden können. Notwendig seien Verbesserun-

---

[190] in: AGRA-EUROPE vom 16.02.98, Länderbericht 48. (Das Papier entstand in einem Arbeitskreis, der vom stellv. Vorsitzenden der Bundestagsfraktion, MdB Scholz, geleitet wurde, deshalb heißt es „Scholz“- Papier).
[191] in: JUNGE WELT vom 05.01.1999, S. 1.
[192] in: TLZ vom 05.03.1998, S. 9.
[193] *Allerdings wurden nur Angaben zum* „...Kaufinteresse....“ *gemacht, zum tatsächlichen Verkaufsstand waren* „... noch keine Angaben möglich... *“. - in: BUNDESDRUCKSACHE 13/5266 vom 11.07.1996. Dr. Hünersdorf, bis 1994 zuständig bei der Treuhand für die Privatisierung der Volkseigenen Güter, gab am 17.02.1996 den Anteil der juristischen Personen an den insgesamt verpachteten Treuhandflächen mit 60 % an - in: TOP-AGRAR vom 17.02.1996, S. 9.*
[194] in: z. B. NEUE LANDWIRTSCHAFT 12/2000, S. 20 oder BUNDESDRUCKSACHE 14/1932 vom 29.10.1999.
[195] in: BUNDESDRUCKSACHE 14/1932 vom 29.10.1999, S. 5.

gen und Erleichterungen beim Flächenrückkauf für Alteigentümer in Ostdeutschland. Prinz Salm verteidigte den erlassenen Verkaufsstopp an Nichtberechtigte. Dies sei eine Maßnahme gegen ausländische Profiteure und Immobilienspekulanten aus Westdeutschland. Der Stopp diene daher den Interessen der ostdeutschen Landwirtschaft und keiner bestimmten Klientel ...". [196]

Welche Betriebe zukünftig in den neuen Bundesländern die landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften, wird auch weiterhin eine Frage der Flächenvergabepolitik der Treuhand sein. Die Vorgänge ab 1990 beweisen auch, dass die Interessensgruppe der von 1945 bis 1949 Enteigneten - immerhin nur 11.000 (bzw. ohne die Betriebe gerechnet, welche als Nazi- und Kriegsverbrecher enteignet wurden) nur ca. 7.000 - eine sehr starke Lobby haben, welche im gesellschaftlichen Diskurs um die Bodenreform immer wieder neue Tatsachen schaffen konnte.
Gleichzeitig unübersehbar ist die starke Lobby der juristischen Personen in den neuen Bundesländern. Sie erzwangen die Teilnahme am Flächenerwerbsprogramm und haben im Resultat der Flächenvergabepraxis immerhin ca. 60 % der Fläche gepachtet.
Bei Beibehaltung der derzeitigen Modalitäten bei der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungspolitik der BRD – und das hat das letzte Urteil des Bundesgerichtshofes Ende 2000 bestätigt – bleiben die Flächenerwerbsmöglichkeiten weiterhin so bestehen und weiterhin wird auch der Staat selber in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich mitentscheiden, welche Unternehmen welcher Interessensgruppe zukünftig die landwirtschaftliche Fläche in den Neuen Bundesländern bewirtschaften wird. Beim Flächenerwerb entscheidet das Betriebskonzept und welcher Betrieb letztendlich das „bessere Konzept" hat, liegt im Ermessen der BVVG als Nachfolgeeinrichtung der Treuhand des Staates.

Der Umstand, dass die Entscheidungen maßgeblich eine der Kaufkraft und des besseren Betriebskonzeptes sind sowie auch der begonnene *„... Dialog ..."* von *„... Gruppen und Verbänden ..."* (womit hier im Zitat die Arbeitsgemeinschaft der Großgrundbesitzerverbände und die ostdeutschen Landbauernverbände gemeint waren [197]) signalisieren zumindest, dass das Klientel, was einst am meisten von der Bodenreform profitierte - der Landwirt eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebes - diese Stellung in der Bodenreformfrage mittlerweile verloren hat.

Dieses Fazit gilt auch für die Gruppe der Bodenreformlandempfänger. Neben den Enteigneten (insgesamt ca. 11.000) gab es bei der Bodenreform von 1945 die Bodenempfänger (ca. 560.000) und auch für die Gruppe der Bodenreformland-Empfänger ist die Situation von 1949 (festgeschriebene Bodenvergabe) nicht so geblieben:

Problematisch war die Situation der Bodenreformland-Empfänger von Anfang an dadurch, dass sie tatsächlich enteignet wurden, wenn sie die Landwirtschaft verließen - per Verordnung in der DDR (zur Eigentumspolitik in der DDR siehe auch in C 3.1.). Gleichzeitig aber war es auch so, dass sie ihren Arbeitsplatz nicht im Zuge von Repressalien verließen, sondern im Zuge einer gesellschaftlichen Entwicklung, bei der sie aus

---

[196] in: AGRA - EUROPE vom 23.02.1998, Länderbericht 27, S. 3.

[197] Das Klientel der Ostdeutschen Landbauernverbände sind hauptsächlich die LPG-Nachfolgebetriebe, wodurch sich frühzeitig in den neuen Bundesländer auch andere Verbände herausgebildet haben, welche die Interessen der Betriebe der Wiedereinrichter und Neueinrichter vertreten, z. B. in Fragen der Vermögensauseinandersetzungen mit den LPGen. Eine Fusion dieser verschiedenen Interessensverbände mit den Landesbauernverbänden wurde seit 1991 *„... aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage..."* von ihnen abgelehnt, in: DETTMER, 2001, S. 4.

der Landwirtschaft ausschieden bzw. die Erben gar nicht mehr in diesen Erwerbszweig hineingingen.
Ebenfalls war das Verhalten dieser Gruppe sowie auch das Verhalten des Staates durch Desinteresse gekennzeichnet, was sich in vielen fehlenden Grundbucheintragungen widerspiegelte. [198] Die Gruppe der Bodenreformland-Eigentümer wäre bei Weiterbestehen der DDR und ihrer Rechtssprechung faktisch ausgestorben und das Land hätte in der Endkonsequenz dem Staat oder den Genossenschaften gehört.

Ein konsequenter Erhalt der Bodenreformergebnisse nach 1990 hätte bedeutet, die Erbeinschränkungen aufzuheben (so, wie das die Modrow-Regierung 1990 tat) [199]. Dann allerdings wäre ein Teil der Fläche an außerlandwirtschaftliche Eigentümer gegangen (nämlich den Erben der Bodenreformland-Empfänger), was seit 1990 durch die Gesetzgebung bis 1992 dann auch geschah.

Mit dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) 1992 wurde dies dann aber wieder rückgängig gemacht und verhindert, indem wieder (wie schon zu DDR-Zeiten) die Bindung an landwirtschaftliche Tätigkeit festgeschrieben wurde. [200]
Juristisch bleibt dieses juristische Vorgehen fragwürdig und offen:

Erstens wird rückwirkend den Erben nach Überprüfung ihres Falls bei Negativbescheid ihr Bodeneigentum seit 1992 wieder entzogen, was nachweislich ab 1949 vererbbar war - wenn auch nutzungsseitig eingeschränkt und ab 1990 uneingeschränkt. [201]

Zweitens ist auch in der gesamtdeutschen Gesetzgebung die Vererbung von landwirtschaftlicher Fläche nicht an landwirtschaftliche Selbstnutzung gebunden.

Drittens ist es juristisch fragwürdig, das seit 1990 bestehende Gesetz, was keine Regelungslücken [202] mehr ließ, zu revidieren, noch dazu, wo dadurch die Gleichstellung

---

[198] Auf die Tatsache, dass in der DDR die Grundbucheintragungen bis zum 15.03.1990 gehäuft nicht erfolgten, was eine *„... Zufallsbestimmtheit der Rechtsfolge ..."* erzeugte, wies z. B. der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 17.12.1998 hin. – in: GÖHRING, 1999, S. 173.

[199] Um diese Eigentümereinschränkung aufzuheben, wurde von der letzten Volkskammer der DDR das *„Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform"* (Bodenreformgesetz vom 06.03.1990) erlassen: *„Die auf diesem Wege erworbenen Eigentumsrechte sind rechtlich umfassend zu schützen und entsprechend den sich verändernden Bedingungen auszubauen. Dazu gehört auch die rechtliche Gleichstellung des Bodenreformeigentums mit anderen Formen bäuerlichen Eigentums, des sogenannten Alteigentums der Bauern."*- in: PROTOKOLL zur 18. Volkskammertagung vom 06./ 07.03.1990, S.531 - 532.

[200] Durch die §§ 11 bis 16, Artikel 233 im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) wurde im Rahmen des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes neu festgelegt, dass diese Erben des Bodenreformlandes ihr Erbe nur antreten können, wenn sie genau diese eingeschränkte alte Forderung des DDR-Rechts - nämlich nachgewiesene landwirtschaftliche Tätigkeit - erfüllen. Eine „Regelungslücke" sah die Bundesregierung deshalb, weil das am 06.03.1990 verabschiedete Bodenreformgesetz erst ab dem 16.03.1990 galt, aber dadurch keine Regelungen für die Fälle von vor dem 16.03.1990 getroffen seien. - in: GRABARSE, 1999, S. 389.

[201] Der Nachweis der Vererbung des Bodenreformlandes wurde in einem Gutachten von B. Grün erbracht - in : GRÜN, 1998, S. 537.

[202] Nach dem Grün-Gutachten 1998 gab der Bundesgerichtshof statt einer offenen Regelungslücke nun eine *„... verdeckte Regelungslücke ..."* als Begründung für die eigene Gesetzgebung ab 1992 an - in: GÖHRING, 1999, S.173. Im Urteil vom 17.12.1998 (V ZR 200/97) argumentiert der Bundesgerichtshof, dass die Volkskammer mit Verabschiedung des Gesetzes vom März 1990 *„... die volle, sofortige und uneingeschränkte Anwendung des Erbrechtes ... auf alle Nachlassfälle nicht erkannt habe"* und weiter ging der Bundesgerichtshof deshalb davon aus, dass so von einem *„... gesetzgeberischen Versehen der Volkskammer ..., von sachwidriger Rechtsfolge sowie von der Unvollständigkeit des Gesetzes vom 06.03.1990 ..."* ausgegangen werden kann, was dann Göhring als *„... in ihrer Anmaßung kaum zu überbietende Formulierungen ..."* bezeichnete, da der Bundes-

von Bodenreformland und anderem Eigentumsland wieder verhindert wurde. Das bedeutet umgekehrt formuliert nichts anderes, als dass das Bodenreformland eine Gleichstellung zu anderem Land (bis auf die Zeit 1990 bis 1992) nie erreichte. Der Bundesgerichtshof bewirkte damit mit seiner Rechtssprechung, dass die in der DDR herbeigeführten Tatsachen fortgeschrieben wurden: die Länder bzw. Agrarbetriebe sind zunehmend die Eigentümer des Bodenreformlandes anstatt diejenigen, für welche die Bodenreform einstmals durchgeführt wurde, nämlich die selbständigen Landwirte kleiner Betriebe.

3.5 Zu individuellen materiellen und finanziellen Voraussetzungen für Betriebsgründungen ab 1989

Da die weiterhin in der Landwirtschaft Tätigen ab 1989 wählen konnten, ob sie in den LPGen bzw. deren Rechtsnachfolgern verbleiben oder einen eigenen Betrieb einrichten, ist zu fragen, unter welchen Voraussetzungen die Betriebseinrichtungen möglich waren.

Bei der Konzeption der Wiedereinrichtung von Betrieben, welche ab 1989 von der Bundesregierung proklamiert und mit 30.000 DM Startgeld pro Einrichter prämiert wurde, ist davon ausgegangen worden, dass diese Einrichter auf ihre landwirtschaftlichen Voraussetzungen (Höfe, Ställe usw.) zurückgreifen bzw., wo diese nicht mehr vorhanden, auf den Wert dieser: *„Eine Umstellung, zumindest aber eine Einstellung auf den Wert und die Verfügungsrechte des Eigentums muss zügig erfolgen.“*[203]

Da der Wert dieses landwirtschaftlichen Eigentums unmittelbar von der Vermögensbilanz der LPGen bzw. Rechtsnachfolger abhing, wurde hier auch die Abhängigkeit der Wiedereinrichter von der Vermögensbilanz der Rechtsnachfolger (vor allem innerhalb der Vermögensauseinandersetzungen) thematisiert.

Eine direkte Rückübertragung materiellen Vermögens war dagegen in den meisten Fällen nicht möglich: Die Maschinen und Geräte sowie das Vieh, welches 1960 in die LPGen eingebracht worden ist, war nicht mehr vorhanden. Oft war das auch bei baulichen Anlagen so und auch wenn manche Gebäude (Ställe, Scheunen) noch existierten, wurden sie doch jahrzehntelang fremdgenutzt, denn die baulichen Anlagen für Tierproduktion und Lagerhaltung entsprachen seit der Industrialisierung einer dieser entsprechenden baulichen Konzeption.

Neben den materiellen landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen bzw. deren Wertzuschreibung (ab 1989 im Zuge der Umwandlungen der LPGen) konnte das private Vermögen der Einzelpersonen, welches in den Jahren des Lohnerhaltes angespart wurde, Voraussetzung für den Start in die Selbständigkeit gewesen sein. Allerdings war dieser Vermögenserwerb in der DDR eingeschränkt, denn die Genossenschaftsbauern bekamen leistungsabhängigen Lohn und der Lohnfonds „individuelle Konsumtionsfonds“ der LPGen
war nach oben durch staatliche Vorgaben beschränkt. [204] Für die Genossenschaftsbauern bestand allerdings die Möglichkeit, ihr privates Einkommen durch individuelle Hauswirtschaft aufzubessern. Dazu konnten sie sich ihren Lohn begrenzt in Naturalien (Futtermittel) auszahlen lassen.

---

gerichtshof letztendlich damit argumentierte, die Volkskammer hätte nicht gewusst, was sie mit der Regelung von 1990 veranlasste. - in: ebd., S. 175.

[203] in: INFORMATIONSBLATT der Bundesregierung, 1992, S. 80.

[204] Und auf ca. 12.000 Mark/ AK festgelegt - in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 56.

Neben Lohnerhalt und individueller Hauswirtschaft waren den Genossenschaftsbauern andere Einkommensquellen in der DDR nicht bzw. kaum möglich. Das geringe Geldvermögen pro Haushalt war 1990 eine Folge dieser Regelungen in der DDR. [205] Auf Geldvermögen als Startkapital zu Betriebsgründungen konnten ostdeutsche Landwirte daher nur begrenzt zurückgreifen.

Hinsichtlich ihres Besitzes waren die einzelnen LPG-Mitglieder also insgesamt materiell und finanziell nicht vermögend ausgestattet. Daher hatten auch die Vermögensauseinandersetzungen, welche über ihre dritte Vermögensquelle entschied - ihrem Vermögensanteil in den LPGen - eine große Bedeutung für die Einrichter.

3.6 Preisausgleichzahlungen, Anpassungshilfe und Fördermittel

Da die Zahlungen und möglichen Förderungen einen hohen Anteil am betrieblichen Einkommen haben, konnten sie die betrieblichen Entwicklungen mit beeinflussen. Allerdings liegen keine statistischen Angaben zu den in dieser Arbeit gebildeten Betriebsgruppen vor, da diese mit den in der Agrarstatistik verwendeten Rechtsformeneinteilung nicht übereinstimmen.

Ob diese finanziellen gezahlten Mittel also die Entwicklungstendenzen bei der Etablierung bestimmter Betriebsgruppen beeinflusst haben, ist somit nicht analysierbar.

Deshalb wird in diesem Abschnitt nur kurz auf die nach 1989 (im Untersuchungsgebiet) insgesamt gezahlten Preisausgleichzahlungen, Anpassungshilfen und Fördermittel eingegangen, um so das Gesamtvolumen sowie grundsätzliche Zusammenhänge zu verdeutlichen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt alle Zahlungen und Förderungen Thüringens im Überblick:

Diagramm C 5 : Preisausgleichzahlungen und Förderungen in Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)

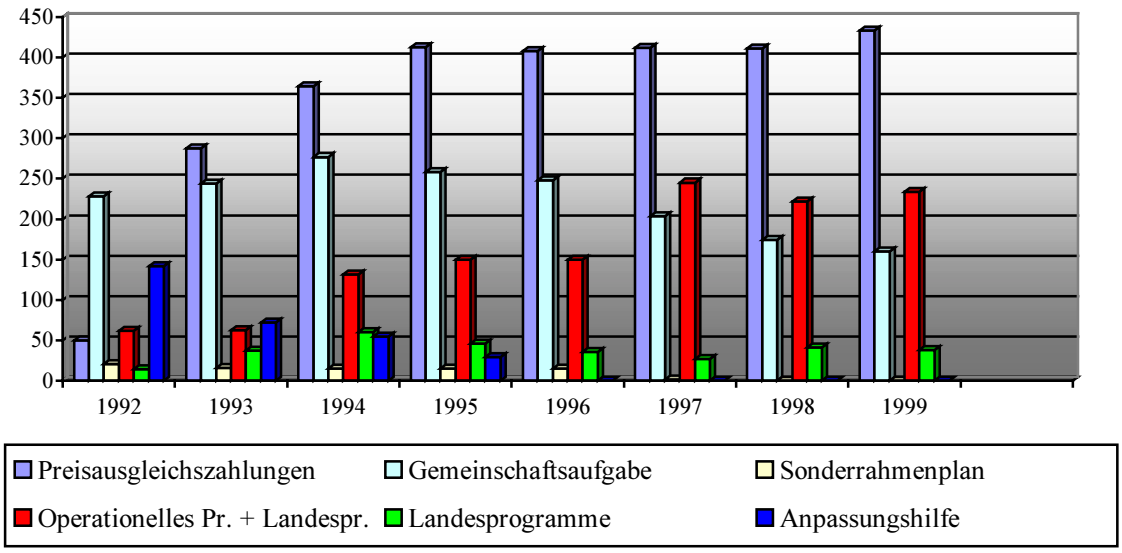

Quelle: AGRARBERICHTE Thüringen, 1992 - 2000.

Die Darstellung macht deutlich, dass sich die Zahlungs- und Förderschwerpunkte von 1992 bis 1999 stark verändert haben.

[205] In den neuen Bundesländern betrug das Geldvermögen pro Haushalt Ende 1990 19.600 DM, in den alten Bundesländern 104.300 DM – in: RICHTER, 2000, S. 194.

Anpassungshilfe wird seit 1996 gar nicht mehr gezahlt, ebenfalls erfolgt seit 1998 keine Förderung laut Sonderrahmenplan mehr.

Stark gestiegen sind die Ausgaben im Rahmen des „Operationellen Programms“ (hauptsächlich Agrarinvestitionen, Dorferneuerung und KULAP).
Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe (hauptsächlich einzelbetriebliche Förderungen und Ausgleichszulage) weisen dagegen eine sinkende Tendenz auf.

Mit Abstand Hauptschwerpunkt der bereitgestellten Gelder insgesamt sind die Preisausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform, die seit 1992 für die gesenkten Preise bei Getreide, Ölpflanzen, Eiweißpflanzen usw. sowie Mutterkühen, Rindermast und Schafen gezahlt werden.

Preisausgleichszahlungen

Die Preisausgleichzahlungen seit der EU-Agrarreform 1992 haben sich in Thüringen wie folgt entwickelt:

Diagramm C 6 : pflanzliche und tierische Preisausgleichszahlungen in Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)

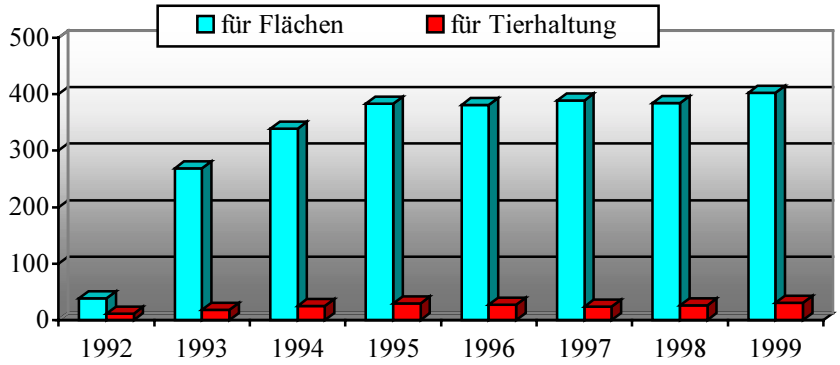

Quelle: AGRARBERICHTE Thüringen, 1992 - 2000.

Der Schwerpunkt bei den Preisausgleichszahlungen liegt eindeutig bei der Flächenförderung.
Die Höhe der Preisausgleichszahlungen ergibt sich aus Flächenstärke in Ackerbaugebieten (bei Anbau der geförderten Kulturen). Wie das Diagramm C 1 schon andeutet, können Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete (Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) diesen finanziellen Vorteil bei weitem nicht ausgleichen. Dadurch werden Betriebe in Ackerbaugebieten gegenüber den Betrieben in benachteiligten Gebieten finanziell bevorteilt und ebenfalls erhalten flächenstarke Betriebe erheblich mehr Zahlungen pro Betrieb die mit geringer Anbaufläche. Weil Flächenstärke pro Betrieb begünstigt wird, beinhalten Diskussionen dazu den Vorwurf an die Agrarpolitik, den Prozess des „Wachsen oder Weichens“ der Landwirtschaftsbetriebe in Deutschland aktiv zu unterstützen. Seit 1989 ist in diese Debatten der Vorwurf inbegriffen, dass (die großen) Rechtsnachfolger durch diese agrarpolitischen Regelungen gegenüber den relativ kleineren Einzelbetrieben finanziell bevorzugt würden und durch diese Modalitäten bei den Preisausgleichsleistungen eine Chancengleichheit zwischen den Rechtsnachfolgern und Einrichtern nicht bestand bzw. bestehen würde. [206] Allerdings ist anhand der offiziellen Agrarstatistik nicht nachweisbar, dass Rechtsnachfolger (z.B. pro Hektar) mehr Preisausgleichsleistungen erhalten als GbR oder Einzelunternehmen im Haupterwerb (weil sie die meiste Fläche in besseren Lagen bewirtschaften). Denn in der

[206] in z. B. : KLAMROTH, 2001, S. 53 ff.

offiziellen Agrarstatistik werden die geförderten Ackerbauflächen nicht nach Rechtsformen ausgewiesen, obwohl diese durch die Anträge der Betriebe vorliegen.

Aber auch dann haben Informationen zu Zahlungen pro Hektar oder pro Betrieb nur begrenzten Aussagewert, weil mit ihnen nicht angegeben wird, wie viele Menschen von diesen Zahlungen leben. Der Nachweis, dass juristische Personen (aufgrund ihres höheren AK-Besatzes) dann trotz Flächenstärke nicht mehr bevorteilt seien, ist mit der offiziellen Agrarstatistik aufgrund der fehlenden Flächenangaben also ebenfalls nicht zu erbringen.[207]
Um die Bevorzugung der flächenstarken Betriebe in den begünstigten Ackerbaugebieten aufzuheben, wären Zahlungsmodalitäten, welche den AK-Besatz pro Betrieb berücksichtigen, ein möglicher Weg. Diese Forderung formulierte z. B. 1997 die Arbeitsgemeinschaft für Bäuerliche Landwirtschaft. [208]

Fördermittel

Hauptschwerpunkte bei der Fördermittelvergabe sind die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ und die Mittel aus den „Operationellen Programmen einschließlich Landesprogramme“.

Förderungen im Rahmen des Sonderrahmenplanes (Extensivierung, Stillegung) sowie Anpassungshilfe liefen in den 90er Jahren aus, wie das nachstehende Diagramm zeigt. Förderungen im Rahmen von Landesprogrammen (also ohne Beteiligung von EU-Fördermitteln) werden verhältnismäßig in nur geringem Umfang ausgereicht. Schwerpunkte sind hier die Mittelvergaben für Dorferneuerung, Kleinwaldbesitzer und Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten.
1999 z. B. wurden von insgesamt 37,9 Mio DM ca. 17,5 Mio DM zur Dorferneuerung an Gemeinden und Privatpersonen vergeben, 8,8 Mio DM an Kleinwaldbesitzer und 3,7 Mio DM an Landwirte zur Verbesserung ihrer Marktposition.

Diagramm C 7 : Fördermittelvergabe gesamt Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)

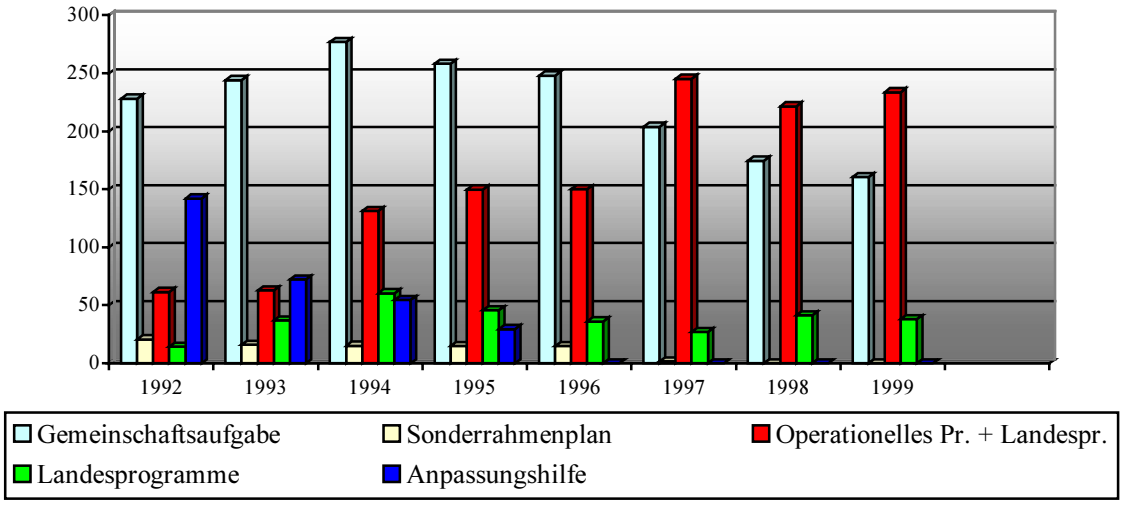

Quelle : AGRARBERICHTE Thüringen, 1992 - 1999.

Anpassungshilfe

[207] Zu der Schlussfolgerung, dass - auf die AK bezogen - juristische Personen in Ostdeutschland weniger Preisausgleichszahlungen als z. B. Einzelbetriebe in Bayern erhalten, kommt z. B. Augsten über Einzelbeispiele in seinem Artikel „Small is not beautiful“ - in: taz vom 13.03.2001.
[208] „Faktor Arbeit in den Vordergrund stellen“ in: ERNÄHRUNGSDIENST vom 20.12.1997.

Die Anpassungshilfe wurde auf der Grundlage des *„Gesetzes zur Förderung der agrarstrukturellen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft“* (Fördergesetz) vom 06.07.1990 [209] und entsprechender Verwaltungsvorschriften (z. B. Landwirtschafts-Anpassungshilfeverordnung vom 09.07.1993, Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 06.08.1993) gezahlt. Gewährt wurde die Anpassungshilfe von 1990 bis 1995 allen Betrieben aller Rechtsformen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Betriebssitz in den neuen Bundesländern hatten und damit also Rechtsnachfolgern von LPGen, juristischen Personen, Wiedereinrichtern und Neueinrichtern. [210]
Da die Anpassungshilfe insofern eine Ausnahme bildet, als dass sie (neben der Abhängigkeit vom Produktionsumfang ähnlich wie bei den Preisausgleichszahlungen) kombiniert mit den dafür statistisch erforderlichen Arbeitskräftestunden gezahlt wurde, soll auf diesen Berechnungsschlüssel näher eingegangen werden.

Die Anpassungshilfe setzte sich zusammen aus einem Grundbetrag sowie einem zusätzlichen Betrag, welche jeweils in Abhängigkeit von errechneten begünstigungsfähigen Fördereinheiten festgelegt wurden. Diese begünstigungsfähigen Fördereinheiten entsprachen der Summe der Stunden des kalkulatorischen Arbeitskräftebedarfs für landwirtschaftliche Arbeiten geteilt durch 1.000. Der kalkulatorische Arbeitsbedarf wurde für die verschiedenen landwirtschaftlichen Bereiche vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. und vom Arbeitskreis für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. ermittelt und waren in der Verordnung als tabellarische Anlage enthalten. [211]

Die Antragsteller multiplizierten also ihren Erzeugungsumfang (in ha oder in Tieranzahl) mit dem angegebenen Arbeitsbedarf (der in Stunden ausgewiesen war) und kamen dann auf einen Wert, der durch 1.000 dividiert werden musste : z.B. : 100 Hektar Getreide mal 19 (in der Anlage der angegebene Arbeitsbedarf an Stunden pro Hektar Getreide) = 1.900 : 1.000 = 1,9. Alle ermittelten Werte zusammen ergaben dann diese Fördereinheiten.

Für zwei Fördereinheiten wurde ein Grundbetrag gezahlt, der das 2,5 fache eines festgelegten Betrages darstellte (in Thüringen waren das 1990 : 1.750 DM bis 1995 : 1.532 DM) [212].
Weitergehend wurde dann für die ersten 20 Fördereinheiten der Betrag in voller Höhe gezahlt, für die nächsten 30 Fördereinheiten zu 80 %, die nächsten 50 Fördereinheiten zu 60 %, die nächsten 200 Fördereinheiten zu 40 % und die nächsten Fördereinheiten zu 20 % gezahlt. Ab 500 Fördereinheiten wurde kein Betrag mehr gewährt. Umgekehrt waren 0,5 Fördereinheiten der Schwellenwert, der zur Anpassungshilfe berechtigte.

Errechnet man die Fördereinheiten nach den angegebenen Arbeitsbedarf aus, bedeuten 0,5 Fördereinheiten in etwa: 5 ha Getreide + 5 ha Grünland + 5 Milchkühe.
Analog bedeuten 500 Fördereinheiten in etwa: 5.000 ha Getreide + 2.000 Milchkühe + 3.000 ha Grünland + 2.000 ha Futterfläche + 800 ha Kartoffeln + Zuckerrüben + 1.600 Mastrinder.

Die Höchstgrenze von 500 Fördereinheiten entsprach also sehr großen, aber möglichen Strukturen in den neuen Bundesländern. Die Untergrenze entsprach einem möglichen, aber relativ kleinem Einzelbetrieb.

---

[209] in: FÖRDERGESETZ vom 06.07.1990.
[210] in: LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSHILFE-Verordnung vom 09.07.1993, § 2.
[211] in: ebd., S. 9.
[212] Die Höhe der Zahlungen der Anpassungshilfe wurde länderbezogen jährlich festgelegt. THÜRINGER STAATSANZEIGER 34/1993, S. 1480 ff.

Letztendlich war die Anpassungshilfe mit dieser Berechnungsart also eine Förderung nach einem kalkulatorischem Arbeitsumfang, der sich u. a. aus dem Produktionsumfang ergibt. Durch den vorgeschriebenen kalkulatorischen Arbeitsbedarf in Stunden wurden Gelder in Abhängigkeit von den kalkulierten Arbeitskräften gewährt. Das begrenzte Arbeitsvermögen einer Person (ca. 2.000 Arbeitsstunden bei 40 Stunden pro Woche und 52 Wochen im Jahr) und der vorgegebene Arbeitsbedarf lt. Verordnung ergeben ein bestimmtes Volumen an möglicher landwirtschaftlicher Arbeit. Die Zahlen bei dem vorgegebenen Arbeitsbedarf laut Verordnung ergeben also umgekehrt formuliert das Niveau, bei dem eine Fördereinheit ungefähr 1/2 Arbeitskrafteinheit entspricht. Es gab also eine Förderung in Abhängigkeit von einer bestimmten kalkulierten Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft. Damit unterschied sich diese Zahlung von den sonstigen Zahlungen in der Landwirtschaft.

Dadurch, dass eine degressive Staffelung erfolgte, waren die Betriebe mit hohem Arbeitskräftebedarf dazu angehalten, Wege zu finden, den Arbeitskräftebesatz/Betrieb zu verringern (z. B. durch Entlassungen, Betriebsteilungen).

In Thüringen wurde von 1991 bis 1995 insgesamt 430,9 Mio DM Anpassungshilfe gezahlt. Schwerpunkt der Förderung waren die Jahre 1991 und 1992.

Diagramm C 8 : Anpassungshilfe in Thüringen 1991 bis 1995 (in Mio DM)

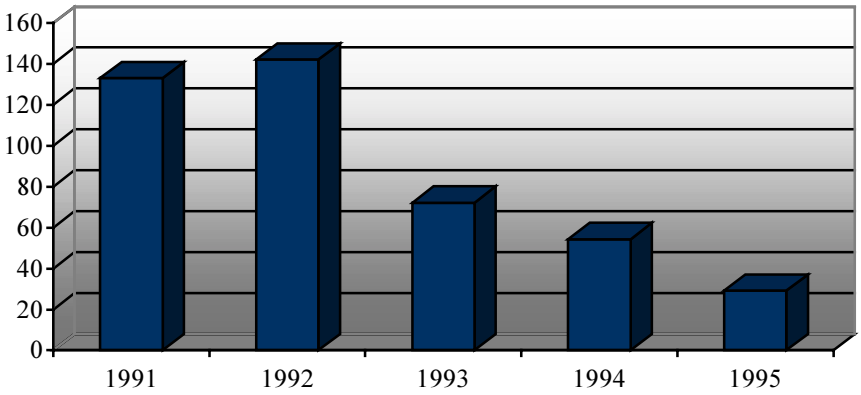

Quelle: AGRARBERICHTE Thüringen, 1991 - 1995.

Eine Differenzierung zwischen juristischen Personen, Haupterwerbsbetrieben und Personengesellschaften bei der Frage der Verteilung von Anpassungshilfe ist für Thüringen nur einmal im Thüringer Agrarbericht vorgenommen worden.
Danach haben die Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt der Jahre 1993/94 ca.120 DM/ha LF erhalten, die Personengesellschaften 93 DM/ha LF und die juristischen Personen 74 DM/ha LF. [213] Die juristischen Personen bekamen demnach (aufgrund der degressiven Staffelung) die wenigste Anpassungshilfe.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ und „Operationelle Programme einschließlich Landesprogramme“.

Bei den beiden mittlerweile Hauptschwerpunkten der Fördermittelvergabe - die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ und die Mittel aus den „Operationellen Programmen einschließlich Landesprogramme“ - wurden hauptsächlich für Investitionen, für benachteiligte Gebiete sowie für die Dorferneuerung Mittel vergeben. Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe gliederte und entwickelte sich die Mittelvergabe bei den hauptsächlich geförderten Rubriken wie im nachstehenden Diagramm aufgezeigt.

[213] AGRARBERICHT Thüringen, 1994, S. 24.

Diagramm C 9 : Förderschwerpunkte innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)

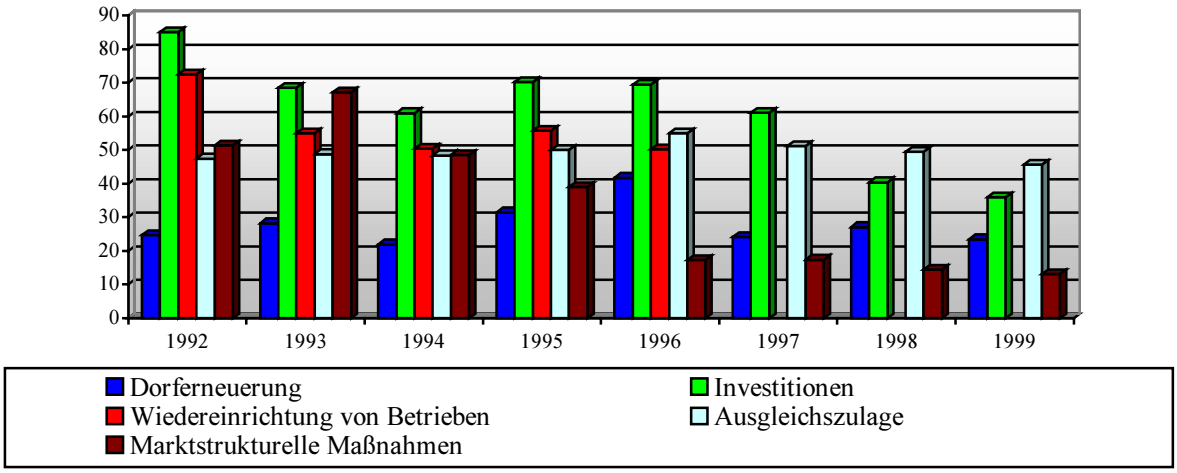

Quelle: AGRARBERICHTE Thüringen, 1992 - 2000.

Ab 1997 laufen die Investitionen unter dem sogenannten AFP – „Agrarinvestitionsförderprogramm“. Ab 1998 ist die Mittelvergabe für Wiedereinrichtung von Betrieben nicht mehr getrennt ausgewiesen von der anderen Mittelbereitstellung.

Insgesamt ist die Mittelvergabe für alle Schwerpunkte gesunken. Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe dominierten gegen Ende der 90er Jahre die Mittel für Investitionen und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. 1999 wurden 45, 73 Mio DM Ausgleichszulage gezahlt. Zum Vergleich : Für Preisausgleichszahlungen wurden im gleichen Jahr 433,41 Mio DM gezahlt (Diagramm C 5). In Thüringen sind ca. 50 % der LF als benachteiligtes Gebiet ausgewiesen.
Innerhalb der „Operationellen Programme + Landesprogramme“ waren die Förderungen im Volumen und den Schwerpunkten ähnlich wie in der Gemeinschaftsaufgabe.
Für Investitionen gab es ab 1994 das Agrarinvestitionsprogramm.

Die Mittel, welche innerhalb des KULAP („Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege“) fließen, wurden hauptsächlich für die Grünlandextensivierung (1999 ca. 41 Mio DM von gesamt 86 Mio DM) bereitgestellt, fließen also ebenfalls hauptsächlich in benachteiligte Gebiete.

Diagramm C 10 : Förderschwerpunkte innerhalb der Operationellen Programme einschließlich Landesprogramme, Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)

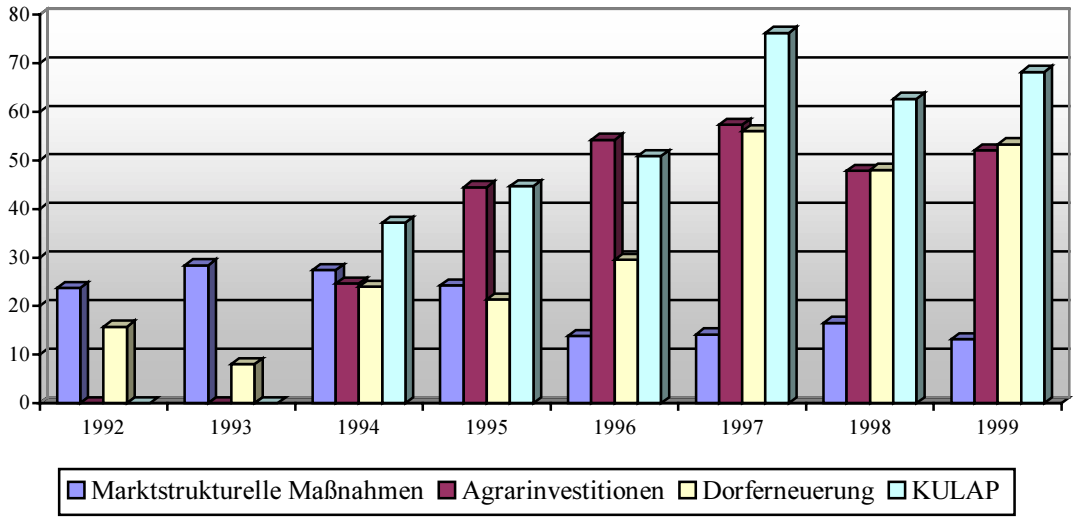

Quelle: AGRARBERICHTE Thüringen, 1992 - 2000.

Für beide Förderungen - Gemeinschaftsaufgabe und Operationelle Programme einschließlich Landesprogramme - kann eine Mittelvergabe getrennt nach Rechtsformen nicht dokumentiert werden, da hierfür die statistischen Angaben fehlen und auch statistische Angaben, um sie aus diesen berechnen zu können.
Außerdem wurden Mittel aus diesen Förderungen nicht nur Landwirtschaftsbetrieben, sondern auch Gemeinden (z. B. Mittel zur Dorferneuerung) oder verarbeitenden Betrieben (Mittel zur Marktstrukturverbesserung) bereitgestellt. Insgesamt flossen z. B. in die Marktstrukturverbesserung von 1991 bis 1999 insgesamt 1,137 Milliarden DM. Das sind pro Jahr 126 Mio DM gewesen und damit mehr als die Ausgleichszulage und Grünlandextensivierung in benachteiligte Gebiete zusammen (auch wenn der Schwerpunkt der Marktstrukturellen Förderungen zu Beginn der 90er Jahre lag). Gefördert wurden u. a. die Schlachthöfe (Nohra und Altenburg), die Molkereien, Milchwerke, Obst- und Gemüseverarbeitungsanlagen usw. in Thüringen. Da diese Verarbeitungsstufen nicht oder kaum Bestandteil der Landwirtschaftsbetriebe sind, kamen die Förderungen von 1,137 Milliarden hauptsächlich auch nicht den landwirtschaftlichen Betrieben direkt zugute.

Aus der für 1991 getrennt ausgewiesenen Mittelvergabe für juristische und natürliche Personen im Thüringer Agrarbericht 1992 geht hervor, dass juristische Personen bei investiven Maßnahmen 1991 nur 0,7 Mio DM erhielten, Einzelbetriebe hingegen 35,46 Mio DM. Für die Anfangsjahre galt daher, was auch Köster und Thiele in ihrer Studie resümierten:

„... dass die LPG-Nachfolger zwar einerseits durch die Investitionsförderung, die Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung und der Altschuldenregelung Nachteile in Kauf nehmen müssen, aber andererseits mehr als die kleineren landwirtschaftlichen Familienbetriebe von der 1992 vorgenommenen europäischen Agrarreform profitieren. Die an der Fläche orientierten Preisausgleichszahlungen der Europäischen Union seien die stärkste Stütze der LPG-Nachfolger.“ [214]

[214] in: FRANKFURTER ALLGEMEINE vom 03.10.1996, S. 6.

Das Zitat ist von 1996. Aber schon die letztmalige getrennte Ausweisung der Mittelvergabe für investive Förderungen im Thüringer Agrarbericht 1993 weist aus, dass im Jahr 1993 die 75 Juristische Personen ca. 120 Mio DM und 138 natürliche Personen ca. 66,6 Mio DM erhielten, also die Benachteiligung der Rechtsnachfolger bei der investiven Förderung in Thüringen da schon nicht mehr gegeben war.
Anfang der 90er Jahre waren für die juristischen Personen die fehlende Kreditwürdigkeit durch das Verhalten der Banken wahrscheinlich das Hauptproblem und im Laufe der 90er Jahre auch die laufenden Überprüfungen. Aussagekräftige Analysen dazu existieren aber nicht in der offiziellen Agrarstatistik

Zusammenfassung

Im Teil C wurden Ausgangsbedingungen beschrieben, unter denen sich die Transformation der landwirtschaftlichen Betriebe vollzog. Verschiedenste strukturelle, politische, juristische und finanzielle Gegebenheiten und Regelungen ergaben ab 1989 dabei eine vielschichtige spezifische Situation.

Im ersten Abschnitt wurde die Entstehung des Handlungskorridors von 1989 beschrieben, welcher den Landwirten ab 1989 eigene Entscheidungen erlaubte, anstatt dass über die Zukunft der Agrarstrukturen zentral durch die Treuhand entschieden wurde. Da die Kollektivierung in der DDR über die Bildung von Genossenschaften erfolgte und das eingebrachte Inventar der Genossenschaftsbauern laut DDR-Eigentumsrechtsprechung privat blieb, war 1989 auch keine Privatisierung der landwirtschaftlichen Genossenschaften notwendig. Weil die Landwirtschaftsstrukturen der DDR zu ca. 90 % aus Genossenschaften bestanden und ca. 74 % des Bodens in den neuen Bundesländern 1989 Privateigentum der Genossenschaftsbauern war, blieb der Einfluss der Treuhand bei der Transformation der DDR-Landwirtschaftsstrukturen auf ca. 10 % der Landwirtschaftsbetriebe und 26 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche beschränkt.

Im zweiten Abschnitt wurde auf die Entwicklung der Agrarstrukturen der DDR bis zum Stand 1989 eingegangen, da in dieser Arbeit das Verständnis über die Entwicklungsgeschichte der Landwirtschaftsbetriebe der DDR als Schlüsselverständnis für die spezifische Transformation der DDR-Strukturen angesehen wurde.
Die einzelnen Entwicklungsetappen in der Landwirtschaft der DDR formen eine Chronologie, bei der in jeder neuen Etappe die arbeitsorganisatorischen Formen der jeweils letzten Etappe nicht weiterentwickelt wurden, sondern diese sind Ausgangsbasis für jeweils neue arbeitsorganisatorische Formen gewesen. Denn nach der Einzelbetriebsgründung bzw. deren Festigung (1. Etappe: Bodenreform) folgte die Organisation der Gesamtproduktion durch Zusammenführung der Einzelbetriebe (2. Etappe: Kollektivierung), danach wieder deren Trennung, aber spezialisiert in Pflanzen- und Tierproduktionen (3. Etappe: Spezialisierung/ Industriealisierung) und ab da wieder deren Zusammenführung auf nächsthöherer Ebene (4. Etappe: Kooperationsstabilisierung).

Im Verlauf dieser Entwicklungen in der DDR waren daher die Lebenswelten der Landwirte von gravierenden Änderungen gekennzeichnet. Nach Etablierung und Unterstützung privatwirtschaftlicher Arbeit bis 1952 wurde die Kollektivierung eingeleitet.
Diese gelang nur bei ca. 60 % der Betriebe und nur aufgrund dessen, dass neben politischen Repressalien ökonomisch Druck auf die Einzelbauern ausgeübt wurde, während man die entstehenden LPGen bevorzugte. Der spezifische Entwicklungsschritt des allmählichen Übergangs von den LPG Typ I zu den LPG Typ III ermöglichte den in der Landwirtschaft Tätigen dabei noch Jahre lang eine individuelle Viehhaltung und er

wurde außerdem im Teil C deshalb detaillierter beschrieben, weil er später Ursache für den Fondsausgleich war, der im Zusammenhang mit den Vermögensauseinandersetzungen eine Rolle spielte.

Nach der Kollektivierung erfolgte durch die KAP-Bildung und Spezialisierung auch die Auflösung des dörflichen Bezuges der in der Landwirtschaft Tätigen.
Die Entwicklung der DDR-Strukturen endete 1989 zu dem Zeitpunkt, wo die Kooperationen etabliert waren. Diese Kooperationen hatten sich Ende der 80er Jahre zu wirtschaftsleitenden Institutionen etabliert, in denen die Situation der jeweiligen LPGen maßgeblich von ihrer Stellung in ihren Kooperationen abhing. Entscheidungen zur Transformation der Einzel-LPGen wurden ab 1989 daher maßgeblich im Kontext der Gesamtsituation der jeweiligen Kooperationen getroffen. Kernfrage war dabei, inwieweit die unmittelbaren Stoffkreisläufe in der Landwirtschaft, welche in der DDR über die Kooperationen organisiert waren, nach 1989 bestehen - ob z. B. die betriebliche Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion zukünftig aufgehoben oder fortgesetzt wird. Diese Entscheidungen waren daher Entscheidungen auf Kooperationsebene statt LPG-Ebene.

In einem dritten Abschnitt im Teil C wurde auf die politischen, juristischen und finanziellen Regelungen ab 1989 eingegangen.
Im ersten Schwerpunkt zur Wirtschaft- und Währungsunion wird gezeigt, dass die Frage nach dem Vermögen der LPGen zum Zeitpunkt 1990 - als entscheidende Bezugsgröße zu den Vermögensauseinandersetzungen in den LPGen - maßgeblich vom Charakter der Wirtschafts- und Währungsunion mit beeinflusst wurde. Während das finanzielle Vermögen und Verbindlichkeiten 2 zu 1 umgestellt wurden, fiel das Sachvermögen auf ca. 1/10 seines Verkehrswertes. Hinzu kam, dass die sogenannten Eröffnungsbilanzen mit Hilfe einheitlicher sogenannter „Buchwerte“ erstellt wurden, welche über den Verkehrswerten lagen. Diese Diskrepanz war eine der entscheidenden Ursachen für die Auseinandersetzungen um das LPG-Vermögen ab 1991, welche politisch vor allem im Rahmen der LAG-Novellierungen ausgetragen wurden.

Die begrenzten Möglichkeiten der Bildung persönlichen Vermögens in der DDR kann als eine Ursache dafür angesehen, dass sich Betriebsgründer ab 1989 nur sehr eingeschränkt an finanziellen und materiellen Gegebenheiten ausrichten konnten (und die weiterführende Frage ist hier, woran sich Betriebsgründer dann ausrichteten).
Für diejenigen, die Betriebe einrichten wollten, hatten die Vermögensauseinandersetzungen daher eine große Bedeutung, denn dort wurde entschieden, über welches Startkapital Einrichter verfügten.

Außerdem hatten auch die Altschulden Einfluss auf die finanzielle Situation der Rechtsnachfolger und damit die Vermögensanteile der einzelnen Mitglieder. Die Bundesregierung hat zwar anerkannt, dass Altschulden der DDR nicht mit Krediten der BRD vergleichbar sind, aber sie hat die Aufrechterhaltung der Altschulden damit begründet, dass diese unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit beibehalten werden. Gerade dies ist aber fragwürdig, da bei Konkurs der Rechtsnachfolger der Staat (aus dem Ausgleichfonds Währungsumstellung/Erblastentilgungsfonds) für die Schulden eintreten muss. Die Banken, an welche die Altschulden gezahlt werden, tragen dagegen keinerlei Risiko. Durch die auflaufenden Zinsen haben die Altschulden trotz Teilentschuldungsmaßnahmen mittlerweile wieder eine Höhe erreicht, die der Ausgangssituation von 1991 entspricht.

Die Altschulden bestimmten bis 1992 ebenfalls mit, in welcher Höhe die Vermögensanteile der ausscheidenden Mitglieder ausgezahlt werden konnten. Denn im Zuge der 1. Novellierung des LAG wurde die noch von der letzten Modrow-Regierung verabschiedete Extra-Regelung, nach der ausscheidenden Mitglieder ihren Inventarbeitrag ungekürzt erhalten, wenn sie einen Betrieb einrichten wollten, auf Antrag der CDU/CSU und FDP-Fraktion aufgehoben und durch eine einheitliche Regelung ersetzt: Die Inventarbeiträge wurden gekürzt, wenn Altschulden vorlagen und erst mit der Altschuldenrückstellungsmöglichkeit ab 1992 wurde diese Wirkung teilweise aufgehoben.
Die Intention der 1. Novelle des LAG entsprachen zudem nicht dem gewachsenen Statusgefüge in der DDR, was zur Verschärfung von Konflikten in den Vermögensauseinandersetzungen führen konnte, da sich durch die Bevorzugung des Bodeneigentums vor Arbeit im kürzestem Zeitraum die Statusverhältnisse der LPG- Mitglieder untereinander verschoben.
Weiterhin wurden die Konflikte durch die Beantragung der 4. Novelle des LAG forciert, da von der CDU/CSU und FDP-Fraktion die Verbandsklage beantragt wurde, um so die Klagen von Mitgliedern gegen Rechtsnachfolger zu ermöglichen - mit dem Ziel, eine Verkehrswertsprechung bei den Unternehmensbilanzen zu erreichen. Da die Verkehrswerte unter den Buchungswerten von 1990 lagen, hätte dies Nachteile für ausscheidende Mitglieder gehabt. Diese Beantragung wurde aber nach Anrufen des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Für die Rechtsnachfolger hätte die 4. Novelle in dieser Fassung aufgrund von weiteren laufenden Prüfverfahren aber der Auscchluss aus der Flächenvergabe von Treuhandflächen bedeutet, da die Teilnahme am Flächenvergabeprogramm nur bei abgeschlossenen Prüfverfahren möglich ist.

Somit kann man hier zusammenfassend resümieren, dass aufgrund der währungspolitischen Entscheidungen 1990 und der gesetzlichen Vorgaben im Landwirtschaftsanpassungsgesetz ein Bedingungsgefüge geschaffen wurde, in dem Rechtsnachfolger oft nur bedingt in der Lage waren, Vermögensansprüche ausscheidender Mitglieder zu erfüllen.

Die kurz dargelegten juristischen Regelungen zur Treuhandflächenpolitik der Bundesregierung zeigen, dass die Interessentengruppe der von 1945 bis 1949 Enteigneten einen großen Einfluss auf politische Entscheidungen hatte, obwohl dort nur die Interessen von ca. 7000 (einstmals enteigneten) Personen vertreten werden. Nach bestimmten Modalitäten, die im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz festgelegt wurden, können diese Interessenten enteigneten Boden zurückkaufen und erhalten dafür Ausgleichsleistungen vom Staat.
Die Interessensgruppe der Rechtsnachfolger kann seit 1992 am Treuhandflächenerwerb teilnehmen und hat mittlerweile ca. 50 % der Flächen pachten können.
Entscheidend ist Rolle des Staates selbst als Verwalter und teilweise Erbe des Bodenreformlandes, denn über die BVVG wird entschieden, wer ca. 17 % der LF in den neuen Bundesländern nutzt. Seit den Auseinandersetzungen um das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ wird zudem deutlich erkennbar, dass durch die Kompromissstrategie des Staates „So billig wie möglich und so viel wie nötig“ die einflussreichsten Interessensgruppen - die von 1945 bis 1949 Enteigneten und die heutigen Rechtsnachfolger - näher zusammenrücken. Gleichzeitig hat der damalige Empfänger des Bodenreformlandes - der kleine Eigentümer dessen - , der eigentlich durch die Festschreibung der Bodenreform auch einen festen Platz in diesem Prozess haben müsste, kaum noch eine nennenswerte Position in diesem Streit um die Treuhandflächen. Beziehungsweise er verliert sein Land noch, weil seit der Verabschiedung des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes das Bodenreformland nur dann sein

Eigentum bleibt, solange er in der Landwirtschaft arbeitet. Mit dieser Regelung ist Bodenreformland dem anderen Privatland in der BRD seit 1992 nicht mehr juristisch gleichgesetzt.

Ebenfalls großen Einfluss auf die Unternehmensentwicklungen haben die finanziellen Zahlungen an die Landwirtschaftsbetriebe.
Ein beträchtlicher Teil des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe hängt seit 1992 von den Preisausgleichsleistungen des Staates ab. Unter den Zahlungen und Förderungen sind diese die dominierenden. Da diese an Größenfaktoren (ha, Tierbestände) ausgerichtet sind, werden flächenstarke Betriebe in Ackerbaulagen am meisten mit diesen Zahlungen bedacht.
Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete (Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) diesen finanziellen Vorteil bei weitem nicht ausgleichen.
Die Anpassungshilfe hatte zu Beginn der 90er Jahre ein beträchtliches Volumen (z.B. 1991 und 1992 jeweils ca. 140 Mio DM) und wurde von allen Rechtsformen in Anspruch genommen. In Bezug auf die AK zeigt sich hier die Tendenz, dass die juristischen Personen aufgrund der degressiven Staffelung pro AK die wenigste Anpassungshilfe erhielten.
Innerhalb der „Gemeinschaftsaufgabe“ und im „Operationellem Programm“ sind die Zahlungen für benachteiligte Gebiete und für Investitionen die Hauptausgaben. Die von 1990 bis 1999 gezahlten Mittel zur Marktstrukturverbesserung (insgesamt ca. 1,1 Mrd. DM) kamen vor allem den Verarbeitungsunternehmen (Schlachthöfe, Molkereien usw.) zugute.
Mit den finanziellen Zahlungen ab 1990 gelang somit einerseits die Abfederung der Entlassung von ca. 90 % der einstmals in der Landwirtschaft Beschäftigten (Anpassungshilfe). Andererseits wurden durch die Modalitäten bei den wichtigsten Zahlungen (Preisausgleichsleistungen) bestimmte Betriebstypen (großflächige Betriebe in günstigen Bodenlagen) gefördert.
Inwieweit bestimmte Rechtsformen an diesen Zahlungen am meisten profitierten, kann mit Hilfe der offiziellen Agrarstatistik nicht beantwortet werden, denn die Zahlungen nach Rechtsformen werden nicht ausgewiesen. Damit ist es auch nicht möglich, zu solch Fragen wie der, ob mit den Zahlungen bestimmte Rechtsformen bevorzugt werden, Antworten zu geben.
Angesichts der Tatsache, dass seit der Existenz der Rechtsnachfolger ab 1990 die Debatten zur Landwirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern als Polarisierung zwischen juristischen und natürlichen Personen ausgetragen werden, ist diese Situation nicht nur unbefriedigend, sondern kritisch zu sehen.
Ob weiter gefragt diese Polarisierung überhaupt eine geeignete Ausgangseben zur Hinterfragung von betrieblichen Entwicklungen ist, bleibt dabei ebenso unbeantwortet. Deshalb wurde (im nachstehenden Teil D dokumentiert) eine Analyse der Entstehung der natürlichen und juristischen Personen ab 1989 vorgenommen.

D Die Strukturentwicklung in Thüringen ab 1989

1. Das Untersuchungsgebiet : Thüringen

1.1 Agrarstandort Thüringen - vielfältig strukturiert

1.1.1 Kurze allgemeine Charakteristik Thüringens

1990 wurde Thüringen im Zuge der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion aus den drei ehemaligen DDR-Bezirken Erfurt, Gera und Suhl gebildet, einschließlich der Kreise Artern (ehemals Bezirk Halle) sowie Schmölln und Altenburg (ehemals Bezirk Leipzig). Damit hatte Thüringen 1990 ca. 883.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche [1]. 1999 wurden noch insgesamt 875.063 ha LF angegeben [2]. Die Statistik zur Bodennutzung durch landwirtschaftliche Betriebe bezog sich im Agrarbericht 2000 auf 805.000 ha LF. Die Differenz zu den 875.063 ha ergibt sich aus der Flächennutzung durch Kleinsterzeuger (auf ca. 70.000 ha), die in den Agrarberichten nicht statistisch ausgewertet wurde [3].

Thüringen ist insgesamt ca. 16.248 qkm groß [4] und damit drittkleinstes Bundesland hinter Saarland und Schleswig-Holstein. Innerhalb der BRD liegt Thüringen relativ zentral, umgeben von 5 anderen Bundesländern der BRD: südlich von Bayern, östlich von Sachsen, nördlich von Sachsen-Anhalt und zum geringeren Anteil von Niedersachsen sowie westlich von Hessen.
Im Zuge der Gebietsreform 1994 wurden in Thüringen aus 34 Altkreisen 17 Neukreise und 5 kreisfreie Städte gebildet [5].

Die räumliche Bevölkerungsdichte in Thüringen ist sehr differenziert und reicht von unter 70 Einwohnern pro qkm bis zu 280 Einwohnern pro qkm. Eine deutliche Konzentration der Bevölkerung ist entlang der Städtereihe in Thüringen von West nach Ost: Eisenach – Gotha – Erfurt – Weimar – Jena – Gera zu verzeichnen. Gleichzeitig leben aber 52 % der Bevölkerung im ländlichen Raum.

Historisch ist Thüringen aus zahlreichen Kleinstaaten entstanden, die sich wiederum aus zahlreichen Fürstentümern begründeten. Auch von den natürlichen Bedingungen her war Thüringen immer relativ klein strukturiert - vielfältige und verschiedene natürliche Bedingungen konzentrieren sich in Thüringen auf relativ engem Raum: Thüringen hat mit dem Thüringer Wald im Süden typische Gebirgslandschaften wie Nordbayern und die typischen Sandstein-Gebirgsorte wie in Südsachsen im Südwesten, im Südosten die Rhönlandschaft wie in Hessen, nördlich das Harzvorland und zentral das Thüringer Becken - eine typische Agrarregion wie die Magdeburger Börde oder der Raum Halle – Leipzig, bloß eben kleiner.

Die Vielfalt der natürlichen Bedingungen findet sich wieder in der Vielfalt der wirtschaftlichen Entwicklung: Thüringen war das Land der Porzellanherstellung und der Glasbläserkunst, der Spielzeugfabrikation, der Weberei und des Textilhandwerkes, des Gemüse- und Blumenanbaues, des Tabaks und des Waids (eine Färberpflanze, die vor der Erschließung des Indigos in Europa große Bedeutung hatte), des Schwermaschinenbaues und der Waffenherstellung, der Feinmechanik und der Elektroindustrie. Außerdem war Thüringen, bedingt durch seine zentrale Lage, Handelszentrum in

---

1 in: AGRARBERICHT Thüringen, 1991, S. 5.
2 in: AGRARBERICHT Thüringen, 1999, S. 10.
3 in: ebd., S. 10.
4 in: DTV- LEXIKON, Band 3, 1995, S. 126.
5 NEUGLIEDERUNGSGESETZ vom 16.08.1993.

Europa (gelegen an der alten Handelsstraße Kiew – Frankfurt) und Ort der Entwicklung der Wissenschaften und Künste. Thüringen hatte bis ins 18. Jahrhundert die viertälteste Universität Europas und war auch Zentrum der Buchdruckerei.

Auch in der Geschichte Deutschlands ist Thüringen zentraler Ort vielfältigster politischer Ereignisse. Thüringen war Zentrum des Bauernkrieges 1525 mit Müntzer ebenso wie später der Reformation mit Luther. Thüringen war Zentrum sozialdemokratischer und kommunistischer Kräfte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, („Gothaer Programm“ und „Eisenacher Parteitag“). Im Volksstaat Thüringen erhielt Hitler 1930 die deutsche Staatsbürgerschaft und in Thüringen arbeitete eine der größten deutschen illegalen Widerstandsgruppen gegen den Nationalsozialismus (Neubauer- Gruppe). Die Stadt Weimar wurde durch die Humanisten wie Goethe und Herder ebenso bekannt wie durch das Konzentrationslager Weimar-Buchenwald auf dem Ettersberg vor Weimar. In Bischofferode wurde in der Zeit des Dritten Reiches die V 2 gebaut und in Ilmenau an der ersten Atombombe geforscht.

Durch die Begründung Erfurts als Sitz eines Bischofstums im 12. Jahrhundert begann auch Thüringens kirchliche Geschichte, die das Land und seine Entwicklung nachhaltig prägten. Vor allem der Raum Eichsfeld und die ehemals freie Hansestadt Erfurt waren als Enklaven des Mainzer Bischofstums Orte starker katholischer Beeinflussung. Der Raum Eichsfeld wurde deshalb als „Klein-Polen“ der DDR bezeichnet und bis in die heutige Zeit leben in den verschiedenen thüringischen Regionen Traditionen fort, welche die Entwicklung in den Regionen beeinflussen.

Die Wahlergebnisse von 1990 spiegeln diese kirchlichen Einflüsse wider: Mit 45,5 % der Stimmen wurde 1990 in Thüringen mehrheitlich CDU gewählt. Bei den Gemeinderatswahlen erhielt die CDU insgesamt 39,7 % der Stimmen und die SPD 23,1%. Im Eichsfeld erhielt die CDU 48,2 % der Stimmen und die SPD 11,4%. Im Kreis Gotha erhielt die CDU 1990 bei den Gemeinderatswahlen 37,7 % und die SPD 27, 5 % der Stimmen.
Bis zur zweiten Wahl 1994 bestand in Thüringen eine CDU-FDP-Koalition. Seit 1994 besteht eine CDU-SPD-Koalition und sowohl FDP als auch Bündnis 90/ Die Grünen sind nicht mehr im Landtag vertreten, nur noch die PDS (1994 mit 16,6% und 1990 mit 9,7 % der Stimmen).

Als staatliches Gebilde - aufgrund der 1994 in Kraft getretenen Landesverfassung - gab es Thüringen nur 1920 bis 1945 und noch einmal als Freistaat 1945 bis 1952. Deshalb war die Bezeichnung „Thüringen“ eher als ein kulturhistorischer als ein geographisch-politisch begründeter Begriff aufzufassen.

1.1.2 Der Naturraum Thüringen und seine Standortverhältnisse

Thüringen erstreckt sich nördlich von unterhalb des Harzes bis südlich zum Thüringer Wald, westlich von der Rhön bis östlich zum Schiefergebirge bzw. bis zum Ostlößgebiet. Die regionalen Unterschiede hinsichtlich der natürlichen Bedingungen sind somit sehr groß.

Mit Erscheinen des Thüringer Agrarberichtes ab 1991 wurde das Land in acht Agrargebiete eingeteilt, welche die verschiedenen Naturräume und damit Standortbedingungen in Thüringen sichtbar machen :

Tabelle D 1 : Kennziffern der Agrargebiete Thüringens

Nr.	Agrargebiet	LF in ha	Anteil an der LF d. Landes in %	Anteil an der GF d. Landes in %	Ackerland % an der LF des Gebietes	Grünland % an der LF des Gebietes
1	Thüringer Becken	256 702	33,3	5,1	92,4	5,3
2	Ostthüringer Lößgebiet	64 751	8,1	8,8	85,6	10,4
3	Randlage Thür. Becken	117 276	14,6	19,9	88,8	9,4
4	Harzvorland/ Eichsfeld	63 070	8,3	17,5	86,4	9,2
5	Ostthür. Buntsandsteing.	49 977	7,7	29,8	75,5	21,3
6	Thür. Schiefergebirge	77 460	10,0	20,4	72,7	24,7
7	Südwestthüringen	99 420	13,2	41,0	72,3	26,1
8	Thüringer Wald/ Rhön	36 053	4,7	62,0	53,1	44,8

Quelle: AGRARBERICHT Thüringen, 1991, S. 9 und 1993, S. 10.

Das Thüringer Becken und das Gebiet Randlage vom Thüringer Becken sind die beiden größten Gebiete Thüringens. Zusammen mit dem kleineren Ostlößgebiet bilden diese drei Regionen die fruchtbarsten und standortgünstigsten Gebiete. In ihnen ist der Grünlandanteil niedrig und damit der Anteil der Ackerfläche an der LF des Gebietes sehr hoch.

46 % der Fläche des Landes sind als benachteiligtes Gebiet eingestuft. Es erstreckt sich im wesentlichen südlich der Städtereihe Eisenach – Gotha – Erfurt – Weimar – Jena – Gera von West nach Ost. Hinzu kommen noch Flächen des Vorharzes und des Eichsfeldes im Norden Thüringens. Thüringer Becken und Ostthüringer Lößgebiet als fruchtbare Standorte der Thüringer Ackerebene umfassen 41,4 % der LF Thüringens. Die Übergangslagen (Buntsandsteingebiet und Schiefergebirgsgürtel) umfassen knapp 20 % der LF des Landes. Die Vorgebirgslagen (Vorharz-Eichsfeld, Südwestthüringen, Randlagen des Thüringer Beckens) erstrecken sich über ca. 36 % der LF. Die verbleibenden 5 % sind Lagen im Thüringer Wald bzw. der Rhön.

Tabelle D 2 : Kennziffern zu den Bedingungen in den Agrargebieten Thüringens

Nr.	Agrargebiet	mittlere Höhenlage m über NN	mittlere Jahrestemp. in grd C	Jahresnieder-schlag in mm	überwie-gende NStE	überwiegende Ackerzahl AZ
1	Thüringer Becken	220	7,9	500	Lö1,2;V1,2	> 50
2	Ostthüringer Lößgebiet	240	7,8	580	Lö3-6;V1,2	> 50
3	Randlage Thür. Becken	340	7,2	630	V2, V3	30 - 50
4	Harzvorland/ Eichsfeld	280	7,5	670	V1, V2	40 - 60
5	Ostthür. Buntsandsteingebiet	290	7,5	590	V4, V5	20 - 40
6	Thür. Schiefergebirge	410	6,9	660	V2, V3	30 - 50
7	Südwestthüringen	350	7,1	680	V3, V5	25 - 40
8	Thüringer Wald/ Rhön	520	6,2	830	V9	19 - 30

* Differenz zu den 100 % = Obstanlagen, Baumschulen, Gärten usw.
Quelle: AGRARBERICHT Thüringen, 1991, S. 9 und 1992, S. 15.

Fast 60 % der Thüringer LF sind Verwitterungsböden, 25 % der LF sind Lößböden. Die besten Ackerzahlen haben die Ackerflächen im Thüringer Becken und im Ostlößgebiet. Ihnen folgen die nördlichen Gebiete in den Thüringer Randlagen und der östliche Teil des Harzvorlandes.
Im südlichen Teil Thüringens - bildlich gesprochen unterhalb der West - Ost - Autobahn (ausgenommen ein kleines Gebiet bei Eisenach kurz unterhalb der Autobahn) - liegen die Ackerzahlen unter 50. Gleichzeitig steigt hier die Höhenlage und sinken die Temperaturen.

Die Vielfalt unterschiedlicher natürlicher Bedingungen auf relativ kleinem Raum erzeugt ein starkes Gefälle zwischen den einzelnen Landkreisen Thüringens hinsichtlich typischer landwirtschaftlicher Kennzahlen - siehe die nachstehende Tabelle. In dieser wurden die Neukreise [6] nach ihrem Anteil im Agrargebiet gruppiert. Ordnet man die Kreise nach ihrer LVZ, was in dieser Tabelle gleichzeitig vorgenommen wurde, kommt man ebenfalls auf diese Gruppierungen.

Tabelle D 3 : Natürliche Bedingungen in Thüringen nach Agrargebieten und Neukreisen

Agrargebiet	Neukreise	Anteil LF	Acker-	Grün-	LVZ	Höhen-	Nieder-	Jahres-
		a. d. Kreisfl.	zahl	land-		lage	schlag	temp.
		in %		zahl		m ü. NN	mm/ Jahr	grd C
Thüringer	Sömmerda	75,0	64	53	57	180	505	8,2
Becken	Erfurt Stadt	k. A.	64	34	55	245	520	7,9
	Unstrut- Hainich- Kreis (m. E.)	75,1	59	36	52	280	600	7,6
	Kyffhäuser Kreis (m. E.)	62,7	59	41	52	225	545	7,8
Ostlößg.	Altenburger Land	68,3	57	51	50	225	575	7,9
Randlage T. Becken	Weimarer Land (m. E.)	70,7	55	40	49	280	565	7,6
	Gotha (m. E.)	49,6	56	36	48	330	660	7,3
	Weimar Stadt	k. A.	54	39	41	290	600	7,5
Eichsfeld	Nordhausen	51,7	51	45	44	260	635	7,5
	Eichsfeld	52,6	40	37	33	305	690	7,2
Buntsandsteing.	Saale- Holzland- Kreis	51,1	39	31	33	263	590	7,7
	Jena Stadt	k. A.	42	35	33	255	570	7,9
Thüringer Schieferg.	Greiz	55,9	40	35	33	335	620	7,2
	Saale- Orla- Kreis	44,6	34	32	27	455	685	6,7
Südwestthüringen	Gera Stadt	k. A.	45	39	36	275	600	7,6
	Wartburgkreis (m. E.)	40,3	38	34	30	320	655	7,3
	Schmalkalden- Meiningen (m. E.)	38,1	31	32	25	420	720	6,8
	Hildburghausen (m.E.)	37,2	29	34	24	420	765	6,8
Thüringer Wald	Ilmkreis (m.E.)	38,9	36	30	30	435	685	6,8
	Saalfeld- Rudolstadt (m. E.)	32,9	29	28	23	415	655	6,9
	Sonneberg (m. E.)	18,4	27	29	22	490	895	6,2
	Suhl Stadt	k. A.	24	23	16	495	870	6,4
	Thüringen gesamt	**k. A.**	**47**	**35**	**39**	**335**	**645**	**7,3**

m. E. – mit Einschränkung, da nicht die gesamte Gebietsfläche im angegebenen Agrargebiet liegt
k. A. – keine Angaben
Quelle: AGRARBERICHT Thüringen, 1998, S. 12.

Die Schwankungsbreite der durchschnittlichen Ackerzahlen der Kreise reicht von 27 (Kreis Sonneberg) bis 64 (Kreis Sömmerda).

[6] Die detaillierte Daten zu den natürlichen Bedingungen in den Agrarberichten beziehen sich auf die Neukreise (1994 durch die Gebietsreform gebildet), zu den Altkreisen liegen sie in den Agrarberichten nicht vor.

Noch stärker deutlich wird die Spannbreite der unterschiedlichen Standortbedingungen bei der Ausweisung gemeindebezogener Ackerzahlen, denn diese Spannbreite reicht von 8 (Fehrenbach im Thüringer Wald) bis 90 (Ermstedt bei Erfurt).

Der Grünlandanteil ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Er liegt im Kreis Sömmerda bei ca. 5 % der Landesfläche und im Landkreis Schmalkalden/Meiningen z. B. bei 53 %.
Eine Darstellung Thüringens mit den Landwirtschaftlichen Vergleichzahlen der Kreise zeigt, dass sich die landwirtschaftlich begünstigten Lagen im Norden Thüringens von West nach Ost ziehen, unterbrochen nur durch den Saale-Holzland-Kreis und den Kreis Greiz.

Umgekehrt ziehen sich die benachteiligten Gebiete im Süden Thüringens ebenfalls von West nach Ost.

Eine entsprechende Darstellung zeigt nachstehende Karte.

Karte D 1 : Die Thüringer Neukreise mit ihren LVZ

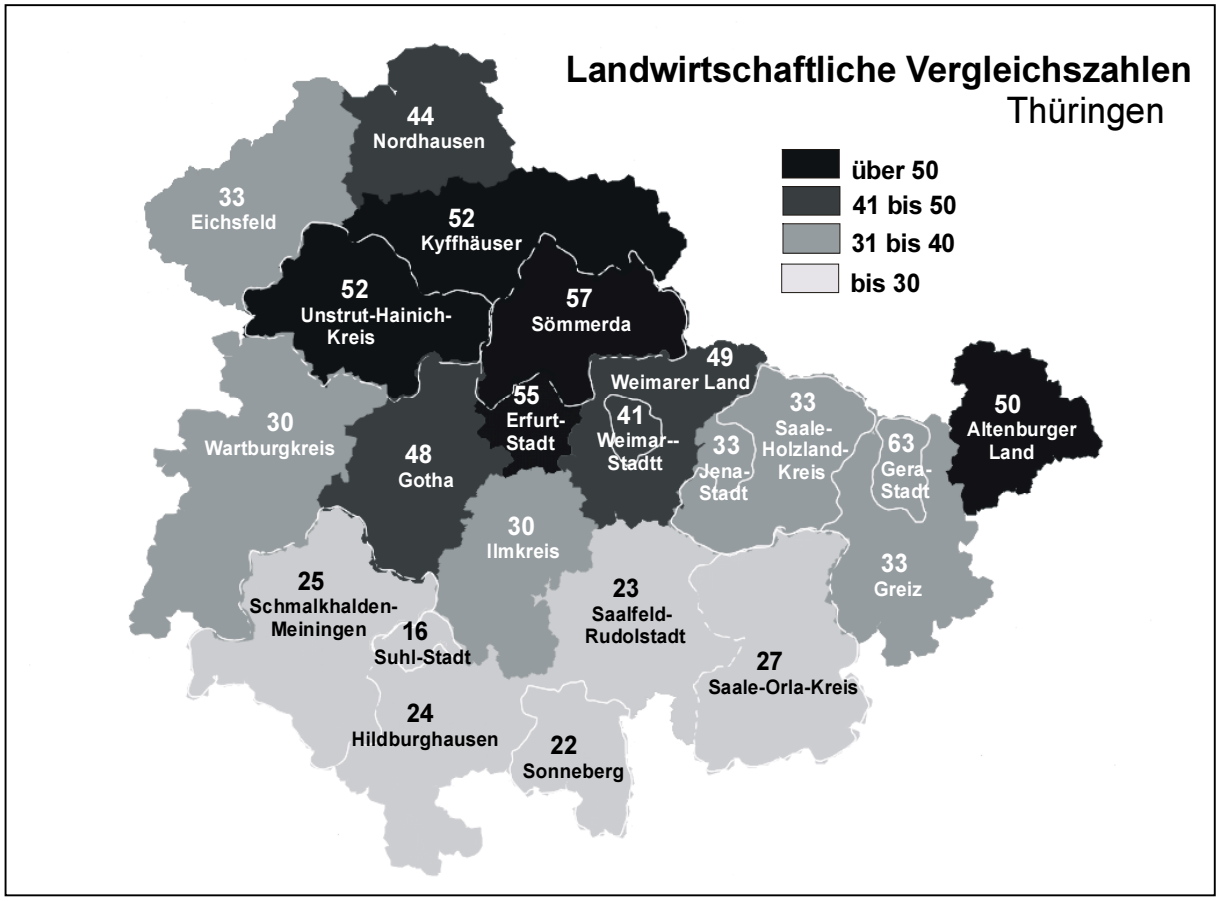

Quelle: AGRARBERICHT Thüringen, 1996, S. 10.

Die Gebietsreform 1994 in Thüringen brachte für fast alle Landkreise eine Gebietsvergrößerung. In den häufigsten Fällen dieser deutlichen Gebietsvergrößerung wurden aus zwei ehemaligen Kreisen der jetzt bestehende Neukreis gebildet. Das gilt vor allem für folgende Neukreise:

1. Ilmkreis: Altkreis Arnstadt + Altkreis Ilmenau
2. Eichsfeldkreis: Altkreis Heiligenstadt + Altkreis Worbis
3. Wartburgkreis: Altkreis Eisenach + Altkreis Bad Salzungen

4. Unstrut-Hainich-Kreis: Altkreis Mühlhausen + Altkreis Bad Langensalza
5. Kyffhäuserkreis: Altkreis Sondershausen + Altkreis Artern
6. Sömmerda: Altkreis Sömmerda + Altkreis Erfurt
7. Hildburghausen: Altkreis Hildburghausen + Altkreis Suhl
8. Weimar-Land: Altkreis Weimar + Altkreis Apolda
9. Sonneberg: Altkreis Sonneberg + Altkreis Neuhaus
10. Schwarza-Kreis: Altkreis Rudolstadt + Altkreis Saalfeld

In drei Fällen besteht der Neukreis sogar aus drei Altkreisen:

11. Holzlandkreis: Altkreis Jena + Altkreis Stadtroda + Altkreis Eisenberg
12. Saale-Orla-Kreis: Altkreis Pößneck + Altkreis Schleiz + Altkreis Lobenstein
13. Greiz: Altkreis Greiz + Altkreis Gera + Altkreis Zeulenroda

Der Altkreis Nordhausen blieb in seinen ehemaligen Kreisgrenzen bestehen, der Altkreis Gotha bis auf einige Gemeinden auch.

Da Thüringen auf relativ kleinem Raum sehr unterschiedliche Bedingungen aufweist, ist in allen Landkreisen (außer Nordhausen und Gotha) die Vielfalt der natürlichen Bedingungen im jeweiligen Neukreis größer geworden. Bei der Nutzung der Altkreise als Ausgangsbasis agrarischer Untersuchungen erhält man deshalb differenziertere Werte als bei der Nutzung der Neukreise. Bei der statistischen Erhebung innerhalb dieser Arbeit wurde aber nicht aus diesem Grund die Altkreisen als Ausgangsbasis gewählt, sondern aus den im methodischen Vorgehen beschriebenen Gründen: Der Rückgriff auf die Ausgangsstrukturen 1989 (die Kooperationen) zog auch nach sich, diese den damaligen Altkreisen zuzuordnen.

Ein positiver Effekt dieses Herangehens war dabei aber der Erhalt dieser differenzierteren Werte. Erfasst man z. B. die Struktur des Ilmkreises, bringt man die Thüringer-Becken- Region im Norden des Ilmkreises mit der Gebirgsregion im Süden des Ilmkreises zusammen zu Durchschnittswerten, während diese beiden Regionen nach den Altkreisen noch getrennt waren (nördlich der Altkreis Arnstadt und südlich der Altkreis Ilmenau). Ebenso ist es im jetzigen Wartburgkreis, wo mittlerweile sogar vier deutlich unterscheidbare Naturräume subsumiert werden müssen: Nördlich im Altkreis Eisenach die Randlage der Thüringer Becken-Region und das Thüringer Becken, südwestlich im Altkreis Bad Salzungen die Rhön/ Thüringer Wald und noch das südwestthüringische Agrargebiet. Gleichzeitig wurden mit dieser Zusammenführung von Altkreisen Gebietsregionen zusammengeführt, die durch die Existenz natürlicher Grenzen (Flußläufe, Gebirgsgrenzen) nie zusammengehörten. Eine Ausnahme bildet hier der Eichsfeldkreis : Mit der Zusammenlegung der Altkreise Heiligenstadt und Worbis wurde die ehemalige Eichsfeldregion wieder zusammengeführt (auch heute hessische Gebiete gehörten ursprünglich im Norden des Eichsfeldes zu dieser Region, blieben aber hessische Gebiete) und die Vielfalt der Agrargebiete erhöhte sich durch diese Zusammenführung der beiden Altkreise nicht - es blieb bei einem Agrargebiet.
In der quantitativen Erhebung wurden die Altkreise den Thüringer Agrargebieten zugeordnet. Da die Agrargebietsgrenzen aber nicht immer den Kreisgrenzen entsprachen, sondern z. B. natürlichen Grenzen, sind die zugeordneten Kreise mit dem jeweiligen Agrargebiet in Einzelfällen nicht ganz identisch. Die Zuordnung erfolgte dann nach dem überwiegenden Flächenanteil des jeweiligen Altkreises in dem entsprechenden Agrargebiet - letztendlich mit dem Ziel, dass durch diese Zuordnung bei den Altkreisen der Zusammenhang zu den dortigen dominierenden natürlichen Bedingungen hergestellt werden kann.

Negativer Effekt des Zurückgreifens auf die Altkreise ist die Konsequenz, dass statistische Veröffentlichungen von nach 1996 nicht mehr mit eigenen Untersuchungsergebnissen zusammengeführt werden können. Dazu sind die territorialen Unterschiede zwischen den Alt- und Neukreisen zu groß.

Im nachfolgenden Abschnitt wird vorrangig auf das statistische Material des Landesministeriums (Thüringer Agrarberichte) sowie ähnliches Zahlenmaterial zurückgegriffen, da es um einen allgemeinen Überblick über die Landwirtschaftsentwicklung in Thüringen seit 1989 geht.

1.2 Allgemeine agrarische Entwicklung in Thüringen ab 1989

Durch die politische Umbruchsituation und den damit verbundenen Veränderungen wirtschaftlicher, politischer, juristischer und finanzieller Rahmenbedingungen änderten sich die Landwirtschaftsstrukturen Thüringens wie die in allen neuen Bundesländern gravierend.
Bis 1989 arbeiteten auf dem jetzigen Territorium des Landes Thüringen 589 LPG Pflanzen- bzw. Tierproduktionen sowie ca. 45 volkseigene Betriebe (VEG und ZBE) mit insgesamt ca. 122.000 Arbeitskräften auf ca. 880.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Da Pflanzen- und Tierproduktion in der DDR betrieblich getrennt waren, wird die durchschnittliche Hektargröße der Betriebe von 1989 nicht durch Teilung der Gesamthektar durch die Anzahl der Gesamtbetriebe bestimmt, sondern nur die Pflanzenbaubetriebe müssen berücksichtigt werden, denn nur sie bewirtschafteten Fläche. [7]
1989 bewirtschafteten die LPG (P) in der DDR durchschnittlich 4.538 ha LF/LPG (P), in Thüringen 4.068 ha LF/LPG (P). Bei den VEG (P) sind die Verhältnisse ähnlich, d. h., die VEG sind etwas größer als die LPG. 1989 waren die VEG (P) in der DDR durchschnittlich 5.013 ha und in Thüringen 4.357 ha groß. [8]

Auf den „Bestand“ bezogen ist die Statistik der Landwirtschaft Thüringens ab 1989 eine der fallenden Tendenzen. Ab 1989 sanken die LF, die Ackerfläche und Grünlandfläche, die Arbeitskräfte und die Tierbestände. Durch die Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre und die Auflistung der Zahlen dazu untereinander werden die einbruchartigen Einschnitte in der Landwirtschaftsentwicklung Thüringens deutlich:

Tabelle D 4 : Entwicklung der LF, des AK-Besatzes u. des Viehbestandes in Thüringen ab 1989

Jahr	LF	Arbeitskräfte	Tierbestände	Arbeitskräfte-besatz	Viehbesatz
	in ha	Personen	in 1000 Stck*	AKE/100 ha LF	GVE/100 ha LF**
1989	883.951	122.000	3201	15,10	101,9
1990	880.700	61.000	2443	7,60	85,0
1991	764.700	57.700	1483	7,20	66,7
1992	787.200	34.100	1453	4,30	62,4
1993	788.500	31.717	1411	3,20	59,1
1994	791.700	28.880	1373	2,98	59,1
1995	800.200	28.767	1370	2,80	58,4
1996	802.600	28.326	1333	2,80	57,9
1997	804.400	25.743	1331	2,40	57,2
1999	805.000	28.217	1302	2,50	55,7

* nur Rinder, Schweine, Schafe
** einschließlich Geflügel und Pferde
Quelle: Alle Angaben AGRARBERICHTE Thüringen, 1991 - 2000.

[7] bzw. noch die Gartenbaubetriebe.
[8] in: GEOGRAPHIE der DDR, 1990, S. 209 und THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 194.

Wie aus den tabellarischen Angaben ersichtlich ist, erfolgten die gravierendsten Strukturänderungen von Ende 1989 bis 1992.
Die LF stieg nach den statistischen Angaben der Agrarberichte von 1991 bis 1993 trotz Flächenentzug (Bebauung, Verkehrsprojekte, Gewerbegebiete). Diese Angaben entstanden u.a. aufgrund der Bodenerfassungsproblematik: Der Meldepflicht zur Bodennutzung wurde oft nicht nachgekommen [9]. Die Wahrscheinlichkeit, dieser Meldepflicht nachzukommen, stieg ab 1992 wegen der EU-Agrarreform (aufgrund der Flächensubventionierungen ab 1992).

Arbeitskräfteentwicklung

Der Arbeitskräftebesatz sank von 15,1 auf 2,4 AK/100 ha LF und liegt damit mittlerweile deutlich unter dem Durchschnitt in den alten Bundesländern (5,1 AK/100 ha LF). Dieser Arbeitskräfteabbau ist aber nicht überwiegend auf eine Steigerung der Effizienz in der Produktion und in der Verwaltung zurückzuführen. Bis 1989 hatten die LPG und VEG ein gänzlich anderes Aufgaben- und damit Strukturspektrum als nach 1989 (siehe auch in C 1). Der Arbeitskräfteabbau ist somit auch Folge der Ausgliederung, des Abbaues und des Wegfalls vieler vor- und nachgelagerter Bereiche, Zusatzproduktionen und sozialer Dienstleistungen.

Knapp 100.000 Menschen haben durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft in Thüringen mittlerweile ihren Arbeitsplatz verloren. Der drastischste Abbau erfolgte in den ersten beiden Jahren. Rund ein Drittel der bis 1993 Entlassenen gingen in den Vorruhestand, ein zweites Drittel fand Beschäftigung in anderen Berufen (bzw. hatten Berufe wie z. B. Handwerker, Schlosser usw.). Das letzte Drittel wurde arbeitslos. Von diesem letzten Drittel konnten nur weniger als die Hälfte eine Umschulung oder ABM erhalten. Laut Arbeitsmarktstatistik waren Ende 1993 ca. 15.900 aus dem Bereich Landwirtschaft arbeitslos und davon waren über 60 % Frauen.
Dass der thüringische AK-Besatz wie der in den neuen Bundesländern insgesamt mittlerweile weit unter dem der westlichen Bundesländer liegt, kann man auf die relativ hohe durchschnittliche Betriebsfläche zurückführen und auf den geringeren Tierbestand. Trotzdem war bis 1995 in den neuen Bundesländern der AK-Besatz in den großen Betrieben (juristische Personen) höher als in den Einzelbetrieben, was wiederum auf den geringen Viehbesatz in den Einzelunternehmen zurückzuführen ist.

Eine detaillierte Aufstellung des Arbeitskräftebesatzes nach den einzelnen Rechtsformen - juristische Personen, GBR und Einzelbetriebe (Haupterwerb) - ist den Agrarstatistiken nicht zu entnehmen, weil die Arbeitskräfte im Haupt- und Nebenerwerb in den Einzelunternehmen nur zusammen ausgewiesen werden. Aber den AK-Besatz pro Betrieb im Testbetriebsnetz [10] zugrundegelegt, kann man die Entwicklung der Arbeitskräfte im Haupterwerb errechnen. Demnach weisen alle Betriebe im Haupterwerb eine sinkende Tendenz im Arbeitskräftebesatz auf, wobei der Abbau ab 1998 in allen drei Rechtsformen fast stagnierte bzw. die AK im Haupterwerb ab 1998 leicht zunahmen. 1999 wurden in Thüringen in den Haupterwerbsbetrieben ca. 1.600 AK beschäftigt, in den GBR ca. 1.400 AK und in den juristischen Personen ca.15.000 AK. Der wieder abruptere Übergang von 1996 zu 1997 (bei den juristischen Personen im nachstehenden Diagramm erkennbar) war nicht einem tatsächlichen Arbeitskräfteabbau geschuldet, sondern der Änderung der statistischen Erfassungsweise der Arbeitskräfte ab 1997: Saisonarbeitskräfte werden ab 1997 nicht mehr in ihrem Durchschnitt im Monat Mai,

[9] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1998, S. 61.
[10] wo dieser zwischen 1,6 und 1,9 AK/Betrieb lag – in: AGRARBERICHTE Thüringen 1992 - 2000.

sondern ihrem Gesamtjahresdurchschnitt erfasst. Mit der Darstellung der Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft erfolgte ab 1997 also ein leichter Anstieg, ohne diese jedoch (wie im nachstehenden Diagramm) ein leichter Rückgang von 1996 zu 1997.
Die AK in den Nebenerwerbsbetrieben konnte zwar ebenfalls nur errechnet werden (indem von den ausgewiesenen AK im Haupt-und Nebenerwerb die errechneten AK im Haupterwerb subtrahiert wurden), aber ausgehend von dem relativ stabilem AK-Besatz pro Haupterwerbsbetrieb im Testbetriebsnetz ist davon auszugehen, dass der in der Agrarstatistik ausgewiesene Anstieg der AK bei den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben ab 1992 vor allem auf den Anstieg der AK in den Nebenerwerbsbetrieben zurückzuführen ist.

Diagramm D 1 : Entwicklung der AK in Thüringen ab 1991 nach Rechtsformen (in AK)

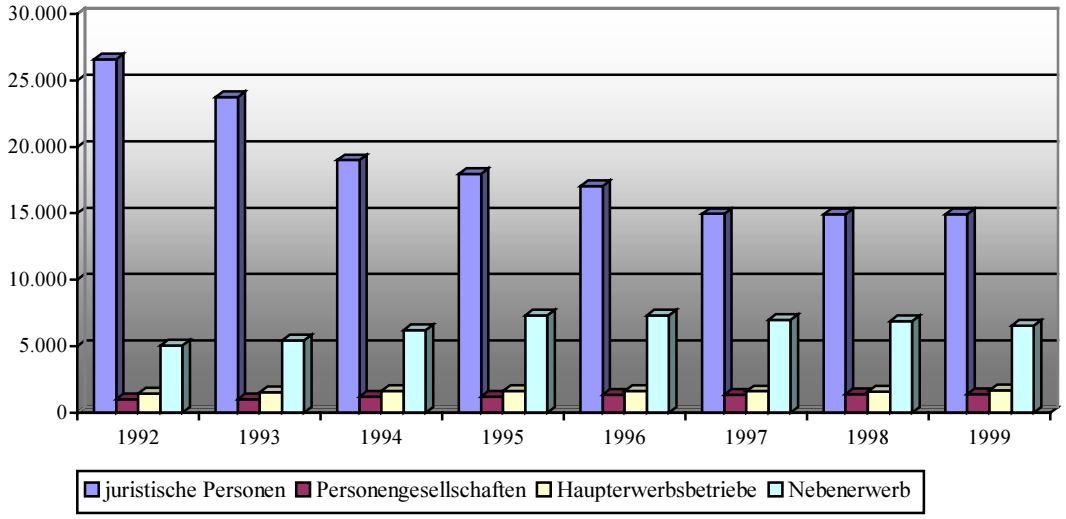

Quelle: AGRARBERICHT Thüringen, 1991 - 2000, eigene Berechnungen.

Das Diagramm D 1 zeigt außerdem deutlich, dass sich das Beschäftigungspotential in Thüringen auf die juristischen Personen und die Nebenerwerbsbetriebe konzentriert, während das der Haupterwerbsbetriebe und GBR aufgrund ihrer weiterhin geringen Anzahl beschränkt bleibt. Auch die Berücksichtigung des Arbeitskräftebesatzes führt hier zu keinen anderen Ergebnissen, denn dieser lag in allen drei Rechtsformen des Haupterwerbes zwischen 2,0 und 3,0 AKE/100 ha LF [11], weist also auch keine gravierenden Unterschiede auf. Berücksichtigt man, dass bei den 2,9 AKE/100 ha LF in den Einzelbetrieben die AKE der Nebenerwerbsbetriebe mit enthalten sind, muss man sogar davon ausgehen, dass der AKE-Besatz der Haupterwerbsbetriebe weit unter 2,9 AKE/100 ha liegt und auch unter 2,5 AKE/100 ha LF der juristischen Personen.
Der hohe Arbeitskräftebesatz bei den juristischen Personen kann aus mehreren Ursachen erklärt werden: zum einen entwickelte er sich von einem hohen Ausgangsbestand aus (da die juristischen Personen zum großen Teil Rechtsnachfolger sind), auch konzentriert sich die Tierhaltung überwiegend in den Betrieben der Betriebsform juristische Personen, und drittens sind juristische Personen oft auch große Betriebe mit zahlreichen anderen Bereichen neben der landwirtschaftlichen Primärproduktion (siehe dazu weiter in D 3.7.).

[11] in: AGRARBERICHT Thüringen, 2000, S. 43. Die Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten Arbeitskraft wird im Alter bis 15 Jahren mit 0,5 AKE, von 16 bis 65 Jahren mit 1,0 AKE und über 65 Jahre mit 0,3 AKE bewertet.

Tierbestandsentwicklung

Der Viehbesatz in Thüringen weist nach dem Einbruch 1990 immer noch eine fallende Tendenz auf. Schon 1993 stand dazu im Agrarbericht Thüringen :

„Der Viehbesatz liegt damit im Landesmittel bereits unter der Schwelle von 0,6 GVE/ ha, die für einen gut funktionierenden Stoffkreislauf Boden – Pflanze – Tier – Boden und eine regionale Eigenversorgung mit tierischen Produkten als Mindestwert anzusehen ist.“ [12]

Der Abbau der Tierbestände seit 1989 erfolgte bei Rindern, Schweinen und Schafen in etwa gleichartig: Der stärkste Einbruch erfolgte durch den Wegfall des bis 1989 garantierten Absatzmarktes bei gleichzeitigem jähen Preisverfall und damit 1989 bis 1991. Bei Schweinen sank der Bestand innerhalb von 2 Jahren um 60 %, bei Schafen um 57 % der GVE. Bei den Schweine- und Schafbeständen war 1996 bzw. 1995 kurzzeitig eine leicht anhaltende Tendenz zu verzeichnen, ansonsten sanken und sinken alle Bestände – mit Ausnahme der Schaf- und Schweinebestände [13] ab 1997 – kontinuierlich seit 1991 :

Tabelle D 5 : Entwicklung des Viehbesatzes in Thüringen (in GVE/100 ha LF)

Jahr	Rinder	dav. Milchkühe	Schweine	Schafe
1989	68,0	34,6	24,0	5,3
1990	60,7	28,6	17,1	4,0
1991	49,9	23,4	11,1	2,8
1992	45,1	22,5	11,6	2,6
1993	43,0	22,1	10,6	2,6
1994	43,3	21,3	10,0	2,7
1995	42,9	20,5	9,6	2,7
1996	42,3	20,4	9,4	2,6
1997	41,4	20,1	9,5	2,5
1998	40,0	18,9	9,9	2,8
1999 *	39,3	18,5	9,5	2,9

1999 * bereinigte Bestände, da ab 1999 das Agrarstatistikgesetz geändert wurde und damit nun Tierbestände erst ab 2 ha LF des Betriebes erfasst wurden, daher wurde die Statistik 1999 um die nun nicht mehr erfassten Bestände bereinigt angegeben - in: AGRARBERICHT Thüringen 2000, S. 93.
Quelle: Alle Angaben AGRARBERICHTE Thüringen, 1991 - 2000.

Mittlerweile befinden sich die Tierbestände auf einem Niveau, das weit unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegt. Nur bei Schafen (mit ca. 23 Tieren/100 ha LF) liegen die Bestände Thüringens deutlich über dem Bundesdurchschnitt, (aufgrund des hohen Ausgangsbestandes 1989 und der natürlichen Bedingungen Thüringens). Derzeit stagnieren die Schweine- und Schafbestände, während in der Milchviehhaltung (bei gleichzeitig steigender Milchleistung pro Kuh) und in der Rindermast Tierbestände weiterhin abgebaut werden.

Ohne die Berücksichtigung der Tierbestandsstrukturen ist aber das Bild des Tierbestandsabbaues in den neuen Bundesländern nur einseitige Darstellung der Realität (und das gilt auch für Thüringen), wenn die Betrachtung der Tierbestandskonzentrationen fehlt. Zum Beispiel ist im Abbau des Schweinebestandes Thüringens um ca. 1 Million Tiere auch die Schließung der Mastanlage Neustadt/Orla mit 180.000 Tieren inbegriffen. Zwar sind solch hohe Konzentrationen Ausnahmen gewesen, aber Rinderan-

[12] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1993, S. 83.

[13] die kurzzeitige Stabilisierung bei den Schweinebeständen wird für 1997 auf die Marktpreise des Jahres zurückgeführt, bei Schafen auf die anhaltende Tendenz, die Möglichkeit der Mutterschafprämie in schafwürdigen Gebieten weiterhin zu nutzen. - in: AGRARBERICHT Thüringen, 1997, S. 90 und AGRARBERICHT Thüringen, 2000, S. 95.

lagen mit 1.200 bzw. 2.000 Tieren bzw. Schweinemastanlagen mit 10.000 Plätzen waren in den neueren Anlagen in der DDR Realität (siehe hier auch Abschnitt C 2). Diese damalige Bestandsstruktur wirkt bis heute in die Tierbestände Thüringens nach, indem einerseits die Tiere hauptsächlich in diesen Anlagen und damit in den Rechtsnachfolgern der LPG gehalten werden und andererseits dort auch heute noch hohe Bestandskonzentrationen vorliegen.

Auch wenn die Angaben unvollständig sind (ab 1996 erfolgen für die Schweinebestände im Agrarbericht teilweise keine Angaben mehr und ab 1998 keine Angaben mehr zu den Milchviehbeständen in Stück), sollen mit nachstehender Tabelle die Dimensionen dieser Bestandsstrukturen gezeigt werden:

Tabelle D 6 : Tierbestandsstruktur nach Rechtsformen (in Stück)

Milchkühe (Stck.) in den einzelnen Betriebsformen						Schweine (Stck.)* in den einzelnen Betriebsformen					
gesamt	e.G.	GmbH, AG	GBR	HE	NE	gesamt	e.G.	GmbH/AG	GBR	HE	NE
175397	100917	57388	7259	6363	3470	501424	232343	247333	3314	9325	9109
175573	95078	57892	11435	7974	3194	535119	226112	276822	4459	17824	9902
170792	93438	53770	12071	7990	3523	607934	259884	307478	11378	18665	10529
165241	84041	56437	13834	8261	2668	485349	187789	268119	8530	13173	7738
164174	82039	56206	14517	8881	2531	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
154782	76849	55221	14556	8156	k.A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

k. A. – keine Angaben
* Schweine ohne Ferkel
Quelle : Alle Angaben AGRARBERICHTE Thüringen, 1991 - 1998.

Während die Bestände in den Genossenschaften und GmbH bis 1997 sanken, zeigt die Tabelle bei den Milchkuhbeständen in den GBR bzw. Haupterwerbsbetrieben ein differenzierteres Bild, denn dort stiegen diese Bestände ab 1993 und ab 1996 verringerten sie sich wieder.

Im Jahr 2000 standen 83 % des Thüringer Milchviehs in Betrieben juristischer Personen und die Hälfte der Milchkühe in Herden mit über 500 Tieren bzw. über 90 % der Tiere in Herden über 100 Tiere – eine Bestandsstruktur, die in erster Linie immer noch auf den Charakter der Milchviehhaltung von vor 1989 zurückzuführen ist.
Die Mutterkuhhaltung war im Gegensatz zur Milchviehhaltung keine (dezimierte) Fortsetzung der Mutterkuhhaltung von vor 1989, sondern wurde erst nach 1989 und mit Hilfe der dafür vorgesehenen Fördermittel schrittweise ausgebaut (von 12.629 Tieren 1992 auf 38.819 Tiere Ende 1999). Hier standen im Jahr 2000 nur 62 % der Mutterkühe in juristischen Personen, d. h., die Mutterkuhhaltung hat sich auch in den Betrieben der Rechtsform natürlicher Personen etabliert. Die mittlere Herdengröße lag hier im Jahr 2000 bei 163 Tieren.

Die umfangreiche Schafhaltung der DDR wurde von 1989 bis 1999 von ehemals 542.000 Tieren auf 261.000 Tiere abgebaut und dabei gleichzeitig die Schafe in den Betrieben der Rechtsform natürlicher Personen mehr konzentriert als in den juristischen Personen, denn ca. 65 % der Schafe stehen in Einzelbetrieben. Trotzdem ist die Herdenkonzentration auch hier groß. Bei über 60 % der Schafe haben die Herden 500 Tiere und mehr. Die Konzentration der Schafbestände vermittelt, dass die Schafhaltung von den ehemaligen LPG auf juristischem Wege zu den natürlichen Personen (durch Neugründungen von Haupterwerbsbetrieben oder GbR durch die Schäfer) „hinübertransformiert“ wurde, ohne die Konzentration der Tierbestände und die damit verbundene Art und Weise der Schafhaltung aufgegeben zu haben.

Insgesamt kann man schlussfolgern, dass die Tierbestandskonzentrationen in Thüringen insgesamt hoch sind: 50 % der Milchrinder werden in Beständen mit über 500 Tieren

(in 96 von 1.102 Betrieben) gehalten. Bei den Schafen sind es 60 % der Tiere, die in 141 Betrieben (von insgesamt 1.380) in Beständen mit über 500 Tieren gehalten werden. Und auch 46,6 % aller Mastrinder stehen in Beständen mit über 500 Tieren (in nur 11 Betrieben von gesamt 1.009). Nur bei den Mutterkühen konzentrieren sich die Bestände hauptsächlich auf eine Bestandsgröße von 10 bis 600 Tieren. Dort stehen 80 % aller Mutterkühe, 27 % in Beständen zwischen 10 und 100 Tieren, 25 % in Beständen von 100 bis 200 Tieren und 28 % in Beständen von 200 bis 600 Tieren.
Eine Einführung von Förderobergrenzen in den neuen Bundesländern hätte also im Bereich der Rindermast gravierende Auswirkungen und auch im Bereich der Mutterkuhhaltung starke, wenn auch nicht solch gravierende Auswirkungen.
Bezüglich der Schweinekonzentration fehlen seit 1995 (Wegfall der Anpassungshilfe) Angaben im Thüringer Agrarbericht. Laut Agrarbericht von 1994 hielten 7 Betriebe, die aus ehemaligen spezialisierten DDR-Betrieben hervorgingen, 138.639 Schweine (= 22 %) in Beständen mit über 10.000 Schweinen pro Anlage. 90,7 % aller Schweinebestände wurden 1994 in Konzentrationen mit über 1.000 Tieren pro Bestand gehalten. Auch hier ist also weiterhin von einer hohen Bestandskonzentration auszugehen.

Nach Angaben des Thüringer Agrarberichtes 2000 wirtschafteten im Berichtsjahr 1999 insgesamt 349 GBR und Haupterwerbsbetriebe viehlos bzw. mit einem sehr geringen Viehbesatz von unter 10 GVE/100 ha LF (1998 waren es noch 295) und diese hatten gleichzeitig 45,8 % der Fläche ihrer Rechtsform inne. Das bedeutet, dass auf die Fläche bezogen fast die Hälfte der Einzelunternehmen und GBR ohne Vieh bzw. fast ohne Vieh wirtschaften. Bei den juristischen Personen sind es 58 Betriebe (1998 waren es noch 36).

In beiden Rechtsformen hält die Tendenz des Tierbestandabbaues also auch an.

Anbauflächenentwicklung

Im Pflanzenbau ist gegenüber der Tierhaltung anhand der Statistik heute nicht mehr zu erkennen, welche typischen Ausprägungen die Anbaustruktur Thüringens bis 1989 hatte. Dazu waren die Auswirkungen der Beihilferegelungen und der Marktbedingungen zu groß:

Tabelle D 7 : Entwicklung der Anbaustruktur in Thüringen ab 1989 (ausgewählte Fruchtarten)

Anbau-	Getreide ges.		Ölfrüchte*		Hülsenfrüchte		Kartoffeln		Zuckerrüben		Grün-u.Silom.		Feldfu.(o.Mais)		Brache ges.*	
jahr	in ha	in % d. AF	in ha	in % d. AF	in ha	in % d. AF	in ha	in % d. AF	in ha	in % d. AF	in ha	in % d. AF	in ha	in % d. AF	in ha	in % d. AF
1989	349.700	53,3	19.000	2,9	5.000	0,8	48.900	7,5	17.100	2,6	45.500	6,9	118.900	18,1	0	0,0
1990	353.247	53,9	19.737	3,0	5.807	0,9	37.869	5,8	22.545	3,4	54.712	8,4	123.077	18,8	0	0,0
1991	338.848	54,8	50.613	8,2	2.110	0,3	10.890	1,7	18.488	3,0	52.773	8,5	93.013	15,0	39.795	6,4
1992	351.872	57,5	69.365	11,3	2.988	0,5	9.408	1,5	17.225	2,8	50.577	8,2	74.021	14,0	28.700	4,7
1993	330.179	52,4	79.304	12,6	5.656	0,9	5.017	0,8	16.148	2,6	47.878	7,6	56.065	8,9	82.271	13,1
1994	319.717	51,1	90.234	14,4	8.483	1,4	4.240	0,7	13.361	2,1	43.210	6,9	46.580	7,4	94.724	15,1
1995	355.615	56,8	89.629	14,3	10.748	1,7	5.417	0,9	13.451	2,1	46.834	7,5	42.159	6,7	87.213	13,9
1996	368.987	59,0	78.010	12,5	13.236	2,1	5.701	0,9	13.113	2,1	52.469	8,4	37.890	6,1	74.905	11,9
1997	374.311	60,0	84.940	13,6	17.169	2,8	4.334	0,7	13.172	2,1	50.243	8,1	34.880	5,6	47.547	7,6
1998	384.441	61,6	85.351	13,7	23.390	3,7	3.909	0,6	12.995	2,1	48.140	7,7	33.181	5,3	49.566	7,9
1999	364.990	58,5	109.713	17,6	23.537	3,8	4.039	0,6	12.554	2,0	43.452	7,0	29.576	4,7	75.395	12,1

Ölfrüchte * - Ölfrüchte einschließlich nachwachsende Rohstoffe auf konjunkturell stillgelegter Fläche
Brache ges.* - alle Stillegungen, auch bei Anbau mit nachwachsenden Rohstoffen
Quelle: Alle Angaben AGRARBERICHTE Thüringen, 1991 - 1998.

Die größten Veränderungen in der Anbaustruktur erfolgten 1991/1992 im Zuge der EG-Agrarreform. Das betrifft vor allem den Kartoffelanbau, den Feldfutteranbau und die Brachefläche. Nur 1,5 % der Anbaufläche Thüringens fällt unter die Kleinsterzeugerre-

gel. Die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe sind daher gezwungen, Flächen brach zu legen, wenn sie die Flächenförderungen erhalten wollen.

Wie aus den nachfolgenden Diagrammen ersichtlich, verschwand der Kartoffelanbau fast gänzlich, der Futteranbau (ohne Silomais) ging sehr stark zurück und der Anteil von mittlerweile 17,6 % Ölfrüchten und der Bracheanteil (1999 mit 12,1 % der AF = 75.395 ha, davon auf 49.540 ha Anbau nachwachsender Rohstoffe und ca. 90 % davon als Winterraps) sind „neu“ bzw. neu in diesen Dimensionen.

Diagramm D 2 : Vergleich der Anbauflächen Thüringens 1989 zu 1999 (in % der AF)

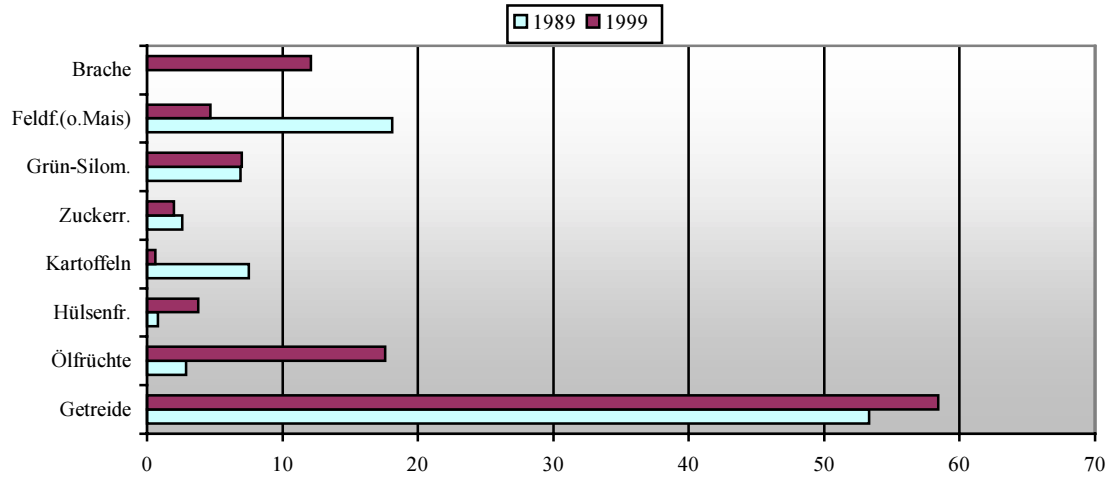

Quelle: AGRARBERICHT Thüringen, 1998.

Getreide plus Ölfrüchte plus Silomais plus Brache-Flächen machen somit in Thüringen mittlerweile ca. 90 % der Ackerfläche aus. Der Agrarbericht Thüringen 1998 schätzt dazu selber ein:

„In vielen Marktfruchtbetrieben lag der Halmfruchtanteil so hoch, dass phytosanitäre Grundsätze in der Fruchtfolge nicht eingehalten werden konnten.“ [14]

Diese Einschätzung gilt besonders noch für die Betriebe der Rechtsform der natürlichen Personen, da wie oben dargelegt ein großer Teil der Tierbestände in den Betrieben der Rechtsform der juristischen Personen gehalten werden und sich damit auch die Futterflächen in diesen Unternehmen konzentrieren.

Die vorrübergehende Stabilisierung der Kartoffelanbaufläche ab 1995 bis 1997 ist vordergründig der gezielten Landespolitik zu verdanken: Seit 1995 werden für den Kartoffelanbau Beihilfen gezahlt. Trotzdem war der Kartoffelanbau in den letzten Jahren wieder rückläufig, was vor allem mit den hohen Preiseinbrüchen nach dem Rekorderntejahr 1996 erklärt wird. [15] Mit ca. 5.700 Hektar Anbaufläche konzentriert sich der Kartoffelanbau nur noch auf wenige Betriebe und Standorte. Die Eigenversorgung Thüringens ist mit dieser Fläche (bei Erträgen von ca. 370 dt/ ha) zu knapp 50 % gesichert.

Die Größe der Zuckerrübenanbaufläche ist (analog aller Bundesländer) abhängig von der Zuckerrübenquote für Thüringen. Sie liegt in Thüringen bei ca. 13.000 Hektar und konzentriert sich vorrangig im Thüringer Becken und im Ostlößgebiet.

---

[14] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1998, S. 62.
[15] in: ebd., S. 73.

Die getrennte Aufführung der Futteranbaufläche (ohne Mais) und der Grün- und Silomaisfläche macht deutlich, dass beide Futteranbauflächen weiterhin sinken, was mit dem immer noch anhaltenden Abbau von Tierbeständen und der gleichzeitigen anhaltenden Ertragserhöhung (bei Silomais von 403,9 dt/ha auf 467, 4 dt/ha 1999) erklärt wird. [16]

Innerhalb der Gesamtfutterfläche sanken vorrangig die Anbauflächen der mehrjährigen Leguminosen, was ebenfalls nachteilige Fruchtfolgewirkungen nach sich zog:

Diagramm D 3: Entwicklung der Futteranbauflächen in Thüringen 1990 bis 1999 (in ha)

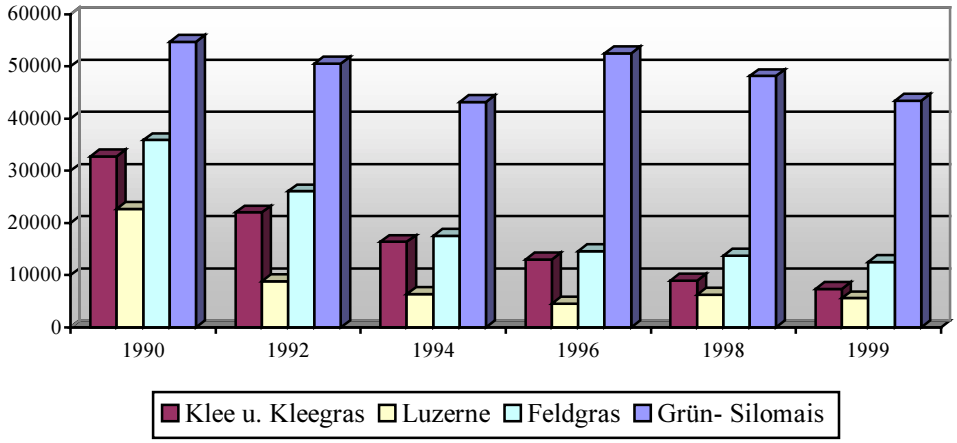

Quelle: AGRARBERICHT Thüringen, 2000, S. 75.

Die Leguminosen-Anbaufläche (Klee u. Kleegras + Luzerne) sank von ca. 55.000 Hektar (1990) auf ca. 13.000 Hektar (1999) und damit von 8,5 % der AF auf 2,0 % - die Tendenz ist nach einer leichten Stabilisierung bei Luzerne 1998 weiterhin fallend.

Thüringen hat einen durchschnittlichen Grünlandanteil von 22 % und liegt damit im Durchschnitt der neuen Bundesländer (ca. 20 %), aber weit unter dem durchschnittlichen Grünlandanteil in den alten Bundesländern (ca. 36 %). Auf 86 % der Grünlandfläche wird nach den Förderkriterien des Kultur- und Landschaftsprogramms Thüringens extensiv gewirtschaftet.

Betriebsstrukturentwicklung

Auf die Betriebsstruktur bezogen zeigt die Thüringer Statistik seit 1989 steigende Tendenzen.
Aus den ehemals ca. 600 LPG bzw. VEG sind mittlerweile insgesamt ca. 4.100 Betriebe entstanden. Man unterscheidet heute in juristische Personen (e.G., GmbH, GmbH & CoKG, AG u. a.) sowie natürliche Personen (GBR, Einzelbetriebe). Diese Betriebsvielfalt entwickelte sich wie folgt:

[16] in: AGRARBERICHT Thüringen, 2000, S. 75.

Tabelle D 8 : Entwicklung der Rechtsformen in Thüringen 1991 bis 1999

Jahr	eingetr. Genossenschaften			GmbH,GmbH&CoKG,AG u.a.			Personengesellschaften			Einzelbetriebe (HE)		
	Anzahl	% der LF	ha/ Betr.	Anzahl	% der LF	ha/ Betr.	Anzahl	% der LF	ha/ Betr.	Anzahl	% der LF	ha/ Betr.
1991	257	k. A.	1734	195	k. A.	897	57	k. A.	392	737	k. A.	73
1992	255	52,1	1581	183	29,4	1208	106	5,9	420	722	9,4	100
1993	237	47,0	1551	234	29,6	988	148	7,1	378	781	11,1	112
1994	236	45,6	1537	270	30,1	850	165	7,9	376	812	12,5	126
1995	227	44,2	1514	292	30,9	824	198	8,9	349	827	12,4	117
1996	215	42,8	1551	293	32,2	855	226	9,5	324	814	12,2	117
1997	210	42,1	1566	290	32,1	863	239	9,9	318	808	12,5	121
1998	207	41,3	1571	307	32,8	838	258	10,4	318	806	12	117
1999	205	40,5	1562	319	33,0	818	267	10,5	312	839	12,3	116

1991 – Angaben von Februar 1991
k. A. – keine Angaben (und nicht berechenbar, da Flächenangaben fehlen und nicht von der Gesamt- LF ausgegangen werden kann, da noch eine Anzahl der LPG existierten).
Quelle: Alle Angaben AGRARBERICHTE Thüringen, 1991 - 2000.

243 GBR und Einzelbetriebe im Haupterwerb wirtschaften ohne Vieh (= 28,9 % der LF, welche von diesen Rechtsformen insgesamt bewirtschaftet werden) und 76 GBR und Einzelbetriebe im Haupterwerb mit sehr geringem Viehbesatz unter 10 GVE/100 ha LF (= 45,8 % der LF, welche von diesen Rechtsformen insgesamt bewirtschaftet werden). Auf also 74,7 % der LF der GbR und Haupterwerbsbetriebe wirtschaften 319 GbR und Haupterwerbsbetriebe mit nur sehr wenig oder gar keinem Vieh.
Bei den juristischen Personen wirtschaften 41 Betriebe ohne Vieh (11,1 % der LF, welche von diesen Rechtsformen insgesamt bewirtschaftet werden) und 17 Betriebe mit geringem Viehbesatz unter 10 GVE/100 ha LF (= 11,5 % der LF, welche von diesen Rechtsformen insgesamt bewirtschaftet werden). Auf also 22,6 % der LF der juristischen Personen wirtschaften 58 Betriebe dieser Rechtsform ohne oder mit nur sehr wenig Vieh.

Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften sinkt beständig weiter, ebenso ihre Durchschnittsgröße. Es kann davon ausgegangen werden, dass die 205 derzeitigen e.G. gleichzeitig alle Rechtsnachfolger der ehemaligen ca. 600 LPGen in Thüringen sind, da Neugründungen von Genossenschaften nach 1989 in Thüringen nicht erfolgten, sondern ehemalige LPGen diese Rechtsform im Zuge ihrer Umwandlung wählten.

Die immer noch anhaltenden Veränderungen bei den Einzelerwerbsbetriebe und GBR zeigen, dass die Strukturentwicklung in Thüringen immer noch nicht abgeschlossen ist. Im Zuge der Nutzung der neuen Möglichkeiten 1990/91 entstanden auf ca. 15 % der LF Einzelerwerbsbetriebe und GBR. Seitdem erfolgte in den nächsten 9 Jahren eine weitere Ausdehnung hier nur noch zögerlich. 1997 erreichten beide Unternehmensformen ca. 20% der LF. Ab 1997 ist in der Entwicklung der Anzahl der Einzelbetriebe im Haupterwerb erstmals ein leichter Rückgang zu verzeichnen gewesen und ab 1999 wieder ein Zuwachs.
Die Durchschnittsgröße der LPGen bzw. später e.G. sank im Zuge ihrer Entstehung 1989 bis 1991 von ca. 4.600 ha auf ca. 1.700 Hektar. Zusammen mit den anderen Rechtsformen derselben Kategorie (der juristischen Personen) existieren derzeit ca. 500 Betriebe als juristische Personen mit ca. 1.150 ha durchschnittlicher Betriebsgröße.

Insgesamt ist das Verhältnis zwischen juristischen und natürlichen Personen in Thüringen seit ihrer Einrichtung bis 1992 ziemlich stabil geblieben. Aber was sagt dies aus, wenn gleichzeitig die Anzahl der e.G. ständig weiter sinkt und gleichzeitig die Anzahl der GbR und Haupterwerbsbetriebe ständig steigt ?

1.3 Die üblichen statistischen Kategorien reichen nicht

Hierin liegt der Mangel in der Art dieser (in letzter Tabelle D 8 vorgestellten) Statistik: Aus der Unterscheidung in juristische Personen und natürliche Personen ist nicht ersichtlich, was sich hinter den Zahlen für Unternehmen verbergen. Dies ist ein erster Kritikpunkt an der offiziellen Agrarstatistik.
Die ständig steigende Anzahl der Rechtsform GmbH ist z. B. nur begrenzt eine Folge der LPG-Umwandlungen und könnte vermitteln, dass es sich die LPGen, die sich im ersten Zuge zu e.G. umwandelten, mittlerweile ‚anders überlegt' hätten. Vor allem auch die ständig sinkende Zahl der Genossenschaften legt diese Vermutung nahe. Hauptgrund für die steigende Anzahl von GmbH und auch für die steigende Anzahl der juristischen Personen insgesamt war aber in den letzten Jahren z. B. die zunehmende Gründung von Tochterunternehmen aufgrund von Ausgliederung von Produktionszweigen in diese Tochterunternehmen. Im Agrarbericht Thüringen werden diese GmbH als sogenannte *„... Mutterkuh- GmbH's ..."* [17] bezeichnet. Rechtsnachfolger haben die Mutterkuhhaltung aus ihrem Betrieb ausgegliedert, weil sie sonst aufgrund ihrer eigenen Milcherzeugung keine Mutterkuhprämien erhalten hätten. Hier ist also ein Rechtsformenwandel (Mitte der 90er Jahre) auf förderpolitische Bedingungen zurückzuführen.
Die Agrarstatistik liefert für das Erkennen solcher Entwicklungen und Beziehungen der Unternehmen untereinander nur unzureichend Daten.
In der großen Gruppe der ‚juristischen Personen' werden GmbH genauso wie e.G. oder Aktiengesellschaften aufgeführt und deren Durchschnittsgröße auf übliche Weise - also Division der Gesamthektar durch die Anzahl der Unternehmen – ermittelt. Die Konsequenz: Weder die Spezialisierungstendenzen und die Hintergründe der Tochterbildungen sind zu erkennen noch die tatsächliche Flächengröße der Unternehmen - die folglich (neben den Mutterkuh-GmbH existierend) größer sein muss als die laut Agrarberichten ausgewiesene – sowie auch nicht deren Verflechtungsbeziehungen untereinander. Diese Frage hat in den neuen Bundesländern deshalb eine zusätzliche Bedeutung, weil ein Zusammenhang zwischen heutigen Betriebsstrukturen und deren Ausgangssituation besteht (sonst würden sich diese Agrarstrukturen nicht so gravierend von den westdeutschen unterscheiden). Die Frage ist daher : Welche Zusammenhänge bestehen?

Die heutige Agrarstatistik liefert für das Erkennen solcher Zusammenhänge keine Anhaltspunkte. Dies ist ein zweiter Kritikpunkt: Aus der Agrarstatistik heraus können die Wege der Unternehmensentstehung nicht erkannt werden, da in ihr nicht die tatsächlichen Rechtsnachfolgen ausgewiesen werden. Ein neugegründetes Unternehmen der Südzucker AG (Rechtsform GmbH) mit 2.000 Hektar in Thüringen ist statistisch genauso eine juristische Person wie eine eingetragene Genossenschaft, die aus zwei LPGen hervorgegangen war.

Der große Mangel oben gezeigter Statistik besteht hier darin, dass seit 1989 der westdeutschen Kategorie ‚Einzelunternehmen' die Kategorien ‚juristische Personen' und ‚Personengesellschaften' hinzugefügt wurden. Die in Westdeutschland bis 1989 vorhandene Statistik wurde also nur ‚erweitert', ohne auf die Entstehungszusammenhänge der Unternehmensformen in Ostdeutschland einzugehen. So legt die Statistik nahe (und auch im Sprachgebrauch ist dies mittlerweile so verbreitet : Die Strukturveränderungen ab 1989 werden als „LPG-Umwandlungen" bezeichnet), dass aus einer LPG eine e.G. oder GmbH oder AG entstand, was nur in Ausnahmefällen den tatsächlichen Abläufen entsprach. Dies ist nicht nur ein - vorweggenommenes - Ergebnis vorliegender Untersuchungen (siehe dazu den Abschnitt D 3), sondern auch

[17] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1996, S. 47.

Ergebnis der logischen Überlegung: wenn 1/3 der LPGen 1989 reine Pflanzenbaubetriebe waren, müssten die Rechtsnachfolger dieser auch Pflanzenbaubetriebe, also Marktfruchtbetriebe, sein. Dem ist aber nicht so, wie die Statistik auch ausweist.

Ähnliches gilt auch für die Einzelunternehmen und Personengesellschaften.
Methodisch gesehen liegt auch hier die Ursache in der Überstülpung der BRD-Statistik auf die neuen Bundesländer. So gibt es auch keine Unterscheidung in Neueinrichter und Wiedereinrichter. Die Frage, wie viele Wiedereinrichter zum Beispiel tatsächlich entstanden, kann gar nicht beantwortet werden und damit ebenso wenig, ob zum Beispiel das Leitbild des Familienbetriebes in Ostdeutschland ab 1990 griff und in welchem Maße. Ebenso ist nicht geklärt, wie viele Einrichter Neueinrichter waren und wer sie z. B. waren. Die Tendenz der Einrichtung von Betrieben von Einrichtern aus den alten Bundesländern ist ebenso wenig statistisch erfasst.
Angesichts der Intensität und Schärfe, mit der Debatten um z. B. Rechtsnachfolger kontra Wiedereinrichter ausgetragen wurden (was im Teil C mehrfach dokumentiert wurde), ist die Frage zu stellen, welches Verhältnis da verbal ausgetragen wurde, zu dem keine Zahlen existieren.

Dazu kommt die Tendenz, heutige Strukturdaten aus den nach 1989 geltenden ökonomischen Rahmenbedingungen abzuleiten. Aus der grundsätzlichen Feststellung, dass es ja bis heute gravierende Strukturunterschiede zwischen Ost und West gibt, die sich nur aus der Vergangenheit ableiten lassen, ist durchaus die Hypothese ableitbar, dass es außer den immer wieder durchdeklinierten Größen- und Rechtsform-Unterschieden auch weitere strukturelle Ausprägungen gibt, die sich ebenso wie Betriebsgröße und Rechtsform aus der Vergangenheit ableiten lassen und heute noch existieren - unabhängig von den ökonomischen Interpretationen. Und ebenso ist denkbar, dass sich Strukturen in den neuen Bundesländern herausgebildet haben, die sich von solch Leitbildern wie vom „Familienbetrieb“ und den „Kollektivwirtschaften“ weit entfernt haben bzw. diesen nie entsprachen, was die Frage aufwirft, was dann existiert. Mit solch wenig aussagekräftigen Kategorien wie „juristische Person“ oder „Einzelunternehmen“ sind darauf nur unzulänglich Antworten möglich.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation und dieser Hypothese, dass heutige Strukturausprägungen ihre Ursache in der Vergangenheit haben, entstand das Vorhaben, den Weg der Umstrukturierungen der LPGen mit den daraus entstandenen Strukturen zu untersuchen.

2. Was ökonomische Daten unter historischem Blick preisgeben können

2.1 Der historische Bezug - eigener Ausgangspunkt der Untersuchungen

Strukturen kennzeichnen Vergangenes. Die Strukturentwicklung in Thüringen ab 1989 nachzuvollziehen bedeutet deshalb, die Ausgangssituation von 1989 zu erfassen und sie zur Ausgangsbasis der Untersuchungen zu machen. Dies erfolgte mit der quantitativen Erhebung durch Befragungen in den Landwirtschaftsämtern.
Mit den geführten Interviews wurden die Transformationsvorgänge hinterfragt, um zu verstehen, warum diese Strukturen entstanden sind.
Die Ergebnisse beider Untersuchungsschritte werden nachfolgend zusammen wiedergegeben.

Die Daten, welche man erhält, wenn man die im Teil B schon vorgestellten Kategorien verwendet, sind historisch determiniert. Auf die Ableitung der Kategorien wurde schon

näher im Teil B 1 und 2 der Arbeit eingegangen. Hier soll zusammenfassend noch einmal darauf eingegangen werden, um die Frage beantworten zu können, was die so erhaltenen Daten aussagen können:

Bei Rechtsnachfolgern erscheint die Frage nach der Vergangenheit auf den ersten Blick unkompliziert. Sie sind ja Nachfolger. Neueinrichter dagegen haben z. B. keine Vergangenheit - sie sind ja ‚neu'.
Aber die Vergangenheit jedes Einrichters, egal, ob er sich neu- oder wiedereinrichtete, ist auch erfassbar - aufgrund dessen, dass der Einrichter eine Vergangenheit hatte und man diese erfassen kann.
Erfragt wurden somit bei den Einrichtern Daten, die sich auf die Vergangenheit der Einrichter bezogen:

- seine Bodeneigentumsverhältnisse von vor 1989 (ob er also Wiedereinrichter oder Neueinrichter ist),
- seine berufliche und betriebliche Erfahrungswelt (ob er Leitungsmitglied oder Facharbeiter in der LPG war oder aus nichtlandwirtschaftlichen Berufen kam) und
- seine gesellschaftliche Herkunft (ob er aus den neuen Bundesländern oder aus den alten Bundesländern kam).

Die Frage nach der Vergangenheit bei Rechtsnachfolgern dagegen musste anders gestellt werden, da sich Daten hier - bei Organisationen - nicht auf Einzelpersonen beziehen konnten. Erfasst wurde die Vergangenheit der LPGen trotzdem - in dem Sinne, dass erfasst wurde, was die Rechtsnachfolger von vor 1989 aus den LPGen in die Rechtsnachfolger mitnahmen.
Diese genaue Erfassung war notwendig, denn Rechtsnachfolger bestanden nicht einfach aus einem Rechtsvorgänger, also einer LPG, sondern aus einer, zwei, vier oder 2 halben LPGen - je nach Umwandlungsvariante. Diese spezielle Transformation der LPGen fand deshalb statt, weil sie selbst spezialisiert waren: Entweder als LPG Pflanzenproduktion oder als LPG Tierproduktion. Die Umwandlung jeder LPG für sich bedeutet, dass nun Marktfruchtunternehmen und flächenlose Tierhaltungsbetriebe entstehen. Neben dieser möglichen Umwandlungsvariante gab es aber weitere: Die LPG Pflanzenproduktionen und LPG Tierproduktionen arbeiteten bis 1989 in Kooperationen zusammen. Die Tierproduktion bekam z. B. von der LPG Pflanzenproduktion das benötigte Futter und die Pflanzenproduktion Stallmist. Naheliegend war, dass solch Abläufe von vor 1989 auch nach 1989 weiter existieren, aber nun in einem Rechtsnachfolger. Die LPGen einer Kooperation fusionierten dann also zu einem Rechtsnachfolger.

Noch weiter zurück in der Vergangenheit lagen die Begründungszusammenhänge für eine dritte Variante: Bevor die LPGen in LPG (P) und LPG (T) getrennt wurden, gab es „gemischte" LPGen (Typ III). Bei Bildung der LPG (P) (über die KAP) fand eine Flächenkonzentration statt, die oft das Territorium mehrerer solcher kleineren LPGen vom Typ III umfasste. Während also die gebildete KAP auf diesem neu gebildeten Territorien wirtschaftete, blieben die LPGen nun ohne Fläche (also nur mit Tierproduktion) bestehen und wurden so zu den LPG (T), die sich nun nach Umbildung der KAP in LPG (P) auf dem Territorium dieser LPG (P) befanden bzw. zu ihr gehörten.
Nach 1989 wurde sich auf diesen Entwicklungsstand wieder bezogen: wenn die LPG (P) wieder aufgeteilt wird auf die LPG (T) in ihrem Territorium, erhält man in etwa den Entwicklungsstand wieder wie den vor der KAP-Bildung.

Insgesamt erhält man also drei grundsätzliche Varianten :

- Fusion
- Fusion bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)
- Jede LPG für sich

Berücksichtigt man weiter, dass nicht alle LPGen in solch Umwandlungsschritt beteiligt sein müssen bzw. auch Liquidationen usw. stattfanden, ist also für eine Erfassung die Bildung einer vierten Gruppe ratsam, hier in dieser Untersuchung „Mischvarianten“ genannt.
Damit erhält man die 4 Gruppen:

- Fusion
- Fusion bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)
- Jeder für sich
- Mischvarianten

Erfasst man diese Varianten in einem Untersuchungsgebiet, indem man die dort vorgefundenen Kooperationsgebiete von 1989 je nach ihrer Umwandlungsgeschichte nun diesen Varianten zuordnet, erhält man damit vier Umwandlungsgebiete.

Ermittelt man nun alle Betriebe (ihre Fläche und Erzeugungsrichtungen) nun nach den Kooperationen von 1989, also ihrem Entstehungsort, erhält man die entstandenen Betriebe - Rechtsnachfolger und Einrichter - geordnet nach Umwandlungsgebieten und Kooperationen und das flächendeckend. Deshalb gilt bei der Prüfung der Datenqualität :

Durch die Wahl des Untersuchungsgebietes als ein gesamtes Bundesland (mit Ausnahme des Kreises Artern) müssen die Gesamtdaten der offiziellen Agrarstatistik und die eigenen Daten (Anzahl der Betriebe und Gesamtfläche) annähernd übereinstimmen.

Weiter müssten die Rechtsnachfolger jedes Umwandlungsgebietes eine jeweilige typische Strukturausprägung aufweisen, welche mit der Erfassung der Betriebsgröße und Erzeugungsrichtung erkennbar sein müsste:

Die Rechtsnachfolger in den Fusionsgebieten müssten tendenziell sehr groß und gemischte Betriebe sein, da hier alle LPGen miteinander fusionierten und somit die Fläche der LPG (P) erhalten blieb (abzüglich von Treuhandflächen und Flächen, die in den Gebieten an die Einrichter gingen).
Rechtsnachfolger des zweiten Gebietes müssten zwar auch gemischte Betriebe sein, aber tendenziell kleiner als die der Fusionsgebiete, weil hier die LPG (P) bei den Fusionen gleichzeitig aufgeteilt wurde.
Die Rechtsnachfolger in den Gebieten, wo jede LPG sich für sich umwandelte, müssten dann Marktfruchtbetriebe sein und gemischte Betriebe mit einer sehr geringen Flächenausstattung. Außerdem ist zu vermuten, dass hier dann auch Liquidationen usw. zu verzeichnen waren.

Als erstes kann also die Hypothese geprüft werden:

Die Rechtsnachfolger haben in den jeweiligen Umwandlungsgebieten eine jeweils bestimmte Grundstruktur (Größe, Erzeugungsrichtung).

Gleichzeitig ist anhand der Interviewtexte zu überprüfen, ob aus den Äußerungen der Betriebsleiter ebenso ersichtlich ist wie aus den Daten, dass die Kooperationen von 1989 die Bezugsebene für die Entscheidungen zu den LPG-Umwandlungen waren. Es ist also der Frage nachzugehen:

Spiegelt sich die hier angenommene Ausgangshypothese - dass die Kooperationen die Bezugsebene waren für die Entscheidungen zu LPG-Umwandlungen - auch in den Interviewtexten wieder ?

Die Erfassung aller Rechtsnachfolger nach den vier Umwandlungsgebieten lässt außerdem zu, der Frage nach regionsspezifischen Ausprägungen nachzugehen. Da das Untersuchungsgebiet (Thüringen) vielfältig strukturiert ist [18], kann z. B. der Frage nachgegangen werden, ob Zusammenhänge zu natürlichen Bedingungen erkennbar sind. Hier ist also die Frage:

Gibt es regionsspezifische Ausprägungen bei den Rechtsnachfolgern und diese auch in Abhängigkeit ihrer Umwandlungswege und wenn ja, welche ?

Ebenfalls müssten sich dann Begründungszusammenhänge in den Interviewtexten finden lassen.

Da in der vorliegenden Untersuchung alle Betriebe nach Umwandlungsgebieten erfasst sind, kann man weiterhin überprüfen, ob es Zusammenhänge gibt zwischen der Entstehung der Rechtsnachfolger und der Entstehung der Einrichtern. Denkbar ist z. B., dass der Weg jeder LPG für sich Ausdruck dafür gewesen war, dass die LPG-Leitungen zwischen den einzelnen Kooperationsgebieten nach längeren Verhandlungen letztendlich keine gemeinsame Umwandlung vornahmen, so dass sich in der dadurch entstandenen Ungewissheit tendenziell mehr Einrichter zur Betriebsgründung entschlossen.
Hier kann also die Frage gestellt werden:

Lassen sich aus der Präsenz der einzelnen Betriebsgruppen in den Gebieten Tendenzen erkennen, die darauf schließen, dass eine bestimmte Präsenz der Rechtsnachfolger auch zu einer bestimmten Präsenz der Einrichter führte und wenn ja, zu welcher?

Den Handlungsmotiven und Begründungszusammenhängen kann dann wieder in den Interviewtexten nachgegangen werden.

Ebenfalls ist es anhand der Untersuchung möglich, grundsätzliche Ausprägungen bei den Einrichtern festzustellen. Hier lauten also die Fragen :

Welche Betriebsgruppen sind in welchem Umfang vertreten ? Welche dominieren und welche haben dagegen nur eine geringe Bedeutung? Welche Erzeugungsrichtungen bestehen in den einzelnen Einrichtergruppen ?

Möglich ist so, die hauptsächlich vertretenen Einrichtergruppen statistisch herauszuarbeiten und Interviewtexte wieder so auszuwählen, dass deutlich wird, in welchen Begründungszusammenhängen diese Betriebe entstanden.

---

[18] siehe hierzu den Abschnitt D 1.1.2. - grob vereinfacht sind in Thüringen drei Regionen anzutreffen: typische Lößlagen wie im Thüringer Becken , typische Gebirgslagen wie im Thüringer Wald und dazu zahlreiche Übergangslagen zwischen den beiden (mit wiederum spezifischen Ausprägungen).

Möglich ist außerdem eine statistische Auswertung zu den Fragen, inwieweit sich Betriebsgruppen tendenziell voneinander unterscheiden. Hier kann z. B. gefragt werden:

Sind Betriebe von Wiedereinrichtern tendenziell größer als die der Neueinrichter? Sind Betriebe von ehemaligen Facharbeitern tendenziell kleiner als die der ehemaligen Leiter der LPGen ?

Ebenso kann untersucht werden, ob Zusammenhänge zwischen der Präsenz der Betriebsgruppen in den einzelnen Regionen zu erkennen sind und wenn ja, welche. Hier ist also zu fragen:

Welche Betriebe von welchen Einrichtern wurden in den verschiedenen Regionen eingerichtet?

Und auch wieder: Sind Begründungszusammenhänge dafür in den Interviewtexten zu finden ?

Außerdem ist davon auszugehen, dass die geführten Interviews nach dem offenen Gesprächsleitfaden auch inhaltliche Aussagen enthalten, die sich nicht direkt auf die Daten beziehen, sondern auf spezifische Ausprägungen bei den Ausgangssituationen (z. B. zur Rolle der LPG-Leitungen in diesem Umwandlungsprozess) oder zu Entwicklungstendenzen in den einzelnen Betriebsgruppen (z. B. zur innerbetrieblichen Entwicklung in den Rechtsnachfolgern). Solche Auswertungen sind im Teil E der Arbeit enthalten.

2.2 Zum Untersuchungsumfang und zur Repräsentanz der Daten

In diese Untersuchung von thüringischen Betrieben konnten letztendlich 2.845 Unternehmen mit insgesamt 757.992 Hektar LF einbezogen werden. 1.437 Unternehmen davon sind (auf 19.348 ha LF) Nebenerwerbsbetriebe ab 4 Hektar Betriebsfläche. Die Nebenerwerbsbetriebe wurden aus aufwandsorganisatorischen Gründen lediglich territorial (nach Agrargebieten, Altkreisen und Kooperationsgebieten) hinsichtlich ihrer Präsenz erfasst (und nicht nach der Herkunft der Inhaber und der Erzeugungsart) und nur ab 4 Hektar Betriebsfläche.
Damit verblieben 1.408 Betriebe im Haupterwerb mit 738.644 Hektar LF : Rechtsnachfolger und Einrichter, die statistisch erfasst wurden. [19]

Zur Repräsentanz der Daten

Die eigene Erhebung hat - bezogen auf die lt. Thüringer Agrarbericht angegebene Fläche von 1996 (802.597 ha LF) - einen Erfassungsstand von 94, 44 % der LF Thüringens. In die eigene Erfassung nicht mit einbezogen wurde der Kreis Artern (ehemals Bezirk Halle). Dieser Kreis zählt erst seit 1990 zu Thüringen und dementsprechend wäre die Ermittlung der Vergangenheit der Betriebe in diesem Kreis über die Thüringer Ämter sehr aufwendig geworden, da Mitarbeiter mit Kenntnissen (zur Struktur 1989) in diesem Kreis nicht angetroffen wurden.

Die Erfassung der Betriebe erfolgte über die Landwirtschaftsämter Thüringens. Die erhaltenen Daten setzen sich zusammen aus den statistischen Angaben aus den Ämtern einerseits und aus den mündlichen Auskünften über die Entstehungsgeschichte der Betriebe durch die Mitarbeiter in den Ämtern andererseits. Erfassungsstand ist das Wirtschaftsjahr 1995/1996.

---

[19] ohne Tochterunternehmen – siehe hierzu weiter unten.

Zu diesem Zeitpunkt war letztmalig die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Betriebe flächendeckend in den Ämtern erfasst wurden, denn in diesem Jahr wurde letztmalig die Anpassungshilfe gezahlt. Die Unterlagen dazu enthielten die Betriebe aller Rechtsformen und die Daten zu den Betrieben waren durch die Angaben der Betriebe zum Gesamtarbeitsaufwand im jeweiligen Betrieb umfassende Betriebsspiegel, wodurch 1995 letztmalig eine umfassende Erhebung der Betriebe Thüringens vorlag.[20]

Einschränkungen hinsichtlich des Erfassungsstandes der real in der Praxis existierenden Betriebe sind von vornherein zu machen : Bei den Kleinsterzeugern und den Nebenerwerbsbetrieben, denn die Qualität der Erfassung ist letztendlich immer abhängig von der Bereitschaft der Betriebsinhaber, diese Nebenerwerbslandwirtschaft den Ämtern überhaupt zu melden. Hiermit begründet sich auch die in dieser Arbeit gewählte 4-Hektargrenze: Die bundesministerielle Regelung zu Geldern zur Alterssicherung, für deren Erhalt eine Untergrenze von 4 Hektar/Nebenerwerbsbetrieb vorgegeben ist, erhöhte die Garantie der Anmeldung dieser Nebenerwerbsbetriebe ab dieser Größe.
Einschränkungen sind ebenso von vornherein zu allen anderen Betrieben zu machen, da deren Erfassung über die Anträge zur Anpassungshilfe erfolgte und die Beantragung der Anpassungshilfe keine Pflicht war.
Die Tendenz, dass Betriebe mit flächenloser Bewirtschaftung (Schweinemast, Geflügel) nicht mehr erfasst wurden, weil sie keine Anpassungshilfe mehr beantragten, war ab 1996 zu verzeichnen. [21]

Da sich die Datenerhebung auf die Angaben der Ämter beziehen, kann hier nicht der Frage nachgegangen werden, ob alle in Thüringen existierenden Betriebe in dieser Erhebung erfasst wurden, sondern nur, ob die erfassten Betriebe in dieser Statistik mit den Angaben der offiziellen Agrarstatistik übereinstimmen.

Erstens ist ein Vergleich der Untersuchungsfläche zur Gesamtfläche möglich.
Das Ergebnis der eigenen Erfassung : Es konnten 757.992 ha erfasst werden - das sind 94,72 % der Fläche Thüringens - bestätigt, dass hier die Daten der eigenen Untersuchung von denen der offiziellen Statistik nur gering abweichen, denn nicht mit einbezogen in die Untersuchung war ja der Kreis Artern, dessen Fläche also auch in den fehlenden ca. 5,28 % enthalten ist.

Zweitens ist ein Vergleich der Betriebe naheliegend, aber hier ist dies nur mit Einschränkungen möglich:

- die gesamte Anzahl der Betriebe der offiziellen Agrarstatistik können nicht mit den Daten aus dieser Untersuchung übereinstimmen, da wieder die Betriebe vom Kreis Artern fehlen und zudem in dieser Untersuchung die Frage der Tochterbetriebe und Hohlkörperbildungen statistisch anders behandelt wurde als in der offiziellen Agrarstatistik. Für 1996 wurde in der Agrarstatistik für juristische Personen und alle Haupterwerbsbetriebe 1.548 [22] angegeben. Im Untersuchungsgebiet wurden (einschließlich 19 Hohlkörper und 103 Tochterbetriebe der Rechtsnachfolger) 1.530 Betriebe ermittelt. Das ergibt zur offiziellen Agrarstatistik eine Differenz von 18 Betrieben (1,2 %).

---

[20] Erhebungen nach 1995 setzen voraus, dass diese in Abhängigkeit von Förderkriterien durchgeführt werden, was mit den Nachteilen verbunden ist, dass einerseits nicht förderfähige Bereiche nicht erfasst werden können (Schweinehaltung, Futteranbau), andererseits die Ergebnisse nicht so gebündelt (in den Ämtern) vorliegen, was die Datenerhebung erschwert.

[21] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1996, S. 39. Die Differenz von 1996 (Datenbasis Fördermittelanträge) zu 1995 (Datenbasis Anpassungshilfe) betrug bei der Betriebsanzahl 1.207 und hinsichtlich der LF 9.735 ha.

[22] in: ebd., S. 41.

- Im Untersuchungsgebiet kommen zu den 1.530 Betrieben noch 62 Liquidationen dazu, bei denen zeitlich nicht feststeht, ob einige davon in der Agrarstatistik von 1996 noch enthalten waren.

Drittens ist ein Vergleich der eigenen Untersuchungsfläche von 1996 zu der ermittelten Fläche von 1989 möglich, da die Kooperationsgebiete und damit LF der LPG (P) erfasst wurden. Für 1989 wurden hier 774.027 ha LF erfasst und für 1996 wurden 757.992 ha LF ermittelt. Das ergibt eine Differenz von 16.035 ha LF (bezogen auf das Untersuchungsgebiet sind das 2,2 % der LF). Für die Differenz können mehrere Faktoren in Betracht kommen (siehe weiter unten stehend).

Viertens ist auch hier wieder ein Vergleich zur LF von 1989 aus der offiziellen Agrarstatistik möglich: Zwar fehlen bei den selbst ermittelten Flächen für die Kooperationsgebiete von 1989 und 1996 jeweils die Flächen des Kreises Artern, der nicht mit erfasst wurde, aber gegenüber der in der Agrarstatistik angegebenen LF für 1989 ist die Abweichung beider ermittelten Flächen (774.027 ha LF für 1989 und 757.992 ha LF für 1996) trotzdem sehr hoch, denn dort sind für die LF Thüringens für 1989 insgesamt 883.951 ha angegeben.
Während also die in dieser Untersuchung ermittelte Differenz von 16.035 ha auch auf mögliche Faktoren von Flächenverlusten seit 1989 zurückgeführt werden kann (z. B. Flächenverluste der LW), ist die Differenz zu der Angabe im Agrarbericht auffällig hoch. Aus den Unterlagen in den Ämtern ergab sich eine Kooperationsfläche von 774.027 ha und die LF im Agrarbericht beträgt für 1991 insgesamt 883.951 ha. Das ergibt eine Differenz von 109.924 ha LF.
Die Entstehung dieser Differenz kann zum einen damit erklärt werden, dass in den Ämtern nur die kollektiv bewirtschaftete Fläche ermittelt wurde. Die nicht kollektiv bewirtschaftete Fläche wurde in der Statistik der DDR seit 1974 nicht mehr angegeben[23], aber anhand der Gesamt-LF der DDR und den Betriebsdaten zu den VEG und LPG kommt man rechnerisch zu einer Differenz, die bei ca. 5 % der LF liegt. [24] Das wären für 883.951 ha ca. 44.000 ha.

Hinzu kommt die Unsicherheit zu der statistischen Angabe von 1989, da zu diesem Zeitpunkt das Land Thüringen aus den drei Bezirken Gera, Suhl sowie Erfurt gebildet wurde und dabei Kreise aus den Bezirken Halle und Leipzig dazu kamen. Laut Agrarbericht 1992 lagen noch keine endgültigen Angaben zu 1991 vor und für 1989 hatte das statistische Landesamt diese 883.000 ha ausgewiesen.[25]
Die Unsicherheit bezüglich der Angabe von 883.951 ha spiegelt sich auch in der Tabelle D 4 (S. 119) wider: Für 1991 wurden nur noch 764.700 ha angegeben. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Landwirtschaft gerade in dieser Zeit große Flächenverluste zu verzeichnen hatte, aber die Differenz von 119.251 ha für den Zeitraum 1989 zu 1991 ist ziemlich groß. Die Tabelle D 4 zeigt auch nach dem Fall der LF von ca. 883.000 ha 1989 auf ca. 764.000 ha 1991 in den Folgejahren ein beständiges Anwachsen der LF, obwohl die Landwirtschaft weiterhin Flächenverluste zu verzeichnen hatte.

Hier trat eine weitere Besonderheit ein, welche auf die Statistik einen großen Einfluss hatte:

In Grenzstandortregionen existierte das sogenannte „Flächenzuwachsproblem“: In DDR- Zeiten musste für jede gemeldete Fläche ein Ergebnis (Ertrag) abgeführt werden. Also wurden die „zu meldenden“ Flächen in Grenzstandort-Regionen so gering wie möglich gehalten und gingen z. B. nicht mehr in die Grünlandfläche der Betriebe ein.

---

[23] in: STATISTISCHES JAHRBUCH, 1974, S. 169.
[24] in: GEOGRAPHIE der DDR, 1990, S. 209 u. 210.
[25] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1992, S. 5.

Nach 1989 erhielt man für gemeldete Flächen Prämien. Daraus folgerte ein Flächenzuwachs - Ergebnis der nun gesteigerten „Bemühungen“ der Betriebe um maximale Flächenmeldungen in diesen Regionen. Der steigende Grünlandanteil ist z. B. lt. Agrarbericht nicht nur Folge der Umwandlung von Ackerland in Grünland, sondern eben auch Folge dieses „Melde-Problems“.[26]

Bezüglich der ermittelten Differenz in der eigenen Erhebung (ca. 16.000 ha) konnten zusätzlich noch weitere Faktoren Ursachenquelle sein :
Zum einen ist nicht auszuschließen, dass in grenznahen Standorten die Flächen von „Tiefladerbauern“ nicht vollständig erfasst wurden.
Zum anderen existierte das Treuhandflächenproblem : Ehemals volkseigene Flächen (in Thüringen aber nur 12 % der LF), die auch teilweise von LPGen mitbewirtschaftet wurden. Im Thüringer Agrarbericht machte man zum Stand der Treuhandflächen-Verpachtung ab 1995 keine Angaben mehr dazu. Eine Erfassung der aktuellen Treuhandflächen wurde in den Ämtern dadurch erschwert, weil die komplette Verpachtung oder der komplette Verkauf von Gütern nicht zwingend erfolgen musste und dadurch die Datenfülle zu einem ehemaligen VEG hoch sein konnte, die Rückführung von Alteigentum noch lange nicht abgeschlossen ist und auch der detaillierte Verpachtungsstand in den Ämtern nicht vorlag. Vor allem bei Liquidation dieser oder bei Teilverkäufen war die aktuelle Flächensituation schwer zu ermitteln.

Insgesamt weisen die Ergebnisse der Untersuchung zur offiziellen Agrarstatistik folgende Abweichungen und Differenzen aus:

- 5,36 % fehlende Fläche zur LF Thüringens, wobei sich diese Differenz in erster Linie aus der fehlenden LF des Kreises Artern ergibt.
- 1,2 % weniger Betriebe als lt. Agrarstatistik, wobei hier wieder die Betriebe des Kreises Artern fehlen sowie auch noch Liquidationen in das Ergebnis eingeflossen sein können
- 2,2 % weniger Fläche (bei den selbst ermittelten Kooperationsgebieten) von 1996 zu 1989, was auf mehrere Faktoren zurückgeführt werden kann (z. B. Flächenverluste in der LW)
- eine hohe Abweichung der in der Untersuchung ermittelten LF 1989 zur Gesamt-LF 1989 in der Agrarstatistik (ca. 106.000 ha), die daraus resultieren kann, dass erstens nur die LF erfasst wurde, die kollektiv bewirtschaftet wird, zweitens die LW Flächenverluste erlitten hat und drittens bezüglich zur LF von 1989 in der Agrarstatistik auch Unsicherheiten bestehen.

Zusammenfassend kann man also schlussfolgern, dass die Abweichungen als gering einzuschätzen sind und die Daten also das Untersuchungsgebiet (Thüringen) repräsentativ vertreten.

Nach der quantitativen Ergebung wurden 22 Interviews mit verschiedenen Betriebsleitern geführt. Eine Aufgabe dabei war, die dort im Interview erhaltenen Daten mit den statistisch ermittelten Daten zu vergleichen.
Die Übersicht der interviewten Betriebsleiter befindet sich in Anlage B 3.
Eine Abweichung der in den Interviews erhaltenen Daten zu den quantitativ ermittelten Daten wurde nicht festgestellt.

2.3 Die Ausgangssituation in den untersuchten Kooperationen

Insgesamt wurden 190 Kooperationsgebiete hinsichtlich ihrer Transformationsgeschichte analysiert. In diesen 190 Kooperationen arbeiteten insgesamt 620 Betriebe.

[26] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1998, S. 60.

Davon waren 193 Flächen bewirtschaftende Betriebe - VEG (P) oder LPG (P) bzw. VEG (G) oder LPG (G), d.h., in 3 Kooperationen gab es also ausnahmsweise jeweils 2 Betriebe, die Fläche bewirtschaften. In allen Fällen waren es Garten- bzw. Obstbaubetriebe als LPG (G). Damit hatten die Kooperationen 1989 in dieser Hinsicht eine relativ einheitliche Ausgangsstruktur.

427 der 620 Ausgangsbetriebe waren Tierproduktionsbetriebe. In den 190 Kooperationen wirtschafteten also durchschnittlich 2,25 Tierproduktionsbetriebe pro Kooperation. Nur 6 der Pflanzenbaubetriebe insgesamt (in jeweils einer Kooperation) waren Volkseigene Güter der Pflanzenproduktion - VEG (P). In diesen Territorien waren keine „Absprachen" der einzelnen Kooperationsbetriebe untereinander zur Vorgehensweise bei der Umwandlung möglich. Die Zukunft dieser ehemaligen Kooperationsbetriebe unterlag den Entscheidungen bei der Treuhand.

Waren die Betriebe VEG (P) mit ehemals volkseigenen Flächen, mussten die einstmals dazugehörigen LPG (T) wie alle anderen Interessenten Bewirtschaftungsfläche bei der Treuhand beantragen. Die Zukunft der LPG (T) hing also hier von Treuhand-Entscheidungen ab. Im Untersuchungsgebiet traf das sechsmal zu. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der VEG (P) in den anderen neuen Bundesländern viel höher war - vor allem in Mecklenburg/ Vorpommern und Brandenburg - da dort der Anteil an zu bewirtschaftender volkseigener Fläche 1989 viel höher war. [27]

In den anderen 184 Kooperationen im Untersuchungsgebiet waren die Pflanzenproduktionsbetriebe genossenschaftliche Betriebe, also LPG (P). Hier wurde die Zukunft der Betriebe in den Genossenschaften entschieden.

Die Ausgangslage hinsichtlich der Betriebsstrukturen im Untersuchungsgebiet zeigt nachfolgendes Diagramm:

Diagramm D 4 : Betriebsanteile im Untersuchungsgebiet 1989 (in % der untersuchten Gesamtanzahl)

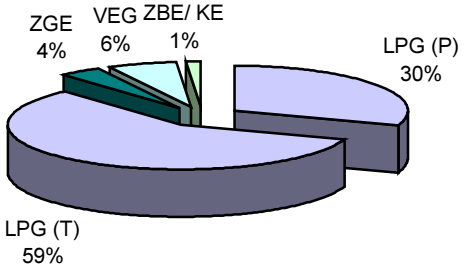

Quelle: Eigene Erhebungen.

Mit 547 LPGen und 25 zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen (ZGE) – zusammen 93 % der Betriebe - dominierte 1989 also eindeutig das genossenschaftliche Eigentum. 33 der 39 VEG waren Tierproduktionsbetriebe oder andere spezialisierte Betriebe, z. B. Baumschulen. Auch die 9 zwischenbetriebliche Einrichtungen (ZBE) waren ausschließlich spezialisierte Betriebe (Mast, Geflügel, Verarbeitung). Die 6 VEG (P) bewirtschafteten 1989 ca. 27.900 ha LF (einschließlich VEG OBST u. ä.) - 1989 waren das 4,3 % der LF des Untersuchungsgebietes.

Die Treuhandfläche in Thüringen wird mit 12 % der LF angegeben [28] Auch hier wird noch einmal ersichtlich, dass die VEG-Flächen (ca. 4 % der LF Thüringens) nicht den

---

[27] in Mecklenburg-Vorpommern sind ca. 45 % der LF des Landes Treuhandflächen (= 414.000 ha), in Brandenburg ca. 30 % der LF Treuhandfläche (= 278.400 ha), in Thüringen dagegen sind nur ca. 12 % der LF des Landes Treuhandflächen (= 79.000 ha) - in: AGRARBERICHT Thüringen, 1995, S. 27.

[28] z. B. in: AGRARBERICHT Thüringen, 1994, S. 38.

Treuhandflächen (ca. 12 % der LF Thüringens) entsprachen, sondern diese je nach historischer Entstehungsgeschichte im Land verteilt waren und häufig von LPGen mit bewirtschaftet wurden.

Geht man von der Erzeugungskette Pflanzenbau (Futtererzeugung) - Tierhaltung aus und damit von der Dominanz der Pflanzenbaubetriebe in den Kooperationen [29], rückt man also die flächenbewirtschaftenden Betriebe in den Mittelpunkt der Betrachtung, dominiert das genossenschaftliche Eigentum noch deutlicher : Das Verhältnis LPG : VEG entspricht dann 97 % : 3 % (184 LPG (P) zu 6 VEG (P) in 190 Kooperationen).

Nachstehende Tabelle zeigt die Kooperationen nach Kreisen und der Anzahl der Kooperationsbetriebe:

Tabelle D 9 : Kooperationsgebiete der Thüringer Kreise - Stand 1989

Vorrangiges Agrargebiet	Kreis	LF in ha	Anzahl Koop.	ha LF pro Kooperation
Thüringer Becken	Apolda	19.788	4	4947,0
	Sömmerda	40.308	8	5038,5
	Bad Langensalza	38.635	8	4829,4
	Erfurt	39.634	11	3603,1
	Mühlhausen	33.900	7	4842,9
	Sondershausen	37.399	11	3399,9
	ges.	**209.664**	**49**	**4278,9**
Randlage Thü. Becken	Weimar	39.572	11	3597,5
	Gotha	35.206	7	5029,4
	Eisenach	29.436	10	2943,6
	Arnstadt	26.884	7	3840,6
	ges.	**131.098**	**35**	**3745,7**
Ostlöß-Gebiet	Schmölln	17.326	6	2887,7
	Altenburg	19.648	5	3929,6
	Gera	31.367	6	5227,8
	ges.	**68.341**	**17**	**4020,1**
Harzvorland	Heiligenstadt	21.059	7	3008,4
	Worbis	33.403	7	4771,9
	Nordhausen	36.248	10	3624,8
	ges.	**90.710**	**24**	**3779,6**
Buntsandsteingebiet	Jena	18.241	5	3648,2
	Eisenberg	15.151	3	5050,3
	Rudolstadt	16.590	4	4147,5
	Stadtroda	9.865	5	1973,0
	ges.	**59.847**	**17**	**3520,4**
Schiefergebirge	Pößneck	20.980	4	5245,0
	Greiz	10.800	3	3600,0
	Lobenstein	13.300	3	4433,3
	Saalfeld	11.383	3	3794,3
	Zeulenroda	14.389	3	4796,3
	Schleiz	21.048	5	4209,6
	ges.	**91.900**	**21**	**4376,2**
Südwestthüringen	Meiningen	30.280	6	5046,7
	Hildburghausen	29.437	5	5887,4
	Bad Salzungen	26.144	6	4357,3
	Sonneberg	8.476	2	4238,0
	ges.	**94.337**	**19**	**4965,1**
Thüringer Wald	Schmalkalden	10.541	3	3513,7
	Neuhaus	3.930	1	3930,0
	Ilmenau	7.170	3	2390,0
	Suhl	6.489	1	6489,0
	gesamt	**28.130**	**8**	**3516,3**
alle gesamt		**774.027**	**190**	**4073,8**

Quelle: Eigene Erhebungen.

[29] siehe dazu im Abschnitt C 2 der Arbeit.

Die Kooperationsanzahl und Größe der Kooperationen in den Altkreisen waren u. a. abhängig von den Kreisgrößen. Große Kreise wie Weimar oder Erfurt (beide jeweils ca. 40.000 Hektar) hatten jeweils 11 Kooperationsgebiete und kleine Kreise wie Eisenberg oder Zeulenroda (beide jeweils ca. 15.000 Hektar) hatten nur 3 Kooperationsgebiete.
Außerdem könnte man annehmen, dass die Kooperationsgebiete in Gebirgsregionen kleiner waren als in der Ackerebene, weil bei überall gleich großer Kooperationsfläche in Gebieten mit z. B. hohem Waldanteil dann auch die Gebietsregion der Kooperation sehr groß gewesen sein musste, was dann wiederum Auswirkungen auf den damit verbundenen erhöhten Organisationsaufwand nach sich zog.

Wie die Tabelle zeigt, waren Kooperationen nur ausnahmsweise klein. Tendenziell wurden die Kooperationen und damit Pflanzenbaubetriebe relativ „groß“ gehalten - ab 2.000 Hektar aufwärts, und das eben auch in Waldregionen. Dadurch waren die Gebietsflächen der Kooperationen (und damit also jeweils die Gebietsflächen der jeweiligen Pflanzenbaubetriebe) in den Gebirgslagen tendenziell größer als im Thüringer Becken. Während z. B. im Erfurter Becken eine LPG (P) 4 bis 5 Gemeinden umfasste, waren es im Thüringer Wald , z. B. in der LPG (P) Oberweißbach (Kreis Neuhaus), über 33 - eine Folge dieser großen Bewirtschaftungsflächen, die nicht vordergründig z. B. nach den natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet wurden, sondern eher nach einer „industriemäßigen Flächenausstattung“. Dieses Vorgehen brachte relativ gleich große landwirtschaftliche Nutzflächen hervor und legt damit auch die Einschätzung nahe, dass die Festlegung von Betriebsgrößen durch zentral gefasste und dann durchgesetzte Beschlüsse entstanden, bei denen natürliche Bedingungen nur eine nachgeordnete Rolle spielten.

Solche Kooperationsgrößen von 6.489 Hektar in Suhl bzw. 5.887 Hektar in Hildburghausen lassen sogar erkennen, dass bei natürlichen Bedingungen, welche in einem Gebiet auf die landwirtschaftliche Nutzfläche zersplitternd wirken (z. B. als geringe Flächengröße, hohe Flächenentfernungen durch hohen Waldanteil), gerade der Hang zu größeren Flächenzusammenlegungen noch stärker ausgeprägt war. [30]

Vergleiche von gleichgroßen Kreisen lassen aber auch schlussfolgern, dass u. a. zwischen der historischen Entstehungsgeschichte vor 1945 in den jeweiligen Kreisen und den Kooperationsgebieten mit Stand 1989 immer noch Zusammenhänge bestanden. Der Raum Sömmerda war z. B. auch schon vor 1945 eher eine „Güter-Region“ als der Nachbarkreis Erfurt, was dazu geführt haben könnte, dass trotz gleicher Kreisgröße Sömmerda weniger und dafür größere Kooperationen als Erfurt hatte, da die LPGen, wenn keine VEG gebildet wurden, dann die volkseigenen Flächen mit bewirtschafteten.
Auch weitere Einflüsse sind möglich gewesen.Zum Beispiel hat eine nur 560 Hektar große Kooperation im Altkreis Heiligenstadt ihre geringe Größe dem Umstand zu verdanken, fast ausschließlich nur ehemaliges Grenzgebiet der DDR bewirtschaftet zu haben.

Eine besondere „Ausnahme“ war im Altkreis Stadtroda zu finden. Hier wirtschaftete eine LPG auf einem in sich relativ abgeschlossenen Täler-Gebiet im Buntsandsteingebiet Thüringens auf nur 700 Hektar. Dass diese LPG nicht mit Nachbar-LPGen fusionierte in der Zeit der Konzentration der LPGen und der KAP-Bildungen und also dadurch in der Flächenentwicklung bei 700 Hektar „stehen blieb“, lag zwar vielleicht

[30] Das galt auch schon für die Zeit der Entstehung der LPG (P). 1975 gab es in Thüringen die ersten 13 LPG (P), die da noch durchschnittlich 6.392 ha groß waren und in dem Buch „Thüringer Landwirtschaft zwischen 2. Weltkrieg und Wiedervereinigung“ heißt es dazu: *„... wobei unverständlich ist, dass die Betriebsgröße am geringsten im Bezirk Erfurt (5.757 ha) und am höchsten im Bezirk Suhl (7.700ha) lag.“* – in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 39.

auch an der in sich relativ abgeschlossenen Täler-Region. Aber gleichzeitig mussten die Mitglieder dieser LPG die allgemein durchgesetzte Konzentration und Spezialisierung in der DDR auch strukturell und damit politisch verweigert haben. Diese LPG blieb bis 1989 eine LPG Typ III und wurde 1989 Rechtsnachfolger dieser.

Seit 1989 wird die Fläche der 184 LPG (P) und 6 VEG (P) der untersuchten 190 Kooperationen von Rechtsnachfolgern und Einrichtern bewirtschaftet - in welchen grundsätzlichen Konstellationen, wird im nachfolgendem Abschnitt beschrieben :

2.4 Wo der eine ist, kann der andere nicht sein – grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Kooperationsumwandlungen und Betriebseinrichtungen

524.878 ha LF der insgesamt untersuchten 757.992 ha LF werden von Rechtsnachfolgern bzw. deren Töchter bewirtschaftet.

Als Rechtsnachfolger wurden nur die Unternehmen in diese Kategorie aufgenommen, die auch juristisch die Rechtsnachfolge antraten und dies auch unabhängig von der betrieblichen Rechtsform, die sie dabei wählten. Unternehmen, die diese Rechte und Pflichten nicht übernahmen, wurden in der quantitativen Erhebung als neugegründete Unternehmen aufgeführt, auch wenn diese sich personell aus alten LPG-Mitgliedern zusammensetzten und die Produktionsanlagen der ehemaligen LPGen weiter bewirtschafteten.[31]

Die Möglichkeit, solche mit den ehemaligen LPGen (personell und auf die Produktionsanlagen bezogen) fast identischen Betriebe zu gründen, ohne jedoch die damit verbundenen Rechte und Pflichten mit zu übernehmen, führte z. B. über den Weg, sogenannte „Hohlkörper“ zu installieren. Diese „Hohlkörper“ sind zwar gegründete Rechtsnachfolger mit den ehemaligen LPG-Mitgliedern als Anteiler (GmbH), Aktienbesitzer (AG) oder Genossen (e.G.), aber ohne wirtschaftliche Aktivitäten. Über Unterpachtverträge und Mietverträge wurden von ihnen aus die Produktionsanlagen anderen - meist neugegründeten - Unternehmen zur Produktion überlassen. Sie sind also sozusagen „hohl“ - daher „Hohlkörper“ - und haben nur noch die Funktion, das Vermögen der LPGen zu verwerten. [32] Ihre juristische Bezeichnung ist „Verwertungsunternehmen“ oder „Verwertungsgesellschaft“. Diese beinhalten juristisch die Rechtsnachfolge und sie wurden in der quantitativen Erhebung deshalb auch den Rechtsnachfolgern zugeordnet (auch wenn sie beispielsweise mit 0 Hektar LF diese Rechtsnachfolge antraten. [33]

Die Fläche, welche von Rechtsnachfolgern bewirtschaftet wird (524.878 ha LF), entspricht 69,2 % der 1996 erfassten gesamten LF und diese wird von insgesamt 365 ermittelten Rechtsnachfolgern bewirtschaftet.

---

[31] Rost u.a. vertreten z. B. die Auffassung: „Da die neugegründeten Unternehmen sich personell aus den alten LPG zusammensetzen und auch den größeren Teil der Wirtschaftsgüter nutzen, kann von einem Nachfolgeunternehmen, wenn auch nicht im juristischen Sinn, gesprochen werden.“ - in: ROST u.a., 1997, S. 73. Der Begriff „Nachfolger“ wurde hier nicht übernommen, da dies trotz der von ROST geführten zutreffenden Argumentation problematisch erscheint. Denn der Begriff „Nachfolger“ impliziert, dass dieses Unternehmen die Nachfolge des ehemaligen Betriebes antrat. Die Kontinuität einer Nachfolge wurde aber von solch Unternehmen gerade dadurch, dass sie die Rechte und Pflichten nicht mit übernahmen, unterbrochen.

[32] Der gleiche Weg konnte auch über den Weg der Liquidation der LPGen realisiert werden. Hier war die LPG i.L. der „Hohlkörper“, in dem die Rechte und Pflichten der LPGen weiter existierten. - dazu genauer siehe in D 3.6. der Arbeit.

[33] Zum Umfang und den möglichen und vorgefundenen Auswirkungen bezüglich dieser Hohlkörper siehe den entsprechenden Abschnitt im Teil D dieser Arbeit.

Der thüringische Agrarbericht gibt für das gleiche Wirtschaftsjahr (1996) 508 juristische Personen an. Diese höhere Anzahl der juristischen Personen im Thüringer Agrarbericht ergibt sich in erster Linie daraus, dass (im Gegensatz zum Agrarbericht) in der eigenen Erhebung die Töchter der Rechtsnachfolger (103 Tochterbetriebe mit 35.661 ha LF) nicht als eigenständige juristische Personen erfasst wurden, sondern den Rechtsnachfolgern zugeordnet blieben. Dieses Vorgehen wird damit begründet, dass diese Töchter zwar formal, also juristisch und auch ökonomisch (der Vermögensanteil der Rechtsnachfolger in den Töchtern darf 49 % nicht überschreiten - eigenständig sind, aber gesamtkonzeptionell und damit leitungs-hierarchisch den Rechtsnachfolgern untergeordnet blieben. [34]

Zweitens wurden auch Unternehmen in Thüringen nach 1989 in den Rechtsformen GmbH, AG oder GmbH & CoKG neu gegründet, welche überhaupt keinen Bezug zu den ehemaligen LPGen hatten (z. B. durch westliche Investoren), aber laut Agrarstatistik zu den juristischen Personen zählen. Die geringe Differenz (508 juristische Personen im Agrarbericht minus 365 + 103 ermittelte Rechtsnachfolger = 40 juristische Personen) beweist daher einerseits, dass die juristischen Personen im Untersuchungsgebiet vorwiegend Rechtsnachfolger sind, andererseits aber auch, dass juristische Personen und Rechtsnachfolger nicht identische Größen sind, denn immerhin knapp 10 % der juristischen Personen in Thüringen sind Neugründungen und haben mit den Rechtsnachfolgern also nichts zu tun.

Ähnliches gilt auch für die Fläche, welche die juristischen Personen bzw. Rechtsnachfolger bewirtschaften.
Laut Agrarbericht Thüringen von 1995 bewirtschaften die juristischen Unternehmen ca. 74 % der LF Thüringens. Nach eigenen Erhebungen sind es nur ca. 69 % der LF. Die höhere Flächenausweisung bei juristischen Unternehmen im Agrarbericht (gegenüber der ermittelten Fläche bei Rechtsnachfolgern) ist wieder darauf zurückzuführen, dass nicht alle heute existierenden juristischen Unternehmen Rechtsnachfolger der ehemaligen LPGen waren. Andererseits wird der Flächenumfang der Rechtsnachfolger durch die Unternehmen, welche als sogenannte „Hohlkörper“ neu gegründet wurden und in der eigenen Erhebung bei den Rechtsnachfolgern verblieben (insgesamt 19 im Untersuchungsgebiet) , sozusagen noch „gedrückt“, weil diese „Hohlkörper“ meist mit 0 ha LF in die Statistik eingingen.

213.766 Hektar bzw. 28,2 % der für 1995 erfassten gesamten LF werden von Einrichtern (Wiedereinrichtern und Neueinrichtern) im Haupterwerb bewirtschaftet, 19.348 Hektar bzw. 2,55 % der LF von Einrichtern im Nebenerwerb über 4 Hektar LF:

Diagramm D 5 : Flächenanteile der Betriebe im Untersuchungsgebiet nach Unternehmensformen (in %)

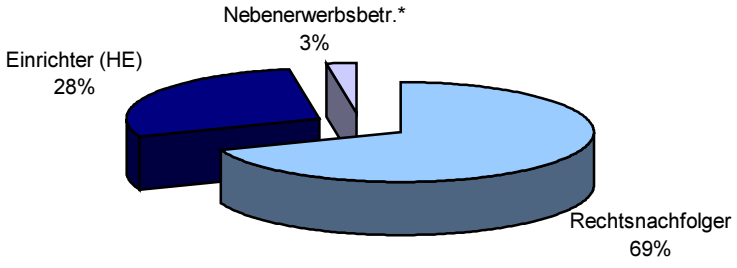

*Nebenerwerbsbetriebe ab 4 Hektar/Betrieb
Quelle: Eigene Erhebungen.

[34] Siehe dazu die Ausführungen im entsprechendem Abschnitt im Teil D der Arbeit.

Die Durchschnittsgröße der Rechtsnachfolger beträgt 1.438 ha/ Betrieb, die der Einrichter 205 ha/ Betrieb, die der erfassten Nebenerwerbsbetriebe ab 4 Hektar Betriebsgröße liegt bei 13,5 ha/ Betrieb. [35]

Diese Ergebnisse der eigenen Untersuchungen entsprechen wieder in etwa den Angaben der offiziellen Agrarstatistik. In dieser beziehen sich die Betriebsgrößen aber auf die Rechtsformen. Die e.G. haben dort ca. 1.551 ha LF und die GmbH, GmbH&CoKG sowie AG haben ca. 855 ha LF. [36] Das Gefälle zwischen diesen beiden Rechtsformen, die nach den eigenen Untersuchungen auch zu 75 % Rechtsnachfolger sind, entsteht dadurch, dass in den Angaben der offiziellen Agrarstatistik unter den GmbH, GmbH&CoKG sowie AG teilweise Tochterunternehmen (mit meist spezifischen Erzeugungsrichtungen und geringerer Flächenausstattung) statistisch zugeordnet wurden.
In den eigenen Erhebungen verbleibt das Tochterunternehmen statistisch beim Mutterunternehmen, um die Struktur und Konzentration der juristischen Unternehmen im Untersuchungsgebiet erkennbar machen zu können.
Für GbR gibt der Agrarbericht 324 ha LF durchschnittliche Betriebsgröße an und für Haupterwerbsbetriebe 117 ha LF. In der obigen eigenen Angabe (mit 205 ha LF Betriebsgröße) sind noch beide Rechtsformen zusammengefasst.[37]

Regional ist der Anteil der drei Betriebsarten Rechtsnachfolger, Einrichter (Haupterwerb) und Nebenerwerbsbetriebe (ab 4 Hektar Betriebsfläche) unterschiedlich verteilt. Er wurde in den eigenen Erhebungen nach Kreisen und in den Kreisen nach den einzelnen Kooperationsgebieten erfasst.
In der offiziellen Agrarstatistik werden zu den unterschiedlichen regionalen Ausprägungen der Rechtsnachfolgeranteile keine Aussagen gemacht, und es können auch gar keine gemacht werden, denn schon ab Statistikbeginn (Thüringer Agrarbericht 1991) wurde nicht zwischen Rechtsnachfolger und Einrichter unterschieden.

Die entsprechenden Anteile der Rechtsnachfolger (ReNa) und Einrichter (Einr.) – analysiert nach Kreisen und Agrargebieten - zeigt nachfolgende Tabelle.

Grundlage der hier vorgestellten prozentualen Angaben sind die statistischen Materialien in den Anlagen D I bis IX. Diese Anlagen sind neun Tabellen. Alle Tabellen haben den gleichen Aufbau: Die anteilmäßige Zusammensetzung der Einrichter, Rechtsnachfolger und Nebenerwerbsbetriebe, aber nicht nur in Prozent, wie in nachstehender Tabelle, sondern in: Anzahl der Betriebe/Gesamt-Hektar/Hektar pro Betrieb und Anteil an der Gesamtfläche des Gebietes in Prozent. Diese Aufstellung erfolgte in Anlage I zusammengefasst für alle Gebiete, in Anlage II bis IX für die einzelnen Agrargebiete einschließlich nach Kreisen und Kooperationen.

Wie die nachfolgende Tabelle D 10 auch zeigt, existieren zwischen den Anteilen der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupterwerb) sowie ihrer durchschnittlichen Betriebsgröße und den natürlichen Gegebenheiten statistische Zusammenhänge.

Auffällig ist der hohe Anteil der Einrichter im Haupterwerb, der Nebenerwerbsbetriebe und die großen Betriebsflächen dieser in den besten Bodenlagen Thüringens (Thüringer Becken und Ostlößgebiet).
Auch die durchschnittliche Betriebsgröße der Rechtsnachfolger liegt in diesen Lagen über denen in benachteiligten Gebieten des Untersuchungsgebietes.

---

[35] Die vollständigen Zahlenangaben zu allen statistisch erfassten Betrieben befinden sich in den Anlagen D I. bis D IX. im Anhang der Arbeit.
[36] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1996, S. 44.
[37] in: ebd., S. 44.

Ebenso auffällig ist aber auch der relativ hohe Anteil der Einrichter im Thüringer Wald oder im Schiefergebirge - beides Mittelgebirgslagen.

Tabelle D 10 : Anteile der Betriebe in den Kreisen und Kooperationsgebieten

Agrargebiet	Kreis	% LF Rena a.d. LF gesamt	ha/ Betrieb	% LF Einr. a.d. LF gesamt	ha/ Betrieb	% LF NE* a.d. LF gesamt	ha/ Betrieb
ThüBecken	Apolda	77,4	2158,4	20,3	165,2	2,4	20
	Sömmerda	82,0	1695,4	16,5	132,2	1,5	11,5
	Bad Langsalza	51,3	2471,9	47,9	288,2	0,8	15
	Erfurt	56,6	1262,3	41,7	294,5	1,7	13,4
	Mühlhausen	62,8	1524,3	34,2	223,7	2,9	17,2
	Sondershausen	60,9	1409,8	37,4	283,5	1,7	19,5
ges		**64,0**	**1623,7**	**34,2**	**242,3**	**1,8**	**15,5**
Randlage	Weimar	56,7	1392,1	39,9	382,3	3,4	18,8
	Eisenach	85,3	1287,8	12,1	128,0	2,6	15,9
	Arnstadt	72,5	1505,2	26,3	169,1	1,2	11,9
	Gotha	75,4	1662,6	23,3	390,7	1,3	235,5
ges		**71,3**	**1451,7**	**26,4**	**262,9**	**2,2**	**19,5**
Ostlößg.	Schmölln	52,7	1367,9	46,2	239,9	1,1	17,1
	Altenburg	49,9	1012,8	47,3	365,8	2,9	27,5
	Gera	73,6	1447,8	23,2	163,0	3,2	14
ges		**61,6**	**1313,1**	**35,9**	**234,0**	**2,5**	**16,7**
Harzvorl.	Heiligenstadt	75,9	1060,3	20,5	93,3	4,1	13,1
	Worbis	77,2	1369,5	19,5	135,1	3,3	12,2
	Nordhausen	71,2	1830,1	25,6	188,3	3,2	15,7
ges		**74,3**	**1417,7**	**22,3**	**141,5**	**3,4**	**13,7**
Buntsandst.	Jena	87,2	1691,4	11,2	122,1	1,7	9
	Eisenberg	77,1	1128,3	20,9	169,7	2,1	10,9
	Rudolstadt	83,2	1452,4	12,1	101,0	4,6	11,9
	Stadtroda	84,2	711,0	11,7	53,8	4,1	12,3
ges		**83,0**	**1208,8**	**13,9**	**107,9**	**3,0**	**11,2**
Schieferg.	Pößneck	82,1	1922,9	14,0	131,0	3,9	12,9
	Greiz	42,3	743,7	49,7	169,4	8,0	20,7
	Lobenstein	84,4	670,7	14,2	133,2	1,4	8
	Saalfeld	47,8	910,7	48,9	293,8	3,3	10,7
	Zeulenroda	44,6	1027,4	53,1	218,6	2,3	11,7
	Schleiz	90,1	1207,1	8,1	77,5	1,8	8
ges		**69,3**	**1080,6**	**27,4**	**174,3**	**3,3**	**12,5**
Südwestth.	Meiningen	80,6	1704,1	16,6	170,2	2,8	8,6
	Hildburghausen	55,1	1913,7	44,2	383,5	0,8	6,9
	Bad Salzungen	81,6	2325,2	14,6	74,7	3,9	18,5
	Sonneberg	83,0	2056,3	14,6	120,2	2,4	8,7
ges		**72,7**	**1941,1**	**24,9**	**189,7**	**2,4**	**10,9**
ThüWald	Schmalk.	58,9	1509,2	35,2	155,4	5,9	7,3
	Neuhaus	41,1	1534,0	56,7	352,5	2,1	11,4
	Ilmenau	59,3	1110,8	36,7	343,5	4,0	24,9
	Suhl	82,7	1194,3	12,5	108,4	4,8	8,4
ges		**60,3**	**1315,8**	**34,9**	**206,5**	**4,7**	**9,2**
alle ges.		**69,2**	**1438,0**	**28,2**	**205,0**	**2,6**	**13,5**

Rena - Rechtsnachfolger, Einr. - Einrichter (Haupterwerb), NE* - Nebenerwerbsbetr. ab 4 ha LF/Betrieb
Quelle: Eigene Erhebungen.

Für diesen hohen Anteil an Einrichtern in ungünstigeren Lagen muss es also andere Zusammenhänge gegeben haben, auf die dann im nachfolgendem Abschnitt D 4 eingegangen wird (z. B. Grenznähe, Zusammenhänge zwischen Betriebseinrichtung und Kooperationsumwandlung, Betriebsstruktur vor der Kollektivierung).

Die auffällig hohe Betriebsfläche der Nebenerwerbsbetriebe in Gotha (2.355 ha) kommt durch einen Betrieb, der 1995 mit über 400 Hektar LF als Nebenerwerbsbetrieb gemeldet war, zustande.

3. Die typischen Wege der ehemaligen LPGen ab 1989 - eine Kooperations-Transformationsgeschichte

Letztendlich haben also die ehemaligen LPGen im Untersuchungsgebiet bis 1995 auf ca. 2/3 ihrer einstmaligen Fläche die Rechtsnachfolge angetreten [38]. Für den Antritt der Rechtsnachfolge blieb den LPGen letztendlich 3 Wege und das Zuordnungsprinzip wurde schon unter B 3.1. genau definiert.

Hier sei nur noch einmal darauf hingewiesen: Ein Kooperationsgebiet mit den dazugehörigen Rechtsnachfolgern wurde nur dann den Varianten „Fusion", „Fusion mit Aufteilung der LPG (P) und „jede LPG für sich" zugeordnet, wenn alle LPGen diesen Weg gingen. Auch bei Abweichung nur einer LPG der Kooperation von dieser jeweiligen Umstrukturierungsvariante wurde die gesamte Kooperation dann den „Mischvarianten" zugeordnet. (Wenn also zwei LPGen einer Kooperation miteinander fusionierten und die dritte blieb für sich, wurde die Kooperation nicht mehr den Fusionen zugeordnet, sondern zu den Mischvarianten usw.)
Die Gebiete, wo die LPG (P) volkseigene Betriebe war, wurden in einem eigenen Abschnitt (D 3.5.) untersucht. In der Erhebung wurden sie analog den Umstrukturierungsvarianten zugeordnet. Einerseits aber waren dort nur die zwei Wege „Fusion" oder „jede für sich" (aufgrund der fehlenden LPG (P)) möglich) und hinzu kommt, dass die Treuhand mit ihrer Flächenvergabe-Entscheidung ihren weiteren Werdegang (indirekt) maßgeblich mitbestimmt). Andererseits sollten sie Bestandteil der Gesamtanalyse bleiben (und mussten daher in die Excel-Tabellen eingeordnet werden).

Das Ergebnis der Erhebungen enthält nachstehende Tabelle D 11:

Tabelle D 11 : Anteile der Umstrukturierungsgebiete am Untersuchungsgebiet

Umwandlungs-	Anzahl der	LF d. Gebiete -	% LF a. d.	Anzahl der	% der LF	Anzahl der	% der LF
Variante	Gebiete	1995 in ha	Gesamt- LF	ReNa	im Gebiet	Einrichter	im Gbiet
Fusionen	44	148221	19,55	44	75,00	214	22,40
Fusion mit Auft. d. LPG (P)	47	195572	25,80	122	83,60	209	13,90
Mischvarianten	47	190316	25,11	97	58,20	296	39,30
"jeder für sich"	52	223883	29,54	102	62,30	324	35,10
gesamt	**190**	**757992**	**100,00**	**365**	**69,20**	**1043**	**28,20**
davon "VEG- Koop."	6	23752	3,13	7	42,30	73	53,50

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Fusionen, Fusionen mit Aufteilung der LPG (P) und die „jeder für sich" - Varianten zusammen ergeben 143 Gebiete.
Der Umstand, dass in 143 von insgesamt 190 untersuchten Gebieten Umwandlungen stattfanden, die eindeutig und daher unkompliziert pro untersuchtem Kooperationsgebiet vorliegen, widerlegt die Ansicht, dass die Transformationsgeschichte der Landwirtschaft ob der Vielfalt der möglichen Umwandlungsschritte unüberschaubar wäre.[39]

---

[38] wie Tabelle D 10 im letzten Abschnitt zeigte.

[39] Diese Auffassung vertrat z.B. K Böhme, Chefredakteur der Zeitschrift „Neue Landwirtschaft", auf dem Kongress „Wirtschaft von unten" in Potsdam 1997 mündlich. Schriftlich hinterließ er die Feststellung, : *„Schon bei der quantitativen Antwort auf die Frage, was aus den LPG der DDR nach dem Anschluss an die BRD geworden ist, sind wir auf Schätzungen angewiesen. Zwischen Herbst*

Im Gegenteil: es ist eher verblüffend, dass in 91 von 190 Gebieten ausnahmslos Fusionen stattfanden (ob nun direkt oder ob über diese gleichzeitige Aufteilung der LPG(P) auf ihre ehemaligen Kooperationsbetriebe), dass hier kein Unternehmen liquidiert wurde, für sich selbst blieb usw. Dieses Vorgehen bezieht sich aber eben immer wieder auf das ehemalige Kooperationsgebiet - erst mit diesem als Betrachtungsbasis wird die Transformationsgeschichte der LPGen also systematisierbar und relativ übersichtlich.

In 91 der insgesamt 190 untersuchten ehemaligen Kooperationen wurden durch Fusion bzw. Fusion mit Aufteilung der LPGen (P) die ehemaligen Pflanzen- und Tierproduktionsbetriebe der DDR nach 1989 wieder zusammengeführt (= 47,89 %).
Berücksichtigt man weiterhin, dass bei den 47 Kooperationen, in denen mehrere der möglichen Umwandlungsschritte gleichzeitig stattfanden (z. B. Fusion einer LPG (P) mit einer LPG (T) bei gleichzeitiger Aufteilung des dritten Kooperationsbetriebes [40]), ebenfalls in 45 (von den insgesamt 47) solche Fusionen überwogen [41], kann man das Resümee ziehen, dass die Varianten, die auf die Zusammenführung der LPGen (P) mit den LPGen (T) zielen, eindeutig überwogen, denn sie fanden somit 136 mal von 190 insgesamt statt (= 71,66 %).

Bezieht man die Anteile der vier Umstrukturierungsgebiete auf die anteilige Fläche der Betriebe, erhält man das gleiche Resultat. Die beiden Fusionsvarianten haben anteilig 45,35 % der LF des Untersuchungsgebietes (in der Anzahl 47 %). Hier tritt nicht die bekannte Diskrepanz zwischen Flächen- und Anzahlanteile auf, wie sie bei der Erfassung der Einrichter deutlich wird, dass eben z. B. 90 % aller Betriebe Einrichter sind, diese aber nur ca. 20 % der Fläche bewirtschaften.
Diese ungefähre Übereinstimmung von Flächen- und Anzahlanteilen bei den Umstrukturierungsgebieten ist Folge der Ausgangssituation, in der man trotz regionaler Unterschiede die Bezugsgebiete letztendlich als „standardisierte Kooperationsgebiete“ mit ungefähr gleichgroßen Kooperationsflächen bezeichnen kann.

Diagramm D 6 : Flächenanteile der Umwandlungsgebiete (in % der gesamten untersuchten LF)

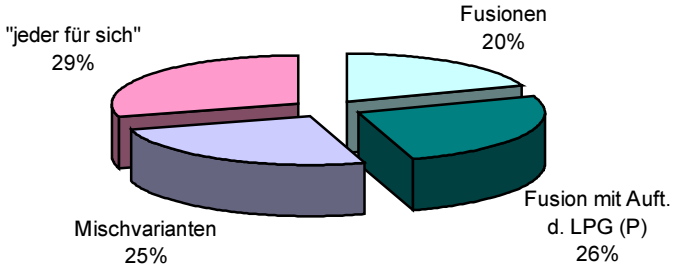

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Erfassung der Rechtsnachfolger und Einrichter nach den Umwandlungswegen der LPGen ist deshalb so aufschlussreich, weil eindeutig ein Zusammenhang zwischen den

---

1989 und Anfang 1992 vollzogen sich in der Struktur der LPG viele Veränderungen, die keine Statistik erfasst hat.“ - in: BÖHME, K.,1997, S. 140.

[40] Und diese waren in solchen Fällen z. B. eine ZGE oder spezialisierte LPG (T), z. B. Geflügelhaltung. Bei den ZGE existierte das Problem, dass sie als zwischengenossenschaftliche Einrichtungen nach ihren Anteilen den LPGen zugeordnet werden mussten - siehe hier das Beispiel in D 3.3. der Arbeit.

[41] siehe den nachfolgenden Abschnitt D 3.4. im gleichen Kapitel.

Umwandlungswegen der LPGen und Einrichtung von neuen Betrieben gegeben ist, wie aus der Tabelle D 11 schon hervorging :
Fusionierten die ehemaligen LPGen miteinander, war der Anteil der Rechtsnachfolger höher, als wenn diese Fusion nicht stattfand. Umgekehrt stieg der Anteil der Einrichter, wenn sich die LPGen „jede für sich“ umwandelten. In den „Fusionsgebieten“ liegt der Anteil der Rechtsnachfolger bei 80 % der LF, wandelten sich die LPGen „jede für sich“ um, lag er nur bei 62,3 % der LF. Graphisch dargestellt ist dies ebenfalls gut zu erkennen:

Diagramm D 7 : Flächenanteile der Rechtsnachfolger und Einrichter in den Umwandlungsgebieten (in %)

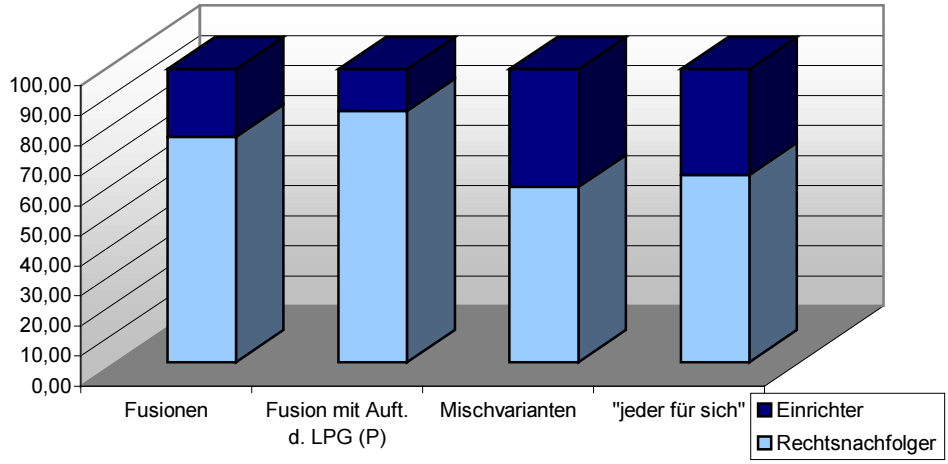

Quelle: Eigene Erhebungen.

Zur Erklärung dieses Zusammenhanges können hier auch noch einmal die 6 Kooperationen herangezogen werden, in denen der Pflanzenproduktionsbetrieb ein VEG (P) war (siehe letzte Zeile der obigen Tabelle): Hier war von vornherein keine Fusion zwischen LPG (P) und LPG (T) möglich, denn über die Fläche der VEG (P) entschied die Treuhand. 5 der 6 Gebiete sind der Variante „jeder für sich“ zugeordnet [42]. In diesen 6 Gebieten existierten 14 LPGen, die eine Rechtsnachfolge hätten antreten können. Hier entstanden aber nur 7 Rechtsnachfolger, die nur 42,3 % der LF der Gebiete bewirtschaften. 53,3 % der LF bewirtschaften Einrichter und 4,4 % der LF Nebenerwerbsbetriebe über 4 Hektar Betriebsfläche. Dieser Anteil der Einrichter mit über 50 % an der LF liegt deutlich über dem thüringischen Durchschnitt (von 28 %) und auch immer noch deutlich über dem Anteil in den Gebieten, wo sich jede LPG für sich umwandelte (35,1 %) - der Zusammenhang zwischen Anteil der Einrichter an der LF und Umwandlungsstrategie der ehemaligen LPGen wird hier also besonders deutlich.

In den folgenden Abschnitten soll untersucht werden, wie sich die regionalen Ausprägungen in Bezug auf die Umwandlungswege in den Kooperationen gestalten. Ebenso sollen die Zusammenhänge zwischen diesen Umwandlungsschritten und den Strukturausprägungen bei den Rechtsnachfolgern als auch Einrichtern dargelegt werden. Dies erfolgt deshalb gegliedert in diese vier Umwandlungsstrategien. Begründungszu-

[42] Diese Zuordnung erfolgte nicht automatisch, sondern analog der Umstrukturierungsvarianten. Das 6te Kooperationsgebiet wurde den Mischvarianten zugeordnet, weil der verbleibenden 1 LPG(T) gar nichts anderes übrig blieb, als sich „für sich“ umzuwandeln, faktisch daher außerhalb einer Einordnung nach diesem Kriterium blieb. In allen anderen 5 Kooperationen wären z. B. Fusionen der LPG untereinander möglich gewesen, da mehrere LPG dort jeweils existierten – und dann wären dieses Gebiet den Fusionen zugeordnet worden. In allen 5 Kooperationsgebieten passierte aber nichts dergleichen.

sammenhänge dazu für die statistischen Ergebnisse wurden mit Interviewauszügen belegt.

Den vier möglichen Umstrukturierungsvarianten folgen dann noch Abschnitte zur Problematik der Hohlkörperbildung als besondere Umwandlungsstrategie, zur Töchterbildung und zur Umwandlung in den Gebieten, wo der Pflanzenbaubetrieb der Kooperation ein volkseigener Betrieb war.

Die häufigsten der in der Ergebnisdarstellung verwendeten Zahlen, die Gesamtwerte sind, finden sich in der Anlage D I bis IX, weiteres Zahlenmaterial dann auch in den einzelnen Abschnitten.

3.1 Zusammen weiter - die Großen unter den Rechtsnachfolgern

Zur Umwandlungsvariante und ihren Auswirkungen

In den 44 Kooperationen, in denen die LPG (P) und LPG (T) miteinander fusionierten, wirtschafteten diese zusammen als ein Rechtsnachfolger weiter. Diese Rechtsnachfolger behielten in den ehemaligen Kooperationen jeweils ca. 75 % ihrer LF von 1989. Die Umwandlungsvariante selbst hatte strukturelle Konsequenzen, die schon hypothetisch formuliert wurden:

Die erste Hypothese lautete:
Wenn die LPG (P) bleibt und mit den LPG (T) fusioniert, sind die Rechtsnachfolger tendenziell groß und wahrscheinlich durchschnittlich die größten im Untersuchungsgebiet.
Die statistischen Zahlen ergaben:
Die Rechtsnachfolger in diesen Gebieten sind durchschnittlich 2.526 ha LF groß. Bei den anderen drei Varianten liegt diese Betriebsgröße deutlich darunter, nämlich bei allen drei unter 1.400 ha LF/ Betrieb.

Eine zweite Hypothese war:
Wenn LPG (P) und LPG (T) miteinander fusionieren, müssen logischerweise gemischte Betriebe entstehen.
Die Erhebung hat ergeben : Alle 44 Rechtsnachfolger in diesem Umstrukturierungsgebiet sind gemischte Betriebe, (auch wenn hier Pflanzenproduktionsbetriebe mit Tausenden von Hektar mit großen Tierproduktionsanlagen fusionierten). Ein Abbau der Tierhaltung „auf Null“ im Laufe der Jahre nach der einstmaligen Fusion wurde bis 1996 im Rahmen der eigenen Erhebungen in keinem der 44 Rechtsnachfolger festgestellt.

Schon hier kristallisiert sich also eine bestimmte Struktur von Betrieben heraus, die eben nur für diese Rechtsnachfolger und nicht für alle galt: Diese Rechtsnachfolger sind auffällig groß und keine Marktfruchtbetriebe.
In den 44 Kooperationen entstanden 44 Rechtsnachfolger (ebenfalls eine „logische“ Folge dieser Variante).
Durch diesen Umwandlungsschritt wurden auf 111.123 Hektar LF – das sind 14,6 % des untersuchten Gebietes – aus ehemals 114 DDR-Betrieben 44 Rechtsnachfolger gebildet. Hier stieg also nicht die Anzahl der Unternehmen und deren Vielfalt, sondern es fand der umgekehrte Prozess statt : Auf ca. 15 % der Fläche Thüringens wurde die ehemaligen LPGen (bzw. andere Betriebe der Kooperationen) ab 1989 nochmals konzentriert und dabei zu gemischten Betrieben.

Betriebszusammensetzung 1989

Die Betriebszusammensetzung von 1989 in diesen 44 Kooperationen liegt im Durchschnitt des Untersuchungsgebietes und lässt keinen Zusammenhang zur Wahl dieses Umstrukturierungsweges erkennen. Sie wird in nachfolgender Übersicht gezeigt. Mit 99 LPGen überwog der Anteil der genossenschaftlichen Betriebsform. Nur 3 Betriebe waren Kooperative Einrichtungen (KE) oder zwischenbetriebliche Einrichtungen (ZBE). 5 Betriebe waren zwischengenossenschaftliche Einrichtungen (ZGE) und 7 VEG existierten in den 44 Kooperationsgebieten. (Diese 7 VEG konnten - wie oben und auch im methodischen Kapitel erläutert - kein Fusionspartner sein, sondern wurden über die Treuhand privatisiert).

Diagramm D 8 : Betriebsanteile 1989 im Umstrukturierungsgebiet „Fusionen“ (in %)

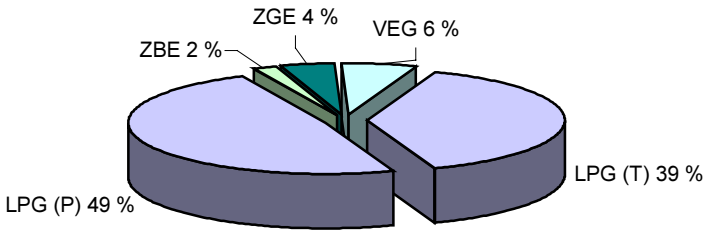

Quelle: Eigene Erhebungen.

Anzahl der Betriebe pro Kooperation 1989

Die Vermutung, dass Fusionen vor allem in Kooperationen stattfanden, wo nur eine LPG (P) und eine LPG (T) existierten, ist naheliegend, denn hier bedarf es ja nur zweier „Verhandlungspartner“, die sich über diesen Schritt einigen müssen. Tatsächlich war das auch in 24 von den 44 Kooperationen der Fall. Letztendlich war aber „alles möglich“: In einem Fall fusionierten 5 Betriebe miteinander, in drei Fällen 4.

Diagramm D 9 : Anzahl der Betriebe in den Kooperationen im Umwandlungsgebiet „Fusionen“ (in Stck)

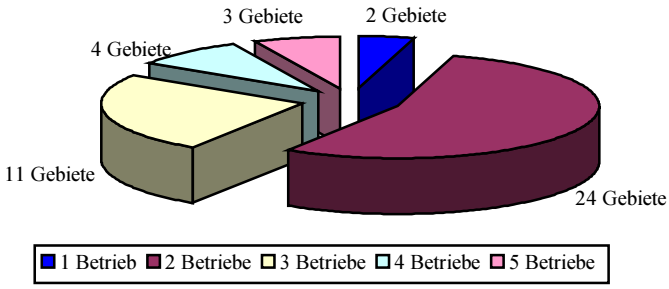

Legende : 1 - 1 Betrieb (Ausnahmen), 2 - 2 Betriebe pro Kooperation, 3 - 3 Betriebe pro Kooperation usw.
Quelle: Eigene Erhebungen.

Die beiden Kooperationen, wo nur 1 LPG existierte, wurden statistisch diesem Gebiet zugeordnet, da dort jeweils ein Rechtsnachfolger (ohne Aufgabe von Produktionszweigen) entstand. [43]

[43] Sie wurden beide schon im Teil B erwähnt. Sie existierten noch 1989 als eine LPG, trotz (sonst flächendeckender) Spezialisierung im Untersuchungsgebiet.

Zu den Gründen für die Fusion zwischen LPGen

Warum ging man nun diesen Schritt der Fusion zwischen Tier- und Pflanzenproduktion, anstatt z. B. die LPG (P) als Marktfruchtbetriebe für sich blieben ?
Aus den Antworten und Erklärungen in den Interviews ließen sich sechs Schwerpunkte herauskristallisieren (die hier durch ihre Rangfolge nicht gewichtet sind) :

1. Angewiesensein auf die Pachtverträge aller LPG-Mitglieder der Kooperation

Auch wenn es so schien, dass jede LPG sich für sich entscheiden konnte, welchen Weg sie ab 1989 wählt, war sie doch auf die Mitglieder der gesamten Kooperation angewiesen, weil denen zumindest ein Teil des Landes gehörte, welches die LPG (P) bis 1989 bewirtschaftete. Und diesen Mitgliedern schien es nach Aussage dieses Betriebsleiters nicht egal zu sein, ob die LPG (P) für sich blieb oder mit der LPG (T), in der sie Mitglieder waren, fusionierte :

I [44] : „Sie hätten doch als Pflanzenproduktion alleine weiter machen können."
B: *„Ja, aber der Teil der Mitglieder der Tierproduktion, von denen wir dann hätten das Land pachten wollen, die hätten uns auch nicht mehr das Land verpachtet."*
I: *„Um wie viel Land ging es denn?"*
B: *„In der Tierproduktion waren cirka 290 Landverpächter."*
I: *„Und mit denen haben Sie jetzt Pachtverträge."*
B: *„Ja."* [45]

2. schlechte natürliche Bedingungen

Die Entscheidung zur Fusion wurde mit den natürlichen Bedingungen erklärt und es waren vorrangig Pflanzenproduktionsbetriebe in benachteiligten Gebieten:

I: *„Und dass die Pflanzenproduktion sich hingestellt hat und gesagt hat: lass die doch machen, was sie wollen. Ich mach jetzt meins alleine ...?"*
B: *„Nein, das war nicht der Fall ..."*.
I: *„Das war doch aber auch eine Variante?"*
B: *„Ja, aber die Pflanze hat immer gesagt: unter diesen natürlichen Bedingungen hier – schlechte Böden, hoher Grünlandanteil, Bodenzahl 30 – hier braucht man Tierproduktion, weil man hier nicht vom Ackerbau leben kann ..."*. [46]

3. Konkurrenzsituation der Leiter untereinander bestand nicht

Mit ausschlaggebend für diesen Schritt (und mit der Anzahl der Ausgangsbetriebe in Beziehung stehend) war die persönliche Situation der Leiter: Konkurrenz um den zukünftig einen Vorsitzenden konnte eine Fusion verhindern oder erschweren. So bezeichnete ein Geschäftsführer den Umstand, dass nur zwei ehemalige LPG-Vorsitzende existierten, als „Glück" und das Problem wurde damit gelöst, dass im zukünftigen Rechtsnachfolger zwei Geschäftsführer einer GmbH (wie vor 1989 aufgeteilt in den Pflanzen- und Tierproduktionsbereich) gleichberechtigt arbeiteten:

I: *„Wie viele Betriebe gab es denn hier 1989?"*
B: *„Das waren zum Glück nur 2, eine Pflanzenproduktion und eine Tierproduktion."*
I: *„Und wieso ‚zum Glück' ?"*
B: „Ja, wo es mehrere Betriebe waren, da mussten die beiden Leiter mit sich selbst mehr ins reine kommen, und wir hatten eben nur eine Pflanzen- und eine Tierpro-

---

[44] Das „I" steht in allen Interviews für „Interviewer", das „B" für „Betriebsleiter".
[45] in: Interview 20, S. 2.
[46] in: Interview 15, S. 3.

duktion und da hat sich dann die Geschäftsführung später aus einem von der Pflanzen- und einem von der Tierproduktion zusammengesetzt." [47]

In anderen Fällen waren altersbedingt einfach keine Leiter mehr da oder sie hatten andere Perspektiven und damit war dieses Problem nicht vorhanden :

I: *„Was waren Sie denn vor der Wende?"*
B.: *„Vorsitzender."*
I: *„Gut, aber von welcher LPG - Pflanze oder Tierproduktion?"*
B.: *„Von der Pflanze."*
I: *„Ach, bei Ihnen war's die Pflanzenproduktion? Sie sagten mir doch eben, in Thüringen war die Tierproduktion sehr stark und deshalb hatten die Leiter dort einen maßgeblichen Einfluss? Hier war's also wohl umgekehrt?"*
B: *„Ne... (lacht) ... ich war der Jüngste von allen. Das war das einzige Problem. Die anderen sind in Rente gegangen oder wollten fort."* [48]

Wenn es auch in der eigenen Kooperation nicht das „Leiter-Problem" gab, sah man es in Nachbarkooperationen [49]:

B: *„Das war meiner Meinung nach auch ein Grund, warum es in der Nachbarkooperation nicht geklappt hat mit einer Fusion. Da gab es drei gleich starke Vorsitzende oder ... sie dachten, sie seien gleich stark. Und da gab's sicherlich ... also so kam mir das vor ... sicherlich das Problem: Wer macht denn nun was und wer muss sich jetzt in Zukunft unterordnen und wer hat nun das Sagen ... und es war dem Chef von der Pflanze von vornherein klar, dass er wieder in die Spitze geht ...".*
I: *„Welchem? Dem hier oder dem in der Nachbarkooperation?"*
B: *„Ne, nebenan dem, nicht dem hier. Hier der Vorsitzende ... 59 war der 1989 und der sagte: ich hab die LPG mitgegründet. Ich weiß, was da auf uns zukommt und macht, was ihr wollt, aber mit mir nicht. Ich werde gerne euch mithelfen, aber nur in der zweiten Reihe ...".* [50]

4. Pflanzen- und Tierproduktion sollten wieder zusammen, aber ohne die Vorteile der großflächigen Bewirtschaftung aufgeben zu müssen:

Die Wiedervereinigung von LPG (P) und LPG (T) war zwar selbstverständlich, aber man wollte gleichzeitig nicht die Vorteile großflächiger Bewirtschaftung - hier arbeitsorganisatorische Vorteile - aufgeben.

I: *„Aber man wollte zusammengehen?"*
B: *„Ja, wenn, das haben wir auch immer gesagt, wenn es hier überhaupt mit der Landwirtschaft weiter gehen soll, dann müssen Pflanzen- und Tierproduktion wieder in einem Betrieb vereint sein und die Frage war nur, wie machen wir es: Wird die Pflanzenproduktion geteilt und jeder bekommt sein Territorium ... da hat dann die Pflanze gesagt: Das könnt ihr gerne machen, aber nicht mit uns, da machen wir nicht mit ...".*
I: *„Und warum nicht?"*
B: *„Die haben Schwierigkeiten darin gesehen, weil das hätte Vorbereitung gebraucht, was wohin kommt ... schon bei der Technik hätte es Probleme gegeben. Von der Höhenlage her haben wir schon immer wenig Technik gebraucht. Die Futterernte*

---

47 in: Interview 20, S. 1.
48 in: Interview 3, S. 3.
49 In diesem Fall waren in der Nachbarkooperation schon die zwei ehemaligen flächenlos gebliebenen LPG (T) in Liquidation bzw. kurz davor.
50 in: Interview 15, S.4 -5.

begann hier und da oben die Ernte kam später ... die zwei Bereiche haben sich gut ergänzt - hintereinander ... warum soll man das denn aufgeben ...“. [51]

5. politische Überzeugung:

Ebenfalls wurde dieses Motiv, zusammen zu gehen, auch politisch-strategisch begründet:
I: *„... Und was - sagen sie heute - war denn das Motiv, so zusammenzugehen?“*
B: *„Das ist heut schwierig ... das war Intuition damals. Wir wussten damals nicht, ob's richtig war und ob wir's richtig machen. Aus dem Gefühl heraus haben wir damals vieles entschieden. Es war vieles richtig, so dass wir heute noch existieren, aber es waren auch Fehler dabei. Aber die waren nicht so groß, dass wir daran kaputt gegangen sind. Denn jeder Fehler, den du heute machst, kostet Geld. Und wenn Du nichts hast, mit dem du Gutes machst auf der anderen Seite - ... dann reicht's nicht. Dann machst du Konkurs.*“
I: *„Die Entscheidung selbst, sagen sie, war Intuition? Was meinen sie damit? Das Gefühl, zusammenzuhalten ?“*
B: *„No ... gemäß der alten Schule: Einigkeit macht stark - lacht - wir haben uns damals gesagt, und das haben wir schon zu DDR-Zeiten gesagt: Alles, was die Politiker sagen, da musst Du genau das Gegenteil machen. Das hat zu DDR-Zeiten schon funktioniert, keine 2 Jahre, da warst du zu DDR-Zeiten auf einmal der Mann ... (lacht) ... und heute ist das genauso. Und so hab ich mir gesagt: alles, was sie dir sagen - genau das Gegenteil machen. Betriebe zusammenführen statt auseinander, Nebenbereiche aufbauen statt abbauen - ... und damit haben wir überlebt ...“.* [52]

6. gerechte Lösung der Altschuldenfrage:

Außerdem konnten die Kooperationsbetriebe unterschiedliche ökonomische Ausgangssituationen haben, die 1989 dann z.B. als Altschuldenfrage stand und bei Fusion als Problem der Kooperation behandelt werden musste. Wie sehr diese Altschulden als Kooperationsproblem (statt LPG- Problem) gesehen wurden, zeigt folgende Interviewpassage:

I: *„Und woran lag das, dass die Tierproduktion so hohe Schulden hatte und die Pflanzenproduktion nicht ?“*
B: *„Das lag daran, dass in der Tierproduktion so viel gebaut wurde und dass die Pflanzenproduktion ein einigermaßen hohes Niveau hatte, die also ihre Technik aus laufenden Erträgen finanzieren konnte. Damit war sie auch relativ unabhängig dem Staat gegenüber und die Tierproduktion nicht ... Ja, da haben wir die beiden Genossenschaften zusammen geführt ...Und aufgrund der hohen Altschulden wäre in dem Bereich bei uns ja auch der Inventarbeitrag bei Liquidation letztendlich weg gewesen. Da gibt es ja genug Beispiele. Und so haben wir erst einmal diese Perspektive nur gesehen, zusammen weiter zu machen. Und später gab es ja dann die Regelung zur Stornierung der Altschulden.“*
I: *„Da waren Sie also Leiter der Tierproduktion?“*
B: *„Nein, Pflanzenproduktion.“*
I: „Sie sprechen doch jetzt aber aus der Perspektive der Tierproduzenten!“
B: „Auch mit ... auch mit ... Wir hatten hier in der Kooperation schon immer eine einigermaßen einhellige Auffassung.“
I: „Sie waren also Leiter der Pflanzenproduktion und sagen trotzdem: „... <u>Wir</u> hatten das Problem mit den Altschulden ...!“

---

[51] in: ebd., S. 3.
[52] in: Interview 3, S. 3.

B: *„Ja.“* [53]

7. Gerechte Vermögensauseinandersetzungen in der Kooperation

Unterschiedliche LPG-Vermögen innerhalb einer Kooperation hätten unterschiedliche Vermögensauseinandersetzungen zur Folge gehabt. Da die Mitgliedschaft in den LPGen nicht nur ausschließlich private Entscheidung war, empfand man dies als „ungerecht“:

B : *„Dieses Territorium war eine LPG Pflanzenproduktion mit ca. 3.000 Hektar, die es heute auch noch – weitestgehend - ist, mit rund 200 Beschäftigten damals. Dann hatten wir ein VEG, eine ZGE und drei LPG (T). Wir hatten sehr stark Milch, wir hatten Schweinemast, Rindermast. Und nach einem Jahr Diskussion in den Vorständen ist aus den allen eine LPG gegründet worden - noch vor Umwandlungsgesetz haben wir eine LPG gegründet und eintragen lassen mit Rechtsnachfolge, um die Vermögen der LPG ... die Betriebe sind ja mal aus 15 Dörfern entstanden - hier im Territorium. Und es war ja oft so: Ein Ehepartner war in der Pflanze, der andere in der Tierproduktion, und bei der Vermögensauseinandersetzung hätte der eine was gekriegt, der andere wäre leer ausgegangen. Da haben wir dann gesagt: Wir brauchen eine LPG erst insgesamt und die wird dann umgewandelt in eine eingetragene Genossenschaft.“* [54]

Dieses Denken hatten auch die Vorsitzenden der „reicheren“ LPG:

B: *„In der Nachbarkooperation zum Beispiel war es umgekehrt wie bei uns: da hat die Pflanzenproduktion gesagt: wir machen unseres und hat die Tierproduktion ... dahin gehen lassen ... die sind dann später in Liquidation gegangen und später dann wieder zurückgekauft worden. Aus betriebsegoistischer Sicht wäre das mit Sicherheit der Weg gewesen, um Altlasten und so weiter zu vermeiden, die sich in den Tierproduktionen doch angesammelt haben. Denn die Tierproduktionen waren wirtschaftlich nur so weit entwickelt, wie sie ja auch gefördert worden, also weniger weit entwickelt als die Pflanzenproduktionen. Sie können also auch davon ausgehen, dass die Pflanzenproduktion immer der stärkere Part auch war, es sei denn, es waren ganz große und besonders geförderte Anlagen dabei.“*
I: *„Hier in der Region?“*
B: *„Hier. Sie können es natürlich nicht mit Vorgebirgslagen vergleichen, aber hier in Ackerbaugebieten war das so.“*
I: *„Und Sie sagen aber: Sie waren von Anfang an dafür, dass Pflanzen- und Tierproduktion zusammen gehen?“*
B: *„Ja.“*
I: *„Aber Sie waren doch LPG- Vorsitzender der Pflanzenproduktion?“*
B: *„Ja.“*
I: *„Dann sagen Sie mir doch mal ihr Motiv. Sie hätten es doch genauso auch bleiben lassen können - nach ihrer eigenen Schilderung.“*
B: *„Wenn Sie hier in dem Gebiet aufgewachsen sind, dann haben alle irgendwo ... ihren Beitrag doch geleistet, um dieses Ganze hier in der Landwirtschaft zu entwickeln. Es ist ja willkürlich gewesen damals: der eine kam eben in die Pflanzenproduktion, der andere in die Tierproduktion. Das einzelne Mitglied, was früher mal sein Land eingebracht hat, ist doch dabei eigentlich relativ wenig gefragt worden. Und so war eigentlich der Gesichtspunkt für uns: Um hier Gerechtigkeit zu schaffen - wenn die Pflanzenproduktion und die Tierproduktion jeder für sich die Vermögensauseinandersetzung gemacht hätten, wäre das für die Mitglieder in der Tierproduktion schlecht ausgegangen - und so haben wir gesagt: Wir vereinigen erst und dann machen wir die*

[53] in: ebd., S. 3.
[54] In: Interview 3, S. 2.

Vermögensauseinandersetzung. Und so ist Gerechtigkeit rein gekommen und Ruhe rein gekommen in das Ganze hier, jedenfalls Gerechtigkeit relativ wenigstens.“ [55]

Es gab also neben ökonomisch determinierten Motiven (schlechte natürliche Bedingungen, arbeitsorganisatorische Vorteile, Angewiesensein auf die Pachtverträge der gesamten Kooperation) auch ebenso andere Motive (Gerechtigkeit bei Vermögensauseinandersetzung, gerechte Lösung der Altschuldenfrage, Wille zur Wiedervereinigung der Pflanzen- und Tierproduktion, politische Überzeugung) sowie vorteilhafte Umstände, die eine Fusion begünstigen (konkurrenzlose Situation der Leiter).

Zur Rechtsformenwahl

Die vorwiegend gewählte Rechtsform in den Fusionsgebieten nach 1989 war die der eingetragenen Genossenschaft (32 mal). 8 Rechtsnachfolger sind GmbH's, 1 Rechtsnachfolger ist eine GmbH&CoKG, 2 Rechtsnachfolger sind AG's, ein Nachfolger ist Haupterwerbsbetrieb.
Letzterer ist wieder eine der beiden schon erwähnten Ausnahmen. Diese Ausnahme im Altkreis Stadtroda existierte bis 1989 als eine LPG Typ I mit 27 Hektar LF. Aus dieser kleinen LPG Typ I, in der Pflanzen- und Tierhaltung nicht getrennt waren und die Tierbestände bei den Mitgliedern privat verblieben (im Gegensatz zu LPG Typ III, in der die Tierbestände auch an die LPG gingen), wurde nach 1989 ein Haupterwerbsbetrieb. Hier fusionierten nicht Betriebe miteinander, nur die Mitglieder im Betrieb mussten sich einigen - und sie einigten sich (auch altersbedingt) zu einem Nachfolger - dem Haupterwerbsbetrieb mit 27 Hektar. Der Nachfolger dieser LPG ist in der nachfolgenden Übersicht (Diagramm 8) als (einziger) Haupterwerbsbetrieb geführt.
Die zweite der beiden unter den LPGen ermittelten Ausnahmen ist die schon im letzten Kapitel beschriebene LPG Typ III. Hier verweigerte die LPG Typ III die Trennung in Tier- und Pflanzenproduktion. Da sich der Nachfolger dieser LPG Typ III auch nach 1989 nicht teilte, wurde er ebenfalls den Fusionen zugeordnet.

Diagramm D 10 : Rechtsformenanteile im Umstrukturierungsgebiet „Fusionen“ (in %)

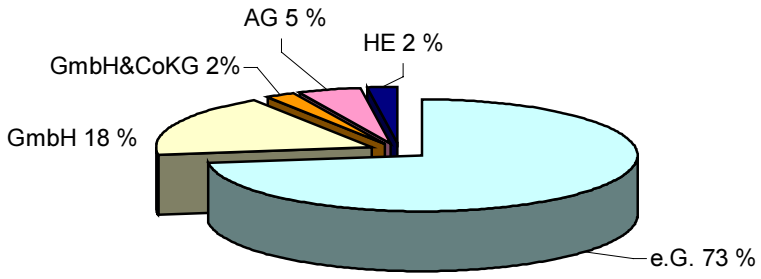

Quelle: Eigene Erhebungen.

Dass überwiegend die eingetragene Genossenschaft als Rechtsform gewählt wurde, hatte für die Interviewten eher pragmatische Gründe:

B: *„Da haben wir dann gesagt: Wir brauchen eine LPG erst insgesamt und die wird dann umgewandelt in eine eingetragene Genossenschaft - e.G. - aus dem Grunde, weil der Begriff „Genossenschaft“ bekannt war unter den Leuten. Was solltest'e da was Neues bringen, es gab eh genug neues.“* [56]

[55] in: Interview 16, S. 2.
[56] in: Interview 3, S. 2.

Da in allen Rechtsformen die Frage der Mitgliederanteile gelöst werden kann (über Genossenschaftsanteile, Aktien oder Gesellschafteranteile) und alle Rechtsformen ihre Vor- und Nachteile haben, war die Wahl der Rechtsform nach Ansicht von Interviewten eher zweitrangig:

B: *„Die Unternehmensform zum Beispiel ... ich bin da der Meinung: man muss die Unternehmensform, die man einmal gewählt hat, entsprechend ausgestalten ... in der Beziehung hab ich die Erfahrung gemacht: es kommt mehr darauf an, wer sich an die Spitze stellt. Und dann ist es egal, ob das eine Agrargenossenschaft ist oder eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft. Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens hängt nicht an der Rechtsform."* [57]

Die einzige Ausnahme unter allen interviewten Leitern von Rechtsnachfolgern war der Leiter der schon oben vorgestellten „Ausnahme". Er stellte die Bedeutung des Mitspracherechts in der Genossenschaft als Organisation heraus (sowie ihre Autonomie als Betrieb), indem er beschrieb, wie er dies vor 1989 nutzte:

B: *„... in der Kreisleitung, da war ich dort gewesen und der Parteisekretär sagte zu mir: ‚Das ich nun bescheid wüsste, ab sofort ist die Trennung nun beschlossene Sache und ich hab das zu akzeptieren.' Und ich: ‚So was zu beschließen, dazu sind Sie überhaupt nicht berechtigt, das kann nur die Vollversammlung und die Vollversammlung wird entscheiden, was gemacht wird'. Und da ist der aus der Hülle gehüpft. ‚Ganz ruhig', sagte ich noch und da hat er gesagt: ‚Da soll'n wir wohl noch die Wünsche von Genossenschaftsbauern berücksichtigen?' Und da bin ich off'gestanden und hab gesagt: ‚So, meine Herren, ich war und bin und bleibe Genossenschaftsbauer und so kann ich keinesfalls in der Partei bleiben', hab mein Buch raus getan, auf'n Tisch hingelegt ..."*
I: *„Und dann? Dann sind Sie als Vorsitzender ...?"*
B: *„... 1980 wegrationalisiert worden."*
I: *„Wieso, es musste doch aber einen Vorsitzenden geben?"*
B: *„Ja, es hat dann mit die Kreisleitung mit den LPG-Mitgliedern die Vollversammlung stattgefunden, da haben dann von 120 Mann 11 dafür gestimmt, für die Ablösung, und dann haben sie es trotzdem gemacht und dann hab ich die Klage eingereicht und dann, das ist ja laut LPG Gesetz nicht rechtens, hat der Ratsvorsitzende die Klage abweisen lassen beim Gericht, denn wenn ich dort nicht recht gekriegt hätte, wär' ich ja wieder weitergegangen und das ha'm sie ja gewusst, da wär'n sie wieder reingefallen. Und so ist das dann gestorben."* [58]

1980 abgesetzt, wurde er 1989 wieder als Vorsitzender gewählt. Die Frage der Rechtsform der Genossenschaft stellte er (als einziger interviewter Leiter eines Rechtsnachfolgers) in Beziehung zur Frage nach dem Eigentum:

B: *„... Ich sag immer: Genossenschaft ist nicht die beste Form, aber die einzige Form, ökonomisch die Landwirtschaft zu gestalten, das ist das Problem ...".*
I: *„Die Einzige? Und die anderen großen, z. B. die GmbH's ?"*
B: *„Ja, aber wie willst'e dann das mit dem Eigentum verwirklichen?"* [59]

Regionale Ausprägung der Umstrukturierungsvariante „Fusion"

Insgesamt fand die Fusionsvariante auf 1/5 der LF statt, die von Rechtsnachfolgern insgesamt bewirtschaftet werden. Regional ist diese Variante sehr unterschiedlich vertreten. Eine Übersicht zeigt nachfolgende Tabelle:

---

[57] in: Interview 15, S. 17 - 18.
[58] in: Interview 5, S. 2.
[59] in: ebd., S. 8 - 9.

Tabelle D 12 : Anteile der Rechtsnachfolger nach Kreisen und Kooperationsgebieten im Umstrukturierungsgebiet „Fusionen“

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Agrar-	Kreis	LF aller	ha/	Anz.	LF d. ReNa	LF d. ReNa	LF d. ReNa	ha/	Anz.	LF d.	ha/
gebiet		ReNa	Betrieb	de	(Fu) an d.	(Fu) an d.	(Fu) an d.	Betrieb	Toch-	Tö. A.d.	Betrieb
		an der		Koop.	LF d. Fusi-	LF d. ReNa	LF der	(Fu)	ter	LF d.	
		LF ges.		Fu	onsgebiete	d. Gebiete	Kreise		betr.	Mu.betr.	
		in %	in ha		in %	in %	in %	in ha		in %	in ha
Thü. Beck.	Apolda	77,4	2158,4	3	81,5	70,72	54,70	3562,0	4	8,0	215,0
	Sömmerda	82,0	1695,4	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Bad Langs.	51,3	2471,9	3	80,4	61,76	31,69	4071,7	4	43,2	1318,8
	Erfurt	56,6	1262,3	1	97,8	7,48	4,23	1794,0	0	0,0	0,0
	Mühlhausen	62,8	1524,3	1	65,5	17,28	10,85	3688,0	0	0,0	0,0
	Sondersh.	60,9	1409,8	3	48,6	19,58	11,92	1564,7	0	0,0	0,0
ges		**64,0**	**1623,7**	**11**	**72,8**	**24,25**	**15,50**	**3007,0**	**8**	**18,5**	**766,9**
Randlage	Weimar	56,7	1392,1	2	86,8	24,83	14,07	2765,5	1	1,4	75,0
	Eisenach	85,3	1287,8	4	80,1	25,77	21,99	1576,5	4	19,1	301,0
	Arnstadt	72,5	1504,4	1	99,4	10,69	7,74	2091,0	1	18,8	393,0
	Gotha	75,4	1662,6	1	100,0	10,68	8,06	2843,0	0	0,0	0,0
ges		**71,3**	**1451,5**	**8**	**87,4**	**18,05**	**12,88**	**2096,4**	**6**	**10,0**	**278,7**
Ostlößg.	Schmölln	52,7	1367,9	3	59,5	67,82	35,72	2164,7	0	0,0	0,0
	Altenburg	49,9	1012,8	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Gera	73,6	1447,8	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
ges		**61,6**	**1313,1**	**3**	**59,5**	**16,48**	**10,15**	**2164,7**	**0**	**0,0**	**0,0**
Harzvorl.	Heiligenstadt	75,9	1060,3	1	90,6	3,19	2,42	474,0	0	0,0	0,0
	Worbis	77,2	1369,5	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Nordhausen	71,2	1830,1	2	76,9	28,48	20,26	3648,5	4	44,4	809,3
ges		**74,3**	**1417,7**	**3**	**77,6**	**12,45**	**9,25**	**2590,3**	**4**	**41,7**	**809,3**
Buntsands.	Jena	87,2	1691,4	2	84,1	31,76	27,67	2417,0	4	0,0	0,0
	Eisenberg	77,1	1128,3	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Rudolstadt	83,2	1452,4	1	82,9	14,83	12,35	2155,8	0	0,0	0,0
	Stadtroda	84,2	711,0	2	98,8	9,01	7,58	384,5	0	0,0	0,0
ges		**83,0**	**1208,8**	**5**	**85,0**	**15,65**	**12,99**	**1551,6**	**0**	**0,0**	**0,0**
Schieferg.	Pößneck	82,1	1922,9	2	83,0	52,23	42,87	4017,5	0	0,0	0,0
	Greiz	42,3	743,7	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Lobenstein	84,4	670,7	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Saalfeld	47,8	910,7	1	90,3	56,51	27,03	3088,0	1	9,2	285,0
	Zeulenroda	44,6	1027,4	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Schleiz	90,1	1207,1	1	94,6	17,01	15,33	3080,0	0	0,0	0,0
ges		**69,3**	**1080,6**	**4**	**86,8**	**24,79**	**17,18**	**3550,8**	**1**	**2,0**	**285,0**
Südwestt.	Meiningen	86,2	1704,1	2	75,1	23,56	20,30	3220,0	2	14,6	471,0
	Hildburgh.	55,1	1913,7	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Bad Salzg.	81,6	2325,2	3	75,1	57,49	38,58	3300,3	2	8,4	413,5
	Sonneberg	83,0	2056,3	1	66,3	36,34	30,16	2242,0	0	0,0	0,0
ges		**72,7**	**1941,4**	**6**	**73,9**	**25,94**	**19,34**	**3097,2**	**4**	**9,5**	**442,3**
Thü. Wald	Schmalk.	58,9	1509,2	2	55,7	57,01	33,58	2151,0	2	3,8	82,0
	Neuhaus	41,1	1534,0	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Ilmenau	59,3	1110,8	2	50,1	48,70	28,89	1082,0	0	0,0	0,0
	Suhl	82,7	1194,3	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
ges		**60,3**	**1315,8**	**4**	**53,7**	**37,79**	**22,79**	**1616,5**	**2**	**2,5**	**82,0**
alle ges.		**69,2**	**1438,0**	**44**	**75,0**	**21,10**	**14,65**	**2525,5**	**29**	**11,9**	**457,3**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Mit fast 20 % an der LF der jeweiligen Kreise und Gebiete war die Fusionsvariante am meisten im Thüringer Wald, in Südwestthüringen und im Schiefergebirge vertreten - also in den benachteiligten Gebieten (in Spalte 7: 37,79 %, 25,94 % bzw. 24, 79 %, während der Durchschnitt 21,1 % betrug).
Ebenso auffällig ist die geringe Präsenz dieser Variante im Harzvorland und hier insbesondere in Worbis und Heiligenstadt - also im Eichsfeld. Da der Kreis hinsichtlich der

natürlichen Bedingungen nicht zu den benachteiligtsten Gebieten gehört, sind die Umstände, die dazu führten, also vor allem anderweitig determiniert.
Auch die Grenznähe konnte nicht die Hauptursache dafür sein: Im Harzvorland richteten sich 29 Einrichter aus den alten Bundesländern ein im Gegensatz zu z. B. 72 im Thüringer Becken. Diese bewirtschaften allerdings 27 % der Fläche aller Einrichter im Harzvorland (anstatt zum Beispiel die 72 im Thüringer Becken, die trotz ihrer mehr als doppelten Anzahl nur 31 % der LF der Einrichter bewirtschaften). In diese Richtung ist auch der hauptsächliche Begründungszusammenhang für die geringe Zahl der Fusionen bei LPGen angezeigt: Das Harzvorland hat (nach dem Thüringer Becken) die zweithöchste Anzahl an Einrichtern überhaupt vorzuweisen (132) und diese sind gleichzeitig (nach denen im Buntsandsteingebiet) die zweitkleinsten (mit durchschnittlich 141 ha/Betrieb). Die Ursache für nicht gelungene Fusionen scheint im Harzvorland also nicht nur an der Situation in den LPG-Leitungen gelegen zu haben, sondern auch an der Ablehnung der LPG selber. Diese Schlussfolgerung deckt sich auch mit der Feststellung, dass im Eichsfeld die Landwirte der Kollektivierung so lange wie möglich kaum folgten, bis diese 1959 abrupt durchgesetzt wurde: 1959 waren z. B. im Kreis Worbis 18 % der LF kollektiviert, 1960 waren es 80 % der LF. [60]
Unter anderem ist es naheliegend, die Entwicklung im Eichsfeld im Zusammenhang mit der geschichtlich entstandenen Besonderheit als Gebiet mit ausgeprägterem kirchlichen Glauben als in anderen Regionen zu sehen, [61] was ab 1952 zu einer besonders ablehnenden Haltung gegen die Kollektivierung geführt haben könnte.
Ob der geringe Anteil von Fusionen der LPGen in diesem Gebiet vorrangig auf die tendenziell vorhandene Ablehnung der kollektiven Bewirtschaftung durch die Mitglieder zurückzuführen ist oder ob er z. B. auch darauf zurückzuführen ist, dass es viele Konflikte zwischen „Einheimischen“ und von der Staats- und Parteiführung eingesetzten Leitungskadern gab, welche die Transformationsvorgänge maßgeblich beeinflussten, könnte nur eine weitergehende detaillierte Untersuchung beantworten.
Das die Fusionsvariante unter den Rechtsnachfolgern auch in besten Bodenlagen dominieren konnten, zeigen in Spalte 7 die Zahlen der Kreise Apolda, Bad Langensalza oder Schmölln.

Rechtsnachfolger in Fusionsgebieten und dortige Einrichter -Tendenzen

Spalte sechs der Tabelle D 12 zeigt die Konzentration der Rechtsnachfolger in den Gebieten, in denen die LPGen miteinander fusionierten. Steht in Spalte 5 nur eine Kooperation, ist in der darauf folgenden Spalte 6 am deutlichsten zu erkennen, wie viel Fläche (in % der gesamten ehemaligen Kooperation) von den Rechtsnachfolgern dann bewirtschaftet wurde, denn waren es mehrere, folgen nur durchschnittliche Daten.
Im Kreis Gotha existierte z. B. nur eine Kooperation, wo LPG (P) und LPG (T) miteinander fusionierten. Die 100 % in Spalte 6 zeigen an, dass in diesem Gebiet weder Haupterwerbsbetriebe noch Nebenerwerbsbetriebe entstanden. In Arnstadt und Erfurt fanden ebensolche Fusionen statt, wie die Zahlen (99,4 % bzw. 97,8 %) zeigen. Außer einem Nebenerwerbsbetrieb mit 13 Hektar (Kreis Arnstadt) bzw. 4 Nebenerwerbsbetriebe mit insgesamt 41 Hektar (Kreis Erfurt) entstanden in diesen beiden Kooperationsgebieten keine weiteren Unternehmen seit 1989.
Umgekehrte Extreme dagegen sind im Altkreis Sondershausen und Ilmenau ablesbar. Trotz Fusion der LPG (P) mit der LPG (T) in einem Kooperationsgebiet im Altkreis Ilmenau bewirtschaftet der Rechtsnachfolger danach nur noch 27,7 % der Fläche des

[60] in: STATISTISCHE Jahrbücher des Bezirkes Erfurt 1960 und 1961.
[61] z. B. auf die ausgeprägte Gläubigkeit in diesem Kreis (er hatte den Namen „Klein-Polen Ostdeutschlands“).

ehemaligen Kooperationsgebietes, weil ein Einrichter aus den alten Bundesländern dort einen über 1.000 ha großen Betrieb gründen konnte.
In den drei Kooperationsgebieten im Altkreis Sondershausen ist die Ursache der geringen Rechtsnachfolgerpräsenz (nur 48,6 % der LF) ebenfalls der erfolgreichen Einrichtung von Unternehmen durch Einrichter aus den alten Bundesländern geschuldet (insgesamt dort 7).
Der Durchschnitt im Untersuchungsgebiet liegt bei 75 % - also drei Viertel der ehemaligen Kooperationsfläche wird in diesen Gebieten weiterhin von Rechtsnachfolgern bewirtschaftet. Im Vergleich mit den anderen Umstrukturierungsvarianten, der in der Zusammenfassung dann ersichtlich ist, haben mit durchschnittlich 25 % in diesem Untersuchungsgebiet relativ wenig Einrichter Betriebe gegründet – es scheint also einen Zusammenhang zwischen Wahl der Umstrukturierungsvariante und der Einrichtung von Betrieben gegeben zu haben, ein Zusammenhang, der auch für die im nächsten Abschnitt vorgestellte Umwandlungsvariante Fusion mit Auflösung der LPG (P) gleiche Tendenzen aufweist.
Warum richteten nur wenige ehemalige Mitglieder Betriebe neu ein, wenn die LPGen miteinander fusionierten? Da in den Interviews nur Betriebsleiter befragt wurden, (also nicht die, welche Betriebe gerade nicht einrichteten) kann eine Antwort auf diese Frage nur begrenzt und einseitig mit Interviewtexten belegt werden. Äußerungen zu dieser Frage bezogen sich hier auf zwei Begründungszusammenhänge:

Konzeptlosigkeit führte zu steigender Einrichterzahl

Wurden klare und sehr frühzeitig Konzeptionen seitens der LPG-Leitungen vorgelegt, in denen eine Perspektive trotz großer Probleme (z. B. Altschulden) dargelegt wurden, schienen die Ambitionen einzelner Mitglieder zu einem Alleinstart gesunken zu sein:

B: *„Wir hatten auch gleich ein klares Konzept und haben den Leuten freigestellt: entweder wir machen zusammen weiter und bauen auf alles auf und bleiben zusammen oder nicht. Obwohl die Tierproduktion 30 Millionen Mark Altschulden hatte und die Pflanzenproduktion fast gar nichts.“* [62]

Ein anderer Leiter bestätigte dies. Auch nach seiner Ansicht gab es den Bezug zur Konzeptlosigkeit der Leiter der LPGen :

I: *„Und es gibt hier keine Einrichter von außerhalb, sagten sie. Und von hier?“*
B: *„Ja. Einen - im Nebenerwerb.“*
I: *„Und Schäfer?“*
B: *„Schafe hatten wir nicht.“*
I: *„Und die Flächen dazu?“*
B: *„Ja, wir ha’m dreihundert Hektar Grünland und die bewirtschaften wir mit unsern Rindern.“*
I: *„Also keinen Schäfer, keinen Haupterwerbsbetrieb auch sonst?“*
B: *„Ach so. Ja - der im Nebenerwerb hat jetzt im Haupterwerb angemeldet.“*
I: *„Und woran liegt das ihrer Meinung nach, das die Leute es nicht wollten - bei denen, die dazu in der Lage gewesen wären, sagen wir mal, also die Land hatten, die Fähigkeiten ...?“*
B: *„Weil wir den Mitgliedern 1990/91 n’e Perspektive gegeben hatten. Die meisten Widereinrichter sind ja entstanden bei dem Zusammenbruch der Genossenschaften.“*
I: *„Aber so viele sind doch gar nicht zusammengebrochen ...“.*

[62] in: Interview 20, S. 1.

B : *„Nein, aber überall da, wo die Vorsitzenden fort sind und ha'm den Laden liegen lassen, entstanden Haupt- und Nebenerwerbslandwirte. In diesem Bereich ist dann viel so was entstanden."* [63]

Bodeneigentum zu gering

Außerdem sahen Betriebsleiter eher Zusammenhänge zwischen der Konzeptionslosigkeit der LPG-Leitungen anstatt zum Bodeneigentum.

I: *„Und sie meinen, es gibt keinen Zusammenhang zwischen z. B. Landbesitz und Wiedereinrichtung?"*
B: *„Hier hatten die Leute 5 Hektar, 10 waren schon viel."*
I: *„Es gibt ja auch andere Gebiete, z. B. das Thüringer Becken."*
B: *„Wir sind hier Beckenrand."*
I: *„Aber sie sprachen so, als hätte das für alle Betriebe gegolten."*
B: *„Wo es so gekriselt hat damals, sind die meisten von den Privaten entstanden, o'ch die GBR's. Wenn die Vorsitzenden nicht wollten, ha'm die Bereichsleiter ihren Bereich übernommen. Wo die erste Leitungsebene nicht mehr funktionierte, hat die zweite den Betrieb aufgeteilt."* [64]

Bei Konzeptionslosigkeit der ersten Leitungsebene konnte es dazu kommen, dass die zweite Einrichter werden.

Die Statistik insgesamt - siehe die Zusammenfassung im Teil D 5 - bestätigte diese Tendenz dann mit Zahlen.

Töchterunternehmen - zur inneren Struktur der Rechtsnachfolger aus Fusionen

Auffällig ist der Hang zur Töchter-Bildung in diesem Gebiet: Die 44 Rechtsnachfolger wirtschaften mit 29 Töchter-Betrieben, die 11,9 % der LF der Rechtsnachfolger innehaben und durchschnittlich 457 ha groß sind (siehe hierzu die Tabelle in der Anlage D II).
In dieser Untersuchung wurden sie insgesamt in der Rechtsnachfolger-Statistik ihren „Mutterbetrieben" zugeordnet und sie bilden mit diesen zusammen die Durchschnittsgröße von 2.525 ha/Rechtsnachfolger - im Gegensatz zum offiziellen Agrarbericht, der jede Rechtsform, also auch die Töchter-GmbH's, getrennt aufführt.

Die Töchter-Betriebe wurden in dieser Arbeit noch einmal separat ermittelt. Für die Fusionsgebiete wird dabei der Zusammenhang zwischen Gründungsmotiv und Umwandlungsstrategie deutlich: Die Flächenausstattung der Töchter ist in diesem Gebiet auffällig hoch. Die Tochter-Betriebe bewirtschaften 11,9 % der Rechtsnachfolger-Fläche. (Im Durchschnitt liegt dieser Anteil im Untersuchungsgebiet bei nur ca. 6,9 %).

Der Begründung hierfür liegt darin, dass bei diesen großen Ausgangsbetrieben auf die regionale Struktur der LPG Pflanzenproduktionen von vor 1989 zurückgegriffen wurde, also „regionale" Tochter-Betriebe (z. B. analog der damaligen territorialen Bereiche der LPGen) gegründet wurden.

Von den 29 Töchter-Betrieben dieses Gebietes sind letztendlich immerhin 14 solche regionalen Tochter-Unternehmen und keine - wie sonst üblich - funktionalen und hier

[63] in: Interview 3, S. 11.
[64] in: ebd., S.11 - 12.

überwiegend „Mutterkuh“ - Betriebe, die gegründet wurden, um die Förderungen für Mutterkühe auszuschöpfen (siehe hierzu weiter im Abschnitt D 3.7.).

3.2 Warum sich Genossenschaften aufteilten und trotzdem dabei fusionierten – mittels der „Kuchenvariante“ zu kleineren Genossenschaften

Zur Umwandlungsvariante und ihren Auswirkungen

Das Vorgehen der Aufteilung von LPG Pflanzenproduktionen ähnelt dem Teilen eines Kuchens : Die LPG (P) wurde geteilt nach den einzelnen Regionen, welche sie bis 1989 bewirtschaftete. Diese Regionen wurden zu DDR-Zeiten „Bereiche“ genannt und in ihnen hatten die einzelnen LPGen (T) ihren Sitz.
Zusammen mit den Tierproduktionen der jeweiligen Bereiche entstanden dadurch Rechtsnachfolger, die dann also aus der ehemaligen LPG (T) und einem Teil (Bereich) der LPG (P) bestanden. Ohne dem Wissen von der inneren Struktur der LPGen und ohne Wissen von der LPG-Geschichte der 60er Jahre ist diese Umstrukturierungsvariante schwer erklärbar. Warum sollten sich Pflanzenproduktionsbetriebe 1990/ 91 - kurz vor Einführung der Flächenbeihilfen - freiwillig auflösen ?

Wie schon im Abschnitt C der Arbeit kurz beschrieben wurde, waren die LPGen in ihrer Konzentration, wie sie 1989 vorlag, aus schrittweisen Fusionen kleinerer LPGen untereinander entstanden. Später wurde über den Weg der KAP-Bildung die Spezialisierung durchgesetzt.

Als die KAP ab 1974 gegründet wurden, musste in diesen die Bewirtschaftung der nun relativ großen Flächenareale organisiert werden. Neben anfänglich funktionalen Spezialisierungen [65] bildeten sich letztendlich territoriale Strukturen (Bereiche) heraus, die von Bereichsleitern (mittlere Leitungsebene) relativ eigenständig geleitet wurden. Die Anzahl und Größe der Bereiche war abhängig von dem Territorium, den bestehenden Dörfern und deren Infrastruktur, den verbliebenen Tierproduktionsanlagen, der übernommenen baulichen und Verwaltungsstrukturen usw. Gleichzeitig fand ab Bildung der LPG (P) noch ein letztmalig deutlicher Konzentrationsprozess in der Tierproduktion statt. Die durch die KAP-Bildung verbliebenen „Rest-LPGen“ wurden zusammengelegt - oft begleitet von investiven Maßnahmen.
Bei der Arbeit kooperierten die einzelnen LPG (T) vorrangig mit dem jeweiligen Bereich der LPG (P), um Futterversorgung, Gülleabnahme usw. zu organisieren.

1989 lagen die Strukturen der LPG Pflanzenproduktion in dieser inneren Organisationsstruktur vor - in Bereichen. Als 1989 die Frage der Zusammenführung von Tier- und Pflanzenproduktion auf der Tagesordnung stand, konnte man sich auf dieses Entwicklungsstadium der LPG-Geschichte beziehen und es lag nahe, die jeweiligen Bereiche der LPG Pflanzenproduktion mit den entsprechenden LPG Tierproduktionen im jeweiligen Bereich miteinander fusionieren zu lassen. Bei der Umstrukturierungsvariante „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ fusionierte also ein juristisch eigenständiges Unternehmen – die LPG (T) - mit einem nicht eigenständigen Unternehmensteil - der LPG (P). Realisierbar wurde dieses Vorgehen dadurch, dass es auch im LAG entsprechend verankert war, indem dort im § 22 - „Teilung und Zusammenschluss in einem Zuge“ vorgeschlagen wurde:

---

[65] am bekanntesten wohl hier die Brigaden „Schwere Technik“, die für das gesamte LPG-Territorium die Bodenbearbeitung durchführen sollte – in z. B.: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 61ff.

„Werden keine anderen Vereinbarungen getroffen, ist als Orientierung für die Bildung von LPG vom anteiligen Bodenbesitz und den sonstigen Vermögensverhältnissen zur Zeit der Bildung der Kooperativen Abteilungen für Pflanzenproduktion auszugehen.“ [66]

So, wie man 1974 die einzelnen LPGen zusammenführte und dabei gleichzeitig in Pflanzen- und Tierproduktion trennte, so wurde dieser Schritt bei der Umstrukturierungsvariante „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ wieder rückgängig gemacht und das Vorgehen erinnert deshalb - aufgrund der territorialen Teilung - an die Teilung eines Kuchens. Die Anzahl und Größe der Teilungsstücke war abhängig von den „Mitessern“ - den damaligen LPGen (T). Die „Viertel“ oder „Drittel“ der einstigen LPG (P) fusionierten mit den LPG (T) und in den Folgebetrieben dieser Fusionen lag auch die Rechtsnachfolge der LPG (P). Die LPG (P) selbst aber gab es ab da nicht mehr.

Diese Umstrukturierungsvariante fand in Thüringen 47 mal statt (von 190 Kooperationen). In 29 Fällen von den 47 änderte sich ansonsten an der Betriebsstruktur von vor 1989 nichts: Die LPGen (T) blieben bestehen und bekamen sozusagen nur die Flächenanteile aus den LPGen (P) dazu. Aus x Ausgangbetrieben entstanden also 29 mal Endbetriebe, deren Anzahl immer x minus 1 war. Gab es zum Beispiel 4 Ausgangsbetriebe, waren es danach 3 Rechtsnachfolger, waren es 3 Ausgangsbetriebe, entstanden 2 Rechtsnachfolger usw. - die LPG (P) „verschwand“.

In den anderen 18 Fällen wurde noch nach anderen Kriterien geteilt, z. B. nach vorhandenen Betriebsstätten im Territorium. Aus den Ausgangsbetrieben entstanden hier die gleiche Anzahl von Rechtsnachfolgern, also z. B. aus drei Ausgangsbetrieben drei Rechtsnachfolger. Auf diesem Wege konnte der „Hauptsitz“ der LPG (P) - meist ein Hofareal mit Büros, Werkstätten, Lagerhallen usw. mitgenutzt werden, indem dort der Betriebssitz eines Rechtsnachfolgers entstand.
In Ausnahmefällen stieg die Zahl der Rechtsnachfolger über die der Ausgangsbetriebe oder sie sank nicht wie üblich um 1 Betrieb (die verschwundene LPG (P)), sondern auch um 2, indem z. B. zwei Tierproduktionsbetriebe zusammengeführt wurden. Bei allen Vorgängen blieb es aber bei dem Zuordnungsprinzip: Die zum Kooperationsgebiet dazu gehörigen Betriebe waren in den Prozess „Teilung und Zusammenschluss in einem Zuge“ alle einbezogen und nur diese Gebiete wurden dieser Umstrukturierungsvariante zugeordnet

Im Vergleich zu den Rechtsnachfolgern, die aus den Fusions-Gebieten entstanden, kann man zur Struktur dieser Rechtsnachfolger feststellen:

- Die Rechtsnachfolger müssen logischerweise kleiner sein als die ehemaligen LPGen (P), denn sie sind die Folge der Aufteilung der großen Ausgangsbetriebe. Die Rechtsnachfolger, die aus den „Fusionen bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)“ entstanden, haben durchschnittlich 1.340,5 ha LF/Betrieb.

- Eine analoge zweite grundsätzliche Konsequenz, die sich aus dieser Umwandlungsstrategie ergibt: Wie bei der ersten Fusionsvariante hat sich die Zahl der Endbetriebe gegenüber den Ausgangsbetrieben verringert: die Betriebsanzahl sank. Aus 155 LPG, 6 ZGE, 2 ZBE und 4 VEG, also aus 167 Ausgangsbetrieben, entstanden insgesamt 122 Rechtsnachfolger.

Betriebszusammensetzung 1989

---

[66] in: LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ, 1995, S.416.

Die Ausgangssituation 1989 in diesem Umstrukturierungsgebiet ist mit der in den Fusionsgebieten vergleichbar, denn der Anteil der LPG überwog deutlich und lag bei beiden Umwandlungsvarianten bei ca. 90 %.

Diagramm D 11 : Betriebsanteile 1989 im Umstrukturierungsgebiet „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ (in %)

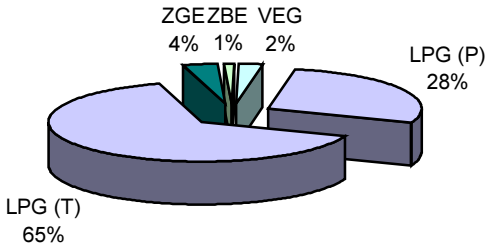

Quelle: Eigene Erhebungen.

- Wie bei den Fusionen entstand aus den ehemaligen DDR-Betrieben neben den Rechtsnachfolgern nichts anderes - keine Liquidationen usw. Als „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ galten also analog der ersten Variante nur die Umwandlungen, wo alle Betriebe mit einbezogen wurden/waren.
- Alle diese 122 Rechtsnachfolger sind wieder konsequenterweise sogenannte gemischte Betriebe, auch wenn sich hier wieder Pflanzenproduktions-Areale mit Tausenden von Hektar mit großen Tierproduktionsanlagen „mischten“. Ein Abbau der Tierhaltung „auf Null“ im Laufe der Jahre nach der einstmaligen Fusion wurde bis 1996 auch hier in keinem der 122 Rechtsnachfolger festgestellt.

Die Parallelität zur ersten Variante ist auffällig. Letztendlich unterscheiden sich die Rechtsnachfolger strukturell hauptsächlich nur hinsichtlich ihrer Größe und der Grund für diese Größenunterschiede liegt direkt in der Umwandlungsstrategie.

Zur Rechtsformenwahl

Die Rechtsnachfolger, die im Zuge dieser Umwandlungsstrategie entstanden, sind wieder überwiegend Genossenschaften, denn von den 122 Rechtsnachfolgern sind 81 eingetragene Genossenschaften. 23 Rechtsnachfolger wählten die GmbH, 8 die GmbH&CoKG und 10 die AG als Rechtsform. Wenn auch die Dominanz der e.G. also hier nicht so ausgeprägt ist wie bei der Umstrukturierungsvariante „Fusionen“, ist sie doch deutlich gegeben :

Diagramm D 12 : Rechtsformenanteile im Umstrukturierungsgebiet „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ (in %)

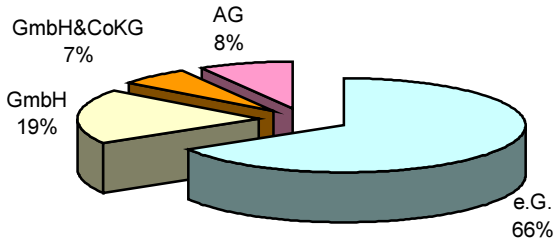

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Rechtsformenwahl hing unter anderem von der Beratung ab. Diese bezog sich aber nicht auf den Umwandlungsweg selbst, sondern auf steuerrechtliche Vorteile u. ä. :

I: *„ Und warum haben Sie in eine GmbH umgewandelt?“*

B: *„Das war mehr n'e Beratungs-Sache. Wir hatten damals einen Rechtsanwalt aus den alten Bundesländern, der das empfahl. Der favorisierte die KG, die Kommanditgesellschaft an sich ... Das ließ sich damals auch gar nicht schlecht an ... ihm ging es damals zum Beispiel um steuerrechtliche Gründe, auch andere Probleme gab es, zum Beispiel den Eintrag unter steuerrechtlichem Gesichtspunkt, die Anteilseigner ...".* [67]

Zu den Gründen für die Fusion mit gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)

Dieses Vorgehen - Fusion mit gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P) - signalisiert noch mehr als bei der Fusion der Kooperationsbetriebe, dass hier die Entscheidungen zu diesem Schritt stark leitungsseitig getroffen wurden. In 27 Fällen trafen mehrere Betriebsleitungen zum gemeinsamen Vorgehen mehrerer juristisch selbständiger Betriebe gemeinsame Vereinbarungen, bei der die juristische Selbständigkeit des Pflanzenproduktionsbetriebes aufgegeben wurde und das, obwohl diese Pflanzenproduktionsbetriebe als Flächenbewirtschafter durch die Flächenbeihilferegelungen ab 1992 beihilfeseitig am günstigsten gestellt waren, was 1991 schon bekannt war. Hier in diesen Fällen wurde der Pflanzenbaubetrieb in „nichts" aufgelöst bzw. genauer : verteilt - womit sich tendenziell die Leitungsmitglieder der Leitungsebenen der LPG Pflanzenproduktion eher „überflüssig" machten als bei Bestehenbleiben des Betriebes.
In 18 Fällen erfolgte ebenfalls erst die Fusion und dann wurde geteilt, aber bei gleichzeitiger Beibehaltung einer Teilstruktur der LPG (P), z. B. des zentralen Betriebssitzes der LPG (P).
Letztendlich wurden wieder mehrere Gründe angegeben, die bei den Entscheidungen zu diesem Umwandlungsweg eine Rolle spielten:

<u>1. Teilung nach Fusion war bei schlechtem Verhältnis der Leiter untereinander besser als nur Fusion:</u>

Bei der Entscheidungsfindung wurde das Verhältnis der Betriebe untereinander vor 1989 gesehen. Teilung nach Fusion war besser als nur Fusion, wenn das Verhältnis als nicht positiv eingeschätzt wurde. Im vorliegenden Fall fusionierten eine LPG (P) und eine LPG (T) und teilten sich danach in zwei Betriebe:

B: *„Na, im Prinzip war ja das Verhältnis aufgrund des Status der Pflanzenproduktion immer gespannt, die Tierproduktion war ja immer Resteverwertungsbetrieb der Pflanzenproduktion, gerade hier in diesem Ackerlehm. Wir hatten zwar in den letzten Jahren sich stabilisierende Leistungen, aber eben über Zukauf, über Sekundärfuttermittel, nicht über die Pflanze. Das Verhältnis war nicht gut – wenn es ein Bombenverhältnis gewesen wäre, hätten wir den Betrieb nicht geteilt, sondern wär'n einfach zusammengeblieben und hätten zusammen weitergemacht. Aber die Leute, die zusammen weiter machen wollen, die müssen zusammen können und das ging hier nicht."* [68]

<u>2. Anstreben der kleineren Betriebe in der Konstellation vor der KAP- Bildung</u>

Kleinere überschaubarere Betriebe wurden bewusst angestrebt. Die Auflösung eines Betriebes verursachte aber ebenso Unsicherheit:
B: *„Das hier war eine LPG Pflanzenproduktion, über 4, nein 5 politische Gemeinden. Und dann gab es noch zwei LPG Tierproduktionen, die sich in beiden Fällen mit Rindern und Schweinen befassten. Es waren zuerst Bestrebungen im Gange, das alles hier zusammenzuhalten. Das hat nicht geklappt. Wobei da auch solche Gründe ne Rolle*

[67] in: Interview 13, S. 1 - 2.
[68] in: Interview 1, S. 2.

spielten ... na ja ... man hatte ja besseren Boden und da kommt man doch allein gut zurecht, besser zurecht, als in so einer großen Gemeinschaft, so dass sich sehr schnell herausbildete, die Pflanzenproduktion wieder aufzuteilen auf die ehemaligen Betriebe zur Zeit der Entstehung der kooperativen Abteilungen. So ist das dann auch geschehen, allerdings unter erheblichen Flächenverlusten an Wieder- und Neueinrichter - auch soziologisch bedingt, dass diese Unsicherheit dann bestand: was wird denn nun mit der Pflanzenproduktion? Und: Die überleben das doch nicht! und: Dann geht doch sowieso alles n' Bach runter!
Jedenfalls haben wir die Pflanzenproduktion geteilt in zwei Bereiche und die in XY hat sich dann noch mal geteilt in ihre ehemaligen LPG, wie sie mal vor den ganzen Zusammenschlüssen bestanden." [69]

3. Anstreben von Flächennutzung seitens der Tierproduktionsbetriebe

Die Gefahr, ohne oder nur mit sehr wenig Flächen aus der Transformation hervorzugehen, sahen vor allem Leiter der Tierproduktionsbetriebe. Wäre es nicht zu Fusionen gekommen, hätte das bedeutet, sich bei jedem einzelnen Mitglied um Pachtverträge zu bemühen - ohne die Erfahrungen oder die Infrastruktur für Pflanzenproduktion vorweisen zu können. Das machte ja schon seit Jahrzehnten die „Pflanze":

B: *„Ja, das lief eigentlich so: Es gab erste ökonomische Berechnungen, das ha'm wir aber intern - für uns - machen lassen, das waren welche aus Hessen und von denen kam: Unter den wirtschaftlichen und politischen Bedingungen müssten wir die Tierproduktion abschaffen, damit wir weiterhin n'e Existenz ha'm. Und da haben wir uns gesagt, wir müssen erst mal unbedingt den Zusammenschluss schaffen und gehen dann erst nach außen, auch mit ökonomischen Hochrechnungen und Zahlen, und so ha'm wir das dann auch gemacht. Und ich glaube kaum, dass wir das noch erreicht hätten, wenn wir vorher diese Ergebnisse von den Hessen nach außen getragen hätten, dass wir dann diesen - wie ich es sehe - humanen Weg hingekriegt hätten, wie das bei uns gelaufen ist. Denn die Pflanze hätte dann für sich weitergemacht, wir wären kaputt gegangen, gerade unter den Bedingungen 91/92, wir hatten ja n'e sehr hohe Milchproduktion mit 1.200 Kühen. Wir hätten keine Chance gehabt, ohne Flächen."*
I.: *„Na eben, deswegen frag ich ja, das war ja nicht unbedingt der rein ökonomisch vorteilhafteste Weg von der Pflanze ...".*
B: *„Ne, aber wir konnten ja damals auch schon rechnen, klar, wir hätten dann alles rausgezogen an Flächen hier, was zu unseren Mitgliedern gehörte, aber das ist jetzt nur noch Spekulation, wir ha'm erst mal alles zusammengeführt ...".* [70]

Regionale Ausprägungen bei der Umstrukturierungsvariante „Fusion mit Aufteilung LPG (P)"

Auch regional gibt es bei dieser Umwandlungsvariante wieder Auffälligkeiten, die nachstehende Tabelle zeigt.

[69] in: Interview 13, S. 1.
[70] in: Interview 1, S. 3.

Tabelle D 13 : Anteile der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „Fusion mit Aufteilung“

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Agrar-	Kreis	LF aller	ha/	Anz.	LF d. ReNa	LF d. ReNa	LF d. ReNa	ha/	Anz.	LF d.	ha/
gebiet		ReNa	Betrieb	der	(FmA) a.d.	(FmA) a.d.	(FmA) a.d.	Betrieb	Toch-	Tö. A.d.	Betr.
		an der		Koop.	LF d. FmA-	LF d. ReNa	LF der	(FmA)	ter-	LF d.	
		LF ges.		F m A	Gebiete	d. Gebiete	Kreise		betr.	Mu.betr.	
		in %	in ha		in %	in %	in %	in ha		in %	in ha
Thü. Beck.	Apolda	77,4	2158,4	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Sömmerda	82,0	1695,4	3	87,1	38,70	31,74	1781,0	0	0,0	0,0
	Bad Langs.	51,3	2471,9	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Erfurt	56,6	1262,3	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Mühlhausen	62,8	1524,3	2	79,2	25,35	15,92	1082,0	0	0,0	0,0
	Sondersh.	60,9	1409,8	2	87,6	19,06	11,61	1142,5	0	0,0	0,0
ges		**64,0**	**1623,7**	**7**	**85,2**	**16,45**	**10,53**	**1402,9**	**0**	**0,0**	**0,0**
Randlage	Weimar	56,7	1392,1	1	95,5	12,16	6,89	1354,5	2	4,3	58,5
	Eisenach	85,3	1287,8	4	91,3	64,31	54,89	1311,4	7	9,1	203,9
	Arnstadt	72,5	1504,4	1	99,1	15,01	10,88	978,7	1	4,0	116,0
	Gotha	75,4	1662,6	1	96,3	20,70	15,61	2753,5	0	0,0	0,0
ges		**71,3**	**1451,5**	**7**	**93,5**	**28,94**	**20,64**	**1415,2**	**10**	**6,2**	**166,0**
Ostlößg.	Schmölln	52,7	1367,9	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Altenburg	49,9	1012,8	3	69,0	100,00	49,86	1350,3	0	0,0	0,0
	Gera	73,6	1447,8	3	80,4	63,35	46,61	1250,8	3	1,7	76,3
ges		**61,6**	**1313,1**	**6**	**75,8**	**55,49**	**34,19**	**1285,9**	**3**	**1,0**	**76,3**
Harzvorl.	Heiligenstadt	75,9	1060,3	2	82,8	29,23	22,14	1085,0	0	0,0	0,0
	Worbis	77,2	1369,5	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Nordhausen	71,2	1830,1	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
ges		**74,3**	**1417,7**	**2**	**82,8**	**6,96**	**5,17**	**1085,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
Buntsands.	Jena	87,2	1691,4	2	91,3	52,28	45,57	1326,7	0	0,0	0,0
	Eisenberg	77,1	1128,3	2	82,0	63,93	49,26	1030,4	1	1,4	103,0
	Rudolstadt	83,2	1452,4	1	73,1	12,80	10,65	929,5	0	0,0	0,0
	Stadtroda	84,2	711,0	2	82,0	54,68	46,03	933,0	7	14,6	97,3
ges		**83,0**	**1208,8**	**7**	**84,3**	**43,77**	**36,36**	**1084,9**	**8**	**3,6**	**98,0**
Schieferg.	Pößneck	82,1	1922,9	2	81,1	47,76	39,21	1224,7	0	0,0	0,0
	Greiz	42,3	743,7	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Lobenstein	84,4	670,7	1	74,7	23,50	19,83	683,0	0	0,0	0,0
	Saalfeld	47,8	910,7	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Zeulenroda	44,6	1027,4	2	47,1	83,95	37,42	1437,7	3	13,0	187,3
	Schleiz	90,1	1207,1	3	87,8	62,11	55,97	1022,5	0	0,0	0,0
ges		**69,3**	**1080,6**	**8**	**73,9**	**43,57**	**30,20**	**1085,1**	**3**	**2,3**	**187,3**
Südwestt.	Meiningen	86,2	1704,1	2	90,5	41,39	35,66	1885,2	2	5,0	281,5
	Hildburgh.	55,1	1913,7	2	89,1	53,52	29,48	1843,6	2	7,5	346,5
	Bad Salzg.	81,6	2325,2	3	88,4	52,69	42,97	1837,7	6	22,6	415,3
	Sonneberg	83,0	2056,3	1	96,9	63,65	52,83	1963,5	0	0,0	0,0
ges		**72,7**	**1941,4**	**8**	**90,2**	**49,52**	**36,93**	**1867,5**	**10**	**10,6**	**374,8**
Thü. Wald	Schmalk.	58,9	1509,2	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Neuhaus	41,1	1534,0	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0	0,0	0,0
	Ilmenau	59,3	1110,8	1	71,9	51,29	30,43	1139,5	0	0,0	0,0
	Suhl	82,7	1194,3	1	82,7	100,00	82,65	1194,3	2	17,3	309,5
ges		**60,3**	**1315,8**	**2**	**78,1**	**34,27**	**20,66**	**1172,4**	**2**	**10,6**	**309,5**
alle ges.		**69,2**	**1438,0**	**47**	**83,6**	**31,05**	**21,57**	**1340,5**	**36**	**4,6**	**211,2**

Quelle: Eigene Erhebungen.

In Spalte 5 ist ablesbar, in wie vielen Kooperationsgebieten solch Fusion mit Aufteilung der LPG (P) stattfanden (abgekürzt FmA). In mehreren Kreisen fand diese Art von Umstrukturierung wieder nicht statt, z. B. in Apolda, Bad Langensalza, Erfurt, Schmölln, Worbis, Nordhausen usw. und in einem Kreis dafür (Suhl) ausschließlich. Deshalb entspricht auch der Flächenanteil der Rechtsnachfolger dieser Variante dem Flächenanteil aller Rechtsnachfolger (100 % in Spalte 7). Im Kreis Altenburg ist dies

ebenso. Hier liegen aber noch andere Umstrukturierungsvarianten vor (2 mal „jeder für sich“, siehe nächster Abschnitt dieses Kapitels), wobei aber dort dabei keine Rechtsnachfolger entstanden, die Fläche bewirtschaften. Deshalb beträgt auch hier der Flächenanteil der Rechtsnachfolger der Umstrukturierungsvariante „Fusion mit Auflösung der LPG (P)“ an allen Rechtsnachfolgerflächen des Kreises (in Spalte 7) wieder 100 %. Abgesehen von diesen beiden Ausnahmen im Thüringer Wald und im Ostlößgebiet sind die Agrargebiete Südwestthüringen, Schiefergebirge und Buntsandsteingebiet die Regionen, in denen sich die Rechtsnachfolger dieser Variante „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ konzentrieren (alle mit über 40 % an der LF der Rechtsnachfolger). Da im Buntsandsteingebiet und in Südwestthüringen der Anteil der Einrichter nicht so hoch war, haben die aus der „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ entstandenen Rechtsnachfolger auch insgesamt an den Gebieten einen hohen Anteil (in beiden über 35 % der LF).
Insgesamt ist die Tendenz ähnlich der in den Fusionsgebieten: Die Variante „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ wurde vorwiegend in benachteiligten Gebieten gewählt (hier Buntsandsteingebiet - 36,36 %, Schiefergebirge - 30,20 %, Südwestthüringen - 36,39 %). Das Harzvorland ist unter den benachteiligten Gebieten auch wieder die Ausnahme: In nur 2 Gebieten wurde diese Umstrukturierungsvariante gewählt. Nur das Ostlößgebiet, in dem sich neben dem Thüringer Becken die besten Bodenlagen befinden, zeigt bei dieser Umstrukturierungsvariante eine andere Tendenz als bei der Fusionsvariante: in 6 von insgesamt dort 17 ehemaligen Kooperationsgebieten wurde die Variante „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ gewählt und die Rechtsnachfolger, die dabei hervorgingen, bewirtschaften in ihrem jeweiligen Kreis ca. 34 % der LF.

Rechtsnachfolger in den Gebieten „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ und dortige Einrichter -Tendenzen

Insgesamt entstanden in den Gebieten dieser Variante noch weniger Einrichter-Betriebe - auf nur ca. 17 % der LF - als bei der Fusionsvariante, wo die Einrichter noch ca. 25 % der LF der Kreise bewirtschaften.
Bei der Frage, wie dominant die Rechtsnachfolger in den einzelnen Gebieten präsent sind, kristallisieren sich wieder bestimmte Kreise heraus. Zum Beispiel bewirtschaften im Kreis Sonneberg diese Rechtsnachfolger 96,9 % der Fläche des Gebietes. Die restliche Fläche (125 ha LF) wird von 14 Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet. Ähnlich ist es im Kreis Arnstadt. In diesem Gebiet, wo diese Umwandlungsvariante gewählt wurde, existiert neben den Rechtsnachfolgern (mit 99,1% der Fläche) nur ein Haupterwerbsbetrieb mit geringer Flächenausstattung (Gartenbaubetrieb). 5 Gebiete sind außer 1 Kirchengut, 2 Gärtnereien und 1 Schäfer ohne jede Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe.
Die ehemaligen Kooperationsgebiete dieser Umstrukturierungsvariante zeigen im Agrargebiet „Randlage des Thüringer Beckens“ ebenfalls einen auffällig hohen Anteil (7 Kooperationen) mit hohem Flächenanteil der Rechtsnachfolger (93 %). Diese Gebiete liegen aber alle ausschließlich wieder in ungünstigeren Gebieten der Randlage, z. B. in den Hörselbergen.
In den Kooperationsgebieten, wo durch „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ die Rechtsnachfolger entstanden, wurden 36 Töchter gebildet, welche durchschnittlich 211,2 Hektar groß sind und die 4,6 % der LF ihrer „Mutterbetriebe“ bewirtschaften. Die hohe Flächenausstattung der Tochterunternehmen in den Gebieten mit hohem Grünlandanteil (Thüringer Wald und Südwestthüringen)) ist auf die funktionale Aufgabe der Töchter zurückzuführen (Mutterkuhhaltung). Im Thüringer Becken dagegen wurden gar

keine Töchter-Betriebe gebildet [71] - die regionale Funktion entfiel hier durch die Aufteilung der LPG (P).

3.3 Jeder ... für sich allein - die Verlierer und die Gewinner im LPG-Alleingang

In 52 von 190 untersuchten Kooperationsgebieten erfolgte die Umstrukturierung der ehemaligen DDR-Betriebe so, dass sich „jeder für sich“ umwandelte.

Die Folgen dieser Umstrukturierung

Die größte Unterscheidung der Gebiete der Umstrukturierungsvariante „Jeder für sich“ gegenüber den Gebieten der Fusionsvarianten liegt darin, dass hier bei den Rechtsnachfolgern im Regelfall zwischen Marktfruchtbetrieben und nur Tiere haltende Betriebe unterschieden werden muss. Dies ist die logische Konsequenz aus dem Vorgehen der Umstrukturierung selbst : bei einfachem Formwechsel (LAG § 23) blieb jede LPG für sich - aus den LPGen (P) wurden also in der Regel Marktfruchtbetriebe und aus den LPGen (T) nur Tiere haltende Betriebe.

Die Umwandlung der LPGen (T) in gemischte Betriebe erfolgte nur, wenn es den LPGen (T) rechtzeitig gelang, den Bodenbesitz der eigenen Mitglieder an sich zu binden oder anderweitig Flächen erhielten (z. B. Treuhandflächen). Da in den Gebieten mit dieser Umwandlungsstrategie allein 27 Marktfruchtbetriebe und nur 11 nur Tiere haltende Betriebe entstanden, lässt sich schon allein aus diesen Zahlen schlussfolgern, dass bei bloßem Formwechsel der LPG (P) eine hohe Anzahl an Konkursen, Liquidationen und Auflösungen die Folge war (insgesamt 48) und der Alleingang der LPG (P) also für viele LPGen (T) oder andere Kooperationsbetriebe (z. B. ZGE) das Ende bedeutete.
LPGen (P), die sich nur per Formwechsel umwandelten, konnten sich später zu Gemischtbetrieben entwickeln, wenn sie dann die in Konkurs gehenden LPGen (T) aufkauften.

Ebenfalls möglich war, dass sowohl LPGen (P) als auch LPGen (T) nicht wegen gescheiterten Verhandlungen in den Kooperationen jede für sich blieben, sondern aus sich heraus den Beschluss zur Auflösung fassten - z. B. weil ein hoher Anteil an Barvermögen vorhanden war. Bei den LPG (P) war das in 6 Kooperationen der Fall und davon in nur einer so, dass (aufgrund von 60 Millionen DM Barvermögen zum Zeitpunkt 1989 und zuzüglich dem Umstand, dass der LPG-Vorsitzende der LPG (P) 1989 in Rente ging) die LPG (P) aufgelöst wurde und danach nur Einrichter im Haupterwerb und Nebenerwerb entstanden (20 und davon 7 aus den alten Bundesländern) und davon kein Betrieb, in dem ein Leiter mit hohem Flächenanteil einen Betrieb als juristische Person neu gründete. In den anderen 5 Kooperationen wurde die LPG (P) zwar auch aufgelöst bzw. liquidiert, aber aus ihnen gingen gleichzeitig sehr flächenstarke neugegründete Betriebe hervor (mit ca. 1.000 bis 2.000 ha LF), die als juristische Personen von ehemaligen Leitern der LPGen gegründet wurden.
Das Interesse, sich aufgrund von hohem Barvermögen lieber aufzulösen, hatten auch vereinzelt LPGen (T) vor allem in den sogenannten benachteiligten Gebieten mit ausgeprägter und erfolgreicher Veredlungswirtschaft, wenn gleichzeitig von einzelnen Mitgliedern das Interesse nicht da war, den Betrieb weiter zu führen. Das umfangreiche

[71] Zur weiterführenden Analyse der Tochterunternehmen siehe den entsprechenden Abschnitt im gleichen Kapitel.

Datenmaterial und die geführten Interviews zeigen, dass beide grundsätzlichen Möglichkeiten vorhanden waren, aber die geringe Anzahl aufgelöster LPGen (P) und gleichzeitig hohe Anzahl der in Liquidation gegangenen LPGen (T) beweisen auch, dass ersterer Weg - die gescheiterten Verhandlungen zwischen LPG (P) und LPGen (T) – überwogen.

Die LPG (P) so aufzulösen oder zu liquidieren, dass gleichzeitig aus der alten LPG-Struktur heraus neue Betriebe als juristische Personen von ehemaligen Leitern oder Facharbeitern der LPG gegründet wurden, war auch nur dann wahrscheinlich, wenn aufgrund von genügendem Vermögen vorher die Anteile der Mitglieder bedient werden konnten und keine Altschulden vorlagen. Wurde trotzdem liquidiert, mussten zuerst die Ansprüche der Banken bedient werden.
Was die Situation in diesen Gebieten insgesamt so schwierig machte, war der Umstand, dass die LPGen (T) davon unfreiwilligerweise betroffen waren, wenn die LPGen (P) für sich beschlossen, nur einen Formwechsel vorzunehmen. Es ist auch unrealistisch, dagegen einzuwenden, dass die LPGen (T) ja dann nur die Flächen ihrer Mitglieder hätten pachten müssen und dann hätten sie eine solide Ausgangsbasis gehabt. Denn die LPG (T) waren hier in der Situation, dass sie nicht über die Produktionskapazitäten und Erfahrungen verfügten und somit auch gegenüber ihren eigenen bodenbesitzenden Mitgliedern in der Umbruchzeit nicht als sofortiger Bewirtschafter überzeugend auftreten konnten.
Das Problem, dass die LPGen (T) in diesem Fall hatten, war vom Gesetzgeber nicht geregelt. Neben Markteinbruch und anderen Faktoren war dies daher wahrscheinlich auch ein ausschlaggebender Punkt für den rasanten Bestandsabbau der Tierproduktion Anfang der 90er Jahre.

Die Ausgangslage in diesen Gebieten

Die Ausgangslage war insofern die gleiche wie bei den beiden vorangegangenen Varianten, als dass unter den 173 Ausgangsbetrieben die LPGen mit 84 % dominierten. 12 % der Ausgangsbetriebe waren aber VEG, 2 % der Betriebe waren ZGE und 2 % der Betriebe waren ZBE. Der Anteil der VEG lag damit in den Gebieten dieser Umstrukturierungsstrategie deutlich höher als bei den Gebieten mit den Fusionsstrategien, wo es nur 4 VEG bzw. 7 VEG gab.

Diagramm D 13 : Betriebsanteile 1989 im Umstrukturierungsgebiet „jeder für sich“ (in %)

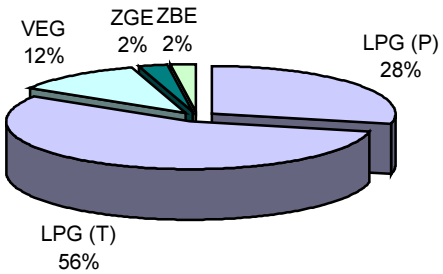

Quelle: Eigene Erhebungen.

Dieser höhere Anteil an VEG erklärt sich (wie schon im Abschnitt 1 dieses Kapitels beschrieben) daraus, dass hier auch 5 der 6 Kooperationsgebiete dieser Umwandlungsvariante zugeordnet wurden, weil dort neben dem VEG (P) auch die LPGen jede für sich blieben.
Auch die ZGE waren hier in diesem Gebiet ein größeres Problem, verlangten sie doch eine Einigung mehrerer LPGen, denn in einer ZGE hatten mehrere LPGen Anteile. In

einem Gebiet war das ZGE sogar noch 1989 ein Problem, obwohl es nur bis 1986 existierte:

B: *„Wir haben vor Gericht recht bekommen und die Gegenseite hat in zweiter Instanz dann ihre Klage zurückgenommen, weil Sie keine Argumente mehr hatte. Die Gegenseite sagt ja immer, die ZGE hätte sich aufgelöst auf staatlichem Befehl hin. Aber auf staatlichen Befehl hin hat sie sich auch gegründet! Das wird doch dabei immer vergessen. Die ZGE hat sich aufgelöst und wurde schon vor der Wende hier an die LPG (T) angegliedert.“*
I: *„Und warum?“*
B: *„Ich denke, die ZGE ist ... sozusagen in Verruf geraten, als Form. Das war nicht mehr gewollt. Ich denke auch, wenn da welche gewesen wären, die das unbedingt gewollt hätten ... Aber das hat ja gar keinen mehr interessiert Anfang der 80er. Das ist ja auch das, was mich heute so aufregt. Wenn sie heute sagen: ;Das wurde uns damals weggenommen!' Und und und! Milchproduktion war doch damals ganz großer Mist, daran konnte man nichts verdienen. So war das doch! Das sich das dann geändert hat mit der Agrarpreisreform 1984, das hat doch keiner gewusst vorher. Da gab's ne Mark und 17 aufs Kilo! Wir machten hier mit unserer Milchproduktion dann bis zu 5 Millionen Gewinn!“*
I: *„Und nun glauben Sie, dass da nichts mehr kommt ...“.*
B: *„Ja, das mit der ZGE hat sich erledigt. Da kommt nichts mehr. Das ist ja gerichtlich bestätigt.“*
I: *„Und deshalb sagten Sie vorhin auch: Die ‚vermeintlichen' Anteiler ...“?*
B: *„Ja. Weil es Sie 1989 gar nicht mehr gab, da gab's auch keine ZGE mehr, schon lange nicht mehr. Und nun - die sind ja damit auch nicht glücklich - und nun hat noch ein Betrieb, der damals Anteile eingezahlt hatte bzw. einzahlen musste, auf Herauslösung dieser Anteile geklagt. Das ist nun abgewiesen worden. Dann sind sie in Berufung gegangen, Zeugen wurden vernommen sogar über die Zeit, wo das dann ausgelaufen ist. Sie müssen ja den Nachweis bringen ... sie sagen ja: Es ist Geld geflossen. Und wenn Geld geflossen ist ... wie floss denn Geld? Von einem Betrieb zum anderen? Das kann doch zum Beispiel nur sein aufgrund einer Abmachung, einem Vertrag, Darlehen - wie auch immer. Und so was gibt es alles nicht. Der Staat hat gesagt: Du tust da Geld hin! Und dann haben die das gemacht! Nun kann er doch nicht nach 20 Jahren zu uns kommen und sagen: Das will er wiederhaben! Da muss er zum Staat gehen - wenn er meint. Aber der wird ihm auch seine Millionen nicht wiedergeben.“*
I: *„Und das hat das Gericht gesagt?“*
B: *„Nein. Wie hatten die das formuliert? Also es gibt im Grunde nichts. Saldenbestätigungen sind nicht relevant vor Gericht, kein Beweis für ein Darlehen. Dieses ‚bestätigen lassen' der Betriebe zum Abschluss des Jahres - wie geschickt sie sind ... und das war bei uns ja auch so. Es war letztendlich also nur ... ein buchungstechnischer Begriff, witzlos eigentlich, aber es wurde eben so gemacht. Auf den kann man keine Forderungen aufbauen.“* [72]

Das Zitat verdeutlicht auch wieder, dass die Umwandlungen der DDR-Strukturen mit ihren spezifischen Konstellationen in Kooperationen nicht einfach als Umwandlung der juristisch kleinsten Form „LPG“ erfolgten. Bei den LPGen in den Kooperationen untereinander gingen die Zusammensetzungen der Rechtsnachfolger über die juristisch kleinste Form LPG hinaus, weil LPGen (T) mit LPGen (P) einer Kooperation gemeinsame Entscheidungen über die Zusammensetzung der zukünftigen Rechts-

[72] in: Interview 17, S. 1 - 2.

nachfolger trafen. Das galt für die ZGE mit ihren Anteilen ebenso, denn auch bei den ZGE erfolgten Verhandlungen, welche über die juristisch kleinste Form „LPG“ hinausgingen - hier verhandelten mehrere LPGen (die Anteilsbesitzer an den ZGE) über die Zukunft der ZGE.

Zu den Gründen für den einfachen Formwechsel „jeder für sich“

Insgesamt kann man formulieren, dass diese Umstrukturierungsvariante dann eintrat, wenn die Interessen der einzelnen Kooperationsbetriebe zu sehr divergierten. Diese Interessenslagen betrafen dabei verschiedene Bereiche:

1. In vermögenden Betrieben war die Tendenz zur Auflösung hoch

Nur bei einer LPG (P) in 190 Gebieten wurde festgestellt, dass sie nicht mehr weiter existieren wollte. Sie lag in bester Bodenlage und war „reich“ - mit 60 Millionen Mark 1989.
In den anderen Fällen lagen nach der Betriebsauflösung oder Liquidation neu gegründete Unternehmen mit hoher Flächenausstattung vor, welche auf die Weiterführung des Betriebes oder dessen Bereiche durch Einzelmitglieder ohne Rechtsnachfolge verweist. (siehe dazu die Analyse über die Leiter und den Abschnitt über die Hohlkörper). Die Zahl der LPG (T), die ebenfalls von sich aus (und nicht aufgrund ökonomischer Schwierigkeiten) nach 1989 nicht mehr weiter existierten, konnte im Untersuchungsgebiet aus aufwandsorganisatorischen Gründen nicht ermittelt werden.

2. Bei vermögenden Betrieben und hoher Anzahl von nicht mehr beschäftigten Mitgliedern war die Tendenz der Betriebsaufgabe hoch.

Vermögen und der Wille zur eigenen Auflösung hingen dabei eng miteinander zusammen. Zum Auflösungsbeschluss kam es in diesen Fällen vor allem dann, wenn die Mehrzahl der LPG-Mitglieder gleichzeitig kein Interesse am Arbeitsplatzerhalt hatten, weil sie schon im Vorruhestands- oder Rentenalter waren.. Waren unter den Anteilseinbringern schon Erben, die keine Bindung mehr zur LPG hatten, forcierte das diese Tendenz noch:

I: *„Da waren also alle Mitglieder da und dann wurde abgestimmt?“*
B: *„Ja, klar doch, jedes Mitglied war da, alle. Das war ja das Problem. Denn dann ging es ja um’s Weitermachen, ob wir weitermachen als LPG, beziehungsweise wir hatten uns ja auch umgewandelt ... aber das Dumme war ja: Unsere LPG hatte Vermögen. Wir hatten Geld ...“.*
I: *„Das hatten Sie ja schon gesagt. Sie hatten ja gut verdient.“*
B: *„Ja, und ... es gab aber eben viele Mitglieder, die nicht mehr hier gearbeitet haben, die grad in Rente gingen oder die auch nie hier in der LPG gearbeitet haben, die aber ihr Land hier hatten oder so ... und die waren alle noch Mitglieder, LPG-Mitglieder. Das stand ihnen zu und die wurden auch alle zur Vollversammlung eingeladen und die hatten genauso ein Stimmrecht wie alle anderen, auch wenn sie da nie gearbeitet haben - weil ja ihr Eigentum jetzt noch da drin war.“*
I: *„Und größtenteils waren das auch schon Rentner?“*
B: *„Ja, größtenteils. Manche hatten auch nur geerbt, die hatten überhaupt keine Beziehung mehr dazu. Die wussten noch nicht mal, was sie haben, nur dass es da was gibt. Die haben das später erst rausgekriegt. Es hat ja nie einer damit gerechnet, dass das einer mal wieder kriegt, ja ... Na ja ... und da haben sie alle gemerkt, dass es Geld gibt ... und die sagten sich: Wenn die weitermachen wollen, dafür verbrauchen sie unser*

Geld und dann können die uns nicht mehr auszahlen ... na ja ... und wir mussten die Versammlung machen ... die Mitgliederversammlung ... und da ist eben dann darüber abgestimmt worden ...“. [73]

In dem eben zitierten Fall wurde die ehemalige LPG (T) verkauft.

3. Nicht verschuldete Betriebe wollten die Fusion mit verschuldeten Betrieben vermeiden.

Die Altschulden wurden hier (im Gegensatz zu den Betriebsleitern bei Fusionen) als einzelbetriebliches Problem gesehen und nichtverschuldete Betriebe wollten die Fusion mit verschuldeten Betrieben meiden. Das galt auch für LPG (T) untereinander :

B: *„Bloß, die andere Tierproduktion hatte nun in ihrer ersten Vollversammlung beschlossen, nicht mit uns zusammenzugehen, mit uns Schuldenbaronen vom Tal oder was immer da für Begriffe auch gefallen sind ... obwohl sich der Vorsitzende auch Mühe gab ...“.* [74]

4. Bei einem spürbaren Einkommensgefälle zwischen den LPGen einer Kooperation wollten die Mitglieder der einzelnen LPGen nicht einer Fusion zustimmen.

Die unterschiedlichen ökonomischen Situationen der Kooperationsbetriebe hatten 1989 nicht nur Auswirkungen auf die Verhandlungsposition von Leitern in der Umwandlungsphase, sondern auch auf das Verhalten der Einzelmitglieder in den notwendigen Abstimmungen zur Umwandlung, denn unterschiedliche Situationen beeinflussten das Verhältnis zwischen den gesamten Mitgliedern vor 1989:

B: *„Was ja der größte Ärger war: Hier die LPG Tierproduktion, wir hatten einen guten Absatz, wir haben sogar exportiert, wir hatten gute Färsen, haben auch dadurch gutes Geld verdient, gerade wir in den Ställen hatten unsere geregelte Arbeitszeit ... Und die anderen auf der anderen Seite haben eben nicht ganz verdient, was wir verdient haben. Und das war schon ein bisschen ärgerlich für die Leute.“*
I: *„Für welche, für die aus der Pflanze?“*
B: *„Jaja, und das war wohl der Hauptgrund, dass die sich so ... erst wollten viele von uns deshalb nicht. Wo das getrennt wurde, konnte sich ja jeder aussuchen, wo er hinwill. Willst du hier mitmachen oder willst du lieber Trecker fahren? Damals waren ja zwar auch schon Leute im Stall, aber damals hat man sagen können: Nö, ich will nicht mehr. Na ja, die meisten wollten eben lieber Trecker fahren und keine Mistgabel in die Hand nehmen und dass sie bei der Pflanze weniger kriegen, das haben sie erst später gemerkt. Das war dann ärgerlich für sie.“* [75]

5. Bei Umwandlungsverzögerungen wegen fehlender Legitimation der Leiter fehlten neue Leiter, welche die Verantwortung übernahmen für Fusionen oder Fusionen bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P).

Wenn Umwandlungsverzögerungen eintraten, weil Leitern die Legitimation 1989 entzogen wurde zur Fortführung der Betriebe (durch Abwahl), übernahm bei Mangel an Leitungskräften in den Betrieben letztendlich keiner die Verantwortung für weitergehendere Schritte und jeder Betrieb blieb für sich:

---

[73] in: Interview 9, S. 5.
[74] in: Interview 15, S. 3.
[75] in: Interview 9, S. 2.

B: *„Tja ... die ersten Gespräche im Kooperationsrat wurden eigentlich erst 1990 geführt, so Ende 1990."*
I: *„Bis dahin haben sie einfach weiter wie bisher gearbeitet?"*
B: *„Ja, ganz normal. Es kam mehr oder weniger erst so im Herbst, als die ersten Kündigungen von Flächen kamen. Da wurden wir erst mehr oder weniger aktiv, es wusste ja auch keiner, wo es hinging. Muss ich schon so sagen, ja ... Und unser Vorsitzender war 1988 von der SED-Bezirksleitung gekommen ...".*
I: *„Meinen sie jetzt den Vorsitzenden von der Pflanzenproduktion?"*
B: *„Ja, ja, ich rede jetzt erst mal nur von der Pflanze ... in den anderen Bereichen, was da gelaufen ist, weiß ich nicht so, da muss ich ein bisschen vorsichtig sein, da weiß ich nur das, was so in Gesprächen rüberkam im Kooperationsrat ... Und derjenige wollte eigentlich die LPG Pflanzenproduktion so groß belassen und die Tierproduktionen mit einbinden sozusagen ... und ... das wurde immer hin und her diskutiert, und vor allem aus den Tierproduktionen kam - vor allem von den Abteilungsleitern - dass man lieber so seine Bereiche selber machen wollte. Aber so richtig wollte keiner die Verantwortung übernehmen für die ganze Teilung ... es war schwierig.* [76]

6. Fehlende Legitimation der Leiter führte zur Selbstorganisation von Mitgliedergruppen.

Wurden die LPG-Leiter von den Mitgliedern abgelehnt, begünstigte das auch die Situation, dass Mitglieder - hier die Landbesitzer - anfingen, sich selbst zu organisieren, was der Betriebsleiter des einen Rechtsnachfolgers aus seiner Sicht *„... Unruhe stiften ..."* nannte:

B: *„Jedenfalls ging das dann soweit, dass ... bestimmte Gruppierungen in der Mitgliedschaft für Unruhe gesorgt haben, durch Gespräche und so weiter. Man merkte das immer mehr, dass die Leitungen, ... gerade dieser Vorsitzende, abgewählt werden sollte. Und das ist, wie gesagt, im Oktober, November 1990 geschehen. Da wurde dann der Produktionsleiter kommissarisch eingesetzt. Und da fing dann eigentlich konkret das an mit der Umstrukturierung."* [77]

Erst Pachtverträge für ausschließlich die LPG (P), dann „jeder für sich" – ein Beispiel

Beim Beharren auf Weiterführung der LPG (P) für sich und dem Abschluss von Pachtverträgen der LPG (P) mit den Mitgliedern konnte das bedeuten, dass die LPG (T) ohne oder nur mit geringfügiger Fläche weiter wirtschaften mussten. Wie solch Situation in einer Kooperation ausgehen konnte, beschreiben die folgenden Interviewpassagen, die den Interviews mit mehreren Leitern aus einer Region entnommen sind:
Auf die konkrete Nachfrage nach der Bodenverpachtung sagte ein ehemaliger Leiter einer LPG Pflanzenproduktion :

I: *„Aber die Bodenfrage hätte man doch anders lösen müssen - weil die Tierproduktion keine Chance ohne Boden hatte."*
B: *„Ja, weil die keinen Boden hatten und der ab 92 noch gefördert wurde."*
I: *„Und wie haben Sie das nun gemacht gegenüber den Gesamtmitgliedern der Betriebe - die sie ja auch kannten. Sind sie drei da nun gleichzeitig auf dem Bodenmarkt aufgetreten oder war das so, dass man gesagt hat: Erst mal verpachten wir alle an die Pflanzenproduktion, die man noch festhalten kann?"*

[76] in: Interview 8, S. 1 - 2.
[77] in: ebd., S. 1 - 2.

B: *„Ja.“* [78]

Die danach geplante Fusion der LPG (P) mit den zwei LPG (T) der Kooperation fand dann aber nicht statt. Der ehemalige Vorsitzende der einen LPG Tierproduktion sagte dazu:

B: *„Wir hätten als Genossenschaft selbst damals dafür sorgen müssen, Pachtverträge zu machen, und das nicht anderen überlassen dürfen. Ich kann nicht sagen, wie viel wir bekommen hätten … oder wir hätten zumindest dafür sorgen müssen, dass auf den Pachtverträgen alle drei Betriebe der Kooperation stehen! Ob wir uns dann einig geworden wären, wenn wir das dann als Forderung gehabt hätten, das kann man heute natürlich nicht sagen, ja. Aber wenn ich heute daran denke … wissen Sie: Wir haben in jedem Ort zusammen gesessen mit den Eigentümern. Die drei Betriebe, die Leiter. Und haben erklärt, was wir machen wollen.“*
I: *„Vor dem geplatzten Zusammenschluss, wie Sie es schilderten?“*
B: *„Ja. Und dann haben wir unsere Leute aufgefordert, die Pachtverträge zu unterschreiben! Und dann kamen auch welche auf uns zu später und haben gesagt: Du hast uns doch selbst dazu aufgefordert! Und das stimmt. Und sie sagen: du warst der Blödmann dabei! Und da haben sie recht.“* [79]
Der geplante Zusammenschluss wurde von den zwei LPGen (T) als Fusion mit Aufteilung der LPG (P) in die zwei Bereiche angestrebt, was für den Vorsitzenden der LPG (P) nicht in Frage kam, u. a. auch deshalb nicht, weil eine LPG (T) eine ZGE gewesen war, auf die LPGen anderer Kooperationen Ansprüche anmeldeten, zum anderen, weil er nach seiner Aussage die Großflächigkeit erhalten wollte. In Folge dessen, dass die LPG (P) die Flächen gepachtet hatte und infolge der Marktbedingungen ab 1989, ökonomischen Regelungen und nun auch innerhalb der Kooperationen ablaufenden ökonomischen Beziehungen sank das ökonomische Ergebnis beider LPG (T) rapide. Die eine LPG (T) wurde letztendlich (teilweise) von dem Rechtsnachfolger der LPG (P) aufgekauft:

B: *„Wir haben 95/96 die Schweineproduktion hier aufgebaut. Die haben wir im Endeffekt auch von der Tierproduktion gekauft. Die haben sich dann umgegründet noch mal - sehr spät - zu einer Agrargenossenschaft, haben dann auch einen jungen Leiter gekriegt, Vorsitzenden. Aber der hat auch nur zwei Jahre durchgehalten, oder drei.“*
I: *„Wo kam der denn her?“*
G: *„Der war von hier, aus’m Territorium. Der hat dann das Handtuch geworfen, seine Geschäftsführer-Tätigkeit gekündigt, und da hab ich dann kommissarisch erst mal noch 95/96 als Generalbevollmächtigter den Betrieb noch mitgeleitet und … damit es überhaupt weiter ging …“.*
I: *„Sie haben die Tierproduktion mit geleitet?“*
G: *„Ja. Die hatten niemanden hier. Und da hab ich dran gedreht, dass ich sie mit übernehmen kann.“* [80]

In der anderen LPG (T) versuchte der Vorsitzende, den Betrieb als eigenständiges Unternehmen zu erhalten, was zu Schwierigkeiten bei Investitionen führte und zur Übernahme eines hohen persönlichen Risikos:

---

[78] in: Interview 18, S. 17.
[79] in: Interview 17, S. 4.
[80] in: Interview 18, S. 8.

B: *„Die Banken sind ja nicht bereit, nachhaltig in die Landwirtschaft einzusteigen. Ich hab das ja versucht. Wir wollten hier ja investieren. Ich hatte damals alles eingereicht, stapelweise. Und dann kamen die Herren. Und meinten: Eine schöne Anlage! Und: Wir kennen mehrere: Leistung, Finanzen, alles stimmt. Aber - sie haben kein Land!“*
I: *„Da sind wir wieder beim Thema von vorhin.“*
B: *„Sie sagten: Sie können die Frage nicht beantworten: Wie lange können Sie garantieren, dass der Betrieb so bleibt? - Und es ist ja auch so eingetreten! Und das ist doch schlimm! Die Bank war nicht bereit. Und dann hat sie auch noch recht gehabt! Natürlich haben Sie mit Sicherheiten mehr Spielraum ... Als ich dann damals bei unserer Hausbank einen Kredit haben wollte, was meinen Sie, was da los war. Da musste ich mein eigenes Haus mit verpfänden!“*
I: *„Und das haben Sie gemacht?“*
B: *„Das hab ich gemacht, ja. Und das war so, obwohl ich eine halbe Million auf dem Firmenkonto nachweisen konnte ... Es ist leider so ...“.* [81]

Gleichzeitig wurden Auseinandersetzungen mit dem Rechtsnachfolger der ehemaligen LPG (P) um Futter und Gülleverwertung geführt. Da die Tierproduktion in diesem Fall auf die Pflanzenproduktion existentiell angewiesen war, ließen die Schwierigkeiten auch hier nicht lange auf sich warten und sie eskalierten schließlich:

B: *„Heut streiten wir uns vor Gericht. Und ... das ist natürlich nicht gut. Am meisten hätte es genutzt, wenn wir uns zusammengesetzt hätten und einen Weg gefunden hätten ...“.*
I: *„Und warum gab es diesen nicht?“*
B: *„Ja, warum! Das ist die Frage! Warum! ... Ich persönlich glaube, man hat hier generell gegen ein Grundprinzip verstoßen. Es gibt ein Sprichwort: „Die Küken zählt man erst im Herbst.“ Wenn ich schon über das Mischfutter meinen Gewinn erzielen will, dann kann bei der Milch nichts mehr kommen! Oder es läuft über die Gülleabnahme. Wenn er fragt: Was kommt für mich dabei raus? - muss ich für die Gülleabnahme zahlen. Die Frage ist die nach den Verträgen. Da hast du als Tierproduzent keine Chance, wenn der Futterlieferer nicht will.“*
I: *„Und dann kam das SOS, weil die Güllefässer voll waren?“*
B: *„Ja, wir sind buchstäblich ersoffen worden in unserer Gülle ... aber wir haben auch vorher schon Nasse gemacht: Wenn Du zum Beispiel kein ordentliches Grundfutter bekommst und musst das mit Konzentraten ausgleichen, oder z. B.: Wenn man einen Preis verlangt, damit ein kleiner Gewinn rauskommt für den Ackerbauern, dann ist das legitim. Wenn da Minus rauskommt, kann er es nicht machen, das ist für mich nachvollziehbar. Aber ! Wenn Einnahmen da nicht mit einberechnet werden! Nicht! Nämlich die Flächenbeihilfe. Zum Beispiel beim Mais, da lässt es sich einfach rechnen. Hier kannst Du in dieser Gegend 400 Dezitonnen pro Hektar einfahren. Und ich habe Kosten auf'm Hektar von - sagen wir mal - 1.600 Mark. Dann muss ich also mindestens 400 Mark für eine Dezitonne verlangen – ne! 4 mal 4 sind 16. Wenn ich aber Gewinn erzielen will, nehme ich z. B. 4 Mark 70.“*
I: *„Das ist nachvollziehbar, ja.“*
B: *„Ja, alles nachvollziehbar. Und dann hab ich 280 Mark/ha Gewinn – 7 mal 4. Wenn ich da aber die Beihilfe von 680 Mark pro Hektar nicht mit einbeziehe in diese Gewinnrechnung, dann hab ich einen Gewinn von fast 1.000 Mark pro Hektar! Und das kann doch nicht angehen! Und so hat er es aber gemacht. Die Flächenbeihilfe ist eine EU-Maßnahme. Jeder kriegt diese Beihilfe. Aber der Durchschnitt ist doch so in der EU, dass es 5 oder 6 Hektar sind pro Betrieb und davon auch noch 8 bis 10 Leute leben*

[81] in: Interview 17, S. 3.

sollen. Flächenbeihilfe ist insgesamt gedacht, für Unternehmen, nicht für Marktfruchtbetriebe. Wenn aber die Tierproduktion gar nicht dabei ist ... das ist schon ... so ist der aber rangegangen.“ [82]

Die Güllefässer der ehemaligen LPG (T) wurden dann von einem Landwirt aus den alten Bundesländern leergepumpt, der dort in dem ehemaligen Kooperationsgebiet ansässig geworden war:

B: *„Wir haben auch schon mit Gülle hier gedüngt, aber das war nur, weil die anderen dem die Gülle ja nicht abgenommen haben ... wo ich auch keinen gesteigerten Wert drauf lege, denn das kostet nur Geld für die Ausbringung. Aber wir ha'm das damals gemacht, damit der seine Gülle los wird ...“*. [83]

Um zukünftig weiter bestehen zu können, suchte sich der Rechtsnachfolger dann einen neuen Geschäftspartner, (der aus Holland kam und schon Neueinrichter war, aber nicht in Thüringen), was von den verschiedenen Seiten unterschiedlich kommentiert wurde. Für den Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern war es auch eine logische Folge der ökonomischen Modalitäten nach 1989:

I: *„Die Anlage hier steht leer?“*
B: *„Ja ja, das ist ja auch ganz böse gelaufen. Nicht der von der Tierproduktionsanlage hatte die Schuld, sondern der andere hat ihn in der Gülle absaufen lassen.“*
I: *„Ich hab davon gehört.“*
B: *„Und hat die Futterpreise immer höher geschraubt ... immer höher ... und hat so faktisch versucht, den für'n Butterbrot zu übernehmen. Und da hat der sich natürlich n'en neuen Partner gesucht, aus n'em anderen Bundesland.“* [84]

Für den Betriebsleiter des Rechtsnachfolgers der ehemaligen LPG (P) war die Frage nach der Milchquote interessant :

B: *„...Und dass diese LPG jetzt von einem Holländer bewirtschaftet wird seit drei Jahren ... ich weiß nicht ... die Schweine hatt'er verkauft, die Rinder hatt'er verkauft ... da steh'n noch 10 Kühe da als Alibi.“*
I: *„Und was macht der Holländer nun da, mit der Anlage?“*
B: *„Na, der hat die eigentlich nur genommen, um die Milchquote zu haben.“*
I: *„Wie viel Quote haben die denn da? Eine 2.000-Anlage war das?“*
B: *„Ja, eine 2.000-Anlage. Zu DDR-Zeiten waren das 8 Millionen Liter Quote, ich denke mal, so 6 ½ bis 7 Millionen Liter Quote werden es noch sein. Er hat sich die Quote geholt und realisiert die in einem anderen Betrieb in Sachsen-Anhalt bzw. in Niedersachsen.“* [85]

Der Betriebsleiter des Rechtsnachfolgers der Tierproduktion hat zwar mit Vorwürfen zu kämpfen, weiß seinen neuen Geschäftspartner aber wegen seiner Fairness zu schätzen:

I: *„Was sagen denn ihre eigenen Leute dazu, dass sie jetzt mit dem Holländer zusammen sind?“*
B: *„Das gefällt natürlich niemandem. Viele sagen, dass ich den Holländer nicht hätte holen sollen. Das geht bis zu den staatlichen Behörden! Da gibt es staatliche*

---

[82] in: ebd., S. 8 - 9.
[83] in: Interview 19, S. 17.
[84] in: ebd., S. 3.
[85] in: Interview 18, S. 4.

Würdenträger, die das formulieren. Die bringen es sogar fertig, das in der Zeitung zu veröffentlichen. Da muss man sich natürlich fragen: Was ist das! In der großen Politik reden sie vom vereinigten Europa! Ja! Und tun sich darüber mokieren, wenn ein holländischer Bauer hierher kommt! ... Das hängt vielleicht aber auch damit zusammen, dass ich diesen Weg hier gegangen bin."
I: *„Hatten Sie denn eine andere Möglichkeit?"*
B: *„Nein, ich hatte keine andere Chance mehr. Es gab keine Alternative. Und es war ja auch keine Einzelentscheidung vor dem Herren, die ich dann getroffen habe."*
I: *„Das war die Reaktion auf die Annonce, die Sie in die Zeitung gesetzt haben?"*
B: *„Ja, ja. Da haben einige drauf geantwortet. Da waren auch viele ... Leichenfledderer dabei ... ja. Heute sag ich, es war schade drum. Und das sag ich auch heute noch unserem Holländer: Wir hätten ihn nicht gebraucht. Wenn wir uns einig geworden wären."*
…
B: *„Ich hab nichts dagegen, kostendeckend zu produzieren. Das erste, was der Holländer hier gemacht hat, war die Rechnung zum Futter. Und dann hat er gerechnet: Bestellung, Pflügen, Düngen, kostet ... rund 1.000 Mark. So, .1000 Mark, bis ich das Futter habe im Silo. So, und nun sagt der: 600 Mark krieg ich Beihilfe und nun rechnet der so: 600 nehm' ich von den 1.000 Mark runter. Der Mais hat mich nur 350 Mark gekostet, und wenn er den Mais in seine Milchrechnung nimmt, kommt der Aufwand von den 350 Mark rein."* [86]

Da die Tiere des holländischen Geschäftspartners in einem anderen Bundesland stehen, lief zum Zeitpunkt des Interviews noch eine Klage zwischen dem Rechtsnachfolger (der ehemaligen LPG (T)) und dem Land Thüringen um die Milchquote.

Umwandlung ohne Regelungen für die Tierproduktion

Insgesamt befanden sich die Tierproduktionsbetriebe aus 50 Kooperationen von 190 untersuchten in der Situation, dass die Pflanzenproduktion allein weiter bestand. Die hohe Anzahl von Liquidationen und die Entstehung von 11 nur Tiere haltende Betriebe zeigt, dass hier die gesetzgeberische Regelung (dass jede LPG für sich die eigenen Produktionsgrundlagen zu schaffen hat und sich also an ihre eigenen Mitglieder zwecks Pachtverträge wenden) nicht ausreichte. Die Tierproduktionsbetriebe ohne technische Grundlagen zur Pflanzenproduktion und der Charakter der LPGen als hierarchisch organisierte Betriebe, woraus folgte, dass die Umwandlung der LPGen stark leitungsseitig dominiert war, führte dazu, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Regelung für die LPG (T) nicht ausreichte. Im vorangegangenen Beispiel wurden zwar die Pachtverträge von den Mitgliedern der LPG (T) im Glauben an eine Fusion unterschrieben, aber auch ohne diesen Vorgang ist der Einfluss der LPG-Mitglieder als Landverpächter wahrscheinlich zu gering gewesen, um diesbezügliche Leitungsentscheidungen zu beeinflussen.
Von den Leitern der LPGen wurde dies selbst so gesehen, hier von einem Leiter einer ehemaligen LPG (P):

[86] in: Interview 17, S. 4 - 5.

B: *„Man hätte staatlicherseits 1990 schon sagen müssen: Die Betriebe einer Kooperation sind die Ausgangsbetriebe, werden also zusammengelegt. Weil dann vieles gerechter zugegangen wäre - was ich eingangs schon sagte - zwischen den sogenannten armen und reichen LPG'n."* [87]

Zur Rechtsformenwahl in diesen Gebieten

Auch in der Rechtsformenwahl nach 1989 existieren im Vergleich zu den anderen beiden Varianten Unterschiede. Aus den 173 Ausgangsunternehmen entstanden letztendlich 102 Rechtsnachfolger, aber davon sind nur noch 50 % eingetragene Genossenschaften, nämlich 52. 29 Rechtsnachfolger sind GmbH, 7 Rechtsnachfolger wählten die GmbH CoKG als Rechtsform, 13 wählten die AG und 1 Rechtsnachfolger ist eine GbR.

Diagramm D 14 : Rechtsformenanteile im Umstrukturierungsgebiet „Jeder für sich" (in %)

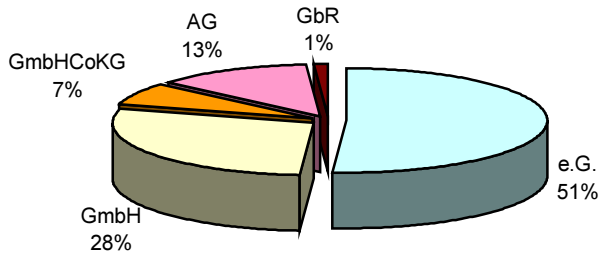

Quelle: Eigene Erhebungen.

Gegenüber der Anzahl der Ausgangsbetriebe (173) dezimierte sich die Anzahl der nach der Umstrukturierung verbleibenden Betriebe sehr stark, nämlich auf 102. Diese Dezimierung war im ersten untersuchten Gebiet (Fusionen) zwar noch größer (von 114 auf 44), aber dort wurden für alle Ausgangsbetriebe die Rechtsnachfolge angetreten und die vorhandenen Betriebe weitergeführt, wenn auch anders organisiert, weil fusioniert.
Hier in den Umstrukturierungsgebieten, wo „jeder für sich" blieb, blieben auch etliche Unternehmen (64) im wahrsten Sinne des Wortes „auf der Strecke". Zieht man von den 64 die VEG konsequenterweise ab, weil sie ja sowieso verkauft oder liquidiert wurden, blieben immer noch 44 LPG, die im Laufe der ersten 6 Jahre aufgegeben wurden.

Hinzu kommt in diesem Gebiet noch eine neue Besonderheit: In einigen Kooperationsgebieten wurden Verwertungsbetriebe, die sogenannten Hohlkörper, gebildet. Diese übernahmen die Rechtsnachfolge und verpachteten gleichzeitig die Produktionsgrundlagen an Tochterunternehmen - eine Umwandlungsstrategie, die im entsprechenden Abschnitt dieses Kapitels näher erläutert wird.

[87] in: Interview 14, S. 17.

Regionale Ausprägungen bei der Umstrukturierungsvariante „jeder für sich“

Da auch hier die Frage interessant ist, wo sich die Rechtsnachfolger konzentrieren, wo sich weiterführend auch die Marktfruchtbetriebe oder nur Tiere haltende Betriebe konzentrieren oder ob es bestimmte Gebiete gibt, wo Liquidationen oder Konkurse gehäuft stattfanden, erfolgt die Analyse wieder nach Regionen bzw. Kreisen. Die nachstehende Tabelle gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die entstandenen Rechtsnachfolger:

Aus den Spalten drei und vier der Tabelle ist ablesbar, wie hoch der Anteil der Kooperationsgebiete mit dieser Umstrukturierungsvariante „jeder für sich“ in den einzelnen Kreisen und Gebieten war. Hier ist zu erkennen, dass sich diese Umstrukturierungsvariante auf bestimmte Gebiete konzentriert: Thüringer Becken, Thüringer Randlage und das Harzvorland.

In allen drei Agrargebieten strukturierten sich die Ausgangsbetriebe in fast der Hälfte der vorhandenen Kooperationen jeder für sich um - im Thüringer Becken 21 von 48, in der Thüringer Randlage 16 von 35 und im Harzvorland 11 von 24. Parallel dazu sind die übermäßig hohen Anteile an Konkursen und Liquidationen festzustellen. Diese konzentrieren sich ebenfalls in diesen Gebieten (mit 18, 15 bzw. 8).

Im krassen Gegensatz dazu stehen die Ergebnisse der Thüringer Gebirgslagen und Vorgebirgslagen. In den Agrargebieten Thüringer Wald und in Südwestthüringen gab es überhaupt nicht diese Umwandlungsart, im Schiefergebirge, in Südwestthüringen und im Ostlößgebiet gab es sie jeweils nur 1 bis 2 mal ! Gerade letzteres Gebiet beweist aber auch, dass die Entscheidung zu dieser Strategie nicht nur mit den natürlichen Bedingungen erklärt werden kann: Das Ostthüringer Lößgebiet gehört schließlich zusammen mit dem Thüringer Becken zu den fruchtbarsten Ackergebieten Thüringens.

Auch mit den Ergebnissen vom Harzvorland, welches schon fast ausschließlich benachteiligtes Gebiet ist, wird mit dem hohen Anteil an dieser Umstrukturierungsvariante dieser Beweis angetreten, bloß eben umgekehrt. Ohne Befragung der Beteiligten bleiben die spezifischen Gründe für jede einzelne Wahl dieser Strategie weiterhin offen, festzustellen bleibt aber an dieser Stelle die auffälligen Gebietskonzentrationen, die nur teilweise identisch ist mit jeweils guten natürlichen Bedingungen.

Nachstehende Tabelle D 14 enthält wieder die Ergebnisse nach Agrargebieten und Kreisen:

Tabelle D 14 : Entstehung der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „jeder für sich“

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Agrar-	Kreis	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl				Anzahl
gebiet		Koop.	d. Koop.	der	der	der ent-	ReNa	davon	davon	davon	der
		ges.	d. Var.	Betr.	VEG u.	stand.	1995	Marktfr.-	gem	Gewer-	Liqu.,
			"jder	1989	ZBE	ReNa	in den	betr.	Betr.	bebetr.	Konk.
			für sich"	ges.	1989	1995	Geb.			(Tierh.)	usw.
							"jfs"				
Thü. Beck.	Apolda	4	1	14	2	7	4	0	3	1	1
	Sömmerda	8	4	33	3	19	11	5	1	5	3
	Bad Langs.	8	3	19	1	8	2	1	1	0	3
	Erfurt	11	6	31	2	19	13	3	8	0	1
	Mühlhaus.	7	4	22	2	15	9	1	6	1	3
	Sondersh.	11	3	31	2	17	3	2	1	0	7
	ges.	**49**	**21**	**150**	**12**	**85**	**42**	**12**	**20**	**7**	**18**
Randlage	Weimar	11	8	33	6	16	12	3	8	1	9
	Eisenach	10	2	27	3	19	3	0	2	1	1
	Arnstadt	7	1	23	0	13	3	0	1	2	1
	Gotha	7	5	23	1	16	13	5	6	0	4
	ges.	**35**	**16**	**106**	**10**	**64**	**31**	**8**	**17**	**4**	**15**
Ostlößg.	Schmölln	6	0	16	0	7	0	0	0	0	0
	Altenburg	5	0	16	1	8	0	0	0	0	0
	Gera	6	1	27	3	15	0	0	0	0	4
	ges.	**17**	**1**	**59**	**4**	**30**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4**
Harzvorl.	Heiligenst.	7	4	22	2	14	9	2	7	0	2
	Worbis	7	2	26	1	16	6	2	4	0	1
	Nordhaus.	10	5	33	3	14	8	2	6	0	5
	ges.	**24**	**11**	**81**	**6**	**44**	**23**	**6**	**17**	**0**	**8**
Buntsands.	Jena	5	0	21	3	9	0	0	0	0	0
	Eisenberg	3	1	15	2	10	3	0	3	0	1
	Rudolstadt	4	0	16	0	10	0	0	0	0	0
	Stadtroda	5	0	18	3	12	0	0	0	0	0
	ges.	**17**	**1**	**70**	**8**	**41**	**3**	**0**	**3**	**0**	**1**
Schieferg.	Pößneck	4	0	11	0	8	0	0	0	0	0
	Greiz	3	1	11	0	6	0	0	0	0	2
	Lobenstein	3	0	15	0	12	0	0	0	0	0
	Saalfeld	3	0	13	0	6	0	0	0	0	0
	Zeulenroda	3	0	14	0	5	0	0	0	0	0
	Schleiz	5	1	22	0	15	3	1	2	0	0
	ges.	**21**	**2**	**86**	**0**	**52**	**3**	**1**	**2**	**0**	**2**
Südwestt.	Meiningen	6	0	16	2	16	0	0	0	0	0
	Hildburgh.	5	0	14	3	9	0	0	0	0	0
	Bad Salzg.	6	0	13	0	9		0	0	0	0
	Sonneberg	2	0	4	1	3	0	0	0	0	0
	ges.	**19**	**0**	**47**	**6**	**37**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Thü. Wald	Schmalk.	3	0	8	1	5	0	0	0	0	0
	Neuhaus	1	0	3	1	1	0	0	0	0	0
	Ilmenau	3	0	7	0	4	0	0	0	0	0
	Suhl	1	0	3	0	3	0	0	0	0	0
ges	**ges.**	**8**	**0**	**21**	**2**	**13**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	alle ges.	**190**	**52**	**620**	**48**	**365**	**102**	**27**	**59**	**11**	**48**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Spalte 7 und 8 enthalten im Kern dieselbe Aussage wie Spalte 3 und 4, nur dass hier statt die Kooperationsgebiete die Anzahl der Betriebe angegeben wurden. Nur wenn gravierende Unterschiede in der Anzahl der Betriebe pro Kooperation vorgelegen hätten, würden sich hier die Zahlen verschoben haben. Es ist schließlich ein Unterschied, ob überwiegend Kooperationen mit nur 2 Betrieben oder Kooperationen mit 5

oder 7 Betrieben diese Umstrukturierung gewählt hätten. Die relativ gleichen Ausgangssituationen in den Agrargebieten bewirkten aber, dass die Verhältniszahlen so blieben : „Hochburgen“ der „jeder für sich“ - Variante bleiben die Agrargebiete Thüringer Becken, Thüringer Randlage und Harzvorland - auch im Hinblick auf die dabei involvierten Betriebe.

Die Spalten 9 bis 12 geben an, was aus den Rechtsnachfolgern in Spalte 8 geworden ist: Marktfruchtunternehmen, gemischte Betriebe, nur Tiere haltende Betriebe oder ob sie liquidiert wurden, in Konkurs gingen oder ähnliches. In den 52 Kooperationen dieser Variante entstanden nur 27 Marktfruchtunternehmen. Das heißt umgekehrt, dass in 25 Kooperationen die ehemaligen Pflanzenproduktionsbetriebe trotz dieses separaten Weges „jeder für sich“ entweder liquidiert (nur 1 x) oder von 1989 bis 1996 zu gemischten Betrieben wurden. Es ist auch umgekehrt deutlich ablesbar, dass in solchen Kreisen wie Weimar, Gotha oder Sondershausen, wo eben gehäuft Marktfruchtunternehmen entstanden, gleichzeitig die Anzahl der Betriebsaufgaben der Kooperationsbetriebe hoch ist.

Wie stark ausgeprägt der „Alleingang“ eines Pflanzenbaubetriebes war, kann man zwar aus der Anzahl der nur Tiere haltende Betriebe schließen, die meist mit einer geringen Anzahl an gemischten Betrieben einhergeht. Das ist aber nicht unbedingt immer zwingend so: Sich etablierende nur Tiere haltende Betriebe können auch ehemals spezialisierte Mastanlagen sein, die zudem noch Volkseigentum waren - auch diese Zahlenkorrelationen sind also zu beachten. Aussagekräftiger an dieser Stelle sind deshalb die Flächenverhältnisse: Erst hier ist ablesbar, was der Alleingang eines Pflanzenbaubetriebes für die anderen Kooperationsbetriebe bedeutete. Wurde die Strategie gewählt, einen Betrieb bewusst aufzugeben, waren die Einrichter zumeist sehr flächenstark und sehr oft ehemalige Leiter der aufgegebenen LPGen. Im Altkreis Greiz waren z. B. die Ausgangsbetriebe LPGen. Im dortigen Gebiet der ehemaligen LPG (P) haben sich mehrere Neueinrichter aus den neuen Bundesländern etabliert, welche vorwiegend von ehemaligen Leitern und Facharbeitern der LPGen geleitet werden.
War der Pflanzenbaubetrieb noch dazu ein volkseigener Betrieb, konnten u. a. auch nicht Einrichter aus den neuen Bundesländern Betriebe einrichten. Beispiel hierfür ist ein Kooperationsgebiet im Altkreis Gera, wo im ehemaligen Gebiet des VEG (P) ein 1.200 Hektar großes Unternehmen eingerichtet wurde, deren Betriebsleiter aus den alten Bundesländern kommt.

„Hochburgen“ der Betriebsaufgaben sind die Kreise Weimar und Sondershausen. Zusammen mit der Feststellung, dass sich im Kreis Weimar die Betriebe in acht von 11 Kooperationen „jeder für sich“ umstrukturierten, kristallisiert sich hier heraus, dass in dieser Region fast flächendeckend sich die Betriebe ab 1989 so umstrukturierten, dass relativ wenige Rechtsnachfolger entstanden (nur 12 von ehemals 25 Betrieben in den 8 Kooperationen der Umstrukturierungsvariante „jeder für sich“). Aber anstatt hier 8 mal Marktfruchtunternehmen in den entsprechenden Kooperationen entstanden, waren es nur drei. Da auch die Zahl der gemischten Betriebe nur relativ gering ist (nämlich auch nur 8), ergibt sich die Frage, wohin die ehemaligen Produktionsstätten der LPGen denn „verschwunden“ sind. Im Kapitel Einrichter und hier genau im Abschnitt über „Leiter als Neueinrichter“ wird dem aufmerksamen Leser der Kreis Weimar wieder begegnen: Als „Hochburg“ der flächenstarken neu gegründeten Unternehmen, geleitet von den ehemaligen Betriebsleitern.

Zur Verdeutlichung, dass in den Gebieten der Umstrukturierungsvariante „jeder für sich“ die Strategien der Umstrukturierung letztendlich auch an den Flächenverhältnissen ablesbar sind, folgen in der nächsten Tabelle die Flächenanteile nach Kreisen und Gebieten:

Tabelle D 15 : Flächenanteile der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „jeder für sich“

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Agrar-	Kreis	Anz.	LF ReNa	LF d. ReNa	LF d. ReNa	ha/	LF d.	LF	LF	Anz.	LF d.	ha/
gebiet		der	(jfs) a.d.	(jfs) a.d.	(jfs) a.d.	Betrieb	ReNa	ReNa	ReNa	der	Tö.a.d	Betr.
		Koop.	LF d. Ge-	LF d. ReNa	LF d. Geb.	(jfs)	Marktfr.	gem.	nur Tie.	To.-	LF d.	
		"jeder	iete "jfs"	d. Gebiete	gesamt		a.d.	a.d.	a.d.	betr.	Mu.-	
		für					ReNa	ReNa	ReNa		betr.	
		sich"	in %	in %	in %	in ha	in %	in %	in %		in %	in ha
Thü. Beck.	Apolda	1	68,9	29,27	22,64	1105,8	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
	Sömmerda	4	78,7	48,84	40,06	1430,4	93,3	6,7	0,0	0	0,0	0,0
	Bad Langs.	3	24,2	17,50	8,97	1729,0	71,8	28,2	0,0	1	23,0	794,0
	Erfurt	6	72,8	80,58	45,60	1486,7	31,9	68,1	0,0	6	4,1	133,3
	Mühlhaus.	4	56,9	57,36	36,03	1360,2	9,9	90,1	0,0	9	53,0	721,3
	Sondersh.	3	51,0	23,67	14,41	1891,7	76,8	23,2	0,0	1	6,0	339,0
ges		**21**	**60,9**	**44,62**	**28,56**	**1449,0**	**47,5**	**52,5**	**0,0**	**17**	**13,8**	**495,6**
Randlage	Weimar	8	46,6	63,00	35,71	1169,4	34,8	65,2	0,0	0	0,0	0,0
	Eisenach	2	75,5	9,91	8,45	808,3	0,0	100,0	0,0	1	4,8	117,0
	Arnstadt	1	67,2	28,30	20,51	1845,0	0,0	96,0	4,0	2	27,9	772,5
	Gotha	5	68,3	68,61	51,73	1403,9	67,5	32,5	0,0	0	0,0	0,0
ges		**16**	**58,6**	**43,32**	**30,90**	**1298,2**	**42,7**	**56,7**	**0,6**	**3**	**4,1**	**554,0**
Ostlößg.	Schmölln	0	42,5	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Altenburg	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Gera	1	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**1**	**52,3**	**0,00**	**0,00**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
Harzvorl.	Heiligenst.	4	72,7	67,56	51,27	1114,4	39,3	60,7	0,0	0	0,0	0,0
	Worbis	2	88,8	40,15	30,99	1466,5	46,1	53,9	0,0	1	7,3	449,0
	Nordhaus.	5	67,8	45,48	32,36	1456,6	45,2	54,8	0,0	0	0,0	0,0
ges		**11**	**74,5**	**48,86**	**36,31**	**1325,3**	**43,5**	**56,5**	**0,0**	**1**	**1,5**	**449,0**
Buntsands.	Jena	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Eisenberg	1	69,6	13,03	27,80	1356,7	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
	Rudolstadt	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Stadtroda	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**1**	**69,6**	**8,20**	**6,81**	**1356,7**	**0,0**	**100,0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
Schieferg.	Pößneck	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Greiz	1	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Lobenstein	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Saalfeld	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Zeulenroda	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Schleiz	1	94,0	20,87	18,81	1260,0	49,2	50,8	0,0	0	0,0	0,0
ges		**2**	**68,1**	**6,60**	**4,57**	**1260,0**	**49,2**	**50,8**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
Südwestt.	Meiningen	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Hildburgh.	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Bad Salzg.	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Sonneberg	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**0**	**0,0**	**0,00**	**0,00**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
Thü. Wald	Schmalk.	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Neuhaus	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Ilmenau	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Suhl	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**0**	**0,0**	**0,00**	**0,00**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
alle ges.		**52**	**384,0**	**62,30**	**18,39**	**1367,0**	**43,9**	**55,9**	**0,2**	**21**	**7,6**	**501,7**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Spalte 8, 9 und 10 zeigen die Flächenaufteilung innerhalb der entstandenen Rechtsnachfolger. Anhand des Kreises Gotha ist gut zu erkennen, dass die geringere Anzahl von entstandenen Marktfruchtbetrieben (nämlich 5) gegenüber den gemischten Betrieben (nämlich 6) noch nicht bedeutet, dass damit die gemischten Betriebe, weil sie in der Überzahl sind, einen höheren Flächenanteil haben. Im Gegenteil - die 5 entstandenen

Marktfruchtbetriebe bewirtschaften 67,5 % der Fläche der entstandenen Rechtsnachfolger und die gemischten Betriebe demzufolge nur 32,5 % der LF. Auch in Worbis und deutlicher in Nordhausen ist dieses Verhältnis zu erkennen. Obwohl im Harzvorland nur 6 Marktfruchtbetriebe und dagegen 17 gemischte Betriebe entstanden, bewirtschaften die Marktfruchtbetriebe 43,5 % der LF der in diesen Gebieten entstandenen Rechtsnachfolger. Ausgenommen die Kooperation in Eisenberg und die Kreise Erfurt und Mühlhausen ist diese Tendenz generell zu erkennen: Entstanden Marktfruchtbetriebe, haben diese auch den größten Flächenanteil unter den Rechtsnachfolgern.

Spalte 5 gibt noch einmal den Anteil der Rechtsnachfolger an, die mit dieser Umstrukturierungsvariante entstanden (in Abhängigkeit von Spalte 3). Erfurt, Mühlhausen, Weimar, Gotha und Heiligenstadt waren die „Hochburgen" dieser Umstrukturierungsvariante. In all diesen Kreisen beträgt der Anteil der aus dieser Umstrukturierungsvariante entstandenen Rechtsnachfolger an der LF der gesamten Rechtsnachfolger dieser Kreise knapp 69 % bzw. er liegt noch darüber. Besonders hoch ist der Anteil in Erfurt. Obwohl der Altkreis Erfurt aus insgesamt 11 Kooperationen bestand und nur in 6 Kooperationen diese Umstrukturierungsvariante „jeder für sich" zutraf, haben die Rechtsnachfolger dieser Variante 80,58 % der LF der Rechtsnachfolger insgesamt in diesem Altkreis.

Spalte 4 zeigt wieder die „Radikalität" dieser Umstrukturierungen pro ehemaliges Kooperationsgebiet. Hier zeigt sich im Vergleich zu den beiden Fusionsvarianten ein deutlicher Unterschied: In den Gebieten wurde die Radikalität des „Flächeneinbehalts" der ehemaligen LPGen in der Regel nicht so erreicht, wie sie in den ersten beiden Gebieten oft mit über 90 % oder sogar vereinzelt 100 % möglich waren. Die Rechtsnachfolger haben in „ihrem" Umwandlungsgebiet bei der Variante „jeder für sich" nur durchschnittlich 62,3 % der LF „behalten" können - im Gegensatz zu den Fusionsvarianten, wo der Anteil der Rechtsnachfolger durchschnittlich bei 75 % bzw. 83 % der LF liegt.

Nur im Harzvorland war die Tendenz umgekehrt: Hier haben trotz dieses Umstrukturierungsvorgehens der LPG die Einrichter nur 25 % der LF. In den anderen typischen „jeder für sich" - Gebieten (Thüringer Becken, Thüringer Randlage und Ostlößgebiet) besteht der im Abschnitt 3.2. schon geschilderte Zusammenhang: Wandelten sich die LPGen jede für sich um, lag der Anteil der Einrichter bei 40 % der LF und darüber.

Wie die Spalte 6 ausweist, sind die Rechtsnachfolger, die aus dieser Variante entstanden, mit 18,39 % an der Gesamt-LF des Untersuchungsgebietes beteiligt. Bedenkt man, dass davon knapp die Hälfte dieser LF von Marktfruchtunternehmen bewirtschaftet werden, kommt man zu dem Fazit, dass die nur 27 Marktfruchtbetriebe von den insgesamt 365 Rechtsnachfolgern knapp 1/10 der LF des Untersuchungsgebietes - also ca. 1/10 der LF Thüringens bewirtschaften. Insofern ist die Wirkungsweise dieser Umstrukturierungsvariante beachtenswert und wenn man unterstellt, dass das Ziel dieser Umstrukturierungsvariante in den 27 Fällen darin bestand, einen größtmöglichen Flächenverbleib in der ehemaligen LPG (P) zu erreichen (anstatt die LPG (T) einzubeziehen), muss man das Resümee ziehen, dass diese Strategie dazu eine äußerst erfolgreiche darstellte.

Gleichzeitig muss man aber auch feststellen: Man erfasst mit der Umwandlung „jeder für sich" - welche der LPG-Umwandlung (statt Kooperations-Umwandlung) entspricht -

nur 29,54 % der LF, also noch nicht einmal ein Drittel der Fläche des Untersuchungsgebietes und damit noch nicht einmal ein Drittel des Landes Thüringen.
Ob der Anteil der gemischten Betriebe an der LF in diesem Gebiet trotzdem so hoch ist wie ausgewiesen, weil den ehemaligen LPGen (P) ihr Versuch des Alleingangs auch oft misslang oder ob im Gegenteil gemeinsame Absprachen dahin gehend bestanden, die LPGen (T) zu liquidieren und die LPGen (P) alleine weiterzuführen, oder ob der flächenstarke und damit erfolgreichste Rechtsnachfolger, der aus der LPG (P) entstand, später die Rechtsnachfolger der ehemaligen LPGen (T) übernahm, indem er die „Reste" nach dem Zusammenbruch der Tierproduktion 1990 bis 1992 aufkaufte, oder ob die gewählte Umstrukturierungsvariante nur das Produkt mehrerer „Zufälligkeiten" war, z. B. Weggang von Leitern, persönliche Aversionen, Unentschlossenheit aller usw. - all diese Möglichkeiten bleiben letztendlich hinter den Zahlen verborgen und konnten nur als kleiner Ausschnitt aufgrund einiger Interviewpassagen präsentiert werden.

Weiterführende statistische Erhebungen würden zwar den Zusammenhang zwischen natürlichen Bedingungen und der Umwandlungsstrategie „jeder für sich" bestätigen. Der hohe Anteil dieser Umstrukturierungsstrategie in den guten landwirtschaftlichen Lagen ist unverkennbar. Hier hat die günstige Ausgangssituation den ehemaligen LPGen (P) die Handlungsoption: „Da stark genug (bei den Bedingungen und den dazu passenden ökonomischen Regelungen), dann lieber alleine" eröffnet. Aber die Ergebnisse des Harzvorlandes belegen, dass solche Handlungsoption auch wenig oder gar nicht mit ökonomischen Bedingungen korrelieren müssen.
Schlussfolgerungen aus der Transformation der LPGen, die sich nur auf ökonomische Ausgangsdaten beziehen, bleiben daher auch hier unbefriedigend.

Zur Töchter-Bildung im Umwandlungsgebiet „jeder für sich"

Tochterunternehmen entstanden vor allem dort, wo der Anteil der gemischten Betriebe sehr hoch ist. Diese Tendenz war bei den ersten beiden Umstrukturierungsvarianten (Fusionen) noch nicht erkennbar, da es dort gar keine anderen Rechtsnachfolger als gemischten Betriebe gab. Hier wurde wieder häufig Milchproduktion von Mutterkuhhaltung getrennt. Auf die Begründungszusammenhänge dazu wird noch einmal im übernächsten Kapitel näher eingegangen.
Herausragend in der Töchterbildung sind die ehemaligen Kooperationsgebiete in Mühlhausen. Das ist aber hauptsächlich der Existenz eines Multiunternehmens in Form einer AG mit insgesamt 26 Töchtern geschuldet, von denen (als landwirtschaftliche Unternehmen) 5 hier die Statistik beeinflussen.
In fünf Agrargebieten wurden überhaupt keine Töchter-Betriebe gebildet.

3.4 Mischvarianten : Von jedem etwas, aber vorwiegend Fusionen

Die Auswertung der Gebiete, in denen die Umwandlungsart der LPGen den sogenannten „Mischvarianten" zugeordnet wurden, erfolgte wie bei der vorherigen Variante, weil sich beide in der Struktur der Ergebnisse gleichen. In beiden muss zwischen Marktfruchtunternehmen, gemischte Betriebe und nur Tierhaltung betreibende Betriebe unterschieden werden und bei beiden gibt es Unternehmensaufgaben (Konkurse, Liquidationen) sowie die Bildung der Verwertungsbetriebe (Hohlkörper).

Zu den „Mischvarianten" wurden all die ehemaligen Kooperationen gezählt, in denen Fusionen, Fusionen mit Aufteilung der LPG(P), Umwandlungen jeder LPG für sich, Liquidationen, Abspaltungen, Auflösungen, Hohlkörperbildungen und Konkurse gleichzeitig stattfanden. Das war in 47 von den 190 untersuchten Kooperationen der Fall.

Da die Motive, Gründe und grundsätzlichen Auswirkungen das Gemisch aller drei ersten Umwandlungsvarianten sind, wird hier auf Interviewpassagen und eine detaillierte Gliederung verzichtet, sondern nur noch auf Besonderheiten und die regionalen Ausprägungen eingegangen.

Die Ausgangssituation dabei war vergleichbar mit den Fusionsvarianten - das genossenschaftliche Eigentum überwog, d. h., dessen Anteil betrug ca. 90 % :

Diagramm D 15 : Betriebsanteile 1989 im Umstrukturierungsgebiet „Mischvarianten“ (in %)

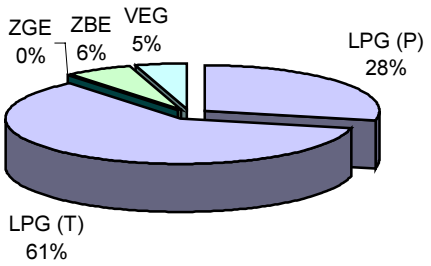

Quelle: Eigene Erhebungen.

In der Wahl der Rechtsnachfolger in diesen Gebieten ähneln die Ergebnisse den der Umstrukturierungsvariante „jeder für sich“ - nur zu ca. 50 % wurde die Genossenschaft als Rechtsform gewählt:

Diagramm D 16 : Rechtsformenanteile im Umstrukturierungsgebiet „Mischvarianten“ (in %)

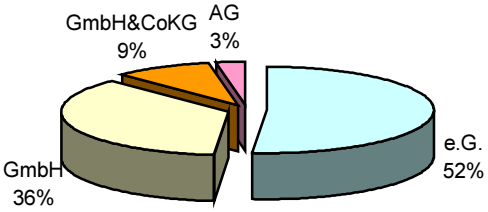

Quelle: Eigene Erhebungen.

Insgesamt entstanden 55 eingetragene Genossenschaften, 39 GmbH, 10 GmbH&CoKG sowie 3 AG.

Die größte Besonderheit in diesem Umstrukturierungsgebiet liegt in dem auffällig hohen Anteil an den sogenannten „Hohlkörpern“. Insgesamt entstanden in diesem Gebiet davon 14 (siehe hier auch den Abschnitt D 3.6.).

Wie bei der Umstrukturierungsvariante „jeder für sich“ sollen die Auswirkungen der Umstrukturierung in den Gebieten der Mischvarianten anhand der nachstehenden Tabelle veranschaulicht werden.

Die Gebiete mit den sogenannten Mischvarianten befinden sich, wie Spalte 4 der nachstehenden Tabelle zeigt, im gesamten Untersuchungsgebiet. Den geringsten Anteil dieser Umstrukturierungsvariante hat das Gebiet „Thüringer Randlage“ - nur in 4 ehemaligen Kooperationsgebieten von 35 wurde die Umstrukturierung den Mischvarianten zugeordnet.
Manche Kreise sind vollkommen frei von dieser Zuordnung, z. B. Apolda, Mühlhausen, Weimar, Eisenach usw. (Spalte 4). Hier konnten alle Umstrukturierungen eindeutig den anderen drei Varianten zugeordnet werden.

Tabelle D 16 : Entstehung der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „Mischvarianten“

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Agrar-	Kreis	Anz.	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl				Anzahl
gebiet		Koop.	d. Koop.	d. Betr.	der	der ent-	ReNa	davon	davon	davon	der
		ges.	"Misch-	i.d.Koop.	VEG u.	stand.	1995	Marktfr.-	gem.	nur Tiere	Liqu.,
			var."	"Mi"	ZBE	ReNa	in den	betr.	Betr.	haltende	Konk.
				1989	1989	1995	Geb.			Betriebe	usw.
							"Mi"				
Thü. Beck.	Apolda	4	0	0	2	7	0	0	0	0	0
	Sömmerda	8	1	4	3	19	1	0	1	0	1
	Bad Langs.	8	2	5	1	8	3	0	1	1	0
	Erfurt	11	4	10	2	19	5	0	1	0	0
	Mühlhaus.	7	0	0	2	15	0	0	0	0	0
	Sondersh.	11	3	8	2	17	7	0	6	1	0
	ges.	**49**	**10**	**27**	**12**	**85**	**16**	**0**	**9**	**2**	**1**
Randlage	Weimar	11	0	0	6	16	0	0	0	0	0
	Eisenach	10	0	0	3	19	0	0	0	0	0
	Arnstadt	7	4	14	0	13	6	0	5	1	1
	Gotha	7	0	0	1	16	0	0	0	0	0
	ges.	**35**	**4**	**14**	**10**	**64**	**6**	**0**	**5**	**1**	**1**
Ostlößg.	Schmölln	6	3	8	0	7	4	0	2	0	1
	Altenburg	5	2	5	1	8	2	0	0	0	0
	Gera	6	2	8	3	15	4	0	4	0	2
	ges.	**17**	**7**	**21**	**4**	**30**	**10**	**0**	**6**	**0**	**3**
Harzvorl.	Heiligenst.	7	0	0	2	14	0	0	0	0	0
	Worbis	7	5	19	1	16	10	1	9	0	0
	Nordhaus.	10	3	10	3	14	4	0	4	0	3
	ges.	**24**	**8**	**29**	**6**	**44**	**14**	**1**	**13**	**0**	**3**
Buntsands.	Jena	5	1	5	3	9	1	0	0	0	0
	Eisenberg	3	0	0	2	10	0	0	0	0	0
	Rudolstadt	4	2	9	0	10	7	0	5	1	0
	Stadtroda	5	1	7	3	12	5	0	2	2	2
	ges.	**17**	**4**	**21**	**8**	**41**	**13**	**0**	**7**	**3**	**2**
Schieferg.	Pößneck	4	0	0	0	8	0	0	0	0	0
	Greiz	3	2	9	0	6	6	0	4	1	0
	Lobenstein	3	2	11	0	12	10	0	8	2	0
	Saalfeld	3	2	10	0	6	5	1	2	0	0
	Zeulenroda	3	1	5	0	5	2	0	1	1	0
	Schleiz	5	0	0	0	15	0	0	0	0	0
	ges.	**21**	**7**	**35**	**0**	**52**	**23**	**1**	**15**	**4**	**0**
Südwestt.	Meiningen	6	2	5	2	16	7	0	6	0	1
	Hildburgh.	5	3	8	3	9	4	0	4	0	2
	Bad Salzg.	6	0	0	0	9	0	0	0	0	0
	Sonneberg	2	0	0	1	3	0	0	0	0	0
	ges.	**19**	**5**	**13**	**6**	**37**	**11**	**0**	**10**	**0**	**3**
Thü. Wald	Schmalk.	3	1	3	1	5	3	0	3	0	1
	Neuhaus	1	1	3	1	1	1	0	1	0	0
	Ilmenau	3	0	0	0	4	0	0	0	0	0
	Suhl	1	0	0	0	3	0	0	0	0	0
ges	**ges.**	**8**	**2**	**6**	**2**	**13**	**4**	**0**	**4**	**0**	**1**
	alle ges.	**190**	**47**	**166**	**48**	**365**	**97**	**2**	**69**	**10**	**14**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wie in allen anderen 3 Umstrukturierungsvarianten hat sich der Anteil der Rechtsnachfolger gegenüber der Anzahl der Ausgangsbetriebe stark verringert: aus 166 Ausgangsbetrieben entstanden 98 Rechtsnachfolger. Regionale Auffälligkeiten (Spalte 5 und 8) sind dabei kaum zu erkennen, der Anteil liegt mit Ausnahme des Gebietes „Thüringer Randlage“ in allen Regionen ungefähr im Landesdurchschnitt.

Spalte 9, 10 und 11 zeigen wieder die Anteile der entstandenen Rechtsnachfolger in ihrer Erzeugungsrichtung. Die Spalten beweisen, dass die „Mischvarianten“ in ihren Auswirkungen letztendlich eher den Fusionsvarianten ähneln als der Variante „jeder für sich“ - insgesamt entstanden nur 2 Marktfruchtunternehmen und es überwogen in den Gebieten letztendlich die Fusionen oder Fusionen mit Auflösung der LPG (P).

Der Anteil von 10 Gewerbebetrieben (Spalte 11) bzw. von 14 Konkurse, Liquidationen usw. (Spalte 12) signalisieren, dass hier das Vorgehen: Fusionen plus separate Weiterführung eines oder mehrerer Kooperationsbetriebe typisch war. Am deutlichsten ist das in der Region „Schiefergebirge“ zu erkennen, wo sich nur Tiere haltende Betriebe konzentrieren. Eine Ursache für diese Erscheinung ist, dass Veredlungsbetriebe vor 1989 nicht mit Ausrichtung auf natürliche Bedingungen, sondern mit Ausrichtung auf (regionale) Bedarfsabdeckung geplant und gebaut wurden. Nach 1989 verweigerten Kooperationsbetriebe die Fusion mit solchen Veredlungsbetrieben, weil sie nicht in diese Region „hingehörten“ (z. B. Schweinemastanlagen in Mittelgebirgslagen).

Analysiert man die Teilumwandlungen innerhalb der Kooperationen, ähneln die Gebiete der Mischvarianten eindeutig eher den Fusionsgebieten als denen, wo jede LPG für sich blieb, denn in 23 Fällen in den Mischvarianten-Gebieten fanden Fusionen statt, in 22 Fällen davon sogar die schon bekannte Fusion mit Aufteilung der LPG (P) und nur in 2 Fällen die typische „jeder für sich“ - Variante. Die Gebiete der Mischvarianten sind also in den häufigsten Fällen Fusionsgebiete, in denen meist ein Betrieb nicht mit in die Fusion inbegriffen war. Rechnet man die Mischvarianten-Gebiete daher eher den Fusionsvarianten zu, machen die Gebiete mit Fusionscharakter damit insgesamt ca. 75 % der LF des Untersuchungsgebietes aus.

Die Bildung von Hohlkörpern als Nachfolgebetriebe der LPGen konzentrieren sich im Thüringer Becken, Ostlößgebiet und im Schiefergebirge. Auf sie wird im Abschnitt 3.6. näher eingegangen.

Die Tabelle 17 zeigt die flächenmäßigen Auswirkungen der Umstrukturierungen in diesen Gebieten. Die „Mischvarianten“ sind mit ca. 25 % der LF am gesamten Untersuchungsgebiet beteiligt. Im Durchschnitt waren die Rechtsnachfolger 1.148,5 Hektar groß (ha LF/Betrieb). Nur 4,4 % dieser Fläche werden von 20 eigenen Tochterbetrieben bewirtschaftet. Diese Tochterbetriebe konzentrieren sich wieder in den benachteiligten Gebieten.

Der Anteil der LF der Rechtsnachfolger in den einzelnen Gebieten (Spalte 4 in nachstehender Tabelle) liegt insgesamt bei 58,2 % der LF der Gebiete. Regional sind die Folgen dieser Umstrukturierung jedoch sehr unterschiedlich. Im Buntsandsteingebiet behielten die Rechtsnachfolger ca. 85 % der LF, welche sie einst als LPGen in ihren Kooperationsgebieten bewirtschafteten. Im Thüringer Becken waren es dagegen noch nicht einmal 50 % der Fläche.
Der Flächenanteil der durch diese Umstrukturierung entstandenen Rechtsnachfolger an der Fläche der gesamten Rechtsnachfolger in ihren Gebieten liegt ungefähr im Durchschnitt des Flächenanteils der Mischvarianten im Untersuchungsgebiet, nämlich bei 21 % ,d. h., dass dieser Anteil ungefähr auch dem zahlenmäßigen Anteil dieser Variante entspricht und auffällig flächenstarke Rechtsnachfolger in keinem Gebiet entstanden.

Der Flächenanteil der Rechtsnachfolger dieser Umwandlungsvariante an der Gesamtfläche aller Rechtsnachfolger im jeweiligem Gebiet ist in dem Gebiet der Thüringer Randlage (mit 9,68 %) wiederum sehr niedrig - wie schon oben mit dem überhaupt sehr niedrigen Anteil dieser Variante im Gebiet Randlage begründet.

Im Harzvorland und im Buntsandsteingebiet ist der Flächenanteil der Rechtsnachfolger dieser Umwandlungsvariante an der Gesamtfläche aller Rechtsnachfolger im jeweiligen Gebiet dagegen am höchsten (mit jeweils über 30 %).

Ebenso dominieren diese Rechtsnachfolger flächenmäßig in den ehemaligen Kooperationsgebieten überhaupt, indem sie dort über ein Viertel der LF bewirtschaften. In manchen einzelnen Kreisen (Rudolstadt, Lobenstein) liegt dieser Anteil bei über 60 %.

Die Spalten 8, 9 und 10 zeigen wieder die Flächenanteile der Marktfruchtbetriebe, gemischte Betriebe und nur Tiere haltende Betriebe unter den Rechtsnachfolgern.
Eine regional bedingte Ausprägung der Bewirtschaftungsrichtungen ist nicht erkennbar. Marktfruchtunternehmen entstanden hier nur in zwei Kreisen (Saalfeld und Worbis), Betriebe mit Tierhaltung in allen Gebieten und nur Tiere haltende Betriebe in drei Gebieten (Thüringer Becken, Randlage Thüringer Becken und im Schiefergebirge).

In den Kreisen Bad Langensalza, Greiz und Saalfeld entspricht die Summe dieser drei Zahlen dabei nicht ganz 100 %, weil auch die Hohlkörper jeweils einen geringen Flächenanteil besitzen - insgesamt 0,2 % der LF in diesen Gebieten. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Hohlkörpern und derer sehr geringen Flächenausstattung selbst wurde auf die separate Ausweisung dieser Betriebe bezüglich ihrer Flächenanteile hier aber verzichtet.

Die Anzahl der Töchter beträgt insgesamt 20. Die Töchterbildung konzentriert sich wie bei der Umwandlungsvariante „jeder für sich“ wieder vorrangig auf die benachteiligten Gebiete - auf die Mutterkuhhaltung in Grünlandregionen. Die Töchter-Betriebe bewirtschaften insgesamt ca. 4,4 % der Fläche ihrer Ausgangsbetriebe und sind durchschnittlich 249 ha groß.

Tabelle D 17 : Flächenanteile der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „Mischvarianten“

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Agrar-	Kreis	Anz.	LF der	LF der	LF der	ha/	LF	LF	LF	Anz.	LF d.	ha/
gebiet		der	ReNa(Mi)	ReNa (Mi)	ReNa(Mi)	Betrieb	ReNa	ReNa	ReNa	To.-	Tö. a.	Betr.
		Koop.	an der	a. d. LF	a. d. LF	(Mi)	Ma	gem.	n.Tiere	betr.	d. LF	
		Misch-	LF der	d. ReNa	der Geb.		a.d.	a.d.	a.d.		der	
		var.	Geb. Mi	aller Geb.	ges.		ReNa	ReNa	ReNa		Mu.betr.	
			in %	in %	in %	in ha	in %	in %	in %		in %	in ha
Thü. Beck.	Apolda	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Sömmerda	1	80,6	12,45	10,21	4011,0	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
	Bad Langs.	2	45,4	20,74	10,64	1367,3	0,0	96,1	2,5	0	0,0	0,0
	Erfurt	4	20,5	11,93	6,75	572,6	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
	Mühlhaus.	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Sondersh	3	67,5	37,66	22,92	1289,7	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**10**	**48,4**	**14,66**	**9,40**	**1250,3**	**0,0**	**99,2**	**0,5**	**0**	**0,0**	**0,0**
Randlage	Weimar	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Eisenach	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Arnstadt	4	65,8	46,00	33,31	1499,2	0,0	99,2	0,8	0	0,0	0,0
	Gotha	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**4**	**65,8**	**9,68**	**6,90**	**1499,2**	**0,0**	**99,2**	**0,8**	**0**	**0,0**	**0,0**
Ostlößg.	Schmölln	3	42,5	32,17	16,94	770,3	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
	Altenburg	2	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Gera	2	85,2	36,64	26,96	1989,5	0,0	100,0	0,0	2	5,2	207,0
ges		**7**	**52,3**	**28,02**	**17,26**	**1103,9**	**0,0**	**100,0**	**0,0**	**2**	**3,8**	**207,0**
Harzvorl.	Heiligenst.	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Worbis	5	71,0	59,84	46,19	1311,3	13,5	86,5	0,0	0	0,0	0,0
	Nordhaus.	3	71,4	26,03	18,52	1667,8	0,0	100,0	0,0	1	2,1	143,0
ges		**8**	**71,1**	**31,71**	**23,56**	**1413,1**	**8,9**	**91,1**	**0,0**	**1**	**0,7**	**143,0**
Buntsands.	Jena	1	81,0	15,95	13,90	2429,0	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
	Eisenberg	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Rudolstadt	2	85,4	72,36	60,21	1501,4	0,0	100,0	0,0	2	1,4	71,5
	Stadtroda	1	84,4	36,31	30,57	619,6	0,0	100,0	0,0	2	11,3	175,0
ges		**4**	**84,5**	**32,35**	**26,86**	**1233,6**	**0,0**	**100,0**	**0,0**	**4**	**3,1**	**123,3**
Schieferg.	Pößneck	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Greiz	2	46,4	100,00	42,25	743,7	0,0	96,5	1,0	1	23,7	1057,0
	Lobenstein	2	87,9	76,49	64,58	667,0	0,0	91,3	8,7	2	6,3	208,5
	Saalfeld	2	29,7	43,48	20,80	475,2	*4,3*	*89,7*	*0,0*	1	8,3	198,0
	Zeulenroda	1	34,7	16,04	7,15	412,0	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
	Schleiz	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**7**	**53,1**	**25,02**	**17,33**	**623,1**	***0,7***	***93,2***	***4,4***	**4**	**11,7**	**418,0**
Südwestt.	Meiningen	2	73,4	35,05	30,20	1115,9	0,0	100,0	0,0	4	14,4	344,8
	Hildburgh.	3	38,3	46,47	25,60	2001,3	0,0	100,0	0,0	2	6,2	248,5
	Bad Salzg.	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Sonneberg	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**5**	**50,1**	**24,54**	**18,30**	**1437,8**	**0,0**	**100,0**	**0,0**	**6**	**10,7**	**312,7**
Thü. Wald	Schmalk.	1	63,7	42,98	25,32	1081,3	0,0	100,0	0,0	3	12,1	131,3
	Neuhaus	1	41,4	100,00	41,13	1534,0	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0
	Ilmenau	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Suhl	0	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges		**2**	**54,2**	**27,93**	**16,84**	**1194,5**	**0,0**	**100,0**	**0,0**	**3**	**8,2**	**131,3**
alle ges.		**47**	**58,2**	**21,37**	**14,84**	**1142,1**	**1,7**	**97,4**	**0,7**	**20**	**4,4**	**249,6**

Quelle: Eigene Erhebungen.

3.5 Die treuhänderische Umstrukturierung

Bei der Frage danach, was aus den volkseigenen Betrieben nach 1989 geworden ist, kann hier in dieser Arbeit analysiert werden, was aus den Betrieben in den Kooperationen wurde, wo der Pflanzenbaubetrieb ein volkseigener Betrieb war.

Innerhalb der Landwirtschaft war die Arbeit der Treuhand begrenzt, wie schon im Teil C dargelegt. Immerhin bezifferte aber die Treuhand das ihr übertragene landwirtschaftliche Vermögen auf 1,92 Millionen Hektar Boden, 469 volkseigene Güter und 307 Betriebe der Ernährungsindustrie. Dazu kommen noch Gestüte, forstliche Betriebe und ähnliche Einrichtungen. [88] Die 1,95 Millionen Hektar LF - 500.000 Hektar davon in VEG - wurden ab 1989 beständig weiter bewirtschaftet, landwirtschaftliche Nutzfläche lag in diesem Sinne (von Abwicklung, Liquidierung o. ä.) nie brach. Daraus ergibt sich die Frage, wie diese Weiterbewirtschaftung denn erfolgte. Innerhalb dieser Arbeit wurden dazu die volkseigenen Betriebe im Untersuchungsgebiet separat analysiert.

Der Anteil der Treuhandflächen in Thüringen war generell geringer als in den anderen neuen Bundesländern und lag nur bei ca. 12 % der LF.
Die insgesamt 48 volkseigenen Betriebe (39 VEG und 9 ZBE) im Untersuchungsgebiet befanden sich in 37 Kooperationen. 6 der 39 VEG waren VEG der Pflanzenproduktion. Diese hatten 1989 eine Bewirtschaftungsfläche von 27.941 Hektar LF. Für diese 49 Betriebe wurden von den Ämtern 32 Nachfolger mit landwirtschaftlicher Nutzfläche angegeben, welche direkt aus der Veräußerung der Betriebe hervorgingen, dazu 9 nur Tiere haltende Betriebe und 11 Liquidationen. Für die 32 Nachfolgebetriebe wurden von den Ämtern 14.399 Hektar Bewirtschaftungsfläche angegeben. Alle anderen Flächen gingen in die Betriebsflächen anderweitig entstandener Einrichter oder Rechtsnachfolger ein.
Bei der Frage danach, was aus den volkseigenen Betrieben nach 1989 geworden ist, sind vor allem diese 32 Nachfolger interessant, weil man hieraus ersehen werden kann, ob bei treuhänderischer Umstrukturierung andere Strukturen die Folge waren als bei der Umstrukturierung der LPGen selber.
Von den 32 direkt aus den volkseigenen Betrieben entstandenen Unternehmen kommen 17 Betriebsinhaber aus den alten Bundesländern und 15 aus den neuen Bundesländern. Die Einrichter aus den alten Bundesländern bewirtschaften 53,86 % der LF der unmittelbar aus der Umstrukturierung der volkseigenen Betriebe hervorgegangenen Unternehmen, die Einrichter aus den neuen Bundesländern 46,14 %. Im thüringischen Durchschnitt haben die Einrichter aus den alten Bundesländern 25,9 % an der LF.

Handelte es sich also um volkseigene Betriebe, ist der Anteil der Einrichter aus den alten Bundesländern an der betreffenden Bewirtschaftungsfläche doppelt so hoch (53,98 %) wie bei den genossenschaftlichen Umwandlungen (25,9 %).

Die 17 Unternehmen mit Betriebsinhabern aus den alten Bundesländern sind durchschnittlich 456 Hektar groß, die mit Betriebsinhabern aus den neuen Bundesländern 442 Hektar. Im Untersuchungsgebiet beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße der Einrichter ca. 203 Hektar. Die aus den volkseigenen Betrieben hervorgegangenen Einrichter sind also wieder mehr als doppelt so groß - Folge des direkten Bodenzuganges über die Treuhand.

In der prozentualen Flächenverteilung an die Rechtsnachfolger und Einrichter hebt sich die Umstrukturierung aus volkseigenen Betrieben nicht hervor: Die Rechtsnachfolger haben in den Gebieten, wo volkseigene Betriebe bestanden, 65,29 % der LF, im thürin-

[88] Die detaillierte Auflistung befindet sich z. B. im Band 3 der Treuhand-Dokumentation - „Unternehmensgruppe Land- und Forstwirtschaft“ – in: TREUHAND-Dokumentation, 1994, Band 3, S. 437 ff.

gischen Durchschnitt sind es 69,5 %. Die Einrichter insgesamt bewirtschaften in diesen Gebieten etwas mehr Fläche (34,71 % der LF) als sonst im thüringischen Durchschnitt (28 %).

Der Anteil der Einrichter aus den neuen Bundesländern in den Kooperationsgebieten, wo volkseigene Betriebe bestanden, liegt ebenfalls etwas höher als im Untersuchungsgebiet insgesamt. Hier beträgt er 34,86 %, im thüringischen Durchschnitt beträgt er 25,9 %.

Einen Gesamtüberblick der treuhänderischen Umstrukturierung nach den Agrargebieten gibt nachstehende Tabelle D 18.

Regionale Tendenzen sind bei der treuhänderischen Umstrukturierung wieder deutlich zu erkennen.

Tabelle D 18 : regionale Flächenanteile der Einrichter, die durch Veräußerung der volkseigenen Betriebe entstanden

Agrargebiet	% der LF	davon	davon
	der Einrichter	Einrichter	Einrichter
	an der Gesamt-	aus den aBL	aus den nBL
	LF des Gebietes	% der LF	% der LF
Thür. Becken	27,36	22,3	5,06
Thür. Randlage	26,91	7,78	19,13
Ostlößgebiet	13,54	13,54	0
Harzvorland	6,27	3,83	2,44
Buntsandsteing.	5,94	4,62	1,32
Südwestthür.	17,94	1,79	16,15
Schiefergeb.	0	0	0
Thür. Wald	2,04	0	2,04
gesamt	**100**	**53,86**	**46,14**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Ausgenommen Südwestthüringen konzentrieren sich die Einrichter, welche aus der Veräußerung der volkseigenen Betriebe entstanden, deutlich in den besten Bodenlagen, die Einrichter aus den alten Bundesländern hauptsächlich im Thüringer Becken und im Ostlößgebiet.
Das Betriebsziel, in besten Bodenlagen auf Treuhandflächen Marktfruchtanbau zu betreiben, wird noch deutlicher, wenn man diese Einrichter nach ihrer Erzeugungsart ausweist:

Tabelle D 19 : regionale Flächenanteile (nach Erzeugungsart) der Einrichter, die durch Veräußerung der volkseigenen Betriebe entstanden

Agrargebiet	% der LF	Einrichter aus den alten				Einrichter aus den neuen			
		Bundesländern (% der LF)				Bundesländern (% der LF)			
		Ma	gem.	spez.	nur Tiere	Ma	gem.	spez.	nur Tiere
Thür. Becken	27,36	8,23	11,29	2,78	0,00	0,00	5,06	0,00	0,00
Thür. Randlage	26,91	0,00	7,64	0,15	0,00	0,00	17,32	0,00	1,80
Ostlößgebiet	13,54	13,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Harzvorland	6,27	3,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2,44	0,00	0,00
Buntsandsteing.	5,94	0,00	0,32	4,30	4,30	0,00	0,00	1,04	0,28
Südwestthür.	17,94	1,79	0,00	0,00	0,00	2,00	14,15	0,00	0,00
Schiefergeb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Thür. Wald	2,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,58	1,46	0,00
gesamt	**100,00**	**27,39**	**19,25**	**2,93**	**4,30**	**2,00**	**39,55**	**2,50**	**2,08**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wieder bezogen auf obige Fläche werden 27,39 % dieser LF alleine als Marktfruchtbetriebe von Einrichter aus den alten Bundesländern bewirtschaftet und das fast aus-

schließlich in den drei Agrargebieten mit den besten Bodenlagen. An den Marktfruchtunternehmen sind Einrichter aus den neuen Bundesländern mit nur 2 % der LF dabei. Der Schwerpunkt der Einrichter aus den neuen Bundesländern liegt bei den gemischten Betrieben (mit 39,55 %).

Abschließend kann man also schlussfolgern, dass die Verpachtung der Treuhandflächen – wie es auch die offizielle Agrarstatistik ausweist - insgesamt in den neuen Bundesländern und auch Thüringen im relativ ausgewogenen Verhältnis zwischen ostdeutschen und westdeutschen Landpächtern erfolgte und auch im ausgewogenem Verhältnis von Einrichtern zu Rechtsnachfolgern, nämlich jedes Mal ca. 1 zu 1 (siehe hierzu auch den Abschnitt C 3.4.). Allerdings ergeben sich bei näherer Analyse zwei Auffälligkeiten:

1. Bei Analyse der Gebiete, wo der Pflanzenbaubetrieb ein volkseigener Betrieb war, ist der Anteil der westdeutschen Einrichter an der Bewirtschaftungsfläche doppelt so hoch wie in den Gebieten, wo der Pflanzenbaubetrieb eine LPG war.
2. Bei regionaler Analyse ist zu erkennen : In den Gebieten, wo der Pflanzenbaubetrieb ein volkseigener Betrieb war, überwiegen in den guten Ackerbauregionen deutlich die Pächter aus den alten Bundesländern, während sie in benachteiligten Gebieten kaum anzutreffen sind.

3.6 Nachfolger ohne Rechtsnachfolge - die Hohlkörper-Variante

Eine Umwandlungsstrategie im Transformationsprozess der Landwirtschaftsstrukturen der DDR ab 1989 bestand darin, aus den LPGen sogenannte „Hohlkörper“ zu bilden, während die Produktion von neugegründeten Unternehmen weiter durchgeführt wird. „Hohlkörper“ deshalb, weil der Rechtsnachfolger der LPGen - produktionsbezogen gesehen - sozusagen „hohl“ ist. Sie werden auch als „npB“ - „nicht produzierende Betriebe“, als Fördergesellschaft, Besitz- oder Vermögensgesellschaft oder als Verwaltungsgesellschaft bezeichnet. Die Begriffswahl ist abhängig davon, welche Funktion des Hohlkörpers am stärksten betont wird: Bei der Bezeichnung als „Fördergesellschaft“ z. B. wird herausgestellt, dass der Rechtsnachfolger der LPG (als Hohlkörper) die neugegründeten Unternehmen fördern soll [89], bei den Bezeichnungen „Verwaltungs- oder Vermögensgesellschaft“ [90] wird betont, dass sich im Rechtsnachfolger der LPG das Vermögen befindet bzw. dass dieses dort nur verwaltet wird.
Statt dem Vorgehen, „Hohlkörper“ zu bilden, konnte auch der Weg der Liquidation der LPG gegangen werden. In diesem Fall hat die LPG in (langjähriger) Liquidation die gleichen Aufgaben wie die einer Vermögens- oder Fördergesellschaft. [91]
Beide Konstrukte - LPG in Liquidation oder Vermögensgesellschaft - haben das gleiche Ergebnis: Das Vermögen der ehemaligen LPGen einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sind in dem nicht produzierenden Betrieb verankert (also in einem „Hohlkörper) und die Produktion selbst wird dagegen in neugegründeten Unternehmen realisiert - Produktion und Vermögen (von 1989) wurden also getrennt.
In Thüringen wurden in 6 von 8 Agrargebieten diese „Hohlkörper“ gebildet, insgesamt 19. Warum wurde diese Umstrukturierungsvariante nun gewählt ? Angegeben wurde z. B., dass damit das Ausgangskapital der LPGen erhalten werden sollte:

„Die einzige Möglichkeit, das Vermögen zu erhalten und gleichzeitig sichere Arbeitsplätze für einen Teil der Bauern bereitzustellen, ist deshalb neben der Wiedereinrichtung von bäuerlichen Betrieben die formale Liquidation der LPG, also die Umwandlung

[89] in: EDERT, 1991, S. 8.
[90] in: KOCH, H./ MOLL, A./ THIELE, H., 1992, S. 112 ff.
[91] in: KUCHS, 1996, S. 187 ff. oder in: ROST, D. u. a., 1997, S. 74 - 75.

in andere Unternehmensformen ohne Auflösung unter Ausnutzung der Möglichkeiten des LAG und der neuen agrarstrukturellen Fördermaßnahmen.“ [92]

Da aber nur bei 19 von 365 Rechtsnachfolgern im Untersuchungsgebiet dieser Weg beschritten wurde, ergibt sich die Frage, warum in diesen 19 Fällen die Auffassung bestand, dass das Vermögen der LPGen nur über diesen Weg erhalten werden kann beziehungsweise: anders formuliert : Warum war man in diesen 19 Fällen der Auffassung, das LPG -Vermögen über dieses Konstrukt der Hohlkörperbildung dort belassen zu müssen ?
Im Kern ist diese Frage auch die Frage nach der Konstellation der verschiedenen Interessensgruppen einer LPG : War die Gruppe der Mitglieder, die nicht mehr in der LPG arbeitete, zahlenmäßig sehr stark, lag es nahe, dass diese Gruppe nur ein indirektes Interesse daran hatte, dass die LPG weiter existierte, z. B. als Landeigentümer, wenn sie als ehemalige Mitglieder ihr Land an landwirtschaftliche Unternehmen weiter verpachten wollten und die LPG war das einzige Unternehmen in der Region. Gleichzeitig hatten sie wenig Interesse, die von ihnen in die LPG eingebrachten Vermögensanteile in den sich jetzt ab 1989 bildenden Rechtsnachfolgern als Anteile einzubringen, um mit diesen das zukünftige unternehmerische Risiko zu tragen. Im Gegenteil : Es stand damit die Frage der Auszahlung der Anteile:

B: *„Und das war der Grund für diesen Weg : Warum soll ich mich einsetzen zur Umwandlung in eine Genossenschaft, wenn das nur 30 Leute von 215 auch mit tragen und ihre Anteile zeichnen und 95 sind dagegen! Das war eigentlich der Kern der Aussage …Wir hatten ja auf der Gegenseite dann 68 Kündigungen, die alle ihren Inventarbeitrag wollten, und diesen ganzen Krach … und da hab ich auch gesagt: ich muss mir das alles nich‘ antun hier. Wer will, der will eben und wer nicht, der nicht, ne!“* [93]

Der Gruppe derer, die in Form von Inventarbeiträgen die hauptsächlichen Anteile in der LPG hatten, stand 1989 die zahlenmäßig schwächere Gruppe der Mitglieder gegenüber, die an der Weiterführung der LPG interessiert waren, aber kaum Anteile in der LPG hatten und somit nur einen geringen Einfluss über die Entscheidung, was mit der LPG zukünftig passieren wird.
Eine Liquidation der LPG mit dem Ziel, aus der Liquidationsmasse heraus die Bedürfnisse der Mitglieder zu erfüllen, war aber unter den gegebenen Umständen von 1990 ebenfalls nicht sehr ergebnisträchtig gewesen, denn mit den (nun nicht mehr produktionswirksamen) Anlagen zum Verkehrswert hätten wahrscheinlich die Verkaufserlöse zur Befriedigung der Mitgliederansprüche nicht ausgereicht.
Das traf vor allem dann zu, wenn die LPG noch Altschulden hatte, die Produktionsanlagen schon alt waren bzw. die LPG in einem benachteiligten Gebiet lag, wo das Interesse von Einheimischen als auch Nichteinheimischen an der Verkaufsmasse der LPG niedrig gewesen wäre.[94]
Die noch Beschäftigten, die berufliche Gründe an der Weiterführung der LPG hatten, (da sie sonst ihre berufliche Perspektive im Heimatort verloren hätten), besaßen aber nicht das dafür notwendige Land :

---

92 In: WISSING, P./ ROST, D:, 1992, S. 25.

93 in: Interview 4, S. 2.

94 So der interviewte Betriebsleiter einer neugegründeten GmbH, der ein sogenannter Hohlkörper „vorgeschaltet“ ist: *„Wir ha‘m den Teil, den damals niemand wollte, auch von den Anlagen her, den Investitionen her. Hier wollte niemand rein, auch kein Fremdpächter hat hier reingedrückt, weil wir schon immer die schlechteren Bodenverhältnisse hatten, so war‘s der schlechtere Teil von den Voraussetzungen her. Hier war auch n‘e total andere Struktur, wir ha‘m dreitausend Schafe gehabt und Milchvieh mit „Handbetrieb“. Das wollt niemand. Viel Grünland und auch viel Ödländerein.“* – Interview 4, S. 5.

B: *„Man muss hier auch immer wieder dazu sehen, es waren mal 206 Mitglieder und zu dem Zeitpunkt der Befragung haben noch rund 70 gearbeitet und von den 70 haben ca. 7 oder 8 noch Land gehabt - 7 von insgesamt 400 Landeigentümern, die wir jetzt haben! Das ist ja sowieso der Interessenskonflikt, der da war. Die jüngere Generation war zwar da, hat aber mit der LPG so nichts mehr zu tun gehabt, das waren nur noch Beschäftigte.“* [95]

Ebenso verfügte die jüngere Generation nicht über die Vermögensanteile der LPG, um über die Weiterführung der LPG zu entscheiden und diese Generation hatte auch nicht mehr kennengelernt, was es heißt, das private Eigentum als Vermögensanteile in einen Betrieb einzubringen :

B: *„Aber der Ausgangspunkt für diesen Weg war ganz einfach: Es gab hier kein Weiterkommen mit einer einfachen Umwandlung, weil dazu die Fronten und auch die Interessenslagen, die Konflikte waren zu hoch, ne! Weil wir … auf der einen Seite standen die ganzen jungen Leute, die nichts mit der Schaffung des LPG-Vermögens zu tun hatten, aber in dieser LPG noch beschäftigt waren, die Alten waren draußen und hatten irgendwann mal vor 30 Jahren ihren Inventarbeitrag und ihr Zeu‘ch da eingebracht und sagten: Wir ha’m 30 Jahre gearbeitet und ihr Rotzlöffel, ihr verdumpt jetzt unser Eigentum - so war’n ja die Auseinandersetzungen gelaufen, war ja überhaupt kein Beikommen mehr! So, und aus diesem Grunde ha’m wir dann gesagt: Dieser Konflikt lässt sich so nicht lösen, eine Genossenschaft kannste nicht machen, weil die Bereitschaft von den Mitgliedern fehlt, die mitzutragen. Ganze 12, wie man hier gesehen hat, warn überhaupt bereit, da mitzugehen, also gabs nur diesen Weg: Aufzuhören, aber aufzuhören jetzt nicht in der Sache, das man ne’ Liquidation und damit den ganzen Laden kaputt macht, weil das keinen etwas gebracht hat, sondern die Leute zu überzeugen, dass es dann am besten ist, die Produktion einzustellen, aber weiterhin Eigentümer zu bleiben, diese Verwertungsgenossenschaft zu bilden. Und parallel dazu zu sagen: Die jungen Leute kriegen von den Alten im Prinzip die Produktionsgrundlagen auf Pachtbasis übertragen, müssen ihr Risikokapital selber aufbringen, was sie auch gemacht haben`, ne, so, und wirtschaften auf Pachtbasis und bezahlen für das alles, was sie in Anspruch genommen haben, müssen sie bezahlen und können sich, parallel dazu ihr eigenes Vermögen selbst schaffen.“* [96]

Die Hohlkörper-Konstruktion kam der Konfliktlösung zwischen der älteren und der jüngeren Generation entgegen: Das Altvermögen der Mitglieder verblieb im Hohlkörper und wurde von dort aus verpachtet bzw. verkauft, wodurch Einnahmen zur Befriedigung der Mitgliederansprüche entstanden. Gleichzeitig wurden von den Beschäftigten der LPGen neue Unternehmen gegründet, in denen jetzt nur noch die Neugründer Geschäftanteile zeichneten.

Durchführbar war der Weg u. a. auch, weil die Produktionsgrundlagen der ehemaligen LPGen von dem nun gebildeten „Hohlkörper“ an die neugegründeten Unternehmen verpachtet oder verkauft werden konnten, also Absprachen hierzu möglich waren, da die Initiatoren der neuen Unternehmen meist aus der Leitung der ehemaligen LPGen kamen und die Verpächter die eigenen ehemaligen LPG-Mitglieder bzw. auch in Rente gegangene Leitungsmitglieder waren:

B: *„Das macht der ehemalige Hauptbuchhalter, der ist dort Geschäftsführer und der ehemalige Vorsitzende, der ist da zweiter Geschäftsführer, sind beide Rentner … im Endeffekt sind da heute alles Rentner, lassen das über’n Steuerbüro machen, machen*

---

[95] in: Interview 4, S. 3.
[96] in: Interview 4, S. 8.

jedes Jahr ihre Bilanz. Einnahmen haben sie nur die Pachteinnahmen, Ausgaben haben sie so gut wie keine. Inventarbeiträge sind alle 1 zu 1 zurückgezahlt worden, mit Verzinsung, bis voriges Jahr, komplett, also fünf Jahre bis 97." [97]

Allerdings können sich hinter dieser Konstellation der Hohlkörperbildung auch zahlreiche Konflikte verbergen:
- Die im Hohlkörper verbliebenen Interessenten haben (ohne entsprechende Verträge) keine „Abnahmegarantie" für nicht mehr verpacht- oder verkaufbare Produktionsgrundlagen. Diese verbleiben (bei Altlasten auch noch als Kosten verursachend) im Hohlkörper:

B: *„Wir wissen, wofür wir arbeiten jeden Tag und wir ha'm's sauber getrennt. Und ich merk das auch heute: Alles, was ich nicht übernehmen kann, das will ich auch nicht übernehmen. Wir schaffen uns lieber neue Dinge. Und das kapieren sie langsam auch, denn wir ha'm hier das Problem: Dadurch, dass dort in der Vermögensgesellschaft überwiegend alte Leute sitzen, die ha'm kein Verständnis für's heutige Wirtschaften. Die denken noch, wenn du n'en hunderter Kuhstall hast, oben noch n'en deckenlastigen Bergeraum, unten passen hundert Kühe rein, die hüben und drüben mit n'er Kette angebunden wer'n und hinten ist noch ein halber Meter Platz, wo du n'e Schubkarre lang schiebst - da denken die noch, das ist noch'n moderner Stall, damit kannst'e noch wirtschaften und wenn ich denen sag: Ej, Leute, das funktioniert nich' mehr, kann ich nicht mehr gebrauchen. Dann heißt's: ‚Unser Vermögen' - heißt's dann, ne. Die Probleme ha'm wir jetzt."* [98]

- Die Höhe der Pachteinnahmen und Verkaufserlöse werden zwischen Pächter und Verpächter per Rahmenverträge festgelegt. Da sowohl bei einer LPG in Liquidation als auch Gründung eines Hohlkörpers Pächter und Verpächter identische Personenkreise sein können, war es auch möglich, dass die Pachtkonditionen zu sehr günstigen Preisen festgelegt wurden. So schlug zum Beispiel ein Unternehmensberater aus Augsburg 1990 (in einem Konzept zur Neugründung von Betrieben bei gleichzeitigem Verbleib des Kapitals in einer LPG in Liquidation) der Leitung einer LPG vor:

„Im Rahmen von besonderen Verträgen wird der Kaufpreis gestundet, somit werden die neuen Firmen liquide ... Die Verpachtung könnte unter bestimmten Umständen schon zu einem Preis von 1,00 DM je Monat oder Jahr geschehen." [99]

Dann aber würde das Geld zur Abfindung der Vermögensansprüche der Einzelmitglieder in dem Hohlkörper - wofür juristisch aber die weiter produzierenden (neu gegründeten) Betriebe nicht mehr verantwortlich sind - fehlen. Hier wären also die Mitglieder mit eingebrachten Vermögensanteilen die benachteiligte Interessentengruppe, wenn sie nicht gleichzeitig Gründungsmitglieder der neuen Betriebe sind.
Für alle Beschäftigten wurde im gleichen Konzept die Kündigung vorgeschlagen und die wieder in den neuen Firmen gebraucht würden, können dann neu eingestellt werden. Insgesamt wurde offengehalten, ob einige, viele oder alle Mitglieder die neuen Betriebe gründen, die Bevor- oder Benachteiligung einer einzelnen Interessentengruppe schien also in diesem Konzept nicht zwingend gegeben zu sein. Es ist aber bedenklich, wenn Existenzgründer aus der Liquidationsmasse heraus solche Sonderkonditionen (wie die mit 1 DM Pacht pro Monat oder Jahr) bekämen, während für Existenzgründer - welche 1960 auch oder gerade die Vermögenseinbringer waren und sich nun wieder (außerhalb der LPG in Liquidation) selbständig machen wollen - im Konzept festgelegt wurde:

---

[97] in: Interview 4, S. 7.
[98] in: Interview 4, S. 19.
[99] in : KUCHS, 1996, S. 191.

„Ergänzend zu den oben gemachten Ausführungen ist anzumerken, dass den heute noch in „eigener Verwaltung“ stehenden Einbringerbetrieben dringend ans Herz gelegt werden sollte, aus Gründen der Motivation und Rentabilität die LPG in Form einer näher zu erläuternden „Reprivatisierung“ zu verlassen und ihre Eigenständigkeit aufzubauen. Ihnen können unter der Leitung eines Geschäftsführers im Rahmen innerhalb der Produktionsfirma keinerlei Sonderrechte, weder an Gewinnentwicklung noch innerhalb des Unternehmens, zugebilligt werden.“ [100]

Die Benachteiligung bezog sich also nicht auf die im Unternehmen bleibenden Mitglieder, sondern auf die, welche austreten wollten, um eigene Betriebe zu gründen : Sie waren dadurch „die Konkurrenz“.
Das Konzept der Hohlkörperbildung ermöglicht ebenso bei Parallelität von Leitung des Hohlkörpers und Leitung der neugegründeten Betriebe deren Bevorzugung und bei extrem niedrigen Pacht- und Kaufpreisen ist dann auch die Benachteiligung der (Noch) - Mitglieder im Unternehmen sowie der schon ausgeschiedenen Mitglieder vorprogrammiert, weil dann noch nicht einmal deren eingebrachten Anteile ausgezahlt werden konnte.
Umgekehrt konnte die angestrebte Inventarbeitragsauszahlung aber auch das Motiv für die Wahl dieser Umstrukturierungsvariante gewesen sein [101] :

B: *„Wenn ich umgewandelt hätte in eine Agrargenossenschaft, entgegen dem, was hier rausgekommen ist, ich hätt doch die anderthalb Millionen, die ich bis jetzt schon rübergebracht hab auf die andere Seite, die hätt’ ich doch gar nicht aufbringen brauchen. Ich hätte auch kein Inventarbeitrag ausgezahlt, weil ich ja nichts zum Auszahl’n gehabt hätte. Ich hätte erst mal zwei Jahre gebraucht, um den Arbeitskräfteüberhang abzubauen ... was gar nicht gegangen wäre durch den ganzen Zwist ... weil du Dich ja nicht lösen kannst von ... im Dorf. Das ist eben das Problem. ... So, und wir hätten weiterhin erst mal von der Substanz gelebt, hätten bestimmte Entscheidungen erst viel später getroffen - hätten im Prinzip die Substanz verbraucht, eh der Weg angefangen hätte zu was Neuem. Und hätten dann irgendwann, wenn der Ärger zu groß geworden wär’, dann den Löffel hingeschmissen. So würde ich das heute seh’n.“* [102]

- Das Konzept der Hohlkörperbildung lag auch nicht im Interesse der Banken, vor allem dann nicht, wenn Altschulden vorlagen. Die Zustimmung zu solch einem Umwandlungskonzept erhielt z. B. eine verschuldete LPG dann, wenn zu den Altschulden entsprechende Vereinbarungen mit den neugegründeten Unternehmen getroffen wurden:

B: *„So, und dann gab’s natürlich die Auseinandersetzung mit der DG-Bank, die natürlich diesen Weg nicht wollte und da haben wir auch einen Kompromiss gefunden, indem diese Betreibergesellschaft, also der heutige Betrieb, erklärt hat, dass sie zwar nicht in die Rangrücktrittsvereinbarung eintritt, aber dafür haben wir einen Ergebnisabtretungsvertrag gemacht.“*
I: *„Und was heißt ‚Ergebnisabtretungsvertrag’ ?“*
B: *„Na, das wir so und so viel jedes Jahr von unserem Ergebnis an die Vermögensgesellschaft abtreten mit der Maßgabe, dass die dann davon ihre Schulden bedienen. Und als Basis ist damals der Anteil der Mitglieder, die in der neuen Gesellschaft drin waren, genommen worden. Das waren 67 % des Stammkapitals damals. Wenn also, sagen wir mal, der Gewinn 10.000 Mark war, waren das 6.700 Mark und davon dann 20 % müssen abgeführt werden. So haben wir das geklärt.“*
I: *„Und darüber war die DG-Bank nicht so begeistert?“*

---

[100] in: ebd., S. 192.
[101] Beispiele dafür sind auch beschrieben in: WISSING,P./ROST, D. 1992, S. 17 ff.
[102] in: Interview 4, S. 18.

B: *„Ne, ne, da mussten wir erst bis Frankfurt, um das überhaupt erst mal alles zu klären, weil die sich nicht vorstellen konnten, dass die LPG im Prinzip nichts mehr produziert, im Prinzip also die Schotten dicht macht, den Leuten ihren Inventarbeitrag auszahlt - und sie kriegen nichts.“* [103]

- Außerdem hatten die neugegründeten Unternehmen selbst Schwierigkeiten, bei Banken als kreditwürdig zu erscheinen, da sie weder über entsprechenden Boden noch über ein hohes Stammkapital verfügten:

B: *„Wir ha'm bis 1995 gebraucht, um überhaupt jemanden zu finden, der uns finanziert, weil wir als Pachtbetrieb und als lumpige GmbH, wo keiner Eigentum hatte, überhaupt kein Eigentum außer die 200.000 Stammkapital, die wir da zusammengeschafft hatten, ne, ha'm'er nix gehabt, ha'm'er kei' Kredit gekriegt und ha'm im Prinzip drei Jahre uns durchflicken müssen, unter den übelsten Bedingungen. Und ha'm erst 1995 ne' Bank gefunden, die uns finanziert und konnten erst ab dieser Zeit in dieses Agrarinvestitionsprogramm einsteigen.“*[104]

- Die Rechtsnachfolge der LPG nicht anzutreten bedeutete auch, auf entsprechende Rechte der LPG zu verzichten (Milch- und Zuckerrübenquote). Sollten diese den neugegründeten Unternehmen zukommen, musste dann trotzdem der Hohlkörper in den neuen Unternehmen Anteile haben:

B: *„Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Betreibergesellschaft total alleine läuft, auf privater Basis, ohne die ehemalige LPG. Bloß : Da hätten wir die nächste Schwierigkeit gehabt - die Betreibergesellschaft hatten wir damals schon so gegründet – wir hätten dann die Milchkontingente nicht gekriegt, nur 600.000 Liter, 3 mal 200.000 Liter. So, also ist dann im Nachhinein die Vermögensgesellschaft noch Mitgesellschafter im neuen Betrieb geworden, zwar nur mit 15 % Anteile, aber damit war der Weg frei, dass die Übertragung gemacht werden konnte.“*
I: *„Wie viel Milch war's denn?“*
B: *„Na 1,8 Millionen Liter und dann noch die Zuckerrübenquote.“* [105]

Im Ergebnis dieser Umwandlungsstrategie entstanden Betriebe, in denen nur noch die neuen Gesellschafter Vermögensanteile hatten und diese mussten nicht - wie bei Rechtsnachfolgern - identisch sein mit den ehemaligen Genossenschaftsanteilern. Der geringere Teil von Vermögensanteilern in den neugegründeten Betrieben bewirkt dann, dass sich die Kapitalanteile auf nur wenige Personen konzentrieren :

B: *„Wir arbeiten mit einem sehr hohen persönlichen Risiko, zumindest die Leute, die in dem Entscheidungsbereich hier drin sitzen. Die GmbH hier ist so strukturiert: Es sind 33 Gesellschafter. Damals war das Konzept so: Es werden alle Mitglied in der Gesellschaft, die weiter arbeiten woll'n. Würde ich heut auch nicht wieder machen, war aber vom Anfang her so erst einmal richtig. Wir ha'm n'e Gründungsversammlung gemacht. All die Interessenten, die mitmachen woll'n, ha'm sich getroffen. Da ha'm wir erst ne Weile diskutiert: Wie hoch soll die Stammeinlage sein und was soll jeder bringen. Da gab's immer ein allgemeines: „Möglichst niedrig“. Ha'm wir gesagt : Gut, 2.000 Mark ist der unterste Level für jeden pro Nase. Da ist dann n'e Liste rumgegangen – ne, so ha'm wir ne GmbH gegründet! Und jeder schreibt drauf, was er freiwillig geben will. So, und da sind wir halt – damals waren wir 34 Gesellschafter – auf 200.200 Mark gekommen. So ist das entstanden. So, und dann ha'm wir halt die Struktur ... die Quintessenz draus gezogen ... da war's halt so, dass nur 7 Mann dabei*

[103] in: ebd., S. 9.
[104] in: ebd., S. 16.
[105] in: ebd., S. 9.

war'n, die mehr gegeben ha'm und der überwiegende Teil hat grundsätzlich nur die 2.000 Mark hingeschrieben, ne. So, und im Endeffekt war's dann so, dass 7 beteiligte Gesellschafter 80 % des Stammkapitals halten und von diesen 7 Beteiligten sind's wiederum 3, die über die Hälfte ha'm. Und damit waren die Entscheidungsfindungen und Entscheidungswege dann auch sehr schnell klar ...".
I: *„Und die anderen ? Die haben dazu nichts gesagt?"*
B: *„Umgekehrt ! Deswegen sag ich ja : Das ist dann das Problem, was du in so'ner populistischen Gesellschaft dann wieder hast, du hast eben viele Mitstreiter, die aber kein großes Risiko tragen, weil sie ja im Endeffekt nur ihre 2.000 Mark verlieren würden, und deshalb sag ich ja, würde ich so'ne Dinge heut nie wieder machen."* [106]

Der Nichtantritt der Rechtsnachfolge der LPG durch die, welche mit dem ehemaligen LPG- Vermögen weiter produzierten, wurde von Interessenvertretern derer, die 1960 ihr Vermögen in die LPG einbrachten, sehr kritisch kommentiert, weil auf diesem Weg die Benachteiligung dieser Interessentengruppe möglich war. Ein Argument hierzu war, dass dieses Vermögen nicht im Sinne der Vermögenseinbringer behandelt wird, wenn die Pachteinnahmen (zu 1 DM) nicht ausreichen, um die Vermögensansprüche auszuzahlen. Ganz im Gegenteil diene dieses Konzept eher dazu, dass den LPG-Leitungen dadurch möglich wird, dass diese weiterhin - selbst ohne Vermögen und auf Kosten des Vermögens der LPG-Mitglieder - den Betrieb leiten.
So schrieb z. B. W. Kuchs [107] über das oben beschriebene Konzept des Unternehmerberaters aus Augsburg :

„Ein Konzept der Reprivatisierung, an deren Ende der Konkurs einer Betreibergesellschaft steht, muss von den betroffenen Landeigentümern als Betrug empfunden werden ... Ihr Konzept dient der Verlängerung der sozialistischen Kommandowirtschaft." [108]

Für den interviewten Betriebsleiter eines solch neu gegründeten Unternehmens war die Nichtauszahlung der Vermögensanteile der LPG-Mitglieder (welche er ja auch realisiert hatte, s.o. [109]) dagegen kein Handlungsmotiv - im Gegenteil. Einen entsprechenden Vorschlag eines westdeutschen Beraters dazu lehnte er ab:

B: *„Unser erster Berater, das war'n Wessi, das war'n totaler Fehlgriff, der war Steuerberater. Der hat zwar den Horizont geweitet für solche Dinge, war aber ab einem gewissen Punkt nicht mehr fähig ...".*
I: *„Wieso ? Was hatte er denn geraten?"*
B: *„Der wollte in selbständige Betriebe umwandeln, ne' , die Leute abbröckeln, Inventar abwandeln und die LPG kaputt gehen lassen und andere hinterrücks wie Phönix aus der Asche weitermachen lassen - geht nich', funktioniert nich', musst'n Schwein sein, um solche Dinge zu machen."* [110]

Aus Hohlkörperbildung ist also nicht automatisch auf Mitglieder schädigendes Verhalten hinsichtlich deren Anteile zu schließen. [111]

Während der interviewte Betriebsleiter das Hauptmotiv darin sah, dass die Entscheidungen über den jetzigen Betrieb nicht mehr abhängig waren von den Vermögenseinbrin-

---

[106] in: Interview 4, S.16.
[107] ein Steuerberater, der aufgrund später Republikflucht selbst familiäre Vermögensanteile in LPGen hatte und diese gerichtlich einklagte sowie zu den Vermögensauseinandersetzungen einen Argumentations- und Dokumentenband veröffentlichte - siehe Quellengabe.
[108] in : KUCHS, 1996, S. 198 u. 199.
[109] In anderen Fällen wurden auch Anteilsauszahlungsverträge zwischen den neugegründeten Unternehmen und den ehemaligen Mitgliedern der LPG gemacht.
[110] in: Interview 4, S. 10.
[111] Weiterführend zum Verhalten der Leiter ab 1989 siehe auch im Teil E der Arbeit.

gern, die zwar an der Auszahlung bzw. Mehrung ihres einstmals eingebrachten Vermögens interessiert waren, aber nicht mehr im Unternehmen tätig waren, sahen andere Betriebsleiter in dem Hohlkörperkonstrukt die logische Folge von agrarpolitischen Entscheidungen, die sich auf die Altschulden beziehen (als zweite große Pflichtsäule der LPGen neben der Auszahlung der Inventarbeiträge) :

B: *„Ja, Altschulden haben wir heute noch. Ja, und irgendwann kommt da mal was, aber wie sich das auswirken wird, weiß ich heute noch nicht."*
I: *„Wie meinen sie das : Irgendwann kommt da mal was?"*
B: *„Na, wenn sie die wieder mal angehen. Wir sind ja nicht voll entlastet worden."*
I: *„Und was erwarten sie? Forderungen oder weitere Entlastung?"*
B: *„Kann beides kommen. Wenn Forderungen kommen, wird es happig, da machen wir eben Konkurs, aber daran hat man sich mittlerweile gewöhnt, wir haben ja schon so viel mitgemacht."*
I: „Und was machen Sie dann?"
B: *„Da finden wir o'ch wieder n' Weg, man darf das Leben heute nicht mehr so verbissen sehn ...".*
I: „Den Betrieb in Konkurs gehen zu lassen und aber die Sachen, die laufen, weiter zu machen?"
B: *„Das macht man heute so ...".*
I: *„Das kommt mir bekannt vor, das haben auch LPG'n gemacht nach 1990."*
B: *„Ja."*
I: *„Und was sagen sie dazu?"*
B: *„Schwierig."*
I: „Aber es ist ein juristisch gangbarer Weg, den laufenden Betrieb zu unterverpachten und die finanziellen Verpflichtungen stehen dann abgekoppelt in einem juristisch eigenständigen Unternehmen."
B: *„Ja, und der kann dann auch Konkurs machen, das ist der Weg, den haben wir noch offen. Die, die noch leben, kann man auch angreifen, weil sich da eben noch was bewegt. Die, die den anderen Weg gegangen sind, die juristisch gesehen das Ding separat hingestellt haben, die leben zwar auch, aber was will man von denen noch?"*
I: „Sie meinen jetzt die, die dadurch sozusagen ohne Rechtsnachfolge heute noch bestehen?"
B: *„Ja, damit ist die Rechtsnachfolge geklärt und damit ist das abgehakt. Wir sind noch Rechtsnachfolger ...".*
I: „Und sie meinen, damit sind sie noch angreifbar?"
B: „Ja. Man kann nur die Kuh schlachten, die noch lebt, die anderen nicht ...".
I: „Aber Kühe sind das doch trotzdem noch. Es sind ja Betriebe, die noch arbeiten."
B: *„Die eben nicht mehr. Die sind dann tot. Damit ist das abgehakt, sind die Akten geschlossen und Ruhe ist."*
I: *„Und was sagen sie dann den Mitgliedern mit ihren Inventarbeiträgen?"*
B: *„Inventarbeiträge? Wir haben allen Mitgliedern alles ausgezahlt."* [112]

Da sowohl die Erhebungen der Finanzsituation der Ausgangsbetriebe als auch die der Mitgliedersituation in allen Betrieben, die diesem Umwandlungsweg zuzuordnen sind, nicht geleistet werden konnten, ist auch nicht die Frage beantwortbar, ob die Wahl dieses Weges (über ein Hohlkörperkonstrukt) eher von der Altschuldensituation, von den persönlichen Zielen ehemaliger Leiter oder von der Mitgliederzusammensetzung abhängig war.

[112] in: Interview 3, S. 5 u. 6.

Insgesamt wurden in Thüringen 19 Hohlkörper gebildet. Diese konzentrieren sich - mit 14 gebildeten Hohlkörpern - auf die besten Standorte Thüringens (Thüringer Becken, Randlage und Ostlößgebiet), also auf die Gebiete, in denen die Wahrscheinlichkeit groß war, dass die Vermögensanteilbesitzer der LPGen zu bestmöglichen Konditionen ihr Vermögen weiterhin verpachten können.
Auffällig ist auch die gehäufte Wahl dieser Umwandlungsstrategie in den Kreisen Saalfeld, Stadtroda und Greiz. Da diese Kreise zwischen dem Thüringer Becken und dem Ostlößgebiet liegen und alle zur Region Nord - Ost in Thüringen gehören, kann es auch möglich gewesen sein, dass hier Beratertätigkeit in diesem Raum die Entscheidung, Hohlkörper zu bilden, mit beeinflusst hat.

Eine Übersicht über diese Umstrukturierungsvariante und ihre Folgen zeigt nachstehende Tabelle D 20, (die Kreise wurden aufgrund der geringen Anzahl der Hohlkörper aus Datenschutzgründen nur nummeriert).

Wie die Spalte 6 in Tabelle 20 zeigt, haben die meisten Hohlkörper überhaupt keine Flächenausstattung.
Nur in drei Fällen wird in diesen Unternehmen Fläche ausgewiesen.

In Spalte 8 ist der Anteil der gesamten Rechtsnachfolger in den jeweiligen Kooperationen, wo auch Hohlkörper als Rechtsnachfolger gebildet wurden, angegeben. Hier ist erkennbar, dass in 5 Fällen außer dem Hohlkörper als Rechtsnachfolger keine anderen Rechtsnachfolger entstanden.

Hohlkörper ziehen nicht automatisch nach sich, dass in ihrem Gefolge unterverpachtete Betriebe entstehen, deren Betriebsleiter aus den LPG kamen, wie die Angaben in Spalte 9 zu den beiden Kooperationen der Thüringer Randlage oder der Kooperation in Südwestthüringen zeigen. Hier entstanden überhaupt keine Einrichterbetriebe, deren Betriebsleiter aus den neuen Bundesländern stammen. Dies kann viele Ursachen haben, z. B. dass trotz Hohlkörperbildung daneben noch Rechtsnachfolger entstanden oder nur Einrichter aus den alten Bundesländern dort Betriebe einrichteten.
In den häufigsten Fällen aber war die direkte Folge der Hohlkörperbildung, dass sehr flächenstarke Einrichterbetriebe entstanden, deren Betriebsleiter die ehemaligen Leiter der LPGen sind.
Hier trifft das zu, was oben im Text als Konzept beschrieben wurde: Vergleicht man die Zahlen in Spalte 9 und 11, ist zu erkennen, dass überwiegend Leiter der ehemaligen LPGen Betriebe einrichteten.
Auch wenn nicht alle Einrichter aus den neuen Bundesländern ehemalige Leiter waren (sondern 45 von 86 insgesamt), so hatten diese doch einen bedeutenden Flächenanteil, der - ausgenommen die Kooperation im Kreis 3 des Thüringer Beckens (mit 39,6 %) und die Kooperation 9 im Kreis 2 des gleichen Agrargebietes (mit 74,8 %) - ansonsten zwischen 82 % und 100 % liegt. Das Beispiel der Kooperation 1 im Kreis 2 im Thüringer Becken zeigt hier noch eine andere mögliche Ausnahme: Der an einen Leiter unterverpachtete Betrieb hat hier überhaupt keine Fläche, weil es ein ehemaliger Mastbetrieb ist.

In diesem Zusammenhang ist auch noch ein anderer Bezug zu erkennen: In den Gebieten, wo die Leiter nur im geringeren Maße die Flächen der ehemaligen Kooperation bewirtschaften (im Kreis 2 : Kooperationsgebiete 1 und 9 sowie Kreis 3 im Thüringer Becken und in den Gebieten der Thüringer Randlage), war die Umwandlungsstrategie in der Kooperation keine mit Fusionen, sondern jeder Kooperationsbetrieb wandelte sich für sich um.

Tabelle D 20 : Entstehung der „Hohlkörper“ in den einzelnen Kreisen und Regionen im Untersuchungsgebiet

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Agrar-	Kreise	Koop.-	Umwand-	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha d. Einr.	dav.	ha
gebiet		gebiet	lungs-	Hohl-	d.	d. ReNa.	d. ReNa.	d. Einr.	aus den nBl	Leiter	d. Leiter
			art	körper	Hohlk.	in d.	in % d.	nBL	in % zur		in % d.
						Gebiet	LF d.	in d.	LF d. Einr.		LF d.
						einschl.	Gebietes	Gebiet	des		Einr.
						Hohlk.			Gebietes		
Thü. Beck.	1	3	Mischv.	1	60	1	1,5	5	97,5	4	95,0
	2	1	jfs	1	0	2	80,3	6	100,0	1	0,0
	2	5	Mischv.	1	0	1	0,0	4	81,8	4	100,0
	2	6	Mischv.	1	0	1	0,0	4	97,2	4	100,0
	2	9	jfs	1	0	3	39,9	5	94,6	2	74,8
	2	10	Mischv.	2	0	2	0,0	8	73,6	7	100,0
	3	1	jfs	1	0	3	81,8	8	100,0	2	39,6
ges.				**8**		**13**		**40**		**24**	
Randlage	1	6	jfs	1	0	3	88,0	0	0,0	0	0,0
	1	7	jfs	1	0	2	100,0	0	0,0	0	0,0
ges.				**2**		**3**		**0**		**0**	
Ostlößg.	1	2	Mischv.	1	0	2	73,3	2	28,6	0	0,0
	1	5	Mischv.	1	0	1	0,0	5	81,3	2	88,8
	2	1	Mischv.	2	0	2	0,0	6	96,4	4	89,4
ges.				**4**		**5**		**13**		**6**	
Buntsands.	1	1	Mischv.	1	0	5	84,4	8	100,0	3	82,2
ges.				**1**		**5**		**8**		**3**	
Schieferg.	1	1	Mischv.	1	143	3	56,3	6	100,0	4	93,3
	1	2	Mischv.	1	0	2	2,5	8	76,9	5	89,4
	2	1	Mischv.	1	110	3	40,8	11	100,0	3	88,4
ges.				**3**		**8**		**25**		**12**	
Südwestt.	1	4	Mischv.	1	0	5	88,8	0	0,0	0	0,0
ges.				**1**		**5**		**0**		**0**	
alle ges.				**19**				**86**		**45**	

Quelle: Eigene Erhebungen.

Neben den Hohlkörperkonstrukten existierte also durchaus noch ein zweiter oder dritter Rechtnachfolger mit Flächenausstattung.

3.7 Die Tochter-Unternehmen der Rechtsnachfolger

Die Tochter-Betriebe wurden ursprünglich bei der Datenerhebung deshalb mit erfasst, um auch den horizontalen und vertikalen Entwicklungstendenzen der Rechtsnachfolger nachgehen zu können. Dabei offenbarte sich aber auch ein neues Konfliktfeld, denn überwiegend sind die Tochter-Betriebe der Rechtsnachfolger *„Mutterkuh- GmbH's“*[113]:

„Im Bereich der juristischen Personen stehen ca. drei Viertel der Mutterkühe in GmbH. Aus förderpolitischen Gründen erfolgt in den meisten Fällen eine Herauslösung der Mutterkuhhaltung, da die Prämien nur für sogenannte ‚kleine Milcherzeuger' (max. 120 t Milchreferenzmenge) gezahlt werden.“ [114]

[113] so auch ihre Bezeichnung in: THÜRINGER AGRARBERICHT 1998, S. 47.
[114] in: ebd. S. 50/51.

Laut „Bewertungsgesetz“ [115] ist für die neuen Bundesländer ab dem 01.01.1991 die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens festgeschrieben. Die Paragraphen 50 und 51 regeln dabei die zulässige Tierzahl pro Betrieb. Laut Regelungen über Tierprämien schließen sich Milchprämien (über 120.000 kg/ Jahr) und Mutterkuhprämien aus. [116]

In der Durchführungsverordnung VO EWG 3887/ 92 zur Verordnung *„Zur Einführung eines INVEKOS“* (VO EWG 3508/92) findet man unter Artikel 2, Absatz 2 den Wortlaut:

„Die Mitgliedsstaaten treffen notwendige Maßnahmen, um zu vermeiden, dass die Umwandlung bestehender Betriebe oder die Bildung von Betrieben nach dem 30.06.1992 zu einer offensichtlich missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über die Begrenzung des Prämienanspruchs ... führt ...“. [117]

Ab wann ist nun die *„Herauslösung ... aus förderpolitischen Gründen ...“ eine „... missbräuchliche Umgehung ... der Bestimmungen über die Begrenzung des Prämienanspruchs ...“* ? Diese Frage ist bis heute nicht nachteilig für die Rechtsnachfolger und deren Töchter beantwortet worden, da die Mutterkuh-GmbH’s weiterhin existierten und existieren.

Betriebsleiter in Interviews äußerten sich ebenfalls unmissverständlich dazu, dass die Gründung von GmbH’s nur die Reaktion auf Fördergrenzen waren:

I: *„Sie haben neben der Primärerzeugung also noch 3 weitere Standbeine ?“*
B: *„Ja.“*
I: *„Aber nur eine Tochter und da sind nur die Mutterkühe und die Grünlandflächen?“*
B: *„Ja, seit drei Jahren, als das noch dringend erforderlich war. Heut hat sich das ja auch überholt. Betriebe mit über 120.000 Liter können ja nun auch Mutterkühe halten.“*
I: *„Damals gab es ja auch Kontrollen vom Ministerium, denn lt. Gesetz ist es verboten, Betriebe zu gründen, nur um die Fördermittel zu kriegen.“*
B: *„Genau. Aber was heißt verboten? Wenn wir Mutterkuhhaltung haben ? Und ohne Fördermittel hier in dem Gebiet ? Da dreht sich nichts. Und mit dieser GmbH - das musste man erst mal buchhalterisch geklärt kriegen! Pachtverträge vorweisen, 51 % des Eigentums durfte nicht aus der Genossenschaft sein - das war gar nicht so einfach.“*
I: *„Und lassen Sie die GmbH jetzt so, wo doch der Anlass zur Gründung sozusagen weg ist?“*
B: *„Ja. Das bleibt erst mal. Jetzt sind ja die Ställe langfristig verpachtet von der Genossenschaft und wenn das mal ausläuft, kann es ja sein, dass die GmbH wieder zurück geführt wird. Jetzt bleibt sie erst mal stehen. Eine GmbH hat man schneller wieder aufgelöst als gegründet. Man weiß ja nicht, was einem die Agrarpolitik noch so alles für Bürden bereitet. Wenn was mit Obergrenzen gekommen wäre, hätte ich sowieso eine Lösung finden müssen.“* [118]

Sind großflächige Strukturen also erst einmal vorhanden, scheinen diese mit Obergrenzen nicht mehr rückgängig gemacht zu werden, sondern es wird mit Ausgliederungen reagiert. In den Agrarberichten erscheinen solch ausgegliederte Unternehmen allerdings als eigenständige juristische Personen, wodurch sich die statistischen Aussagen zu den juristischen Personen stark verändern können, indem z. B. dadurch die durchschnittliche Anbaufläche der Rechtsnachfolger merklich sinkt.

---

[115] BEWERTUNGSGESETZ, 05.03.1991.
[116] in: BUNDESMINISTERIUM-Information 425 –3/96, S. 22.
[117] in: VERORDNUNG, VO EWG 3887/92, S. 5.
[118] in: Interview 20, S. 7 - 8.

Die eigenen Erhebungen brachten zur Töchterbildung insgesamt (also nicht nur zu den Tochter-Betrieben mit Mutterkuhhaltung) die in Tabelle D 21 ablesbaren Ergebnisse.
In der nachstehenden Tabelle D 21 sind dabei alle Tochterbetriebe einzeln aufgeführt, um einen Überblick über die Erzeugungsrichtungen nach Regionen zu ermöglichen. Die Kreise wurden wieder aus Datenschutzgründen nur nummeriert.

Von insgesamt 71 Tochter-Betrieben waren 32 Mutterkuh-GmbH's. Diese Töchter-Bildung erfolgte in Abhängigkeit der natürlichen Bedingungen, denn vorrangig sind die Mutterkuh-Betriebe in den benachteiligten Gebieten zu finden, während dagegen im Thüringer Becken - der besten Bodenlage im Untersuchungsgebiet - eine auffällig hohe Funktionsvielfalt bei den Tochterbetrieben auffällt. Hier sind von 25 Töchterbetrieben nur 5 Mutterkuh- Betriebe. Alle anderen haben verschiedenste Aufgaben: Weinanbau, Vermehrung, Obstbau, Fleischverarbeitung und andere.

10 Altkreise blieben vollkommen frei von der Töchterbildung, und das gleichmäßig verteilt auf alle Agrarstandorte. Das trifft zu für 1 Kreis im Gebiet Randlage Thüringer Becken, 1 Kreis im Thüringer Becken, 2 Kreise im Ostlößgebiet, 1 Kreis im Harzvorland, 2 Kreise im Schiefergebirge, 1 Kreis in Südwestthüringen und 2 Kreise im Thüringer Wald. In allen anderen Kreisen erfolgte die Bildung von Töchtern.

Horizontale Töchterbildungen fanden nur selten statt. In einem Kreis im Thüringer Becken erfolgte dies in einer Obstanbauregion. Ebenfalls in einer Obstbauregion im Harzvorland wurde diese territoriale Töchterbildung vorgenommen. Alle anderen Töchter sind vertikale Gebilde, wo die Töchter in einer Hierarchie bestimmte funktionale Aufgaben wahrnehmen und hauptsächlich ist dies die Mutterkuhhaltung.

Von den 106 Tochterbetrieben sind 71 reine Mutterkuhbetriebe, welche auf die Grünlandstandorte in Thüringen konzentrieren. Die ab 1990 entstandenen GmbH unter den juristischen Personen in Thüringen im Agrarbericht als „Mutterkuh-GmbH's" zu bezeichnen, trifft also nur für 67 % der Töchter zu.

Tabelle D 21 : Entstehung von Tochterbetrieben bei den Rechtsnachfolgern nach Regionen und Altkreisen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Agrar-	Kreis	Um-	Erzeugungsrichtg.			Anz.	ha LF	ha pro	Erzeugungsrichtung
gebiet		wand-	der Ausgangsbetr.			der	der	Toch-	
		lungs-				Toch-	Töchter-	ter-	
		art	Ma	gem.	spez.	terbetr.	betriebe	betr.	
Thüringer	1	Fu		x		3	662	221	Milch, Mutterkühe, Weinanbau
Becken	1	Fu		x		1	198	198	Mutterkühe
	2	jfs		x		1	900	900	Mutterkühe
	2	Fu		x		3	4375	1458	Gem.-Betr., Verarb.-Betr., Fleischerz.
	2	jfs		x		1	794	794	Tierh. (Ferkel, Rinder, Schweine)
	3	jfs			x	6	800	133	alle Obstanbau (nach Dörfern)
	4	jfs		x		5	4640	928	Ma.-Betr., Tierh., Zierpfl., Vermehrg.,
	4	jfs		x		1	250	250	Mutterkühe
	4	jfs		x		3	1602	534	Sauenh., Milchh., Fleischv.
	5	jfs		x		1	339	339	Mutterkühe
	ges.					**25**	**14560**	**582**	
Randlage	1	Fu		x		1	75	75	Mutterkühe
	1	FmA		x		2	117		2 x Mutterkühe
	2	Fu		x		1	191	191	Mutterkühe
	2	Fu		x		2	760	380	Mutterkühe, Fleischerz.
	2	Fu		x		1	253	253	Mutterkühe
	2	FmA		x		2	518	259	Mutterkühe, Vermartg.
	2	FmA		x		2	133	67	2 x Mutterkühe
	2	FmA		x		3	776	259	3 x Mutterkühe
	2	jfs	x			1	117		Mutterkühe
	3	Fu		x		1	393	393	Mutterkühe
	3	FmA		x		1	116	116	Mutterkühe
	3	jfs	x			2	1545	773	Tierh. (Schafe, Schweine)
	ges.					**19**	**4994**	**263**	
Ostlößg.	1	FmA		x		1	47	47	Mutterkühe
	1	FmA		x		1	126	126	Mutterkühe
	1	FmA		x		1	56	56	Mutterkühe
	1	Mi		x		1	290	290	Mutterkühe
	1	Mi		x		1	124	124	Mutterkühe
	ges.					**5**	**643**	**129**	
Harzvorl.	1	jfs		x		1	449	449	Mutterkühe
	2	Fu		x		3	3177	1059	3 territoriale Töchter (Gem.)
	2	Fu		x		1	60	60	Mutterkühe
	2	Mi		x		1	143	143	Mutterkühe
	ges.					**6**	**3829**	**638**	
Buntsand-	1	Fu		x		4	0	0	4 x Vermarktung
steingeb.	2	FmA		x		1	103	103	Mutterkühe
	3	Mi		x		2	143	72	2 x Mutterkühe
	4	FmA		x		1	681	681	Mutterkühe
	4	FmA		x		6	0	0	alle 6 Dienstleistg.
	4	Mi		x		2	350	175	1 Ökol. LB, 1 x Mutterkühe
	ges.					**16**	**1277**	**80**	
	alle ges.					**71**	**25303**	**356**	

Quelle: Eigene Erhebungen.

4. Einrichter - Tendenzen

4.1 Die Einrichter aus den alten Bundesländern

Dass ab 1989 Landwirte aus den alten Bundesländern in den östlichen Bundesländern Fuß fassen könnten, war frühzeitig bekannt und man sah diese Entwicklung auch kritisch. Der Staatssekretär H. J. Bentrup im nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft äußerte sogar dazu:

„In der Phase der Umstrukturierung ... droht eine breite „Invasion" durch westdeutsche Landwirte und aus anderen Mitgliedsstaaten. Dies gilt es abzuwehren und zwar insbesondere durch Anwendung des Landespachtverkehrsgesetzes und des Grundstückverkehrsgesetzes. Eine zögerliche Handhabung dieser Gesetze könnte zur Folge haben, dass die Mitglieder der LPG tatsächlich und endgültig von ihren Flächen „vertrieben" werden. Dies wäre westlicher Kolonialismus. Einem solchen Trend muss nicht nur die Treuhand bei der Veräußerung landwirtschaftlichen Grundbesitzes, sondern auch die jeweilige Landespolitik entgegenwirken." [119]

Dass hier nicht die Einrichter aus den alten Bundesländern gemeint waren, die Ansprüche auf Restitution einstigen Eigentums haben (die also Restitutionsanspruchsberechtigte sind), geht aus obigem Zitat insofern hervor, als dass hier Betriebsgründer gemeint waren, die aufgrund ihrer gegenüber den Ostdeutschen besseren Vermögenslage über die treuhänderische Verkaufspolitik im Osten Fuß fassen könnten, so dass hier gar von „westlicher Kolonialisierung" oder „Vertreibung" die Rede ist. Andererseits ist es ebenso erklärbar, dass im „Chaos" der 90er Jahre Landwirte aus den alten Bundesländern ihre „Chance" sahen, in den neuen Bundesländern eine neue Existenz aufzubauen, noch dazu, wenn sie „daheim" auf festgezurrte Eigentumsverhältnisse stießen. Die Schlüsselfrage war und ist also die zum Bodenzugang.

Die weiterführende Frage in dieser Arbeit ist die, ob und in welchen Dimensionen und Zusammenhängen denn nun die Einrichter aus den alten Bundesländern in das Untersuchungsgebiet kamen, um ihr Eigentum wiederzuerhalten oder um neu anzufangen und noch weiter gehend, welche Strukturen sie hier etablierten, welche Betriebe sie hier einrichteten.

Nach Thüringen (ausgenommen hier wieder der Kreis Artern) kamen insgesamt 187 Landwirte aus den alten Bundesländern und sie bewirtschaften in Thüringen 54.839 ha LF. Das sind immerhin 25,86 %, also ¼ der LF, welche überhaupt von Einrichtern im Untersuchungsgebiet bewirtschaftet werden.

Da es insgesamt 1.043 Einrichter im Untersuchungsgebiet gibt, aber eben nur 187 aus den alten Bundesländern (das sind zahlenmäßig also nur 17,93 %), ist aus diesen grundsätzlichen Zahlenkonstellationen auch ersichtlich, dass sich die Landwirte aus den alten Bundesländern unter den gesamten Einrichtern durch ihre Flächenstärke pro Betrieb auszeichnen.

Analysiert man die Verteilung der Landwirte aus den alten Bundesländern insgesamt, und hier nicht nur nach Regionen, sondern auch nach der Abhängigkeit der Umwandlungsstrategien der Rechtsnachfolger, ergibt sich folgendes Bild:

---

[119] in: SCHILLING, 1991, S. 121.

Tabelle D 22 : Einrichter aus den alten Bundesländern insgesamt nach Agrargebieten und nach den Umstrukturierungsgebieten

Kooperations-	ha	Anz.	ha 95	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF
ge-	ges.	Btr.95	Btr.	Betr.	Einr. HE	aBL	aBL	aBL	aBL zu
biete		Einr. HE	Einr. HE	Einr. HE	z. LF ges.	Einr. HE	Einr. HE	Einr. HE	Einr. HE
Fusionen :									
Bunts.	9123	8	1210	151,3	13,3	1	133	133,0	11,0
Harzvorl.	10010	11	2114	192,2	21,1	5	1186	237,2	56,1
Ostlößg.	10921	23	4263	185,3	39,0	3	676	225,3	15,9
Randlage	19187	19	2027	106,7	10,6	0	0	0,0	0,0
Schieferg.	16356	12	1684	140,3	10,3	0	0	0,0	0,0
Südwestt.	25148	55	5352	97,3	21,3	9	1489	165,4	27,8
Thü. Becken	45438	59	11601	196,6	25,5	17	4982	293,1	42,9
Thü. Wald	12038	27	4940	183,0	41,0	2	1371	685,5	27,8
ges.	**148221**	**214**	**33191**	**155,1**	**22,4**	**37**	**9837**	**265,9**	**29,6**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P) :									
Bunts.	25743	36	3315	92,1	12,9	3	254	84,7	7,7
Harzvorl.	5241	11	671	61,0	12,8	1	156	156,0	23,2
Ostlößg.	28850	31	6198	199,9	21,5	5	2174	434,8	35,1
Randlage	28746	12	1318	109,8	4,6	0	0	0,0	0,0
Schieferg.	33770	53	7958	150,2	23,6	2	170	85,0	2,1
Südwestt.	39358	37	3117	84,2	7,9	9	880	97,8	28,2
Thü. Becken	26359	22	3376	153,5	12,8	4	1150	287,5	34,1
Thü. Wald	7505	7	1302	186,0	17,3	0	0	0,0	0,0
ges.	**195572**	**209**	**27255**	**130,4**	**13,9**	**24**	**4784**	**199,3**	**17,6**
Mischvarianten :									
Bunts.	18979	27	2149	79,6	11,3	3	171	57,0	8,0
Harzvorl.	27815	47	7084	150,7	25,5	3	587	195,7	8,3
Ostlößg.	21096	33	9715	294,4	46,1	6	1467	244,5	15,1
Randlage	13680	27	4509	167,0	33,0	7	2362	337,4	52,4
Schieferg.	26990	52	11482	220,8	43,5	2	916	458,0	8,0
Südwestt.	31567	34	15429	453,8	48,9	8	1622	202,8	11,9
Thü. Becken	41368	62	20730	334,4	50,1	14	3320	237,1	16,0
Thü. Wald	8821	14	3670	262,1	41,6	1	1411	1411,0	38,4
ges.	**190316**	**296**	**74768**	**252,6**	**39,3**	**44**	**11856**	**269,5**	**15,9**
jeder für sich :									
Bunts.	5848	6	1637	272,8	28,0	2	654	327,0	40,0
Harzvorl.	40891	63	8815	139,9	21,6	20	3283	164,2	37,2
Ostlößg.	3078	11	2752	250,2	89,4	2	2060	1030,0	74,9
Randlage	68611	73	26580	364,1	38,7	21	9036	430,3	34,0
Schieferg.	5553	13	1540	118,5	27,7	0	0	0,0	0,0
Südwestt.	0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Thü. Becken	99902	158	37228	235,6	37,3	37	13329	360,2	35,8
Thü. Wald	0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**223883**	**324**	**78552**	**242,4**	**35,1**	**82**	**28362**	**345,9**	**36,1**
Gebiete gesamt									
Bunts.	59693	77	8311	107,9	13,9	9	1212	134,7	14,6
Harzvorl.	83957	132	18684	141,5	22,3	29	5212	179,7	27,9
Ostlößg.	63945	98	22928	234,0	35,9	16	6377	398,6	27,8
Randlage	130224	131	34434	262,9	26,4	28	11398	407,1	33,1
Schieferg.	82669	130	22664	174,3	27,4	4	1086	271,5	4,8
Südwestt.	96073	126	23898	189,7	24,9	26	3991	153,5	18,0
Thü. Becken	213067	301	72935	242,3	34,2	72	22781	316,4	31,2
Thü. Wald	28364	48	9912	206,5	34,9	3	2782	927,3	28,1
ges.	**757992**	**1043**	**213766**	**205,0**	**28,2**	**187**	**54839**	**293,3**	**25,7**
Kooperationsvarianten zusammen									
Fu	148221	214	33191	155,1	22,4	37	9837	265,9	29,6
FmA	195572	209	27255	130,4	13,9	24	4784	199,3	17,6
Mischv.	190316	296	74768	252,6	39,3	44	11856	269,5	16,2
jfs	223883	324	78552	242,4	35,1	82	28362	345,9	36,1
ges.	**757992**	**1043**	**213766**	**205,0**	**28,2**	**187**	**54839**	**293,3**	**25,7**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Von den 187 Einrichtern aus den alten Bundesländern sind allein 82 in den ehemaligen Kooperationsgebieten ansässig geworden, in denen sich jede LPG für sich umgewandelt hatte. Dort haben sie 36,1 % der LF der Einrichter, also über ein Drittel. In den Gebieten, wo die ehemaligen LPGen fusionierten, wurden 37 Einrichter aus den alten Bundesländern ansässig und wo LPGen mit Auflösung der LPG (P) fusionierten, richteten 24 Einrichter aus den alten Bundesländern Betriebe ein. Erstere bewirtschaften 29,6 % der LF der Einrichter und zweitere 17,6 % der LF der Einrichter in diesen Kooperationsgebieten.
In den ehemaligen Kooperationen, die zu den „Mischvarianten“ zugeordnet wurden, sind 44 Einrichter aus den alten Bundesländern ansässig geworden und sie bewirtschaften hier 16,2 % der LF.
In den Gebieten, wo die LPGen miteinander fusionierten, ist der Anteil der Einrichter (61 Betriebe mit insgesamt 14.621 ha) aus den alten Bundesländern damit deutlich geringer als in den Gebieten der Variante „jede LPG für sich“ (126 Betriebe mit insgesamt 40.218 ha LF). Dieser eindeutige Zusammenhang zwischen Umwandlungsstrategie der Rechtsnachfolger und Ansässigkeit der Einrichter aus den alten Bundesländern lässt sich auch nicht damit abschwächen, dass in den Gebieten „jeder für sich“ die ehemaligen Kooperationen enthalten sind, wo der Pflanzenbaubetrieb ein VEG war und deshalb Bodenzugang über die Treuhand möglich wurde, denn das schmälert die 28.362 Hektar (in der Variante „jeder für sich“) auch nur um ca. 4.700 ha (siehe hier auch den Abschnitt D 3.5. unter den Rechtsnachfolgern).

Deutlich wird dieser Zusammenhang auch, wenn man ihn graphisch darstellt:

Diagramm D 17: Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter aus den alten Bundesländern nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

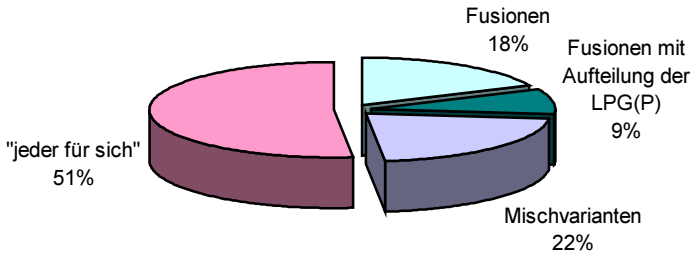

Quelle : Eigene Erhebungen.

Diese statistischen Ergebnisse belegen: Wo „Uneinigkeit“ zwischen den Ausgangsbetrieben herrschte, hat die Konkurrenz nicht „geschlafen“.

Die Tabelle D 22 belegt aber genauso eindeutig einen noch anderen Zusammenhang: „bevorzugte Gebiete“ in Fragen Betriebsneugründungen von Einrichtern aus den alten Bundesländern waren auch die bevorzugten Lagen in Thüringen. Die favorisierten Gebiete waren das Thüringer Becken und die Randlagen vom Thüringer Becken, während es nur insgesamt 4 Einrichter aus den alten Bundesländern ins Schiefergebirge oder nur 3 in den Thüringer Wald zog.

In den drei besten Gebieten Thüringens (Thüringer Becken, Randlage und Ostlößgebiete) liegen 75 % aller Flächen, die überhaupt von Einrichtern aus den alten Bundesländern bewirtschaftet werden :

Diagramm D 18 : Präsenz der Betriebe der Einrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten (in ha LF)

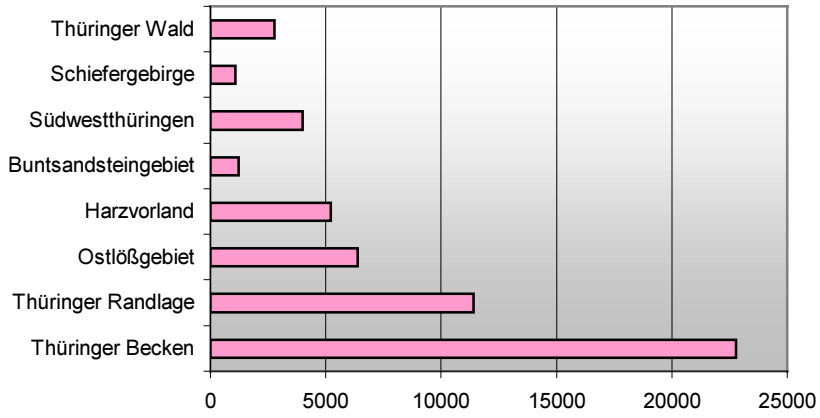

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Statistik zur Flächenausstattung der Betriebe, welche von Einrichter aus den alten Bundesländern gegründet wurden, weist außerdem die Tendenz aus, dass diese flächenstarke Betriebe einrichteten. Die Einrichter insgesamt sind im Thüringer Becken 242 ha groß, die Einrichter aus den alten Bundesländern 316 Hektar groß. Vor allem im Thüringer Becken, im Ostlößgebiet und der Randlage des Thüringer Beckens (siehe auch Tabelle D 22) ist diese Tendenz zur Flächengröße deutlich zu erkennen.

Bezieht man die von den Einrichtern aus den alten Bundesländern bewirtschaftete Fläche auf die Flächen, die von den Einrichtern insgesamt bewirtschaftet werden, kommt man aber noch zu einem differenzierteren Bild:

Diagramm D 19 : Flächenanteile der Betriebe der Einrichter aus den alten Bundesländern zur gesamten Fläche aller Einrichter in den Agrargebieten (in %)

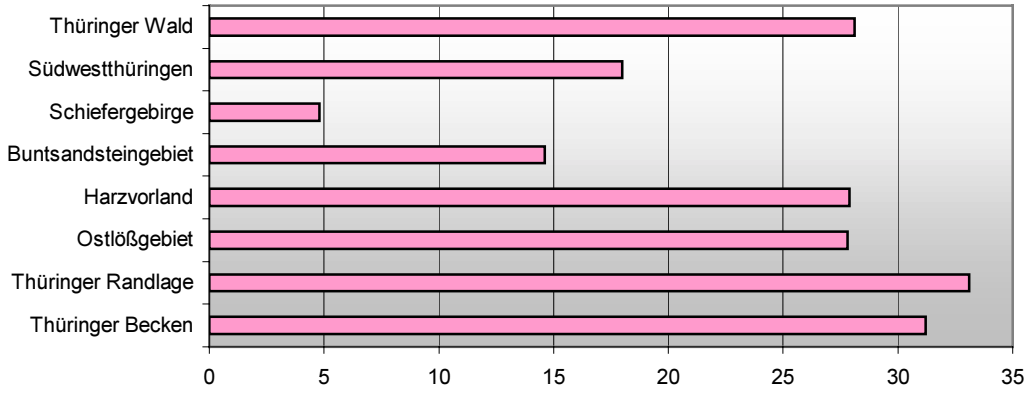

Quelle: Eigene Erhebungen.

Denn hier sind noch andere Flächenanteile zu verzeichnen, als wenn man die bewirtschaftete Fläche der Einrichter aus den alten Bundesländer nur in Beziehung zur überhaupt vorhandenen Anbaufläche der Einrichter setzt: Die Anteile im Thüringer Wald, Südwestthüringen und im Harzvorland sind nun merklich gestiegen, da sich auch hier flächenstarke Einrichter aus den alten Bundesländern etablierten und somit insgesamt dort 20 bis 30 % der Fläche der Einrichter bewirtschaften.

Neben den natürlichen Bedingungen und den Umwandlungswegen der LPGen kann die Gründung der Betriebe von Einrichtern aus den alten Bundesländern auch vom Faktor Eigentum abhängig gewesen sein, denn es gab ja auch hier Wiedereinrichter (Restitutionsanspruchsberechtigte). Mehr Aufschluss gibt die Analyse also, wenn man alle Einrichter aus den alten Bundesländern in Wiedereinrichter und Neueinrichter unterscheidet.

35 Einrichter aus den alten Bundesländern waren Wiedereinrichter in Thüringen. Die anderen 152 Einrichter waren Neueinrichter.
Auf die Fläche bezogen war der Unterschied noch größer : 9.069 ha LF werden von den Wiedereinrichtern aus den alten Bundesländern bewirtschaftet. Die anderen 45.770 ha LF werden von Neueinrichtern bewirtschaftet.

Diagramm D 20 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter aus den alten Bundesländern nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

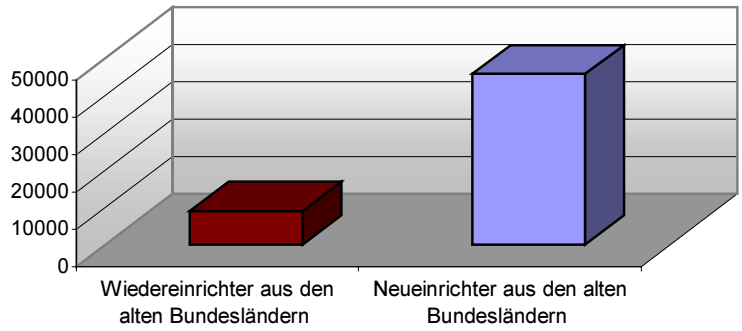

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Neueinrichter dieser Betriebsgruppe sind also (flächenmäßig) im Untersuchungsgebiet ca. fünffach stärker vertreten als die Wiedereinrichter, zahlenmäßig nur vierfach. Neueinrichter dieser Betriebsgruppe richteten also flächenstärkere Betriebe ein als Wiedereinrichter.
Unterschieden sich nun die Betriebsstrukturen der Wiedereinrichter von denen der Neueinrichter in dieser Betriebsgruppe auch in Bezug zur regionalen Präsenz und zur Erzeugungsrichtung ?

4.1.1 Die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern – marktfruchtorientiert oder spezialisiert

35 der 187 Einrichter aus den alten Bundesländern bzw. der insgesamt 1.043 Einrichter insgesamt im Untersuchungsgebiet waren Wiedereinrichter. [120]
35 von insgesamt 1.043 Einrichtern ist nicht viel. Ein Grund dafür kann gewesen sein, dass das Verlassen des Betriebes 30 bis 40 Jahre zurück gelegen hat. Landwirte, die z. B. 1953 ihren Hof verließen, waren 1990 dann 37 Jahre älter, ein 20jähriger also nun 57 Jahre alt. Die Wiedereinrichtung der Betriebe erfolgte deshalb z. B. von denen, die damals noch Kinder waren:

B: *„Ich kann Ihnen die Geschichte erzählen. Meine Mutter ... wir hatten hier den größten Hof hier im Dorf ... und so ...“.*
I: *„Wie viel hatten Sie denn?“*
B: *„Wir hatten 35 Hektar Eigentum und noch so 15 Hektar dazugepachtet.“*

[120] Zu den genaueren Modalitäten zum Rückerhalt ihres Bodeneigentums siehe den Abschnitt C 3.4. der Arbeit.

I: *„Und waren das für hier diese Gegend normale Verhältnisse?“*
B: *„Ne, das war schon groß, das war der größte Hof hier. Dann hat man sie verhaftet - wegen Sabotage. Sabotage war, dass sie sich Bindegarn besorgt hatte aus'm Westen, weil es hier kein's gab, oder dass sie ein Schwein abgeliefert hatte, was nicht die Kilo hatte: Und auf diese Art und Weise wollte man sie zwingen, in die LPG zu geh'n, die 53 hier gegründet worden ist. Und weil das alles nicht geklappt hatte, hat man sie eines nachts aus dem Bett geholt - sie hatte Gelbsucht. Ich werd' das nie vergessen. Ich war damals so 12 Jahre. Und – ich werd das nie vergessen - dreiviertel 10 kamen die an - in schwarzen Mänteln. Und dann haben sie sie mitgenommen und ich wusste nicht, ob ich sie am nächsten Morgen wiederseh' oder nicht. Dann haben sie sie die ganze Nacht verhört, und dann am nächsten Morgen aus der Stadt rausgefahren. Ich weiß nicht, ob sie diese Stadt kennen, jedenfalls haben sie sie auf'n Berg gefahren vor die Stadt, und da haben sie sie aus'm Auto rausgeschmissen und ha'm gesagt: Großbauern geh'n zu Fuß nach Hause. Sie war schwer krank damals. Dann haben sie auch noch Manöver gemacht in dieser Nacht auf dieser Straße. Da hat sie ihre Schuhe ausgezogen und ist querfeldein durch's Feld nach Hause gelaufen, in der Nacht. So war das damals. Und dann sind wir 54 weg. Meiner Mutter hatten sie dann alle Konten gesperrt - weil es ja gut ging ... und sie hat hier alleine gewirtschaftet. Mein Vater war ja nicht hier. Ja, so haben sie es mit uns gemacht damals.“* [121]

Oft existierten auch noch verwandtschaftliche Beziehungen und mit Hilfe derer wurde dann der Betrieb wieder eingerichtet:

B: *„Erst hieß es ja: Wir dürfen erst im neuen Jahr rüber ... aber dann war doch paar Tage nach Weihnachten die Grenze auf ... und dann bin ich hier runter gefahren. Das weiß ich noch. Da bin ich über Magdeburg runter gefahren, ich wollte ja auch viel sehen von der DDR ... einen Eindruck haben ... und dann war ich gleich zu meinem Neffen hierher und dann fing das auch schon an, dass wir hier zusammen was machen wollen.“*
I: *„Was war denn ihr Neffe vor 89?“*
B: *„Der war in der LPG, in der Gärtnerei. Und wir wurden uns auch schnell einig, dass wir das zusammen machen. Erst wollte er ja alleine. Aber ich hab ihm gesagt: Lass das sein. Das wird nichts. Denn du hast das Kapital nicht. Geld hab ich. Und ich brauch hier auch jemanden. Warum sollen wir uns gegenseitig Konkurrenz machen? Das hat auch keinen Zweck am Anfang. Später kann man ja immer noch das teilen ...“.* [122]

Ein weiterer Grund für die geringe Anzahl der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern konnte darin bestehen, dass trotz des Zeitraums von 30 bis 40 Jahren in der DDR erlebtes Unrecht wenigstens teilweise wieder korrigiert werden sollte:

I: *„Hm ... Warum, frag ich jetzt ... sind Sie eigentlich wieder hierher gekommen?“*
B: *„Was? Hierher? Warum? Das Unrecht, was man meiner Mutter angetan hat, das wollt ich eigentlich wieder ein bisschen richten, ne?“*
I: *„Indem Sie hier einen Hof wieder aufmachen oder indem Sie ihr Land wieder kriegen?“*
B: *„Ja, indem ich mein Land wieder hab!“* [123]

Andererseits war genug Zeit vergangen, um sich woanders eine neue Existenz aufzubauen, welche ja 1990 auch nicht einfach wieder aufgegeben wurde. Eine günstige Situation bestand deshalb dann darin, dass dieses daraus entstehende Problem zweier

[121] in: Interview 19, S. 4.
[122] in: ebd., S. 14.
[123] in: ebd., S. 12.

möglicher Existenzen - eine aufgebaute in Westdeutschland, eine wieder angestrebte in Ostdeutschland - mit Hilfe der Familienangehörigen gelöst werden konnte:

I: *„Und der 350-Hektar-Hof in den alten Bundesländern?“*
B: *„Also da müsste ich dann auf den kleinen Hof zurück ... und warum? Ich hab ja drüben jemand für den Hof von der Familie ... und ich hab das meiste Geld hier rein investiert ... das will ich ja nun auch nicht ... und außerdem: ich würde gerne hier bleiben. Das hier ist meine Heimat.“* [124]

Trotzdem ist dieser Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern nicht heimisch geworden. Aufgrund seiner Biographie stand und steht er immer noch zwischen zwei Welten :

B: *„Ich betrachte mich hier als Ossi. Ich bin hier geboren und das hier ist meine Heimat. Deswegen bin ich auch wieder hierher gekommen. Und die im Westen - muss ich ganz ehrlich sagen - obwohl ich da in der Gegend der größte Betrieb bin mit 350 Hektar, die haben mich immer als Flüchtling betrachtet. Für die war ich immer der Flüchtling im Dorf. Ich bin nie einheimisch geworden. Ich kann machen, was ich will: Ich werd da nie einheimisch werden. Ich merk das immer, wenn sie einen getrunken haben. Dann sagen sie es: Du? Was willst denn du? Du bist doch nur ein Flüchtling ... und hier sagen sie mir, wenn ich herkomme: Was will’n der Wessi hier?“* [125]

Analysiert man die Verteilung dieser 35 Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern nach Agrargebieten, erhält man das Bild :

Diagramm D 21 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten (in ha LF)

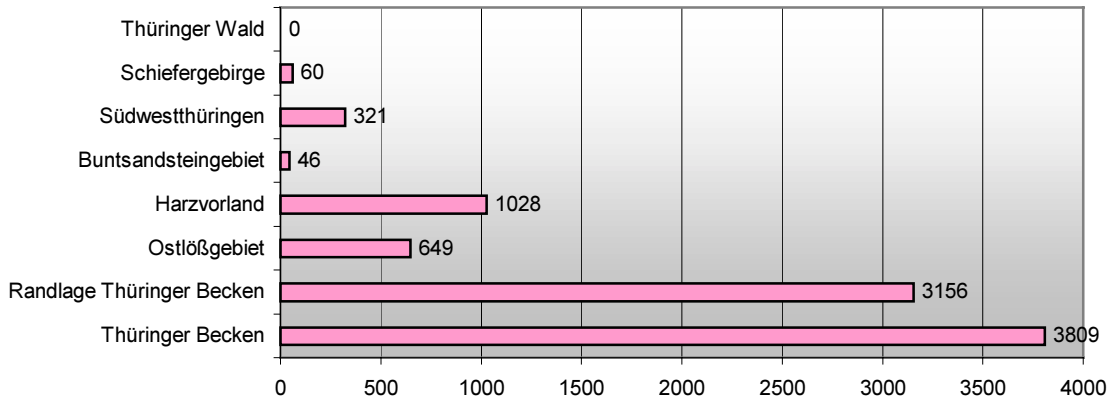

Quelle: Eigene Erhebungen.

Hier fällt das von den gesamten Einrichtern aus den alten Bundesländern abweichende Verteilungsverhältnis auf (siehe dazu im Vergleich das Diagramm D 18).
Zwar dominieren immer noch die Einrichter im Thüringer Becken und den Randlagen des Thüringer Beckens. Neu hinzugekommen ist aber die Fläche im Harzvorland (1.028 Hektar LF) , die von Wiedereinrichtern aus den alten Bundesländern bewirtschaftet werden.
Dieses statistische Ergebnis kann einerseits durch die Grenznähe, andererseits aber auch dadurch erklärt werden, dass dort eine äußerst durchgreifende Kollektivierungspolitik der alten DDR-Regierung von 1950 bis 1960 gehandhabt wurde, die dazu geführt haben

[124] in: ebd., S. 15.
[125] in: ebd., S. 11.

kann, dass dort überdurchschnittlich viele Landwirte vor 1960 ihren Hof verließen und nach 1989 dann zurückkamen und nun zu den Wiedereinrichtern gehörten.

In den Agrargebieten, die ebenfalls an der ehemaligen Grenze der BRD liegen (Thüringer Wald und Schiefergebirge), wurden von Alteigentümern aus den alten Bundesländern dagegen überhaupt keine oder nur im sehr geringen Umfang Betriebe eingerichtet. Grenznähe war also auch für Wiedereinrichter ein fördernder Faktor bei der Entscheidung, wieder Betriebe einzurichten, aber kein folgenotwendiger.
Im Thüringer Becken und deren Randlagen dominieren die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern sichtbar. Im Thüringer Becken richteten 12 Wiedereinrichter einen Betrieb ein, im Harzvorland 8 und in der Thüringer Randlage 7. Gegenüber den Betrieben im Thüringer Becken und deren Randlagen sind die Betriebe im Harzvorland aber bedeutend kleiner, ebenso in den benachteiligten Gebieten.
Im Thüringer Becken bzw. deren Randlagen ist ein Betrieb durchschnittlich 317 ha bzw. 450 ha groß, in den anderen Gebieten sind es nur 100 ha/Betrieb oder weniger. Das Alteigentum an Boden bildete also in den besseren Bodenlagen nur den Kern bzw. Ausgangspunkt des neuen Betriebes und danach wurden Flächen zugepachtet oder zugekauft.

Der Anteil der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern an der Gesamtfläche der Einrichter aus den alten Bundesländern ist in den Thüringer Randlagen deutlich am höchsten (27,7 %), gefolgt vom Harzvorland (19,7 %) und dem Thüringer Becken (16,7 %).
Stellt man letzteren Zusammenhang wieder graphisch dar, kommt man zu folgendem Bild :

Diagramm D 22 : Flächenanteile der Betriebe der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern an der Fläche der Einrichter gesamt der alten Bundesländern nach Agrargebieten (in %)

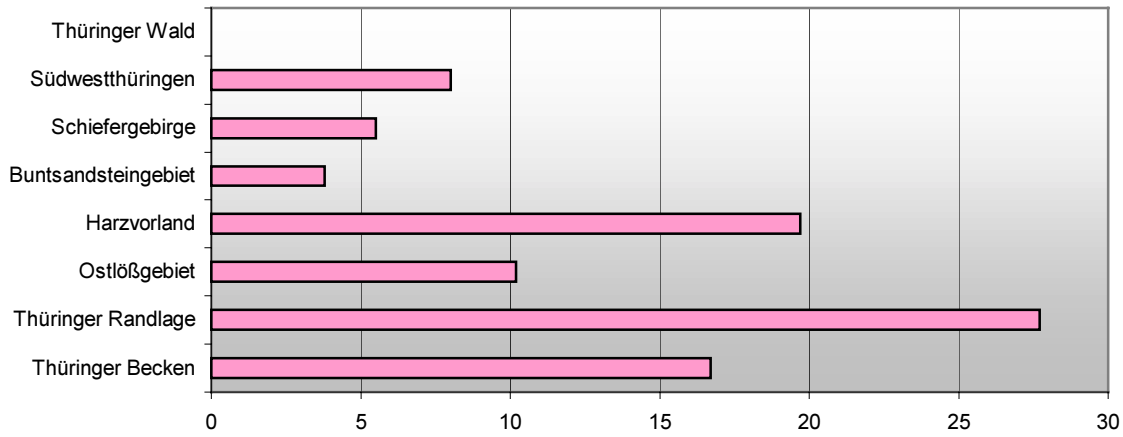

Quelle: Eigene Erhebungen.

Vor allem also in den Randlagen des Thüringer Beckens und im Harzvorland sind die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern im Vergleich zu den Neueinrichtern dieser Betriebsgruppe präsent. Kaum präsent sind die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern auch im Buntsandsteingebiet.
Die statistischen Zusammenhänge zwischen der Einrichtung der Betriebe durch Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern und den Umwandlungswegen der ehemaligen LPGen sind in ihrer Tendenz nicht gleich der, welche für die Einrichter aus den alten Bundesländern insgesamt gilt: zwar sind die Flächenanteile der Betriebe der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern in den Gebieten „jeder für sich“ (mit 20,7 %) auch höher als in den Gebieten „Fusionen mit Auflösung der LPG (P)“ (mit 5,9 %) oder den

Mischvarianten (mit 9,9 %), aber auch in den Fusionsgebieten haben die Wiedereinrichter 17,8 % der Fläche der Einrichter dieser Betriebsgruppe.

Ein weiter differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man der Frage nachgeht, welche Strukturen die Wiedereinrichter im Untersuchungsgebiet etabliert haben, wie also die Verteilung nach Marktfruchtbetrieben, gemischten Betrieben und spezialisierten Betrieben aussieht.
Von den 35 Wiedereinrichtern aus den alten Bundesländern wurden 24 Marktfruchtbetriebe, 8 gemischte Betriebe und 3 spezialisierte Betriebe eingerichtet.

Diagramm D 23 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

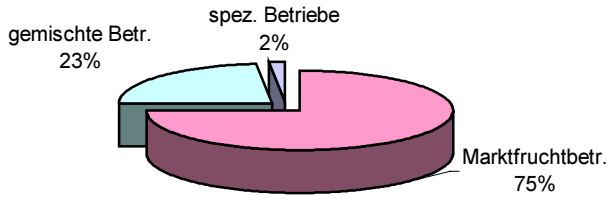

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die vorwiegende Präsenz dieser Einrichter in den besseren Bodenlagen schlägt sich hier auch in einer auf die günstigen Bedingungen ausgerichteten Erzeugungsrichtung nieder, denn die Mehrzahl dieser Wiedereinrichter betreiben Marktfruchtanbau. Würde in solchen bevorzugten Bodenlagen Tierhaltung gefördert, wäre das nach Ansicht eines Wiedereinrichters aus den alten Bundesländern ungerecht gegenüber denen in benachteiligten Gebieten:

B: *„Das war ja früher hier mal eine Grünlandgegend, wir hatten hier 150 Stück Vieh ... dann wurde in den 60er Jahren alles melioriert hier ... und jetzt finden sie keine Kuh mehr hier, weit und breit nicht. Das ist hier jetzt Ackerbaustandort. Und hier wird gefördert in Thüringen - durch den Landwirtschaftsminister - ich meine, ich hab nichts gegen den Mann, aber der stammt auch aus einer LPG ... wenn ich die Förderrichtlinien in Thüringen seh' ... also meine Meinung ist: Wenn ich was fördere, dann das, was auch hierher passt von der Natur."*
I: *„Aber mit der Förderung hat man doch die Milch auch wieder ins benachteiligte Gebiet gebracht. Also gibt es doch auch Beispiele dafür, dass es funktioniert."*
B: *„Da gehör'n sie ja auch hin, ins Gebirge."....*
B: *„Hier bei dem bisschen, was wir hier haben an Grünland, hier gehören keine Viecher her, und Mutterkühe schon gar nicht. Oben im Thüringer Wald ist das was anderes, da gehören die hin, das muss auch dort alles gepflegt werden. Aber hier kann man auch anders sein Geld verdienen. Da muss ich nicht noch hier paar Mutterkuhherden haben und denen, die da oben sind und mit nichts anderes Geld verdienen können, die paar Pfennige, die sie kriegen, wegnehmen. Und so muss das auch gefördert werden. In den Regionen, wo nichts anderes geht, muss das richtig gefördert werden, und hier dafür nicht. So dass jeder vernünftig davon leben kann, und die Familien auch mit davon. Das ist meine Auffassung dazu."* [126]

Neben den natürlichen Bedingungen war ein weiterer Grund, dass die Wiedereinrichter kaum oder gar nicht intakte Hofstellen wieder bekamen, welche für Tierhaltung geeignet wären.

B: *„Wir sind am 15. Mai 1954 hier weg. Am 15. Juli hat die Agrargenossenschaft uns übernommen ... stehende Ernte ... ich hab die nicht wieder gekriegt. Kaputte Gebäude*

[126] in: Interview 19, S. 8 u. 9.

hab ich wieder gekriegt. Unser Vieh hab ich nicht wieder gekriegt, nur kaputte Gebäude hab ich wieder gekriegt ...". [127]

Die Flächenförderungen der EU ab 1993 kamen dem Trend, nur Pflanzenbau zu betreiben, ebenfalls entgegen. Flächenstarke Ackerbaubetriebe können nach eigenen Aussagen eines Betriebsleiters aber auch ohne diese Preisausgleichsleistungen existieren und für diesen Betriebsleiter war das eine Frage der Unabhängigkeit :

B: *„Da war hier mal eine von der Thüringer Allgemeine* [128]*. Die sagte: Was Sie hier machen, ist keine Landwirtschaft. Ich sagte: Was ist das denn dann? Wir betreiben richtig Landwirtschaft hier auf unsern 1.000 Hektarn. Mit dem Vieh, das ist normalerweise eine Art Farmwirtschaft ... und ... wir mache hier Landwirtschaft, ne?"*
I: *„Und was hatte die Frau für ein Argument?"*
B: *„Na ja, es kann sein ... nach der Wende ... die konnte das gar nicht fassen, dass wir ohne Vieh hier arbeiten."*
I: *„Ja. Das ist ja dann der Vorwurf an die, die hierher kamen in die reinen Ackerebenen: sie kassieren die Beihilfen ab, brauchen ja kaum Leute ...".*
B: *„Wissen Sie, wenn ich hier in Nordamerika wär ... oder ... sie müssen sich doch ... sie müssen sich doch dem Standort anpassen ... und ich muss auch was machen, was läuft, ich muss was über behalten, sonst brauch ich es doch nicht zu machen!"*
I: *„Was übrigbleibt, bestimmen doch aber auch die Bedingungen, oder?"*
B: *„Ne ne, das bestimme ich!"*
I: *„Und wenn die Preise noch mal gesenkt werden? Oder nehmen sie das Beispiel Beihilfen. Wenn die Beihilfen wegfallen, was ist dann mit überbehalten?"*
B: *„Wenn die Beihilfen wegfallen? Würden wir auch noch zurechtkommen."*
I: *„Und hat eigentlich die letzte EU-Verordnung einen Einfluss auf ihr finanzielles Ergebnis?"*
B: *„Sie meinen die mit dem Feuchtegehalt? Das ist sowieso ... wissen Sie, wenn ich von 20 auf 16 oder meinetwegen 15 runtertrockne, dann brauch ich doch nicht soviel wie von 15 auf 14. Und ich weiß gar nicht, warum die so eine Richtlinie beschlossen haben. Auf der einen Seite sollen wir Energie sparen, auf der anderen Seite verlangen sie 14 %! ... Das ist das, was ich vorhin meinte mit der Abhängigkeit. Wir sind alle in Abhängigkeit, auch Sie sind in irgendeiner Abhängigkeit und jeder Mensch versucht, dass er nicht in Abhängigkeit ist. Wir werden aber immer wieder da hin gebracht ...".*
I: *„Aber wenn Sie sagen, dass Sie ohne Beihilfen leben können, dass sich ihr Betrieb dann noch dreht ... ?"*
B: *„So haben wir ihn ausgelegt."*
I: *„Weil Sie mit der Reduzierung von Beihilfen rechneten?"*
B: *„Nein. Aus Prinzip."* [129]

Alle Alteigentümer, die im Untersuchungsgebiet wieder Betriebe einrichteten, gründeten ausnahmslos Einzelbetriebe oder GbR und keine Betriebe der Rechtsformen, welche zu den juristischen Personen gehören. Die Frage nach der Wahl der juristischen Form des Betriebes wurde von dem interviewten Betriebsleiter eines solchen Betriebes dabei ebenso wie bei der Frage nach den Beihilfen als Frage nach Unabhängigkeit und dazu gehöriger Verantwortung interpretiert, auch wenn er selbst (zusammen mit seinem Neffen als Geschäftspartner) auf über 1.000 Hektar und mit 7 Angestellten wirtschaftet, (was z. B. auch in Form einer GmbH möglich wäre) :

---

[127] in: ebd., S. 5.
[128] Zeitung in Thüringen.
[129] in: ebd., S. 17.

I: *„Und als Rechtsform sind sie eine GbR?“*
B: *„Wir sind n’e GbR und auf der anderen Seite oben, die Halle, das ist n’e OHG. Und zwar, wir sind keine GmbH. Die Agrargenossenschaften haben sich ja viele zur GmbH umgewandelt hier.“*
I: *„Oder zur e.G..“*
B: *„Ja, und die haben 15.000 Mark Haftung ... keiner weiß so richtig bei der GmbH, wer haftet, und was das überhaupt ist, und wenn Sie mit dem Geschäfte machen und der geht pleite, dann kriegen Sie fünfzehntausend Mark und das andere setzen Sie in den Wind. Und wir ha’m eben gesagt: wir haften hier, in der GbR, und auch in der OHG, mit allem, was wir besitzen - komplett. Und das find ich auch richtig. Wenn ich was unternehme als Unternehmer, muss ich auch die Haftung dafür übernehmen. Und ich hab auch Verantwortung für die Leute, die bei mir arbeiten. Und nicht irgendwie, dass, wenn ich sie entlasse, dass es mir scheißegal ist, was mit ihnen ist. Und das ist eben bei der OHG und GbR haften ... - für alles, was ist. Und das ist bei der Agrargenossenschaft ... wer haftet denn da überhaupt? Kein Mensch.“* [130]

Analysiert man die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern hinsichtlich der Frage ihrer regionalen Verteilung und Erzeugungsrichtungen, erhält man folgendes Bild:

Diagramm D 24 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

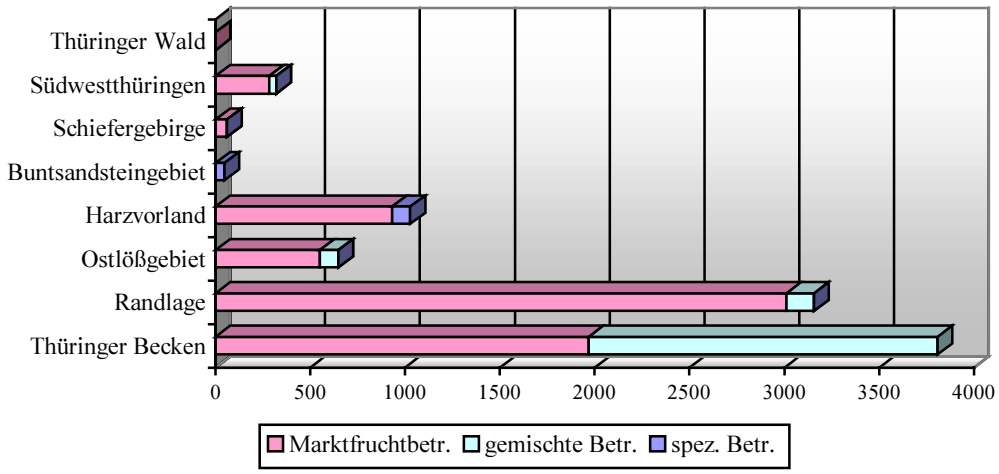

Quelle: Eigene Erhebungen.

Spezialisierte Betriebe wurden nur im Harzvorland und im Buntsandsteingebiet eingerichtet (2 x ökol. Landbau und 1 x gemischter Betrieb mit Schwerpunkt Baumschule). Die gemischten Betriebe konzentrieren sich auf das Thüringer Becken (5) und diese Betriebe sind sehr flächenstark (durchschnittlich 368 ha/Betrieb). Ganze Kreise im Thüringer Becken sind allerdings auch ohne Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern (z. B. Sömmerda, Bad Langensalza und Erfurt).

Die Marktfruchtbetriebe konzentrieren sich auf die besten Bodenlagen Thüringens: Die Kreise Bad Langensalza, Arnstadt, Gotha,, Schmölln und Nordhausen. Hinzu kommen nur noch drei Marktfruchtbetriebe in Greiz (1) und Hildburghausen (2). Im Gebiet Randlage des Thüringer Beckens sind diese Marktfruchtbetriebe am flächenstärksten – mit über 500 Hektar/Betrieb.

[130] in: ebd., S. 7.

4.1.2 Die Neueinrichter aus den alten Bundesländern und was sie mit den Umstrukturierungswegen der ehemaligen LPGen verbindet

Einrichter, die zum Zeitpunkt 1989 kein Bodeneigentum in den neuen Bundesländern hatten, also Neueinrichter sind, bewirtschaften 83,5 % der Fläche der Einrichter aus den alten Bundesländern. Hier fällt also die Kategorie Eigentum als möglicher Faktor, der die Einrichtung dieser Betriebe mitbestimmt haben könnte, von vornherein weg.

Wie die Gesamtübersicht über die Einrichter schon zeigte, wurden von den Einrichtern insgesamt aus den alten Bundesländern vorrangig in den besseren Bodenlagen Betriebe eingerichtet. Der Bodenzugang dazu konnte über die Treuhand erfolgen oder über Eigentümer in den neuen Bundesländern, die bereit waren, ihre Flächen an die Einrichter aus den alten Bundesländern zu verpachten anstatt an die ehemalige LPG.

Neben dem Trend der Einrichtung von Betrieben in besten Bodenlagen kann mit der vorliegenden Statistik über das Untersuchungsgebiet außerdem nachgewiesen werden, dass es offensichtlich Zusammenhänge zwischen den Umwandlungswegen der LPGen und der Einrichtung von Betrieben durch Neueinrichter aus den alten Bundesländern gibt.
In den Fusionsgebieten ist diese Tendenz zur Einrichtung von Betrieben generell geringer als in den Gebieten, wo jede LPG für sich blieb oder ganze Betriebe „wegfielen“, wie schon Tabelle D 22 zeigte: In den Gebieten der beiden Umstrukturierungsvarianten, wo LPGen miteinander fusionierten, wurden 426 Betriebe eingerichtet und in den Gebieten der Mischvarianten und dort, wo jede LPG sich für sich umwandelte, insgesamt 620.

Für die Neueinrichter aus den alten Bundesländern ist die gleiche Tendenz zu verzeichnen: In den Gebieten, wo jede LPG sich für sich umwandelte, richteten 63 Neueinrichter aus den alten Bundesländern neue Betriebe ein. In den Gebieten mit Fusionen waren es 30, in den Gebieten mit Fusionen bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG 22 und in den Gebieten der Mischvarianten waren es 37.

Hinsichtlich einer ökonomisch ausgerichteten Handlungsoption der Landeigentümer gab es eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen Bodeneigentümern und Rechtsnachfolgern : Einerseits könnte man zwar davon ausgehen, dass aus den LPGen ausgeschiedene Mitglieder, die gleichzeitig Bodeneigentümer sind, vielleicht das günstigste Pachtangebot anstrebten und hier konnten die Einrichter aus den alten Bundesländern durchaus zahlungskräftiger sein als die ehemaligen LPGen. Andererseits erwarteten die gleichen ausgeschiedenen Mitglieder Auszahlungen von den ehemaligen LPGen und diese konnten nur erfolgen, wenn die ehemalige LPG weiter existierten und nicht z. B. wegen Bodenentzug in Konkurs ging. Das Abhängigkeitsverhältnis war also ein wechselseitiges.

Wie die Tabelle D 23 zeigt, ergab sich für Neueinrichter aus den alten Bundesländern der Bodenzugang vorrangig dort, wo LPGen nicht miteinander fusionierten, wo also z. B. die Zukunft der LPGen strittig war, mit dieser Streitsituation ganze Gebietsareale oder Betriebsteile von Interessenten außerhalb der LPGen gekauft oder gepachtet werden konnten oder wo Eigentümer lieber an zahlungsfähige Interessenten aus den alten Bundesländern verpachteten als an die bis 1989 dazugehörige LPG der gleichen Kooperation.

Tabelle D 23 : Neueinrichter aus den alten Bundesländern nach Agrargebieten und nach den Umstrukturierungsgebieten

Kooperations-	ha	Anz.	ha 95	ha pro	% d. LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF d.
ge-	ges.	Btr.95	Btr.	Betr.	Einr. HE	Neueinr.	Neueinr.	Neueinr.	Neueinr. Zu
biete	Einr.	Einr. aBL	Einr. aBL	Einr. aBL	z. LF ges.	Einr. HE	Einr.	Einr.	LF d. Einr. aBL
Fusionen :									
Bunts.	1210	1	133	133,0	11,0	1	133	133,0	100,0
Harzvorl.	2114	5	1186	237,2	56,1	4	991	247,8	83,6
Ostlößg.	4263	3	676	225,3	15,9	1	127	127,0	18,8
Randlage	2027	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Schieferg.	1684	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Südwestt.	5352	9	1489	165,4	27,8	8	1450	181,3	97,4
Thü. Becken	11601	17	4982	293,1	42,9	14	4017	286,9	80,6
Thü. Wald	4940	2	1371	685,5	27,8	2	1371	685,5	100,0
ges.	**33191**	**37**	**9837**	**265,9**	**29,6**	**30**	**8089**	**269,6**	**82,2**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P) :									
Bunts.	3315	3	254	84,7	7,7	3	254	84,7	100,0
Harzvorl.	671	1	156	156,0	23,2	1	156	156,0	100,0
Ostlößg.	6198	5	2174	434,8	35,1	5	2174	434,8	100,0
Randlage	1318	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Schieferg.	7958	2	170	85,0	2,1	2	170	85,0	100,0
Südwestt.	3117	9	880	97,8	28,2	7	598	85,4	68,0
Thü. Becken	3376	4	1150	287,5	34,1	4	1150	287,5	100,0
Thü. Wald	1302	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**27255**	**24**	**4784**	**199,3**	**17,6**	**22**	**4502**	**204,6**	**94,1**
Mischvarianten:									
Bunts.	2149	3	171	57,0	8,0	2	125	62,5	73,1
Harzvorl.	7084	3	587	195,7	8,3	3	587	195,7	100,0
Ostlößg.	9715	6	1467	244,5	15,1	5	1367	273,4	93,2
Randlage	4509	7	2362	337,4	52,4	5	1551	310,2	65,7
Schieferg.	11482	2	916	458,0	8,0	1	856	856,0	93,4
Südwestt.	15429	8	1622	202,8	11,9	8	1622	202,8	100,0
Thü. Becken	20730	14	3320	237,1	16,0	12	3168	264,0	95,4
Thü. Wald	3670	1	1411	1411,0	38,4	1	1411	1411,0	100,0
ges.	**74768**	**44**	**11856**	**269,5**	**16,2**	**37**	**10687**	**288,8**	**90,1**
jeder für sich:									
Bunts.	1637	2	654	327,0	40,0	2	654	327,0	100,0
Harzvorl.	8815	20	3283	164,2	37,7	13	2450	188,5	74,6
Ostlößg.	2752	2	2060	1030,0	74,9	2	2060	1030,0	100,0
Randlage	26580	21	9036	430,3	34,0	16	6691	418,2	74,0
Schieferg.	1540	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Südwestt.	0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Thü. Becken	37228	37	13329	360,2	35,8	30	10637	354,6	79,8
Thü. Wald	0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**78552**	**82**	**28362**	**345,9**	**36,1**	**63**	**22492**	**357,0**	**79,3**
Gebiete gesamt									
Bunts.	8311	9	1212	134,7	14,6	8	1166	145,8	96,2
Harzvorl.	18684	29	5212	179,7	28,0	21	4184	199,2	80,3
Ostlößg.	22928	16	6377	398,6	27,8	13	5728	440,6	89,8
Randlage	34434	28	11398	407,1	33,1	21	8242	392,5	72,3
Schieferg.	22664	4	1086	271,5	4,8	3	1026	342,0	94,5
Südwestt.	23898	26	3991	153,5	18,0	23	3670	159,6	92,0
Thü. Becken	72935	72	22781	316,4	31,2	60	18972	316,2	83,3
Thü. Wald	9912	3	2782	927,3	28,1	3	2782	927,3	100,0
ges.	**213766**	**187**	**54839**	**293,3**	**25,9**	**152**	**45770**	**301,1**	**83,5**
Kooperationsvarianten zusammen									
Fu	33191	37	9837	265,9	29,6	30	8089	269,6	82,2
FmA	27255	24	4784	199,3	17,6	22	4502	204,6	94,1
Mischv.	74768	44	11856	269,5	16,2	37	10687	288,8	90,1
jfs	78552	82	28362	345,9	36,2	63	22492	357,0	79,3
ges.	**213766**	**187**	**54839**	**293,3**	**25,9**	**152**	**45770**	**301,1**	**83,5**

Quelle. Eigene Erhebungen.

Aber nicht nur Bodeneigentümer konnten zahlungskräftigere Betriebsgründer bevorzugen, sondern ganze LPGen. So bestätigte der Betriebsleiter einer ehemaligen LPG (P) solch Vorgang, wo ein westdeutscher Interessent eine ganze ehemalige LPG (T) kaufte und u. a. deshalb, weil die LPG (P) kein Geld hatte zum Mitbieten:

B: *„Ja, also bei der Versammlung waren so 85 Mann, von den Mitgliedern. So, und die meisten waren ältere. So, und dann waren sie für den Verkauf und ha'm das gesehen und dadurch ist es so gekommen. Denn an Geld wäre von uns keines gleich gekommen. Denn das muss man auch ehrlich sagen, bei uns war es zu diesem Zeitpunkt so: das Geld, was wir sozusagen noch übrig hatten, haben wir in den Fondsausgleich investiert und zum anderen in den Kauf von landwirtschaftlicher Fläche, so dass zu diesem Zeitpunkt, wo die Tierproduktion von uns übernommen hätte werden können, Geld von uns erst mal nicht geflossen wäre, sondern wir hatten dann angeboten, auch diese gegenwärtigen Aktien zu vergeben, damit sie auch gleichstehen mit den Mitgliedern von der ehemaligen Pflanzenproduktion und dann nach und nach sozusagen die Aktien wieder zurückkaufen. Aber als vorrangig stand ja erst mal der Fondsausgleich – um das zurückzuzahlen, was die Mitglieder so nach und nach eingegeben hatten im Laufe der LPG-Zeit, damit sie das erst mal wiederkriegen."* [131]

Außerdem war es so, dass dort das Verhältnis der Mitglieder zwischen Pflanzen- und Tierproduktion untereinander nicht besonders gut war:

B: *„Das war mal n'e LPG Tierproduktion, Färsenaufzucht, die ha'm hier 2.000 Färsen aufgezogen."*
I: *„Und die hat sich aufgelöst? Oder wie ist das gewesen?"*
B: *„Ja, ja, die ha'm sich liquidiert, die ha'm nach Wendezeiten noch zwei Jahre gezwitschelt und ha'm dann beschlossen, das sie o'ffhör'n. Ha'm dann alles verkloppt, das Geld o'ffgeteilt ..., die ha'm damals gut dagestanden hier. Und ich bin dann gekommen ... 93 ... und hab dann den Betrieb von der LPG gekauft, die Gebäude und das Land, was unter der Anlage drunter war, von den Voreigentümern, und das andere Land gepachtet."*
I: *„Von den LPG-Mitgliedern?"*
B: *„Ja, ja. Von den hier Ansässigen."*
I: *„Die hier wollten."*
B: *„Ja."*
I: *„Wieviel ha'm sie denn auf den 350 Hektar, wieviel Pächter?"*
B. „Zwei, drei Din A 4- Seiten voll ... als so rund 50 ... wenn das reicht ... ist das reinste Patchwork, sieht zwar großstrukturiert aus, aber im Grunde genommen sind das hier Dutzende von kleinen Parzellen pro Schlag ... und nur aufgrund der vernünftigen Tauschverträge mit unserem Nachbar-Konkurrenz-Unternehmen sind wir in der Lage, auf den großen Schlägen weiter zu arbeiten."
I: *„Wer ist denn hier ihr Konkurrent?"*
B: *„Das ist hier die ehemalige Pflanzenproduktion."*
I: *„Und die wollte die nicht haben, die ehemalige Tierproduktion damals?"*
B: *„Doch, die waren Mitkonkurrent beim Erwerb."*
I: *„Aber die Tierproduktion wollte nicht ?"*
B: *„Ne, die wollten nicht ... die waren sich nicht grün."* [132]

[131] in: Interview 14, S. 7.
[132] in: Interview 6, S. 2.

Auch ein ehemaliger Facharbeiter dieser verkauften LPG (T) beschrieb diese Verhältnisse in der Kooperation so:

B: *„Aber Pflanze und Tierproduktion konnten hier nicht miteinander. Na ja, es ging. Wir mussten ja. Es wurde ja geliefert hin und her, aber Reibereien gab's da immer untereinander. Das waren halt die, und das waren wir."* [133]

Als Ursache für dieses Verhältnis - *„Das waren halt die, und das waren wir."* - innerhalb einer Kooperation zwischen den Mitgliedern der LPG (P) und LPG (T) sah der ehemalige Stallarbeiter der LPG (T) Missgunst seitens der Mitglieder der LPG (P) aufgrund des starken ökonomischen Gefälles zwischen LPG (P) und LPG (T) in diesem benachteiligten Gebiet. Und nach seiner Ansicht musste man ab der Teilung in Pflanzen- und Tierproduktion auch nicht zu den schlechter Verdienenden dazugehört haben, weil man sich aussuchen konnte, ob man lieber *„Trecker fahren"* will oder *„eine Mistgabel in der Hand"* hat (siehe hierzu auch das Zitat in D 3.3. auf S.170).
Verwandtschaftliche Beziehungen und Bekanntschaften sowie auch Grenznähe konnten ebenfalls bei der Frage nach der Flächenpachtung eine Rolle spielen:

B: *„Also, wir kommen aus den alten Bundesländern, aber nur 2 Kilometer von hier. Da ist unser Stammbetrieb, mit dem Laden, den Sie gesehen haben. Das ist unser elterlicher Betrieb. So, und weil wir ja mit der Landwirtschaft groß geworden sind, dachte ich mir 89', weiter Landwirtschaft zu betreiben. Und dann kam ja die Grenzöffnung, und 89 hatte ich auch gerade ausgelernt und da bin ich hier rüber. Wir hatten ja auch hier Bekannte schon, auch schon vorher."*
I: *„In der DDR?"*
B: *„Ja, hier in Thüringen."*
I: *„Wo war denn die Grenze?"*
B: *„Na, am Ortseingang war doch die Feldscheune."*
I: *„Und da war die Grenze?"*
B: *„Ja, da noch hundert Meter weiter war die Grenze."*
I: *„Und der elterliche Betrieb liegt also im ehemaligen Westen dort im Nachbardorf."*
B: *„Ja, und von hier bis dorthin, das sind zwei Kilometer maximal. Und das hier war quasi ein Grenzort im 500-Meter-Bereich der Grenze. Wir hatten hier Verwandte und Bekannte und 90 hab ich dann hier angefangen zu pachten, auch gebaut, und zur Zeit bewirtschafte ich 250 Hektar."* [134]

Der Konkurrenzkampf um die Flächen konzentriert sich neben den besten Bodenlagen Thüringens gleichzeitig auf die Gebiete mit den Umwandlungswegen der LPGen, die ohne Fusionen abliefen. Da gerade in den besten Bodenlagen weniger Fusionen zwischen LPGen stattfanden (siehe Abschnitt D 3.1.), überlappte hier also ein Faktor den anderen bzw. sie bedingten sich gegenseitig.

[133] in: Interview 9, S. 2.
[134] in: Interview 10, S. 1.

Diagramm D 25 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter aus den alten Bundesländern nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

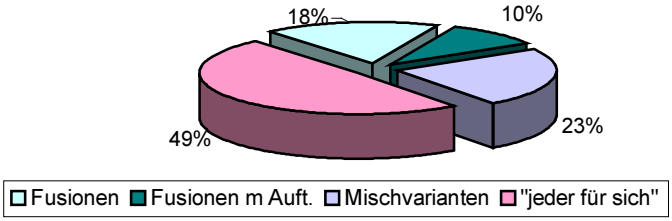

Quelle: Eigene Erhebungen.

28 % der Fläche, welche die Neueinrichter aus den alten Bundesländern im Untersuchungsgebiet bewirtschaften, liegen in den beiden Fusionsgebieten der ehemaligen LPGen. 50 % der Fläche, welche die Neueinrichter aus den alten Bundesländern im Untersuchungsgebiet bewirtschaften, liegt im Gebiet „jeder für sich“.
Die Betriebe dieser Einrichtergruppe sind auch flächenbezogen in den beiden Fusionsgebieten der LPGen nicht so stark vertreten wie die in den Gebieten der Mischvarianten oder der „jeder für sich“- Variante.

Diagramm D 26 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter aus den alten Bundesländern nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

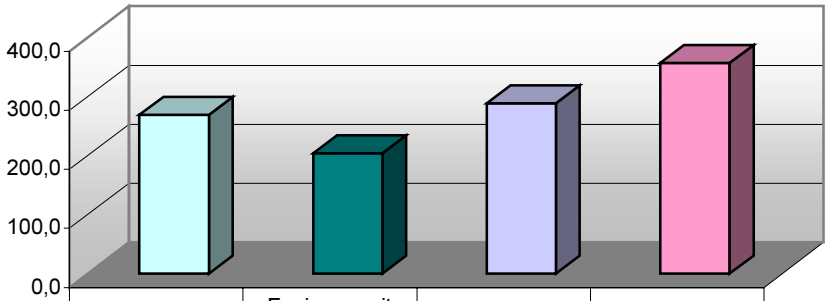

	Fusionen	Fusionen mit Auft.d. LPG (P)	Mischvarianten	"jeder für sich"
durchschnittl. Betriebsgröße	269,6	204,6	288,8	357,0

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Neueinrichter aus den alten Bundesländern, sind in den Gebieten der Mischvarianten am größten und in den Gebieten „Fusion mit Auflösung der LPG (P)“ am kleinsten.

Die flächenstärksten Betriebe entstanden im Altkreis Gotha (durchschnittlich 724 ha), im Altkreis Apolda (durchschnittlich 640 ha) und im Altkreis Gera (durchschnittlich 637 ha). Mit ca. 400 ha Betriebsfläche folgen die Einrichter dieser Gruppe in den Altkreisen Altenburg, Erfurt, Bad Langensalza und Mühlhausen.
Ausnahmen sind hier zwei Betriebe im Thüringer Wald : der eine Betrieb im Altkreis Ilmenau mit 1.324 Hektar und der andere im Altkreis Neuhaus mit 1.411 Hektar - bei letzterem wurde eine gesamte ehemalige LPG (P) „übernommen“. Auch im Altkreis Saalfeld entstand ein relativ großer Betrieb - hier hat der Einrichter 856 ha LF. Die Neueinrichter dieser Gruppe sind in den besseren Bodenlagen Thüringens sehr stark vertreten:

Diagramm D 27 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten (in ha LF)

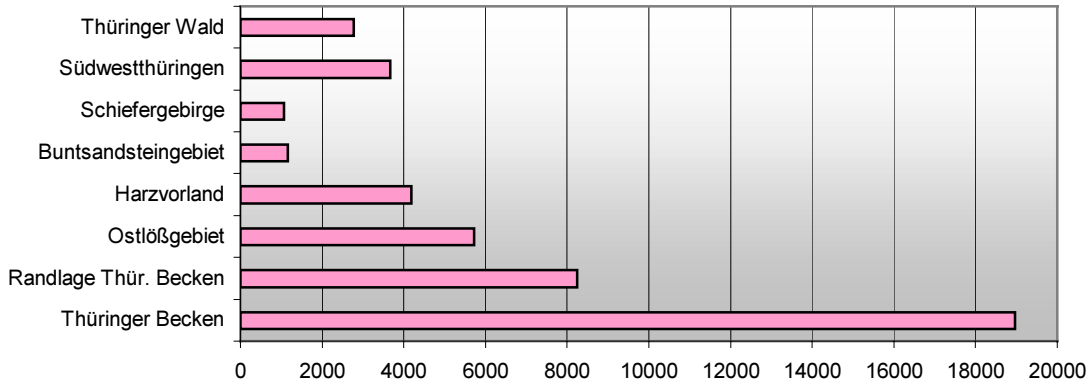

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auch wenn z. B. das Thüringer Becken sowieso das größte Agrargebiet ist (mit 213.000 ha) - die Neueinrichter dieser Gruppe bewirtschaften in diesem Gebiet 18.972 ha - ist das immerhin ¼ der Fläche, die insgesamt von den Einrichtern in diesem Agrargebiet bewirtschaftet wird. Die Präsenz der Neueinrichter in Südwestthüringen auf ca. 4.000 ha LF kann auf die ehemalige Grenznähe zurückgeführt werden. Hier haben vor allem in den besseren Lagen dieses Gebietes (Altkreise Meiningen und Hildburghausen) Einrichter aus den alten Bundesländern Betriebe eingerichtet.
Geht man nun der Frage nach, was diese Einrichter erzeugen, erhält man folgende Ergebnisse:

Diagramm D 28 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

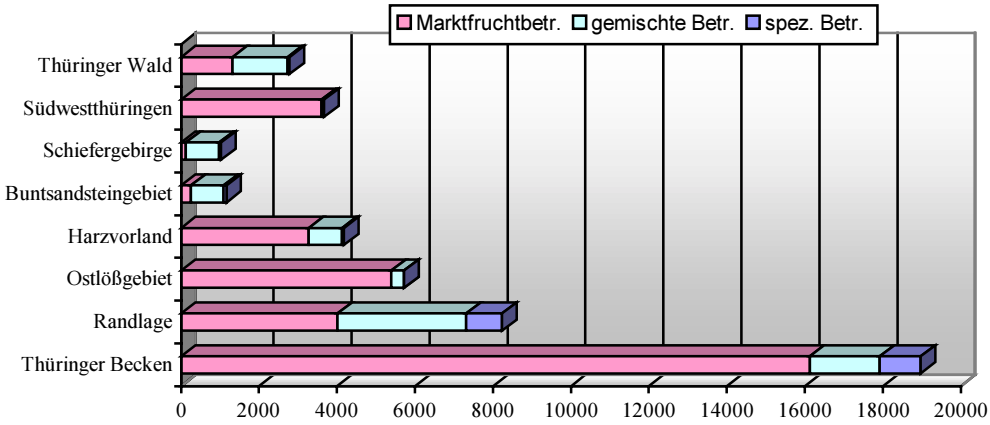

Quelle: Eigene Erhebungen.

106 der 152 Neueinrichter betreiben nur Marktfruchtanbau, 25 sind gemischte Betriebe und 21 sind spezialisierte Betriebe.
Wie das Diagramm D 28 zeigt, betreiben die Neueinrichter aus den alten Bundesländern in den besseren Bodenlagen (Thüringer Becken, Randlage und Ostlößgebiet) vorwiegend Marktfruchtanbau. In Südwestthüringen und im Harzvorland sind in den besseren Bodenlagen (z. B. Altkreis Nordhausen) ebenfalls vorrangig Marktfruchtbetriebe zu finden.

Spezialisierte Betriebe, z. B. Einrichter, die ökologischen Landbau betreiben, finden sich ebenfalls vorrangig in den günstigsten Bodenlagen. Gemischte Betriebe dieser Einrichtergruppe finden sich in allen Agrargebieten außer in Südwestthüringen.
Aufgrund des Verhältnisses - 106 von 152 eingerichteten Betrieben dieser Einrichtergruppe sind Marktfruchtbetriebe - ist auch zu verstehen, dass vor allem in den besseren Bodenlagen den Einrichtern aus den alten Bundesländern u. a. der Vorwurf gemacht wird, sie wären nur in die neuen Bundesländer gekommen (hier über die Treuhand), um Geld zu verdienen:

B: *„Dass die Leute ihr eigenes Land noch hatten, das ha'm'se ja nu' gar nich' begriffen. Die hatten gedacht, dass das alles verstaatlicht ist und nu' hätten sie schön'n Zugriff. Und das ist eigentlich das, warum die Landwirtschaft heute überhaupt noch da ist. Was verstaatlicht war, ist heute fast alles in westdeutscher Hand. So seh ich das heute."*
I.: *„Hm. Meinen Sie jetzt den Vorgang Industrie - Treuhand - und dann vorwiegend an westliche Unternehmen und in der Landwirtschaft war das nicht so?"*
B.: *„Ja, ja! Weil die Leute noch eigenen Grund und Boden gehabt ha'm. Wo sind denn die Güter hingegangen, die Staatseigentum waren? Da gibt's vielleicht hin und wieder noch'n Alibi-Ossi, den sie hingesetzt ha'm! Ich kann doch hier alle Güter aufzählen - hier sind keine Einheimische. Und die wissen schon, um was es geht - bei den großen Strukturen!"* [135]

Der interviewte Leiter einer anderen ehemaligen LPG differenzierte deutlich zwischen kleineren Landwirten aus den alten Bundesländern und denen, die in die neuen Bundesländer gegangen sind und als Einzelperson in Ackerebenen aufgrund der günstigen Flächenförderungen seit 1992 begünstigt produzieren.

B: *„Man muss eigentlich mit allen gesellschaftlichen Kräften die Zusammenarbeit immer wieder suchen ...".*
I.: *„Die nächste Generation wird ihre Einstellung aber vielleicht nicht mehr haben ...".*
B.: *„Das sagt ja der Maleuda im Bundestag heut schon: Was soll'mer mit euch denn noch machen? Seid ihr überhaupt noch das Klientel? Oder soll'n wir uns lieber um den Kleinen kümmern, der in dieser Gesellschaft so richtig untergebuttert wird?*
Ich war letztens richtig entsetzt. Da kam so'n bayrischer Landwirt, der wollte Färsen verkaufen, fünf Stück - machen wir sowieso nicht, so kleine Mengen. Aber der hat erzählt: der fährt eben zur Ernte sein bisschen Weizen zur Raiffeisengenossenschaft, und im Januar, Februar rechnen sie dem'n Preis vor. Dann sagen sie ihm: so, das hast'e an Dünger und so weiter gekriegt ... da kriegt der nich' mal n'e müde Mark ! Der darf sein Zeug da einfach nur noch abkippen! Das kann doch wohl nicht wahr sein ! ... Das ist hart! ... Warum der dann aber gegen uns wieder Druck macht? Das ist doch das Dilemma: der will wahrscheinlich auch nur das, was alle wollen, ... und das geht da (bezieht sich auf den Nachbarbetrieb) eben ins gutherrliche. So wie der nebenan, der hat 5 Leute eingestellt, saisonmäßig und der große Mercedes steht vor der Tür. Das geht doch dem gar nicht drum, dass wir hier Altkommunisten sind! Der braucht das Land, das muss er haben!" [136]

Auch wenn der Marktfruchtanbau in Ackerebenen für Neueinrichter aus den alten Bundesländern die gewinnträchtige Perspektive in den neuen Bundesländern war, die

[135] in: Interview 1, S. 16.
[136] in: ebd., S. 19.

Neueinrichter also zum größten Teil subventionsoptimierte Betriebe einrichteten, sind daneben auch 25 gemischte Betriebe und 21 spezialisierte Betriebe entstanden.

Tabelle D 24 : Erzeugungsrichtungen bei den spezialisierten Betrieben der Neueinrichter aus den alten Bundesländern

Anzahl	Erzeugungsrichtungen	Hektar ges.
5	Ökologischer Landbau	1343
4	Pferdehaltung	153
2	Schäfer	123
2	Obstanbau	337
2	Baumschulen	22
1	Vermehrung	21
1	nur Tierproduktion	159
1	Hopfenanbau	34
1	Geflügelhaltung	9
1	Rassenzucht	10
1	Serumproduktion	36
21	**gesamt**	**2247**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Vor allem der ökologische Landbau dominiert hier. Von der Fläche, welche die Einrichter insgesamt im Untersuchungsgebiet ökologisch bewirtschaften, haben die Einrichter aus den alten Bundesländern immerhin 25 % der Fläche inne!
Die Neueinrichter aus den alten Bundesländern sind nach 1989 auch in die neuen Bundesländer gegangen, weil sie so ihre betrieblichen Vorstellungen überhaupt bzw. mit günstigen Startbedingungen verwirklichen konnten:

I: *„Was mich noch interessiert, ist, warum Sie hierher gekommen sind. Also ich weiß mittlerweile, dass es eine Treuhandausschreibung gab für das Gut ...“.*
B: *„Ja, es ist so: Ich bin hier deswegen zum Zuge gekommen ... wegen der Konzeption. Das heißt, ökologische Landwirtschaft mit starker Direktvermarktung unter Einbeziehung der behinderten Menschen vom Fachkrankenhaus, die hier schon seit über 20 Jahren arbeiteten. Das war unsere Konzeption, und dadurch haben wir den Zuschlag gekriegt vom Eigentümer, der Stadt also.“*
I: *„Hm. Und warum haben Sie sich überhaupt beworben? Das ist meine eigentliche Frage.“*
B: *„Ja, warum hab ich mich beworben? Weil ich immer gerne Landwirtschaft machen wollte, und im Westen auch schon eine kleinere Landwirtschaft im Nebenerwerb gemacht habe ... und aber ohne Vieh. Und wenn, denke ich, muss man eine Landwirtschaft mit einem geschlossenen Kreislauf machen, also mit Vieh. Und das wäre nur in einem größeren Betrieb möglich gewesen ... und ich wollte vor allen Dingen eine Austauschbarkeit, wollte also nicht so - wie es im Westen ist - in einem Familienunternehmen 365 Tage lang alles selber machen müssen, sondern wollte einfach eine größere Einheit, eine große soziale Komponente drin haben, das heißt, mit mehreren Mitarbeitern in einer Art Betriebsgemeinschaft einen größeren Hof bewirtschaften. Und deswegen größer, weil von den kleinen Einheiten können keine drei, vier oder mehr Familien von leben.“*
I: *„Und das gab es drüben nicht ...“.*
B: *„Das gibt es nicht, gab es nicht so. Und wäre nur mit sehr hohem Kapital auch möglich gewesen. Hier waren auch die Startbedingungen dafür günstig. Und dann auch die Tatsache, dass ich nach 12 Jahren Arbeit in verschiedenen Entwicklungsländern in solchen Projekten an einen Punkt gekommen war, wo ich mir sagte: vielleicht kann man*

jetzt noch mal in Europa, hier in Deutschland, wieder Fuß fassen und hier etwas aufbauen ...". [137]

Diese Realisierung von bestimmten Vorstellungen in den neuen Bundesländern, weil hier die Startbedingungen dafür günstig waren, bezog sich auf verschiedene Bereiche:

B: *„In der Magdeburger Börde ist natürlich besser Landwirtschaft zu machen - wenn's um Ackerbau geht. Ich bin hier aber halt hergegangen, weil hier Platz ist, wo man supergute Kühe züchten kann und weil ich hier damit das umsetzen konnte, was ich vorhatte. ... Wenn man so als junge Familie anfängt ... und dann der Betrieb von meinen Eltern, der ist so intakt geblieben, also nicht hier mit reingeflossen ...".*
I: *„Ihre Eltern haben einen eigenen Hof dort?"*
B: *„Mit 70 Kühen, ja. Aber sie kommen jetzt langsam ins Rentenalter ...".*
I: *„Und wie viel Fläche hat der Hof?"*
B: *„Na, so mit Pacht 70 Hektar ... ich hatte ja damals die Option, hier den Laden zu übernehmen oder dort zu bauen, Boxenlaufstall oder so was, wie das so üblich ist ...".*
I: *„Und das hier war günstiger?"*
B: *„Es war einfach ..., es war einfach ein ganz anderes Volumen hier ... so'n Betrieb ...".*
I: *„Eine andere Dimension?"*
B: *„Eine andere Dimension, ja."*
I: *„Die hat Ihnen sozusagen eher zugesagt, nach einem Jahr Amerika, wie Sie sagten?"*
B: *„Ja, nach einem Jahr Amerika ... war das so meine ... das war einer der besten Zucht- Betriebe damals, die ich gesehen hab und da wusste ich auch, was man braucht, um so was umzusetzen ... und eh ...".*
I: *„Wie groß war denn der da?"*
B: *„Ja, so diese Größe wie hier ... ja, da hatte man einfach andere Möglichkeiten, und vor allem ist ja auch nicht uninteressant gewesen: wenn man die Quote hier gekauft hätte haben müssen, die man hier zur Verfügung gestellt bekommen hat, hätte man ja auch schon mal ne Million hinblättern müssen, und das ist dann schon von dem Gesichtspunkt aus ...".*
I: *„Also war's einfach eine gute Chance 89?"*
B: *„Ja."* [138]

Günstige Startbedingungen lagen also vor allem dann vor, wenn (wie in den beiden hier zitierten Interviews) große Einheiten übernommen werden konnten - im ersteren Fall ein ehemaliges Gut und im zweiten eine ehemalige LPG Tierproduktion. Auch „Altlasten" mussten hier nicht mit übernommen werden :

B: *„Ein Vorteil, den ich hatte, war, dass die Leute schon weg waren, gekündigt waren, war alles schon verkauft und leer. Das war alles nur praktisch noch n'e Hülle und n'e Vision, die ich hatte, und danach sind wir dann angefangen ...".* [139]

Insgesamt ist die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter aus den alten Bundesländern relativ groß. Die Marktfruchtbetriebe in dieser Einrichtergruppe sind durchschnittlich 322 ha, die der Betriebe mit Tierhaltung 376 ha und die spezialisierten Betriebe 107 ha groß. Damit liegen die Durchschnittsgrößen dieser

[137] in: Interview 12, S. 9 - 10.
[138] in: Interview 6, S. 1.
[139] in: ebd., S. 6.

Betriebe in allen drei Anbaurichtungen über der Durchschnittsgröße der Betriebe der Einrichter insgesamt, denn diese betragen 262 ha, 236 ha bzw. 100 ha pro Betrieb.

4.2 Die ehemaligen Leiter der LPGen

Von den 1.043 Einrichtern insgesamt sind 856 Einrichtern aus den neuen Bundesländern. Von diesen 856 Einrichtern aus den neuen Bundesländern waren 258 Einrichter ehemalige Leiter in den LPGen gewesen.

Diese bewirtschaften mit 98.054 ha rund 62 % der Fläche, die überhaupt von Einrichtern aus den neuen Bundesländern bewirtschaftet werden. Somit dominieren die ehemaligen Leiter flächenmäßig unter den Einrichtern aus den neuen Bundesländern.

149 von diesen 258 ehemaligen Leitern als Einrichter haben gemischte Betriebe eingerichtet, 75 Betriebe sind Marktfruchtbetriebe, 34 sind sonstige Betriebe.
Die gemischten Betriebe dominieren auch flächenmäßig - da sogar noch stärker als auf ihre Anzahl bezogen:

Diagramm D 29 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen (in %)

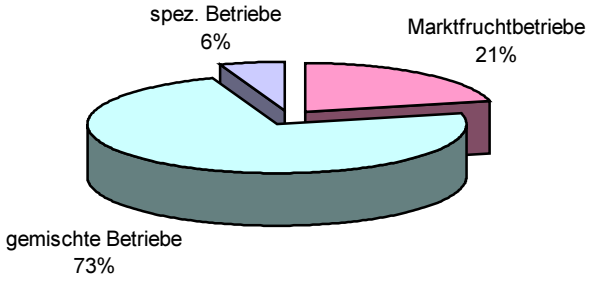

Quelle: Eigene Erhebungen.

Im Gegensatz zur allgemeinen Tendenz unter den Einrichtern insgesamt (siehe dann auch die Zusammenfassung D 5.1.) sind bei den ehemaligen Leitern auch nicht die Marktfruchtbetriebe, sondern die gemischten Betriebe die flächenstärksten:

Diagramm D 30 : Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen und im Vergleich zu allen Einrichtern (in ha LF)

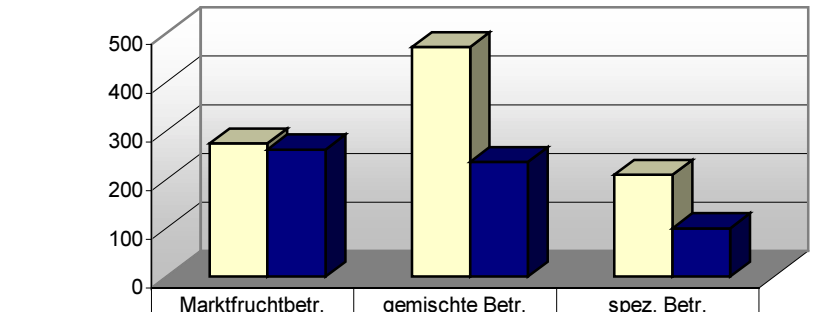

	Marktfruchtbetr.	gemischte Betr.	spez. Betr.
ehem. Leiter	274	472	210
Einr. ges.	262	236	100

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wie lässt sich die Dominanz der gemischten Betriebe und deren Flächenstärke (472 ha/Betrieb) erklären?

In der Statistik dieser Arbeit sind all die Betriebe den Einrichtern zugeordnet worden, welche nicht die Rechtsnachfolge der LPGen antraten - auch wenn sie vielleicht als Nachfolger der LPG (oder Teilen von ihr) erscheinen, da sich diese neu gegründeten Unternehmen sowohl (teilweise) personell aus den ehemaligen LPGen zusammensetzten als auch Wirtschaftsgüter der ehemaligen LPGen weiter nutzten. [140] Sie traten aber dabei nicht die Rechtsnachfolge der LPGen an.
Unter alle Einrichter der ehemaligen Leiter gehören hier also auch die Betriebe, die unter den Hohlkörperbildungen entstanden (siehe hier den entsprechenden Abschnitt im Teil D). Bei diesen Betrieben, wo vom Hohlkörper die Wirtschaftsobjekte und Flächen der ehemaligen LPGen (und nun Hohlkörper) an die ehemaligen Leiter der LPGen verpachtet wurden, entstanden Einrichter-Betriebe.
Bezüglich möglicher Begründungszusammenhänge zu diesem Schritt wird hier auch auf die Interviewpassagen in D 3.6. verwiesen.

Insgesamt entstanden unter den 19 Hohlkörpern im Untersuchungsgebiet direkt 29 dieser eben beschriebenen Einrichter-Betriebe. 27 davon wurden von ehemaligen Leitern eingerichtet (und 2 von Einrichtern aus den alten Bundesländern). Eine Folge davon ist, dass in den Umstrukturierungsgebieten, wo Hohlkörper gebildet wurden, der Anteil der Fläche der ehemaligen LPG-Leiter als Einrichter über 80 % der Fläche der Einrichter gesamt in diesen Gebieten bewirtschaften.

Die Wahl der Rechtsform der so entstandenen Betriebe ist sehr unterschiedlich. Insgesamt entstanden bei den Leitern auf diesem Wege 2 e.G., 15 GmbH, 8 GBR und 2 Einzelbetriebe.
Deren Flächenanteile zeigt das nachfolgende Diagramm:

Diagramm D 31 : Flächenanteile der Betriebe – nach Rechtsformen – , welche von ehemaligen Leitern unter den Hohlkörpern gegründet wurden (in %)

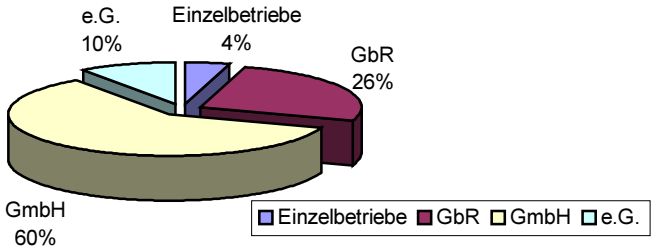

Quelle: Eigene Erhebungen.

Diese Rechtsformenwahl, die in dieser Arbeit nicht als Kriterium gewählt wurde, weil die Rechtsformen zur Erklärung, welche Betriebe in Ostdeutschland woraus entstanden, nicht aussagekräftig genug sind, beweist dies hier: Rechtsnachfolger sind nicht immer juristische Personen und Einrichter nicht immer Einzelbetriebe oder GbR. Einzelunternehmen oder GbR konnten ganze Betriebsteile ehemaliger LPGen sein, (wie auch die Auswertung in diesem Abschnitt noch weiter zeigen wird) und von Einrichtern wurden GmbH gegründet.

[140] Die gleiche Feststellung zu diesem Betriebstyp findet sich in: ROST u.a., 1997, S. 73 ff. Hier wurde aber nicht in Einrichter und Rechtsnachfolger unterschieden und daher auch nicht die Einrichter nach ihrer Herkunft erfasst. Die Bezeichnung dieses Betriebstyps als „Leitungsdominiertes Selbstverwaltungsmodell mit guten Zukunftsperspektiven“ zeigt aber an, dass auch in der zitierten Studie von Rost u. a. die Dominanz der Leiter bei diesen Betrieben herausgearbeitet wurde.

Im Zuge dieses Umwandlungsschrittes der Hohlkörperbildung bewirtschaften die Betriebe, welche von den ehemaligen Leitern direkt unter den Hohlkörpern gegründet wurden, 24.489 ha LF. Das sind immerhin 25 % der Fläche, welche die Leiter insgesamt bewirtschaften (98.054 ha) - diese Betriebe haben also Gewicht in der Gruppe dieser Einrichtergruppe: ohne die unter den Hohlkörpern entstandenen 15 GmbH und 2 e.G. hätten die Leiter nur 241 statt 258 Betriebe eingerichtet und die durchschnittliche Betriebsgröße betrüge bei den Leitern statt 380 ha nur 335 ha.

Trotzdem ist der Weg über die Hohlkörper nur ein Weg von mehreren gewesen bei der Tendenz, dass Einzelunternehmen ehemaliger Leiter u. a. aus Produktionskapazitäten der LPGen bestehen, wie die Zahlen zu dieser Gruppe ohne den Weg über die Hohlkörper eben schon andeuteten: Es entstanden auch ohne den Weg über die Hohlkörper 241 Betriebe mit durchschnittlich 335 ha LF.
Dass es also wieder enge Zusammenhänge zwischen den statistischen Ergebnissen über die Einrichter-Betriebe der ehemaligen Leiter und die Umstrukturierungsvarianten der LPGen gab, zeigt das nachfolgende Diagramm :

Diagramm D 32 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Leiter der LPGen nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

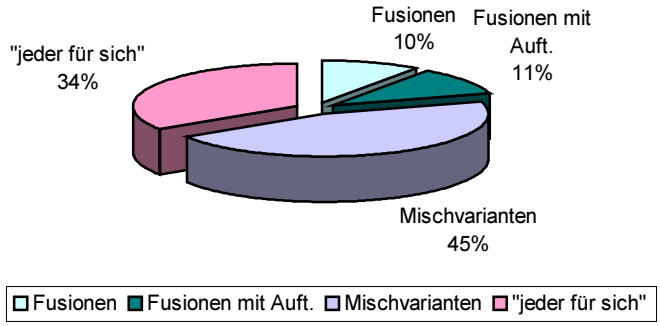

Quelle: Eigene Erhebungen.

In den Fusionsgebieten liegen nur 21 % der Flächen (19.544 ha), welche die ehemaligen Leiter insgesamt bewirtschaften. Betriebe von Leitern wurden also bevorzugt dort eingerichtet, wo LPGen nicht miteinander fusionierten.

Erreichten die LPG-Leitungen keine Einigkeit zu Fusionen, waren Leitungsmitglieder selbst diejenigen, die dann die Initiative ergriffen, wie schon die Interviewpassagen zum Umwandlungsweg „jeder für sich“ zeigten.

Sowohl ihre Qualifikation als auch ihre Berufserfahrungen und ihr Wissen kamen dem entgegen. Ebenso entgegen kam dieser Entwicklung dann auch die funktionale bzw. regionale Spezialisierung innerhalb der LPGen und Kooperationen: Ehemalige Leiter von Mastanlagen oder spezialisierten Zweigen (z. B. Pferdezucht) übten faktisch ihren Beruf weiter aus – bloß in anderer juristischer Organisation (siehe hier z. B. in D 3.6. auch den Mastbetrieb, der unter dem Hohlkörper gegründet wurde). Ebenso war es möglich, (regionale) Bereiche weiterzuführen.

Analysiert man die Flächenbewirtschaftung der Betriebe der ehemaligen Leiter nach Regionen und Kreisen, kommt man zu folgenden Resultaten (in nachfolgender Tabelle D 25 dokumentiert):

Tabelle D 25 : Betriebseinrichtung durch ehemalige Leiter nach Kreisen

Koop.	ha	Anz.	ha ges.	ha/ Betr.	% LF Einr.	Anz.	ha 95	ha/ Betr.	% LF
ge-	Einr.	Einr.	Einr.	Einr.	nBL z. LF	Einr.	ges.	Einr.	Lei zur LF
biete	ges.	nBL	nBL	nBL	Einr. ges.	Lei	Lei	Leiter	Einr. ges.
Thüringer Becken									
Apolda	3964	20	2509	125,5	63,3	4	347	86,8	13,8
Sömmerda	6476	39	5238	134,3	80,9	8	1529	191,1	29,2
Bad Lang.	18445	45	12112	269,2	65,7	14	8279	591,4	68,4
Erfurt	17672	46	12843	279,2	72,7	27	11482	425,3	89,4
Mühlhaus	11634	41	7648	186,5	65,7	15	4762	317,5	62,3
Sondersh.	14744	38	9804	258,0	66,5	17	6876	404,5	70,1
ges.	**72935**	**229**	**50154**	**219,0**	**68,8**	**85**	**33275**	**391,5**	**66,3**
Randlage									
Weimar	15674	36	15413	428,1	98,3	13	13206	1015,8	85,7
Eisenach	3455	27	3455	128,0	100,0	10	1941	194,1	56,2
Arnstadt	7101	32	3283	102,6	46,2	4	721	180,3	22,0
Gotha	8204	8	885	110,6	10,8	2	402	201,0	45,4
ges.	**34434**	**103**	**23036**	**223,7**	**66,9**	**29**	**16270**	**561,0**	**70,6**
Ostlößgebiet									
Schmölln	8398	29	6687	230,6	79,6	8	3548	443,5	53,1
Altenburg	7682	16	5731	358,2	74,6	7	4328	618,3	75,5
Gera	6848	37	4133	111,7	60,4	8	1324	165,5	32,0
ges.	**22928**	**82**	**16551**	**201,8**	**72,2**	**23**	**9200**	**400,0**	**55,6**
Harzvorland									
Heiligenstadt	3822	29	1941	66,9	50,8	6	1082	180,3	55,7
Worbis	5538	40	5300	132,5	95,7	5	2098	419,6	39,6
Nordhausen	9228	34	6231	183,3	67,5	10	3453	345,3	55,4
ges.	**18588**	**103**	**13472**	**130,8**	**72,5**	**21**	**6633**	**315,9**	**49,2**
Buntsandsteingebiet									
Jena	1953	13	1782	137,1	91,2	1	160	160,0	9,0
Eisenberg	3054	16	2400	150,0	78,6	4	1330	332,5	55,4
Rudolstadt	2120	19	1910	100,5	90,1	6	960	160,0	50,3
Stadtroda	1184	20	1007	50,4	85,1	6	569	94,8	56,5
ges.	**8311**	**68**	**7099**	**104,4**	**85,4**	**17**	**3019**	**177,6**	**42,5**
Schiefergebirge									
Pößneck	2619	19	2494	131,3	95,2	3	980	326,7	39,3
Greiz	5250	30	5190	173,0	98,9	10	3912	391,2	75,4
Lobenstein	1465	10	1420	142,0	96,9	6	1162	193,7	81,8
Saalfeld	5582	18	4726	262,6	84,7	9	4042	449,1	85,5
Zeulenroda	6120	28	6120	218,6	100,0	12	4900	408,3	80,1
Schleiz	1628	21	1628	77,5	100,0	2	245	122,5	15,0
ges.	**22664**	**126**	**21578**	**171,3**	**95,2**	**42**	**15241**	**362,9**	**70,6**
Südwestthüringen									
Meiningen	5276	17	3188	187,5	60,4	6	2264	377,1	71,0
Hildburgh.	13805	31	12676	408,9	91,8	7	7927	1132,4	62,5
Bad Salzg.	3735	48	3566	74,3	95,5	14	1512	108,0	42,4
Sonneberg	1082	4	477	119,3	44,1	2	183	91,5	38,4
ges.	**23898**	**100**	**19907**	**199,1**	**83,3**	**29**	**11886**	**409,9**	**59,7**
Thüringer Wald									
Schmalkalden	4507	28	4460	159,3	99,0	5	1017	203,4	22,8
Neuhaus	2115	5	704	140,8	33,3	3	514	171,3	73,0
Ilmenau	2748	7	1424	203,4	51,8	4	999	249,8	70,2
Suhl	542	5	542	108,4	100,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**9912**	**45**	**7130**	**158,4**	**71,9**	**12**	**2530**	**210,8**	**35,5**
ges.	**213766**	**856**	**158927**	**185,7**	**74,3**	**258**	**98054**	**380,1**	**61,7**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Außer im Thüringer Wald, im Buntsandsteingebiet und teilweise im Harzvorland sind die ehemaligen Leiter in allen Gebieten flächenstark vertreten, also neben den drei

besten Lagen (Thüringer Becken, Randlage und Ostlößgebiet) auch im Schiefergebirge und in Südwestthüringen.

Die meisten Flächen werden von den ehemaligen Leitern in den Kreisen Erfurt (89,4 %) Erfurt und Weimar (85,7 %) bewirtschaftet.
Im Kreis Suhl sind sie dagegen gar nicht vertreten und im Kreis Jena nur mit 9,0 % an der LF der Einrichter. Auch im Kreis Apolda im Thüringer Becken bewirtschaften die ehemaligen Leiter der LPGen nur 13,8 % der LF der Einrichter.

Das die Präsenz ehemaliger Leiter nicht einfach aus den natürlichen Bedingungen heraus ableitbar ist, beweisen anschaulich z. B. die beiden benachbarten Kreise Zeulenroda und Schleiz im Schiefergebirge. Beide haben ungefähr die gleichen Ausgangsbedingungen von den natürlichen Bedingungen her, (beide sind auch ohne jeden Einrichter aus den alten Bundesländern). In Zeulenroda haben die ehemaligen Leiter aber 80 % der Fläche der Einrichter, in Schleiz nur 15 %.

Insgesamt dominieren die Leiter - gemessen am Anteil der Fläche der Einrichter der neuen Bundesländer - in den Gebieten Randlage und Schiefergebirge am meisten (mit jeweils 70,6 % an der Fläche der Einrichter gesamt) und danach folgt das Thüringer Becken (mit 66,3 %). Am wenigsten sind sie dagegen im Buntsandsteingebiet (mit 42,5% und im Harzvorland (mit 49,2 %) vertreten.

Auffällig ist auch die Flächenstärke pro Betrieb nicht nur in besseren Lagen (z. B. durchschnittlich 561 ha/Betrieb in der Randlage), sondern auch in nicht so günstigen Bodenlagen (durchschnittlich 409 ha/Betrieb in Südwestthüringen).

Wie bei den Einrichtern aus den alten Bundesländern wurden diese Einrichter wieder nach ihren Eigentumsverhältnissen unterschieden, um der Frage nachgehen zu können, ob diese einen Einfluss auf die Betriebseinrichtungen hatten.
Von den 258 ehemaligen Leitern, die Betriebe einrichtete, waren 158 Wiedereinrichter und 100 Neueinrichter. Auf die Anzahl bezogen überwogen also die Wiedereinrichter. Von dem bewirtschafteten Flächenumfang her ist es umgekehrt: Die Wiedereinrichter bewirtschaften 30.311 ha, die Neueinrichter 67.743 ha LF. Demzufolge sind die Neueinrichter deutlich flächenstärker als die Wiedereinrichter in dieser Einrichtergruppe:

Diagramm D 33 : Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Leiter nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

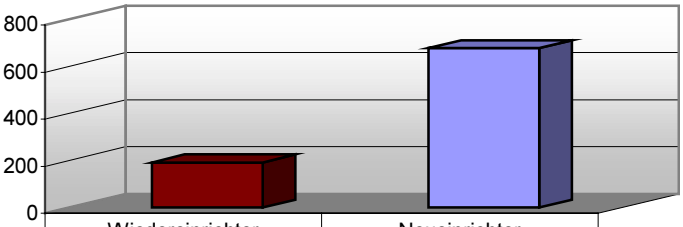

	Wiedereinrichter	Neueinrichter
durchschnittl. Betriebsgröße	191,8	677,4

Quelle: Eigene Erhebungen.

Und ebenso zeigt die Flächengröße bei den Wiedereinrichtern (hier durchschnittlich 192 ha/ Betrieb) wie schon bei den Einrichtern aus den alten Bundesländern: Das Eigentum war nur ein Startkapital. In den beiden nachfolgenden Abschnitten werden wieder die Wiedereinrichter und Neueinrichter dieser Einrichtergruppe analysiert:

4.2.1 Tendenzen bei den Wiedereinrichtern unter den ehemaligen Leitern - vorrangig gemischte Betriebe

Dass sich unter den Wiedereinrichtern im Untersuchungsgebiet (insgesamt 598) nur relativ wenige Leiter befinden (nur 158), obwohl die Leiter am ehesten die Fähigkeiten als auch das Wissen und Können hatten, war für einen interviewten ehemaligen Leiter u. a. eine Frage der Einstellung, hier zum unternehmerischen Risiko. Betriebsleiter im Osten waren eben keine Betriebsleiter im Westen. Dabei war die Gründung eines eigenen Betriebes in seinem Fall vordergründig eine Frage der Berufsweiterführung. Bezüglich der Intention zum ökologischen Landbau bezog sich dieser Leiter u. a. auf sein Studium in der DDR:

B: *„Was die aus den alten Bundesländern hatten, war nicht mehr Kenntnisse oder Können, sondern die hatten mehr Mut. Das ist heute noch so. Und wer damals die Gunst der Stunde genutzt hat ...“.*
I: *„Deshalb frag ich sie ja auch, wie das für Sie ist : Erst in der LPG und jetzt ein Biobetrieb ...“?*
B: *„Hm ...“.*
I: *„Stand das denn für sie fest, dass sie weiter Landwirtschaft machen werden?“*
B: *„Ja. Das war gar keine Frage. Auch als ich mich damals für einen Beruf entscheiden sollte, gab es überhaupt keine andere Alternative.“*
I: *„Und woher kommt das? Stammen Sie von einem Hof?“*
B: *„Ja natürlich.“*
I: *„Na, das weiß ich doch nicht, deshalb frag ich Sie ja.“*
B: *„Ja, ja, weil ich mit Kühen groß geworden bin auf'm Hof, teilweise noch mit Pferden. Wir hatten auch noch n'e Kuh, wo wir frisch verheiratet waren und das war ja dann auch vorbei, dann ga'bs nur noch LPG. Und mein Glück war ja, ich wollte immer raus, auf's Feld, und die meisten, die sind ja lieber irgendwo im Büro verschollen. Der Ackerbau hat mir schon immer Spaß gemacht und wenn man heut mit Berufskollegen aus den alten Bundesländern spricht, und die gibt's ja in unserem Anbauverband, da merkt man erst, was man für n'e solide Ausbildung hat. Ich hab in Halle studiert und wenn die Ökonomie zwar vorschreibt, was man tun muss, gibt's doch immer noch die andere Seite, die landwirtschaftliche, und dann mach ich's doch andersrum. Und so hab ich es auch gelernt, damals bei Raue.“*
I: *„Bei Prof. Raue?“*
B: *„Ja. Damals in Halle gab's ein Dr. Leibhold. Der war da, wo ich in Halle war, 81 bin ich da weggegangen, und der Dr. Leibhold war praktisch ein Ziehkind von Raue und der ist jetzt in Gießen Dozent. Und wir hatten hier ein Mädchen als Zivi, die hat sich dann entschlossen, danach Landwirtschaft zu studieren, und die berichtete uns stolz, was sie von diesem Dr. Leibholz gelernt hat. Und er wäre auch dort fast der Einzige, der da wirklich Ackerbauer ist, ein Mann der Scholle sozusagen. Wir hatten viele Seminare bei Raue, Exkursionen ... ich denk da gerne dran, seine unkomplizierte Art ... mein Lieblingsthema waren Fruchtfolgen ...“.* [141]

Die Tatsache, dass in der DDR Betriebsleiter täglich über hohe Betriebssummen entschieden, ohne das unternehmerische Risiko zu tragen, bezeichnete ein Neueinrichter aus den alten Bundesländern als „Monopoli-Spiel“:

B: *„In den Glory-Days? Da waren hier 55 Leute. Wie das so richtig gebrummt hat, hier der Laden. Wie man das dann erzählt kriegt, wie das alles gewesen ist ... ich wünschte,*

[141] in: Interview 11, S. 12 u. 13.

das wäre meine Zeit gewesen, ne ? Also, das ist irgendwie so ... einfach wie Monopoli ...“.
I: *„Wie? Monopoli?“*
B: *„Ja, die waren doch in der Situation : Wir kriegen jedes Jahr 7 Millionen für die Rinder, die wir verkaufen, und haben so und so viel Ausgaben - das wussten die ja alles vorher schon - und konnten dann einfach spielen, ne? ... Konnten so richtig schön Monopoli spielen. Ist einfach Klasse so, ne?... Konnten 50 Leute beschäftigen, davon hatten 30 vielleicht richtig Arbeit gehabt ... hier war immer jede Ecke gekehrt ... richtig Klasse eben ... ne? ... Hier war jeder Grashalm gezupft ... und heute? ... Heute muss man sehen, wie man sich mit vier oder fünf Mann wirtschaftlich über Wasser hält ...“.*[142]

Die Erfahrung, dass die Berufswahl entscheidend von der eigenen Kindheit abhängt, zog dieser Leiter nicht nur aus seinem eigenen Entwicklungsweg, sondern auch aus dem seines Sohnes:

B: *„Aber das ist auch ein bemerkenswerter Punkt. Früher, als ich in der LPG gearbeitet habe, sind die Kinder ... da gab's nicht so einen Bezug zur Landwirtschaft. Aber jetzt, wo man selber n'en Hof hat ... jetzt fährt der Kleine mit dem Schlepper über'n Hof, mit sechs Jahren! Der geht voll auf hier auf dem Gelände, der kennt jedes Stück Vieh, der fragt, der fragt! Der stellt Fragen! – die stellt normalerweise ein 12jähriger. Das schnappt der sich alles wie nebenbei auf, unbewusst.“*
F [143] : *„Wenn die Große jetzt der Junge gewesen wäre, sie wäre nie so interessiert an der ganzen Sache, weil sie einfach schon zu alt war. Sie war ja auch schon 12 zur Wende und hat eigentlich nur gesehen: man muss arbeiten, nur arbeiten, arbeiten, arbeiten. Eigentlich hat man gar keine Zeit für sie, was sie uns auch manchmal ein bisschen vorhält: Mutti, was ha'm wir denn eigentlich? Wenn's ein Problem gibt, sag ich: Ich hab keine Zeit, ich muss in' Stall ... ja. Das ist schon so. Und der Kleine, der sieht das von n'er andern Seite, weil er immer hier dabei war und immer hier ist. Die Große, wenn die von der Schule kam, dann waren wir nicht da ...“*
I: *„Aber der Kleine kommt doch jetzt auch zur Schule?“*
F: *„Ja, aber der ist damit aufgewachsen ...“.*
I: *„Der macht dann seine Hausaufgaben hier?“*
F: *„Ja, ja. Der ist auch jetzt nur vormittags im Kindergarten und dann will er hierher.“*
B: *„Der hat sogar seinen Schlafplatz hier: auf'm Boden oben. Zusammengerollt wie ein Igel lag er da, und da ist er auch nicht von abzubringen.“*
F: *„Ganz anders ist er als die Tochter, aber es ist so.“* [144]

Die Motivation, einen eigenen Betrieb zu gründen statt in der LPG zu bleiben, entsprang bei diesem Leiter aus der Weiterführung von schon Geleistetem, dass er weiter führen wollte. Hier handelte es sich um die Bewirtschaftung der Flächen eines alten Gutshofes, worum er sich schon vor 1989 (relativ eigenständig) gekümmert hatte:

F: *„Ich erzähl das mal kurz ... durch die Grenznähe ist der Hof abgerissen worden, alles. Es war nichts mehr da 89 - ein wunderschönes Gutshof - alles abgerissen außer ein Stallgebäude, in dem die LPG da noch Schweine drin hatte bis kurz vor der Wende. Und dann ist der auch abgerissen worden, damit sich keiner da verstecken konnte und keiner von da flüchten konnte, denn das war ja schon unmittelbares Grenzgebiet da oben. Und dann kamen die Alteigentümer 1990, als sie wieder hierher durften und wollten gucken, was von dem schönen Hof hier übriggeblieben war und waren natürlich sehr erschrocken, weil nichts mehr da war und er war erst außer sich ... Und da mein*

[142] in: Interview 6, S. 5.
[143] F – die Frau des Betriebsleiters.
[144] in: ebd., S. 13.

Mann einen Passagierschein hatte, da er ja Leitungsmitglied war in der Pflanzenproduktion, er hatte ja Pflanzenbau studiert, hatte er dort den Grenzstreifen mit seinen Leuten bewirtschaftet, hatte dort paar Schafe auch, und einen Zaun gebaut und da oben aufgeräumt. Und dann kam der Alteigentümer 1990 und erzählte seine Geschichte, so wie ich eben Ihnen und er wollte, dass dort wieder ein Hof aufgebaut wird und er suchte eben die Menschen dann, die das machen würden. Und er sagte: ‚wir wollen nichts haben von dem Besitz, wir wollen nur, dass hier wieder was Ordentliches entsteht'. Und so ist es entstanden. Wir ha'm uns dann gemeinsam an einen Tisch gesetzt und ha'm überlegt: Wie machen wir's, machen wir's ... sicher hätte mein Mann immer noch seine Arbeit in der LPG. Es war also ein großer Schritt, es war ja nicht einfach für uns, das zu machen. Und es war ja auch sehr sehr viel Arbeit am Anfang und sehr schwer." [145]

Ein anderer interviewter Leiter ist durch seine familiäre Bindung Wiedereinrichter geworden und die Familiengröße bestimmt auch die Betriebsgröße:

B: *„Ja, das war so: 1990 hat der Vater den elterlichen Betrieb wieder aus der LPG herausgenommen, unseren Familienbetrieb. Wir hatten 18 Hektar, da hatte er noch 30 Hektar dazu gepachtet und jetzt sind es schon 75 Hektar. Und mehr wollen wir auch nicht machen. Und 1994 konnte der Vater dann aus gesundheitlichen Gründen dann nicht mehr weiter machen und dann war die Frage: Geh ich aus der LPG raus, um den Betrieb weiter zu machen ... oder er wäre wieder stillgelegt worden."*
I: *„Sie waren bis dahin in der LPG ?"*
B: *„Ja."*
I: *„Und Sie hätten auch in der LPG bleiben können?"*
B: *„Ja."*
I: *„Da sind Sie nach der Wende also in der Leitung der Genossenschaft geblieben und mussten nicht aufhören oder in ihrem Bereich aufhören?"*
B: *„Ne, musste ich nicht. Es gab ja auch viele, die in den Vorruhestand gegangen sind oder so ausgeschieden sind und dann waren wir gar nicht mehr so viele und deshalb ging das auch. Und 94 hab ich dann den Betrieb von meinem Vater übernommen ... und bei vielen war dann auch der Streit dann da mit der Agrargenossenschaft, aber wir stehen in einem guten Verhältnis noch und ... da gibt's eigentlich keine Schwierigkeiten auf dem Gebiet."*
I: *„Und dass Sie sich selbst 1990 selbständig machen wollten, das war nicht der Fall?"*
B: *„Das war nicht der Fall, ne. Ich hab auch erst woanders gewohnt, hab 1980 auch ein eigenes Haus gebaut. Das musste ich auch wieder aufgeben und ins Elternhaus zurück. Denn weil das Vieh dort war, konnte ich ja schlecht woanders wohnen ... und da bin ich dann ins Elternhaus zurück und nun machen wir den Betrieb halt weiter. Wir haben 45 Milchkühe mit der dazu gehörigen Nachzucht, hab also ca. 100 Stück ..."*.
I: *„Und die bestimmen auch die Hektargröße des Betriebes?"*
B: *„Ja. Und durch die langfristige Verpachtung der einzelnen Eigentümer an die Genossenschaft zum Beispiel kommen wir ja sowieso nicht an neue Flächen ran."*
I: *„Und wenn Sie rankommen würden?"*
B: *„Eh ... wir sind die Frau und ich und noch ein Lehrling und das reicht uns vollkommen."* [146]

Ohne diese familiäre Bindung hätte dieser Leiter den Betrieb nicht wieder eingerichtet, obwohl er auch als Milchviehbetrieb erfolgreich wirtschaftet:

---

[145] in: ebd., S. 5.
[146] in: Interview 22, S. 1.

I: *„Und hätten Sie von sich aus 1990 den Betrieb eingerichtet? Wenn zum Beispiel ihr Vater gar nicht mehr da gewesen wäre 1990 und Sie wären der Erbe gewesen von dem Land und dem Hof?“*
B: *„Glaub ich nicht.“*
I: *„Und warum nicht? Weil die Last zu groß ist?“*
B: *„Ja.“*
I: *„Und was meinen Sie jetzt damit genau?“*
B: *„Na, das finanzielle, alles. Die Preise, die Milchpreise, und alles. Das steht doch alles nicht mehr in einem reellen Verhältnis.“*
I: *„Haben Sie auch investiert?“*
B: *„Ich hab einen Kredit aufgenommen in sechsstelliger Höhe, ja. Allerdings mit 1 % Verzinsung, jetzt 2 ½ ... ja, und das ist auch das Gute heute da dran: wenn ich jetzt aufhören würde, würde ich die paar Mark noch zahlen und dann die Tür zu machen.“*
I: *„Ja?“*
B: *„Ja.“* [147]

Die Orientierung, Milchvieh zu halten, war bei diesem Interviewten auch „Familientradition“:

I: *„Und hatte er* (der Vater) *damals schon Milch gemacht?“*
B: *„Ja, der hatte damals schon Milchkühe mit 6.000 Litern.“*
I: *„6.000 Liter? Damals schon?“*
B: *„Ja, war auch DDR- Sieger geworden damals mit einer Kuh. Dafür haben Sie ihm 6.000 Schweizer Franken geboten, aber er hat sie nicht genommen ...“.* [148]

Aufgrund dessen, dass der Entschluss zur Einrichtung der Betriebe u. a. aus familiären Hintergrund und dem beruflichen Hintergrund und/oder auch aus dem Motiv resultierte, schon selbst Geschaffenes weiterzuführen, ist es auch erklärbar, dass die Betriebe dieser Einrichtergruppe flächenmäßig in den Agrargebieten relativ gleichermaßen präsent sind:

Diagramm D 34 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern in den Agrargebieten (in ha LF)

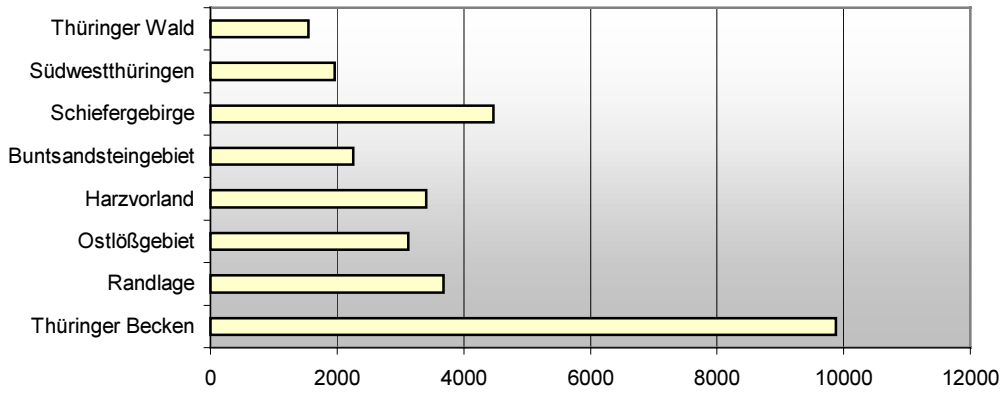

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die knapp 10.000 ha LF im Thüringer Becken resultieren wieder aus dem relativ großen Agrargebiet.

[147] in: ebd., S. 3.
[148] in: ebd., S. 3 u. 4.

Denn weist man die anteilmäßige Anbaufläche dieser Einrichtergruppe zur Fläche der Einrichter insgesamt aus, ist zu erkennen, dass die Wiedereinrichter unter den Leitern im Thüringer Becken nicht übermäßig stark vertreten sind und auch nicht in den anderen beiden Agrargebieten mit günstigen Bedingungen (Randlage und Ostlößgebiet) - im Gegenteil: Im Buntsandsteingebiet und im Harzvorland sind die Wiedereinrichter der Leiter prozentual am stärksten vertreten:

Diagramm D 35 : Flächenanteile der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern in Bezug zur Fläche der Einrichter gesamt in den Agrargebieten (in %)

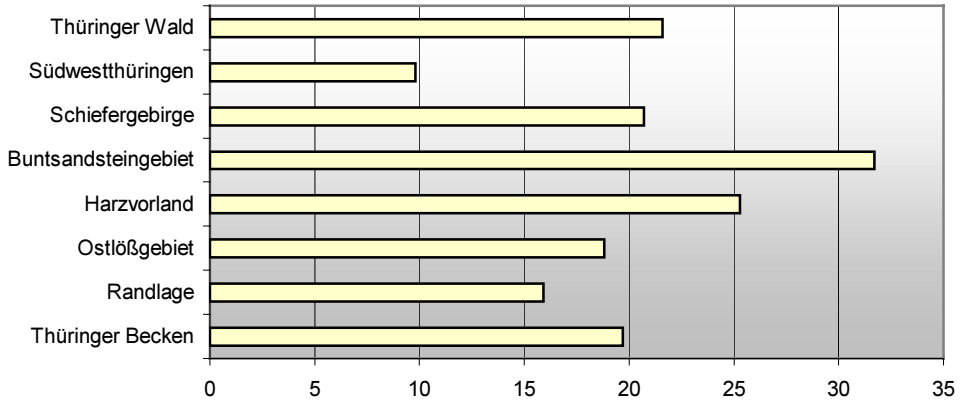

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern wirtschaften mit Betrieben, die durchschnittlich 191,8 ha LF Betriebsfläche haben. Wieder Südwestthüringen ausgenommen liegt die durchschnittliche Betriebsgröße in allen anderen Agrargebieten bei ca. 200 ha LF/ Betrieb.

Diagramm D 36 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Agrargebieten (in ha LF)

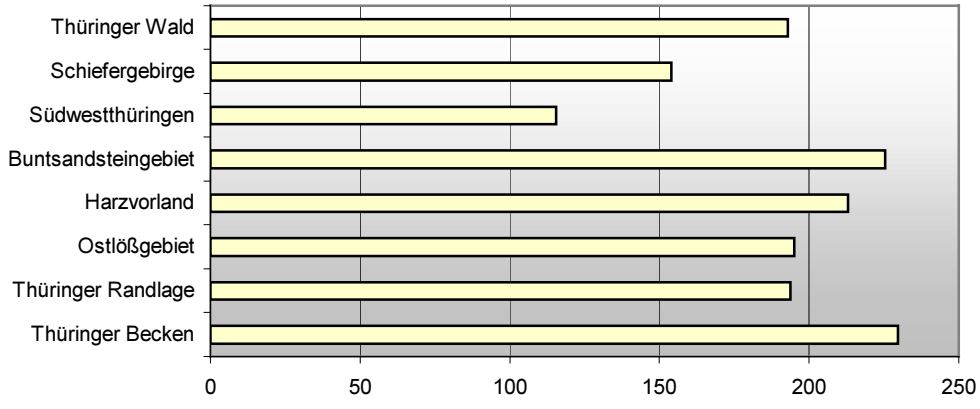

Quelle: Eigene Erhebungen.

Innerhalb der Umstrukturierungsgebiete der Rechtnachfolger sind die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern in allen Umstrukturierungsgebieten gleichermaßen vertreten (und nicht nur in den Gebieten, wo die LPGen nicht fusionierten):

Diagramm D 37 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

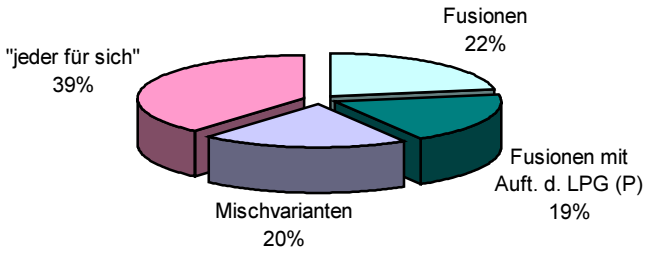

Quelle: Eigene Erhebungen.

Bezüglich ihrer Flächenausstattung unterscheiden sich diese Betriebe innerhalb der Umstrukturierungsgebiete insofern, als dass wieder in dem Gebiet, wo sich „jede LPG für sich“ umwandelte, die flächenstärksten Betriebe dieser Einrichtergruppe zu finden sind. In den Gebieten, wo die LPGen sich jede für sich umwandelte, hat diese Umwandlungsstrategie mit ihren Folgen also die Betriebsgründungen und -größen in dieser Einrichtergruppe mit begünstigt.

Die Betriebe, welche von den Wiedereinrichtern unter den ehemaligen Leitern der LPGen gegründet wurden, sind mit durchschnittlich 255,2 ha/Betrieb in den Gebieten, wo jede LPG sich für sich umwandelte, am größten und in den Gebieten der Mischvarianten (mit durchschnittlich 159,7 ha LF/Betrieb) am kleinsten.

In den beiden Fusionsgebieten liegt die Durchschnittsgröße der Betriebe dieser Einrichtergruppe bei ca. 169 ha LF.

Diagramm D 38 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

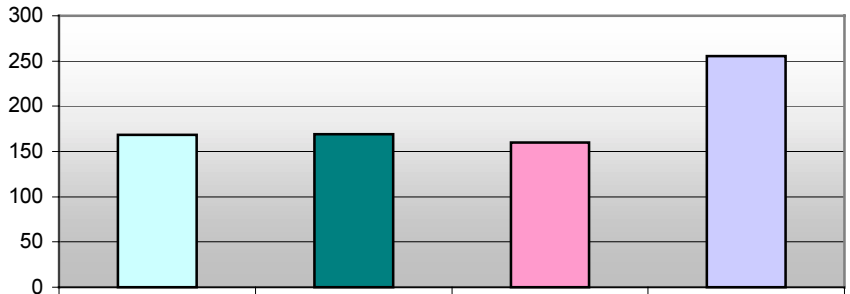

	Fusionen	Fusionen mit Auft. d. LPG (P)	Mischvarianten	"jeder für sich"
durchschnittl. Betriebsgröße	168,6	169,4	159,7	255,2

Quelle: Eigene Erhebungen.

Insgesamt sind die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern (mit durchschnittlich 192 ha LF/Betrieb) jedoch bedeutend kleiner als die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern (mit durchschnittlich 677 ha LF/Betrieb).

Die nachfolgende Tabelle D 26 zeigt die Präsenz der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern in den Agrargebieten und Kreisen.

Tabelle D 26 : Die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Kreisen

Kreise	ha	Anz.	ha 95	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF
	ges.	Einr.	Einr.	Betr.	Einr. Lei.	Wiedere.	Wiedere.	Wiedere.	Wiedere.
	Einr. nBL	Leiter	Leiter	Einr.	z. LF	u. d.	u. d.	u. d.	u. d. Lei.
	Einr.			Leiter	Einr. nBL	Lei.	Lei.	Lei.	zu Lei. ges.
Thüringer Becken									
Apolda	2509	4	347	86,8	13,8	3	317	105,7	91,4
Sömmerda	5238	8	1529	191,1	29,2	7	1519	217,0	99,3
Bad Lang.	12112	14	8279	591,4	68,4	8	4436	554,5	53,6
Erfurt	12843	27	11482	425,3	89,4	11	926	84,2	8,1
Mühlhaus	7648	15	4762	317,5	62,3	8	1580	197,5	33,2
Sondersh.	9804	17	6876	404,5	70,1	6	1097	182,8	16,0
ges.	**50154**	**85**	**33275**	**391,5**	**66,3**	**43**	**9875**	**229,7**	**29,7**
Randlage									
Weimar	15413	13	13206	1015,8	85,7	4	721	180,3	5,5
Eisenach	3455	10	1941	194,1	56,2	10	1941	194,1	100,0
Arnstadt	3283	4	721	180,3	22,0	4	721	180,3	100,0
Gotha	885	2	402	201,0	45,4	1	300	300,0	74,6
ges.	**23036**	**29**	**16270**	**561,0**	**70,6**	**19**	**3683**	**193,8**	**22,6**
Ostlößgebiet									
Schmölln	6687	8	3548	443,5	53,1	5	954	190,8	26,9
Altenburg	5731	7	4328	618,3	75,5	3	842	280,7	19,5
Gera	4133	8	1324	165,5	32,0	8	1324	165,5	100,0
ges.	**16551**	**23**	**9200**	**400,0**	**55,6**	**16**	**3120**	**195,0**	**33,9**
Harzvorland									
Heiligenstadt	1941	6	1082	180,3	55,7	5	812	162,4	75,0
Worbis	5300	5	2098	419,6	39,6	3	739	246,3	35,2
Nordhausen	6231	10	3453	345,3	55,4	8	1858	232,3	53,8
ges.	**13472**	**21**	**6633**	**315,9**	**49,2**	**16**	**3409**	**213,1**	**51,4**
Buntsandsteingebiet									
Jena	1782	1	160	160,0	9,0	1	160	160,0	100,0
Eisenberg	2400	4	1330	332,5	55,4	4	1330	332,5	100,0
Rudolstadt	1910	6	960	160,0	50,3	2	471	235,5	49,1
Stadtroda	1007	6	569	94,8	56,5	3	292	97,3	51,3
ges.	**7099**	**17**	**3019**	**177,6**	**42,5**	**10**	**2253**	**225,3**	**74,6**
Schiefergebirge									
Pößneck	2494	3	980	326,7	39,3	3	980	326,7	100,0
Greiz	5190	10	3912	391,2	75,4	6	779	129,8	19,9
Lobenstein	1420	6	1162	193,7	81,8	6	1162	193,7	100,0
Saalfeld	4726	9	4042	449,1	85,5	4	405	101,3	10,0
Zeulenroda	6120	12	4900	408,3	80,1	8	894	111,8	18,2
Schleiz	1628	2	245	122,5	15,0	2	245	122,5	100,0
ges.	**21578**	**42**	**15241**	**362,9**	**70,6**	**29**	**4465**	**154,0**	**29,3**
Südwestthüringen									
Meiningen	3188	6	2264	377,1	71,0	4	435	108,8	87,7
Hildburgh.	12676	7	7927	1132,4	62,5	1	261	261,0	3,3
Bad Salzg.	3566	14	1512	108,0	42,4	10	1085	108,5	71,8
Sonneberg	477	2	183	91,5	38,4	2	183	91,5	100,0
ges.	**19907**	**29**	**11886**	**409,9**	**59,7**	**17**	**1964**	**115,5**	**19,4**
Thüringer Wald									
Schmalkalden	4460	5	1017	203,4	22,8	5	1017	203,4	100,0
Neuhaus	704	3	514	171,3	73,0	1	177	177,0	34,4
Ilmenau	1424	4	999	249,8	70,2	2	348	174,0	34,8
Suhl	542	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**7130**	**12**	**2530**	**210,8**	**35,5**	**8**	**1542**	**192,8**	**60,9**
ges	**158927**	**258**	**98054**	**380,0**	**61,7**	**158**	**30311**	**191,8**	**31,5**

Quelle: eigene Erhebungen.

Insgesamt nehmen die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern in Bezug zu den Leitern gesamt nur 31, 5 % von der Fläche ein. Die anderen 68,5 % bewirtschaften die Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern.

Dabei gibt es keine regionale Ausgewogenheit bei dem Verhältnis Wiedereinrichter zu Neueinrichter : In 12 Kreisen bewirtschaften die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern 100 % der Fläche der Leiter bzw. nahezu 100 %, auch in solchen Gebieten mit besten Bodenverhältnissen wie z. B. Sömmerda oder Apolda. In anderen Kreisen dagegen (Erfurt, Weimar oder Hildburghausen) sind sie dagegen nur mit unter 10 % bei der LF der Leiter vertreten.
Tendenziell aber bewirtschaften die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern eher die Flächen in den benachteiligteren Gebieten: im Harzvorland 51,4 %, im Buntsandsteingebiet 74,6 % und im Thüringer Wald 60,9 % der LF der Leiter insgesamt.

Auch hinsichtlich der Betriebsgröße ist bei diesen Betrieben keine Ausgewogenheit zu verzeichnen.
Die flächenstärksten Betriebe sind in Bad Langensalza zu finden (durchschnittliche Betriebsgröße 554 ha LF). Außer in Südwestthüringen und im Schiefergebirge sind die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern über 200 ha groß. Die tendenziell größeren Betriebe existieren wiederum nicht nur in den besseren Bodenlagen (im Thüringer Becken sind die Betriebe durchschnittlich 230 ha groß), sondern auch in den benachteiligteren Gebieten: Im Harzvorland sind die Betriebe dieser Leiter beispielsweise 213 ha und im Buntsandsteingebiet z. B. 225 ha groß, was wiederum u. a. auf deren Ausrichtung als Gemischtbetriebe zurückzuführen ist.

Von den 158 Betrieben der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern sind 53 Marktfruchtbetriebe, 90 gemischte Betriebe und 15 sonstige Betriebe.

Auch flächenmäßig überwiegen die gemischten Betriebe. 18.674 ha werden mit den gemischten Betrieben bewirtschaftet, 10.635 ha LF mit den Marktfruchtbetrieben und 1.002 ha LF mit den sonstigen Betrieben.

Diagramm D 39 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

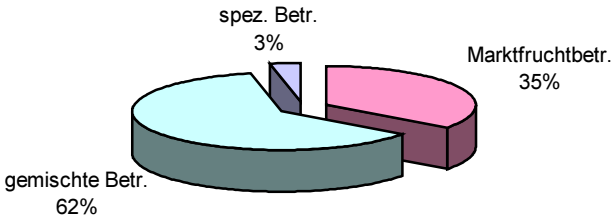

Quelle: Eigene Erhebungen.

Hinsichtlich der Flächenausstattung gibt es zwischen Marktfruchtbetrieben und gemischten Betrieben (mit durchschnittlich 200,7 bzw. 207,5 ha/Betrieb keine großen Unterschiede. Die spezialisierten Betriebe dagegen sind mit durchschnittlich 66,8 ha/Betrieb deutlich kleiner:

Diagramm D 40 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

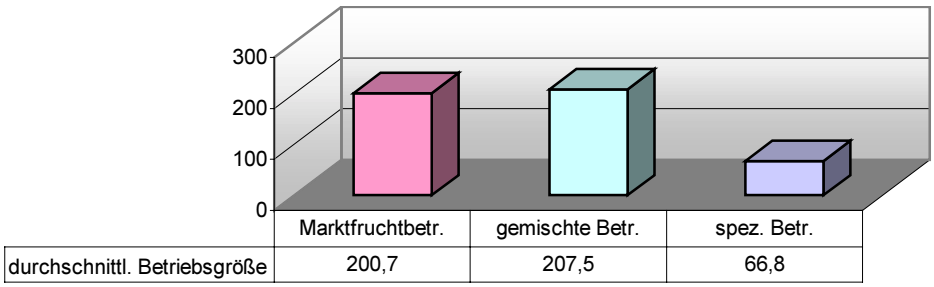

Quelle: Eigene Erhebungen.

Worauf sich die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern in den sonstigen Betrieben spezialisiert haben, zeigt die nachstehende Tabelle:

Tabelle D 27 : Die Erzeugungsstruktur der spezialisierten Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern

Erzeugungsrichtung der spez. Betriebe der Leiter mit Eigentum			
Anzahl	Erzeugungsrichtung	ha LF gesamt	
1	Tabakanbau	16	
4	ökol. Lanbau	503	
3	Pferdehaltung	198	
1	Forellenh.	31	
1	Kaninh.	12	
1	Gärtnerei	11	
1	Geflügel	17	
1	Baumschule	86	
2	Obstbau	23	

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die vier Betriebe des ökologischen Landbaues und die 3 Betriebe mit Pferdehaltung bewirtschaften die meiste Fläche dieser Betriebe.

Die Aufteilung der einzelnen Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsarten zeigt Tabelle 28.

Marktfruchtbetriebe entstanden vor allem im Thüringer Becken, Randlage und im Ostlößgebiet. Im Thüringer Wald und in Südwestthüringen wurden dagegen überhaupt keine Betriebe von dieser Einrichtergruppe eingerichtet.

Gemischte Betriebe wurden in Südwestthüringen und im Thüringer Wald ausschließlich von dieser Gruppe eingerichtet. Im Schiefergebirge, im Harzvorland und auch im Buntsandsteingebiet überwiegen sie auch (innerhalb der eigenen Gruppe).

Spezialisierte Betriebe entstanden in den guten Bodenlagen im Thüringer Becken und in der Randlage des Thüringer Beckens, aber auch im Schiefergebirge und im Harzvorland.

Tabelle D 28 : Die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Kreisen und Erzeugungsstrukturen

Kreise	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha/Btr.	% LF
	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Lei.m.Eig.	Wie.ei.	Wie.ei.	Lei.m.Eig.	Wie.ei.	Wie.ei.	Lei.m.Eig.
	u. d.	u. d.	zu Lei.	u.d.Lei.	u.d.Lei.	Ma	u.d.Lei.	u.d.Lei.	gem. B.	u.d.Lei.	u.d.Lei.	spez.B.
	Lei.	Lei.	ges.	Ma	Ma	zu Wie.ei.	gem. B.	gem. B.	zu Wie.ei.	spez. B.	spez. B.	zuWie.ei.
						u.d.Lei.			u.d.Lei.			u.d.Lei.
Thüringer Becken												
Apolda	3	105,7	91,4	3	105,7	100,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Sömmerda	7	217,0	99,3	5	293,4	96,6	1	40,0	2,6	1	12,0	0,8
Bad Lang.	8	554,5	53,6	1	261,0	5,9	6	643,3	87,0	1	315,0	7,1
Erfurt	11	84,2	8,1	2	202,0	43,6	3	102,3	33,2	6	35,8	23,2
Mühlhaus	8	197,5	33,2	5	200,6	63,5	3	192,3	36,5	0	0,0	0,0
Sondersh.	6	182,8	16,0	5	191,0	87,1	1	142,0	12,9	0	0,0	0,0
ges.	**43**	**229,7**	**29,7**	**21**	**209,9**	**44,6**	**14**	**351,9**	**49,9**	**8**	**67,8**	**5,5**
Randlage												
Weimar	4	180,3	5,5	2	206,5	57,3	2	154,0	42,7	0	0,0	0,0
Eisenach	10	194,1	100,0	3	192,0	29,7	5	258,4	66,6	2	36,5	3,8
Arnstadt	4	180,3	100,0	2	200,5	55,6	2	160,0	44,4	0	0,0	0,0
Gotha	1	300,0	74,6	1	300,0	100,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges.	**19**	**193,8**	**22,6**	**8**	**211,3**	**45,9**	**9**	**213,3**	**52,1**	**2**	**36,5**	**2,0**
Ostlößgebiet												
Schmölln	5	190,8	26,9	5	190,8	100,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Altenburg	3	280,7	19,5	1	135,0	16,0	2	353,5	84,0	0	0,0	0,0
Gera	8	165,5	100,0	4	191,3	57,8	4	139,8	42,2	0	0,0	0,0
ges.	**16**	**195,0**	**33,9**	**10**	**185,4**	**59,4**	**6**	**211,0**	**40,6**	**0**	**0,0**	**0,0**
Harzvorland												
Heiligenstadt	5	162,4	75,0	2	228,5	56,3	2	125,0	30,8	1	105,0	12,9
Worbis	3	246,3	35,2	1	149,0	20,2	2	295,0	79,8	0	0,0	0,0
Nordhausen	8	232,3	53,8	3	130,0	21,0	4	363,0	78,1	1	16,0	0,9
ges.	**16**	**213,1**	**51,4**	**6**	**166**	**29,2**	**8**	**286,5**	**67,2**	**2**	**60,5**	**3,5**
Buntsandsteingebiet												
Jena	1	160,0	100,0	0	0,0	0,0	1	160,0	100,0	0	0,0	0,0
Eisenberg	4	332,5	100,0	1	820,0	61,7	3	170,0	38,3	0	0,0	0,0
Rudolstadt	2	235,5	49,1	0	0,0	0,0	2	235,5	100,0	0	0,0	0,0
Stadtroda	3	97,3	51,3	1	70,0	24,0	2	111,0	76,0	0	0,0	0,0
ges.	**10**	**225,3**	**74,6**	**2**	**445,0**	**39,5**	**8**	**170,4**	**60,5**	**0**	**0,0**	**0,0**
Schiefergebirge												
Pößneck	3	326,7	100,0	0	0,0	0,0	3	326,7	100,0	0	0,0	0,0
Greiz	6	129,8	19,9	4	131,0	67,3	2	127,5	32,7	0	0,0	0,0
Lobenstein	6	193,7	100,0	1	265,0	22,8	4	207,0	71,3	1	69,0	5,9
Saalfeld	4	101,3	10,0	1	9,0	2,2	2	166,0	82,0	1	64,0	15,8
Zeulenroda	8	111,8	18,2	0	0,0	0,0	7	108,7	85,1	1	133,0	14,9
Schleiz	2	122,5	100,0	0	0,0	0,0	2	122,5	100,0	0	0,0	0,0
ges.	**29**	**154,0**	**29,3**	**6**	**133,0**	**17,9**	**20**	**170,1**	**76,2**	**3**	**88,7**	**6,0**
Südwestthüringen												
Meiningen	4	108,8	87,7	0	0,0	0,0	4	108,8	100,0	0	0,0	0,0
Hildburgh.	1	261,0	3,3	0	0,0	0,0	1	261,0	100,0	0	0,0	0,0
Bad Salzg.	10	108,5	71,8	0	0,0	0,0	10	108,5	100,0	0	0,0	0,0
Sonneberg	2	91,5	100,0	0	0,0	0,0	2	91,5	100,0	0	0,0	0,0
ges.	**17**	**115,5**	**19,4**	**0**	**0,0**	**0,0**	**17**	**115,5**	**100,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
Thüringer Wald												
Schmalkalden	5	203,4	100,0	0	0,0	0,0	5	203,4	100,0	0	0,0	0,0
Neuhaus	1	177,0	34,4	0	0,0	0,0	1	177,0	100,0	0	0,0	0,0
Ilmenau	2	174,0	34,8	0	0,0	0,0	2	174,0	100,0	0	0,0	0,0
Suhl	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges.	**8**	**192,8**	**60,9**	**0**	**0,0**	**0,0**	**8**	**192,8**	**100,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
ges	**158**	**191,8**	**31,5**	**53**	**200,7**	**35,1**	**90**	**207,5**	**61,6**	**15**	**66,8**	**3,3**

Quelle: Eigene Erhebungen.

4.2.2 Die Größten unter den Einrichtern aus den neuen Bundesländern - die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern der LPGen

Die ehemaligen Leiter der LPGen, welche Betriebe gründeten, ohne dabei auf Alteigentum zurückgreifen zu können, bewirtschaften 41 % der Fläche, welche von Einrichtern aus den neuen Bundesländern überhaupt bewirtschaftet werden und sind durchschnittlich beachtliche 677 ha groß. Auf ihre Entstehung wurde u. a. schon im Abschnitt 4.2. und im Abschnitt „Hohlkörper“ eingegangen.

Hier haben ehemalige Leiter der LPGen Betriebe gegründet, weil sie z. B. diesen Weg vorzogen bzw. weil sie aufgrund der Konzeptionslosigkeit der LPGen oder der eigenen beruflichen Perspektivlosigkeit in dieser und weiteren Gründen in der eigenen Betriebsgründung die bessere Alternative sahen. [149] Die Weiterexistenz der LPG, oder wenn dies nicht möglich war bzw. nur bei gleichzeitigem Abbau der eigenen Stelle, war oft entscheidend für die eigene Zukunft der Leiter, wie ein interviewter Leiter eines Betriebes deutlich formulierte:

B: *„Ich bin auch mittlerweile noch in dem Alter, wo man noch was machen kann ... wenn ich hier aufhöre, dann bin ich doch hier begraben ... mal so formuliert ... und dann noch hier, in der Branche! Das heißt, ich werde auch nicht bestreiten, wenn jemand sagt: was aus dieser Geschichte wird, ist für mich bedeutungsvoll. Denn das stimmt. Es ist für mich bedeutungsvoll.“* [150]

Mit „dieser Geschichte“ hatte dieser Leiter die ungewisse Zukunft seines Betriebes (eine ehemalige LPG (T), welche im Zuge der Umwandlung „jeder für sich“ wie viele LPG (T) ohne Fläche blieben) gemeint. Das Beispiel zeigt: welche Betriebe eingerichtet wurden und wo, hing neben den Leiterpersönlichkeiten u. a. von den LPG-Umwandlungen ab. Den Umfang der Anbauflächen in den einzelnen Gebieten zeigt das nachfolgende Diagramm D 41.

Diagramm D 41 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern in den Agrargebieten (in ha LF)

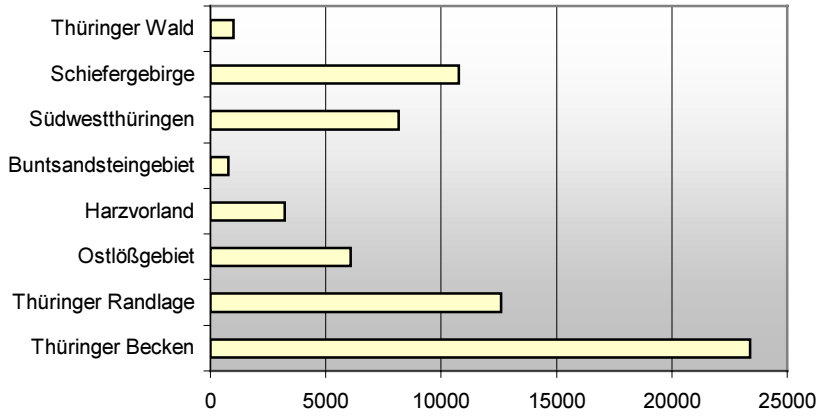

Quelle: Eigene Erhebungen.

[149] Siehe hier die Interviewpassagen des Interviews 4, welche aufgrund des Schwerpunktes der Hohlkörperbildung dort zitiert wurden.

[150] in: Interview 17, S. 2. (er wurde auch im Abschnitt C 3.3. dieser Arbeit (S. 217) in einem ähnlichen Zusammenhang zitiert.)

Neben dem Thüringer Becken und der Randlage sind die Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern vor allem noch im Schiefergebirge stark vertreten.
Die relativ große Anbaufläche im Thüringer Becken (ca. 23.400 ha) ergibt sich u. a. auch wieder daraus, dass das Thüringer Becken generell das größte Agrargebiet im Untersuchungsgebiet ist.

Bezieht man die Anbaufläche wieder auf die Fläche der Einrichter insgesamt, ergibt sich dagegen folgendes Bild:

Diagramm D 42 : Flächenanteile der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern in Bezug zur Fläche der Einrichter gesamt in den Agrargebieten (in %)

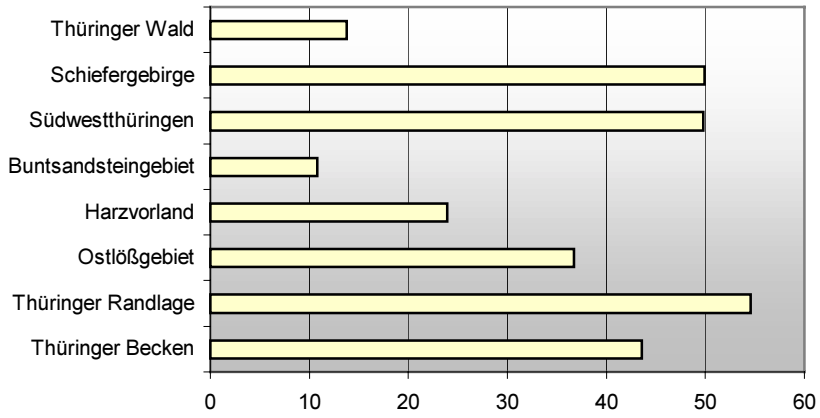

Quelle: Eigene Erhebungen.

Im Buntsandsteingebiet und im Thüringer Wald haben die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern anteilmäßig die geringste Anbaufläche und in der Randlage den größten Anteil an der Fläche aller Einrichter.

Die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern sind durchschnittlich 677 ha groß. Die flächenstärksten Betriebe findet man in der Thüringer Randlage. Im Thüringer Wald und im Buntsandsteingebiet sind die Betriebe dieser Neueinrichter dagegen nur gering vertreten und nur mit relativ geringer Flächenausstattung pro Betrieb (siehe im nachstehenden Diagramm D 43).

Diagramm D 43 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Agrargebieten (in ha LF)

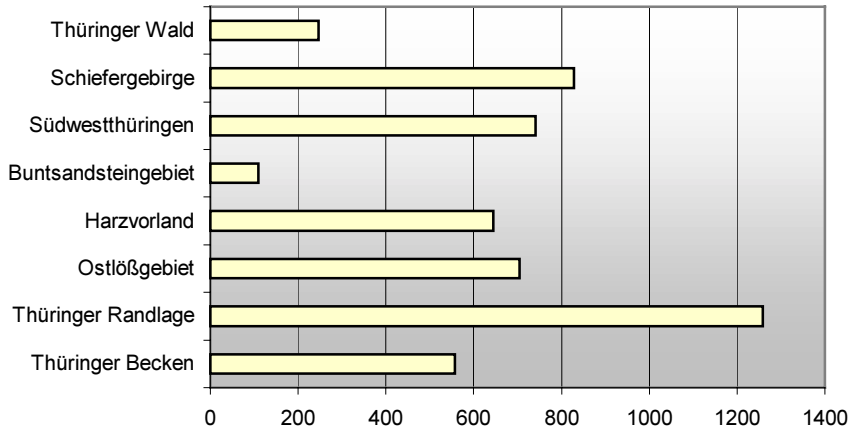

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die hohe Flächenausstattung pro Betrieb erklärt sich bei dieser Einrichtergruppe durch die Entstehungsgeschichte der Betriebe selber, denn ohne die Nutzung auf die Produktionskapazitäten der LPGen sind solche Strukturen nicht zu erklären. Deshalb ist auch der Zusammenhang zwischen Umwandlungsstrategien der LPGen und Einrichtung dieser Betriebe sehr deutlich, denn dieser Weg wurde dann gewählt, wenn die LPGen der ehemaligen Kooperationen nicht miteinander fusionierten und die Zukunft der Einzel-LPGen aus den verschiedensten Gründen daher eher ungewiss war.

Wie dabei der genaue Werdegang war in jeder Kooperation, würde einer gesonderten Untersuchung bedürfen, welche im Rahmen dieser Arbeit hier nicht geleistet werden konnte. Auch ist nicht untersucht wurden, welcher Leitungsebene diese Neueinrichter angehörten, ob also z. B. überwiegend zutrifft, was ein (schon einmal in 3.1. auf S. 157/158 zitierter) Betriebsleiter eines Rechtsnachfolgers formulierte :

B: *„Die meisten Wiedereinrichter sind ja entstanden bei dem Zusammenbruch der Genossenschaften.“*
I: *„Aber so viele sind doch gar nicht zusammengebrochen ...“.*
B: *„Nein, aber überall da, wo die Vorsitzenden fort sind und ha'm den Laden liegen lassen, entstanden Haupt- und Nebenerwerbslandwirte. In diesem Bereich ist dann viel so was entstanden.“* [151]

Auch kann deshalb nicht beantwortet werden, ob diese ehemaligen Leiter der LPGen selbst einen maßgeblichen Anteil hatten an dieser Entwicklung, indem sie z. B. Mitglieder der 1. Leitungsebene waren. [152] Die Zahlen jedenfalls zeigen, dass es diese Zusammenhänge gab. Wo LPGen miteinander fusionierten, fand diese Entwicklung kaum statt:

Diagramm D 44 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umwandlungsgebieten (in %)

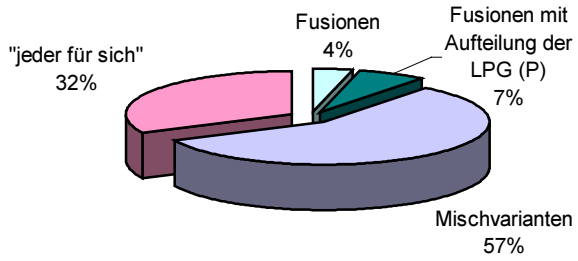

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auch das nachfolgende Diagramm über die Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern (nach den Umwandlungsgebieten der ehemaligen LPGen) zeigt diesen Zusammenhang: in den Gebieten „jeder für sich“ Betriebe entstanden Betriebe mit durchschnittlich 920 Hektar, während in dem Gebiet „Fusionen“ die Betriebe im Vergleich dazu deutlich kleiner blieben.

[151] in: Interview 3, S. 11.
[152] Hier wird auch der Einfluss der Beratung einen Einfluss gehabt haben - siehe dazu näher im Abschnitt E der Arbeit.

Diagramm D 45 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

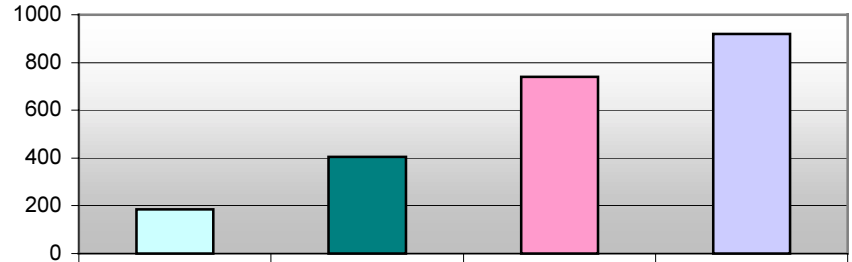

	Fusionen	Fusionen mit Auft. d. LPG (P)	Mischvarianten	"jeder für sich"
durchschnittl. Betriebsgröße	185	404	740	920

Quelle: Eigene Erhebungen.

Ohne den Bezug auf diese Entwicklungsmöglichkeit, welche sich letztendlich aus den Verhältnissen in den LPG-Leitungen zum Zeitpunkt der Wende ergab, wären solche Betriebsstrukturen gar nicht erklärbar.

Nachstehende Tabelle D 29 zeigt, wie die Betriebe der Leiter ohne Eigentum in den einzelnen Gebieten und Kreisen vertreten sind.

Am stärksten sind diese Betriebe im Kreis Erfurt und Weimar vertreten. Hier hängt dieser statistische Wert direkt mit den Umwandlungsstrategien der LPG'n zusammen - in Erfurt wurden 5 mal Hohlkörper gebildet. In Weimar wandelten sich in 7 von 11 Kooperationen die LPGen „jede für sich" um. Im Kreis Saalfeld trifft ähnliches zu wie für den Kreis Erfurt: Auch hier wurden Hohlkörper gebildet. Auch anhand der durchschnittlichen Betriebsflächen sind die oben thematisierten Entstehungshintergründe für die Betriebe dieser Gruppe deutlich zu erkennen - zum Beispiel im Kreis Weimar, wo sehr große Betriebe entstanden.

Im Schiefergebirge und in Südwestthüringen sind ebenfalls sehr flächenstarke Betriebe aus dieser Einrichtergruppe vertreten.
Sie erreichen sogar mit 25 Betrieben vom Flächenumfang her (mit 20.698 ha LF) denselben Umfang wie die 42 Betriebe im Thüringer Becken (mit 23.400 ha LF).

In 11 Kreisen sind sie dagegen überhaupt nicht vertreten, obwohl solche Kreise wie der Kreis Gera zu den besseren Bodenlagen gehört.

In den meisten Agrargebieten dominierten die Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern auch gegenüber den Wiedereinrichtern unter den ehemaligen Leitern, in manchen Kreisen fast ausschließlich (z. B. Weimar, Saalfeld, Erfurt oder Hildburghausen).
Dieses Verhältnis ergibt sich wahrscheinlich auch aus der Gesamtkonstellation zum Zeitpunkt der Wende 1989: Die Leiter, die selbst noch aus bäuerlichen Familien stammten und daher Eigentum besaßen, gehörten 1989 schon zur älteren Generation, während jüngere Leitungsmitglieder auch aus nichtbäuerlichen Familien kommen konnten, da die Ausübung der Leitungsfunktionen in den LPGen der DDR nicht an Eigentum oder Herkunft gebunden war.

Tabelle D 29 : Die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Kreisen

Kreise	ha	Anz.	ha 95	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF
	ges.	Einr.	Einr.	Betr.	Einr. Lei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.
	Einr. nBL	Leiter	Leiter	Einr.	z. LF	u. d.	u. d.	u. d.	zu Lei.
	Einr.			Leiter	Einr. nBL	Lei.	Lei.	Lei.	ges.
Thüringer Becken									
Apolda	2509	4	347	86,8	13,8	1	30	30,0	8,6
Sömmerda	5238	8	1529	191,1	29,2	1	10	10,0	0,7
Bad Lang.	12112	14	8279	591,4	68,4	6	3843	640,5	46,4
Erfurt	12843	27	11482	425,3	89,4	16	10556	659,8	91,9
Mühlhaus	7648	15	4762	317,5	62,3	7	3182	454,6	66,8
Sondersh.	9804	17	6876	404,5	70,1	11	5779	525,4	84,0
ges.	**50154**	**85**	**33275**	**391,5**	**66,3**	**42**	**23400**	**557,1**	**70,3**
Randlage									
Weimar	15413	13	13206	1015,8	85,7	9	12485	1387,2	94,5
Eisenach	3455	10	1941	194,1	56,2	0	0	0,0	0,0
Arnstadt	3283	4	721	180,3	22,0	0	0	0,0	0,0
Gotha	885	2	402	201,0	45,4	1	102	102,0	25,4
ges.	**23036**	**29**	**16270**	**561,0**	**70,6**	**10**	**12587**	**1258,7**	**77,4**
Ostlößgebiet									
Schmölln	6687	8	3548	443,5	53,1	3	2594	864,7	73,1
Altenburg	5731	7	4328	618,3	75,5	4	3486	871,5	80,5
Gera	4133	8	1324	165,5	32,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**16551**	**23**	**9200**	**400,0**	**55,6**	**7**	**6080**	**868,6**	**66,1**
Harzvorland									
Heiligenstadt	1941	6	1082	180,3	55,7	1	270	270,0	25,0
Worbis	5300	5	2098	419,6	39,6	2	1359	679,5	64,8
Nordhausen	6231	10	3453	345,3	55,4	2	1595	797,5	46,2
ges.	**13472**	**21**	**6633**	**315,9**	**49,2**	**5**	**3224**	**644,8**	**48,6**
Buntsandsteingebiet									
Jena	1782	1	160	160,0	9,0	0	0	0,0	0,0
Eisenberg	2400	4	1330	332,5	55,4	0	0	0,0	0,0
Rudolstadt	1910	6	960	160,0	50,3	4	489	122,3	50,9
Stadtroda	1007	6	569	94,8	56,5	3	277	92,3	48,7
ges.	**7099**	**17**	**3019**	**177,6**	**42,5**	**7**	**766**	**109,4**	**25,4**
Schiefergebirge									
Pößneck	2494	3	980	326,7	39,3	0	0	0,0	0,0
Greiz	5190	10	3912	391,2	75,4	4	3133	783,3	80,1
Lobenstein	1420	6	1162	193,7	81,8	0	0	0,0	0,0
Saalfeld	4726	9	4042	449,1	85,5	5	3637	727,4	90,0
Zeulenroda	6120	12	4900	408,3	80,1	4	4006	1001,5	81,8
Schleiz	1628	2	245	122,5	15,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**21578**	**42**	**15241**	**362,9**	**70,6**	**13**	**10776**	**828,9**	**70,7**
Südwestthüringen									
Meiningen	3188	6	2264	377,1	71,0	2	1829	914,5	80,8
Hildburgh.	12676	7	7927	1132,4	62,5	6	7666	1277,7	96,7
Bad Salzg.	3566	14	1512	108,0	42,4	4	427	106,8	28,2
Sonneberg	477	2	183	91,5	38,4	0	0	0,0	0,0
ges.	**19907**	**29**	**11886**	**409,9**	**59,7**	**12**	**9922**	**826,8**	**83,5**
Thüringer Wald									
Schmalkalden	4460	5	1017	203,4	22,8	0	0	0,0	0,0
Neuhaus	704	3	514	171,3	73,0	2	337	168,5	65,6
Ilmenau	1424	4	999	249,8	70,2	2	651	325,5	65,2
Suhl	542	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**7130**	**12**	**2530**	**210,8**	**35,5**	**4**	**988**	**247,0**	**39,1**
ges	**158927**	**258**	**98054**	**380,1**	**61,7**	**100**	**67743**	**677,4**	**69,1**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Von den 100 Betrieben, welche die Neueinrichter unter den ehemaligen Leiter einrichteten, sind 22 Marktfruchtbetriebe, 59 gemischte Betriebe und 19 sonstige Betriebe. Die flächenbezogene Dominanz der gemischten Betriebe ist besonders ausgeprägt:

Diagramm D 46 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

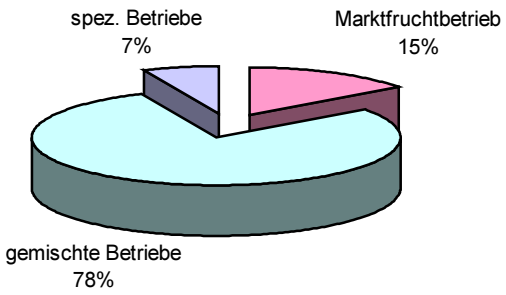

Quelle: Eigene Erhebungen.

Bezüglich der Flächenausstattung dominieren die gemischten Betriebe auch.

Diagramm D 47 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

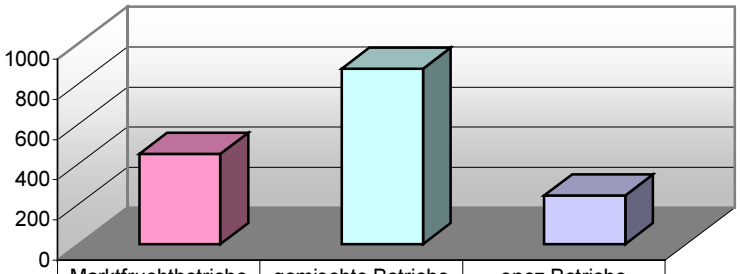

	Marktfruchtbetriebe	gemischte Betriebe	spez.Betriebe
durchschnittl. Betriebsgröße	451	876	242

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die gemischten Betriebe mit 876 ha sind hier deutlich größer als die Marktfruchtbetriebe oder spezialisierten Betriebe.

Auch hinsichtlich der Erzeugungsstrukturen legen die statistischen Ergebnisse nahe, dass die Betriebe durch ehemalige Leiter der LPGen am häufigsten dadurch entstanden, dass eher Produktionskapazitäten der LPGen mit ihren dazugehörigen Flächen in Privatbetriebe umgewandelt und dadurch weiter geführt wurden.

Die ehemaligen Leiter der LPGen nutzten ihren Status also eher zur Aufrechterhaltung ihres Status (als Leiter von Produktionskapazitäten) anstatt z. B. ihre Position zu nutzen, um nur Bodenzugang zu erhalten (zur Einrichtung von Marktfruchtbetrieben).

Aber auch funktionale Bereiche, wie z. B. Pferdehaltung oder Mastbetriebe, wurden ab 1989 durch Einrichtung neuer Betriebe weiter geführt, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Dabei ist keine Dominanz einer spezialisierten Betriebsgruppe erkennbar.

Tabelle D 30 : Erzeugungsstruktur der spezialisierten Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern

Erzeugungsrichtungen der spez. Betriebe der Leiter ohne Eigentum		
Anzahl	ha	Erzeugungsrichtung
2	271	Pferdehaltung
1	10	Gartenbau
4	366	Obstbau
1	10	Kaninhaltung
4	260	Mast
1	1202	Sonderkulturen
3	2145	ökologischer Landbau
1	27	Baumschule
1	74	Gemüseanbau

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die vier Obstbaubetriebe entstanden in einer Obstbauregion in Mittelthüringen.

Die nachstehende Tabelle D 31 zeigt die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern wieder nach Erzeugungsrichtungen und Kreisen.

Eine Präsenz der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach natürlichen Bedingungen ist nicht zu erkennen: In begünstigten Gebieten wie in der Randlage Thüringer Becken oder im Ostlößgebiet entstanden überhaupt keine Marktfruchtbetriebe und auch im Thüringer Becken sind ganze Kreise ohne Marktfruchtbetriebe dieser Einrichtergruppe (Apolda und Sömmerda).

In den Kreisen Apolda und Sömmerda sind auch keine Gemischtbetriebe dieser Einrichtergruppe anzutreffen, im Nachbarkreis Erfurt dagegen gleich 11. Anhand der Tabelle D 31 ist also deutlich zu erkennen: Die großen Gemischtbetriebe konzentrieren sich nicht auf dafür begünstigte Gebiete, sondern auf die schon erwähnten Kreise (z. B. Bad Langensalza oder Hildburghausen), wo die LPGen sich vorrangig „jede für sich“ umwandelten oder Hohlkörper gebildet wurden, was die Entstehung dieser großen Betriebe erst ermöglichte.

Das gleiche gilt auch für die Entstehung von Marktfruchtbetrieben - so ist auch die geringe oder gar nicht vorhandene Präsenz der Betriebe dieser Einrichter in den besten Bodenlagen Thüringens erklärbar.

Die durchschnittlich größten Betriebe dieser Einrichtergruppe sind im Kreis Weimar anzutreffen, da hier die 4 Betriebe Nachfolger von LPGen sind, die keine Rechtsnachfolge antraten, sondern die von Leitungsmitgliedern der ehemaligen LPGen neu gegründet wurden.

Andere Betriebe, z. B. die relativ kleinen spezialisierten Betriebe, entstanden auch unabhängig von der Hohlkörpervariante. Sie sind in 5 von 7 Agrargebieten anzutreffen.

Aber auch hier kann die Präsenz von spezialisierten Betrieben wieder nicht ohne Rückschlüsse auf die Umwandlungsstrategien der LPGen erklärt werden. Beispielsweise resultiert der hohe Anteil der spezialisierten Betriebe in Meiningen daraus, dass dort ein Unternehmen des ökologischen Landbaues (unter einem Hohlkörper) gegründet wurde.

Tabelle D 31 : Die Betriebe der Neueinrichter der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen und nach Kreisen

Kreise	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha/Btr.	% LF
	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.
	u. d.	u. d.	zu Leiter	u.d.Lei.	u.d.Lei.	Ma	u.d.Lei.	u.d.Lei.	gem. B.	u.d.Lei.	u.d.Lei.	spez. B.
	Lei.	Lei.	ges.	Ma	Ma	zu Lei.	gem. B.	gem. B.	zu Lei.	spez. B.	spez. B.	zu Lei.
Thüringer Becken												
Apolda	1	30,0	8,6	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	1	30,0	100,0
Sömmerda	1	10,0	0,7	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	1	10,0	100,0
Bad Lang.	6	640,5	46,4	3	375,3	29,3	2	1353,5	70,4	1	10,0	0,3
Erfurt	16	659,8	91,9	2	1069,0	20,3	11	765,3	79,7	3	0,0	0,0
Mühlhaus	7	454,6	66,8	4	244,0	30,7	1	2132,0	67,0	2	37,0	2,3
Sondersh.	11	525,4	84,0	9	543,2	84,6	2	445,0	15,4	0	0,0	0,0
ges.	**42**	**557,1**	**70,3**	**18**	**507,2**	**39,0**	**16**	**884,2**	**60,5**	**8**	**15,5**	**0,5**
Randlage												
Weimar	9	1387,2	94,5	0	0,0	0,0	4	2238,3	71,7	5	706,4	28,3
Eisenach	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Arnstadt	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Gotha	1	102,0	25,4	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	1	102,0	100,0
ges.	**10**	**1258,7**	**77,4**	**0**	**0,0**	**0,0**	**4**	**2238,3**	**71,1**	**6**	**605,7**	**28,9**
Ostlößgebiet												
Schmölln	3	864,7	73,1	0	0,0	0,0	2	1204,0	92,8	1	186,0	7,2
Altenburg	4	871,5	80,5	0	0,0	0,0	4	871,5	100,0	0	0,0	0,0
Gera	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges.	**7**	**868,6**	**66,1**	**0**	**0,0**	**0,0**	**6**	**982,3**	**96,9**	**1**	**186,0**	**3,1**
Harzvorland												
Heiligenstadt	1	270,0	25,0	0	0,0	0,0	1	270,0	100,0	0	0,0	0,0
Worbis	2	679,5	64,8	0	0,0	0,0	2	679,5	100,0	0	0,0	0,0
Nordhausen	2	797,5	46,2	1	285,0	17,9	1	1310,0	82,1	0	0,0	0,0
ges.	**5**	**644,8**	**48,6**	**1**	**285,0**	**8,8**	**4**	**734,8**	**91,2**	**0**	**0,0**	**0,0**
Buntsandsteingebiet												
Jena	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Eisenberg	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Rudolstadt	4	122,3	50,9	1	227,0	46,4	3	87,3	53,6	0	0,0	0,0
Stadtroda	3	92,3	48,7	1	60,0	21,7	1	67,0	24,2	1	150,0	54,2
ges.	**7**	**109,4**	**25,4**	**2**	**143,5**	**37,5**	**4**	**82,3**	**43,0**	**1**	**150,0**	**19,6**
Schiefergebirge												
Pößneck	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Greiz	4	783,3	80,1	1	220,0	7,0	3	971,0	93,0	0	0,0	0,0
Lobenstein	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Saalfeld	5	727,4	90,0	0	0,0	0,0	5	727,4	100,0	0	0,0	0,0
Zeulenroda	4	1001,5	81,8	0	0,0	0,0	4	1001,5	100,0	0	0,0	0,0
Schleiz	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges.	**13**	**828,9**	**70,7**	**1**	**220,0**	**2,0**	**12**	**879,7**	**98,0**	**0**	**0,0**	**0,0**
Südwestthüringen												
Meiningen	2	1829,0	914,5	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	2	914,5	100,0
Hildburgh.	6	1277,7	96,7	0	0,0	0,0	6	1277,7	100,0	0	0,0	0,0
Bad Salzg.	4	106,8	28,2	0	0,0	0,0	4	106,8	100,0	0	0,0	0,0
Sonneberg	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges.	**12**	**826,8**	**83,5**	**0**	**0,0**	**0,0**	**10**	**809,3**	**99,3**	**2**	**914,5**	**18,4**
Thüringer Wald												
Schmalkalden	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Neuhaus	2	168,5	65,6	0	0,0	0,0	1	127,0	37,7	1	210,0	62,3
Ilmenau	2	325,5	65,2	0	0,0	0,0	2	325,5	100,0	0	0,0	0,0
Suhl	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges.	**4**	**247,0**	**39,1**	**0**	**0,0**	**0,0**	**3**	**259,3**	**78,7**	**1**	**210,0**	**21,3**
ges.	**100**	**677,4**	**69,1**	**22**	**451,0**	**15,0**	**59**	**876,1**	**78,3**	**19**	**322,8**	**9,1**

Quelle: Eigene Erhebungen.

4.3 Die ehemaligen Facharbeiter der LPGen

Von den 856 Einrichtern aus den neuen Bundesländern sind 551 Einrichter ehemalige Facharbeiter der LPGen. Damit stellen diese die größte Gruppe innerhalb der Einrichter - aber nur zahlenmäßig. Bezogen auf die Fläche bleiben sie - trotz z. B. dreifacher Anzahl gegenüber den ehemaligen Leitern - weit hinter deren Anbaufläche zurück: Mit nur 55.901 Hektar LF (während die 258 ehemaligen Leiter 98.054 ha bewirtschaften).

Von den ehemaligen Facharbeitern der LPGen wurden 83 Marktfruchtbetriebe eingerichtet, 251 gemischte Betriebe und 217 spezialisierte Betriebe. Es dominieren auf die Anzahl bezogen also die gemischten Betriebe und außerdem ist hier die hohe Anzahl der spezialisierten Betriebe auffällig. Auch bezogen auf die Fläche erhält man dieses Verhältnis :

Diagramm D 48 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach Erzeugungsrichtungen (in %)

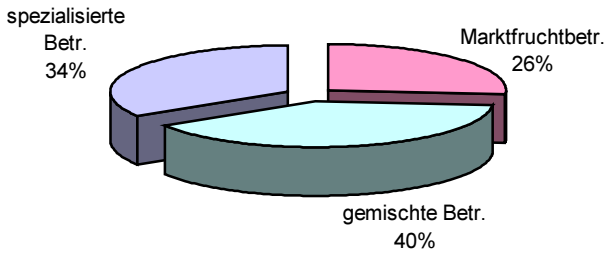

Quelle: Eigene Erhebungen.

Bezogen auf die Anbaufläche dominieren die gemischten Betriebe, dicht gefolgt von den spezialisierten Betrieben, was natürlich die Frage aufwirft, worauf sich denn so viele ehemalige Facharbeiter spezialisiert haben. Zuvor aber noch zu den Größenverhältnissen der Betriebe und ihrer Präsenz in den Regionen:

Bei den Betrieben der ehemaligen Facharbeiter erhält man das erste mal im Kapitel über die Einrichter Betriebsgrößenangaben mit durchschnittlich unter 100 ha.

Diagramm D 49 : Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

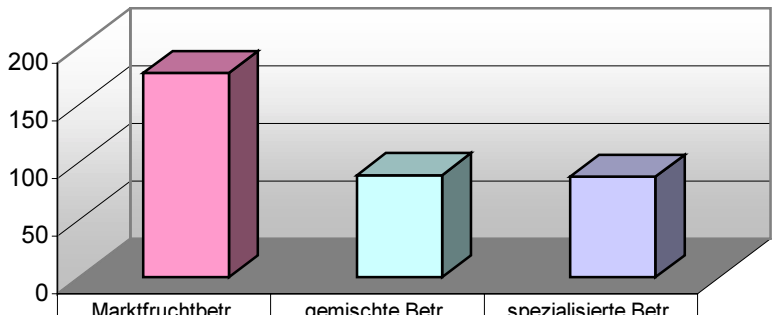

	Marktfruchtbetr.	gemischte Betr.	spezialisierte Betr.
durchschnittl. Betriebsgröße	177,4	88,6	87,2

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Marktfruchtunternehmen sind fast doppelt so groß wie die gemischten Betriebe. Die spezialisierten Betriebe weisen aber auch eine im Vergleich relativ hohe Flächenausstattung aus. Sie sind durchschnittlich genauso groß wie die gemischten Betriebe.

Steht nun die Gründung der Betriebe durch ehemalige Facharbeiter in einem Zusammenhang mit den Umwandlungsstrategien ihrer ehemaligen LPGen ?
Die flächenbezogenen Anteile der eingerichteten Betriebe der ehemaligen Facharbeiter der LPGen in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten ihrer ehemaligen LPGen zeigt nachfolgendes Diagramm:

Diagramm D 50 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

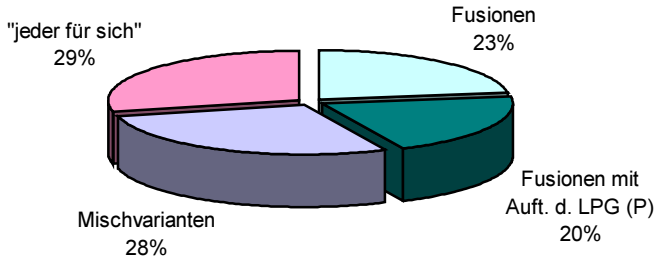

Quelle: Eigene Erhebungen.

Es ist erkennbar, dass der Anteil der Betriebsflächen der Facharbeiter in den Fusionsgebieten etwas geringer ist als in den anderen Gebieten. In den beiden Fusionsgebieten werden von 245 Betrieben dieser Einrichtergruppe ca. 24.000 ha bewirtschaftet. In den beiden Nichtfusionsgebieten bewirtschaften 306 Betriebe ca. 32.000 ha LF. Die Dominanz der Einrichter in den Nichtfusionsgebieten - wie bei den ehemaligen Leitern und Einrichtern aus den alten Bundesländern - ist hier also nicht mehr so ausgeprägt.

Auch bezüglich der Flächenausstattung der Facharbeiterbetriebe in den vier Umstrukturierungsgebieten ist nicht mehr feststellbar, dass die Betriebe in den Nichtfusionsgebieten besonders groß sind:

Diagramm D 51: Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

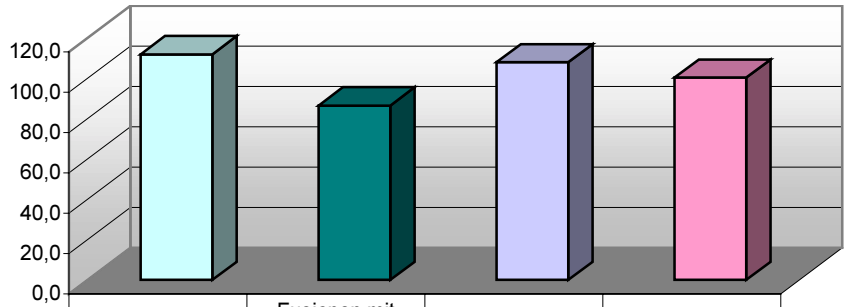

	Fusionen	Fusionen mit Auft.d. LPG (P)	Mischvarianten	"jeder für sich"
durchschnittl. Betriebsgröße	112,0	86,5	107,9	100,3

Quelle: Eigene Erhebungen.

Im Gegenteil: Die Betriebe im Fusionsgebiet sind durchschnittlich am größten.

Die regionale Verteilung der Facharbeiterbetriebe nach Kreisen zeigt die nachstehende Tabelle D 32:

Tabelle D 32 : Betriebseinrichtung durch ehemalige Facharbeiter nach Kreisen

Kreise	ha	Anz.	ha ges.	ha/ Betr.	% LF Einr.	Anz.	ha 95	ha/ Betr.	% LF Fa
	Einr.	Einr.	Einr.	Einr.	nBL z. LF	Einr.	ges.	Einr.	z.LF Einr.
	ges.	nBL	nBL	nBL	Einr. ges.	Fa	Fa	Fa	nBL ges.
Thüringer Becken									
Apolda	3964	20	2509	125,5	63,3	16	2162	135,1	86,2
Sömmerda	6476	39	5238	134,3	80,9	31	3709	119,6	70,8
BadLang.	18445	45	12112	269,2	65,7	29	3707	127,8	30,6
Erfurt	17672	46	12843	279,2	72,7	18	1287	71,5	10,0
Mühlhausen	11634	41	7648	186,5	65,7	25	2846	113,8	37,2
Sondersh.	14744	38	9804	258,0	66,5	16	2258	141,1	23,0
ges.	**72935**	**229**	**50154**	**219,0**	**68,8**	**135**	**15969**	**118,3**	**31,8**
Randlage									
Weimar	15674	36	15413	428,1	98,3	22	2165	98,4	14,0
Eisenach	3455	27	3455	128,0	100,0	15	1237	82,5	35,8
Arnstadt	7101	32	3283	102,6	46,2	19	1630	85,8	49,6
Gotha	8204	8	885	110,6	10,8	5	274	54,8	31,0
ges.	**34434**	**103**	**23036**	**223,7**	**66,9**	**61**	**5306**	**87,0**	**23,0**
Ostlößgebiet									
Schmölln	8398	30	7240	241,3	86,2	18	2698	149,9	37,3
Altenburg	6682	16	4731	295,7	70,8	9	1403	155,9	29,7
Gera	6848	37	4133	111,7	60,4	27	2638	97,7	63,8
ges.	**21928**	**83**	**16104**	**194,0**	**73,4**	**54**	**6739**	**124,8**	**41,8**
Harzvorland									
Heiligenst.	3822	29	1941	66,9	50,8	21	691	32,9	35,6
Worbis	5538	40	5300	132,5	95,7	34	3180	93,5	60,0
Nordhausen	9228	34	6231	183,3	67,5	22	2371	107,8	38,1
ges.	**18588**	**103**	**13472**	**130,8**	**72,5**	**77**	**6242**	**81,1**	**46,3**
Buntsandsteingebiet									
Jena	1953	13	1782	137,1	91,2	12	1622	135,2	91,0
Eisenberg	3054	16	2400	150,0	78,6	11	920	83,6	38,3
Rudolstadt	2120	19	1910	100,5	90,1	12	921	76,8	48,2
Stadtroda	1184	20	1007	50,4	85,1	13	433	33,3	43,0
ges.	**8311**	**68**	**7099**	**104,4**	**85,4**	**48**	**3896**	**81,2**	**54,9**
Schiefergebirge									
Pößneck	2619	19	2494	131,3	95,2	14	1354	96,7	54,3
Greiz	5250	30	5190	173,0	98,9	18	1085	60,3	20,9
Lobenstein	1465	10	1420	142,0	96,9	3	185	61,7	13,0
Saalfeld	5582	18	4726	262,6	84,7	8	645	80,6	13,6
Zeulenroda	6120	28	6120	218,6	100,0	16	1220	76,3	19,9
Schleiz	1628	21	1628	77,5	100,0	19	1383	72,8	85,0
ges.	**22664**	**126**	**21578**	**171,3**	**95,2**	**78**	**5872**	**75,3**	**27,2**
Südwestthüringen									
Meiningen	5276	17	3188	187,5	60,4	11	924	84,0	65,1
Hildburgh.	13805	31	12676	408,9	91,8	23	4741	206,1	37,4
Bad Salzg.	3735	48	3566	74,3	95,5	32	1965	61,4	55,1
Sonneberg	1082	4	477	119,3	44,1	1	6	6,0	1,3
ges.	**23898**	**100**	**19907**	**199,1**	**83,3**	**67**	**7636**	**114,0**	**42,1**
Thüringer Wald									
Schmalk.	4507	28	4460	159,3	99,0	21	3084	146,9	69,1
Neuhaus	2115	5	704	140,8	33,3	2	190	95,0	27,0
Ilmenau	2748	7	1424	203,4	51,8	3	425	141,7	29,8
Suhl	542	5	542	108,4	100,0	5	542	108,4	100,0
ges.	**9912**	**45**	**7130**	**158,4**	**71,9**	**31**	**4241**	**136,8**	**59,5**
ges	**213766**	**856**	**158927**	**185,7**	**74,3**	**551**	**55901**	**101,5**	**35,6**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auf 35,6 % der Fläche insgesamt, welche von den Einrichtern aus den neuen Bundesländern bewirtschaftet werden, sind die Betriebe der ehemaligen Facharbeiter der LPGen vertreten. Außer im Schiefergebirge (mit 27,2 %) und im Gebiet Randlage des

Thüringer Beckens (mit 23 %) sind diese Betriebe jeweils mit über 30 % an der Fläche der Einrichter insgesamt vertreten,. Im Buntsandsteingebiet (mit 54,9 %) und im Thüringer Wald (mit 59,5 %) ist ihr Anteil an der Gesamtfläche aller Einrichter am höchsten. Hier bewirtschaften die ehemaligen Facharbeiter über die Hälfte der Fläche der Einrichter.
In einigen Kreisen der benachteiligten Gebiete dominieren sie sogar sehr deutlich (mit ca. 90 % und mehr), wie z. B. im Kreis Suhl, Schleiz, Jena, und Apolda, was sich u. a. in den benachteiligten Gebieten daraus ergibt, dass in solchen Kreisen kaum Betriebe eingerichtet wurden außer von den ehemaligen Schäfern der LPGen, die damit ihren Beruf weiter ausführen konnten.
Die detaillierte regionale Verteilung der von den ehemaligen Facharbeitern der LPGen gegründeten Betriebe nach Erzeugungsrichtungen zeigt Tabelle D 33.

Sie wurde in die Auswertung mit aufgenommen, weil sich darin u. a. auch die regionale Verteilung der Betriebe nach natürlichen Bedingungen ablesen lässt: In den sehr guten Bodenlagen (Thüringer Becken und Ostlößgebiet) sind die Marktfruchtbetriebe dieser Einrichtergruppe sehr stark vertreten, außerdem hier aber noch im Schiefergebirge (mit 12 Betrieben), womit deutlich wird, dass neben den natürlichen Bedingungen auch weitere Faktoren für Betriebsgründungen ausschlaggebend gewesen sind.

Ausgenommen im Ostlößgebiet haben die spezialisierten Betriebe der ehemaligen Facharbeiter in allen Agrargebieten einen relativ hohen Anteil an ihrer gesamten Bewirtschaftungsfläche, in den Agrargebieten der Randlage des Thüringer Beckens, im Buntsandsteingebiet, in Südwestthüringen und im Thüringer Wald sogar jeweils über 50 %.

Die gemischten Betriebe sind dagegen überall mit mindestens ca. 25 % ihrer Gesamtfläche vertreten, am wenigsten noch im Thüringer Becken (ca. 25 %) und am stärksten im Ostlößgebiet (ca. 56 %), im Harzvorland (ca. 50 %) und im Schiefergebirge (63,7 %).

Außer im Ostlößgebiet sind auch die spezialisierten Betriebe der Facharbeiter relativ gleichmäßig vertreten. Im Thüringer Becken und im Harzvorland sind sie zahlenmäßig am stärksten präsent. Hier haben 55 bzw. 42 Facharbeiter spezialisierte Betriebe gegründet.

Die flächenstärksten Betriebe der Facharbeiter sind in benachteiligten Gebieten anzutreffen und nicht in bevorzugten Bodenlagen: im Thüringer Wald (mit 136 ha/Betrieb). Dieses statistische Durchschnittsergebnis resultiert daraus, dass relativ flächenstarke spezialisierte Betriebe in diesem Gebiet gegründet wurden.

Ebenfalls auffällig ist: die Flächenausstattung der spezialisierten Betriebe dieser Einrichtergruppe ist größer als die der gemischten Betriebe. Dieses statistische Ergebnis resultiert vor allem aus den sehr flächenstarken Betrieben in Südwestthüringen und im Thüringer Wald (mit durchschnittlich 168 ha LF/Betrieb bzw. ca. 204 ha LF/Betrieb).

Relativ flächenstark bei dieser Einrichtergruppe sind neben den Marktfruchtbetrieben in den günstigen Bodenlagen (im Thüringer Becken durchschnittlich 188 ha LF/Betrieb, in der Randlage des Thüringer Beckens durchschnittlich 158 ha LF/Betrieb und im Ostlößgebiet ca. 198 ha LF/Betrieb) auch die Marktfruchtbetriebe im Harzvorland (mit durchschnittlich 220 ha LF/Betrieb).

Tabelle D 33 : Die Betriebe der ehemaligen Facharbeiter nach Erzeugungsrichtungen und nach Kreisen

Kreise	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha/Btr.	% LF
	Fa	Fa	Fa zu	Fa	Fa	Fa	Fa	Fa	Fa	Fa	Fa	Fa spez.
	ges.	ges.	Einr.	Ma	Ma	Ma zu	gem.	gem.	gem.B.	spez.	spez.	Betr. z.
			nBL ges.	Betr.	Betr.	Fa ges.	Betr.	Betr.	Fa ges.	Betr.	Betr.	Fa ges.
Thüringer Becken												
Apolda	16	135,1	86,2	11	180,4	91,8	1	8,0	0,4	4	42,5	7,9
Sömmerda	31	119,6	70,8	8	171,4	37,0	15	145,1	58,7	8	20,3	4,4
BadLang.	29	127,8	30,6	10	173,8	46,9	8	134,1	28,9	11	81,5	24,2
Erfurt	18	71,5	10,0	2	435,5	67,7	4	59,3	18,4	12	14,9	13,9
Mühlhaus	25	113,8	37,2	8	206,8	58,1	8	27,0	7,6	9	108,4	34,3
Sondersh.	16	141,1	23,0	4	123,5	21,9	3	91,0	12,1	9	165,7	66,0
ges.	**135**	**118,3**	**31,8**	**43**	**188,7**	**50,8**	**39**	**102,1**	**24,9**	**53**	**73,1**	**24,3**
Randlage												
Weimar	22	98,4	14,0	4	157,5	29,1	9	67,4	28,0	9	103,1	42,9
Eisenach	15	82,5	35,8	0	0,0	0,0	8	74,9	48,4	7	91,1	51,6
Arnstadt	19	85,8	49,6	0	0,0	0,0	6	106,3	39,1	13	76,3	60,9
Gotha	5	54,8	31,0	0	0,0	0,0	1	75,0	27,4	4	49,8	72,6
ges.	**61**	**87,0**	**23,0**	**4**	**157,5**	**11,9**	**24**	**80,0**	**36,2**	**33**	**83,5**	**52,0**
Ostlößgebiet												
Schmölln	18	149,9	37,3	8	214,9	63,7	7	110,3	28,6	3	69,0	7,7
Altenburg	9	155,9	29,7	2	224,5	32,0	6	140,7	60,2	1	110,0	7,8
Gera	27	97,7	63,8	3	133,7	15,2	21	102,8	81,8	3	26,3	3,0
ges.	**54**	**124,8**	**41,8**	**13**	**197,6**	**38,1**	**34**	**111,0**	**56,0**	**7**	**56,6**	**5,9**
Harzvorland												
Heiligenst.	21	32,9	35,6	0	0,0	0,0	8	71,4	82,6	13	9,2	17,4
Worbis	34	93,5	60,0	4	237,5	29,9	12	131,1	49,5	18	36,5	20,7
Nordh.	22	107,8	38,1	3	197,7	25,0	8	116,6	39,4	11	76,8	35,6
ges.	**77**	**81,1**	**46,3**	**7**	**220,4**	**24,7**	**28**	**109,9**	**49,3**	**42**	**38,6**	**26,0**
Buntsandsteingebiet												
Jena	12	135,2	91,0	0	0,0	0,0	3	91,0	16,8	9	149,9	83,2
Eisenberg	11	83,6	38,3	1	87,0	9,5	5	75,2	40,9	5	91,4	49,7
Rudolstadt	12	76,8	48,2	0	0,0	0,0	6	54,2	35,3	6	99,3	64,7
Stadtroda	13	33,3	43,0	0	0,0	0,0	7	52,3	84,5	6	11,2	15,5
ges.	**48**	**81,2**	**54,9**	**1**	**87,0**	**2,2**	**21**	**63,8**	**34,4**	**26**	**95,0**	**63,4**
Schiefergebirge												
Pößneck	14	96,7	54,3	2	150,0	22,2	8	100,6	59,5	4	62,3	18,4
Greiz	18	60,3	20,9	4	115,0	42,4	8	64,9	47,8	6	17,7	9,8
Lobenstein	3	61,7	13,0	0	0,0	0,0	1	100,0	54,1	2	42,5	45,9
Saalfeld	8	80,6	13,6	3	113,3	52,7	2	69,0	21,4	3	55,7	25,9
Zeulenroda	16	76,3	19,9	3	137,7	33,9	13	62,1	66,1	0	0,0	0,0
Schleiz	19	72,8	85,0	0	0,0	0,0	18	76,3	99,3	1	10,0	0,7
ges.	**78**	**75,3**	**27,2**	**12**	**126,1**	**25,8**	**50**	**74,8**	**63,7**	**16**	**38,6**	**10,5**
Südwestthüringen												
Meiningen	11	84,0	65,1	2	76,0	16,5	6	64,5	41,9	3	128,3	41,7
Hildburgh.	23	206,1	37,4	1	122,0	2,6	7	150,4	22,2	15	237,7	75,2
Bad Salz.	32	61,4	55,1	0	0,0	0,0	24	57,6	70,4	8	72,8	29,6
Sonneberg	1	6,0	1,3	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	1	6,0	100,0
ges.	**67**	**114,0**	**42,1**	**3**	**91,3**	**3,6**	**37**	**76,3**	**37,0**	**27**	**168,1**	**59,4**
Thüringer Wald												
Schmalk.	21	146,9	69,1	0	0,0	0,0	13	98,9	41,7	8	224,8	58,3
Neuhaus	2	95,0	27,0	0	0,0	0,0	2	95,0	100,0	0	0,0	0,0
Ilmenau	3	141,7	29,8	0	0,0	0,0	1	74,0	17,4	2	175,5	82,6
Suhl	5	108,4	100,0	0	0,0	0,0	2	18,0	6,6	3	168,7	93,4
ges.	**31**	**136,8**	**59,5**	**0**	**0,0**	**0,0**	**18**	**88,1**	**37,4**	**13**	**204,2**	**62,6**
ges	**551**	**101,5**	**35,6**	**83**	**177,4**	**26,3**	**251**	**88,6**	**39,8**	**217**	**87,2**	**33,9**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Noch differenzierter wird das Bild über die Betriebe der Facharbeiter, wenn man wieder die Trennung in Wiedereinrichter und Neueinrichter vornimmt:
Von den 551 ehemaligen Facharbeitern der LPGen, die Betriebe einrichteten, waren 371 Wiedereinrichter und 180 waren Neueinrichter. Damit überwiegen die Wiedereinrichter bei dieser Einrichtergruppe deutlich - und das auch flächenmäßig:

Diagramm D 52 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach Eigentumsverhältnissen (in %)

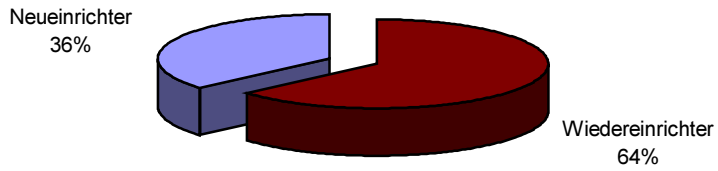

Quelle: Eigene Erhebungen.

Hinsichtlich ihrer Flächenausstattung pro Betrieb unterscheiden sich Wiedereinrichter und Neueinrichter bei den Facharbeitern ebenfalls: Die Betriebe der Neueinrichter sind (wie bei den Einrichtern aus den alten Bundesländern und den ehemaligen Leitern der LPGen) größer als die der Wiedereinrichter, wobei dieser Unterschied hier bei den Facharbeitern mit 20 Hektar allerdings sehr gering ausfällt:

Diagramm D 53 : Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Facharbeiter nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

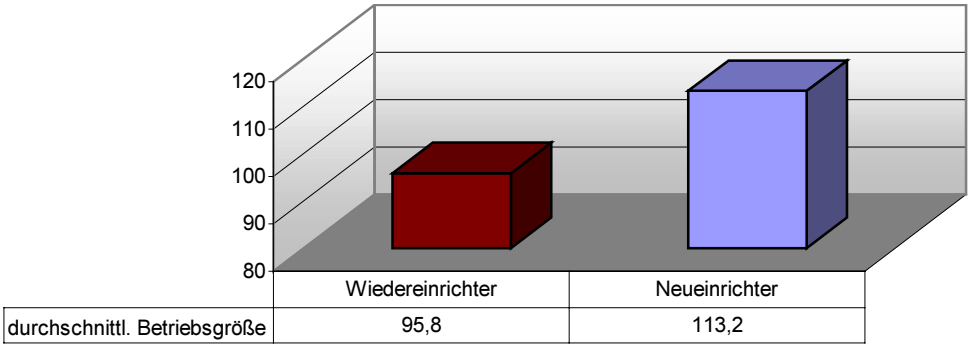

Quelle: Eigene Erhebungen.

In den nächsten beiden Abschnitten sollen die Wiedereinrichter und Neueinrichter unter den Facharbeitern wieder detaillierter betrachtet werden.

4.3.1 Die relativ kleinen Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern der LPGen

Die Betriebsgründungen durch die ehemaligen Facharbeiter, welche aus traditionell landwirtschaftlich geprägten Familien stammten und daher über Alteigentum (Flächen und/ oder Hofstätte) verfügten, schienen (wie schon bei den Leitern mit Eigentum) im engsten Zusammenhang zu dieser familiär entstandenen Bindung zu stehen, die zugleich auch - in den Interviews geschildert - eine berufliche war.
Ein interviewter ehemaliger Facharbeiter stieg sprichwörtlich in die Fußstapfen seines Großvaters:

B: *„Ich hab Pflanzenproduktion gelernt und war Facharbeiter für Pflanzenproduktion. Und da hab ich hier gelernt in der LPG.“*

I: *„Und der Hof hier, wo wir sind, das ist ja ein alter Hof?“*
B: *„Der ist von mei’m Opa. Aber so alt ist der Hof nicht. Der hat nicht geglaubt, dass die LPG kommt und hat noch bis 53 die Scheune und den Stall gebaut.“*
I: *„Und dann ist er in die LPG?“*
B: *„Ach, ganz spät, der ist gut alleine klar gekommen.“*
I: *„1960?“*
B: *„Ach, noch später, 70 erst.“*
I: *„Offiziell wurde das aber 1960 abgehakt.“*
B: *„Ach, ich weiß nicht, wie er das gemacht hat, er war jedenfalls Allerallerletzter. Weil, der hat immer Pferdehandel und so was gemacht. Der hat das immer in’n Griff gekriegt.“*
...
I: *„Aber das stand fest? Dass sie sich wieder einrichten hier auf dem Hof?“*
B: *„Hier ha’m wir gewohnt.“*
I: *„Ich meine, so mit Landwirtschaft?“*
B: *„Na, ein bißchen Vieh ha’m wir immer gehabt. Pferde ha’m wir aufgegeben, auch die Schafe.“*
I: *„Was hatten sie denn für Pferde.“*
B: *„Mein Neffe hat noch 2 Schweres Warmblut. Gehandelt ha’m wir damit. Aber das geht doch nicht mehr seit der Wende.“*
I: *„Weil’s keinen Markt mehr gibt oder warum?“*
B: *„Gut ... wir ha’m viele Pferde verkauft für’n Wald zum Holzrücken und so, Kaltblüter ... aber das war doch mit der Wende erledigt. Vor der Wende ha’m wir noch jede Menge verkauft für Ostgeld.“*
I: *„Und an wen?“*
B: *„Überall hin, an Ossis und an Wessis vor allem Reitpferde. Dann ha’m wir das Geld genommen und ha’m’s wieder getauscht in Ostgeld. Da war die Welt noch in Ordnung. Die andern wollten alle nur Westgeld, wir wollten nur Ostgeld.“*
I: *„ ... war die Welt noch in Ordnung?“*
B: *„Na ja, das war doch so: Zum Schluss war’n sie alle so, als wenn sie’s Ostgeld wegschmeißen wollten ... und wir ha’m’s genommen, du konntest doch n’en Preis sagen, wie du wolltest, die ha’m dir doch alles ... das Zeug war doch wie Abfall ... weg ... und g’rade in der Zeit, wo keiner wusste, wie’s getauscht wird. Da ging’s am besten. Wo noch nicht feststand, was für’n Umtauschkurs ist. Da ha’m wir Pferde verkauft hier, an manchem Tag vier, fünf Stück. Das ging wie’s Brezelbacken.“*
I: *„So viel Pferde kann man doch aber gar nicht selbst hochzieh’n ... so schnell ...“.*
B: *„Gehandelt ha’m wir ... das ging damals ganz gut. Dann ha’m wir an Wessis verkauft, Reitpferde ...“.*
I: *„Da war’n Sie 89 mit 19 faktisch schon gut im Bilde ...“.*
B: *„Da hat mein Opa das noch gemacht, und mein Vater. Ich hab die Pferde da transportiert.“...*
I: *... „Machen Sie das über’n Computer mit den Pächtern und nicht persönlich? Oder kriegen das alles sowieso mit, weil Sie hier im Dorf wohnen?“*
B: *„Ich hab da schon meine Strecken, weil ich auch viel mit Handeln mache. Ich weiß schon, wie ich’s machen muss.“*
I: *„Mit was handeln Sie denn?“*
B: *„Radlader, Baumaschinen, Bürocontainer, LKW ...“* [153]

Ein zweiter interviewter ehemaliger Facharbeiter einer LPG war in einem traditionellen Milchviehbetrieb groß geworden. Er wollte eigenständig arbeiten und dabei mit Tieren:

[153] in: Interview 7, S. 3, 5 - 6.

I: *„Hm ... Und warum haben Sie wieder angefangen, ... mit Kühen, wie Sie sagen. Sie hatten doch eine Arbeit?“*
B: *„Ja, aber ... ich wollte kein Chef ha'm ...“.*
I: *„Ach so ...“.*
B: *„Ja. ... Ich bin aber mit dem eigentlich gut ausgekommen ...“.*
I: *„Und warum haben Sie sich nun Kälber wieder angeschafft?“*
B: *„Weil ich immer schon Kälber haben wollte. Und vor der Wende ging's nicht ... ich konnt' das nicht lassen mit die Kühe ...“.*
I: *„Sie sind auch aufgewachsen mit Tieren?“*
B: *„Immer. Immer. Tiere müssen sein. Anders geht's nicht. Ich könnt mir ein Stadtleben oder was anderes machen ... da muss es schon hart kommen ... mit Tieren, da kann ich frei sein, auch wenn ich jeden Tag arbeiten muss.“* [154]

In der Zeit der LPG war dieser Interviewte Tierpfleger im Stall der LPG. Neben der familiären Tradition gehörten zur Betriebsgründung nach seiner Auffassung auch entsprechende persönliche Eigenschaften. Die von ihm beschriebene eigene Überforderung 1989 führte der Tierpfleger einerseits auf das plötzliche neue System ab 1989 zurück - in seinem Fall aus aktuellem Anlass, denn er war gleichzeitig auch der Bodeneigentümer der Flächen, auf denen die Ställe der LPG standen, hätte damit also diese kaufen und die Anlage weiter betreiben können, die dann später zum Verkauf ausstand und von einem Einrichter aus den alten Bundesländern gekauft wurde:

I: *„Und da ist der jetzige Betriebsleiter aus den alten Bundesländern zu Ihnen und hat gefragt, ob er das kaufen kann?“*
B: *„Ja.“*
I: *„Und dann haben Sie das gemacht?“*
B: *„Ja.“*
I: *„Und das ist das, wo Sie heute sagen: da ärgern Sie sich drüber.“*
B: *„Ja, das ärgert mich heute noch.“*
I: *„Weil es zu billig verkauft wurde?“*
B: *„Nein! So billig wie ich damals die Hallen gekriegt hätte, hätt' ich sie nie wieder gekriegt!“*
I: *„Sie hätten damals also die Hallen kaufen müssen. Und wie hätten Sie sich mit dem jetzigen Betreiber geeinigt?“*
B: *„Ne, ich hätt' mich gar nicht einigen müssen. Ich hätte nur die auf meiner Seite gekauft, da geht ja ein Weg durch, es sind ja faktisch zwei Hälften und ich hätte meine, die eine nur gehabt. Aber das war, wie gesagt, damals alles zuviel damals. Und mit den ganzen Steuern und das, und diese Summen ...“.* [155]

Andererseits beschrieb er die Angst vor der großen persönlichen Verantwortung, der er nicht gerecht werden könne, wenn er in solch Dimensionen einen Betrieb einrichten würde. Im direkten Zusammenhang dazu führte er das auf die Frage der persönlichen Einstellung zum Geld generell zurück:

B: *„Ich hab ja ganz langsam angefangen, noch, als ich in der LPG war, da hab ich die ersten Viecher mir hingestellt, Flächen zurückgenommen, das nebenbei schon gemacht. Und später dann Färsen gekauft - Schafe hatten wir sowieso keine mehr. Die hatten wir abgeschafft - die Färsen waren zwar nicht die Schönheiten, aber damals spottbillig. Dann hab ich ein paar Fleckvieh gekauft, dreie. Und so ging das los. Ich hab dann auch*

[154] in: Interview 9, S. 8.
[155] in: ebd., S. 10.

mal Schwarzbunte genommen, auch gekreuzt. So ging das langsam, eben nicht hau ruck. So, das man es immer bezahlen konnte ...".
I: *„Sie wollten keine Schulden?"*
G: *„Ne."*
I: *„Das war wohl auch das Motiv für den Rückzug von dem Riesenteil da oben, der Anlage?*
Der aus den alten Bundesländern hat das anders gemacht und das Ding mit einem Schlag gekauft, per Kredit. Und hat jetzt Schulden. Woran liegt denn das? Ist das eine Frage der Mentalität?"
G: *„Wahrscheinlich. Also ich hatte Angst davor. Muss ich schon sagen."*
I: *„Und Schulden haben Sie bis jetzt noch keine ...".*
G: *„Ne. Und ich hoffe, dass das so bleibt ...".* [156]

Letztendlich spiegeln sich die Aussagen der Interviewten auch statistisch wider: Die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern sind relativ klein und in allen Agrargebieten anzutreffen:

Diagramm D 54 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in den Agrargebieten (in ha LF)

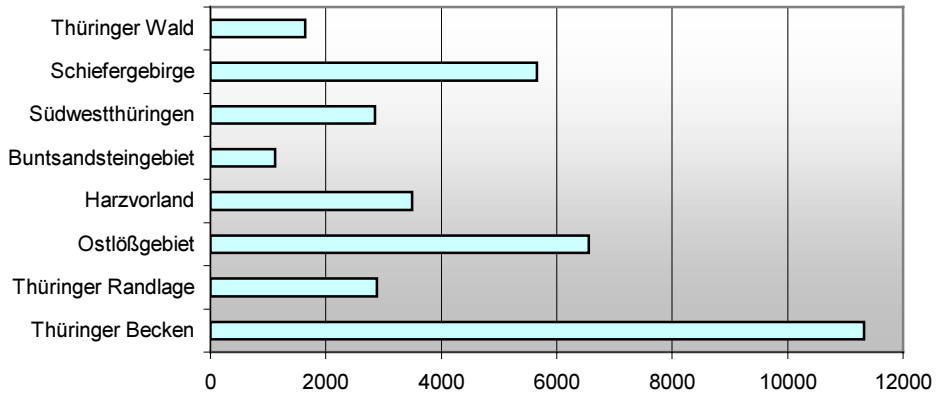

Quelle: Eigene Erhebungen.

Vom Flächenumfang her sind die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern im Thüringer Becken, im Ostlößgebiet und im Schiefergebirge am meisten vertreten, am geringsten dagegen im Buntsandsteingebiet und im Thüringer Wald.

Weist man wieder (wie schon bei den Leitern) die anteilmäßige Anbaufläche dieser Einrichtergruppe der Facharbeiter aus, ist auch wieder zu erkennen, dass der hohe Flächenumfang der Betriebe dieser Einrichtergruppe im Thüringer Becken (wie bei den Leitern) darauf zurückzuführen ist, dass das Thüringer Becken als Agrargebiet generell einen hohen Flächenumfang hat.

Bezieht man die Anbaufläche der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern dagegen wieder auf die Anbaufläche der Betriebe aller Einrichter, ist zu erkennen, dass diese Betriebe am stärksten im Ostlößgebiet vertreten sind. Weniger anzutreffen sind sie im Gebiet Randlage (des Thüringer Beckens), dem Buntsandsteingebiet und in Süd-

[156] in: ebd., S. 10.

westthüringen. Im Thüringer Becken bewirtschaften die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern ca. 22 % der LF der gesamten Einrichter in diesem Agrargebiet.

Diagramm D 55 : Flächenanteile der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in Bezug zur Fläche der Einrichter gesamt in den Agrargebieten (in %)

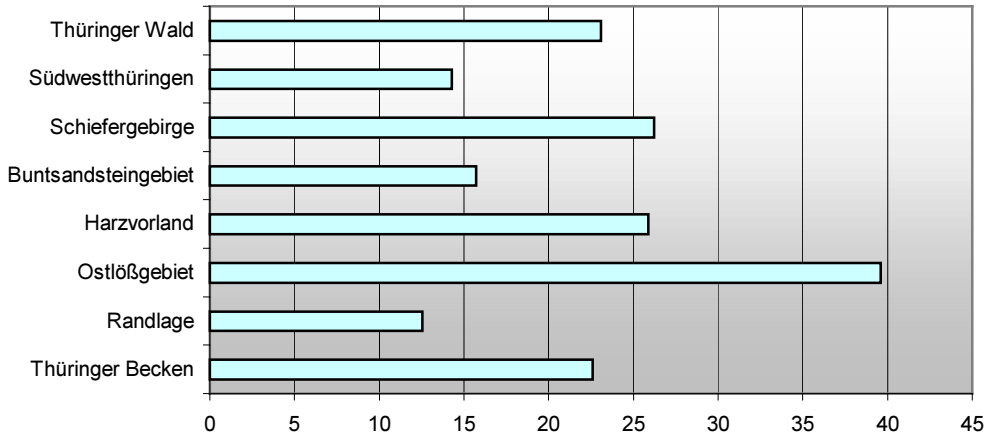

Quelle: Eigene Erhebungen.

Stellt man die durchschnittlichen Betriebsgrößen der Betriebe dieser Einrichtergruppe in Bezug zu den Agrargebieten dar, ergibt sich folgendes Bild:

Diagramm D 56 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Agrargebieten (in ha LF)

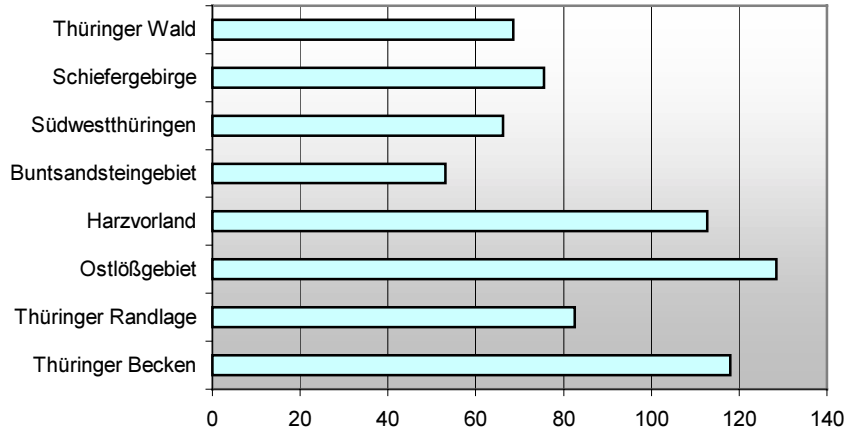

Quelle: Eigene Erhebungen.

In den sehr guten Lagen im östlichen Harzvorland sowie den drei Agrargebieten mit sehr guten natürlichen Bedingungen sind die Betriebe relativ am größten.
Im Buntsandsteingebiet, wo diese Einrichtergruppe sowieso nur einen geringen Anteil an der Fläche der Einrichter insgesamt hat, sind auch die Betriebe durchschnittlich am kleinsten.

Nachstehende Tabelle D 34 zeigt wieder die Präsenz der Facharbeiter mit Eigentum in den einzelnen Kreisen. In dieser Tabelle ist zu sehen, dass der hohe Anteil an Facharbeitern in Kreisen in guten Bodenlagen wie z.B. in Apolda, Sömmerda und Schleiz fast ausschließlich Wiedereinrichter sind. Im Buntsandsteingebiet, in Südwestthüringen und im Thüringer Wald sind die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern dagegen nicht so stark vertreten wie die Neueinrichter der gleichen Gruppe. Dort haben also

ehemalige Facharbeiter der LPGen Betriebe eingerichtet, obwohl sie traditionsgemäß nicht aus Familien mit landwirtschaftlichem Eigentum stammten. Die Betriebe in diesen Gebieten sind auch im Vergleich zu den günstigeren Bodenlagen kleiner.

Tabelle D 34 : Die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Kreisen

Kreise	ha	Anz.	ha 95	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF
	ges.	Einr.	Einr.	Betr.	Einr. Fa	Fa	Fa	Fa	Wie.ei.
	Einr. nBL	Fa	Fa	Einr.	z. LF	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	zu Fa
	Einr.			Fa	Einr. nBL				ges.
Thüringer Becken									
Apolda	2509	16	2162	135,1	86,2	14	2036	145,4	94,2
Sömmerda	5238	31	3709	119,6	70,8	29	3639	125,5	98,1
BadLang.	12112	29	3707	127,8	30,6	17	2599	152,9	70,1
Erfurt	12843	18	1287	71,5	10,0	13	1146	88,2	89,0
Mühlhaus	7648	25	2846	113,8	37,2	14	1034	73,9	36,3
Sondersh.	9804	16	2258	141,1	23,0	9	874	97,1	38,7
ges.	**50154**	**135**	**15969**	**118,3**	**31,8**	**96**	**11328**	**118,0**	**70,9**
Randlage									
Weimar	15413	22	2165	98,4	14,0	14	1317	94,1	60,8
Eisenach	3455	15	1237	82,5	35,8	6	236	39,3	19,1
Arnstadt	3283	19	1630	85,8	49,6	14	1259	89,9	77,2
Gotha	885	5	274	54,8	31,0	1	75	75,0	27,4
ges.	**23036**	**61**	**5306**	**87,0**	**23,0**	**35**	**2887**	**82,5**	**54,4**
Ostlößgebiet									
Schmölln	7240	18	2698	149,9	37,3	17	2628	154,6	97,4
Altenburg	4731	9	1403	155,9	29,7	9	1403	155,9	100,0
Gera	4133	27	2638	97,7	63,8	25	2523	100,9	95,6
ges.	**16104**	**54**	**6739**	**124,8**	**41,8**	**51**	**6554**	**128,5**	**97,3**
Harzvorland									
Heiligenst.	1941	21	691	32,9	35,6	10	506	50,6	73,2
Worbis	5300	34	3180	93,5	60,0	10	1461	146,1	45,9
Nordh.	6231	22	2371	107,8	38,1	11	1526	138,7	64,4
ges.	**13472**	**77**	**6242**	**81,1**	**46,3**	**31**	**3493**	**112,7**	**56,0**
Buntsandsteingebiet									
Jena	1782	12	1622	135,2	91,0	4	233	58,3	14,4
Eisenberg	2400	11	920	83,6	38,3	6	463	77,2	50,3
Rudolstadt	1910	12	921	76,8	48,2	3	53	17,7	5,8
Stadtroda	1007	13	433	33,3	43,0	8	366	45,8	84,5
ges.	**7099**	**48**	**3896**	**81,2**	**54,9**	**21**	**1115**	**53,1**	**28,6**
Schiefergebirge									
Pößneck	2494	14	1354	96,7	54,3	14	1354	96,7	100,0
Greiz	5190	18	1085	60,3	20,9	18	1085	60,3	100,0
Lobenstein	1420	3	185	61,7	13,0	1	100	100,0	54,1
Saalfeld	4726	8	645	80,6	13,6	7	518	74,0	80,3
Zeulenroda	6120	16	1220	76,3	19,9	16	1220	76,3	100,0
Schleiz	1628	19	1383	72,8	85,0	19	1383	72,8	100,0
ges.	**21578**	**78**	**5872**	**75,3**	**27,2**	**75**	**5660**	**75,5**	**96,4**
Südwestthüringen									
Meiningen	1420	11	924	84,0	65,1	8	485	60,6	52,5
Hildburgh.	12676	23	4741	206,1	37,4	11	1180	107,3	24,9
Bad Salzg.	3566	32	1965	61,4	55,1	23	1177	51,2	59,9
Sonneberg	477	1	6	6,0	1,3	1	6	6,0	100,0
ges.	**18139**	**67**	**7636**	**114,0**	**42,1**	**43**	**2848**	**66,2**	**37,3**
Thüringer Wald									
Schmalk.	4460	21	3084	146,9	69,1	15	1419	94,6	46,0
Neuhaus	704	2	190	95,0	27,0	2	190	95,0	100,0
Ilmenau	1424	3	425	141,7	29,8	0	0	0,0	0,0
Suhl	542	5	542	108,4	100,0	2	36	18,0	6,6
ges.	**7130**	**31**	**4241**	**136,8**	**59,5**	**19**	**1645**	**86,6**	**38,8**
ges. all Geb.	**157159**	**551**	**55901**	**101,5**	**35,6**	**371**	**35530**	**95,8**	**63,6**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern haben im Untersuchungsgebiet 72 Marktfruchtbetriebe, 233 gemischte Betriebe und 66 sonstige Betriebe eingerichtet. Die Dominanz liegt hier eindeutig bei den gemischten Betrieben, auch in der Fläche:

Diagramm D 57 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

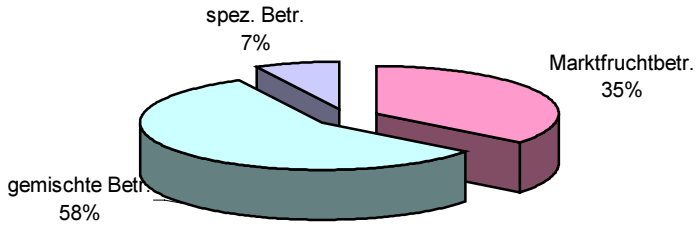

Quelle: Eigene Erhebungen.

Trotz der deutlich geringeren Anzahl der Marktfruchtbetriebe (nur 72 von 371) liegt die bewirtschaftete Fläche dieser Betriebe anteilmäßig relativ hoch(35 %), während die 233 gemischten Betriebe nur 58 % der Fläche dieser Gruppe bewirtschaften und die 66 spezialisierten Betriebe nur 7% der Fläche dieser Einrichtergruppe.

Diagramm D 58 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

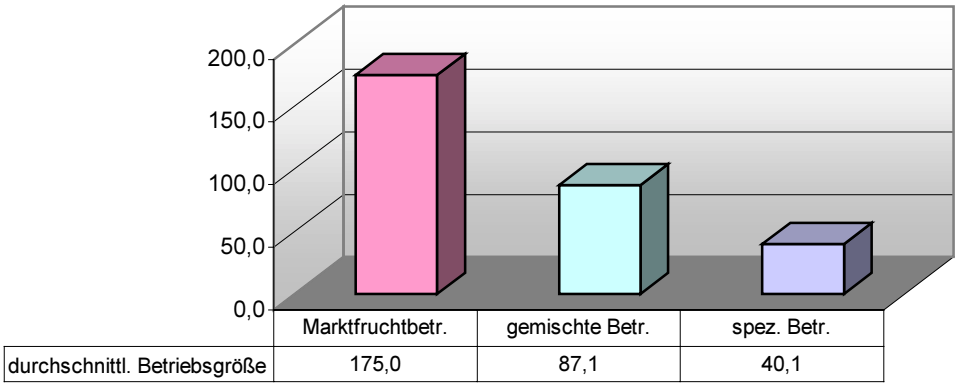

	Marktfruchtbetr.	gemischte Betr.	spez. Betr.
durchschnittl. Betriebsgröße	175,0	87,1	40,1

Quelle: Eigene Erhebungen.

Demzufolge sind die Marktfruchtunternehmen auch deutlich größer als die gemischten Betriebe und die spezialisierten Betriebe dagegen relativ klein.

Nachstehende Tabelle D 35 zeigt wieder die regionale Präsenz der Betriebe.

Die meisten Betriebe dieser Einrichtergruppe finden sich im Thüringer Becken und im Schiefergebirge.

Im Thüringer Becken überwiegen aber nicht die Marktfruchtbetriebe, sondern die gemischten Betriebe. Die Betriebe mit Tierhaltung, welche in diesen guten Bodenlagen eingerichtet wurden, sind gleichzeitig auch sehr flächenstark.
Außerdem entstanden aber auch im Schiefergebirge Marktfruchtbetriebe, wenn auch nur mit geringerer Flächenausstattung.

Auffällig ist auch der hohe Anteil der spezialisierten Betriebe in beiden Agrargebieten.

Außer im Gebiet Randlage sind in dieser Einrichtergruppe die spezialisierten Betriebe gegenüber den gemischten Betrieben kleiner und generell kleiner sind die spezialisierten Betriebe gegenüber den Marktfruchtbetrieben.

Tabelle D 35 : Die Erzeugungsstruktur der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Kreisen

Kreise	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha/Btr.	% LF
	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.	Wie.ei.
	Fa	Fa	Fa zu	Fa	Fa	Ma z.	Fa	Fa	gem.B.zu	Fa	Fa	spez.B. zu
			Fa ges.	Ma	Ma	Wie.ei.	gem. B.	gem. B.	Wie.ei.	spez.B.	spez.B.	Wie.ei.
						ges.			ges.			ges.
Thüringer Becken												
Apolda	14	145,4	94,2	11	180,4	97,4	1	8,0	0,4	2	22,0	2,2
Sömmerda	29	125,5	98,1	8	171,4	37,7	15	145,1	59,8	6	15,3	2,5
BadLang.	17	152,9	70,1	9	169,6	58,7	8	134,1	41,3	0	0,0	0,0
Erfurt	13	88,2	89,0	2	435,5	76,0	4	59,3	20,7	7	5,4	3,3
Mühlhaus	14	73,9	36,3	2	234,0	45,3	8	27,0	20,9	4	87,5	33,8
Sondersh.	9	97,1	38,7	4	123,5	56,5	3	91,0	31,2	2	53,5	12,2
ges.	**96**	**118,0**	**70,9**	**36**	**186,5**	**59,3**	**39**	**102,1**	**35,2**	**21**	**30,0**	**5,6**
Randlage												
Weimar	14	94,1	60,8	4	157,5	47,8	9	67,4	46,1	1	80,0	6,1
Eisenach	6	39,3	19,1	0	0,0	0,0	6	39,3	100,0	0	0,0	0,0
Arnstadt	14	89,9	77,2	0	0,0	0,0	4	127,8	40,6	10	74,8	59,4
Gotha	1	75,0	27,4	0	0,0	0,0	1	75,0	100,0	0	0,0	0,0
ges.	**35**	**82,5**	**54,4**	**4**	**157,5**	**21,8**	**20**	**71,5**	**49,5**	**11**	**75,3**	**28,7**
Ostlößgebiet												
Schmölln	17	154,6	97,4	8	214,9	65,4	7	110,3	29,4	2	68,5	5,2
Altenburg	9	155,9	100,0	2	224,5	32,0	6	140,7	60,2	1	110,0	7,8
Gera	25	100,9	95,6	3	133,7	15,9	20	104,9	83,2	2	12,0	1,0
ges.	**51**	**128,5**	**97,3**	**13**	**197,6**	**39,2**	**33**	**112,5**	**56,7**	**5**	**54,2**	**4,1**
Harzvorland												
Heiligenst.	10	50,6	73,2	0	0,0	0,0	6	72,7	86,2	4	17,5	13,8
Worbis	10	146,1	45,9	1	300,0	20,5	9	129,0	79,5	0	0,0	0,0
Nordh.	11	138,7	64,4	3	197,7	38,9	8	116,6	61,1	0	0,0	0,0
ges.	**31**	**112,7**	**56,0**	**4**	**223,3**	**25,6**	**23**	**110,0**	**72,4**	**4**	**17,5**	**2,0**
Buntsandsteingebiet												
Jena	4	58,3	14,4	0	0,0	0,0	2	53,5	45,9	2	63,0	54,1
Eisenberg	6	77,2	50,3	1	87,0	18,8	5	75,2	81,2	0	0,0	0,0
Rudolstadt	3	17,7	5,8	0	0,0	0,0	3	17,7	100,0	0	0,0	0,0
Stadtroda	8	45,8	84,5	0	0,0	0,0	7	52,3	100,0	1	0,0	0,0
ges.	**21**	**53,1**	**28,6**	**1**	**87,0**	**7,8**	**17**	**53,1**	**80,9**	**3**	**42,0**	**11,3**
Schiefergebirge												
Pößneck	14	96,7	100,0	2	150,0	22,2	8	100,6	59,5	4	62,3	18,4
Greiz	18	60,3	100,0	4	115,0	42,4	8	64,9	47,8	6	17,7	9,8
Lobenstein	1	100,0	54,1	0	0,0	0,0	1	100,0	100,0	0	0,0	0,0
Saalfeld	7	74,0	80,3	3	113,3	65,6	2	69,0	26,6	2	20,0	7,7
Zeulenroda	16	76,3	100,0	3	137,7	33,9	13	62,1	66,1	0	0,0	0,0
Schleiz	19	72,8	100,0	0	0,0	0,0	18	76,3	99,3	1	10,0	0,7
ges.	**75**	**75,5**	**96,4**	**12**	**126,1**	**26,7**	**50**	**74,8**	**66,1**	**13**	**31,2**	**7,2**
Südwestthüringen												
Meiningen	8	60,6	52,5	1	72,0	14,8	6	64,5	79,8	1	26,0	5,4
Hildburgh.	11	107,3	24,9	1	122,0	10,3	7	150,4	89,2	3	1,7	0,4
Bad Salzg.	23	51,2	59,9	0	0,0	0,0	21	49,1	87,7	2	72,5	12,3
Sonneberg	1	6,0	100,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	1	6,0	100,0
ges.	**43**	**66,2**	**37,3**	**2**	**97,0**	**6,8**	**34**	**72,7**	**86,8**	**7**	**26,0**	**6,4**
Thüringer Wald												
Schmalk.	15	94,6	46,0	0	0,0	0,0	13	98,9	90,6	2	66,5	9,4
Neuhaus	2	95,0	100,0	0	0,0	0,0	2	95,0	100,0	0	0,0	0,0
Ilmenau	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Suhl	2	18,0	6,6	0	0,0	0,0	2	18,0	100,0	0	0,0	0,0
ges.	**19**	**86,6**	**38,8**	**0**	**0,0**	**0,0**	**17**	**88,9**	**91,9**	**2**	**66,5**	**8,1**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Was die 66 spezialisierten Betriebe erzeugen, zeigt wieder nachfolgende Tabelle:

Tabelle D 36 : Erzeugungsprofil der spezialisierten Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern

Erzeugungsrichtunge der spez. Betr. der Wiedereinrichter der Facharbeiter				
Anzahl	Erzeugungsrichtung	ha gesamt	ha/ Betrieb	Anteil an der
				Fläche in %
19	Gärtner	37	1,9	1,4
18	Pferdehaltung	795	44,2	30,0
9	Schäfer	836	92,9	31,6
6	ökol. Landbau	563	93,8	21,3
5	Kaninh.	42	8,4	1,6
3	Damwild	71	23,7	2,7
2	Sonderkulturen	117	58,5	4,4
2	Geflügel	99	49,5	3,7
1	Mühlenbetrieb	69	69,0	2,6
1	Gewürze	17	17,0	0,6
66		**2646**	**40,1**	**100,0**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Hier dominieren Betriebe des ökologischen Landbaus und der Pferdehaltung: Außerdem sind hier die Schafhaltung dazugekommen und - auf die Anzahl der Betriebe bezogen - ebenso die Gärtner. Zusammen haben die drei Richtungen (ohne Gärtner) nicht nur 80 % der Fläche inne, die hier überhaupt bewirtschaftet wird, sondern sie sind auch am flächenstärksten.

4.3.2 Ehemalige Facharbeiter als Neueinrichter - Betriebsgründungen zur Berufsweiterführung

Die Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern bewirtschaften 20.371 ha LF. Das sind 36 % der Fläche, welche die Facharbeiter insgesamt bewirtschaften.

Dass die Gruppe der spezialisierten Betriebe unter den Facharbeitern einen auffällig hohen Anteil in dieser Betriebsgruppe hat, zeigte schon der Abschnitt 4.3. - zu finden sind diese Betriebe hauptsächlich in dieser Gruppe : Ca. 80 % der Fläche dieser Einrichtergruppe wird von Betrieben bewirtschaftet, die sich spezialisiert haben:

Diagramm D 59 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

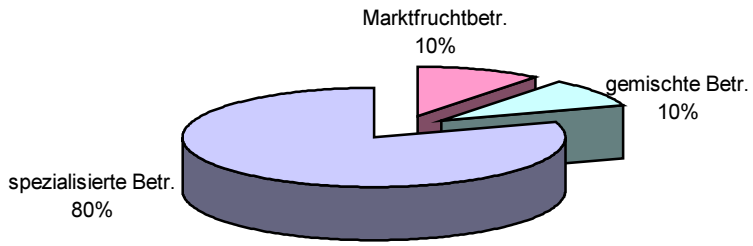

Quelle: Eigene Erhebungen.

Größtenteils entstanden spezialisierte Betriebe. Nur 11 Marktfruchtbetriebe entstanden und nur 18 gemischte Betriebe, aber dafür 151 spezialisierte Betriebe.

Welcher Erzeugungsrichtung die Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern hier nachgehen, zeigt nachstehende Tabelle D 37:

Tabelle D 37 : Erzeugungsprofil der spezialisierten Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern

Erzeugungsrichtungen der spez. Betriebe der Neueinrichter der Facharbeiter				
Anzahl	ha	ha/ Betrieb	Anteil an der	Erzeugungsrichtung
			Fläche in %	
108	15559	144,1	95,6	Schäfer
11	411	37,4	2,5	Pferdehaltung
3	275	91,7	1,7	ökol. Landbau
1	11	11,0	0,1	Fische
25	10	0,4	0,1	Gartenbau
1	10	10,0	0,1	Kaninh.
1	0	0,0	0,0	Champignonzucht
1	7	7,0	0,0	Mühle
151	**16283**		**100,0**	

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Tabelle zeigt: die Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern sind größtenteils Schäfer - von insgesamt 180 sind es 108. Von der Gesamtfläche der 151 spezialisierten Betriebe bewirtschaften sie 95 % und sie sind durchschnittlich 144 ha groß (insgesamt dagegen liegt in dieser Gruppe der Durchschnitt bei 107 ha/Betrieb). Von den Neueinrichtern unter den ehemaligen Facharbeitern wurden also hauptsächlich Betriebe eingerichtet, in denen Schäfer weiterhin ihrem Beruf nachgehen. Es ist auch naheliegend, dass dies das Hauptmotiv zur Betriebseinrichtung war, denn die Schafhaltung wurde von vielen Rechtsnachfolgern 1989/90 - als z. B. die Länderprogramme zur Grünlandpflege noch nicht existierten - aus wirtschaftlichen Gründen abgeschafft:

I: *„Wollte die LPG, dass sie sich privat machen oder wie war das? Wollte die LPG die Schafe abschaffen?“*
B: *„Ja ja, die waren ja schon so gut wie weg. Weil sie sagten: es bringt nichts. Bloß ... nach ein paar Jahren ... da ging das dann mit der Landschaftspflege los ... und da kam das dann wieder auf, dass sie sagten: wir brauchen doch die Schafe!“* [157]

Wenn Rechtsnachfolger die Schafe behielten, dann u. a. sogar aus Beschäftigungsgründen:

I: *„Und Schafe?”*
B: *„Die haben wir noch, die waren ja auch schon vorher bei uns ...”.*
I: *„Oft wurden sie ja auch abgeschafft oder ausgegliedert, deshalb meine Frage ...”.*
B: *„Ne, die ha’m wir noch. Es gab auch Überlegungen dazu, aber die Bedingungen, das ging gar nicht ... wenn man es rechnerisch ehrlich betrachtet, unterm Strich kommt da nichts raus, mittlerweile sind zwar die Wollpreise auch ein bisschen wieder gestiegen, und das Lammfleisch ist ein bisschen besser in der Bezahlung, aber wenn man alles rein rechnet, Grobfutter, alles in der Nutzung. Dann ist keinem Landwirt zu empfehlen, sich selbständig zu machen, wenn er so ran muss, da gibt’s kein Geld zu verdienen. Es gibt zwar Mutterschafprämie, Flächenprämie, aber es geht nicht auf, bis heute nicht. Man kann die Arbeitsplätze so halten, aber wenn die Schäfer alleine wären? Wenn wir die Miete berechnen würden für den Stall, Miete für Futterlagerung. Das ginge gar nicht für sie. Und was sollen sie anders machen, die Schäfer? Die Schafhaltung wird stehen und fallen mit der Person, mit dem Schäfer. Wir ha’m ihn*

[157] in: Interview 21, S. 4.

einfach behalten, es war ja vorher schon alles da und das lassen wir jetzt so, solange es den Schäfer eben gibt." [158]

Von anderen wurde die Schafhaltung als Bereich eingeschätzt, der zwar keine Gewinne abwirft, aber auch nicht unrentabel ist, wenn nicht alle Aufwendungen in der Kostenkalkulation erscheinen:

I: *„Und wieso haben Sie die Schafe behalten? Und z. B. nicht abgeschafft, oder ersetzt durch Mutterkühe nach der Wende?"*
B: *„Wenn ich das hier sehe, die Flächen, vom Gelände her wäre der Aufwand, um Mutterkühe hier zu halten, zu hoch. Und es ist zu viel Grünland. Die Schafe gehen überall hin. ... Ja, dann war das ursprüngliche Konzept der Tierproduktion anders, sie wollten sich ja eigentlich wieder vergrößern. Das haben sie bis heute aber noch nicht gemacht, sie sind bei einem Stand von rund 800 Tieren statt mal ursprünglich 2.600, die es vorher mal waren. Das sollte ja wieder ausgebaut werden und das ist nicht passiert. „Und mit den Schafen haben wir bis jetzt auch kein Minus gemacht, muss man auch sagen. Die Schafe haben sich immer selber getragen. Wir haben aber auch Abfälle - z. B. die von der Getreidereinigung - nicht weiter gerechnet dazu."* [159]

Die Tendenz zur Abschaffung der Schafhaltung bei den Rechtsnachfolgern führte letztendlich dazu, dass sich 108 ehemalige Mitglieder dieser Berufsgruppe im Untersuchungsgebiet dazu entschieden, sich selbständig zu machen.

Die nachfolgenden Passagen aus einem Interview mit einem solchen Schäfer, der sich 1989 selbständig machte, geben anschaulich wieder, dass die berufliche Tradition in der Familie - in deren Fußstapfen der hier interviewte Schäfer auch trat - der ausschlaggebende Faktor für diese Entscheidung war:

I: *„Und 68 haben Sie ihre Schäferausbildung begonnen?"*
B: *„Ja, da hab ich als Schäfer angefangen."*
I: *„Und das stand für Sie fest?"*
B: *„Ja, das stand für mich fest."*
...
I: *„Also so richtig vom Elternhaus geprägt?"*
B: *„Ja."*
I: *„Und deshalb haben Sie sich 89, als die Wende kam, privat gemacht?"*
B: *„Ja, weil das so war damals. Ich hab da schon immer dran gehangen ... fast 40 Jahre alt ... nichts anderes gesehen, nichts anderes gelernt ... obwohl, ich hatte auch die Fahrerlaubnis, Klasse 5. Ich hätte auch irgendwohin fahren können, irgendein Unternehmen ... es gab ja auch viele in meinem Alter, die gesagt haben: Es reicht hin. Mach nichts mehr, ist ja auch nichts zu verdienen dabei. Aber ich hab gesagt: Ist egal. Ich häng da dran, ich hab mein ganzes Leben ... dafür geopfert und es wird probiert, egal was wird. Und was es wird, wird's eben. Und meine Frau ... die hat Urmacher gelernt, und 74, als wir geheiratet haben, hat sie auch immer gesagt: such dir ne andere Arbeit. Und da hab ich auch immer gesagt: Wenn ich mir n'e andere Arbeit suchen muss, musst du dir n'en anderen Mann suchen."* [160]

[158] in: Interview 2, S. 5.
[159] in: Interview 14, S. 15.
[160] in: ebd., S. 2.

Berufliche Umorientierung war für ihn nicht denkbar. Die Zeit als Privatschäfer hatte er aber nicht mehr kennengelernt.
Diese kannte er nur von seinem Vater, der privat war - als Schäfer für andere Bauern :

I: *„Und waren Sie noch privat vor der LPG? 68 - sagten Sie - haben Sie gelernt?“*
B: *„Ne, da war alles schon LPG. Ich weiß das aber von meinem Vater. Der war Privatschäfer. Und als 60 die LPG kam, da hat man ihn vor die Tatsache gestellt: Entweder du machst die Schafe von der LPG weiter oder wir können dich nicht mehr beschäftigen. Und da hat er damals gesagt: Gut, da hör ich eben auf, wenn ich nicht als Privatschäfer weiter machen kann. Beziehungsweise als nicht Privater ... privat war er schon ... da waren immerhin 300 bis 400 Schafe da von den Privatbauern ... er hat sich privat finanzieren müssen ... und da wurde dann eben immer gezahlt oder Getreide gegeben, dass die Schafe was hatten ... und da hatten wir immer die Schafe ... und mit Geld ... damals hatten sie dann Getreide gebracht, und Rüben und so ... das ist ja heute auch so: ich kann nicht n'en 50-Mark-Schein hinschmeißen und sagen: hier, nun fresst euch satt.“* [161]

Sein Vater war „Privat-Schäfer“ - als Schäfer für andere Bauern und er selbst war Schäfer in der Genossenschaft, weil die Privatbauern kollektiviert wurden. Als die Wende kam, musste er sich - als Schäfer - wieder privat machen. Die Arbeitsverfassung - ob kollektiv oder familiär - war dabei relativ gleichgültig : selbständig sein hieß selbständig entscheiden und das konnte er auch - was seine Berufsausübung betraf - in der LPG :

I: *„Und wären Sie in der LPG geblieben und hätten dort weiter ihren Schäfer gemacht? Oder war das von Anfang an klar, dass Sie sich selbständig machen?“*
B: *„Wenn die LPG gesagt hätte, dass sie die Schafe behalten, hätte ich mich nicht selbständig gemacht. Denn dann hätt' ich doch mein Geld dort weiter jeden Monat gekriegt, ne!“*
I: „Ja ... und so mussten Sie sich um alles selber kümmern.“
B: *„Ja, ich muss mich um alles selber kümmern. Und was heißt selbständig? Ich sag immer: Selbständig sein heißt selbständig entscheiden. Und ich konnte damals immer sagen: Ich brauch das, ich brauch das. Heute muss ich das zu mir selber sagen.“* [162]

Als Schäfer mit dieser ausgeprägten Familientradition kann er dabei auf reichhaltige Erfahrungen zurückblicken und er weiß, dass alles zunehmend „zu eng wird“ :

B : *„Ich seh' draußen so viel Sachen, wo ich denke: Mensch, warum machen die das so und so? Ich sag immer: Wenn ich Fehler mache, entscheid ich das für mich. Die entscheiden das auch ... bloß, von der Sache her ... vieles wird zu bürokratisch gesehen ... früher ... heute sagen sie: KULAP, C 4, darf erst ab 30.06. gemäht werden ... Früher hat da keiner nach gefragt ... früher haben die Leute gesagt: so, heute können wir mähen ... und das mit dem Naturschutz dabei? Ich sag dann: liebe Leute! Ich weiß es von meinem Vater und der von seinem und der von seinem Urgroßvater und auch der Ururgroßvater ... das waren alles Schäfer ... und die Hutungen, die entstanden durch intensives weiden und die Feldwege ... heute ist alles zu eng ... von wegen Artenvielfalt ...“.* [163]

---

[161] in: ebd., S. 1 u. 2.
[162] in: ebd., S. 2.
[163] in: ebd., S. 3.

„Eng“ wird es auch bei der Frage nach dem finanziellen Überleben und der Arbeit, die zu bewältigen ist. Da war es in der Genossenschaft besser, weil dort alles „irgendwoher“ organisiert war :

B: *„Und viele ha'm zu mir gesagt: ‚Du machst dich privat? Da huckst du Dir n'en Haufen Schulden womöglich auf und wer weiß, was mal wird. Privat machen ! Kriegst für die Wolle nichts mehr, für die Lämmer nichts mehr.' Ich hab aber gesagt: ‚ich bin nichts anderes gewöhnt. Ich bin damit groß geworden.' Es nützt nichts – das war meine Devise ... natürlich, wenn man sich das überlegt, das Schafabscheren kostet heute auch schon 3 Mark. Für's Kilo Wolle kriegt man auch nur n'e Mark. Das beides deckt sich grade so. Wenn ich jetzt noch n'en Klauenpfleger beiholen würde ... dann kommt jetzt die Zeit auf einen zu, wo das Heu bevorsteht ... das sind eben alles Schwierigkeiten bei einem Privatbetrieb, die man auch noch hat. Bei der Agrargenossenschaft, die sind eben bei ihren Schafen und brauchen sich um nichts anderes zu kümmern, brauchen sich nicht ums Heu zu kümmern, um Silage zu kümmern, dieser ganze Ablauf wird dort eben irgendwoher organisiert.“* [164]

Auf die direkte Frage hin, ob es sein kann, dass er - allein wirtschaftend - aufgrund existenzieller Schwierigkeiten aufhören wird, sah er das nicht so:

I: *„Können Sie denn von dem Betrieb leben?“*
B: *„Ja. Man kann leben davon. Also sterben tun wir nicht ... aber reich wird man auch nicht davon.“*
I: *„Auch tendenziell? Oder glauben Sie, dass sie irgendwann aufhören müssen? Weil z. B. die Bedingungen so schlecht werden, oder die Preise?“*
B: *„Ne ... ne, das seh ich nicht so ... auch wenn es schwer fällt: Immer den Kopf hoch halten.“* [165]

Und er war auch nicht allein:

B : *„Meine zwei Söhne, der eine lernt, der andere ist schon Schäfer, in der Agrargenossenschaft ... die kommen und helfen mir auch ...“*. [166]

Es ist nicht anzunehmen, dass alle Schäfer, Gärtner und Pferdewirte eine so ausgeprägte beruflich-traditionelle Existenz haben, aber das Problem 1989 war bei allen ähnlich: Schafften die LPGen solch spezialisierte Betriebszweige ab, mussten sich die dort Arbeitenden selbständig machen, um ihren Beruf weiter zu führen.
Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, ist es naheliegend, dass diese Berufsweiterführung in Anhängigkeit der LPG-Entscheidungen die regionale Präsenz dieser Einrichter mitbestimmt hat.
Wie die Betriebe der Facharbeiter ohne Eigentum in den Agrargebieten flächenmäßig vertreten sind, zeigt nachstehendes Diagramm.

[164] in: Interview 22, S. 3 u. 4.
[165] in: ebd., S. 4.
[166] in: ebd., S. 1.

Diagramm D 60 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in den Agrargebieten (in ha LF)

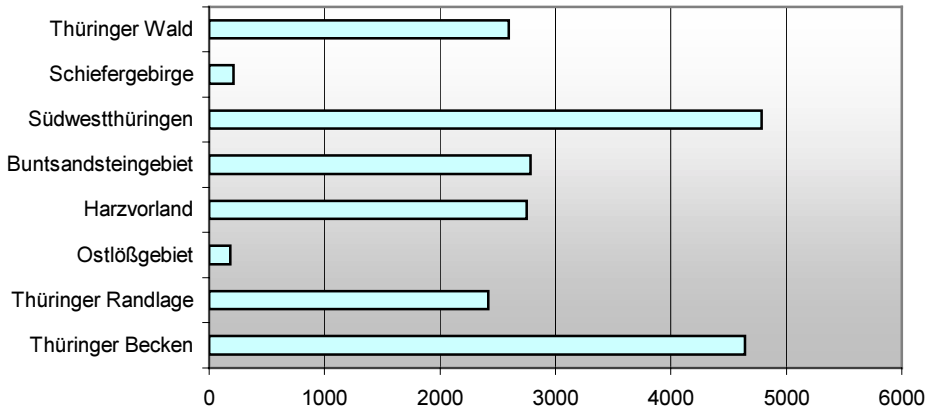

Quelle: Eigene Erhebungen.

In Südwestthüringen und im Thüringer Becken werden von dieser Einrichtergruppe die meisten Flächen bewirtschaftet.
Auffällig ist der sehr geringe Anteil dieser Betriebe im Schiefergebirge und dem daneben nordöstlich gelegenen Ostlößgebiet.

Warum dies so ist, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Die Daten im Thüringer Agrarbericht zeigen die gleichen Tendenzen: Im Altenburger Land und in Greiz [167] liegt der Schafbesatz bei 7,5 und 3,6 Stck/100 ha LF und damit in diesen beiden Kreisen als einzige von allen anderen Kreisen unter 10 Stck/100 ha LF.[168]

Bezieht man die Bewirtschaftungsfläche dieser Einrichtergruppe wieder auf die Fläche der Einrichter insgesamt, erhält man folgendes Bild:

Diagramm D 61 : Flächenanteile der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in Bezug zur Fläche der Einrichter gesamt in den Agrargebieten (in %)

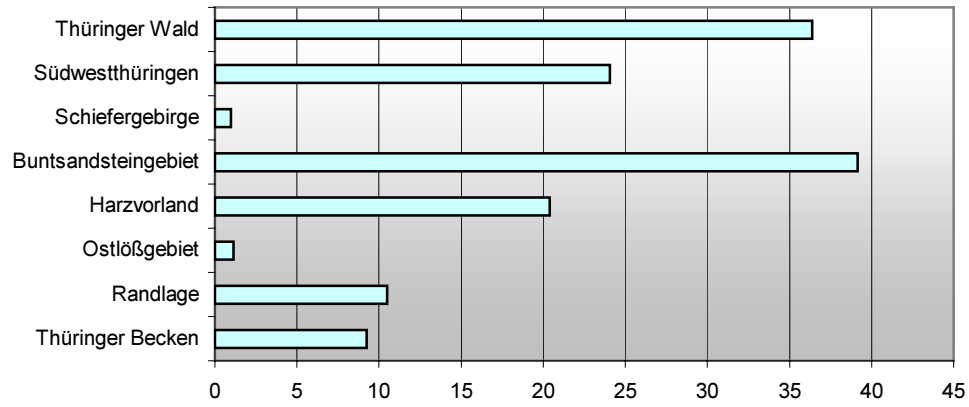

Quelle: Eigene Erhebungen.

[167] Siehe hierzu die Angaben zu Alt- und Neukreisen im Abschnitt D 1 der Arbeit. Der Neukreis Altenburger Land umfasst den hauptsächlichen Teil des Ostlößgebietes, der Neukreis Greiz den östlichen Teil des Schiefergebirges.

[168] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1996, S. 99. In den Neukreisen Schmalkalden dagegen waren es z. B. 46,1 Stck/100 ha LF oder im Neukreis Hildburghausen 31,6. Durchschnittsangaben für Thüringen lagen nicht vor. Die Verhältnisspanne blieb bis 2000 erhalten bzw. hat sich sogar noch leicht vergrößert, denn der Schafbesatz sank bis zum Jahr 2000 in den Neukreisen Altenburger Land und Greiz (auf 4,9 (statt 7,5 noch 1996) und 3,2 (statt 3,6), während er im Neukreis Hildburghausen von 31,6 (1996) auf 32, 9 (2000)) Stck/100 ha LF stieg - in: AGRARBERICHT Thüringen, 2000, S. 109.

Ein direkter Zusammenhang zu den natürlichen Bedingungen – dass wie z. B. bei den Eigentümern unter den Facharbeitern und in allen anderen Betriebsgruppen ebenso in besseren Bodenlagen mehr Betriebe eingerichtet wurden – ist hier nicht zu erkennen.
Im Ostlößgebiet haben z. B. trotz sehr guter Bedingungen ehemalige Facharbeiter ohne Eigentum kaum Betriebe eingerichtet.

In Bezug zur durchschnittlichen Betriebsgröße sind ebenfalls keine Zusammenhänge zu den natürlichen Bedingungen sichtbar:

Diagramm D 62 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Agrargebieten (in ha LF)

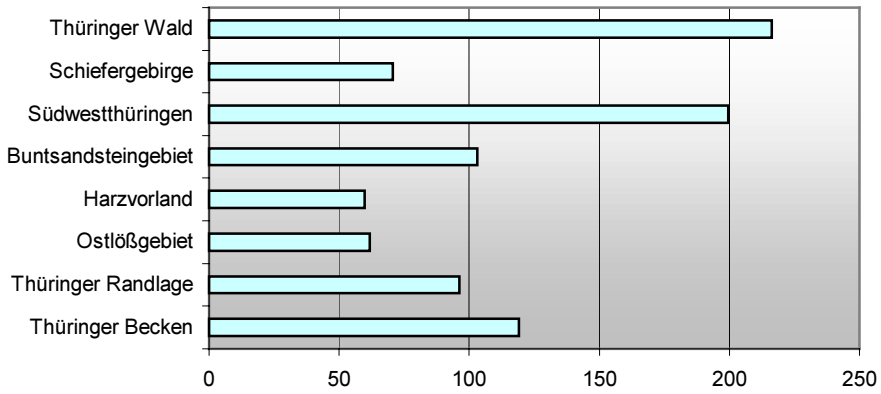

Quelle: Eigene Erhebungen.

Insgesamt sind die Betriebe hier durchschnittlich 113 ha groß.
Regional fällt diese Betriebsgröße jedoch äußerst unterschiedlich aus, wie das Diagramm D 62 zeigt und sie steht nicht im Zusammenhang zu günstigen natürlichen Bedingungen.
Die größten Betriebe findet man in Südwestthüringen und im Thüringer Wald, die kleinsten im Harzvorland und Ostlößgebiet.

Bezogen auf die Umstrukturierungsvarianten der Rechtsnachfolger ist wie bei allen Neueinrichtern ein Zusammenhang zu erkennen: Die Anzahl dieser Einrichter ist in den beiden Fusionsgebieten geringer als in den beiden Nichtfusionsgebieten, hier aber wieder nur relativ geringfügig.

In den beiden Fusionsgebieten bewirtschaften die Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern ca. 8.600 ha LF (43 %), in den beiden anderen Gebieten ca. 11.800 ha LF (57%) der Fläche, die sie insgesamt bewirtschaften:

Diagramm D 63 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Umstrukturierungsgebieten (in %)

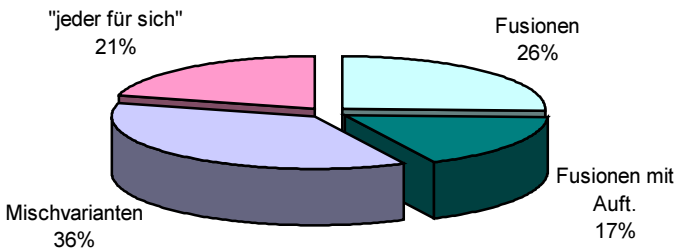

Quelle: Eigene Erhebungen.

Nachstehende Tabelle D 38 zeigt wieder die regionale Präsenz dieser Betriebe.

Ausgenommen das Ostlößgebiet (beste Thüringer Bodenlage) und das Schiefergebirge (benachteiligtes Gebiet) sind die Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern relativ stark vertreten unter den Betrieben der Facharbeiter - so vor allem im Buntsandsteingebiet, in Südwestthüringen und im Thüringer Wald.

Tabelle D 38 : Die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Kreisen

Kreise	ha	Anz.	ha 95	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF
	ges.	Einr.	Einr.	Betr.	Einr. Fa	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.
	Einr. nBL	Fa	Fa	Einr.	z. LF	Fa	Fa	Fa	zu Fa ges.
	Einr.			Fa	Einr. nBL				
Thüringer Becken									
Apolda	2509	16	2162	135,1	86,2	2	126	63,0	5,8
Sömmerda	5238	31	3709	119,6	70,8	2	70	35,0	1,9
BadLang.	12112	29	3707	127,8	30,6	12	1108	92,3	29,9
Erfurt	12843	18	1287	71,5	10,0	5	141	28,2	11,0
Mühlhaus	7648	25	2846	113,8	37,2	11	1812	164,7	63,7
Sondersh.	9804	16	2258	141,1	23,0	7	1384	197,7	61,3
ges.	**50154**	**135**	**15969**	**118,3**	**31,8**	**39**	**4641**	**119,0**	**29,1**
Randlage									
Weimar	15413	22	2165	98,4	14,0	8	848	106,0	39,2
Eisenach	3455	15	1237	82,5	35,8	9	1001	111,2	80,9
Arnstadt	3283	19	1630	85,8	49,6	5	371	74,2	22,8
Gotha	885	5	274	54,8	31,0	4	199	49,8	72,6
ges.	**23036**	**61**	**5306**	**87,0**	**23,0**	**26**	**2419**	**93,0**	**45,6**
Ostlößgebiet									
Schmölln	7240	18	2698	149,9	37,3	1	70	70,0	2,6
Altenburg	4731	9	1403	155,9	29,7	0	0	0,0	0,0
Gera	4133	27	2638	97,7	63,8	2	115	57,5	4,4
ges.	**16104**	**54**	**6739**	**124,8**	**41,8**	**3**	**185**	**61,7**	**2,7**
Harzvorland									
Heiligenst.	1941	21	691	32,9	35,6	11	185	16,8	26,8
Worbis	5300	34	3180	93,5	60,0	24	1719	71,6	54,1
Nordh.	6231	22	2371	107,8	38,1	11	845	76,8	35,6
ges.	**13472**	**77**	**6242**	**81,1**	**46,3**	**46**	**2749**	**59,8**	**44,0**
Buntsandsteingebiet									
Jena	1782	12	1622	135,2	91,0	8	1389	173,6	85,6
Eisenberg	2400	11	920	83,6	38,3	5	457	91,4	49,7
Rudolstadt	1910	12	921	76,8	48,2	9	868	96,4	94,2
Stadtroda	1007	13	433	33,3	43,0	5	67	13,4	15,5
ges.	**7099**	**48**	**3896**	**81,2**	**54,9**	**27**	**2781**	**103,0**	**71,4**
Schiefergebirge									
Pößneck	2494	14	1354	96,7	54,3	0	0	0,0	0,0
Greiz	5190	18	1085	60,3	20,9	0	0	0,0	0,0
Lobenstein	1420	3	185	61,7	13,0	2	85	42,5	45,9
Saalfeld	4726	8	645	80,6	13,6	1	127	127,0	19,7
Zeulenroda	6120	16	1220	76,3	19,9	0	0	0,0	0,0
Schleiz	1628	19	1383	72,8	85,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**21578**	**78**	**5872**	**75,3**	**27,2**	**3**	**212**	**70,7**	**3,6**
Südwestthüringen									
Meiningen	1420	11	924	84,0	65,1	3	439	146,3	47,5
Hildburgh.	12676	23	4741	206,1	37,4	12	3561	296,8	75,1
Bad Salz.	3566	32	1965	61,4	55,1	9	788	87,6	40,1
Sonneberg	477	1	6	6,0	1,3	0	0	0,0	0,0
ges.	**18139**	**67**	**7636**	**114,0**	**42,1**	**24**	**4788**	**199,5**	**62,7**
Thüringer Wald									
Schmalk.	4460	21	3084	146,9	69,1	6	1665	277,5	54,0
Neuhaus	704	2	190	95,0	27,0	0	0	0,0	0,0
Ilmenau	1424	3	425	141,7	29,8	3	425	141,7	100,0
Suhl	542	5	542	108,4	100,0	3	506	168,7	93,4
ges.	**7130**	**31**	**4241**	**136,8**	**59,5**	**12**	**2596**	**216,3**	**61,2**
ges	**157159**	**551**	**55901**	**101,5**	**35,6**	**180**	**20371**	**113,2**	**36,4**

Quelle: Eigene Erhebungen.

In manchen Kreisen, z. B. im Kreis Rudolstadt (mit 94,2 %) dominieren sie unter den Betrieben der Facharbeiter sehr stark.

In Südwestthüringen und im Thüringer Wald sind diese Betriebe am flächenstärksten (mit durchschnittlich 200 bzw. 216 ha LF/Betrieb).
Im Harzvorland dagegen wurden von den Einrichtern dieser Gruppe relativ kleine Betriebe gegründet (durchschnittlich ca. 60 ha LF/Betrieb).

Das nachstehende Diagramm über die Betriebsgrößen der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in den einzelnen Umwandlungsgebieten zeigt ebenfalls, dass der Zusammenhang zwischen günstigen Ausgangsbedingungen und flächenstarken Betrieben hier nicht feststellbar ist (wie das bei den Einrichtern aus den alten Bundesländern und den ehemaligen Leitern dagegen deutlich erkennbar war):

Diagramm D 64 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

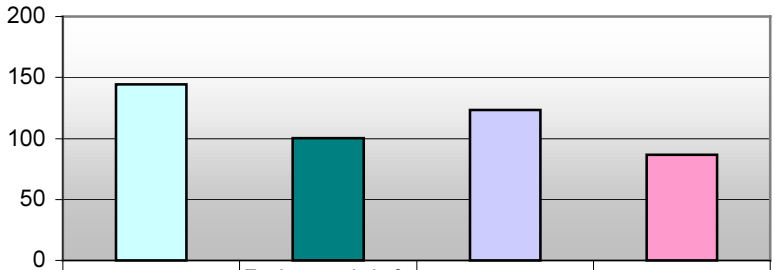

	Fusionen	Fusionen mit Auft. d. LPG (P)	Mischvarianten	"jeder für sich"
durchschnittl. Betriebsgröße	144,4	100,4	123,6	86,7

Quelle: Eigene Erhebungen.

Gerade in dem Umstrukturierungsgebiet „jeder für sich“ sind die Betriebe nicht sehr groß und dafür aber (im Vergleich dazu) im Umstrukturierungsgebiet „Fusionen“.

Mit der Analyse der Erwerbsrichtung klärt sich auch die hohe Gebietspräsenz der Betriebe dieser Einrichtergruppe: Gerade die spezialisierten Betriebe sind bis auf sieben Kreise sonst in allen anderen vertreten. Die Tabelle D 39 zeigt wieder die Betriebe in den Kreisen nach ihren Erzeugungsrichtungen.

Die Marktfruchtunternehmen konzentrieren sich auf das Thüringer Becken, die Gemischtbetriebe auf die Randlagen.
Die Präsenz der spezialisierten Betriebe - die Schäfer - ist fast identisch mit der eingangs festgestellten durchgehenden Gebietsrepräsentanz der Facharbeiter ohne Eigentum: Außer im (schon erwähnten) Ostlößgebiet und im Schiefergebirge sind sie überall vertreten.
Regionale Schwerpunkte sind sonst nicht weiter zu erkennen, was die These, dass die Entscheidungen zur Betriebseinrichtung vorrangig von der Berufsweiterführung der Schäfer in Anhängigkeit der Entscheidungen der LPGen getroffen wurden, nahelegt.

Die Zahlen zum Ostlößgebiet und zum Schiefergebirge zeigen aber auch, dass es noch weitere Einflussfaktoren gab. Hier ist die Präsenz dieser Einrichter auffällig gering.
Diesen Einflussfaktoren konnte aber im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter nachgegangen werden.

Tabelle D 39 : Die Erzeugungsstruktur bei den Neueinrichtern unter den ehemaligen Facharbeitern nach Kreisen

Kreise	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha/Btr.	% LF
	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.	Neuei.
	Fa	Fa	zu Fa	Fa	Fa	Ma zu	Fa	Fa	gem. B. z.	Fa	Fa	spez. B. z.
			ges.	Ma	Ma	Neu-ei.	gem. B.	gem. B.	Neu-ei.	spez.B.	spez.B.	Neu-ei.
						Fa			Fa			Fa
Thüringer Becken												
Apolda	2	63,0	5,8	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	2	63,0	100,0
Sömmerda	2	35,0	1,9	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	2	35,0	100,0
BadLang.	12	92,3	29,9	1	212,0	19,1	0	0,0	0,0	11	81,5	80,9
Erfurt	5	28,2	11,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	5	28,2	100,0
Mühlhaus	11	164,7	63,7	6	197,7	65,5	0	0,0	0,0	5	125,2	34,5
Sondersh.	7	197,7	61,3	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	7	197,7	100,0
ges.	**39**	**119,0**	**29,1**	**7**	**199,7**	**30,1**	**0**	**0,0**	**0,0**	**32**	**101,3**	**69,9**
Randlage												
Weimar	8	106,0	39,2	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	8	106,0	100,0
Eisenach	9	111,2	80,9	0	0,0	0,0	2	181,5	36,3	7	91,1	63,7
Arnstadt	5	74,2	22,8	0	0,0	0,0	2	63,5	34,2	3	81,3	65,8
Gotha	4	49,8	72,6	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	4	49,8	100,0
ges.	**26**	**93,0**	**45,6**	**0**	**0,0**	**0,0**	**4**	**122,5**	**20,3**	**22**	**87,7**	**79,7**
Ostlößgebiet												
Schmölln	1	70,0	2,6	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	1	70,0	100,0
Altenburg	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Gera	2	57,5	4,4	0	0,0	0,0	1	60,0	52,2	1	55,0	47,8
ges.	**3**	**61,7**	**2,7**	**0**	**0,0**	**0,0**	**1**	**60,0**	**32,4**	**2**	**62,5**	**67,6**
Harzvorland												
Heiligenst.	11	16,8	26,8	0	0,0	0,0	2	67,5	73,0	9	5,6	27,0
Worbis	24	71,6	54,1	3	216,7	37,8	3	137,3	24,0	18	36,5	38,2
Nordh.	11	76,8	35,6	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	11	76,8	100,0
ges.	**46**	**59,8**	**44,0**	**3**	**216,7**	**23,6**	**5**	**109,4**	**19,9**	**38**	**40,8**	**56,5**
Buntsandsteingebiet												
Jena	8	173,6	85,6	0	0,0	0,0	1	166,0	12,0	7	174,7	88,0
Eisenb	5	91,4	49,7	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	5	91,4	100,0
Rudolst	9	96,4	94,2	0	0,0	0,0	3	90,7	31,3	6	99,3	68,7
Stadtr	5	13,4	15,5	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	5	13,4	100,0
ges.	**27**	**103,0**	**71,4**	**0**	**0,0**	**0,0**	**4**	**109,5**	**15,7**	**23**	**101,9**	**84,3**
Schiefergebirge												
Pößneck	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Greiz	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Lobenstein	2	42,5	45,9	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	2	42,5	100,0
Saalfeld	1	127,0	19,7	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	1	127,0	100,0
Zeulenroda	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Schleiz	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges.	**3**	**70,7**	**3,6**	**0**	**0,0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0,0**	**3**	**70,7**	**100,0**
Südwestthüringen												
Meiningen	3	146,3	47,5	1	80,0	18,2	0	0,0	0,0	2	179,5	81,8
Hildburgh.	12	296,8	75,1	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	12	296,8	100,0
Bad Salz.	9	87,6	40,1	0	0,0	0,0	3	117,0	44,5	6	72,8	55,5
Sonneberg	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
ges.	**24**	**199,5**	**62,7**	**1**	**80,0**	**1,7**	**3**	**117,0**	**7,3**	**20**	**217,9**	**91,0**
Thüringer Wald												
Schmalk.	6	277,5	54,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	6	277,5	100,0
Neuhaus	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Ilmenau	3	141,7	100,0	0	0,0	0,0	1	74,0	17,4	2	175,5	82,6
Suhl	3	168,7	93,4	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	3	168,7	100,0
ges.	**12**	**216,3**	**61,2**	**0**	**0,0**	**0,0**	**1**	**74,0**	**2,9**	**11**	**229,3**	**97,1**
ges.	**180**	**113,2**	**36,4**	**11**	**193,5**	**10,4**	**18**	**108,9**	**9,6**	**151**	**107,8**	**79,9**

Quelle: Eigene Erhebungen.

4.4 Die Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen

Nicht nur ehemalige LPG-Mitglieder und Landwirte aus den alten Bundesländern haben nach 1990 in den neuen Bundesländern landwirtschaftliche Betriebe gegründet, sondern auch zahlreiche „Quereinsteiger“ - also Einrichter, die nicht unbedingt aus den ehemaligen LPGen und auch nicht aus der Landwirtschaft überhaupt gekommen sein müssen.[169] Deshalb werden sie in dieser Arbeit auch „Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen“ genannt.

Da vor allem aus den letzten beiden Abschnitten (zu den ehemaligen Leitern und Facharbeitern der LPGen) schon deutlich hervorging, dass die Berufsweiterführung ein maßgeblicher Faktor zur Betriebsgründung ab 1989 war, bildet diese Gruppe sozusagen eine gegensätzliche Tendenz zu diesem festgestellten Begründungszusammenhang. Für die Betriebsgründer ohne landwirtschaftliche Ausbildung konnte die weitere Realisierung ihres Berufes in der Landwirtschaft kein Handlungsmotiv für Betriebsgründung gewesen sein - im Gegenteil: Sie haben ab 1989 ihren zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Beruf zugunsten einer landwirtschaftlichen Betriebsgründung aufgegeben. Die persönlichen Gründe dafür sind im Rahmen dieser Arbeit aus aufwandsorganisatorischen Gründen nicht sehr detailliert zu ermitteln gewesen. Insgesamt waren es 47 Betriebsgründer.
Aber es liegt nahe, dass diese Betriebsgründer unter anderem deshalb ab 1989 einen landwirtschaftlichen Betrieb gründeten, weil sie ähnlich wie bei den ehemaligen Facharbeitern und Leitern der LPGen eine familiäre Bindung zur Landwirtschaft hatten und dadurch über landwirtschaftliches Eigentum verfügten. Deshalb wurde auch bei dieser Einrichtergruppe wieder in Wiedereinrichter und Neueinrichter unterschieden.

Schon die Gesamtzahlen signalisieren, dass dieser Weg der Betriebseinrichtung bzw. Wiedereinrichtung im Untersuchungsgebiet nur im geringen Umfang gegangen wurde: Von den 856 Einrichtern aus den neuen Bundesländern hatten insgesamt 47 Einrichter nichtlandwirtschaftliche Berufe. Diese bewirtschaften 4972 ha. Das sind nur 3,2 % der Fläche der Einrichter aus den neuen Bundesländern.
Trotz der geringen Anzahl soll auch hier der Frage nachgegangen werden, was diese „Quereinsteiger“ tun und wo – repräsentieren sie doch unter den Einrichtern aus den neuen Bundesländern die dritte mögliche Einrichtergruppe.

Von den 47 Betrieben sind 9 Betriebe Marktfruchtunternehmen, 19 sind gemischte Betriebe und ebenfalls 19 sind sonstige Betriebe. Damit dominieren eindeutig nicht die Marktfruchtunternehmen, auch nicht flächenmäßig:

Diagramm D 65 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Erzeugungsrichtungen (in %)

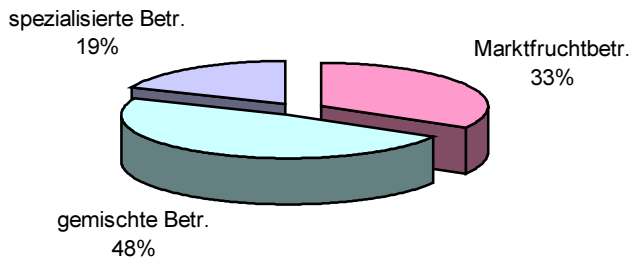

Quelle: Eigene Erhebungen.

[169] Eine Übersicht über die Berufsvielfalt befindet sich am Ende des Abschnittes.

Mit durchschnittlich 183,9 ha LF sind die Marktfruchtbetriebe vergleichsweise flächenstark, die gemischten Betriebe sind dagegen nur durchschnittlich 125,6 ha und die spezialisierten Betriebe nur durchschnittlich 48,9 ha groß. Damit ergibt die Flächenausstattung nach Erzeugungsrichtung wieder das schon oft registrierte Bild:

Diagramm D 66: Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen. Nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

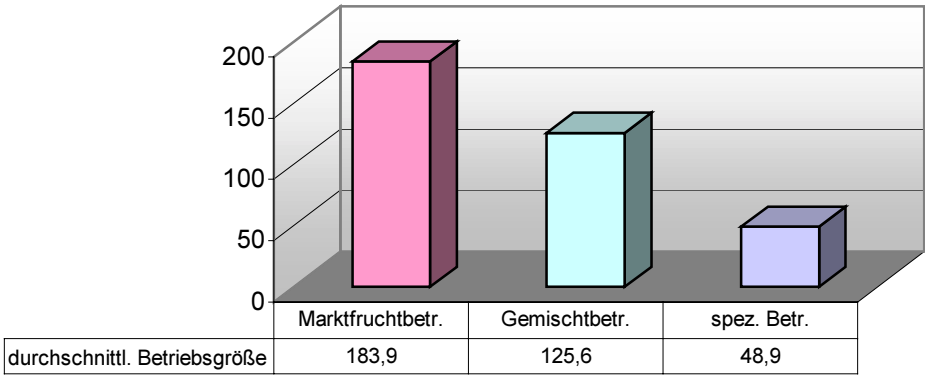

	Marktfruchtbetr.	Gemischtbetr.	spez. Betr.
durchschnittl. Betriebsgröße	183,9	125,6	48,9

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wie im Diagramm D 67 zu sehen ist, wirtschaften die Betriebe der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in allen Agrargebieten und sie dominieren nicht in den günstigsten Bodenlagen.

Diagramm D 67 : Flächenanteile der Betriebe der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen zu den Einrichtern gesamt in den Agrargebieten (in %)

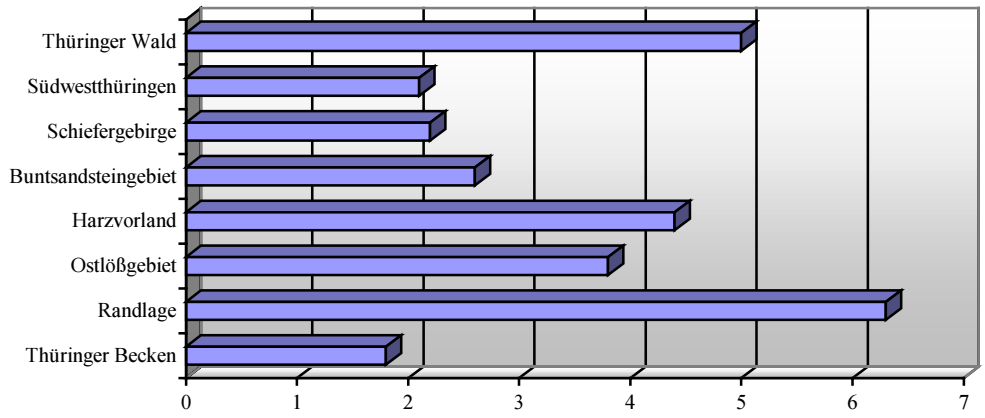

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auch Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen konnten aufgrund ihrer familiären Herkunft Eigentümer bzw. Erben sein, was ein Motiv gewesen sein konnte, ab 1989 einen landwirtschaftlichen Betrieb einzurichten.

Von den 34 Wiedereinrichtern dieser Einrichtergruppe wurden 8 Marktfruchtbetriebe eingerichtet, 15 gemischte Betriebe und 11 spezialisierte Betriebe, von den 13 Neueinrichtern 1 Marktfruchtunternehmen, 4 gemischte Betriebe und 8 spezialisierte Betriebe. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch - abgeschwächt - in den flächenmäßigen Anteilen der Betriebe wider.

Diagramm D 68 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Erzeugungsrichtungen und Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

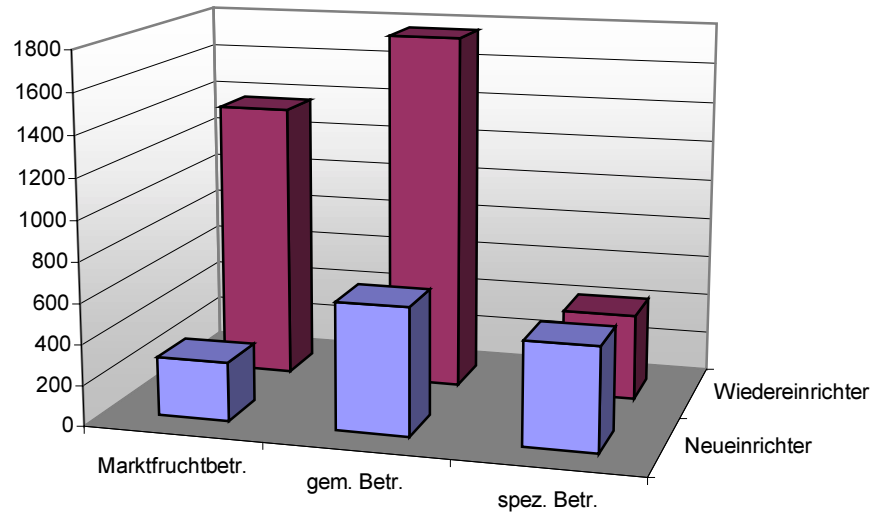

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wie aus dem Diagramm ersichtlich ist, dominieren bei den Wiedereinrichtern dieser Einrichtergruppe die gemischten Betriebe und bei den Neueinrichtern fällt der relativ hohe Anteil der spezialisierten Betriebe auf.

Auch hinsichtlich der Betriebsgrößen ist das übliche Gefälle festzustellen:

Diagramm D 69 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Erzeugungsrichtungen und Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

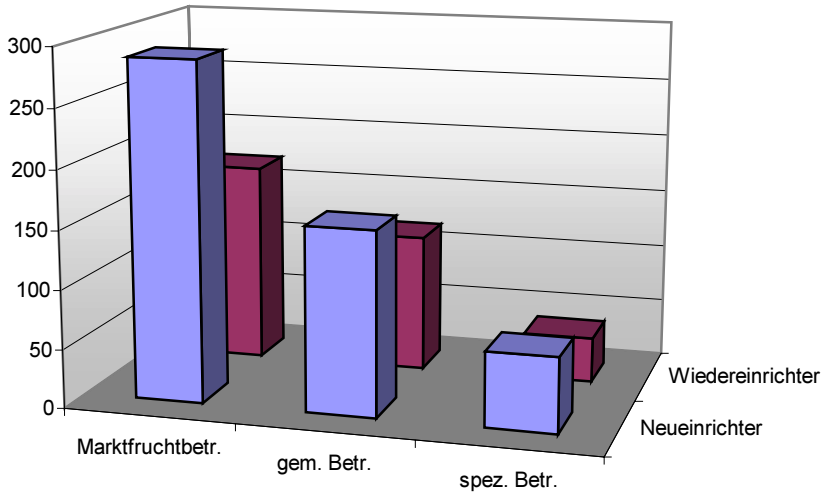

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wie die Einrichter dieser Gruppe in den Agrargebieten vertreten sind, zeigen die nachstehenden Diagramme. Die Wiedereinrichter wirtschaften in allen Agrargebieten und mit knapp 1.000 ha im größten Agrargebiet, dem Thüringer Becken.

Diagramm D 70 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in den Agrargebieten (in ha LF)

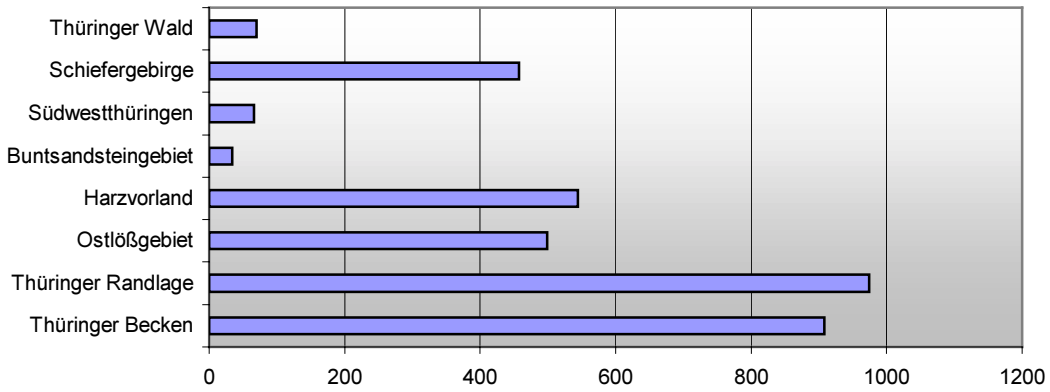

Quelle: Eigene Erhebungen.

Bezieht man die Bewirtschaftungsfläche wieder auf die Fläche der Einrichter insgesamt, ist zu erkennen, dass die Wiedereinrichter dieser Gruppe relativ am stärksten im Gebiet Randlage des Thüringer Beckens und im Harzvorland vertreten sind:

Diagramm D 71 : Flächenanteile der Betriebe der Wiedereinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in Bezug zur LF der Einrichter gesamt nach Agrargebieten (in %)

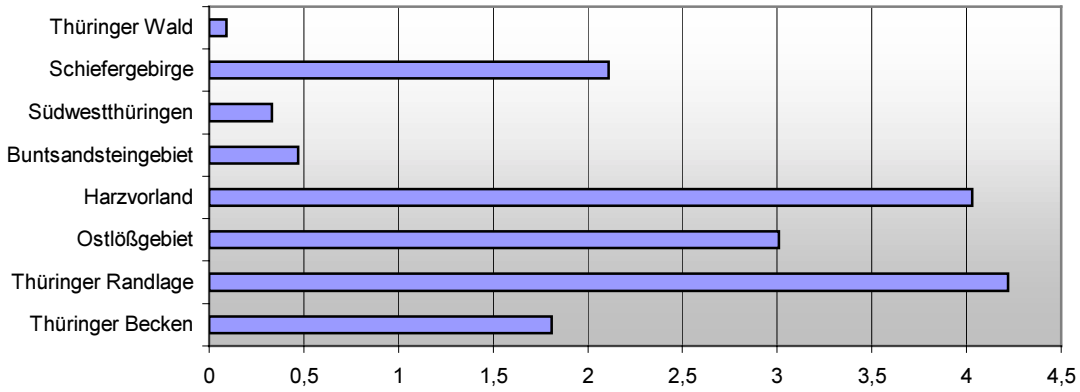

Quelle: Eigene Erhebungen.

Ebenfalls ist – im Diagramm 72 - die Präsenz dieser Einrichter nach Erzeugungsrichtungen und Agrargebieten dargestellt.

Marktfruchtbetriebe wurden von diesen Wiedereinrichtern in den benachteiligten Gebieten (Thüringer Wald, Südwestthüringen, Schiefergebirge und Buntsandsteingebiet) überhaupt nicht eingerichtet, sondern nur in Gebieten mit besseren Bedingungen – wie das Diagramm 72 zeigt.

Die gemischten Betriebe verteilen sich auf alle Regionen außer dem Thüringer Wald und sind auch in solch benachteiligten Gebieten wie Schiefergebirge oder Harzvorland vertreten.

Auch die spezialisierten Betriebe dominieren - abgesehen vom Gebiet Thüringer Wald - in den drei besten Bodenlagen Thüringens: Thüringer Becken, Randlage Thüringer Becken und Ostlößgebiet.

Diagramm D 72 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in den Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

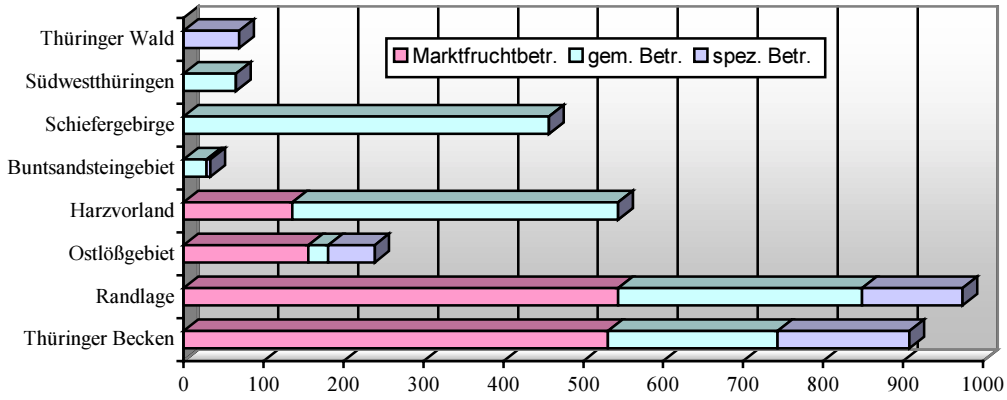

Quelle: Eigene Erhebungen.

Was in diesen spezialisierten Betrieben erzeugt wird, zeigt wieder nachstehende Übersicht:

Tabelle D 40 : Erzeugungsstruktur der spezialisierten Betriebe der Wiedereinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen

Anzahl	Erzeugungsrichtung	ha
2	Schafh.	77
8	ökol. Lanbau	288
1	Pferdehaltung	58

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auffällig ist hier der hohe Anteil der Betriebe des ökologischen Landbaues.

Die Präsenz der Neueinrichter dieser Gruppe unterscheidet sich von der der Wiedereinrichter dieser Einrichtergruppe, denn die Neueinrichter sind im Buntsandsteingebiet gar nicht vertreten. Im Thüringer Becken sind sie fast gar nicht vertreten - mit nur 2 ha LF. Dafür relativ stark vertreten sind sie in Südwestthüringen - mit 319 ha LF und im Gebiet Randlage Thüringer Becken - mit 486 ha.

Diagramm D 73 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in den Agrargebieten (in ha LF)

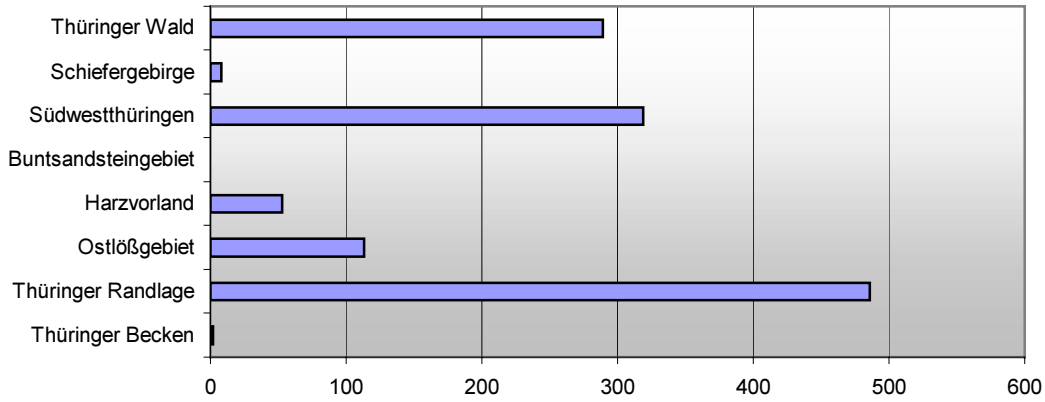

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wie die Neueinrichter dieser Gruppe anteilmäßig zu den Einrichtern insgesamt vertreten sind, zeigt nachstehendes Diagramm D 74.

Den höchsten relativen Anteil an der Gesamtfläche der Einrichter dieser Gruppe haben die Neueinrichter im Thüringer Wald (weil in diesem Gebiet eine ehemalige Apothekerin einen relativ großen gemischten Betrieb (ca. 290 ha LF) eingerichtet hat).

Diagramm D 74 : Flächenanteile der Betriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in Bezug zur LF der Einrichter gesamt nach Agrargebieten (in %)

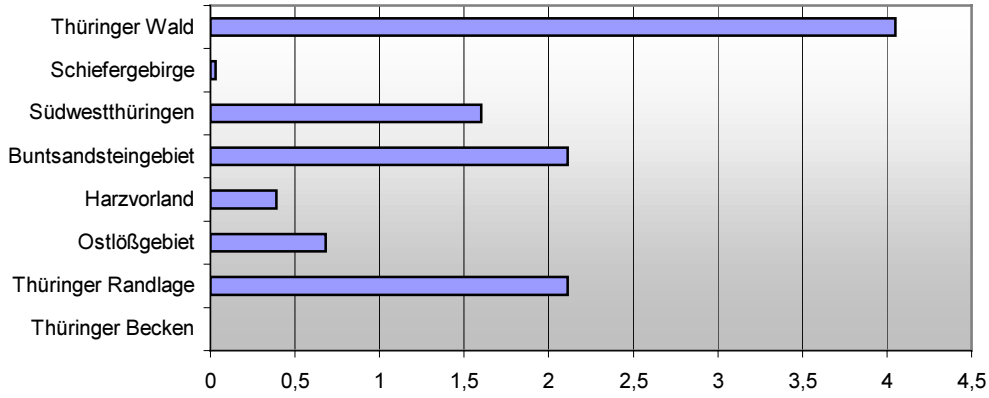

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Präsenz im Gebiet Thüringer Randlage ist ähnlich ausgeprägt wie die bei den Wiedereinrichtern der gleichen Gruppe.

Die Neueinrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen sind bezüglich der Erzeugungsrichtungen in den Agrargebieten so vertreten, wie nachstehendes Diagramm zeigt: Weder das eine Marktfruchtunternehmen noch die 4 gemischten Betriebe liegen in besonders günstigen Gebieten. In der besten Bodenlage Thüringens wurde nur ein spezialisierter Betrieb (mit 2 ha LF) eingerichtet. Alle anderen spezialisierten Betriebe verteilen sich - trotz ihrer geringen Anzahl – gleichmäßig auf alle Agrargebiete.

Diagramm D 75 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Agrargebieten und Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

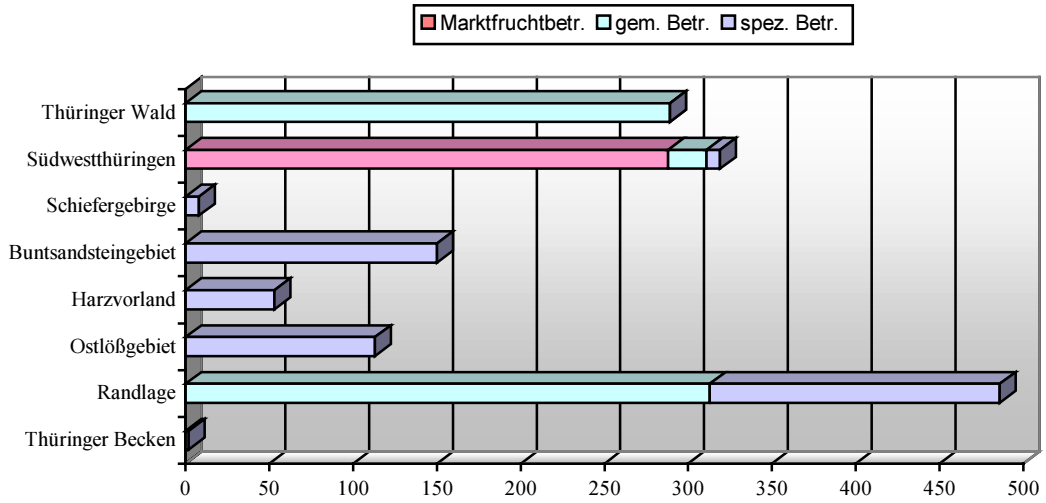

Quelle: Eigene Erhebungen.

Was diese spezialisierten Betriebe erzeugen, zeigt wieder nachfolgende Tabelle (D 41). Hier zeigen die verschiedenen Richtungen an, dass für diese Einrichter der Betriebseinstieg dazu diente, bestimmte betriebliche Vorstellungen zu realisieren.

Tabelle D 41 : Erzeugungsstruktur der spezialisierten Betriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen

Erzeugungsrichtung der spez. Betriebe der Neueinr. mit nichtlandw. Berufen		
Anzahl	Erzeugungsrichtung	ha ges.
3	Pferdehaltung	212
1	Exotenzucht	150
1	Tabakanbau	22
1	Schäfer	113
2	ökol. Landbau	10

Quelle: Eigene Erhebungen.

Insgesamt kann man resümieren, dass der Anteil der spezialisierten Betriebe bei den Einrichtern mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen relativ hoch ist - er liegt bei 40 %.

Nachfolgende Tabelle D 42 zeigt noch einmal eine Übersicht über die Verschiedenheit der Berufe in dieser Einrichtergruppe.
Die Angaben sind nur gemacht worden, um einen Überblick zu erhalten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden Betriebsangaben nicht veröffentlicht.

Vom Kapellmeister und Matrosen bis zur Mathematikerin oder Apothekerin ist ein breites Spektrum vertreten. Auch die kleinen e.V. sind dieser Aufstellung zugeordnet worden. Eine Analyse der beruflichen Herkunft der einzelnen e.V. - Mitglieder war aus aufwandsorganisatorischen Gründen nicht möglich.
In manchen Fällen ist die Nähe zur Landwirtschaft im Berufsbild zu erkennen, z. B. bei den Einrichtern aus den ACZ. Auch der Flugzeugeinsatzleiter könnte aus der Land-

wirtschaft kommen und erst später im Bereich der Flugzeugdüngung gearbeitet haben. Ähnliches gilt für die Veterinäringenieure. Auch hier kann man eine landwirtschaftliche oder landwirtschaftsnahe Ausbildung vermuten.

Tabelle D 42 : Übersicht über die berufliche Herkunft der Einrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen

Nr.	berufl. Herkunft	Erzeugungs-	Nr.	berufl. Herkunft	Erzeugungs-
Neueinrichter		richtung	**Wiedereinrichter**		richtung
1	Schlosser	Ma	1	Elektromeister	Ma
2	Kirche	gem. Betr.	2	Matrose	Ma
3	Buchhalter im ACZ	gem. Betr.	3	Lehrausbilder	Ma
4	Apothekerin	gem. Betr.	4	Verwalter Klostergut	Ma
5	kirchl. eV.	gem. Betr.	5	Angest. (ehem. Rat des Kreises)	Ma
6	Lei. im ACZ	Schäfer	6	Industriefacharbeiter	Ma
7	e.V.	Pferdeh.	7	Wissenschaftler (Versuchsst.)	Ma
8	Bauarbeiter	Pferdeh.	8	Kapellmeister	Ma
9	Veterinäringenieur	Pferdeh.	9	Elektriker	gem. Betr.
10	e.V.	ökol. Lanbau	10	Veterinäringenieur	gem. Betr.
11	e.V.	Gartenbau	11	Bürgermeister	gem. Betr.
12	ACZ - Fahrer	Tabakanbau	12	Kirchenamt	gem. Betr.
13	Fa in den Stadtwerken	Exotenzucht	13	Taxifahrer	gem. Betr.
			14	Agrarflieger	gem. Betr.
			15	Fuhrbesitzer	gem. Betr.
			16	Veterinäringenieur	gem. Betr.
			17	Industriefacharbeiter	gem. Betr.
			18	Lehrausbilder	gem. Betr.
			19	Schlosser	gem. Betr.
			20	Flugzeugeinsatzleiter	gem. Betr.
			21	Fleischer	gem. Betr.
			22	Industriefacharbeiter	gem. Betr.
			23	Schlosser	gem. Betr.
			24	Kirche	ökol. Landbau
			25	Angestellter	ökol. Landbau
			26	Mathematikerin	ökol. Landbau
			27	Elektriker	ökol. Landbau
			28	Kirche	ökol. Landbau
			29	Melorationstechniker	ökol. Landbau
			30	Keramikmeister	ökol. Landbau
			31	Kirche	ökol. Landbau
			32	KfZ - Schlosser	Pferdeh.
			33	Veterinäringenieur	Schafh.

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auch direkte Zusammenhänge zwischen Qualifikationsgrad und Erzeugungsrichtung (die einzige Angabe, die hier gegeben werden konnte), sind nicht oder kaum zu erkennen. Bei den Marktfruchtbetrieben sind Facharbeiter ebenso wie Einrichter mit hohen Qualifikationen zu finden, letztere allerdings in der Überzahl (6 von 9). Unter den gemischten Betrieben hat der Qualifikationsstand ebenfalls diese Tendenz – unter den Einrichtern sind 7 Facharbeiter. Bei den spezialisierten Betrieben sind von 19 insgesamt auch nur 6 Facharbeiter. Der Anteil dieser ist also in allen drei Erzeugungsrichtungen gering. Von 47 Einrichtern hatten insgesamt nur 15 eine Berufsausbildung mit dem Qualifikationsstand des (in der DDR üblichen) Facharbeiters.

Auch Interviews waren aus aufwandsorganisatorischen Gründen nicht möglich. Die Schlussfolgerung, dass viele dieser Einrichter ab 1989 einen Betrieb gründeten, lässt sich nur aus den quantitativen Daten ableiten: 19 der 47 Betriebe sind den spezialisierten Betrieben zuzurechnen.

4.5 Innovation oder vergleichbar mit den Einrichter-Tendenzen ? - zur Struktur der GbR

Die ab 1990 in Ostdeutschland zu verzeichnende Gründung von Personengesellschaften - vor allem GbR - war auch Anlass zu Diskussionen darüber.

Während sich mit den neu gegründeten GbR nach z. B. Clasen Unternehmensstrukturen *„... in einem Umfang ..."* etablierten, welche sogar *„... die Zweidimensionalität des Konfliktes* (zwischen Familien- und Lohnarbeitsverfassung - Anm. d. Verf.) *und sein ideologisches Fundament in Frage stellen"* [170] , warnte F. Isermeyer [171] vor diesem Trend:

„Es ist durchaus angebracht, die stürmische Entwicklung des Ostens in Richtung GbR mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. Diese Skepsis betrifft insbesondere die Wahl der Rechtsform GbR in solchen Fällen, in denen die menschliche und betriebliche Voraussetzungen für die GbR eigentlich gar nicht gegeben sind. Diese Rechtsform ist in der Regel nur dann zu empfehlen, wenn es sich um wenige Mitunternehmer handelt und diese ausnahmslos in einem sehr guten Vertrauensverhältnis zueinander stehen." [172]

Beide Positionen zielen im Kern auf die Frage, in welcher personellen Zusammensetzung die GbR arbeiten.

Wenn nicht mehr wie in Westdeutschland Familienmitglieder diese Unternehmensform gründen [173], sondern eher nicht miteinander verwandte Gesellschafter, konnten mit dieser Unternehmensform nach Clasen die Kapazitätsbeschränkungen des Familienunternehmens überwunden werden und gleichzeitig haben neugegründete GbR in Ostdeutschland nicht die Nachteile der juristischen Personen. [174] Deshalb kommt Clasen zu dem Resümee:

„GbR sind im Vergleich zu Einzelunternehmen und juristischen Personen die ökonomisch effizientere Unternehmensform in der Landwirtschaft Ostdeutschlands, da sie die Vorteile der anderen beiden Unternehmensformen kombinieren, ohne an deren Nachteile gebunden zu sein." [175]

Und zu den Nachteilen von juristischen Personen in Ostdeutschland führte er aus:

„Die Neugründung befreit Betriebe dieser Kategorie im Gegensatz zu den Nachfolgeunternehmen auch von alten Verpflichtungen gegenüber Anteilseignern und Banken. ...

---

[170] in: CLASEN, 1997, S. 417- 418

[171] vom Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode.

[172] in: ISERMEYER 1995, S.13 - 14.

[173] Nach Clasen sind die ca. 6.800 GbR *„... in Westdeutschland häufig Kooperationen zwischen Vater und Sohn..."* - in: Clasen, 1997, S. 417.

[174] in: ebd., S. 417.

[175] in: ebd., S. 417.

Gleichzeitig bleiben die Transaktionskosten zur Koordination und Kontrolle der Arbeit aufgrund der geringen Zahl der wirtschaftenden Eigentümer ... gering.“ [176]

Über letztere Begründung, ob also die Transaktionskosten der Arbeit in juristischen Personen höher sind, existieren auch gegenteilige Auffassungen. [177]Außerdem geht es dann neben der Frage, ob *„... Demokratie ineffizient ist ...“* [178], um die entgegengesetzte, nämlich die, ob juristische Personen (hier Agrargenossenschaften) überhaupt solch demokratische Strukturen aufweisen, aus denen dann Ineffizienz (durch zum Beispiel lange Entscheidungswege) abgeleitet werden kann. Zumindest kann man dazu registrieren, dass trotz der Möglichkeit des Rechtsformenwechsel seit 1994 (durch das Umwandlungsbereinigungsgesetz) dieser in größeren Dimensionen in Ostdeutschland ausblieb. [179]

Erstere Begründung aber enthält mit Blick auf die gesamten Interessenskonstellationen um die LPGen ab 1989 aber auch noch eine weitere Problematik, denn natürlich befreit „Neugründung“ diese Unternehmen von *„... alten Verpflichtungen gegenüber Anteilseignern und Banken.“* Allerdings steht hinter dieser Aussage die konkrete Frage, wer sich hier konkret von was befreite und damit konkret wieder: Wer gründete die GbR in Ostdeutschland?

Wenn ehemalige Leiter von LPGen GbR neu gründeten, anstatt die LPGen in Rechtsnachfolge weiterzuführen, entspricht dies den Betrieben, die in dieser Arbeit unter den Abschnitten „Hohlkörper“ und „ehemalige Leiter der LPGen“ schon behandelt worden sind. Die Gesellschafter sind hier also die ehemaligen Leiter der LPGen, die - auf dem Weg der Hohlkörperbildung - die Rechtsnachfolger verließen. Sie waren dadurch schuldenfrei und nicht mehr mit den Problemen der Rechtsnachfolge behaftet, eben von ihnen *„ ... befreit ...“*, wie Clasen schrieb. Und - sie hatten das interne Wissen um die Bodeneigentumsverhältnisse in den Unternehmen sowie die entsprechende notwendige Stellung in der ehemaligen LPG überhaupt, um über solch Umwandlungsschritt maßgeblich mitzuentscheiden.

Die Feststellung, dass GbR eine *„... hohe durchschnittliche Betriebsgröße aufweisen“* , aber im Zuge der ostdeutschen Agrargeschichte die *„... ostdeutschen Landwirte ... über ein geringes Individualeigentum an Boden und Kapital ... verfügten“* [180], führt weiterhin zu der Frage, woher also die Gesellschafter den Boden denn dann haben, um so groß zu sein?

Hier ergab sich z. B. die Möglichkeit: Waren die Gesellschafter ehemalige Leiter, konnten diese die LPG mit ihren Schulden und den Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern verlassen - dafür *„... >mit ihrem Aktenordner< ...,* mit dem sie *„... über einen äußerst wertvollen Informationsvorsprung verfügten ...“* [181].

---

[176] in: ebd., S. 417.
[177] in: z.B. SCHMIDT, A./ FECKL, U:/ LASCHEWSKY, L:, 1995, S. 16 ff.
[178] in: ebd., S.16.
[179] Siehe hierzu z. B. auch die Ausführungen in: ebd., S. 16 - 18. Laschewski fast Agrargenossenschaften grundsätzlich als Organisationen und damit als soziale Systeme, deren Existenz also maßgeblich von sozialen Beziehungen geprägt ist. - in: LASCHEWSKI, 1997, S. 12. Zur Frage dieser Beziehungen, ihrem Wandel und innerbetrieblichen Entwicklungen siehe näher im Teil E dieser Arbeit.
[180] in: CLASEN, 1997, S. 417
[181] Zitat aus dem Tagungsbeitrag in: ISERMEYER, 1995, S. 17.

Die Frage nach Insiderwissen bezog sich auch nicht nur auf den Zugang zu Boden. Insgesamt waren Ortsfremde auf die Kenntnisse der Einheimischen angewiesen, wenn sie Betriebe gründeten. Ein westdeutscher Einrichter brachte das mit den Worten auf den Punkt:

I: *„Ach so, ... und es gab dann auch keine Leute mehr hier, nichts ...?“*
B: *„Ne ne, ich brauchte auch keinen zu entlassen, das war nicht mein Problem. Ich konnte dann holen, wer passte ...“*.
I: *„Wer dann Referenzen hatte ...?“*
B: *„Ja, auch. Erst mal, wer noch wollte und wer auch Erfahrungen hatte und ohne die kann man das auch nicht machen, so'n Betrieb in den Griff zu kriegen. Ohne ein paar Leute, die man hat, die wissen, wo die Lichtschalter sind, wo die Wasserhähne abgestellt werden müssen im Winter ... da läufst du in's off'ne Messer, wenn du da keine Leute hast, die einen unterstützen ... ohne die geht das gar nicht ...“*. [182]

Die Frage nach dem Insiderwissen war auch die Frage nach notwendigem Wissen aus der landwirtschaftlichen und förderpolitischen Branche, welches ostdeutsche Landwirte 1989 nicht haben konnten:

I: *„Und dann ha'm sie sich jemanden gesucht?“*
B: *„Ja, mein Problem war dabei: ich hab gedacht: Wenn der Landwirtschaft studiert hat und dann der Berater: die sagten: das geht nicht ... und gut: Wie das ackerbauliche geht, das wussten wir ja. Aber wir wussten das nicht mit den Spritzmitteln, wie kommste an Geld r'an und und und. Das wussten wir ja alles nicht zu der damaligen Zeit. Und wir wussten ja nicht: Was gab's für Mittel, dann gab's hier öffentliche Darlehen und was es alles gab. Es gab ja Geld ohne Ende. Damit war'n wir überfordert 89.“* [183]

Durch die spezifische ostdeutsche Geschichte war weiterhin bekanntlich nicht nur die Bildung von Individualeigentum an Boden begrenzt möglich, sondern auch die Anhäufung von finanziellen Mitteln. Gemessen an den Finanzen, die man zur Betriebsgründung braucht, waren viele ehemaligen DDR-Bürger einfach „arm“ und daher war es günstig, wenn die „Aktenkofferbesitzer“ finanzkräftige Mitgesellschafter als Kapitalgeber fanden, nämlich Landwirte aus den alten Bundesländern.[184] Wenn sich GbR in dieser Konstellation – finanzkräftiger westdeutscher Gesellschafter und ostdeutscher ehemaliger Leiter *„... mit Aktenordner ...“* - zusammenfänden, um sich dann noch auf die *„... landwirtschaftlichen Kerngeschäfte...“* [185] zu konzentrieren , würden dann Betriebe entstehen, die gegenüber den Einzelbetrieben und Rechtsnachfolgern *„... die ökonomisch effizientere Unternehmensform in der Landwirtschaft Ostdeutschlands ...“*[186] darstellen.

---

[182] in: Interview 6, S. 6.
[183] in: Interview 7, S. 7.
[184] Neben dem Ankauf von VEG (über die Treuhand) war das z. B. ein weiterer Weg für westdeutsche Interessenten, um in den neuen Bundesländern Bodenzugang zu realisieren. Dies ist auch die Konstellation, welche Isermeyer beschrieb: *„Unter den gegenwärtigen Bedingungen wäre es für Neueinsteiger aus dem Westen sehr schwierig und extrem arbeitsaufwendig, sich den erforderlichen Zugang zu den vielen, teilweise weit verstreut lebenden Verpächtern neu aufzubauen. Diejenigen, die diese Arbeit geleistet haben oder aus LPG- Zeiten die entsprechenden Informationen mitbrachten, verfügen mit ihrem >Aktenordner< über eine äußerst wertvollen Informationsvorsprung.“* – in: ISERMEYER, 1995, S. 17.
[185] in : CLASEN, 1997, S. 419
[186] in: ebd,. S. 419.

Weitere Vorteile der GbR bestehen lt. Isermeyer: In der Investitionsförderung, Sozialversicherung und bei Besteuerung [187] - wobei dies alles staatliche Mittel sind, auf die sich dann die ökonomische Überlegenheit der GBR gründen würde.

Die Gründung von Personengesellschaften aufgrund der Wahl dieser Unternehmensform zur Nutzung der staatlichen Vorteile sowie zur Zusammenfindung dieser beiden Gesellschafter (zur Nutzung der Kapitalkraft der westdeutschen und des Informationsvorsprunges des ostdeutschen Gesellschafters) erscheint aber so eher als Produkt des klugen Taktierens anstatt als *„... innovatives Zwischenergebnis der Transformation ...“*. [188]

Den Betriebsleitern der Rechtsnachfolger waren diese Entwicklungsmöglichkeiten ebenfalls nicht unbekannt:

B: *„Sicher spielten die Leiter eine sehr große Rolle dabei ... der Chef der Pflanzenproduktion zum Beispiel damals ... da ist auch Land rausgegangen ... und dann entstanden solch kleine Kooperationen mit Wessis ...“*.
I: *„Sie meinen die GbR?“*
B: *„Ja ja, ob GbR oder auch nicht, aber sie haben es in der Regel mit der GbR-Form gemacht ...“*.
I: *„Und wie lief das in diesem Bereich? Hatten die anderen das nicht bedacht?“*
B: *„Ne, die ha'm das nicht so gesehen ... sich nicht gekümmert genug um die Flächen ...“*.
I: *„Und ist das die beste Ecke dort?“*
B: *„Ne, eben nicht.“*
I: *„Also schien das wirklich eine Sache der Leiter gewesen zu sein?“*
B: *„Ja, das war eindeutig eine Frage der Leiter. Natürlich liefen hier die Leute rum, zu den Altbauern, auch die Wessis, wenn ich sie mal so bezeichnen darf. Und da wurde gepachtet ... und die Stimmung war ja auch ein bisschen Anti-LPG damals ... aus der Geschichte heraus ...“*. [189]

Auch waren GbR, in denen ein westdeutscher Landwirt mit seiner Kapitalkraft Mitgesellschafter war, nach Ansicht eines ostdeutschen Betriebsleiters von einem Rechtsnachfolger keine „echten“ Wiedereinrichter:

I: *„Und die anderen hier, die einen Betrieb gegründet haben?“*
B: *„Land ha'm die schon, aber die sind aus den alten Bundesländern. Die betrachte ich auch nicht als Wiedereinrichter.“*
I: *„Sind sie ja auch nicht, wenn sie vorher nichts hatten hier. Das sind dann Neueinrichter.“*
B: „*Das sind Neueinrichter, ja. Nur der aus dem Nachbarort nicht und dann gab es noch einen Schäfer, der hat sich aber auch mit zweien aus den alten Bundesländern zusammengetan. Nur die zwei kommen eigentlich aus unseren LPGen und nur die betrachte ich als Wiedereinrichter. Und beide sind nur mit anderen zusammen diesen Weg gegangen und nicht allein, sind also eigentlich auch keine richtigen*

[187] in: ISERMEYER, 1995, S. 12 ff.
[188] in: ebd., 1997, S. 417.
[189] in: Interview 13, S. 3 - 4.

Wiedereinrichter. Und alle anderen sind die, die über ... Mittelsmänner Flächen gekriegt haben, die wen kannten ...". [190]

Für westdeutsche Gründer solcher Personengesellschaften (dessen Mitgesellschafter ein ostdeutscher naher Verwandter ist) war die Rechtsformenwahl dagegen eine Frage dessen, ob man als Landwirt überhaupt Verantwortung trägt, wie die Interviewpassage im Teil D 4.1.1. (S. 211) zeigte (*„... keiner weiß so richtig bei der GmbH, wer haftet ...Und das ist bei der Agrargenossenschaft ... Wer haftet denn da überhaupt? Kein Mensch."* [191]).

Insgesamt gibt es also ein berechtigtes Interesse, die GbR gesondert einer Analyse zu unterziehen und hier vor allem zu den Fragen, ob z. B. mit der Gründung der GbR diese Konstellation hauptsächlich realisiert wurde, ob z. B. tatsächlich nicht miteinander verwandte Gesellschafter aus Ost und West hier vorwiegend agieren oder ob die GbR im Osten auch vorwiegend verwandtschaftliche Gesellschafter sind usw. - im Kern also geht es um die personelle Zusammensetzung der GbR.

4.5.1. Zur personellen Zusammensetzung der GbR im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen dieser Arbeit konnten insgesamt 149 GbR näher analysiert werden, die im Untersuchungsgebiet 54.260 ha LF (= 7,1 % der untersuchten LF) bewirtschaften.[192]

Die GbR sind alle statistisch in den vorangegangenen Rubriken enthalten - das sei hier ausdrücklich vorangestellt. Die 54.260 Hektar sind Bestandteil der Fläche bei den Leitern, Facharbeitern, Einrichtern aus den alten Bundesländern oder den Einrichtern mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen - je nach Gründer der GBR. Wie aber - lautet dann die berechtigte Frage - ist diese Zuordnung dann vorgenommen worden ? Denn schließlich gehören ja zu einer GbR mindestens zwei Einrichter [193]. Wenn nun der eine Leiter und der andere Facharbeiter, was dann? Die GbR verlangten ein Zuordnungsprinzip und deshalb erfolgte schon bei der Urdatenerfassung eine „innere" Analyse der GbR, um diese Zuordnung realisieren zu können. Diese soll hier vorausgehend erläutert werden:

Mit den Gruppen „Einrichter aus den alten Bundesländern", „Leitern", „Facharbeitern" und „Einrichter aus nicht landwirtschaftlichen Berufen" waren alle möglichen Einrichter ihrer Herkunft nach zuordenbar - bei den GbR konnten sie sich beliebig „mischen".
„Zum Glück" (bzw. zur Erleichterung hinsichtlich dieser notwendigen Zuordnung) trat das aber seltener ein, denn hauptsächlich sind folgende Konstellationen im Unter-

---

[190] in: Interview 8, S. 18.
[191] in: Interview 19, S. 7.
[192] Ob damit alle GbR im Untersuchungsgebiet erfasst wurde, kann durch Vergleich mit statistischem Material der offiziellen Agrarstatistik wieder nicht exakt geprüft werden, weil die Kategorien nicht übereinstimmen. Im AGRARBERICHT Thüringen wurden für 1995 insgesamt 198 und für 1996 insgesamt 226 Personengesellschaften angegeben, die 9,2 % der LF Thüringens bewirtschaften (in: AGRARBERICHT Thüringen, 1996, S. 41.) und in denen die GbR enthalten sind. Die LF der ausgewerteten GbR in dieser Arbeit beträgt 7,5 % der LF. Sie bezieht sich auch nicht auf solche, die in der Statistik dieser Arbeit als Töchter in Rechtsnachfolgern enthalten sind.
[193] Im Einzelfall existierten auch drei Gesellschafter, z. B. Vater + Sohn + Sohn. Da aber in keinem Fall der dritte Gesellschafter eine von den anderen beiden anderen Gesellschaftern abweichende Herkunft hatte, konnte dies in der Analyse unberücksichtigt bleiben. Daher erscheinen also in der Analyse der GbR im Folgenden nur maximal 2 verschiedene Einrichter pro GbR.

suchungsgebiet anzutreffen (einschließlich der aufgetretenen verwandtschaftlichen[194] einschließlich familiären [195] Beziehungen):

Die Konstellationen wurden nachfolgend zur Vereinfachung nicht mehr ausgeschrieben, sondern mit Bindestrich, also z. B. „Neueinrichter – Leiter“ statt „Neueinrichter unter den Leitern“.

Konstellationsübersicht in den GbR mit Zuordnung

1. Gruppe : Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern = 9 mal

1. Wiedereinrichter – alte Bundesländer **+** Wiedereinrichter - alte Bundesländer = **4** mal - in allen 4 GbR verwandtschaftliche Beziehungen
2. Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **2** mal
3. Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern + Wiedereinrichter - Leiter = **3** mal

Diese vier Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern wurden den Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern zugeordnet. Dies geschah auch bei den 5 Betrieben, in denen Einrichter aus den neuen Bundesländern Mitgesellschafter sind, um die Präsenz der Einrichter aus den alten Bundesländern im Untersuchungsgebiet überhaupt ermittelt zu können.

2. Gruppe: Neueinrichter aus den alten Bundesländern = 46 mal

1. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - alte Bundesländer = **35** mal, davon 4 mal verwandtschaftliche Beziehungen
2. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - Leiter = **6** mal
3. Neueinrichter - alte Bundesländer + Wiedereinrichter - Facharbeiter = 4 mal
4. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - Facharbeiter = **1** mal

Diese 4 Gruppen wurden in der Gesamtstatistik den Neueinrichtern aus den alten Bundesländern zugeordnet. Bei 35 Betrieben liegt identische Herkunft vor. Die anderen 11 wurden in der Statistik dieser Arbeit wieder den Einrichtern aus den alten Bundesländern zugeordnet und wieder vor dem Hintergrund, dass die Präsenz der Einrichter aus den alten Bundesländern im Untersuchungsgebiet überhaupt ermittelt werden sollte. Die zweite Konstellation entspricht der im letzten Abschnitt thematisierten. Von insgesamt 149 GbR wurde nur 6 mal diese Konstellation gewählt.

3. Gruppe : Wiedereinrichter unter den Leitern = 33 mal

1. Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Leiter = **8** mal, davon 3 mal verwandtschaftliche Beziehungen
2. Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = 22 mal - davon in 17 Betrieben verwandtschaftliche Beziehungen
3. Wiedereinrichter - Leiter + Neuereinrichter - Leiter = **2** mal
4. Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - nicht lw Beruf = **1** mal

---

[194] hier alle möglichen, z.B. Vater + Sohn, 3 Brüder, Vater + Tochter, Vater + 2 Söhne, Mutter + Sohn usw., wobei die Konstellation Vater + Sohn mit 31 mal (von insgesamt 53) die häufigste Konstellation war.

[195] hier Mann + Frau sowie Lebensgemeinschaften.

In der Statistik wurden diese Betriebe wieder den Leitern (hier Wiedereinrichter) zugeordnet. In der zweiten Konstellation, wo in 17 von 22 Fällen der Vater mit dem Sohn den Betrieb gründete, war dies dadurch naheliegend.
So verblieben dann wieder nur eine geringe Anzahl von Betrieben (5 der zweiten Konstellation und 3 der dritten und vierten Konstellation), die bei anderer Zuordnung aber dann auch nur einen geringen Einfluss auf die statistischen Ergebnisse gehabt hätten.

4. Gruppe : Neueinrichter unter den Leitern = 26 mal

1. Neuereinrichter - Leiter + Neuereinrichter - Leiter = **20** mal – keine Verwandtschaft
2. Neuereinrichter - Leiter + Neuereinrichter - Facharbeiter = **3** mal – in zwei davon sind es jeweils Vater und Sohn
3. Neuereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **2** mal, davon 1 mal verwandtschaftliche Beziehungen
4. Neuereinrichter - Leiter + Neueinrichter - nicht lw Beruf = **1** mal, hier mit verwandtschaftlicher Beziehung

Diese Betriebe wurden der Gruppe der Neueinrichter unter den Leitern zugeordnet. Es ist zwar keine Aussage darüber möglich, welcher Partner jeweils dominierte. Da es aber nur um sechs Betriebe ging, hat diese Handhabung insgesamt wieder keine relevanten Konsequenzen auf die statistischen Ergebnisse der Gruppe der Leiter und der Gruppe der Facharbeiter gehabt.
Die erstere Konstellation entspricht ebenfalls der eingangs thematisierten: Leiter verließen die LPG, um Personengesellschaften zu gründen.
Bei den nun noch folgenden aufgetretenen Konstellationen gab es keine Zuordnungsprobleme mehr:

5. Gruppe : Wiedereinrichter unter den Facharbeitern = 20 mal

– Wiedereinrichter - Facharbeiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **20** mal – davon in 15 Betrieben verwandtschaftliche Beziehungen

6. Gruppe : Neueinrichter unter den Facharbeitern = 11 mal

– Neueinrichter - Facharbeiter + Neueinrichter - Facharbeiter = **11** mal, davon in 3 Betrieben verwandtschaftliche Beziehungen

7. Gruppe: Wiedereinrichter aus nichtlandwirtschaftlichen Berufen = 2 mal

1. Wiedereinrichter - nichtlandw. Berufe + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **1** mal – hier Vater und Sohn
2. Wiedereinrichter - nichtlandw. Berufe + Wiedereinrichter - nicht lw Berufe = **1** mal – hier Brüder

8. Gruppe: Neueinrichter aus nichtlandwirtschaftlichen Berufen = 2 mal

– Neueinrichter - nichtlandw. Berufe + Neueinrichter - nichtlandw. Berufe = **2** mal - in beiden Betrieben verwandtschaftliche Beziehungen

<u>Gleiche Herkunft der Gesellschafter in 101 von 149 GbR</u>

Die Analyse der Gruppen zeigt insgesamt, dass das Zuordnungsproblem der GbR nicht so groß war, denn: „gleich und gleich gesellt sich gern“ - in 101 der insgesamt 149 gegründeten GbR war das der Fall:

- Wiedereinrichter - alte Bundesländer **+** Wiedereinrichter - alte Bundesländer = **4**mal
- Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - alte Bundesländer = **35** mal
- Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Leiter = **8** mal
- Wiedereinrichter - Facharbeiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **20** mal
- Neueinrichter - Facharbeiter + Neueinrichter - Facharbeiter = **11** mal
- Wiedereinrichter - nichtlandw. Berufe + Wiedereinr. - nichtlandw. Berufe = **1** mal
- Neueinrichter - nichtlandw. Berufe + Neueinrichter - nichtlandw. Berufe = **2** mal

Ebenfalls zeigte die Gesamtübersicht, wie oft verwandtschaftliche Beziehungen in den GbR vorhanden sind. Bei manchen Konstellationen (wie z. B. bei Wiedereinrichtern - Leiter + Wiedereinrichtern - Leiter und Wiedereinrichter - Facharbeiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter) war dies sogar die überwiegende. Daher ist auch die Unterscheidung in GbR mit und ohne verwandtschaftliche Beziehungen ratsam:

<u>GbR mit verwandtschaftlichen Beziehungen</u>

Insgesamt entstanden 53 GbR, in der die Gesellschafter miteinander verwandt (oder Ehepartner) sind, und 96 GbR, wo dies nicht der Fall war.
Letztere ohne verwandtschaftliche Beziehungen bewirtschaften aber 80,9 % der Fläche, welche die GbR überhaupt bewirtschaften, sind also in dieser Hinsicht die bedeutendere Gruppe. Die Häufigkeit von verwandtschaftlichen Beziehungen in den GbR trat in der Reihenfolge auf :

1. Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = 22 mal - davon in **17** Betrieben verwandtschaftliche Beziehungen
2. Wiedereinrichter - Facharbeiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = 20 mal - davon in **15** Betrieben verwandtschaftliche Beziehungen
3. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - alte Bundesländer = 35 mal, davon **4** mal verwandtschaftliche Beziehungen
4. Wiedereinrichter - alte Bundesländer **+** Wiedereinrichter - alte Bundesländer = **4** mal - in allen 4 verwandtschaftliche Beziehungen
5. Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Leiter = 8 mal, davon **3** mal verwandtschaftliche Beziehungen
6. Neueinrichter - Facharbeiter + Neueinrichter - Facharbeiter = 11 mal, davon in **3** Betrieben verwandtschaftliche Beziehungen
7. Neuereinrichter - Leiter + Neuereinrichter - Facharbeiter = 3 mal - in **2** davon sind es jeweils Vater und Sohn
8. Neueinrichter - nicht lw Berufe + Neueinrichter - nicht lw Berufe = 2 mal - in den **2** Betrieben auch verwandtschaftliche Beziehungen
9. Wiedereinrichter - nicht lw Berufe + Wiedereinrichter - nicht lw Berufe = **1** mal - hier Brüder
10. Wiedereinrichter - nicht lw Berufe + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **1** mal - hier Vater und Sohn
11. Neuereinrichter - Leiter + Neueinrichter - nicht lw Beruf = **1** mal, hier mit verwandtschaftlicher Beziehung

GbR ohne Alteigentum

Unter den gesamten Konstellationen gab es 7 verschiedene gänzlich ohne Alteigentum, darin insgesamt 78 gegründete GbR und dabei die Reihenfolge:

1. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - alte Bundesländer = **35** mal
2. Neuereinrichter - Leiter + Neuereinrichter - Leiter = **20** mal
3. Neueinrichter - Facharbeiter + Neueinrichter - Facharbeiter = **11** mal
4. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - Leiter = **6** mal
5. Neuereinrichter - Leiter + Neuereinrichter - Facharbeiter = **3** mal
6. Neueinrichter - nicht lw Berufe + Neueinrichter - nicht lw Berufe = **2** mal
7. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - Facharbeiter = **1** mal

Häufigste Konstellationen

In drei der Gruppen, die auf die Anzahl bezogen dominieren, trat also kein Eigentum auf. Insgesamt dominieren der Anzahl nach folgende Gruppen unter den GbR:

1. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - alte Bundesländer = **35** mal
2. Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = 22 mal
3. Wiedereinrichter - Facharbeiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = 20 mal
4. Neuereinrichter - Leiter + Neuereinrichter - Leiter = 20 mal
5. Neueinrichter - Facharbeiter + Neueinrichter - Facharbeiter = 11 mal

Bei allen anderen Konstellationen liegt die aufgetretene Anzahl unter 10.

3 der 5 dominanten Konstellationen sind ebenso herkunftsgleich und es sind die Neueinrichter. Die zweithäufigste Gruppe entsprach oft der Vater/ Sohn-Beziehung, die dritte der von Geschwistern, Lebensgemeinschaften u. ä.

Wie die GbR insgesamt und unter ihnen die zahlenmäßig dominantesten Gruppen wirtschaften, ist aus der folgenden Analyse der GbR ersichtlich:

4.5.2 Die dominanten Gruppen unter den GbR

Insgesamt entstanden bei den 149 GbR 75 Marktfruchtunternehmen, 59 gemischte Betriebe und 15 spezialisierte Betriebe. Die Flächenanteile veranschaulicht nachstehendes Diagramm:

Diagramm D 76 : Flächenverteilung bei den Betrieben der GbR nach Erzeugungsrichtungen (in %)

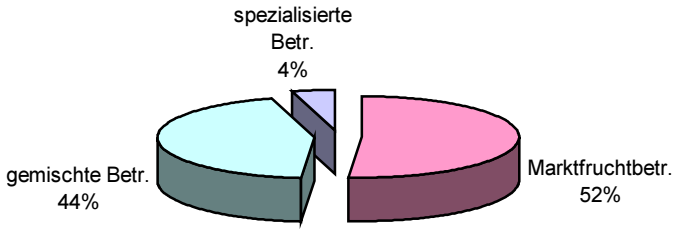

Quelle: Eigene Erhebungen.

Betriebe, in denen sich spezialisiert wurde auf etwas „Besonderes“, wurden bei den GbR kaum gegründet. Hier handelt es sich um 1 Züchter (Milchvieh), 1 Gärtner, 5 Pferdehalter, 6 Schäfer, 1 Ökohof und 1 Baumschule.

Über die Hälfte der Flächen, welche die GbR insgesamt bewirtschaften, werden durch Marktfruchtunternehmen bewirtschaftet (27.869 ha LF).
Die Flächenausstattung nach Erzeugungsrichtung zeigt die schon bei einigen Einrichtergruppen bekannte Tendenz: Die Marktfruchtbetriebe sind durchschnittlich wieder am größten, die sonstigen Betriebe dagegen relativ klein:

Diagramm D 77 : Flächenausstattung der GbR nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

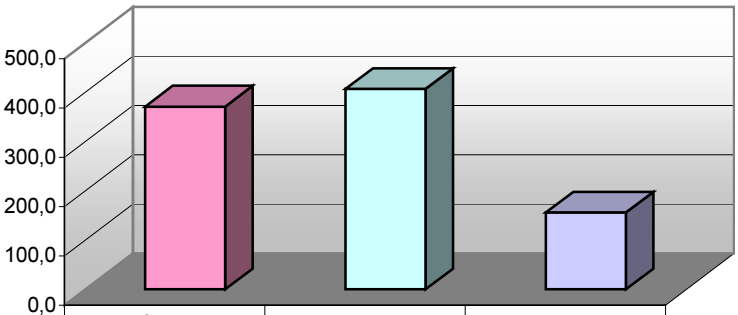

	Marktfruchtbetr.	gemischte Betr.	spez. Betr.
durchschnittl. Betriebsgröße	371,6	407,6	156,0

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auffallend sind hier aber die flächenstarken gemischten Betriebe. Hierunter verbirgt sich wieder das schon behandelte Thema der Weiterführung von LPGen oder deren Betriebsteile durch Leiter (ohne Alteigentum an Boden, zur Erinnerung: Diese Form der GbR ist immerhin 20 mal vertreten gewesen).

Aufschlussreich ist die Analyse der GbR nach den miteinander verwandten und nicht miteinander verwandten Gesellschaftern. Bei den miteinander verwandten Gesellschaftern waren zahlenmäßig die Wiedereinrichter unter den Leitern (17 mal) und Wiedereinrichter unter den Facharbeitern (15 mal) dominant.

Unter den Nichteigentümern gab es bei den drei häufigsten die Verwandtschaftsbeziehungen:

- Die Neueinrichter unter den Leitern (20 mal) waren alle nicht miteinander verwandt.
- Bei den Neueinrichtern aus den alten Bundesländern (35 mal) waren in **4** dieser 35 GbR die Gesellschafter miteinander verwandt (wobei es hier auch noch andere Konstellationen gibt: In einem Kreis waren z. B. nicht nur die Partner der GbR miteinander verwandt, sondern die Partner mehrerer GbR und Einzelbetriebe untereinander – und alle sind Einrichter aus den alten Bundesländern ohne Eigentum).
- In der Konstellation Neueinrichter - Leiter + Neueinrichter Leiter waren von den 20 GbR in keiner Gesellschafter verwandt.

Unter den drei häufigsten der Neueinrichter-Konstellationen gab es also nur 4 mal verwandtschaftliche Beziehungen.

Insgesamt waren unter den 85 Neueinrichter - Konstellationen nur 12 mal verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der GbR vorhanden, innerhalb der 64 Wiedereinrichterkonstellationen dagegen 41 mal.

Nachstehendem Diagramm liegt deshalb eine Einteilung nach diesen verwandtschaftlichen Verhältnissen zugrunde:

Diagramm D 78 : Flächenverteilung bei den GbR nach Erzeugungsrichtungen und Verwandtschaftsverhältnissen (in ha LF)

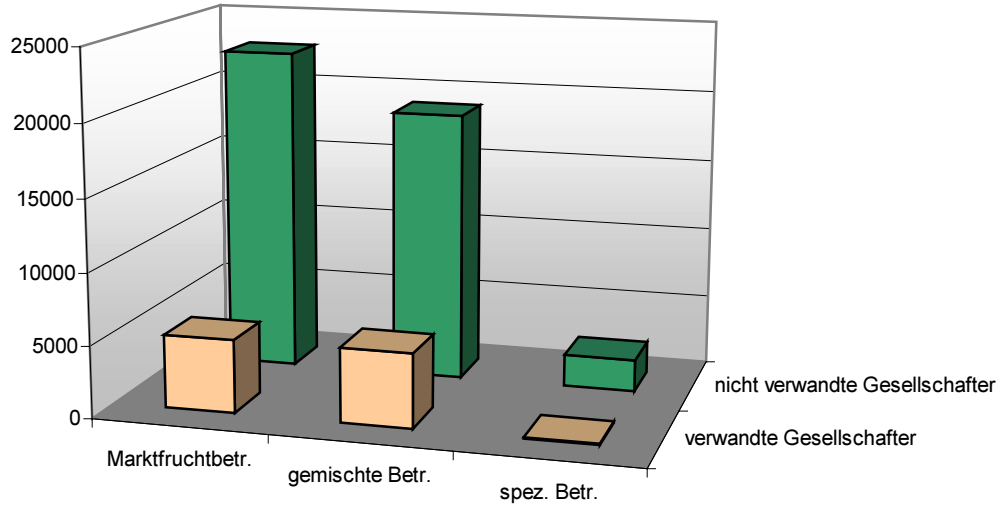

Quelle: Eigene Erhebungen.

Es ist also deutlich zu erkennen: Dort, wo die Gesellschafter miteinander verwandt sind, sind auch die Betriebe kleiner und ebenso bewirtschaften sie nicht so viel Fläche wie die GbR, wo die Gesellschafter nicht miteinander verwandt sind.

Nachstehend sollen die 4 GbR-Konstellationen, welche am häufigsten auftraten und über 80 % der LF der GbR bewirtschaften, näher untersucht werden. Das waren:

1. Neueinrichter - alte Bundesländer + Neueinrichter - alte Bundesländer = **35** mal
2. Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **22** mal
3. Wiedereinrichter - Facharbeiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **20** mal
4. Neuereinrichter - Leiter + Neuereinrichter - Leiter = **20** mal

Diagramm D 79 : Anbauumfang der Betriebe der vier zahlenmäßig dominantesten Gruppen der GbR (in ha LF)

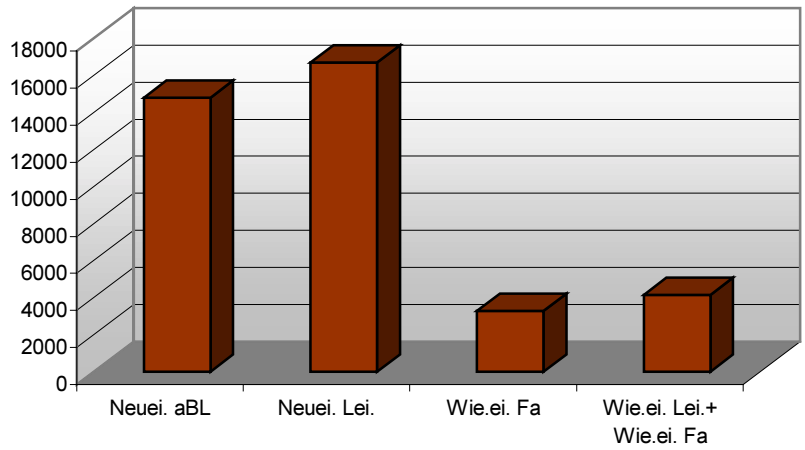

Quelle: Eigene Erhebungen.

Mit ca. 15.000 ha (Neueinrichter aus den alten Bundesländern) bzw. ca. 17.000 ha (Neueinrichter – Leiter) dominieren die Betriebe dieser beiden GbR-Konstellationstypen flächenmäßig innerhalb der gesamten GbR und bewirtschaften zusammen 58,1 % der LF aller GbR.

Bezieht man sich nur auf die drei Gruppen der GbR, die von der Herkunft der Gesellschafter her eine nominale Konstellation haben (also die ersten drei GbR-Formen im Diagramm D 79), erhält man zugleich die Einrichtergruppen, die auch insgesamt unter allen Einrichtergruppen die flächenmäßig dominantesten sind, denn für alle Einrichter gesamt im Untersuchungsgebiet sahen die Verhältnisse insgesamt so aus:

Diagramm D 80 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter insgesamt nach Herkunft der Betriebsleiter und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

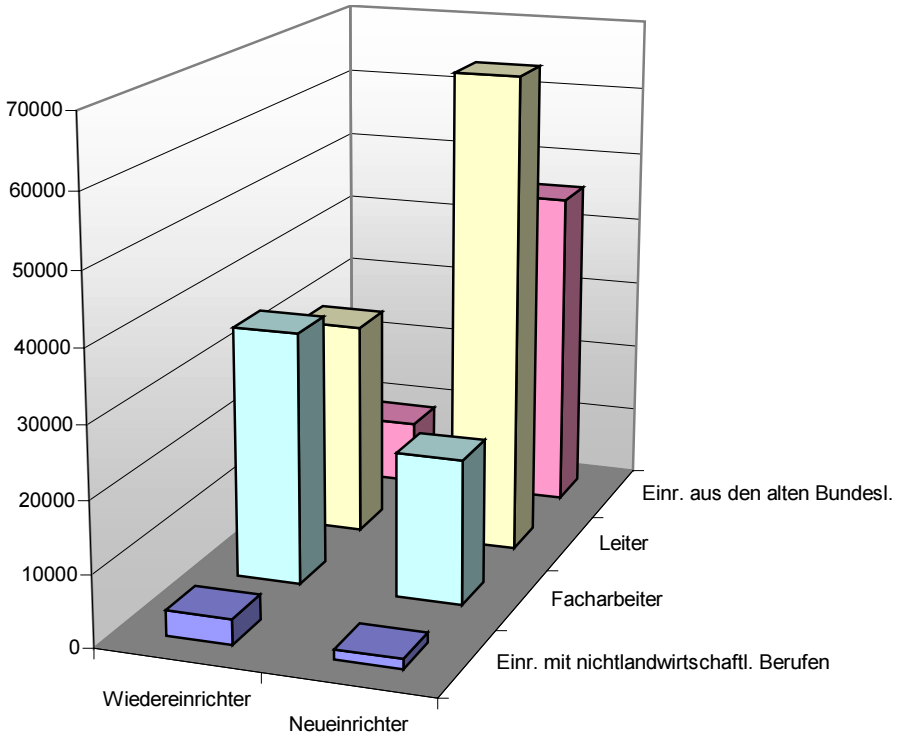

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Neueinrichter unter den Leitern, die Neueinrichter aus den alten Bundesländern und die Wiedereinrichter unter den Facharbeitern sind auch insgesamt die drei Gruppen der Einrichter, welche die meisten Flächen im Untersuchungsgebiet bewirtschaften. Hinsichtlich des Anbauumfanges haben somit die Betriebe in der Rechtsform der GbR die gleiche Rangfolge untereinander wie die der Betriebe der Einrichter insgesamt.

Hinsichtlich der Flächenausstattung der Betriebe sind die Unterschiede bei den vier bedeutendsten Gruppen unter den GbR ebenfalls identisch mit denen der Einrichter insgesamt im Untersuchungsgebiet. Das gilt auch dann noch, wenn man die Anbaufläche der GbR aus der Gesamtstatistik der Einrichter des Untersuchungsgebietes abzieht. Dann ergeben sich folgende Konstellationen:

Diagramm D 81 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter nach Herkunft der Betriebsleiter und nach Erzeugungsrichtungen ohne GbR (in ha LF)

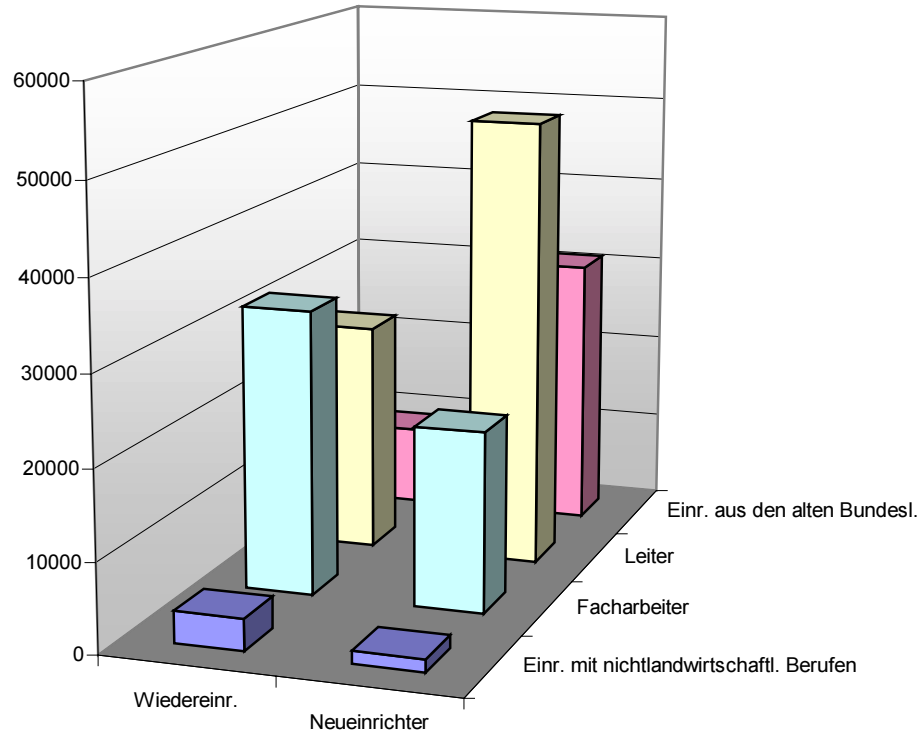

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auch ohne Berücksichtigung der GbR dominieren flächenmäßig im Untersuchungsgebiet die drei Gruppen: Neueinrichter der Leiter, Neueinrichter aus den alten Bundesländern und Wiedereinrichter der Facharbeiter - so wie auch bei den GbR. Nur die Reihenfolge hat sich etwas verändert: die Neueinrichter aus den alten Bundesländer haben jetzt insgesamt ca. 2.000 ha LF weniger als die Wiedereinrichter der Facharbeiter.
Man kann also insgesamt resümieren, dass die GbR keinen nennenswerten Einfluss auf die Ergebnisse bei den Einrichtern hinsichtlich der Relationen bei der Gesamtanbaufläche haben oder umgekehrt: Die Betriebe der Einrichter der GbR weisen die gleichen Tendenzen auf wie die der Einrichter insgesamt.

Hinsichtlich der Flächenausstattung der Betriebe ist das gleiche zu verzeichnen: Die GbR weisen hier wieder die gleichen Tendenzen auf wie die Einrichter insgesamt: Die Betriebe der Neueinrichter sind größer als die der Wiedereinrichter.

Diagramm D 82 : Flächenausstattung der Betriebe der vier zahlenmäßig dominantesten Gruppen der GbR (in ha LF)

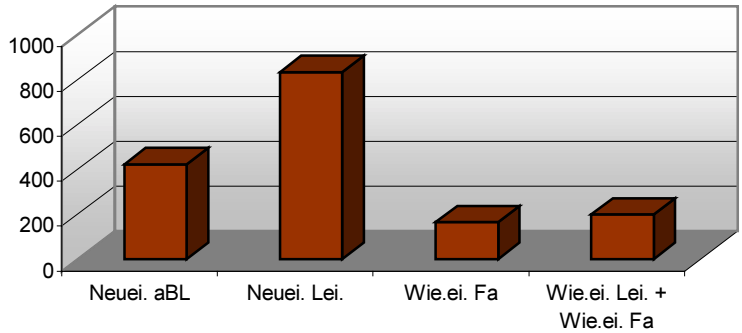

Quelle: Eigene Erhebungen.

Bei den GbR bewirtschaften die Neueinrichter der Leiter durchschnittlich 834 ha LF pro Betrieb und die Neueinrichter aus den alten Bundesländern durchschnittlich 423 ha.
Die beiden Eigentümergruppen bei den GbR (Wiedereinrichter der Facharbeiter und Wiedereinrichter Leiter + Wiedereinrichter Facharbeiter) haben dagegen eine durchschnittliche Betriebsgröße von ca.163 ha bzw. ca. 197 ha.

Bei den Einrichtern insgesamt sind ebenfalls die Einrichtergruppen: Neueinrichter der Leiter und Neueinrichter aus den alten Bundesländern am flächenstärksten. Auch bezüglich der dritten Gruppe (Wiedereinrichter Leiter) ist die Rangfolge bei den Einrichtern insgesamt als auch Einrichtern ohne GbR die gleiche: Diese Gruppe liegt bei beiden auf Rang drei.

Somit ist auch hier das Verhältnis das gleiche wie bei den GbR und sieht für alle Einrichter gesamt wie folgt aus, wie die Diagramme D 83 und D 84 im Vergleich zeigen:

Diagramm D 83 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter insgesamt nach Herkunft der Betriebsleiter und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

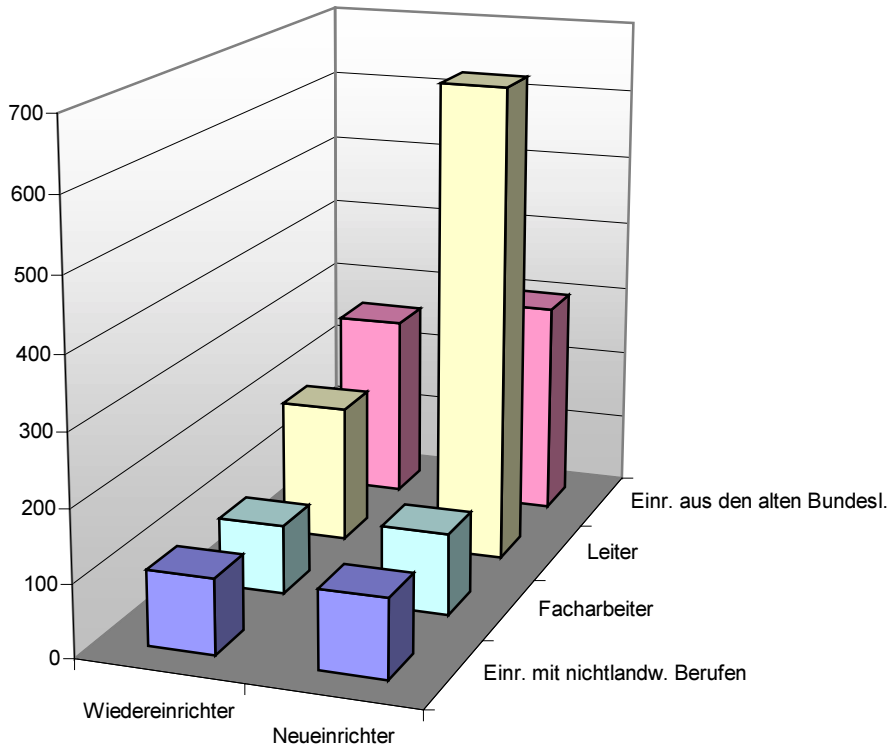

Quelle: Eigene Erhebungen.

Und die im Diagramm D 83 zu erkennenden Verhältnisse bleiben wieder so, wenn man die GbR-Flächen aus den Einrichter-Flächen wieder rausrechnet und damit den Einfluss der GbR auf die Einrichter insgesamt im Untersuchungsgebiet unberücksichtigt lässt: das Diagramm D 84 zeigt die gleichen Verhältnisse.

Diagramm D 84 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach Herkunft der Betriebsleiter und nach Erzeugungsrichtungen und ohne GbR (in ha LF)

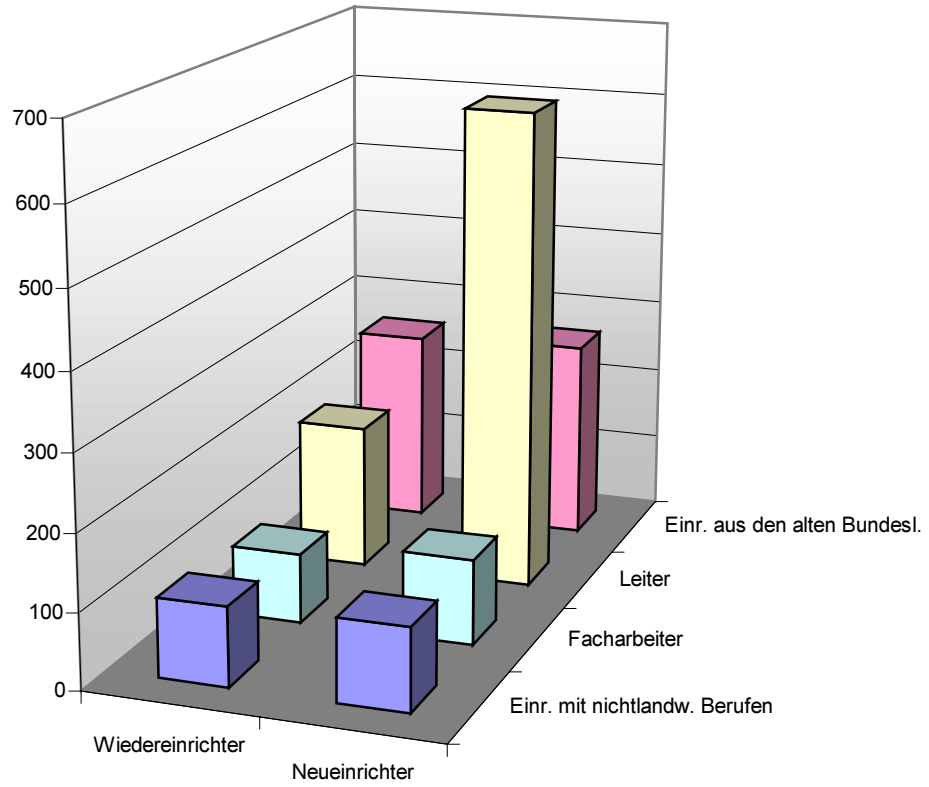

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auch auf die Relationen der Flächenausstattungen der Betriebe der Einrichtergruppen untereinander haben also die GbR keinen nennenswerten Einfluss bzw. wieder umgekehrt formuliert: Die Relationen hinsichtlich der Flächenausstattung der Betriebe bei den GbR entsprechen denen bei den Einrichtern insgesamt im Untersuchungsgebiet.

Nur die Differenz der Flächenausstattung zwischen den Betrieben der Einrichter aus den alten Bundesländern mit und ohne Eigentum hat sich sichtbar verringert, denn von den 35 GbR, wo ausschließlich Neueinrichter aus den alten Bundesländern die Partner sind, betreiben 32 nur Marktfruchtanbau. Nur drei Betriebe sind keine Marktfruchtbetriebe, wobei zwei gemischte Betriebe sind und der dritte Züchtung (Milchvieh) betreibt.

Von den 20 GbR der Neueinrichter der Leiter sind 12 Marktfruchtbetriebe, 7 gemischte Betriebe und 1 ein spezialisierter Betrieb. Die Flächenausstattung pro Betrieb erreicht hier in einem Fall 2.750 ha LF (ein Betrieb mit Tierhaltung). Diese Einrichter tun in der Endkonsequenz nichts anderes als was sie schon immer getan haben – sie leiten relativ große Unternehmen – allerdings nicht als LPG oder e.G., sondern eben als GbR. Für die Leiter des letztgenannten Betriebes wird die Rechtsform ab 1989 neu gewesen sein. Neu wird auch sein, dass sie sich für die Produktion auf z. B. 2.750 ha allein verantwortlich zeichnen.
Aber hinsichtlich solcher zentralen betrieblichen Strukturmerkmale wie der Existenz einer bestimmten Betriebsgruppe überhaupt und ihrer jeweiligen Präsenz, der Erzeugungsrichtungen oder der Flächenausstattung der Betriebe weisen die GBR die gleichen Tendenzen aus wie die Betriebe der Einrichter insgesamt.

Aufgrund der Parallelität der Dominanz der vier oben analysierten Gruppen innerhalb der Einrichter wie innerhalb der GbR ist auch wieder wie bei den Einrichtern insgesamt der Zusammenhang zwischen den Umwandlungsstrategien der Rechtsnachfolger und der Entstehung der GbR gegeben. Bezieht man die Fläche, welche die GbR bewirtschaften, nicht mit ein, bewirtschaften die Einrichter in den Umstrukturierungsgebieten der ehemaligen LPGen folgende Flächenanteile:

Diagramm D 85 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter ohne GbR nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

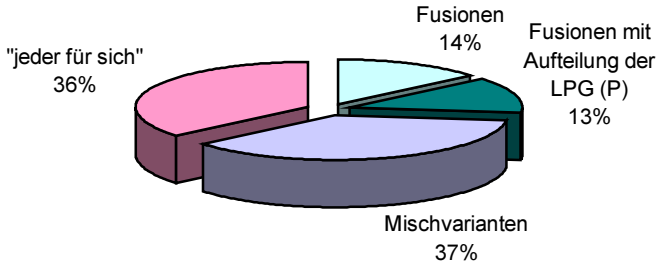

Quelle: Eigene Erhebungen.

73 % der Flächen der Betriebe der Einrichter ohne GbR [196] liegen also in den Umstrukturierungsgebieten, wo die LPGen nicht miteinander fusionierten.

Für die Fläche, welche nur die GbR bewirtschaften, ergibt sich ein ähnliches Bild der Verteilung:

Diagramm D 86 : Flächenverteilung bei den GbR nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

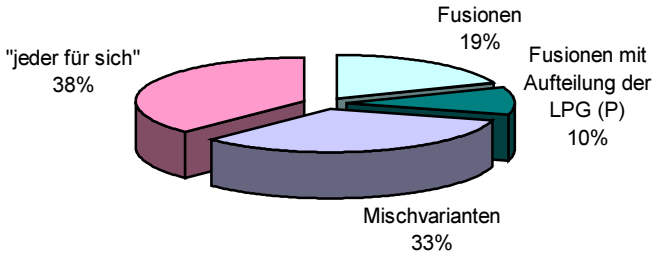

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wieder liegen knapp über 70 % der LF in den Gebieten, wo die LPGen nicht miteinander fusionierten.

Wenn man die flächenbezogene Präsenz der GbR nach Agrargebieten analysiert, kommt man ebenfalls zu derselben Tendenz wie bei den Einrichtern ohne GbR: Die GbR entstanden so wie die Einrichter ohne GbR vorrangig in den besseren Bodenlagen.

Ohne Berücksichtigung der Flächen, welche die GbR bewirtschaften, kommt man bei den Betrieben der Einrichter zu der Verteilung:

[196] Die Formulierung „Einzelunternehmen“ statt „Einrichter ohne GbR“ ist hier nicht möglich, denn unter den Einrichtern befinden sich auch zahlreiche GmbH usw.

Diagramm D 87 : Präsenz der Betriebe der Einrichter ohne GbR in den Agrargebieten (in ha LF)

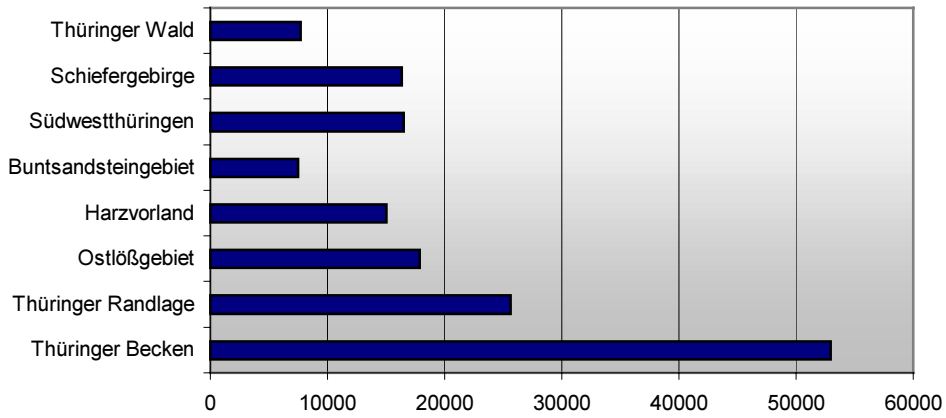

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Einrichter ohne GbR sind flächenmäßig im Thüringer Becken, Randlage, Ostlößgebiet und dann noch im Schiefergebirge und in Südwestthüringen am umfangreichsten vertreten.

Ebenso sieht das Bild bei den GbR aus: Sie bewirtschaften im Thüringer Becken die meisten Flächen und dann folgt das Agrargebiet Randlage Thüringer Becken. Nur im Ostlößgebiet ist die relative Präsenz der GbR nicht ganz so ausgeprägt wie bei den Einrichtern. In den danach folgenden Gebieten Schiefergebirge und Südwestthüringen ist sie dann wieder ähnlich der Relationen bei den Einrichtern:

Diagramm D 88 : Präsenz der Betriebe der GbR in den Agrargebieten (in ha LF)

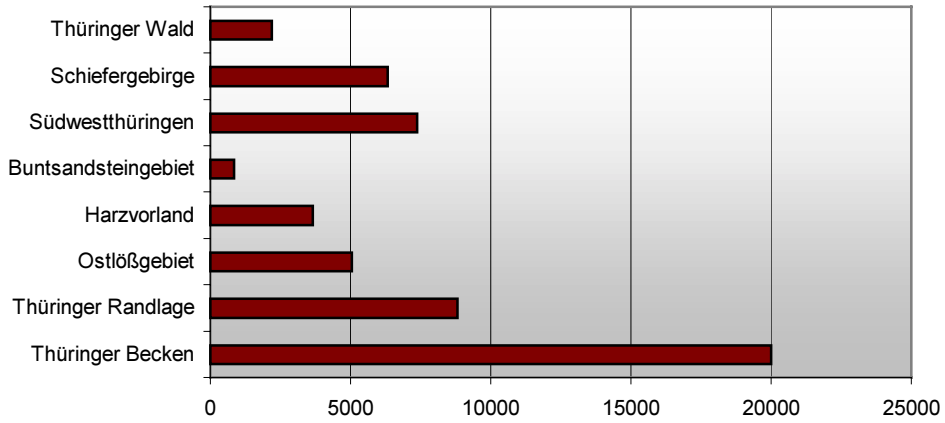

Quelle: Eigene Erhebungen.

Diese inzwischen oft sichtbar gewordene Tendenz (siehe hier auch die Abschnitte über die einzelnen Gruppen der Einrichter) wird bei den GbR vorrangig durch die beiden in den GbR dominanten Gruppen - Neueinrichter aus den alten Bundesländern und Neueinrichter unter den Leitern - bestimmt. Und das gilt auch für die Einrichter ohne GbR.

Zusammenfassung

Insgesamt kann man daher zu den GbR schlussfolgern: Neu seit 1989 sind die in diesem Abschnitt beschriebenen Tendenzen der Strukturausprägungen bei den Einrichtern als

auch den GbR im Untersuchungsgebiet, aber eben nicht nur für die GbR, sondern für alle Einrichtergruppen.

Nicht einmal die Nutzung dieser Rechtsform zur spürbaren Vergrößerung der (sonst) Einzelbetriebe - oder, wie z. B. Clasen formulierte: *„... um die Kapazitätsbeschränkungen des Familienunternehmens zu überwinden ...“* [197] - ist statistisch in relevanten Größenordnungen nachweisbar, wie die Diagramme D 81 und D 82 zeigten. Die Überschreitung der Kapazitätsbeschränkungen erfolgte auf anderen Wegen - und auch nicht nur über die Bildung von Hohlkörpern, (siehe dazu den entsprechenden Abschnitt).

Auch ohne die unter Hohlkörpern gebildeten Betriebe (die hier zu den Einrichtern zählten), haben die Strukturen die Merkmale wie beschrieben. Ohne z. B. die (unter den Hohlkörpern entstandenen) 15 GmbH und 2 e.G. hätten die Leiter immer noch 241 (statt 258) Betriebe eingerichtet und die durchschnittliche Betriebsgröße betrüge bei den Leitern immer noch 335 ha statt 380 ha.

Die Wahl der GbR als Rechtsform schien sich eher nach z. B. dem Ziel der Reduzierung der Mitbestimmungsrechte (durch eine geringe Anzahl der Gesellschafter), nach der Nutzung der Einrichterprämie Anfang der neunziger Jahre, nach den Familienverhältnissen sowie nach den staatlich gelenkte Vergünstigungen (Sozialversicherung, Besteuerung, Investitionsförderung zu Beginn der 90er Jahre) ausgerichtet zu haben.

Auch die am Anfang dieses Abschnittes thematisierte Konstellation der Gesellschafter: ehemalige Leiter der LPG + Einrichter aus den alten Bundesländer (6 mal von 149) hat im Untersuchungsgebiet nur eine sehr geringe Bedeutung. Die Gesellschafter der GbR blieben in der Mehrzahl der Fälle „unter ihresgleichen“ - neue Konstellationen, wie sie die Situation ab 1989 ermöglichte, z. B. die Ost-West-Konstellation, wurde kaum realisiert.

Die Strukturausprägungen bei den GbR sind deckungsgleich der Strukturausprägungen, die auch bei den gesamten Betrieben der Einrichter im Untersuchungsgebiet festzustellen sind. Und ebenso sähen die Gesamttendenzen und Verhältnisse auch ohne GbR aus, wie eben gezeigt wurde.

Durch ihre Existenz werden noch nicht einmal bestimmte Ausprägungen (z. B. die Betriebsflächengröße) in relevanten Größenordnungen verstärkt.

Sie sind somit letztendlich ein spiegelgetreues Abbild dessen, was die Betriebe der Einrichter im Untersuchungsgebiet insgesamt an Strukturausprägungen zeigen. Die Rechtsform war dabei relativ unrelevant.

5. Gesamtzusammenhänge - die Strukturausprägungen erklären sich nur aus der Vergangenheit heraus

5.1 Die statistischen Ergebnisse in ihrem Gesamtzusammenhang

So sehr sich Rechtsnachfolger und Einrichter unterscheiden mögen - heutige Strukturen der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Bundesländern in ihren Ausprägungen lassen sich nur erklären, wenn man diese beiden - Rechtsnachfolger und Einrichter – zusammen analysiert und dabei vom Stand 1989 ausgeht. Daher wurden alle ab 1989 weitergeführten oder neugegründeten Betriebe durch Integration von historisch determinierten

[197] in: CLASEN, 1997, S. 417.

Daten in der hier vorliegenden Analyse erfasst. Auf diesem Wege war es möglich, die für das Untersuchungsgebiet typischen Strukturausprägungen zu erkennen und zu erklären.

Insgesamt wurden alle Betriebe, die im Haupterwerb Landwirtschaft betreiben –Rechtsnachfolger und Einrichter - in den12 (im Teil B vorgestellten) Gruppen erfasst und damit zugleich flächendeckend im Untersuchungsgebiet.[198]
Die Einteilung richtete sich bei den Einrichtern danach, welche berufliche und gesellschaftliche Herkunft die Betriebsleiter hatten (ehemalige Leiter und Facharbeiter der LPGen, Einrichter aus den alten Bundesländern und Einrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen) sowie nach der Frage, ob diese Einrichter zur Betriebsgründung Eigentum (an Land in Ostdeutschland) hatten.

Bei den Rechtsnachfolgern erfolgte die Gruppeneinteilung nach der Frage, welche Umwandlungswege in der jeweiligen Kooperation gewählt wurden (Fusionen der LPGen miteinander, Fusionen der LPGen miteinander bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P), Umwandlung der LPGen der Kooperation jede für sich und Mischvarianten davon).
Zusätzlich wurde bei den Rechtsnachfolgern die Strategie der Bildung von Vermögensgesellschaften (Hohlkörper) untersucht, die Frage der Bildung von Tochterunternehmen sowie die Umwandlungsergebnisse der treuhänderischen Transformationsergebnisse (in Kooperationen, wo der Pflanzenbaubetrieb zum Zeitpunkt 1989 ein volkseigener Betrieb war).

Zu allen Gruppen erfolgte gleichzeitig eine Analyse der Betriebsstrukturen. Diese bezog sich auf die zahlenmäßige und flächenmäßige Präsenz der Einzelgruppen insgesamt und in jeder Gruppe untergliedert in Marktfruchtbetriebe, gemischte Betriebe und spezialisierte Betriebe. Außerdem wurden die einzelnen Betriebsgrößen (in ha LF) aller erhaltenen Betriebsgruppen sowie Fragen besonderer regionaler Präsenzen einzelner Gruppen in die Analyse einbezogen.
Innerhalb der Gruppen der Einrichter erfolgte zusätzlich eine Analyse der GbR (als eine Teilgruppe der Betriebe der Einrichter).

Die 4 Gruppen unter den Rechtsnachfolgern wurden aus dem Umstrukturierungsprozess selbst abgeleitet, denn eine Vergangenheit in dem Sinne hatten gerade die Rechtsnachfolger der LPGen nicht (obwohl es durch ihren Namen nahe läge). Denn die Rechtsnachfolger entstanden nicht einfach aus den LPGen (jede für sich). Die Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe der DDR in Pflanzen- und Tierproduktionsbetriebe zum Zeitpunkt 1989 brachte ab 1989, als die LPGen im Rahmen der ökonomischen, staatlichen und juristischen Bedingungen selbst über ihre Entwicklung entschieden, die Frage nach der Aufhebung oder Fortführung dieser Spezialisierung hervor. Die zum Zeitpunkt 1989 etablierte Zusammenarbeit der spezialisierten LPGen in Kooperationen bewirkte dabei, dass die Entscheidungen hinsichtlich der Fortführung der LPGen letztendlich zu Kooperationsentscheidungen wurden. In den neuen Bundesländern den Prozess der Transformation der ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen ab

[198] Die Bezeichnung „Einrichter“ bezieht sich in dieser Arbeit also durchweg auf Haupterwerbsbetriebe und hier auf Einzelunternehmen, Personengesellschaften und auch auf juristische Personen. Die ab 1989 neueingerichteten bzw. weitergeführten Nebenerwerbsbetriebe blieben in der Analyse aus aufwandsorganisatorischen Gründen und aufgrund des Themenschwerpunktes weitgehend unberücksichtigt. Sie wurden nur nach Kooperationen, Altkreisen und Umwandlungsgebieten ab 4 ha in ihrer Präsenz erfasst.

1989 als Prozess der LPG- Umwandlungen zu bezeichnen, geht deshalb an der Realität vorbei:
Der Transformationsprozess in Ostdeutschland ab 1989 war ein Prozess der Kooperations-Transformationen und nicht der LPG-Umwandlungen.

Basis der Untergliederung des Untersuchungsgebietes waren deshalb - neben den Betrieben selbst als kleinste statistisch erfassbare Einheit - die Kooperationsgebiete von 1989. Von diesen aus wurden alle entstandenen Betriebe erfasst - so war es auch möglich, die Konfliktlinie LPG (P) und LPG (T) zu thematisieren (noch forciert durch die förderpolitischen Maßnahmen ab 1992, denn begünstigt wird ab da die Pflanzenproduktion) [199]. Weiterhin kann man nur über die Kooperationsebene zum „Verdrängungsprozess" Rechtsnachfolger kontra Einrichter zu gelangen, denn „wo der eine ist, kann der andere nicht sein".
Dass die Anteile aller Betriebe aller Gruppen in den jeweiligen Kooperationsgebieten - auch die der Einrichter - von den Umstrukturierungsvorgehen der LPG maßgeblich abhingen, zeigen die Ergebnisse der Analyse dabei deutlich.

Die im Rahmen dieser Analyse insgesamt 190 erfassten Kooperationen wurden alle nach den von den LPGen realisierten Umwandlungswegen:

1. Fusionen
2. Fusionen mit Aufteilung der LPG (P)
3. Jeder für sich
4. Mischvarianten

erfasst und die Anbaufläche aller Betriebe in diesen so erhaltenen vier Gruppen als jeweilige Gebiete analysiert. Erstere drei so erhaltenen Gebiete sind dabei „reine" Gebiete, d. h., außer dem angegebenen Weg - z. B. Fusionen der Kooperationsbetriebe miteinander - „passierte" nichts anderes. Es ging z. B. kein Kooperationsbetrieb in Auflösung oder Konkurs, während die anderen Betriebe in dieser Kooperation fusionierten. Bei mehrfach realisierten Umwandlungswegen in ein und derselben Kooperation wurde die Fläche dieser Kooperation dann dem vierten Gebiet „Mischvarianten" zugeordnet.
Auch die Analyse der Betriebe der Einrichter erfolgte nach diesen vier Gebieten. So wurde möglich, auch Zusammenhänge zwischen den gewählten Umwandlungswegen der LPGen und der Einrichtung von Betrieben, die keine Rechtsnachfolger der LPGen sind, zu untersuchen.

Insgesamt umfasste die Untersuchung 190 Kooperationen mit insgesamt 757.992 ha LF, auf denen 1408 Haupterwerbsbetriebe und 1.437 Nebenerwerbsbetriebe über 4 ha LF zum Zeitpunkt des Abschlusses der statistischen Datenerhebung (1999) wirtschafteten. Die nähere Analyse der Betriebe bezog sich auf 1.408 Betriebe mit 738.644 ha LF (Betriebe und LF aller Rechtsnachfolger und Einrichter ohne Nebenerwerbsbetriebe). Das Untersuchungsgebiet entspricht gleichzeitig zu ca. 95 % der LF des Bundeslandes Thüringens. Die so durchgeführte Analyse führte zu folgenden Ergebnissen :

1. Die LPGen wählten hinsichtlich ihrer Umwandlung einen relativ hohen Anteil an jeweils gleichen Umwandlungswegen pro Kooperation.

In 143 von 190 untersuchten Kooperationen lagen keine „Mischvarianten" vor. In 44 Kooperationen fusionierten alle Kooperationsbetriebe miteinander, in 47 Kooperationen

[199] Siehe hierzu auch die Ergebnisse im Teil C dieser Arbeit.

wurde jeweils die LPG (P) aufgelöst und deren Teile fusionierten mit allen anderen Kooperationsbetrieben und in 52 Kooperationen gingen die LPGen jeweils „jede für sich“.
Nur 47 Gebiete sind „Mischvarianten“ - Gebiete, wo also von den Kooperationsbetrieben mehrere Umwandlungswege in ein und derselben Kooperation gewählt wurden.

Mit der Erfassung der LPGen nach Kooperationen und nach den jeweils gewählten Umwandlungswegen konnte nicht nur ein geeigneter methodischer Weg gefunden werden, um eine relativ umfangreiche quantitative Erfassung der Umwandlungen der LPGen ab 1989 zu realisieren, sondern man erhält auch ein relativ übersichtliches Gesamtergebnis - trotz der vielen Entwicklungsmöglichkeiten ab 1989. Denn neben den ersten drei genannten Umwandlungswegen konnten noch Liquidationen, Auflösungen, Konkurse usw. auftreten und ebenso sind Fusionen ja zwischen zwar mehreren LPGen einer Kooperation, aber eben nicht allen möglich gewesen sowie auch zwischen Teilen von LPGen, kooperationsübergreifend usw. - die Variantenzahl war also letztendlich sehr groß.

Die Analyse ergab hinsichtlich der eingeschlagenen Umstrukturierungswege folgende Flächenverteilung:

Diagramm D 89 : Flächenverteilung nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

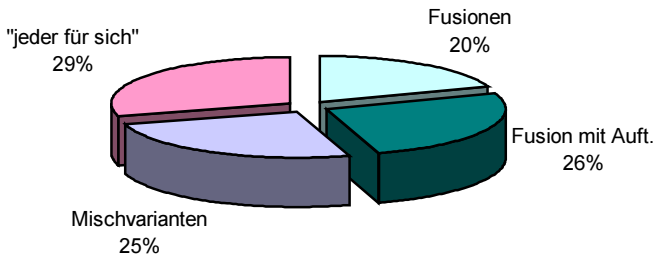

Quelle: Eigene Erhebungen.

Flächenanteilig weisen die Gebiete also keine großen Differenzen untereinander auf.

2. Die Analyse nach Umstrukturierungsvarianten erklärt u. a., warum die Rechtsnachfolger zum größten Teil Betriebe mit Tierhaltung sind.

Die Analyse der Umstrukturierungen der LPGen innerhalb der Kooperationen trifft im Kern die Frage, was aus dem Zustand der Trennung in Pflanzen- und Tierproduktionen, der bis 1989 vorhanden war, wurde. Denn zu jeder Kooperation gehörte ein Pflanzenbaubetrieb (außer in drei Kooperationen, wo es noch einen zweiten gab als Obstbaubetrieb [200]) und dazu ein oder mehrere LPG Tierproduktionsbetriebe. **Zu fusionieren bedeutete deshalb, diese Trennung von Pflanzen- und Tierproduktionen zu überwinden.**

In 91 von 190 Kooperationen wurden durch Fusionen die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion aufgehoben. Die daraus entstandenen 166 Nachfolgebetriebe sind bis auf 2 (spezialisierte) Betriebe alle gemischte Betriebe. Nur in den Umstrukturierungsgebieten, wo nicht fusioniert wurde, entstanden Marktfruchtunternehmen, Betriebe nur mit Tierhaltung oder „Hohlkörper“ und dort traten auch die Liquidationen, Konkurse usw. auf (48 im Gebiet „jeder für sich“ und 14 im Gebiet „Mischvarianten“).

[200] Das traf im Untersuchungsgebiet 3 mal zu.

In dem Gebiet der „Mischvarianten“ ist die Anzahl der Marktfruchtunternehmen deshalb so gering, weil auch hier die Fusionen der Kooperationsbetriebe miteinander überwogen. In den 47 Kooperationen, welche der Mischvariante zugeordnet wurden, fanden 45 mal Fusionen statt (zwischen mehreren Kooperationsbetrieben, aber eben nicht zwischen allen) und nur 2 mal die Variante „jeder für sich“.
Hohlkörper entstanden in den Nicht-Fusionsgebieten: 15 im Gebiet „Mischvarianten“ und 5 im Gebiet „jeder für sich“.
Das nachstehende Diagramm zeigt : die in dieser Erhebung drei grundsätzlich unterschiedenen Erzeugungsrichtungen der Rechtsnachfolger lassen sich direkt aus den Umwandlungsstrategien „ablesen“ - und größtenteils wurde die Trennung in Pflanzen- und Tierproduktionsbetriebe durch die gewählten Umwandlungswege überwunden:

Diagramm D 90 : Flächenverteilung bei den Rechtsnachfolgern nach Umstrukturierungsgebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

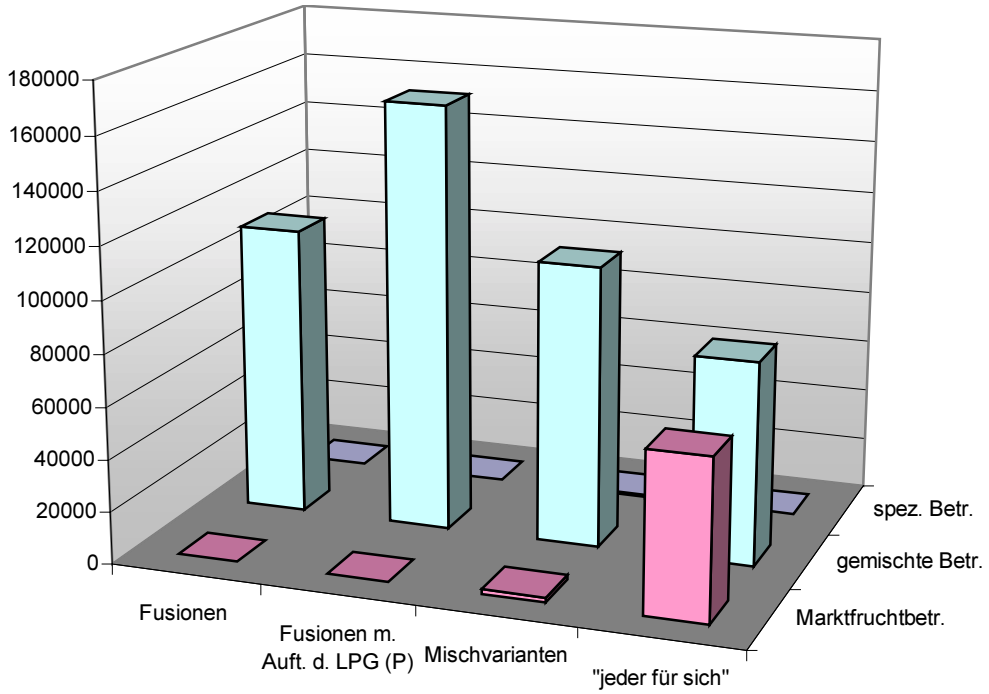

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Rechtsnachfolger sind deshalb überwiegend Gemischtbetriebe. Insgesamt entstanden 365 Rechtsnachfolger in den 190 ehemaligen Kooperationen. 294 davon sind gemischte Betriebe, in denen die Pflanzen- und Tierproduktion größtenteils in ähnlichen Dimensionen betrieben wird, wie dies schon vor 1989 geschah. Schließlich sind die Rechtsnachfolger durchschnittlich 1439 Hektar groß.

3. Auch die durchschnittliche Betriebsgröße der Rechtsnachfolger erklärt sich aus den Umwandlungsvarianten der LPGen.

In den Fusionsgebieten sind die Rechtsnachfolger (mit durchschnittlich 2.526 Hektar LF) Betriebsfläche am größten - schließlich wurde die LPG (P) hier „belassen“, wie sie war. Flächenverringerungen der ehemaligen LPGen (P) erfolgten hier nur, weil Treuhand und Einrichter Ansprüche auf Flächen anmeldeten, die vor 1989 die LPGen (P) bewirtschafteten (zu DDR- Zeiten war eine LPG (P) durchschnittlich ca. 4.500 ha groß).

Diagramm D 91 : Flächenausstattung der Rechtsnachfolger in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

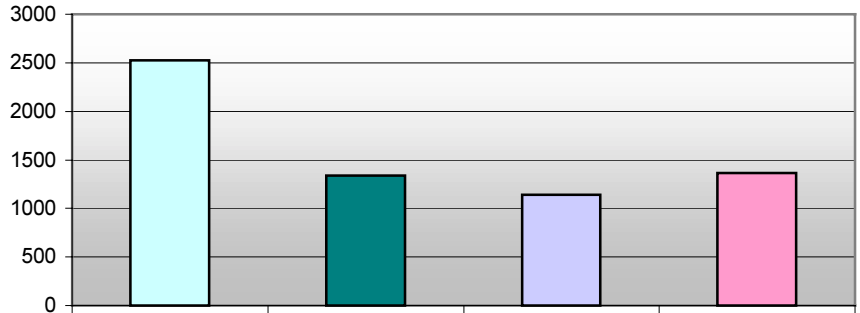

	Fusionen	Fusionen m. Auft d. LPG (P)	Mischvarianten	"jeder für sich"
durchschnittl. Betriebsgröße	2526	1340	1142	1367

Quelle: Eigene Erhebungen.

In dem Gebiet „Fusionen mit Aufteilung“ muss die Betriebsfläche der Rechtsnachfolger logischerweise geringer sein - schließlich wurde die Fläche der LPG (P) auf die LPG (T) der Kooperation „aufgeteilt“. Die Rechtsnachfolger in den Kooperationen, wo diese Umstrukturierungsvariante gewählt wurde, sind daher (relativ betrachtet) deutlich kleiner als in dem anderen Fusionsgebiet.
Die relativ geringe Flächenausstattung der Rechtsnachfolger in den Mischvarianten ergibt sich zum einen daraus, dass hier die 15 gebildeten Hohlkörper die Statistik „drücken“ (mit sehr geringer Flächenausstattung, da sie ja als nicht produzierende Betriebe meist gar keine Anbauflächen selbst bewirtschaften. Von den insgesamt 15 Hohlkörpern bewirtschaften nur 2 insgesamt 313 ha). Zum anderen fanden in den Gebieten der Mischvarianten auch vorrangig Fusionen mit Aufteilung der LPG (P) statt (in 21 von insgesamt 47 Kooperationen).
Im Gebiet „jeder für sich“ verursachen die 27 flächenstarken Marktfruchtbetriebe die relativ hohe durchschnittliche Betriebsgröße. Andererseits liegt sie weit unter der durchschnittlichen Betriebsgröße ehemaligen LPGen (obwohl ja die LPG (P) für sich allein bestehen blieb), weil wieder Treuhand und Einrichter ehemalige Nutzflächen dieser LPGen bewirtschaften. Aber sie liegt auch weit unter der durchschnittlichen Betriebsgröße der Rechtsnachfolger in den Fusionsgebieten, weil auch die in diesen Kooperationen gleichzeitig entstandenen Rechtsnachfolger der LPGen (T) mit meist nur sehr geringer Flächenausstattung oder sogar ohne Flächen die Statistik dieses Umstrukturierungsgebietes dementsprechend beeinflussen.

Die bei den Rechtsnachfolgern ermittelten Betriebsgrößen stehen also in unmittelbarem Zusammenhang mit den von den LPGen gewählten Umwandlungsvarianten.

4. Die Rechtsnachfolger sind in den beiden Fusionsgebieten (auf die Anbaufläche bezogen) am stärksten präsent.

Insgesamt bewirtschaften die Rechtsnachfolger ca. 69 % der LF des Untersuchungsgebietes. Dabei gilt : In den beiden Umstrukturierungsgebieten, in denen die Kooperationsbetriebe miteinander fusionierten, sind die Rechtsnachfolger auch flächenmäßig stärker präsent als in den anderen beiden Umstrukturierungsgebieten.

Diagramm D 92 : Präsenz der Rechtsnachfolger in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten (in % der jeweiligen Gesamt-LF der Umstrukturierungsgebiete)

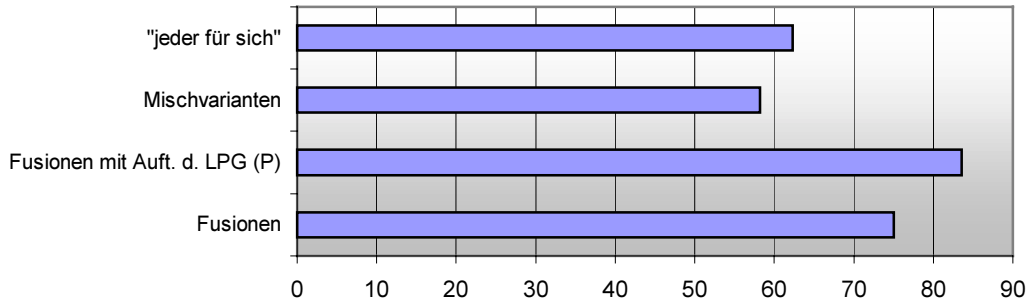

Quelle: Eigene Erhebungen.

Hier bewirtschaften sie durchschnittlich ca. 75 % (bei Fusionen) bzw. sogar ca. 84 % (bei Fusionen mit gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)) der gesamten Fläche der Kooperationen. In den Kooperationen, wo jede LPG sich für sich umwandelte, bewirtschaften die Rechtsnachfolger dagegen nur durchschnittlich ca. 62 % der LF und in den Kooperationen, welche den Mischvarianten zugeordnet wurden, nur ca. 58 % der LF. Die Wahl der Umstrukturierungsvariante der LPG hatte also jeweils einen Einfluss darauf, in welchen Größenordnungen Einrichter in den Gebieten ansässig wurden und Fläche bewirtschaften.

Wie mehrere Interviewpassagen im Abschnitt D 3 dieser Arbeit belegten, hatten die Leitungen der LPGen einen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen, ob und wie die LPG weitergeführt wurde. Dabei spielten mehrere Faktoren eine Rolle, so z. B. das Verhältnis der LPGen untereinander vor 1989, die Persönlichkeit der Leiter, Altersstruktur in den Leitungen usw..
Ebenfalls konnten Berater einen Einfluss auf die Umwandlungswege der LPGen haben – zum Beispiel bei der Strategie der Bildung von nicht produzierenden Vermögensgesellschaften (Hohlkörper) bei gleichzeitiger Neugründung von Unternehmen durch ehemalige LPG- Leitungsmitglieder selbst. [201]
Die Entscheidungen, LPGen für sich umzuwandeln (Gebiet „jeder für sich“), konnte Ausdruck für die nicht erfolgreichen Verhandlungen zwischen den LPGen in den Kooperationen sein, aber auch Folge der Strategie von Leitern der Pflanzenproduktion oder auch Ausdruck für anfängliche Konzeptionslosigkeit der Leitungen, wodurch andere Interessensgruppen über die Weiterentwicklung der LPG mitbestimmten. In besseren Bodenlagen waren neben den Leitern der LPGen auch andere Interessensgruppen aktiver (Eigentümer an Boden, westdeutsche Interessenten) als in schlechteren Bodenlagen. Diese Zusammenhänge spiegeln sich statistisch wieder:

5. Die Rechtsnachfolger sind nicht in den besseren Bodenlagen Thüringens am stärksten vertreten.

Das Thüringer Becken, die Randlagen des Thüringer Beckens, das Ostlößgebiet und der westliche Teil des Harzvorlandes sind die besten Bodenlagen Thüringens.

Hier sind die Rechtsnachfolger am wenigsten vertreten:

[201] siehe dazu auch im Teil E der Arbeit.

Diagramm D 93 : Präsenz der Rechtsnachfolger in den einzelnen Agrargebieten (in % der LF der Agrargebiete)

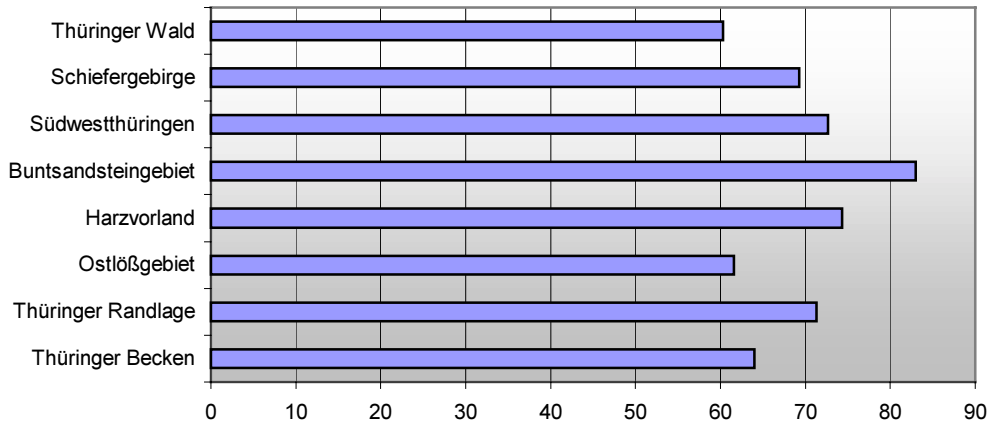

Quelle: Eigene Erhebungen.

Nur im Thüringer Wald ist der Anteil der Rechtsnachfolger auch gering. Dieses Ergebnis kommt dadurch zustande, dass in diesem relativ kleinen Agrargebiet Thüringer Wald mit ca. 28.000 ha LF (zum Vergleich: das Thüringer Becken hat dagegen 213.000 ha LF) der Vorgang stattfand, dass eine flächenstarke ehemalige LPG an einen Einrichter aus den alten Bundesländern ging und somit die Statistik in diesem Gebiet maßgeblich beeinflusste. Ohne diesen Vorgang lägen die Flächenanteile der Rechtsnachfolger im Thüringer Wald statt bei ca. 60,3 % bei 65,3 % und damit über dem Anteil im Ostlößgebiet (mit ca. 61, 6%) oder dem im Thüringer Becken (mit ca. 64 %).

Handelt es sich im Thüringer Wald bei 5 Prozentpunkten nur um ca. 1.400 ha LF, sind das im Thüringer Becken aufgrund seiner Größe schon ca. 10.600 ha LF.

5 Prozentpunkte in den 3 besten Agrargebieten Thüringens entsprechen z. B. einer Fläche von ca. 20.300 ha. Der vergleichbar geringere Anteil der Rechtsnachfolger in den besten Bodenlagen Thüringens hat also aufgrund der relativ großen Agrargebiete Thüringer Becken (ca. 213.000 ha LF) und Randlage (130.000 ha LF) obig aufgezeigte Dimensionen.

Ebenfalls ist ein Zusammenhang zwischen der flächenmäßigen Präsenz der Rechtsnachfolger in den unterschiedlichen Agrargebieten [202] und den Umwandlungsvarianten der Rechtsnachfolger nachweisbar:

6. In den schlechteren Bodenlagen Thüringens überwogen die Fusionen der LPGen.

In den Agrargebieten mit günstigsten Bedingungen fusionierten die Kooperationsbetriebe nicht so häufig miteinander.

Die Kooperationen, in denen die Kooperationsbetriebe miteinander fusionierten, lagen überwiegend in den Gebieten mit ungünstigeren Bedingungen.

[202] Zu den Agrargebieten mit ihren Kennzahlen siehe den Abschnitt D 1 der Arbeit, vor allem S. 115 - 117.

Diagramm D 94 : Auf die Anzahl bezogene Anteile der Umstrukturierungswege in den einzelnen Agrargebieten (in %)

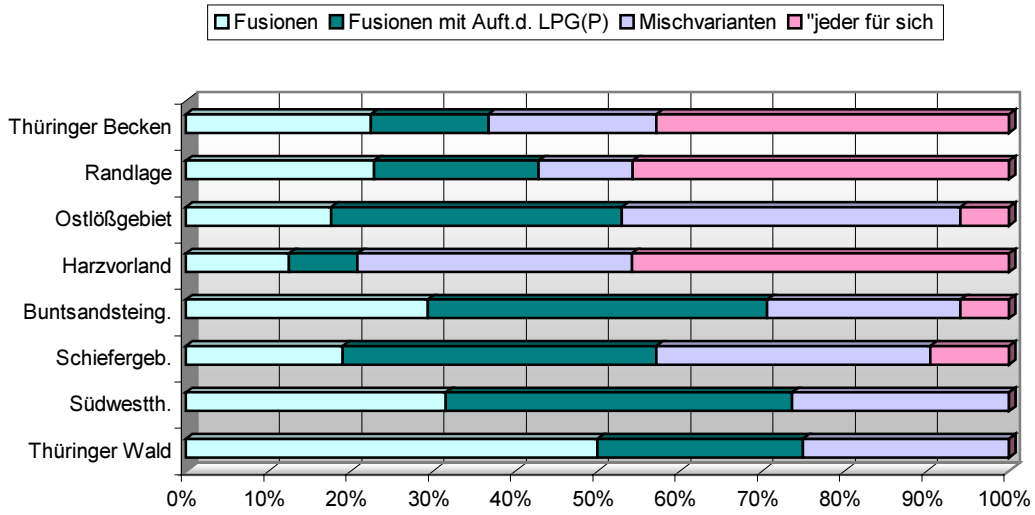

Quelle: Eigene Erhebungen.

Zum einen war in den günstigeren Bodenlagen das Interesse von weiteren Landwirten gegeben (z. B. konzentrieren sich die Neueinrichter aus den alten Bundesländern vorrangig auf die besten Bodenlagen Thüringens). [203]
Zum anderen ist diese Tendenz auch darauf zurückzuführen, dass in guten Bodenlagen auch die LPGen (P) selbst wirtschaftlich eine bessere Ausgangssituation haben konnten (und in benachteiligten Gebieten die LPGen (T)), wodurch die Interessenslage Einzelner innerhalb und außerhalb der LPGen beeinflusst wurden. Wiesen z. B. die LPGen einen hohen Anteil an Eigenkapital aus (und waren sie ohne Altschulden), konnten die schon aus der LPG ausgeschiedenen Mitglieder (die immer noch Stimmrecht hatten) an der Auszahlung ihrer Anteile interessiert gewesen sein.
Die bestehenden Zusammenhänge zwischen den natürlichen Bedingungen und der wirtschaftlichen Situation der LPGen schon zu DDR-Zeiten förderte überdies das wirtschaftliche Gefälle der LPGen einer Kooperation untereinander und auch Spannungsverhältnisse , was nach 1989 dazu führen konnte, dass eine gemeinsame Umwandlung über die beiden Wege Fusion oder Fusion bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P) nicht zustande kam (z. B. aufgrund unterschiedlicher Altschuldenhöhen, Spannungsverhältnissen der Mitglieder untereinander usw.).

Insgesamt kam es durch diese Zusammenhänge dazu, dass die Rechtsnachfolger der LPGen vorrangig in den ungünstigeren Lagen wirtschaften. Während also in den besseren Bodenlagen wieder mehr Betriebe existieren, die wie z. B. in den alten Bundesländern in einzelbetrieblicher Verfassung arbeiten, wirtschaften in den ungünstigeren Lagen im Untersuchungsgebiet die Betriebe als juristische Personen und dadurch in gänzlich unterschiedlicher Verfassung als vor z. B. 1960, als hier kleine Einzelbetriebe dominierten.

Nur im Eichsfeld (ein Teilgebiet im Agrargebiet Harzvorland) sind bestehende Zusammenhänge zwischen der betrieblichen Verfassung von vor 1960 und nach 1989 zu erkennen: hier ist die Zahl der Kooperationen, wo die LPGen nicht miteinander

[203] Siehe hierzu auch die Detailergebnisse in D 4.1. (Einrichter aus den alten Bundesländern) und auch D 3.5. (zur Umwandlung der volkseigenen Betriebe) sowie nachfolgend ab Punkt 8 im gleichen Abschnitt (S. 300 ff.).

fusionierten, auffällig hoch, obwohl das Eichsfeld zu den ungünstigeren Lagen Thüringens gehört. Eine detailliertere Untersuchung dieser Ausprägung konnte aus aufwandsorganisatorischen Gründen zwar nicht geleistet werden (z. B. durch zahlreiche Interviews mit verschiedensten Landwirten und ehemaligen Mitgliedern von LPGen).

Aber die zögerliche LPG-Entwicklung in dieser Region ab 1952 [204] lässt u. a. die Schlussfolgerung zu, dass die generell konträrere Einstellung der Landwirte zur sozialistischen Landwirtschaftsentwicklung aufgrund z. B. ideologischer Ausprägungen [205] ab 1989 das Verhalten der LPG-Mitglieder zur Frage der Weiterführung der LPGen und damit die Strukturentwicklungen in diesem Gebiet mit beeinflusste. Ein weiteres Resultat dieser Zusammenhänge ist auch die im Vergleich zu anderen Gebieten relativ hohe Anzahl von kleineren Einrichter-Betrieben in diesem Gebiet.

7. Wo die Rechtsnachfolger nicht sind, sind die Einrichter - und sie dominieren demzufolge in den Kooperationsgebieten, wo die Rechtsnachfolger nicht fusionierten.

In den Kooperationen, wo die LPGen nicht miteinander fusionierten, bewirtschaften die Einrichter durchschnittlich 35,1 % der gesamten LF dieser Kooperationen (Variante „jede für sich“) bzw. 39, 3% der LF (Mischvarianten).
In den Fusionsgebieten bewirtschaften die Einrichter dagegen nur 22,4 % der LF („Fusionen“) bzw. 13,9 % („Fusionen mit gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)) der LF.
Auf die direkten Flächenanteile bezogen ergibt sich das Gesamtbild:

Diagramm D 95 : Von den Rechtsnachfolgern und Einrichtern insgesamt bewirtschaftete Fläche nach Umstrukturierungsvarianten (in ha)

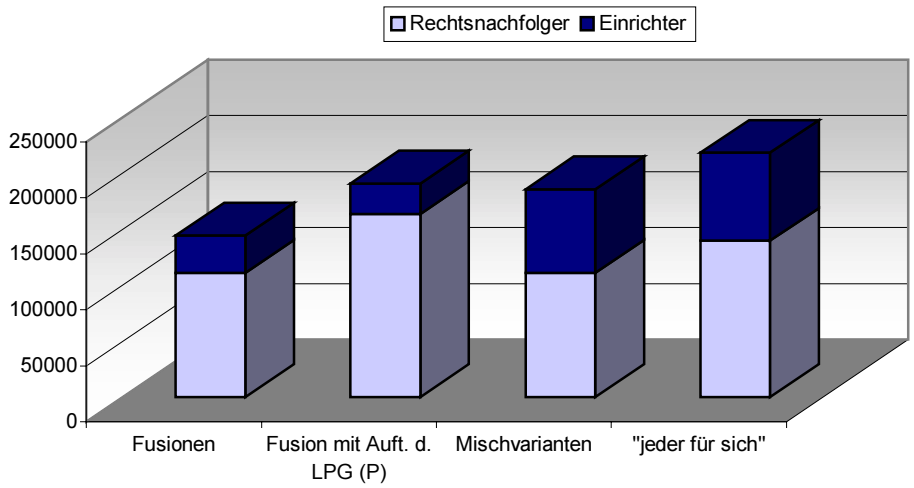

Quelle: Eigene Erhebungen.

8. Die Einrichter dominieren gleichzeitig überwiegend in den besseren Bodenlagen Thüringens.

Ausnahme ist hier wieder (wie schon im 5ten Punkt beschrieben) das Agrargebiet Thüringer Wald, wo eine LPG an einen westdeutschen Landwirt ging.

[204] siehe dazu näher die Ausführungen im Teil C 2 (S. 64) dieser Arbeit.
[205] hier z.B. die hohe Anzahl der gläubigen Bevölkerung, auch das Wählerverhalten im Eichsfeld usw.

Diagramm D 96 : Flächenanteile der Rechtsnachfolger und Einrichter in den einzelnen Agrargebieten (in %)

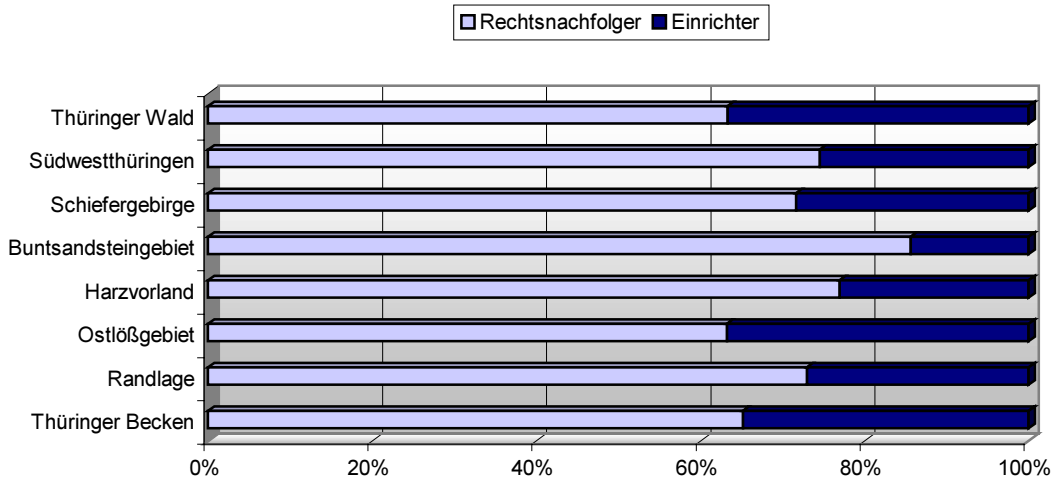

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wer sind nun die Einrichter ?

In der statistischen Erhebung wurden alle Einrichter (wie schon eingangs beschrieben) in den vier Gruppen „ehemalige Leiter der LPG“, „ehemalige Facharbeiter der LPG“, „Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen“ und „Einrichter aus den alten Bundesländern“ [206] erfasst.
Diese Einteilung bezieht sich auf die Herkunft der Betriebsgründer (bei den ostdeutschen Einrichtern auch noch auf die berufliche Herkunft, bei den westdeutschen Einrichtern nur auf den Sachverhalt, dass sie westdeutscher Herkunft sind) und sie wurde deshalb gewählt, weil davon ausgegangen wurde, dass sich diese Interessensgruppen hinsichtlich ihrer Ausgangsposition unterschieden, was einen Einfluss auf die Strukturen der eingerichteten Betriebe gehabt haben könnte. [207]

Alle Betriebe, welche keine Rechtsnachfolger waren, wurden in dieser Arbeit in ihrer Gesamtheit als „Einrichter“ bezeichnet. Bekannter ist die Bezeichnung „Wiedereinrichter“. Sie beinhaltet mit dem „wieder“ aber, dass die Einrichter etwas „wieder“ einzurichten hatten - das sie also Eigentum an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln - z. B. Boden - besaßen. Dem musste aber nicht so sein. Deshalb muss in „Wiedereinrichter“ und „Neueinrichter“ unterschieden werden. Hier in der statistischen Erfassung wurde dieser Unterscheidung entsprochen.[208] Diese Unterscheidung erfolgte in der Analyse dieser Arbeit deshalb, um hinterfragen zu können, ob sich die Betriebsstrukturen beider letztendlich unterschieden und inwiefern.

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 1043 Einrichter auf 213.766 ha LF erfasst - das sind durchschnittlich ca. 205 ha/Betrieb. Im Agrarbericht Thüringen fehlt diese statistische Angabe gänzlich, da hier nur nach Einzelunternehmen und Personengesellschaften unterschieden wird. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Einzelunterneh-

[206] Einrichter aus den Niederlanden, der Schweiz usw. waren selten: unter 20 von insgesamt 1043, deshalb blieb es bei der Bezeichnung „Einrichter aus den alten Bundesländern“.

[207] Dazu gehört z. B. die Überlegung, dass ehemalige Leiter der LPGen eine andere Ausgangsposition hatten als Facharbeiter, ein anderes berufliches Betätigungsfeld usw., westdeutsche Einrichter wieder andere Berufserfahrungen als ostdeutsche usw. - siehe hierzu auch die ausführlicheren Überlegungen im Teil B dieser Arbeit und im Teil D 2.

[208] und nur hinsichtlich des Bodeneigentums - siehe näher dazu im Teil B der Arbeit.

men wurde dort 1996 mit 117 ha LF pro Betrieb angegeben und die der GbR mit 324 ha LF [209].
Das Ergebnis in dieser Arbeit - 205 ha/Betrieb - ist aber wahrscheinlich nicht nur deshalb höher als die des offiziellen Agrarberichtes für die Einzelunternehmen, weil es so viele flächenstärkere GbR gibt. Denn GbR sind von den 1043 Einrichtern nur 149.
Für diese Differenz ist ein anderer Umstand die Ursache: Die Kategorie „Einrichter" entspricht nicht der Kategorie „Einzelunternehmen im Haupterwerb" oder „GbR". „Einrichter" ist eine Bezeichnung für Betriebgründer (als Wieder- oder Neueinrichter), „Einzelunternehmen" und „GbR" sind dagegen Bezeichnungen für Rechtsformen. Dass diese Begriffe sich nicht auf den gleichen Sachverhalt beziehen, wird bei dem Begriffspaar „juristische Personen" und „Rechtsnachfolger" ebenso deutlich, denn nicht jede GmbH, die in Ostdeutschland seit 1989 existiert, muss ein Rechtsnachfolger sein.
In der offiziellen Agrarstatistik wurden und werden weder die „Rechtsnachfolger" noch die „Einrichter" erfasst und auch andere Veröffentlichungen beziehen sich, wenn sie diesen Umstand überhaupt thematisieren, nur auf relativ kleine Gebiete. Damit existierten und existieren keine statistischen Kategorien, die zur Beantwortung der Frage nach der Transformation der Betriebe in Ostdeutschland herangezogen werden können. Die Verwendung von statistischen Angaben der juristischen Personen, um die Lage der Rechtsnachfolger der LPGen zu interpretieren, bleibt daher immer nur eine Näherung.

In der hier in dieser Analyse durchgeführten Unterscheidung in Rechtsnachfolger und Einrichter tauchen einige flächenstarke Betriebe (auch in der Rechtsform GmbH oder als Personengesellschaften) statt bei den Rechtsnachfolgern bei den Einrichtern auf : Diese Betriebe sind zwar von ihrer Ausgangssubstanz (sowohl teilweise personell und auch auf Sachgüter bezogen) „Nachfolger" von LPGen, aber eben keine „Rechtsnachfolger". Die „Rechte" (bzw. auch die „Pflichten") lagern (über den Weg der sogenannten „Hohlkörper" - Bildung) in diesen „Hohlkörpern" - in vermögensverwaltenden Unternehmen, die bezüglich ihrer Produktionsmittelsubstanz „hohl" sind (und gleichzeitig wurde die Produktionssubstanz an neu eingerichtete Betriebe verpachtet).
Dies passierte im Untersuchungsgebiet 19 mal und hieraus entstanden 29 solcher neu eingerichteten Betriebe. Das sind zwar nicht viele (von insgesamt 1043), aber sie bewirtschaften immerhin ca. 24.500 ha LF, kommen also auf durchschnittlich 850 ha LF/ Betrieb und beeinflussen damit die Statistik der Einrichter.

Welche detaillierten Ergebnisse konnten nun aus der Untersuchung zu den Einrichtern gewonnen werden ?

Von den 1.043 Einrichtern kommen 187 aus den alten Bundesländern und 856 aus den neuen Bundesländern.
Von diesen 856 Einrichtern aus den neuen Bundesländern sind 258 ehemalige Leiter von LPGen, 551 sind ehemalige Facharbeiter aus LPGen und 47 Einrichter hatten 1989 nichtlandwirtschaftliche Berufe ausgeübt.

Das ergibt zusammen folgendes Bild :

[209] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1996, S. 44.

9. Die ehemaligen Facharbeiter der LPGen sind zahlenmäßig die dominanteste Gruppe unter den Einrichtern.

Diagramm D 97 : Anteile der Einrichter an der Gesamtzahl der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen (in %)

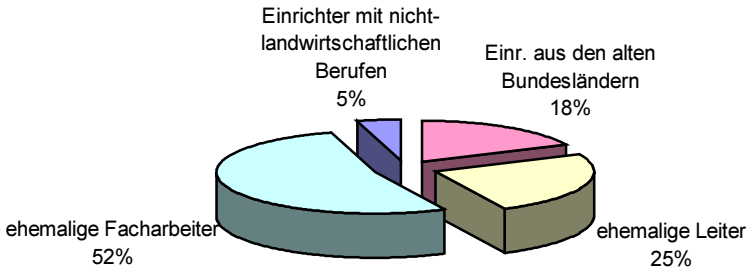

Quelle: Eigene Erhebungen.

Denn sie stellen 52 % aller Einrichter. Flächenbezogen sieht das Verhältnis aber schon ganz anders aus :

10. Die ehemaligen Leiter der LPGen sind flächenmäßig die dominanteste Gruppe unter den Einrichtern.

Die ehemaligen Leiter bewirtschaften mit 258 Betrieben 98.054 ha LF und damit 46 % der LF, welche von den Einrichtern insgesamt im Untersuchungsgebiet bewirtschaftet werden.
Selbst die 187 Betriebe der Einrichter aus den alten Bundesländern bewirtschaften (mit 54.839 ha) ungefähr genauso viel Fläche wie die 551 ehemaligen Facharbeiter der LPGen (mit 55.901 ha).
Die 47 Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen bewirtschaften nur 4.972 ha LF im Untersuchungsgebiet, also nicht einmal ein Zehntel der Fläche der ehemaligen Facharbeiter und nur den 20sten Teil der Fläche der ehemaligen Leiter der LPGen.

Diagramm D 98 : Flächenanteile der Einrichter an der Gesamtfläche der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen (in %)

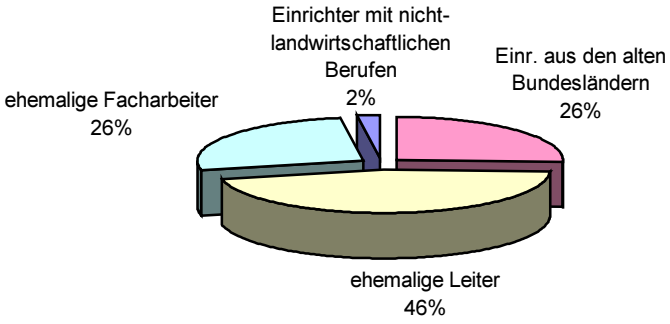

Quelle: Eigene Erhebungen.

Diese auf die Fläche bezogene Dominanz der ehemaligen Leiter der LPG ist auch nicht vorrangig auf den Umstand zurückzuführen, dass Betriebe, die unter Hohlkörpern gebildet wurden, den Einrichtern zugeordnet wurden. Denn die ehemaligen Leiter der LPGen dominieren auf die Fläche bezogen ebenfalls noch, wenn man die „Hohlkörpervariante“ statistisch anders behandelt hätte - dann noch mit ca. 73.000 ha statt 98.000 ha LF.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebsgröße sind unter den Einrichtern aufgrund der obigen Zahlen deutliche Unterschiede zu erwarten :

11. Ergebnis: Die Betriebe der ehemaligen Leiter der LPGen und der Einrichter aus den alten Bundesländern sind deutlich größer als die der ehemaligen Facharbeiter der LPGen und die der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen.

Insgesamt sind die Betriebe der Einrichter ca. 205 ha groß. Doch innerhalb der Einrichtergruppen sind gravierende Unterschiede zu verzeichnen: die Betriebe, welche von den ehemaligen Leitern der LPGen eingerichtet wurden, sind am größten, dicht gefolgt von den Einrichtern aus den alten Bundesländern. Die Betriebe der ehemaligen Facharbeiter der LPGen sind dagegen nur ein viertel so groß wie die der ehemaligen Leiter, ebenso die der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen.

Diagramm D 99 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen (in ha LF)

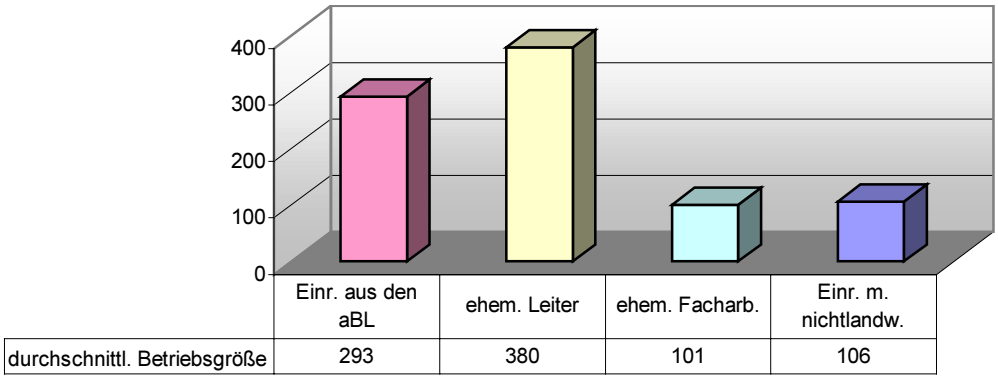

	Einr. aus den aBL	ehem. Leiter	ehem. Facharb.	Einr. m. nichtlandw.
durchschnittl. Betriebsgröße	293	380	101	106

Quelle: Eigene Erhebungen.

Eines haben jedoch die Betriebe aller Einrichtergruppen wiederum gemeinsam:

12. Die Betriebe der Wiedereinrichter in den jeweiligen Betriebsgruppen sind durchgängig kleiner als die Betriebe der Neueinrichter.

Bei den Einrichtern aus den alten Bundesländern, den ehemaligen Facharbeitern und den Einrichtern mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen ist diese Differenz nur geringfügig:

Diagramm D 100 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach Eigentumsverhältnissen und nach den analysierten Einrichtergruppen (in %)

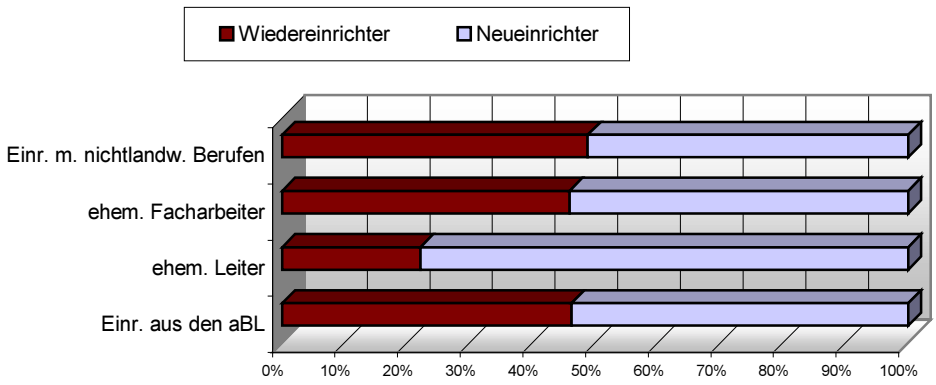

Quelle: Eigene Erhebungen.

Sie liegt nur jeweils bei ca. 10 bis 15 Prozentpunkten. In den Betrieben sind das:

- 5 ha bei den Einrichtern mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen
- 17 ha bei den ehemaligen Facharbeitern
- 42 ha bei den Einrichtern aus den alten Bundesländern.

Bei den Leitern jedoch beträgt die Differenz dagegen 60 Prozentpunkte und das sind in den Betrieben durchschnittlich 485 ha ! Die Wiedereinrichter unter den Leitern bewirtschaften „nur“ durchschnittlich 192 ha, die Neueinrichter unter den Leitern kommen auf durchschnittlich 677 ha.
Die Betriebe der Gruppe der ehemaligen Leiter als Einrichter fällt hier sozusagen statistisch vollkommen aus dem Rahmen - hinsichtlich der Betriebsgröße und hinsichtlich der Eigentümerverhältnisse. Aufgrund dessen, dass dies gleichzeitig die flächenstärkste Gruppe ist, beeinflusst diese Gruppe aber auch maßgeblich die Gesamtstatistik der Einrichter ! Ohne die Gruppe der Leiter lägen die Einrichter bei nur durchschnittlich 150 ha/Betrieb und hinter dieser Zahl würde sich immer noch verbergen, dass dabei die Betriebe der Einrichter aus den alten Bundesländern fast vierfach so groß sind wie die Betriebe der ehemaligen Facharbeiter.

13. Bei der Betrachtung der ostdeutschen Agrarstrukturen ist dieser neue Betriebstyp unter den Einrichtern festzustellen, der dadurch entstand, dass sich Leiter der ehemaligen LPGen als Neueinrichter Betriebe einrichteten.

Leiter als Wiedereinrichter bewegen sich hinsichtlich der Betriebsgrößenausstattung im Kontinuum der anderen Gruppen. Von den ehemaligen Leitern als Neueinrichter wird es durchbrochen, wie nachstehendes Diagramm anschaulich zeigt:

Diagramm D 101 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

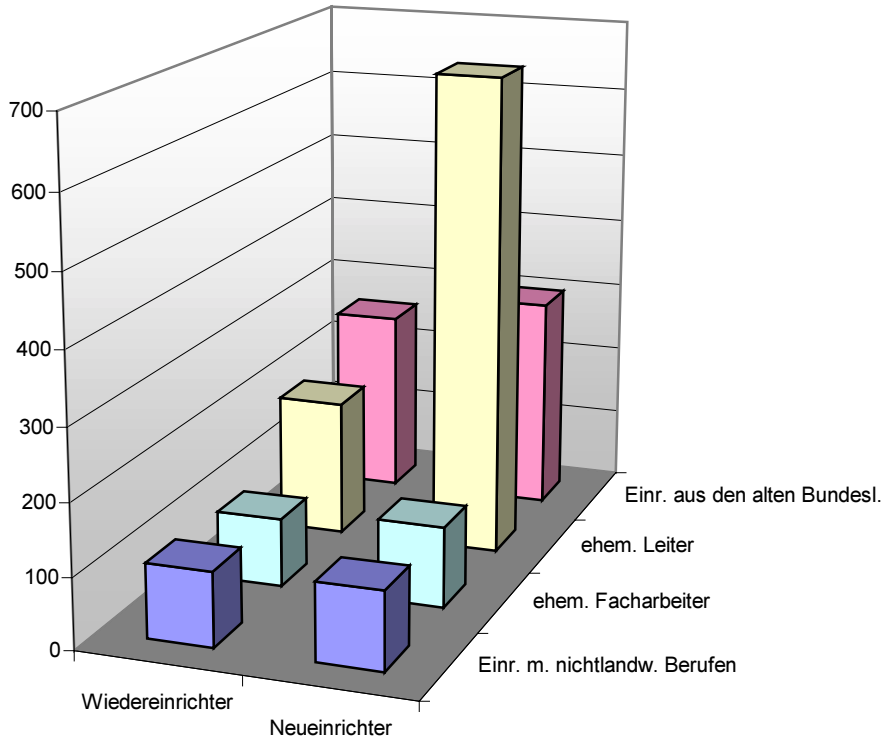

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die nächste Frage ist deshalb, welche Bedeutung diese Einrichtergruppe hat bzw. weiter für alle Gruppen: welche flächenmäßigen Anteile die Neueinrichter gegenüber den Wiedereinrichtern haben.

Das nachstehende Diagramm zeigt deutlich :

14. Bei zwei Gruppen - den ehemaligen Leitern und den Einrichtern aus den alten Bundesländern - sind die flächenmäßigen Anteile der Wiedereinrichter gegenüber den Neueinrichtern deutlich geringer.

Diagramm D 102 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

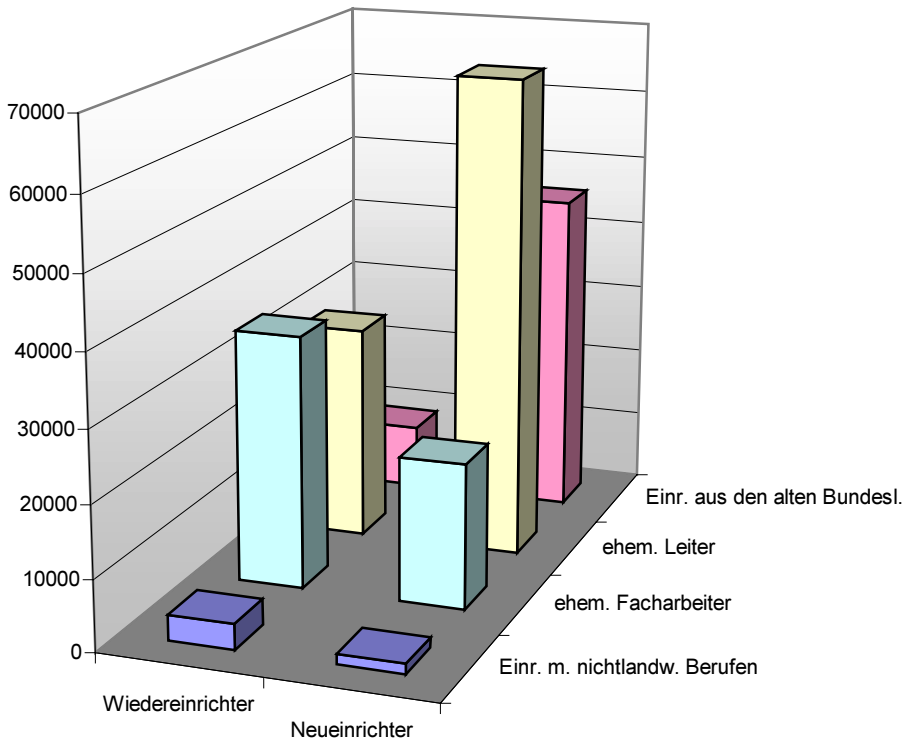

Quelle: Eigene Erhebungen.

Bei den ehemaligen Leitern und den Einrichtern aus den alten Bundesländern dominieren (auf die Fläche bezogen) die Neueinrichter. Die Neueinrichter unter den Leitern wirtschaften auf 67.743 ha und die Wiedereinrichter unter den Leitern auf 30.311 ha LF im Untersuchungsgebiet. Die Neueinrichter aus den alten Bundesländern wirtschaften auf 45.770 ha und die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern auf nur 9.069 ha LF.

Bei den ehemaligen Facharbeitern und den Einrichtern mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen ist es umgekehrt: Hier haben die Wiedereinrichter den höheren Flächenanteil, die Wiedereinrichter unter den Facharbeitern 35.530 ha und die Neueinrichter bei den Facharbeitern 20.371 ha LF. Bei den Wiedereinrichtern mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen sind es 3.552 ha und bei den Neueinrichtern 1.420 ha, die von diesen bewirtschaftet werden.

Ob diese Konstellationen Konsequenzen für die Ausprägungen hinsichtlich der analysierten Erzeugungsrichtungen haben, wurde ebenfalls untersucht.

Die beiden Diagramme D 103 und D 106 zeigen deshalb die vier Einrichtergruppen nach Erzeugungsrichtungen und das im Vergleich hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse (Wiedereinrichter und Neueinrichter). Dabei erhält man zwei Ergebnisse:

15. Bei den Wiedereinrichtern steht in drei von vier Einrichtergruppen die flächenmäßige Bedeutung des Marktfruchtanbaus an zweiter Stelle.

Das nachstehende Diagramm (D 103) zeigt: In drei Einrichtergruppen dominieren (wieder auf die Fläche bezogen) die gemischten Betriebe - und das in den drei Einrichtergruppen, wo die Einrichter aus den neuen Bundesländern kamen.

Auch besteht in diesen drei Einrichtergruppen ein gleiches Verhältnis zwischen den Erzeugungsrichtungen: Bezogen auf den Umfang der Anbauflächen haben jeweils die gemischten Betriebe die höchste Bedeutung, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben und als letzte folgen die spezialisierten Betriebe.

Diese Tendenz ist wahrscheinlich allgemein darauf zurückzuführen, dass von den Einrichtern aus den neuen Bundesländern (als Wiedereinrichter in Fortführung ihrer familiären landwirtschaftlichen Tradition) die Betriebe „vor Ort“ und dadurch in allen Agrargebieten, also auch z. B. in Gebieten mit hohem Grünlandanteil, eingerichtet wurden.

Diagramm D 103 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

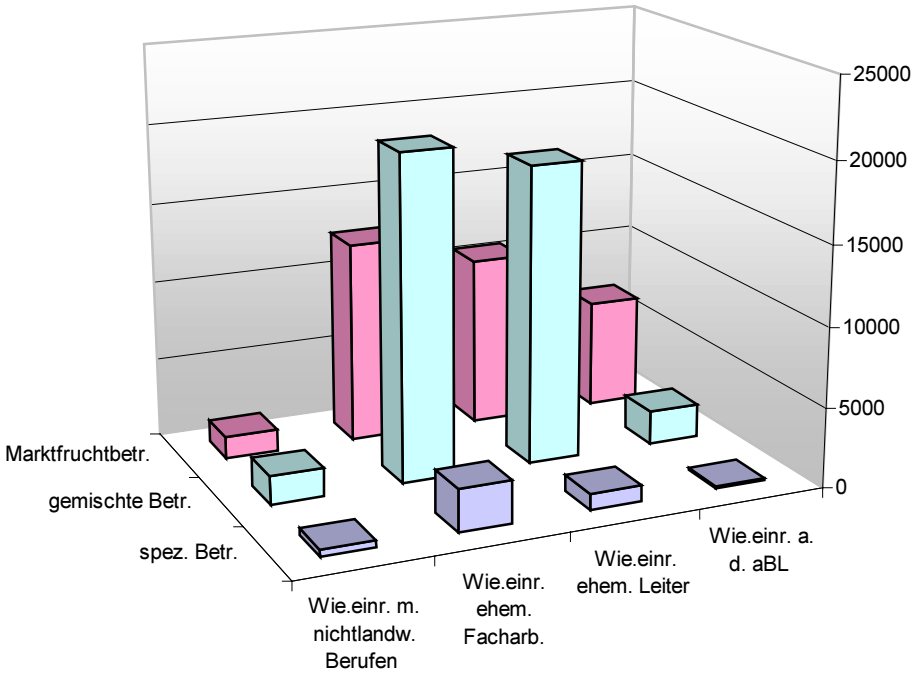

Quelle: Eigene Erhebungen.

Bei den Wiedereinrichtern aus den alten Bundesländern überwiegen dagegen die Marktfruchtbetriebe. Wenn also Einrichter aus den alten Bundesländern nach 1989 ihre Betriebe wieder einrichteten, betrieben sie dann überwiegend Marktfruchtanbau.

Betriebe mit Tierhaltung wurden dagegen von dieser Einrichtergruppe nur 8 eingerichtet auf 2.125 ha LF.
Zur Erklärung dieses Umstandes spielen mehrere Gründe eine Rolle, die sich auch in den Interviewtexten in den entsprechenden Abschnitten dieser Arbeit wiederfinden. Zum Beispiel haben die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern zwar ihre Fläche wiedererhalten, jedoch befanden sich die baulichen Anlagen zur Tierhaltung in einem nicht mehr nutzbaren Zustand oder waren gar nicht mehr vorhanden. Wiedereinrichtung von Tierhaltung erforderte daher Neuinvestitionen.

Das Motiv zur Wiedereinrichtung bestand u. a. im Rückerhalt des im Zuge der Kollektivierung (und später) entzogenen Eigentums, aber nur wenige (insgesamt nur 35 Wiedereinrichter von insgesamt 187 Einrichtern aus den alten Bundesländern) haben den Rückerhalt ihrer Flächen mit einer Wiedereinrichtung ihrer Betriebe verbunden.
Auch dafür finden sich in den entsprechenden Abschnitten dieser Arbeit Begründungen. Zum Beispiel hatten sich die im Zuge der Kollektivierung Enteigneten in den letzten 40 Jahren eine neue Existenz in den alten Bundesländern aufgebaut.
Wenn Einrichter aus den alten Bundesländer in Thüringen Betriebe wiedereingerichtet haben, dann in bevorzugten Lagen als Marktfruchtbetriebe. Auf die letztere Tendenz werden auch die ökonomischen Förderbedingungen ab 1992 einen Einfluss gehabt haben.

Die Abhängigkeit der Betriebseinrichtung von den landwirtschaftlichen Gegebenheiten bei den Einrichtern aus den alten Bundesländern im Gegensatz zur relativen Unabhängigkeit bezüglich der natürlichen Bedingungen bei den Einrichtern aus den neuen Bundesländern zeigen die beiden nachstehenden Diagramme:

Durch die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern (Diagramm D 104) wurden in 2 (benachteiligten) Agrargebieten überhaupt keine Marktfruchtunternehmen eingerichtet, in 4 Agrargebieten (alle 4 benachteiligte Gebiete) keine gemischten Betriebe und in nur 2 Agrargebieten (Harzvorland und Buntsandsteingebiet) spezialisierte Betriebe.

Die Marktfruchtunternehmen dieser Einrichtergruppe befinden sich vor allem in den Agrargebieten: Randlage, Thüringer Becken und Ostlößgebiet sowie auch im Harzvorland und in Südwestthüringen.
Gemischte Betriebe wurden vor allem im Thüringer Becken eingerichtet, spezialisierte Betriebe vor allem im Harzvorland und Buntsandsteingebiet.

Die Wiedereinrichter aus den neuen Bundesländern sind dagegen in allen Agrargebieten präsent, wie das Diagramm D 105 zeigt.

Marktfruchtunternehmen dieser Wiedereinrichter sind außer in den drei Agrargebieten mit den günstigsten natürlichen Bedingungen (Thüringer Becken , Randlage und Ostlößgebiet) vor allem auch in den Gebieten Harzvorland und Schiefergebirge vertreten.

Gemischtbetriebe existieren in allen Agrargebieten in relevanten Größenordnungen. Auffällig ist hier auch wieder der hohe Anteil im Schiefergebirge und im Harzvorland (neben Thüringer Becken, Ostlößgebiet und Randlage) und bei den spezialisierten Betrieben ist ebenfalls diese Tendenz festzustellen.

Diagramm D 104 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

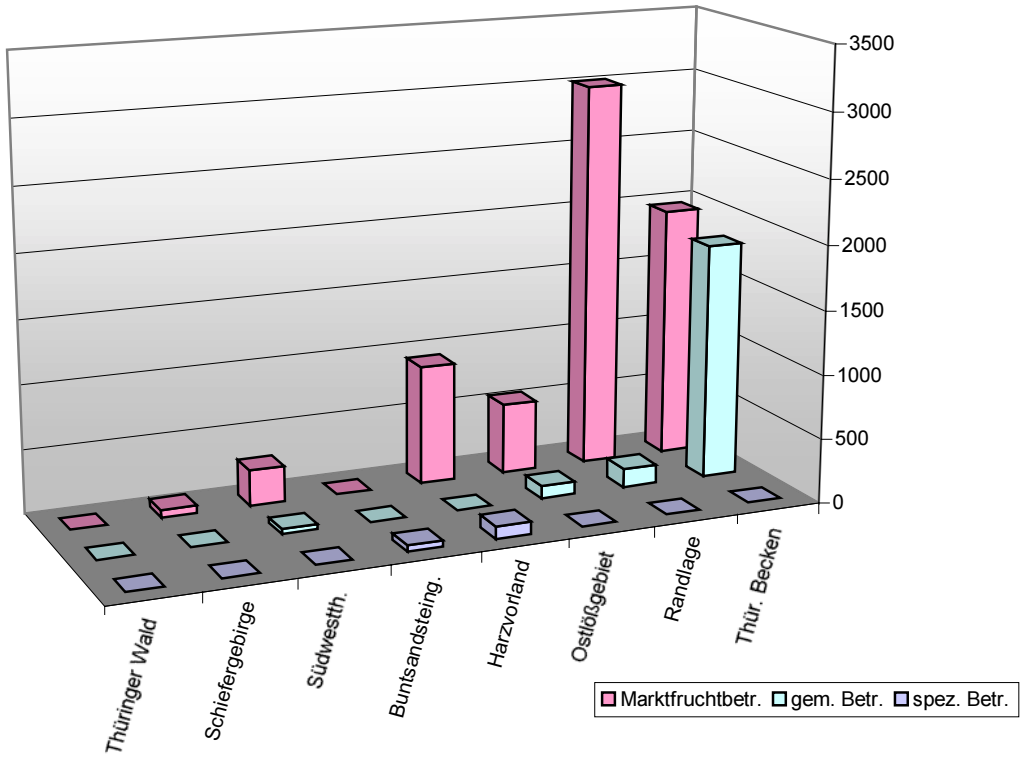

Quelle: Eigene Erhebungen.

Diagramm D 105 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter aus den neuen Bundesländern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

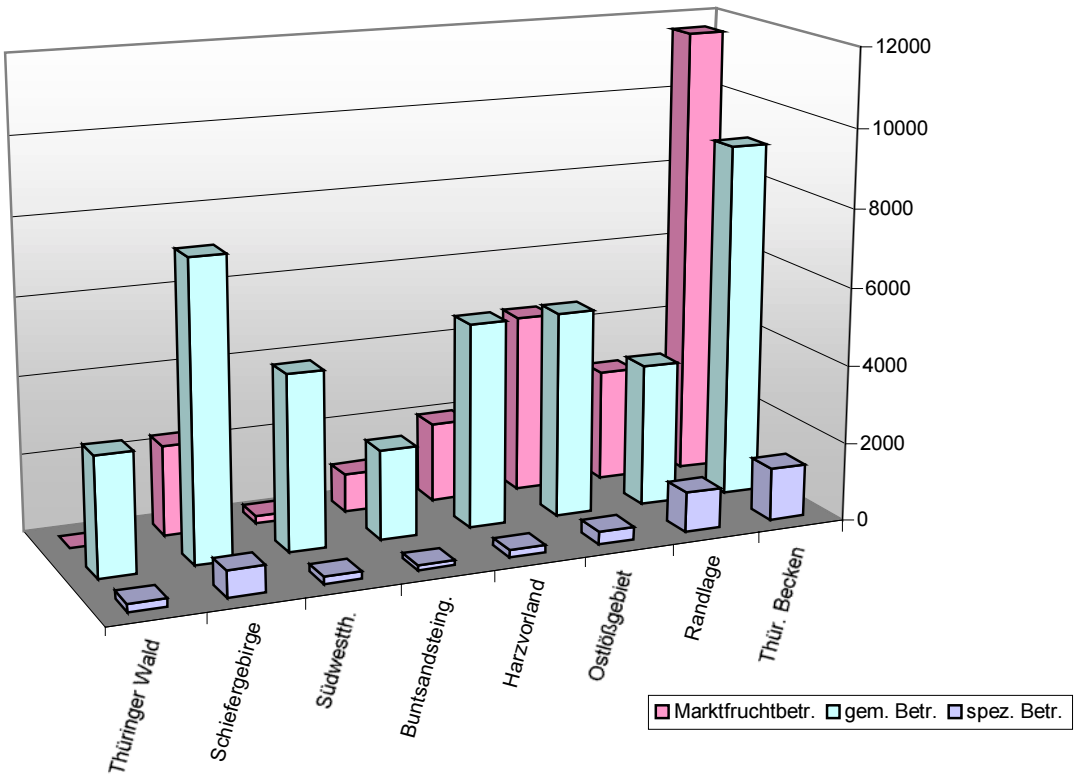

Quelle: Eigene Erhebungen.

Ganz anders als bei den Wiedereinrichtern ist dagegen das Bild bei den Neueinrichtern. Das Diagramm D 106 zeigt - im Vergleich zum gleichen Diagramm D 103 über die Wiedereinrichter - keine gleichen Verhältnisse mehr hinsichtlich der Dominanz der gemischten Betriebe. (Bei den Wiedereinrichtern war dies außer bei den Wiedereinrichtern aus den alten Bundesländern der Fall). Bei den Neueinrichtern sind dagegen ausgeprägte Disproportionalitäten zu verzeichnen. Gleichzeitig zeigt das Diagramm D 106 auch, welche spezifischen Einrichtergruppen in Thüringen dominieren:

16. Subventionsoptimierte, Statusbewahrer und Berufsweiterführer – Die Analyse der Neueinrichter zeigt, woran sich die Betriebsgründer ausrichteten.

Im Untersuchungsgebiet dominieren drei Einrichtergruppen : Erstens sind das die gemischten Betriebe, welche durch die Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern der LPGen eingerichtet wurden, zweitens Marktfruchtunternehmen, die durch Neueinrichter aus den alten Bundesländern entstanden und drittens spezialisierte Betriebe, welche durch die Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern der LPGen entstanden.

Diagramm D 106 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

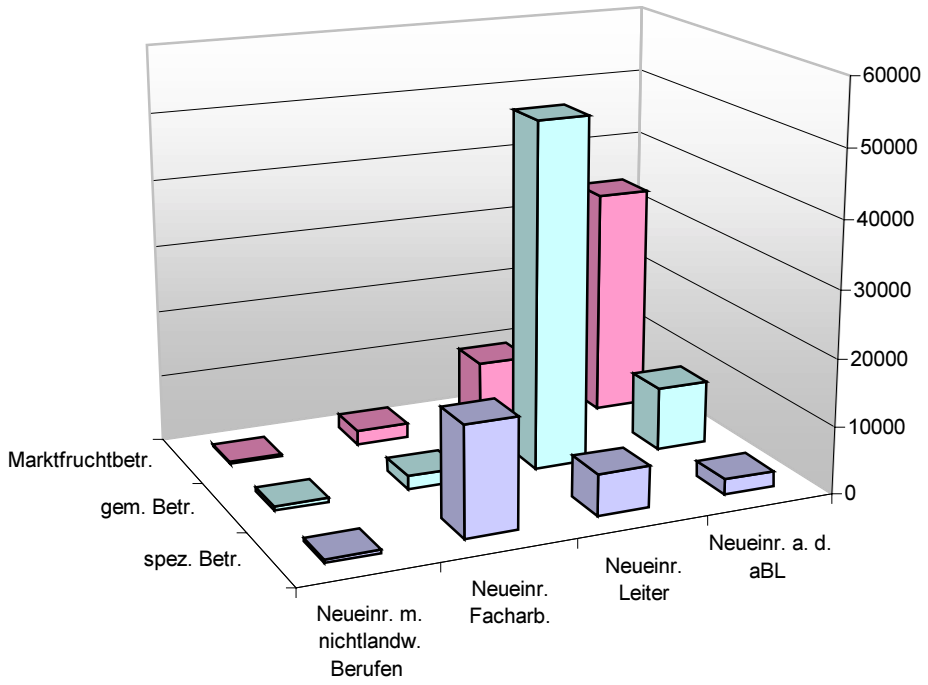

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die gemischten Betriebe, welche von ehemaligen Leitern der LPGen gegründet wurden, dominieren deutlich innerhalb dieser Gruppe (und auch bezogen auf die Einrichter insgesamt, denn sie bewirtschaften im Untersuchungsgebiet 51.689 ha LF. Das sind ca. 25 % der Fläche der Einrichter überhaupt, siehe hier auch das Diagramm D 110).

Das Betriebsprofil dieser (flächenmäßig) bedeutendsten Einrichtergruppe resultiert aus dem Zugang der Leiter ohne Eigentum zu dem notwendigen Betriebskapital, um Betriebe einrichten zu können - durch ihren **Status** als ehemalige Leiter in den LPGen. Dieser verhalf ihnen aber vorrangig nicht (nur) dazu, Pächter von Bewirtschaftungsflächen zu werden, sondern es kam zu der Tendenz, dass Produktionskapazitäten der Tierproduktion (dabei) weiter genutzt wurden - u. a. solche, welche aus verschiedensten

Gründen im Zuge der Umwandlungen von den LPGen nicht weitergeführt wurden. Dass es sich dabei im großen Umfang auch um Flächen und Produktionskapazitäten in benachteiligten Gebieten handelt, zeigt das Diagramm D 107:

Diagramm D 107 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den Leitern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

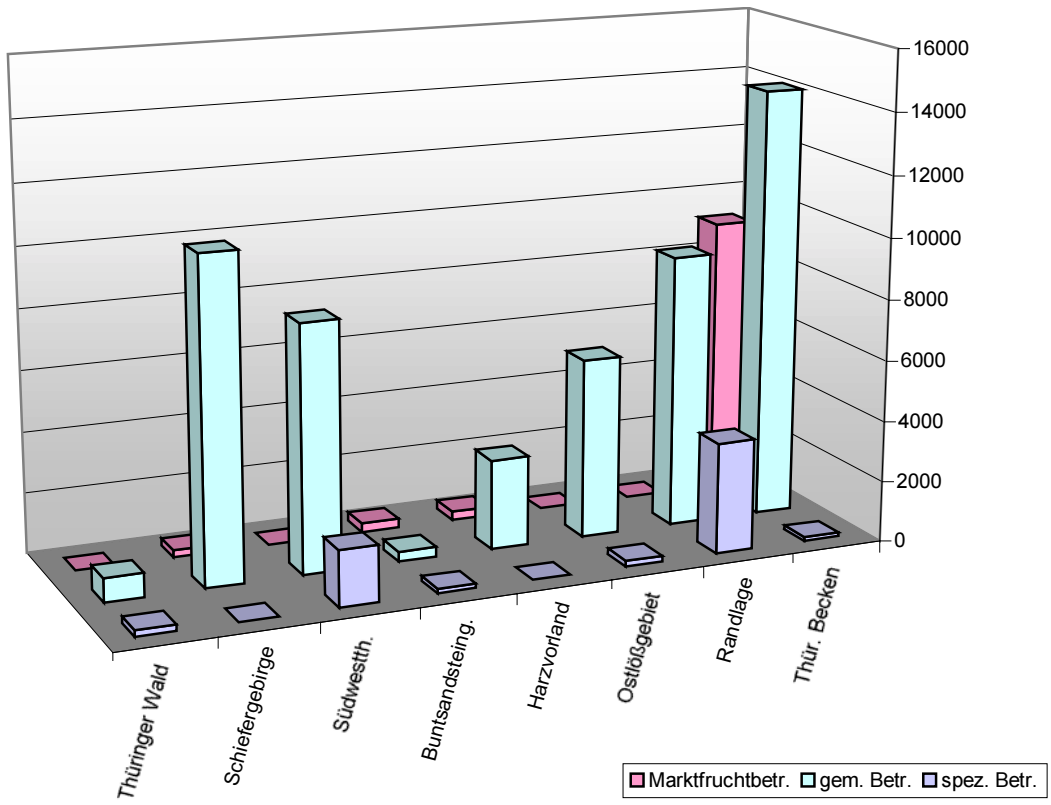

Quelle: Eigene Erhebungen.

Mit diesen Betriebseinrichtungen bewahrten die ehemaligen Leiter von LPGen ihren Status als Leiter von Produktionskapazitäten.

Nur in den besten Bodenlagen Thüringens (Thüringer Becken) ist noch die zusätzliche Tendenz zu verzeichnen, dass die ehemaligen Leiter der LPGen ihren Status auch dazu nutzten, nur Bodenpächter zu werden (und Marktfruchtbetriebe einrichteten).

Ein punktuell hoher (flächenbezogener) Anteil von spezialisierten Betrieben der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern in einzelnen Agrargebieten entstand u. a. durch ähnliche Begründungszusammenhänge wie die Tendenz, dass Einrichter dieser Gruppe generell am stärksten gemischte Betriebe einrichteten: In Einzelfällen wurden spezialisierte Produktionskapazitäten von den ehemaligen Leitern der LPGen weitergeführt (z. B. Pferdehaltung, Obstanbau und auch Mastbetriebe).

Die Gruppe der Neueinrichter aus den alten Bundesländern kann man am zutreffendsten als **Subventionsoptimierte** bezeichnen, denn das Resultat ihrer Betriebsgründungen bestand vorrangig darin, dass vorrangig Marktfruchtbetriebe entstanden.

Dieser Ausrichtung kam noch entgegen, dass der Bodenzugang über die Treuhand (als eine Zugangsquelle für Einrichter aus den alten Bundesländern ohne Eigentum in Ost-

deutschland) ebenfalls in relevanten Dimensionen erfolgen konnte. (Im Untersuchungsgebiet sind nur ca. 1/10 der LF Treuhandflächen, in den neuen Bundesländern gesamt sind ca. ein Drittel der Flächen Treuhandflächen).

Auch die Ausrichtung an den günstigsten Bodenlagen ist dabei zu verzeichnen:

Diagramm D 108 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter aus den alten Bundesländern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

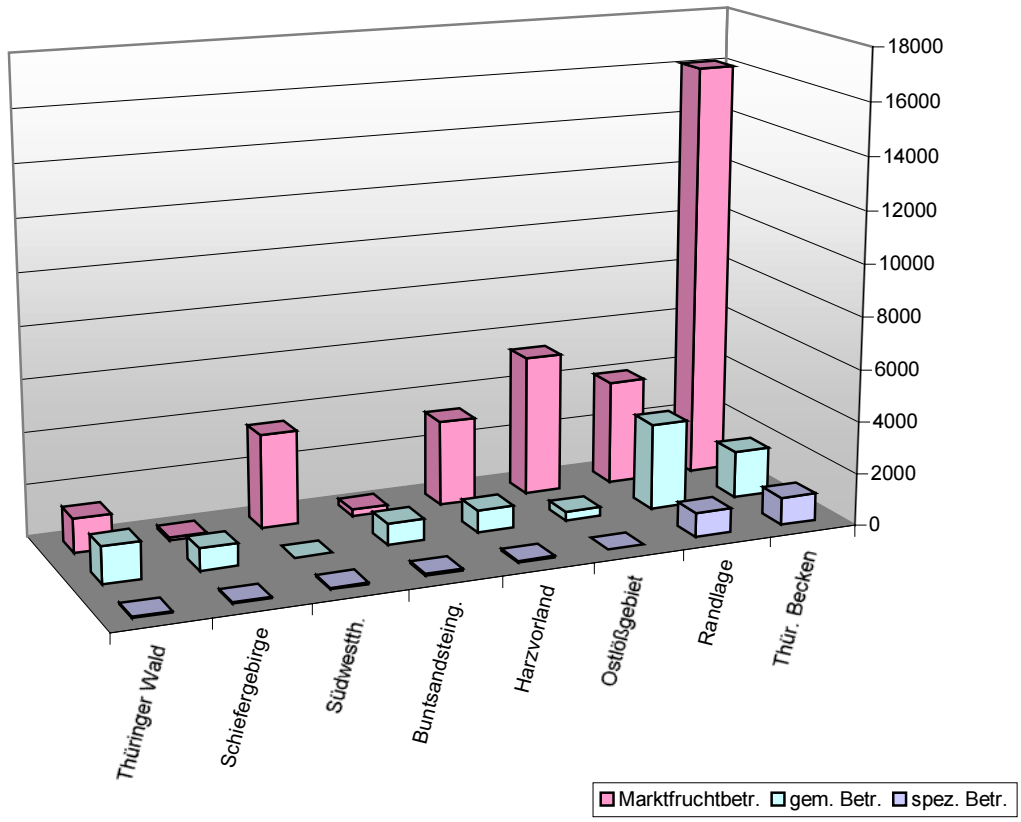

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Marktfruchtbetriebe wurden vorrangig im Thüringer Becken eingerichtet. Danach folgt das Ostlößgebiet und die Randlage des Thüringer Beckens. Auch im Harzvorland, in Südwestthüringen und den südlichsten besseren Bodenlagen des Thüringer Waldes - hier auch gleichzeitig ehemalige Grenzgebiete - wurden von Einrichtern aus den alten Bundesländern Marktfruchtbetriebe eingerichtet.

Die auffällig flächenstarke Gruppe der spezialisierten Betriebe bei den Neueinrichtern unter den Facharbeitern besteht vorrangig aus Schäfern (108 von 180 auf 95 % der LF dieser Einrichtergruppe), welche die LPG verlassen mussten, wenn diese die Schafhaltung ab 1989 abschafften, um ihren **Beruf** nun als Einzelunternehmer **weiterführen** zu können. Für die 25 Gärtner und 11 Pferdehalter dieser Einrichtergruppe war die Situation ähnlich: Um ihren Beruf weiterführen zu können, mussten sie sich selbständig machen, weil solch spezialisierte Bereiche von vielen LPGen nicht mehr fortgeführt wurden.
Dass diese Gruppe (Neueinrichter unter den Facharbeitern) vorrangig als Berufsgruppe der Schäfer besteht, spiegelt sich auch in dem Flächenumfang in den einzelnen Agrargebieten wider: Die Betriebe dieser Gruppe sind in den Grünlandregionen Thüringens zu finden:

Diagramm D 109: Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den Facharbeitern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

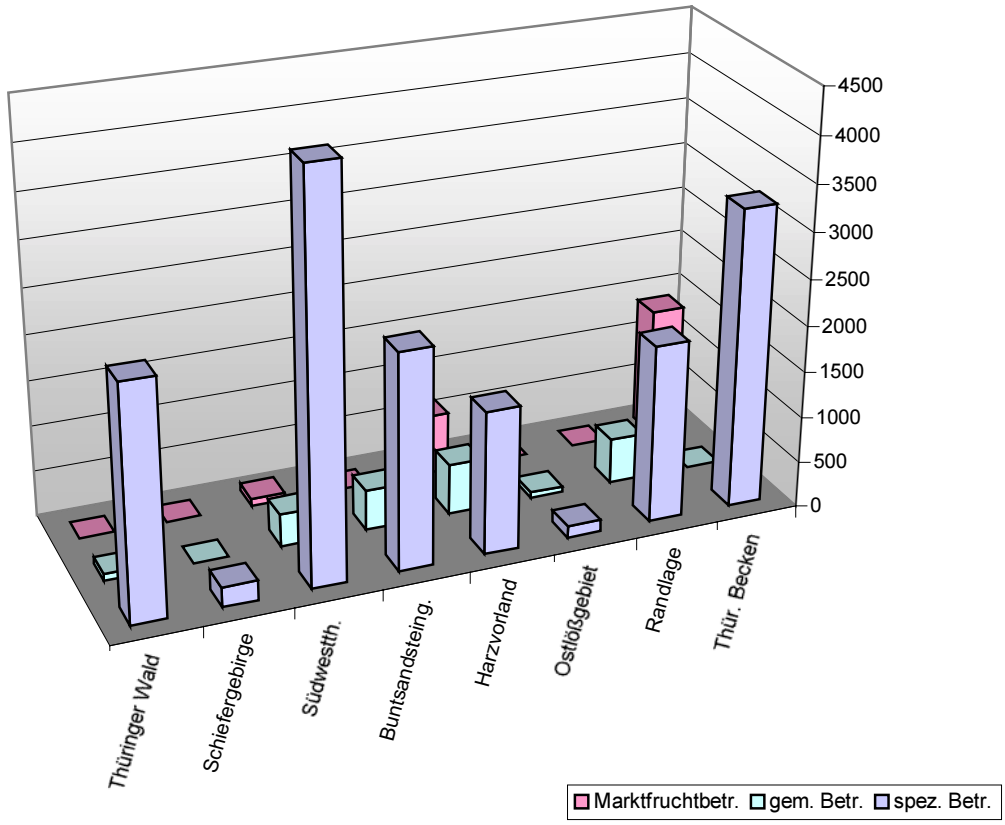

Quelle: Eigene Erhebungen.

In relevanten Größenordnungen nutzten die ehemaligen Facharbeiter der LPGen ab 1989 nur im Thüringer Becken und im Harzvorland die Situation, um Marktfruchtbetriebe einzurichten.

17. Die Struktur der Einrichterbetriebe im Untersuchungsgebiet ist maßgeblich von DDR-spezifischen Interessensgruppen sowie Umwandlungsbedingungen geprägt worden.

Zwei der im Punkt 16 beschriebenen Gruppen dominieren nicht nur innerhalb der Neueinrichter, sondern unter allen Einrichtergruppen überhaupt: Die Neueinrichter der ehemaligen Leiter der LPGen, die nach 1989 Gemischtbetriebe einrichteten und die Neueinrichter aus den alten Bundesländern, welche Marktfruchtanbau betreiben. Die flächenmäßige Dominanz dieser Betriebe entstand aufgrund des Status der ehemaligen Leiter innerhalb der spezifischen Interessenskonstellation ab 1989 sowie aufgrund des ermöglichten Bodenzugangs für westdeutsche Einrichter in Ostdeutschland, die dann - ausgerichtet an den Förderstrukturen - subventionsoptimiert handelten und daher in den besten Bodenlagen Thüringens Marktfruchtunternehmen einrichteten.

Erst dann folgen die nächsten beiden Gruppen: Die Gruppe der Wiedereinrichter der ehemaligen Leiter der LPGen und die Gruppe der Wiedereinrichter der ehemaligen Facharbeiter. Beide richteten gemischte Betriebe mit Tierhaltung wieder ein.
An der flächenmäßigen Präsenz gemessen folgt dann als fünfte Einrichtergruppe die, welche aufgrund der Umstände bei der Umstrukturierung entstand: Die Berufsgruppe der Schäfer (die ehemaligen Facharbeiter als Neueinrichter, welche spezialisierte Betriebe einrichteten).

An 6ter und 7ter Stelle folgen dann die Gruppen der Wiedereinrichter der ehemaligen Leiter der LPGen und die der Wiedereinrichter der ehemaligen Facharbeiter, die beide Marktfruchtbetriebe wieder einrichteten.
Im nachfolgenden Diagramm D 110 sind die eben genannten sieben Gruppen in ihrer Rangfolge (nach ihrer flächenmäßigen Präsenz im Untersuchungsgebiet) dargestellt:

Diagramm D 110: Präsenz der Einrichter im Untersuchungsgebiet nach den einzelnen untersuchten Gruppen (in ha LF und nur bis zum Rang 7)

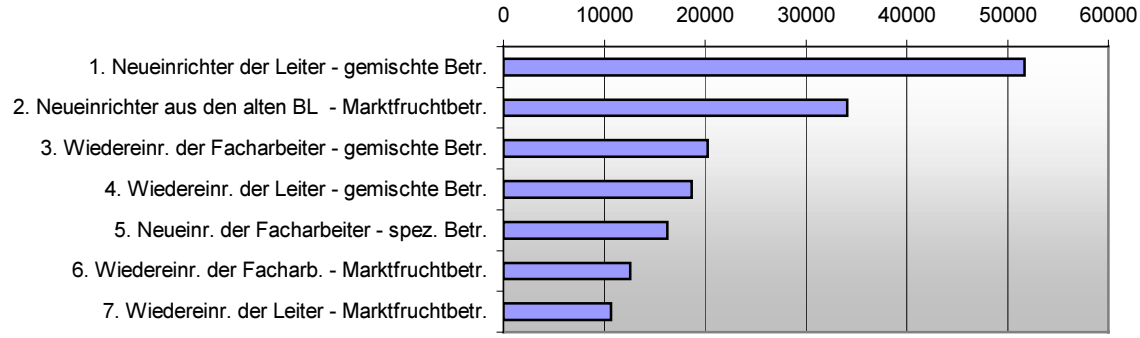

Quelle: Eigene Erhebungen.

Alle weiteren Gruppen sind nur mit deutlich unter 10.000 ha LF im Untersuchungsgebiet vertreten. (Die 8. Gruppe ist z. B. die der ehemaligen Leiter als Neueinrichter, die Marktfruchtbetriebe einrichteten - auf 6.802 ha LF im Untersuchungsgebiet).

Die Analyse der durchschnittlichen Betriebsgrößen in den einzelnen Gruppen und nach Eigentumsverhältnissen ergab folgende detailliertere Ergebnisse:

18. Bei den <u>Wiedereinrichtern</u> zeigen auch die Ergebnisse hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebsgrößen wieder eine gewisse Kontinuität und die umwandlungsspezifische Besonderheit liegt hier (nur) darin, dass die Betriebe dieser Einrichtergruppe generell eine höhere Flächenausstattung aufweisen als z. B. die der westdeutschen Haupterwerbsbetriebe.

Sie liegt insgesamt bei den Wiedereinrichtern bei durchschnittlich 131 ha LF/Betrieb im Untersuchungsgebiet.
Die Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern richteten die größten Marktfruchtbetriebe ein (durchschnittlich 283 ha LF/Betrieb). Danach folgen bei den Wiedereinrichtern die Marktfruchtbetriebe der ehemaligen Leiter der LPGen (mit durchschnittlich 201 ha LF/Betrieb). Bei den anderen zwei Gruppen sind die Marktfruchtbetriebe ungefähr gleich groß (175 bzw. 171 ha LF/Betrieb).
Bei den gemischten Betrieben sind die der Leiter und der Einrichter aus den alten Bundesländern deutlich größer als die der Facharbeiter und der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen.
In allen vier Gruppen ist die durchschnittliche Betriebsgröße der spezialisierten Betriebe deutlich geringer als die der Marktfruchtbetriebe und der gemischten Betriebe.
Die geringe Flächenausstattung der gemischten Betriebe der ehemaligen Facharbeiter der LPGen kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass die Betriebsgröße an der Arbeitskapazität des Einzelunternehmers (bzw. seiner Familie) ausgerichtet wurde. [210]

[210] wie Interviewpassagen belegten - siehe dazu die entsprechenden Abschnitte im Teil D dieser Arbeit.

Diagramm D 111: Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

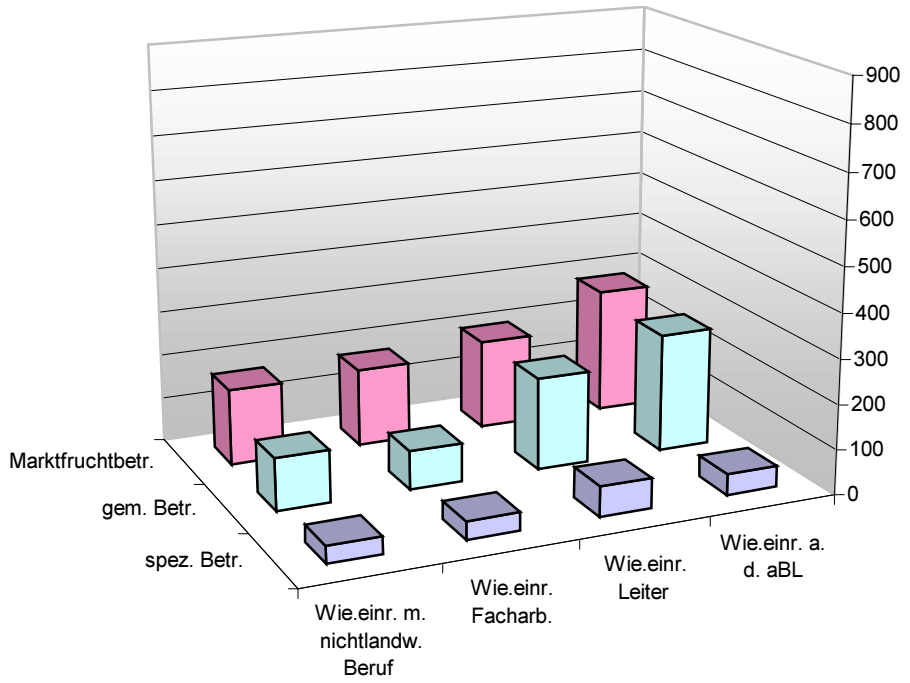

Quelle: Eigene Erhebungen.

19. Bei den Neueinrichtern dagegen begründen die (schon oben aufgeführten) spezifisch ostdeutschen Einrichter-Tendenzen auch die spezifischen Betriebsgrößen.

Diagramm D 112: Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

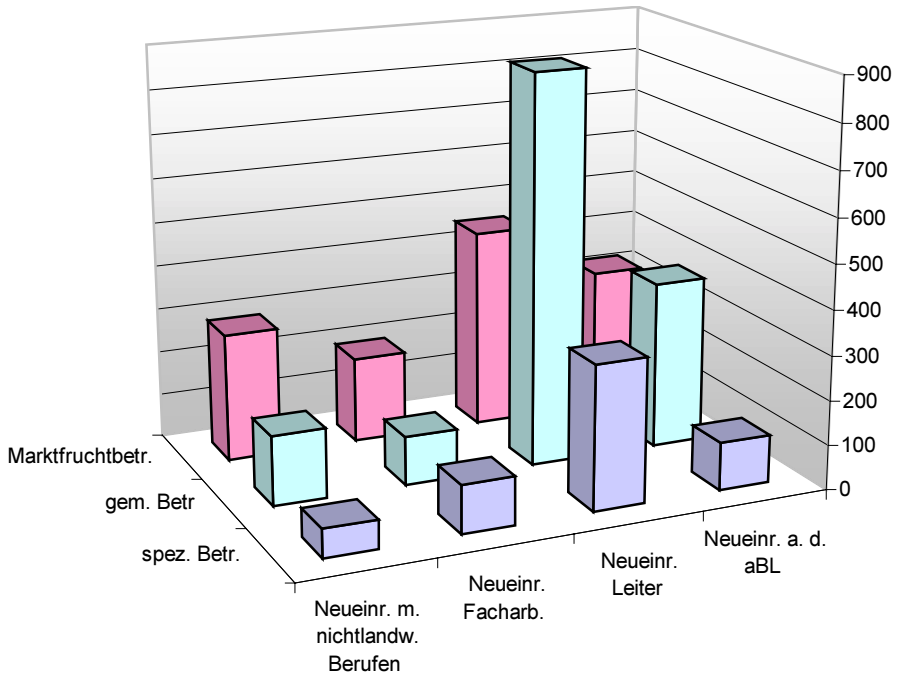

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Neueinrichter unter den Leitern haben mit Abstand die größten Betriebe eingerichtet und das als gemischte Betriebe (mit durchschnittlich 876 ha LF/Betrieb).

Die Marktfruchtbetriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern sind durchschnittlich 451 ha und die der Neueinrichter aus den alten Bundesländern durchschnittlich 322 ha groß.

Auch die Marktfruchtbetriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen haben eine relativ hohe Flächenausstattung (288 ha LF/Betrieb), sind aber relativ gesehen hier schon bedeutend kleiner als die der ehemaligen Leiter.
Das gleiche gilt für die Marktfruchtbetrieb der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern der LPGen. Sie sind 193 ha groß.

Unter den gemischten Betrieben haben die der Neueinrichter aus den alten Bundesländern eine höhere Flächenausstattung als die der ehemaligen Facharbeiter der LPGen und der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen - u. a. eine Folge des möglichen treuhänderischen Zugangs zu ostdeutschen Produktionskapazitäten. [211]

Die relativ hohe Flächenausstattung der spezialisierten Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern der LPGen (323 ha/Betrieb) resultiert daraus, dass hier ein flächenstarker Betrieb, (der aufgrund dessen, dass er unter einem Hohlkörper gebildet wurde und daher keine Rechtsnachfolge antrat), die durchschnittliche Betriebsgröße in dieser Gruppe maßgeblich erhöhte.

Weiterhin wurde in dieser Arbeit auch der Zusammenhang zwischen Einrichterpräsenz und Umwandlungsstrategien der Rechtsnachfolger untersucht:

20. Die Flächenanteile der Einrichter korrelieren mit den Umstrukturierungsvarianten der Rechtsnachfolger.

Dazu wurde im Diagramm D 113 dargestellt, wieviel Fläche die Einrichter in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten bewirtschaften.

In den Gebieten, wo die LPGen nicht miteinander fusionierten, bewirtschaften die Einrichter deutlich mehr Fläche als in den beiden Gebieten, wo die LPGen miteinander fusionierten.

Wie schon im Punkt 10 ausgeführt wurde [212] , ist der hier im Diagramm D 113 sichtbar höchste Flächenumfang von gemischten Betrieben der Einrichter auch darauf zurückzuführen, dass Einrichterbetriebe durch die Bildung von Hohlkörpern entstanden und dies vorrangig in den Gebieten „Mischvarianten“.

In dem Gebiet „jeder für sich“ entstanden die flächenstarken Marktfruchtbetriebe der Einrichter (und hier vor allem die der Einrichter aus den alten Bundesländern, die an der Marktfruchtanbaufläche der Einrichter den höchsten Anteil haben).

Ebenfalls hoch ist drittens der Anteil der gemischten Betriebe im Umstrukturierungsgebiet „jeder für sich“, welche vor allem die ehemaligen Leiter und Facharbeiter der LPGen gegründet haben.

---

[211] siehe hierzu die Ergebnisse der Analyse der treuhänderischen Umwandlungen im Abschnitt D 3.5. dieser Arbeit.

[212] und im Abschnitt D 3.6. dieser Arbeit ausführlich beschrieben wurde

Diagramm D 113: Präsenz der Einrichter in den Umwandlungsgebieten (gesamt) und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

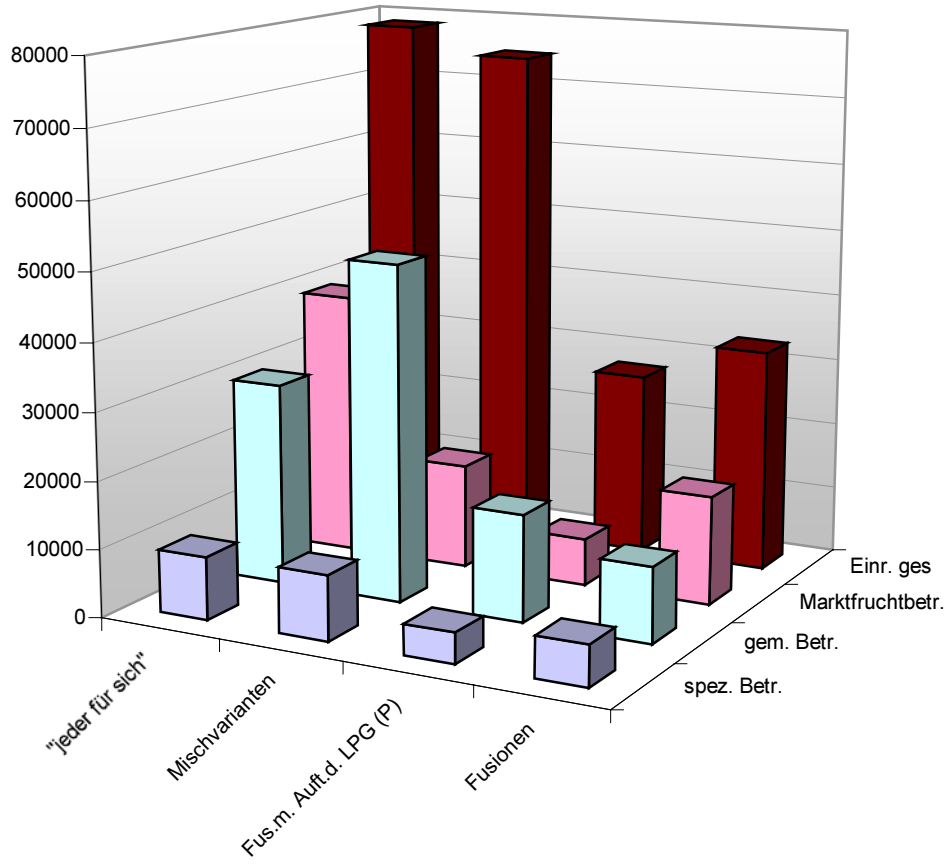

Quelle: Eigene Erhebungen.

In der Analyse wurde bis jetzt immer auf den Flächenumfang der Betriebe Bezug genommen. Geht man nicht vom Flächenumfang, sondern von der Anzahl der Betriebe aus, erhält man infolge dessen, dass Betriebe einiger Einrichtergruppen eine relativ geringe durchschnittliche Betriebsgröße aufweisen, andere Ergebnisse als bei der flächenbezogenen Analyse:

Die auf die Fläche bezogene Analyse ergab: Die ehemaligen Neueinrichter unter den Leitern, welche gemischte Betriebe einrichteten, bewirtschaften die meiste Fläche. Danach folgen die Neueinrichter aus den alten Bundesländern, welche Marktfruchtunternehmen gründeten und an dritter bzw. vierter Stelle stehen die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern bzw. Facharbeitern, die gemischte Betriebe einrichteten. An fünfter Stelle folgten dann die Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern, die spezialisierte Betriebe einrichteten, welche auf 95 % der LF dieser Gruppe Schafhaltungsbetriebe sind.

Bezieht man nun die Analyse auf die Anzahl der Betriebe, erhält man dagegen - wie schon im Punkt 9 teilweise thematisiert - folgendes Ergebnis:

21. Zahlenmäßig dominieren im Untersuchungsgebiet die Betriebe, welche von ehemaligen Facharbeitern der LPGen eingerichtet wurden.

Eingerichtete Betriebe von ehemaligen Facharbeitern der LPGen sind unter den 7 zahlenmäßig am häufigsten vertretenen Einrichtergruppen 4 mal zu finden:

Diagramm D 114: Präsenz der Einrichter im Untersuchungsgebiet nach den einzelnen Untersuchten Gruppen (in Stck und nur bis zum Rang 7)

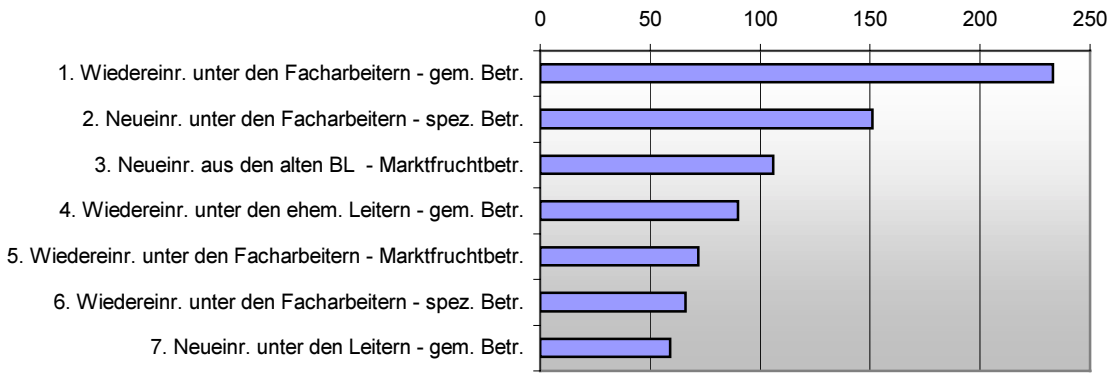

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Wiedereinrichter unter den Facharbeitern, welche gemischte Betriebe einrichteten, rangieren in der auf die Anzahl der Betriebe bezogenen Rangfolge an erster Stelle (mit 233 Betrieben). In der auf die Fläche bezogenen Rangfolge hatten sie Platz 3.
Die Neueinrichter unter den Facharbeitern, welche spezialisierte Betriebe einrichteten, rangieren in der auf die Anzahl der Betriebe bezogenen Rangfolge an zweiter Stelle (mit 151 Betrieben). In der auf die Fläche bezogenen Rangfolge hatten sie Platz 5.
Die Wiedereinrichter unter den Facharbeitern, welche Marktfruchtbetriebe bzw. spezialisierte Betriebe einrichteten, rangieren in der auf die Anzahl der Betriebe bezogenen Rangfolge an fünfter bzw. sechster Stelle (mit 72 bzw. 66 Betrieben). In der auf die Fläche bezogenen Rangfolge hatten sie Platz 6 bzw. 12.

Die Neueinrichter aus den alten Bundesländern, welche Marktfruchtbetriebe einrichteten, rangieren in der auf die Anzahl der Betriebe bezogenen Rangfolge an dritter Stelle (mit 106 Betrieben). In der auf die Fläche bezogenen Rangfolge hatten sie Platz 2.
Die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern, welche gemischte Betriebe einrichteten, rangieren in der auf die Anzahl der Betriebe bezogenen Rangfolge an vierter Stelle (mit 90 Betrieben). In der auf die Fläche bezogenen Rangfolge hatten sie Platz 4.
Die Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern, welche gemischte Betriebe einrichteten und an Platz 1 der flächenbezogenen Rangfolge standen, sind in der auf die Anzahl der Betriebe bezogenen Rangfolge auf Platz 7 und die Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern, welche Marktfruchtbetr. einrichteten, sind in dieser Rangfolge mit 53 Betrieben auf Rang 8.

Insgesamt haben sich die Konstellationen hinsichtlich der anzahlbezogenen Präsenz im Vergleich zur flächenbezogenen Präsenz also deutlich verschoben.

Was ebenfalls nicht zu erkennen war, solange man die Einrichter nur hinsichtlich ihrer auf die Bewirtschaftungsfläche bezogene Präsenz analysierte:

22. Die Anzahl der Einrichter, welche spezialisierte Betriebe gründeten, ist ebenso groß wie die Anzahl der im Untersuchungsgebiet gegründeten Marktfruchtunternehmen.

Von den insgesamt 1.043 Betrieben, welche Einrichter gegründet haben, sind neben den 452 gemischten Betrieben 297 Marktfruchtbetriebe und 294 spezialisierte Betriebe gegründet worden.

Hier wurden mit den Betriebsgründungen bestimmte Erzeugungsrichtungen in den neuen Bundesländern geschaffen (z. B. ökologischer Landbau) bzw. weitergeführt.

Diagramm D 115 : Anzahl der Betriebe der Einrichter nach den einzelnen untersuchten Gruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in Stck)

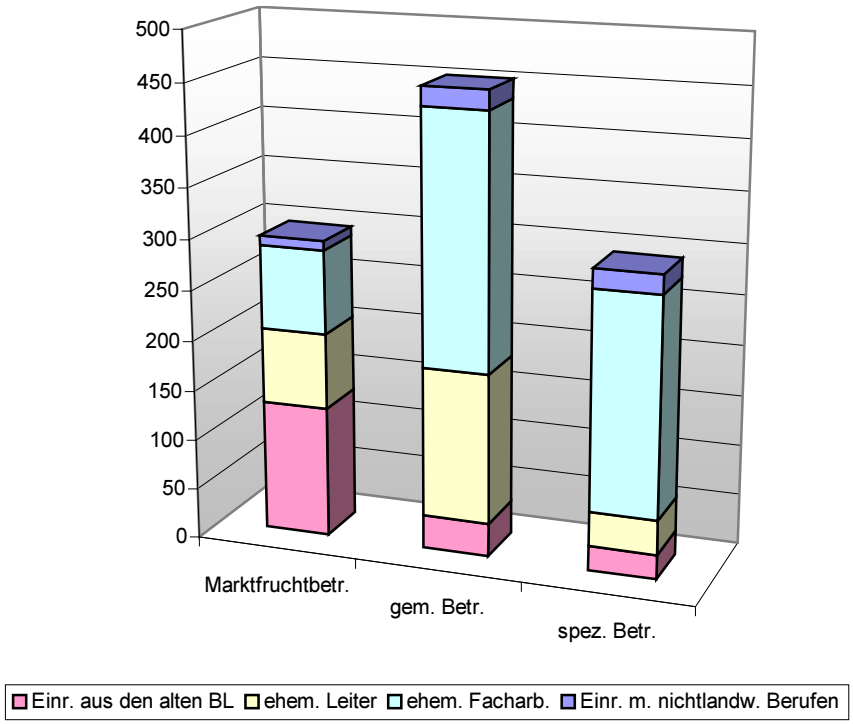

Quelle: Eigene Erhebungen.

Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen richteten insgesamt 47 Betriebe im Untersuchungsgebiet ein und sind damit nur in sehr geringer Anzahl unter den Einrichtern vertreten. Als Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach 1989 ihre Betriebe einrichteten, wurde dieser Schritt 19 mal dazu genutzt, spezialisierte Betriebe einzurichten - genauso oft, wie auf diesem Weg in der gleichen Gruppe gemischte Betriebe entstanden.

Das letzte analytische Ergebnis bezieht sich auf die ab 1989 gegründeten GBR. Sie sind in der Gesamtstatistik mit enthalten und wurden aber nochmals einer gesonderten Analyse unterzogen, weil sie seit 1989 in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland vertreten sind (und ebenso im Untersuchungsgebiet). Außerdem sollte überprüft werden, ob aufgrund ihrer (auf die Arbeitsverfassung bezogenen) Zwischenstellung zwischen Einzelunternehmen einerseits und juristischen Personen andererseits auch bei den Strukturausprägungen [213] solch Zwischenstellung zwischen juristischen Personen und Einzelunternehmen besteht oder auch neue Entwicklungstendenzen hier eingeschlagen wurden. Die Analyse der 149 GbR ergab:

23. Die Strukturausprägungen bei den GBR sind identisch mit denen bei den Einrichtern.

Auch die GbR wurden nach ihrer Herkunft analysiert, auch wenn hier erst geklärt werden musste, welcher Einrichtergruppe die GBR zugeordnet werden, weil es ja jeweils um mindestens zwei Gesellschafter geht (und deshalb geklärt werden muss, ob z. B. die GbR den Wiedereinrichtern oder Neueinrichtern zugeordnet wird, wenn nur einer der beiden Gesellschafter Eigentum besitzt usw.).

[213] Bei den GbR wurden die schon bei den Einrichtern und Rechtsnachfolgern ermittelten Strukturmerkmale : Präsenz (nach Anzahl und Fläche, Betriebsgrößen, Erzeugungsrichtungen, Präsenz in den Agrargebieten) untersucht.

Die in der Praxis angetroffenen Konstellationen erleichterten dabei diese Zuordnung, denn hauptsächlich bestand die Tendenz, dass sich gleiche Einrichter zur GbR zusammenfanden und das erfolgte in drei der am häufigsten angetroffenen vier Konstellationen:

1. **Neueinrichter - alte Bundesländer** + **Neueinrichter - alte Bundesländer** = **35** mal
2. Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter = **22** mal
3. **Wiedereinrichter - Facharbeiter** + **Wiedereinrichter - Facharbeiter** = **20** mal
4. **Neuereinrichter - Leiter** + **Neuereinrichter - Leiter** = **20** mal

In der zweithäufigsten Gruppe „Wiedereinrichter - Leiter + Wiedereinrichter - Facharbeiter“ lagen in 17 von 22 GBR verwandtschaftliche Beziehungen vor, so dass aufgrund der Konstellation Vater + Sohn die GBR ersterer Einrichtergruppe zugeordnet werden konnte.

In 53 von insgesamt 149 Konstellationen existieren verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Gesellschaftern der GbR. Die Konstellation : Neueinrichter - alte Bundesländer + Neuereinrichter - Leiter, in der sich „Kapitalstärke“ und „Informationsvorsprung“ miteinander verbinden können, existierte in 6 GbR (von insgesamt 149), spielte also im Untersuchungsgebiet kaum eine Rolle.

Hinsichtlich der Strukturausprägungen spiegeln die GBR die Gesamtstruktur der Einrichter im Untersuchungsgebiet wider, d. h., die Neueinrichter unter den Leitern als gemischte Betriebe dominieren auch bei den GbR flächenmäßig, wieder gefolgt von den Neueinrichtern aus den alten Bundesländern, welche hauptsächlich Marktfruchtbetriebe einrichteten. Nur Schäfer unter den ehemaligen Facharbeitern gab es bei den GBR weniger als in der Gesamtstatistik.

Ob die GbR einzelne Strukturausprägungen unter den Einrichtern gefördert hat, wurde ebenfalls untersucht (indem die Daten der Einrichter abzüglich der GbR-Daten mit den Daten der GbR verglichen wurden) und konnte nicht festgestellt werden.
Nahe lag hier z. B. die Vermutung, dass dadurch, dass die Daten der GbR in der Statistik der Einrichter mit einbezogen sind, die durchschnittliche Betriebsfläche der Einrichter gesamt höher läge als sie ohne diese Einbeziehung gelegen hätte. Das war aber nicht der Fall. [214]

Gesamtübersicht

Nachstehende Tabelle D 43 beinhaltet insgesamt alle analysierten Gruppen nach Erzeugungsrichtungen und (in absoluten Zahlen) ihre Anzahl, ihre Anbaufläche insgesamt und die jeweiligen durchschnittlichen Betriebsgrößen.

Die Zahlen in dieser Tabelle belegen noch einmal : Ohne historische Vorkenntnisse und ohne Fakten zu Herkunft und Eigentumsverhältnissen der Einrichter sowie ohne eine detaillierte Analyse der Umstrukturierungswege der LPGen von der Kooperationsebene aus sind die strukturellen Ausprägungen in den neuen Bundesländern weder erklärbar noch überhaupt erkennbar.
Die Zahlen und Verhältnisse zeigen außerdem, dass es im Zuge der Transformation der Landwirtschaftsstrukturen ab 1989 eine „Wende“ nur teilweise gab. Sowohl unter den Rechtsformen „juristische Personen“ als auch den „Einrichtern“ existieren Strukturen, die vieles gemeinsam haben mit Strukturmerkmalen aus der Vergangenheit. Hinzu kommt hier noch die Strukturausrichtung am Herkunftsprofil der Betriebseinrichter.

[214] Hinsichtlich der Einzelergebnisse dazu einschließlich der graphischen Darstellungen wird hier auf die Ausführungen im Teil D 4.5. ab S. 273 verwiesen.

Tabelle D 43 : Gesamtübersicht über alle Betriebe im Untersuchungsgebiet [215]

Unternehmen	Betriebe gesamt			Marktfruchtbetriebe			gemischte Betriebe			spezialisierte Betr.			Hohl-
	Anz.	ha	ha/	Anz.	ha	ha/	Anz.	ha	ha/	Anz.	ha	ha/	körp.
			Betr.			Betr.			Betr.			Betr.	unt.d.
Rechtsnachfolger										(ohne Hohlkörper)			ReNa
Fusionen	44	111123	2526	0	0	0	44	111123	2526	0	0	0	0
Fusion m. Aufteilg.	**122**	163535	1340	0	0	0	120	163495	1362	2	40	20	0
Mischvarianten	97	110785	1142	2	1865	933	71	107809	1518	10	798	80	14
Jeder für sich	102	139435	1367	**27**	61219	2267	59	77993	1322	11	223	0	5
gesamt	365	524878	1438	29	63084	2175	**294**	460420	1566	23	1061	46	19
Einrichter:													
Wiedereinr. nBL	563	69393	123	133	24602	185	338	40720	120	92	4071	44	
Neueinr. nBL	293	89534	306	34	12337	363	81	54274	670	178	22923	129	
Einr. nBL ges.	856	158927	186	167	36939	221	419	94994	227	270	26994	100	
dav. Wie.einr. Lei.	158	30311	192	53	10635	201	**90**	18674	207	15	1002	67	
dav. Neueinr. Leit.	100	67743	677	**22**	9921	**451**	59	51689	**876**	19	6133	323	
dav. Einr. Lei. ges.	258	98054	380	75	20556	274	149	70363	472	34	7135	210	
dav. Wiedereinr. Fa.	371	35530	96	72	12600	175	**233**	20284	**87**	66	2646	40	
dav. Neueinr. Fa.	180	20371	113	11	2128	193	18	1960	109	151	16283	108	
dav. Einr. Fa. ges.	551	55901	101	83	14728	177	251	22244	89	**217**	18929	**87**	
dav.Wie.ei.n.lwBer.	34	3552	104	8	1367	171	**15**	1762	**117**	11	423	38	
dav.Neuei.n.lwBer.	13	1420	109	1	288	288	4	625	156	8	507	63	
dav.Einr.nlwBer.g.	47	4972	106	9	1655	184	19	2387	126	19	930	49	
Wiedereinr. aBL	35	9069	259	**24**	6802	283	8	2125	266	3	142	47	
Neueinr. aBL	152	45770	301	**106**	34125	**322**	25	9398	376	21	2247	107	
Einr. aBL ges.	187	54839	293	130	40927	315	33	11523	349	24	2389	100	
alle Wiedereinr.	598	78462	131	157	31404	200	346	42845	124	95	4213	44	
alle Neueinr.	445	135304	304	140	46462	332	106	63672	601	199	25170	126	
alle Einrichter ges.	1043	213766	205	297	77866	262	**452**	106517	236	**294**	29383	100	
alle Betriebe	1408	738644	**525**	326	140950	432	746	566937	760	317	30444	96	
*GBR gesamt **	*149*	*54260*	*364*	***75***	*27869*	*372*	*59*	*24051*	*408*	*15*	*2340*	*156*	
* sind in der Statistik der Einrichter mit enthalten													
	Nebenerwerbsbetriebe - erst ab 4 ha/ Betrieb !												
	Anz.	ha	ha/B.										
Fusionen	319	3907	12										
Fusion m. Auft.	390	4782	12										
Mischvarianten	381	4763	13										
"Jeder für sich"	347	5896	17										
	1437	**19348**	**13**										
Untersuchungsfläche ges.:		**757992**											

Quelle: Eigene Erhebungen.

5.2 Übersicht über Begründungszusammenhänge

Die nachfolgende Übersicht enthält alle Begründungszusammenhänge, die von Interviewten gegeben wurden. Begründungszusammenhänge, die sich aus den quantitativen Daten ableiten lassen, sind in diese Übersicht nicht mit aufgenommen worde.

[215] Besonders hohe Werte in der jeweiligen Gruppe wurden fett gedruckt.

Rechtnachfolger:

Fusion:
Motive zu diesem Umwandlungsweg:
- Angewiesensein auf die Pachtverträge der Mitglieder der LPG (T)
- Zusammenbleiben wegen schlechter natürlicher Bedingungen (Einnahmen aus der Veredlungswirtschaft statt aus Pflanzenbau in dieser Region)
- Wiedervereinigung der Pflanzen- und Tierproduktion bei gleichzeitigem Erhalt der Vorteile großflächiger Bewirtschaftung
- Politisch-strategische Überzeugung, dass das Gegenteil (von Zersplitterung) vorteilhafter ist, Zusammenhalt
- gerechte Lösung der Altschuldenfrage in der Kooperation für alle Mitglieder der Kooperation
- gerechte Lösung der Vermögensauseinandersetzung für alle Mitglieder der Kooperation

Begünstigende Umstände zu diesem Umwandlungsweg:
- keine Konkurrenzsituation zwischen den Leitern (vor allem der 1. Leitungsebene) untereinander, z. B. wegen Ausscheiden aus Altersgründen
- zügige Konzepterstellung ab 1989

Bedenken zu diesem Umwandlungsweg:
- nur möglich bei gutem Verhältnis der Leiter der 1. Leitungsebene untereinander

Fusion mit Aufteilung der LPG (P)
Motive zu diesem Umwandlungsweg:
- Wiedererhalt der dorfbezogeneren Strukturen von vor der KAP-Bildung
- Flächenerhalt (seitens der LPG (T) zur Weiterexistenz

Begünstigende Umstände zu diesem Umwandlungsweg:
- Fusion trotz Konkurrenzsituation zwischen den Leitern (der 1. Leitungsebene) möglich
- zügige Konzepterstellung ab 1989

Bedenken zu diesem Umwandlungsweg:
- großflächige Bewirtschaftung wird aufgegeben

„Jeder für sich“
Motive zu diesem Umwandlungsweg:
- Beibehaltung der großflächigen Bewirtschaftung seitens der LPG (P)
- unverschuldete Betriebe vermieden Fusion mit verschuldeten Betrieben der Kooperation
- Mitglieder vermögender LPGen wollten keine Fusion mit wirtschaftlich schwächeren LPGen - Missgunstverhältnisse vor 1989

Begünstigende Umstände zu diesem Umwandlungsweg:
- Leiter der 1. Leitungsebene war die Legitimation entzogen und es fehlten Leiter zur Übernahme der Verantwortung zu Fusionen
- Unterschiedliche Vermögensverhältnisse zwischen den LPGen einer Kooperation
- Bei Tierproduktionsbetrieben als ZGE mied die LPG (P) Fusionen bei Ansprüchen anderer LPGen an das ZGE
- Längere Konzeptlosigkeit aufgrund fehlender Leiter der 1. Leitungsebene
- zögerliche Konzepterstellung ab 1989

Bedenken zu diesem Umwandlungsweg:
- Mitglieder als Landeigentümer der gesamten Kooperation stimmen dem nicht zu

- Tierproduktion ohne Fläche ist chancenlos

Aufgabe des Betriebes
Motive zu diesem Weg + begünstigende Umstände:
- Sofortkonsum präferiert bei vermögenden LPGen
- Ausgeschiedene Mitglieder und deren Erben stimmten bei Vermögen lieber dem Verkauf zu

Hohlkörperbildung
Motive zu diesem Weg:
- Rechtsnachfolgeantritt vermeiden, wenn viele Mitglieder nicht bereit sind, ihre Anteile zu zeichnen und statt dessen Auszahlung wollen
- besser als Liquidation
- Weiterführung des Betriebes, aber das Eigentum (an Land) fehlt dazu und Kapital für Neustart
- Herausnahme des Landes und der Anteile durch die älteren und schon ausgeschiedenen Mitglieder vermeiden (verbleibt im Hohlkörper)
- Erfahrungen und „Beziehungen" waren da, um für Neugründung unter dem Hohlkörper die Verpachtung/Verkauf der Produktionskapazitäten zu gewährleisten
- Bei Neugründung von Unternehmen ohne Altlasten und Altschulden können durch deren Gewinne die Ansprüche der Mitglieder des Hohlkörpers als Einnahmen ausgezahlt werden

Bedenken zu diesem Weg:
- die im Hohlkörper verbliebenen Interessenten hatten (ohne entsprechende Verträge) keine „Abnahmegarantie" für nicht mehr verpacht- oder verkaufbare Produktionsgrundlagen
- Höhe der Pachteinnahmen und Verkaufserlöse werden bei identischem Personenkreis (der Leitung des Hohlkörpers und Leiter der neuen Betriebe) im Interesse dieser niedrig festgelegt, aber dann würde das Geld zur Abfindung der Vermögensansprüche der Einzelmitglieder in dem Hohlkörper nicht ausreichen.
- Fehlende Zustimmung der Banken bei Altschulden und Kreditunwürdigkeit
- Verlust von LPG-Rechten (Milchquote, Zuckerrübenkontingente), deshalb Anteilszeichung des Hohlkörpers im neuen Unternehmen

Einrichter

Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern
Motive zur Betriebseinrichtung:
- Rückkehr vom (vertriebenen) Hof, um Unrecht zu richten
- aufrechterhaltene Beziehung zur Verwandtschaft im Osten (ermöglichen Bodenzugang)
- weiter erfolgreiche Landwirtschaft betreiben (dadurch Unabhängigkeit)

Bedenken zur Betriebseinrichtung
- Aufgabe des Hofes im Westen oder Einigung mit Familie über Aufgabenteilung
- hohes Alter

Neueinrichter aus den alten Bundesländern
Motive zur Betriebseinrichtung:
- Berufsziel verwirklichen
- kein Ortswechsel bei Grenznähe nötig, Bodenpacht über Verwandte möglich

- Kauf von großen Produktionseinheiten möglich (Treuhand)
- Gute Startbedingungen (Förderregelungen usw.)

Bedenken zu dieser Betriebseinrichtung
nicht geäußert

Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern
Motive zur Betriebseinrichtung:
- berufliche und leiterische Fähigkeiten
- landwirtschaftlicher familiärer Hintergrund
- beruflicher Hintergrund (auch familiärer beruflicher Hintergrund)
- Weiterführung von selbst Geschaffenem
- Lebensunterhalt für die Familie

Bedenken zur Betriebseinrichtung
- unternehmerisches Risiko ungewohnt

Neuereinrichter unter den ehemaligen Leitern
Motive zur Betriebseinrichtung:
- Betriebsgründung zur weiterhin landwirtschaftlicher Produktion

Bedenken zur Betriebseinrichtung
nicht erfragt

Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern
Motive zur Betriebseinrichtung:
- Weiterführung des Berufes (und der beruflichen Familientradition)
- Eigenständigkeit

Bedenken zur Betriebseinrichtung
- Bedenken vor zu großen Wiedereinrichtungen (Angst, keine Schuldenaufnahme)

Neuereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern
Motive zur Betriebseinrichtung:
- Weiterführung des Berufes (und der beruflichen Familientradition)

Bedenken zur Betriebseinrichtung
- keine genannt

Einrichter aus nichtlandwirtschaftlichen Berufen
nicht erfragt

E Zu Entscheidungssituationen der Anfangsjahre und deren Folgen

Im Teil D wurden die Strukturentwicklungen ab 1989 im Untersuchungsgebiet dargelegt und durch Interviewpassagen gezeigt, welche hauptsächlichen Motive die Betriebsleiter für ihre Entscheidungen bei der Einrichtung bzw. Weiterführung von Betrieben hatten.

Dabei zeigten zahlreiche Interviewpassagen, dass in den Ausgangsbetrieben die Entscheidungen ab 1989 in Abhängigkeit von vielen Beteiligten getroffen wurden. Welche Abhängigkeiten hier bestanden und inwieweit diese gegenseitig die Entscheidungen der Beteiligten beeinflusst haben können, soll im folgendem Teil der Arbeit untersucht werden.

1. Zum Einfluss der Beratung - das Problem der einzelunternehmerischen Sicht

Im Rahmen der quantitativen Erfassung war die Frage, inwieweit die Beratung einen Einfluss auf die Strukturausprägungen im Untersuchungsgebiet gehabt hat, kein spezifisches Problemfeld, bei dem - über die Interviewauswertung hinaus – Zusammenhängen nachgegangen wurde.
Der Einfluss der Beratung war aber immer wieder Thema in den Interviews und hier soll deshalb auf einen entscheidenden Umstand eingegangen werden, der sich im Verlaufe der Interviews herauskristallisierte.

Im Agrarbericht Thüringen 1991 erfolgte ein erstes und letztes mal die Aufstellung der Betriebe Thüringens nach Rechtsformen und Kreisen. Aufgrund der dortigen flächendeckenden Vielfalt hinsichtlich der Präsenz der Rechtsformen wurde dazu geschlussfolgert, dass dies die Folge des differenzierten Einflusses der Beratung war und z. B. Zusammenhänge zwischen der Wahl von Rechtsformen und natürlichen Bedingungen nicht zu erkennen sei.

In einigen Altkreisen enthielt die dortige Tabelle [1] einen auffällig hohen Anteil an GmbH, GmbH&CoKG sowie AG (z. B. in Erfurt , Heiligenstadt und Bad Langensalza), während in anderen Kreisen diese Rechtsform überhaupt nicht oder kaum existierte (z. B. in Bad Salzungen, wo zu diesem Zeitpunkt (1991) überhaupt keine GmbH's gebildet wurden).

In der Untersuchung dieser Arbeit waren die Daten ebenfalls auf die Altkreise bezogen. Daher ist eine nähere Betrachtung dieser eben genannten Rechtsformenpräsenz in den Altkreisen möglich, gleichzeitig aber auch ein Vergleich unter Einbeziehung der Umwandlungswege.

Die eigene Untersuchung ergab :

Im Kreis Bad Salzungen (Agrargebiet Südwestthüringen) wurden in den 6 Kooperationsgebieten 6 mal (durch Fusionen oder Fusionen mit gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P)) die Zusammenführung von den LPGen (P) und LPGen (T) realisiert. Dabei entstanden als Rechtsnachfolger 8 eingetragene Genossenschaften. (Später wurden 8 Mutterkuh-GmbH's gegründet – für jede e.G. eine, die in der Statistik vom Agrarbericht Thüringen 1991 noch nicht enthalten waren und die auch

[1] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1991, S.16.

keinen Einfluss auf die Umwandlungswege hatten. Die Rechtsnachfolger sind alles eingetragene Genossenschaften).

Im Kreis Bad Langensalza (Agrargebiet Thüringer Becken) wurde in 5 von 8 Kooperationen [2] die LPGen (P) und LPGen (T) zusammengeführt. Dabei erhielten 6 Rechtsnachfolger die Rechtsform GmbH bzw. GmbH& CoKG u. 2 die Rechtsform e.G.

Im Kreis Heiligenstadt (Agrargebiet Harzvorland) wurden in 4 von 7 Kooperationen jede LPG für sich umgewandelt. Dabei entstanden 7 Tierproduktionsbetriebe als Rechtsnachfolger mit geringer Flächenausstattung und von den insgesamt in den 4 Kooperationen entstandenen Rechtsnachfolgern (also einschließlich der dort entstandenen Marktfruchtunternehmen) erhielten 2 die Rechtsform GmbH und 5 die Rechtsform AG.

Im Kreis Erfurt (Agrargebiet Thüringer Becken) wurde in 6 von insgesamt 11 Kooperationen der Weg „jeder für sich" realisiert, in dessen Folge überwiegend (7) Genossenschaften als Rechtsnachfolger entstanden, aber auch 3 GmbH bzw. 1 AG. In diesen 6 Kooperationen entstanden außerdem 2 Hohlkörper, unter denen 6 GmbH's bzw. GmbH&CoKG gegründet wurden. Außerdem entstanden in weiteren 4 Kooperationen dieses Kreises durch die „Mischvarianten" noch einmal 4 Hohlkörper und unter diesen wurden 8 GmbH bzw. GmbH& CoKG gegründet. Die 11te Kooperation war ein Fusionsgebiet, in dem 1 e.G. entstand.

Vergleicht man die 4 ausgewählten Bispielkreise untereinander, ist zum einen festzustellen, dass die Rechtsform GmbH in allen Beispielen auftritt, aber dabei über die Transformation der LPGen an sich noch nichts ausgesagt ist :

- In Bad Salzungen fusionierten alle Betriebe von 1989 miteinander und es entstanden 8 Rechtsnachfolger als e.G. (und später 8 GmbH als Tochterunternehmen).
- Im Kreis Bad Langensalza fusionierten auch fast alle Ausgangsbetriebe miteinander und die Rechtsnachfolger waren außer zwei Rechtsnachfolger alle 6 GmbH's bzw. GmbH&CoKG.
- Im Kreis Heiligenstadt gingen die LPGen für sich und es entstanden als Rechtsnachfolger unter anderen 7 GmbH's bzw. AG's.
- Im Kreis Erfurt fusionierten in 4 Mischvariantengebieten Ausgangsbetriebe zu Hohlkörpern und darunter wurden 8 GmbH bzw. GmbH& CoKG gegründet. In weiteren 2 Kooperationen (der 6 Gebiete „jeder für sich") wurden ebenfalls Hohlkörper gegründet und unter diesen 6 GmbH's bzw. GmbH&CoKG. Außerdem entstanden in den 6 Gebieten „Jeder für sich" noch weitere 4 GmbH's bzw. AG's.

Zum anderen sind in diesen 4 beschriebenen Beispielen die 4 typischen Umstrukturierungswege plus der Weg der Hohlkörperbildung vertreten und dabei pro Kreis jeweils überwiegend eine Variante: Im ersten Beispiel wurden die 2 Wege Fusion und Fusion mit Aufteilung der LPG beschritten, im zweiten Beispiel traten vorwiegend Fusionen und Mischvarianten auf, im dritten Beispiel vorwiegend der Weg „jeder für sich" und im vierten ebenfalls, aber zusätzlich noch häufig der Weg über die Hohlkörperbildung. Diese Dominanz bestimmter Wege in bestimmten Kreisen ist auch nicht allein mit natürlichen Bedingungen zu erklären, wie der Vergleich zwischen den Kreisen Bad Langensalza und Erfurt zeigen. Beide liegen im Agrargebiet Thüringer Becken, aber im ersteren überwiegen Fusionen und im zweiten die Variante „Jeder für sich".

---

[2] 3 mal Fusion und 2 mal Fusionen in Mischvarianten.

Als Ursache für die Wahl der Rechtsform GmbH bzw. GmbH&CoKG ist daher u. a. der Einfluss von Beratung naheliegend. Diese Feststellung wurde auch im Agrarbericht getroffen:

„Wie die Analyse der Umwandlung von LPG nach politischen Kreisen zeigt, besteht kein Zusammenhang zwischen den Produktionsbedingungen und der Wahl der Rechtsform. Vielmehr ist der differenzierte Einfluss der Beratung zu erkennen.“ [3]

Aber was entscheidend dabei ist – und dies wurde im Agrarbericht nicht erwähnt - ist die Frage, was die Beratung zum Inhalt hatte: Die Wahl der Rechtsform oder die Wahl des Umwandlungsweges ?

In den Interviewtexten spiegelt sich wider, dass die Beratung 1989 angebracht war, denn so richtig „wusste keiner weiter“. Aus den zentralen staatlichen Stellen kamen keine Antworten mehr :

B: *„In jedem Terrain ist es anders gelaufen. Keiner wusste ja damals, was richtig ist. Dadurch haben sich ja die verschiedenen Wege ergeben. Man hat sich zwar viel zusammengesetzt und diskutiert, auch über’s Territorium hinaus, z. B. über den Rat des Kreises damals, wo wir ja noch die Beratungen gewöhnt waren über’n RLN. Und so war ja auch der Informationsfluss gegeben, aber keiner hatte damals n’e Linie, zumal wir ja zu der Zeit noch gewöhnt waren, das zu machen, was der Staat sagt. Und das wurde ja dann immer weniger.“* [4]

Im Nachhinein und im Rückblick sah ein Leiter die Wahl der Rechtsform aus der Perspektive der Berater :

I: *„Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen Beratertätigkeit und Rechtsform? Sie kennen ja sicherlich genug Unternehmen hier in der Umgegend und haben ja auch genug Anlässe zu Kontakten, z. B. über Maschinenringe usw. ...“.*
B: *„Oder Arbeitgeberverband, ja. ... sicher gibt es den. Steuerberater haben natürlich zur GmbH geraten, weil sie dann dort später Geld verdienen konnten. Genossenschaftliche Prüfverbände rieten zur Genossenschaft.“*
I: *„Die hatten auch schon 1989 ihre Berater?“*
B: *„Ja ja. ... Steuerberater haben mit Sicherheit nicht Genossenschaften empfohlen. Und sicher gab es auch Spezialisten für Aktiengesellschaften ... zur Wendezeit kamen für mich von Raiffeisen die besten Berater. Ich hatte ja sowieso kaum Auswahl. Den Thüringer Verband gab es ja noch gar nicht und dann gab es noch den hessischen, und der ist wohl jetzt mit den in Rheinland-Pfalz drin.“* [5]

Was aber das entscheidende ist an dieser Perspektive: Für den Leiter dieses Betriebes stand der Weg der Umwandlung (und sogar die Rechtsform daraus) schon vorher fest ! (hier fusionierten 3 der 4 Ausgangsbetriebe in dem Kooperationsgebiet zu einem Rechtsnachfolger).

Dass zu Umwandlungswegen geraten wurde und hier speziell zu solchen, in dessen Zuge sich Nachfolgebetriebe ihrer Rechtsnachfolge entledigen sollen, belegt das (schon in D 3.6. zitierte) Konzept: Hier riet ein Berater aus Augsburg zur Liquidation der LPG

---

[3] in: AGRARBERICHT Thüringen 1991, S. 16.
[4] in: Interview 3, S. 6.
[5] in: Interview 16, S. 16.

und gleichzeitig dazu, dass von der LPG in Liquidation den neuen Unternehmen die Produktionskapazitäten symbolisch für eine DM überlassen werden, was die Frage aufwirft, durch welche Einnahmen dann (aus Pacht und Verkauf) die Mitgliederanteile ausgezahlt werden sollen, die sich nun in der LPG in Liquidation befinden. [6]
Unternehmen wählten den Weg über die Bildung von Hohlkörpern (welche auch LPG in Liquidation sein konnten) und in dem zitierten Beispiel in D 3.6. aufgrund der dortigen Mitgliederkonstellation : Es gab viele schon ausgeschiedenen Mitglieder, die keine Anteile zeichnen wollten und wenig in der LPG verbliebene Mitglieder, die nur wenige Anteile hatten. Über den Weg dieses Hohlkörpers wurden also letztendlich die, welche über die zukünftig wirtschaftenden Unternehmen entscheiden und daher auch bereit sind, Anteile zu zeichnen, von denen getrennt, die zukünftig nicht mehr entscheiden und keine Anteile in die neuen Unternehmen einbringen. Die Auszahlung der LPG-Anteile im Hohlkörper wurde über die Pachteinnahmen des nun neu gegründeten Unternehmens realisiert (oder es wurden auch in anderen Fällen sogenannte Anteilsauszahlungsverträge zwischen neuen Unternehmen und Hohlkörpern abgeschlossen).

Den Vorschlag eines westdeutschen Beraters, neue Unternehmen zu gründen, ohne dass die Anteile der Mitglieder über entsprechende Vereinbarungen ausgezahlt werden und wo die neuen Betriebe z. B. durch Liquidationsverkäufe entstehen [7], lehnte der interviewte Betriebsleiter eines Betriebes, welcher unter einem Hohlkörper entstand, entschieden ab (*„… mußt'n Schwein sein, um solche Dinge zu machen."* - siehe S.195.)
Der Hohlkörper - die Vermögensverwertungsgesellschaft der Mitglieder - so seine Einschätzung, ermöglichte umgekehrt erst, dass diese ihre Anteile ausgezahlt bekamen (siehe auch dazu das ausführliche Zitat auf S.192 - 193 im Teil D 3.6.).

Der Betriebsleiter eines Betriebes, der nichts mit diesen Vorgängen zu tun hatte (der Leiter eines Rechtsnachfolgers, welcher durch Fusion der LPG (P) und LPG (T) in der dortigen Kooperation entstand), lehnte den Vorschlag der Hohlkörperbildung ebenfalls als betrügerisch ab und wieder kam der Ratschlag dazu von einem Berater aus den alten Bundesländern :

B: *„Hätten wir damals alles gewusst 1990, wir hätten vielleicht och manches anders gemacht, ich weiß es nicht, aber wie war's denn damals und: wer hätte denn einen beraten können? Und die von drüben? Diese Wirtschaftsberater, na was die uns alles erzählt haben, na hier …"* (abwertende Geste).
I: *„Na, was hatten sie denn erzählt?"*
B: *„Na hier, wie wir das alles hier privat machen können, und nur solche Trix und Drehs. Wer das gemacht hatte, hatte dann auch hinterher den Ärger mit den Mitgliedern und so weiter …".* [8]

Man muss also zum einen resümieren, dass der Weg über Hohlkörperbildung beides ermöglicht: Starke Bevorteilung bestimmter Interessensgruppen sowie auch Berücksichtigung bestimmter anderer Interessensgruppen.
Zum anderen wurde in den Interviews ausgesagt, dass seitens westdeutscher Berater Konzepte vorgeschlagen wurden, in denen die einzelunternehmerischen Interessen im Vordergrund standen.

---

[6] in: KUCHS, 1996, S. 187 ff.
[7] Siehe hier das in D 3.6. vorgestellte Konzept - S. 191 ff.
[8] in: Interview 5, S. 7 u. 8.

Entstanden die Konzepte nach der ersten entscheidenden Phase, (in der schon über das Zusammengehen von LPG (P) und LPG (T) entschieden wurde), bezogen diese sich nur noch auf die Ausprofilierung der schon transformierten LPG-Strukturen. Dann waren solche unternehmerischen Fragen Inhalt der Konzepte, wie z. B. die zur zukünftigen Erzeugungsausrichtung, die zur Rechtsformenwahl mit den dazugehörigen Vor- und Nachteilen, die zur Tochter-GmbH-Bildung in Grünlandregionen usw.
Die ersten beiden ausgewählten Beispielkreise lassen vermuten, dass die Entscheidungen zum ersten Schritt - die Zusammenführung der LPG (P) und LPG (T) – entweder in den LPGen bzw. deren Leitungen getroffen wurden oder beratungsseitig von solchen Beratern begleitet wurden, welche nicht einzelunternehmerisch berieten, sondern die spezifische Ausgangssituation 1989 in der DDR mit berücksichtigten. Denn dieser Schritt widerspricht der Sicht auf die LPG (P) als Einzelunternehmen. Aus einzelunternehmerischer Sicht ist hier nur die Beratung der LPG (T) ableitbar : Dann wurde die Fusion mit der LPG (P) oder andere Wege zur Flächenpacht dringend angeraten.

In dem dritten und vierten Beispiel war einzelunternehmerische Beratung möglich gewesen, die aus einzelunternehmerischer Sicht dann die Wahl des Umwandlungsweges beeinflusst haben könnte. Das vierte Beispiel enthält daneben noch die Hohlkörpervariante, mit deren Hilfe letztendlich beides möglich war : Zusammenführung der LPG (P) und LPG (T) im Hohlkörper bei gleichzeitig darunter organisierter einzelunternehmerischer Entwicklung oder Beibehaltung der Trennung der LPG (P) und (T) mit Neugründung von Unternehmen unter dem Hohlkörper. Ob in den letzten beiden Beispielen die Wahl der Umwandlungswege von Beratung beeinflusst wurde (und dabei vorwiegend die Wege, wo die LPG (P) und LPG (T) nicht zusammengeführt wurden), oder ob die Entscheidungen zu diesem Umwandlungsweg in den Betrieben ohne Einfluss von Beratern getroffen wurden, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht klärbar.

Ableiten lässt sich aber aus der Analyse der ausgewählten Beispiele insgesamt:

1. Das gehäufte Auftreten der Rechtsform GmbH in einem Gebiet kann zwar aus Beratereinfluss resultieren. Damit ist aber noch nichts gesagt über die Transformationswege.
2. Trotz unterschiedlichster Wege können die Rechtsnachfolger (z. B. Hohlkörper, große gemischte Betriebe, Tierhaltungsbetriebe ohne Fläche, Marktfruchtbetriebe, Tochterunternehmen) die gleiche Rechtsform haben (z. B. GmbH). Die Rechtsform an sich (und daher auch die Analyse ihres regionalen Auftretens, wie im Agrarbericht Thüringen 1991 vorgenommen) ist aber inhaltslos. Nicht aus der Rechtsform, sondern aus den Umwandlungswegen sind Aussagen zur Struktur der Rechtsnachfolger ableitbar.
3. Die Konzeptausrichtung war eines der Kernprobleme ab 1989, was die Diskussionen um den Einfluss westdeutscher Beratung betraf : Unternehmerkonzepte richten sich an Unternehmer und hierbei an die Leiter von LPGen. LPGen waren aber keine Unternehmen an sich, sondern Einzelelemente eines betrieblichen Beziehungsgeflechtes in der DDR-Landwirtschaft, in dem die Kooperation zum Zeitpunkt 1989 die Handlungsebene war.

Darüber hinaus gab es in den LPGen und auch noch außerhalb der LPGen mehrere Interessensgruppen, die zwar Anteile in der LPG hatten, aber Handlungsmotive haben konnten, die keine „unternehmerischen“ sein mussten.

Da beide Personenkreise - zukünftige Unternehmer in den LPGen und hauptsächliche Anteilseigner der LPG - nicht identisch sein mussten (und es oft nicht waren, wie die Vermögensauseinandersetzungen bewiesen), waren Konflikte vorprogrammiert.
Ihre Ungleichstellung betraf zum einen die Anteile an der LPG, die ja über die 1. Novelle des LAG definiert wurden und da waren z. B. Leiter ohne Bodeneigentum vermögensseitig zurückgesetzt hinter die Bodeneinbringer. Zum anderen war das Verhalten der Leiter der LPGen ausschlaggebend. Denn sie - und nicht die Bodeneinbringer - waren es, die Jahre lang die LPGen geleitet hatten, somit in dominanter Stellung in den Betrieben in der Hierarchie an der Spitze standen.
Wie die Beispiele der Reaktionen von Betriebsleitern auf bestimmte Beratungskonzepte hier zeigte, ist aus der Stellung der Leiter in den LPGen und einer daraus abgeleiteten primär ökonomisch ausgerichteten Handlungsoption nicht möglich, einfach auf ein bestimmtes, hier gewinnmaximierendes Unternehmerverhalten zu schließen, welches bei gegensätzlichen Interessenslagen der Mitglieder dann folgenotwendig zu Lasten der ausscheidenden Mitglieder gehen würde.

Es ist daher die Fragestellung naheliegend, welches Verhalten der Leiter ab 1989 den Prozess der Transformation mitbestimmte und wo Ursachen für dieses Verhalten liegen könnten. Mit Hilfe der Auswertung der Interviewpassagen soll dem im nächsten Abschnitt nachgegangen werden.

2. Die Situation der Beteiligten ab 1989 und ihre Entscheidungen in den Anfangsjahren

2.1 Zur Situation der Leiter - Legitimation oder Aberkennung

Dass ab 1989 die Machtpositionen, Leitereigenschaften usw. eine ausschlaggebende Rolle spielten, wurde zwar in den politischen Auseinandersetzungen ausführlich thematisiert (siehe hier z. B. in *„Bonzenland in Bauernhand“* [9]), aber nur im Negativen: die *„… roten Bonzen …“* [10] hätten ihre Stellung zum Erhalt der ehemals *„sozialistischen Kommandowirtschaft“* [11] genutzt und so die Wiedereinrichtung von Betrieben verhindert.
Woraus diese moralisch belegte Zuspitzung dann besonders zehrte, war der Umstand, dass der Erwerb von Leiterpositionen vor 1989 von der politischen Einstellung (zum Staat und zur Parteiführung) abhing und dieser subjektive Faktor „politische Einstellung“ ab 1989 diskreditiert war.

Zu dieser undifferenzierten Polarisierung gibt es mehrere Einwände:

Zum ersten widerlegt sich die Konstellation „Bauern gegen Bonzen“ insofern selbst, weil gerade 1989 diskeditierte Leiter ihre Machtposition nicht halten konnten. Denn Macht [12] ist legitimationsbedürftig [13].
Ab 1989 waren die Leiter der LPGen bzw. Nachfolger nicht mehr wie vor 1989 durch Partei- und Staatführung legitimiert. Diese Legitimation musste deshalb ersetzt werden -

---

[9] *„Bauernland in Bonzenhand - Belogen und Betrogen – Die neuen alten Herren im Osten“* - in: SPIEGEL Nr. 24 vom 12.06.1995, S. 132 - 143.
[10] ein Begriff in : ebd., S. 132 ff.
[11] ein Begriff, den Kuchs bei seiner Kritik am Hohlkörper- Konzept benutzte - in: KUCHS, 1996, S. 199.
[12] Macht allgemein als Fähigkeit, Ereignisse zu erzielen bzw. Können, in Ereignisse einzugreifen - in: GIDDENS, 1984, S. 133.
[13] in: HABERMAS, 1981, S. 405.

von den Entscheidungsbefugten, die 1989 bis 1991 durch Wahl diese Legitimation realisierten.

Zum zweiten unterstellt diese Polarisierung, dass sich ab 1989 Bauern und eine Machtelite gegenüberstanden und in dieser Gegenüberstellung ist die Frage nicht geklärt, wer in diesem Interessensklientel in der DDR ab 1989 als „Bauer" bezeichnet werden kann. Ist z. B. Bodeneigentum und langjährige Familientradition das Kriterium, muss festgestellt werden, dass ehemalige Leiter in dieser Personengruppe ebenso zu finden sind wie ehemalige Facharbeiter. [14]

Zum dritten genügt es bei der Reflektierung auf die DDR-LPGen nicht, diese als Zweckgemeinschaften anzusehen, in denen „Bonzen" (verhinderte) Bauern dirigierten. Dem widerspricht nicht nur die grundsätzlich zu machende Feststellung, dass zur Machtausübung immer zwei Seiten gehören, also letztendlich von sich gegenseitig bedingenden Beziehungsgeflechten ausgegangen werden muss, sondern auch die Stellung der LPGen selbst (und damit LPG-Leitungen) in der ansonsten volkseigenen DDR-Struktur, auch die Erlebniswelt der LPG-Mitglieder, welche sich auch nach 1989 z. B. in bestimmten Verhaltensausprägungen widerspiegelte (zu letzteren beiden siehe im Abschnitt E 2.3.2. weiter unten).

Die Leiter der LPGen als in der Hierarchie der LPGen an der Spitze stehende und gleichzeitig als Involvierte eines Systems [15], welches 1989 gerade seine Legitimation verloren hatte, waren deshalb ab 1989 in drei unterschiedlichen Situationen anzutreffen[16]:

1. sie hatten - z. B. aufgrund des eigenen Alters - kein Interesse mehr an der Weiterführung des Betriebes
2. ihre Legitimation wurde ihnen aufgrund ihrer politischen Diskreditierung entzogen
3. sie wurden durch Wiederwahl legitimiert und leiteten weiterhin den Betrieb

LPG-Vorsitzende und Leitungsmitglieder der ersten Gruppe gingen meist schon zum Zeitpunkt der Umwandlung in Rente oder Vorruhestand. [17]

Waren LPG-Leiter der 1. Ebene noch jünger und es war z. B. eine Fusion angestrebt, stand die Frage nach dem Verbleib dieser Leiter aus mehreren LPGen. Wie schon in D 3 zitiert, bezeichnete es der ehemalige Leiter einer LPG als „Glück", dass es in seiner ehemaligen Kooperation nur zwei LPG-Vorsitzende gab, weil sich dann die zukünftige Geschäftsführung aus zwei Leitern zusammensetzen konnte. Diese war dann ähnlich strukturiert wie schon zu LPG-Zeiten üblich: aus einem Leiter der Pflanzenproduktion und einem für Tierproduktion. [18]

---

[14] wie die Interviewpassagen im Teil D 4.2.1. schon zeigten (insbesondere z. B. die des Interviews 5).

[15] in dem sie wiederum sich selbst legitimieren mussten, z. B. durch Parteinähe, aber auch durch fachliche Kompetenz war dies möglich, siehe dazu weiter unten.

[16] Hier sei darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen zu der Situation der Leiter Parallelen zu denen von Laschewski aufweisen. Zur näheren Auswertung von Interviews mit ehemaligen LPG-Mitgliedern (was in dieser Arbeit nicht geleistet werden konnte), siehe auch in: LASCHEWSKI, 1997, S. 113ff.

[17] Siehe hierzu die Interviewpassage auf S. 150: *„Hier der Vorsitzende ... 59 war der 1989 und der sagte: ich hab die LPG mitgegründet. Ich weiß, was da auf uns zukommt und macht, was ihr wollt, aber mit mir nicht. Ich werde gerne euch mithelfen, aber nur in der zweiten Reihe ..."* .

[18] siehe die Interviewpassage auf S. 149.

Die Frage der zukünftigen Leitung des Rechtsnachfolgers konnte vor allem dann zum Problem werden, wenn mehrere LPGen und damit mehrere LPG-Vorsitzenden in einer Kooperation existierten und diese 1989 relativ gleich starke Persönlichkeiten waren.
In einer Kooperation, wo dies nach Ansicht eines interviewten Betriebsleiters einer ehemaligen LPG (T) der Fall war, ist seiner Meinung nach die Fusion mit Aufteilung der LPG (P) deshalb nicht gelungen - weil dann der LPG-Vorsitzende der LPG (P) nicht mehr Vorsitzender über das gesamte Territorium der Kooperation geblieben wäre. Auf den Einwand, dass bei einer Fusion auch nur 1 Betrieb entsteht (der Betriebsleiter hatte kurz zuvor im Interview die Fusion befürwortet), für den nur 1 Leiter gebraucht wurde, berichtete er über eine Idee dazu, mit der sowohl der LPG-Vorsitzende der Pflanzenproduktion weiter das Territorium geleitet hätte als auch die beiden Leiter der LPG (T) ihre Bereiche :

I: *„Er hatte gedacht, dass danach jeder Tierproduktionsbetrieb auf sein Territorium bestanden hätte?“*
B: *„Na klar. Wenn Sie drei Betriebe zusammenschließen und Sie wollen Gleichberechtigung, dann bedeutet das drei Betriebe zu je einem Drittel, ... das sind so Fragen ...“.*
I: *„Bei einem Betrieb bleibt auch nur ein Chef ...“.*
B: *„Ja, dazu gab es auch Überlegungen, ein Rotationsprinzip wie bei den Grünen zum Beispiel ...“.* [19]

Bei der zweiten Gruppe wurden Leiter meist abgewählt:

B: „*Man merkte das immer mehr, dass die Leitungen, ... gerade dieser Vorsitzende, abgewählt werden sollte ... Und unser Vorsitzender war 1988 von der SED-Bezirksleitung gekommen ...“.*
I: *„Und der Vorsitzende ist dann weg gewesen?“*
B: *„Ja, ja.“*
I: *„Der war wohl nicht von hier?“*
B: *„Ne, der war von Erfurt, der hatte nur ein Zimmer hier ...“.*
I: *„Ach du liebe Zeit ...“.*
B: *„Ja, ja, so war das noch 88, und dann so ganz auf Parteilinie ...“.* [20]

Wenn Leiter ab 1989 ohne Legitimation waren, konnte das aber auch anders ausgehen, wie ein Betriebsleiter von einer anderen ehemaligen LPG berichtete. Dass die ehemaligen LPG- Vorsitzenden als diejenigen, die für die Zukunft der LPGen den Mitgliedern bestimmte Konzepte unterbreiteten, entscheidenden Einfluss auf die Beschlüsse hatten, war in diesem Fall laut Aussage des Interviewten offensichtlich :

I: *„Und Sie haben doch gesagt: Eine Tierproduktion hat sich selbst liquidiert. Haben die das von sich aus so gewollt und beschlossen?“*
B: *„Die haben das von sich aus so beschlossen, ja.“*
I: *„Und was war der Grund? War sie denn sehr klein? Oder spezialisiert ? Geflügel z. B.?“*
B: *„Ne. Die hatten Schweinemast und Rindermast, nicht wenig, ne. Da hatten sicherlich persönliche Gesichtspunkte dabei eine Rolle gespielt ... der Vorsitzende hat sich mit Sicherheit keine Chance in der neuen Kooperation ausrechnen können.*“
I: *„Als Leiter?“*

[19] in: Interview 17, S. 4.
[20] in: Interview 8, S. 1 - 2.

B: *„Ja. Aufgrund seiner Vergangenheit ... nicht wegen Dummheit, sondern aufgrund seiner Vergangenheit ...“.*
I: *„Hm.“*
B: *„Ja, das ist so.“*
I: *„Hm. War der denn nicht vom Dorf ? War er mal eingesetzt worden hier ...?“*
B: *„Der kam voll aus der Parteilinie. Und dadurch hat er für sich die Chance eher in der Liquidation gesehen.“* [21]

Aber nicht alle LPG-Leiter waren automatisch auf „Parteilinie“. Erfolgreiche Einzelbauern konnten nach 1960 - z. B. als „sogenannter Preis“ für ihren (beispielhaften) Eintritt in die LPG - auch Vorsitzende dieser LPG werden.
I: *„Wie ist ihr Vater eigentlich gleich LPG-Vorsitzender geworden, wo er doch Privatbauer war 1960 noch?“*
B: *„Na, da ging das doch los mit der Vollgenossenschaftlichkeit.“*
I: *„Ja, das ist mir ja klar. Aber ging er denn als Letzter rein hier oder mit als Erster?“*
B: *„Ne ... als Letzter.“*
I: *„Und warum wurde er dann LPG- Chef?*
B: *„Weil man ihm sagte: hier, mach Du das, damit das dann endlich läuft. So war das ungefähr.“* [22]

Und genauso konnten sie auch aus parteipolitischen Gründen wieder „entfernt“ werden:

B: *„Bei uns war ... ein bisschen ... eine politische Einstellung sozusagen notwendig, weil wir hier eine Flugzeuggarnision von den sozusagenen Freunden war. Und sie wissen ja, wo solch Stationierungen waren, gab es immer auch Konflikte, mit der Bevölkerung und und und. Und hier oben waren zeitweise 6.000 Soldaten. Und da gab es immer Probleme zwischen unserem damaligen Vorsitzenden, der stammt hier vom Ort ... und da musste doch der Kontakt gepflegt werden, Kartoffellieferungen ... und Sportplätze errichtet ... und was weiß ich, was da alles lief ... jedenfalls gab’s da viel Ärger mit den Soldaten. Da ha’m die Kartoffeln ausgebuddelt aus’m Feld, ... mit’m LKW rumgefahr’n. Und der hat Druck gemacht im Kreis ... und damals, die Leitungen, da hat man doch so was nicht sagen dürfen ... Und da haben sie ihm das nahegelegt ... das ist dann so gedreht worden ... so aus gesundheitlichen Gründen. Da hat er dann aufgehört, war nur noch in der Ökonomie“* [23]

Hatte der ehemalige Vorsitzende 1989 das dafür noch notwendige Interesse und Alter, konnte es auch passieren, dass er 1989 wieder „zurückgeholt“ wurde. Der Leiter von dem aus der LPG Typ III entstandenen Rechtsnachfolger, der 1980 auf Weisung der SED-Kreisleitung *„wegrationalisiert“* wurde (siehe das Zitat auf S.154.), wurde durch Wahl ab 1990 wieder Leiter der Genossenschaft:

B: *„... Und am 06. Februar 1990 bin ich dann wieder als Vorsitzender gewählt worden und ...* (lacht) *... ja, ja, ich wollt erst nicht mehr, aber alle sagten: Wir bleiben zusammen und du musst es machen. Und mit diesem >du musst es machen< hat es dann wieder angefangen. Da hab ich mich wieder wählen lassen.“* [24]

---

[21] in: Interview 16, S. 3.
[22] in: Interview 22, S. 4.
[23] in: Interview 8, S. 2.
[24] in: Interview 5, S. 3 - 4.

Leiter der dritten Gruppe wurden wiederbestätigt, aber dies auch nicht nur dadurch, weil sie unbedingt gerne legitimiert werden wollten. Auch Alternativlosigkeit konnte dazu beitragen, dass gerade jüngere Leitungsmitglied blieben bzw. von der dritten oder zweiten Leitungsebene (Brigadiere bzw. Bereichsleiter) in die erste wechselten.

I: *„Und woran liegt das, das Sie hier Vorsitzender geworden sind?“*
B: *„Weil kein anderer da war ... also die Vorsitzenden von der Pflanzen- und von der Tierproduktion hier sind in Vorruhestand und ich als ehemaliger Abteilungsleiter ... ich hatte auch die höchste Qualifikation ... hatte auch das Alter, wo ... wo man das noch packt ... und ich war ja auch interessiert, dass das alles weitergeht ...“.* [25]

Auch spezialisierte Leitungsmitglieder ab 1989 waren für einige Betriebsleiter unentbehrlich, z. B. die ehemaligen Pflanzenschutzagronomen.

B: *„Die Löhne hängen auch ab von der Qualifikation. Und dann diese ganzen Zuschläge, Schichten ... Schlepper ... oder Gift.“*
I: *„Giftzuschlag ?“*
B: *„Na ja, ... das ist heute das Ah und Oh ... der Mann.“* [26]

Hochqualifizierte Leitungskräfte im mittleren Alter, die in ländlichen Regionen ansässig wurden, hatten auch ein eigennütziges Interesse am Weiterbestehen der LPGen und damit ihres Arbeitsplatzes:

B: *„Ich bin auch mittlerweile noch in dem Alter, wo man noch was machen kann ... wenn ich hier aufhöre, dann bin ich doch hier begraben ... mal so formuliert ... und dann noch hier, in der Branche! Das heißt, ich werde auch nicht bestreiten, wenn jemand sagt: Was aus dieser Geschichte wird, ist für mich bedeutungsvoll. Denn das stimmt. Es ist für mich bedeutungsvoll.“* [27]

Am problemlosesten schien es, wenn man sowieso „dazugehörte“:

I: *„Kommen Sie eigentlich aus einer bäuerlichen Familie?“*
B: *„Schon meine Großeltern ... und dann die ganze bäuerliche Verwandtschaft drum herum ... so ist das gekommen ... und nun bin ich halt immer noch hier...“.* [28]

Ehemalige Leiter und hier vor allem die der ersten Leitungsebene waren also 1989 in verschiedenen Situationen anzutreffen und in der Situation ab 1989 waren neben dem eigenen Alter und persönlichen Entscheidungen die Fähigkeit, die Herkunft und der Grad des Involviertseins in die DDR-Partei- und Staatsstrukturen ausschlaggebend dafür, ob sie nach 1989 Leiter bleiben konnten.

2.2 Die Legitimation der Rechtsnachfolger - keine Kollektiventscheidung in Kollektivbetrieben

2.2.1 Zur Notwendigkeit der Legitimation der Rechtsnachfolger

Ab 1989 ging es aber nicht nur um die Wiederwahl der Leiter, welche durch die Leiter selbst beeinflusst werden konnte und die auch durch Alternativlosigkeit bezüglich des

[25] in: Interview 15, S. 4.
[26] in: Interview 8, S. 16. Als “Giftzuschlag” bezeichnet wurden hier die Zuschläge, die bei dem Umgang mit gesundheitsschädigenden Chemikalien gezahlt werden.
[27] in: Interview 17, S. 2.
[28] in: Interview 13, S. 6.

sofortigen Ersatzes von Leitern der 1. Leitungsebene begünstigt wurde, sondern es ging weiter gefasst um die Legitimierung der Rechtsnachfolger selbst.

Diese Notwendigkeit zur Legitimation der Rechtsnachfolger ergab sich aus der fehlenden Legitimation der LPGen ab 1989, weil sie trotz der Besonderheit, dass sie genossenschaftliche Organisationen waren, weitgehend in das politische und wirtschaftliche System integriert waren.
Die maßgebliche Beeinflussung der Genossenschaften der DDR durch die Partei- und Staatsführung äußerte sich in den eben dargestellten Eingriffen in personelle Fragen zur hierarchischen Zusammensetzung in den LPGen ebenso wie z. B. in der seit Anbeginn grundsätzlichen Bestimmungen über die Nutzung der Genossenschaftsanteile, aus denen die LPGen entstanden (was sich juristisch - politisch vor allem im Entzug der individuellen Nutzungsrechte der Genossenschaftsanteile niederschlug, siehe dazu auch im Teil C 1).

Als LPGen in Umwandlung waren die Genossenschaften ab 1989 daher Organisationen ohne Vereinbarungsgrundlagen, bestehend aus Mitgliedern, die über die Nutzung ihrer Genossenschaftsanteile nun selbst entschieden. Diese Mitglieder mit Genossenschaftsanteilen bzw. Ressourcen, welche von den LPGen auf der Grundlage von dann ab 1989 nicht mehr gültigen Vereinbarungen genutzt wurden, waren aus verschiedensten Interessensgruppen und zum Zeitpunkt 1989 auch nicht alle in den LPGen als Beschäftigte anzutreffen.
Unterscheidet man alle in dem Entscheidungsprozess Beteiligten nach den Ressourcen, über die sie persönlich verfügten und die bis 1989 von den LPGen genutzt werden konnten, bestanden 1989 die folgenden Gruppen :

- ehemalige Mitglieder mit Anteilen in den LPGen [29]
- ehemalige DDR-Bürger mit entzogenen Anteilen in den LPGen
- Mitglieder mit Anteilen in den LPGen

Aufgrund der persönlichen Entscheidungen nach 1989 entwickelten sich auf Grundlage der neuen Gesetzgebung dann die Gruppen :

außerhalb der Rechtsnachfolger :

1. Ausgeschiedene aus den LPGen (mit und ohne Bodeneigentum) = Anteilsauszuzahlende
2. Ausgeschiedene Mitglieder aus den LPGen, aber Mitglieder mit Stimmrecht im Rechtsnachfolger (mit und ohne Bodeneigentum) = Anteilszeichner
3. Landverpächter und Anteilserben (als immer schon Nichtmitglieder)
4. Ausgeschiedene aus den LPGen (mit und ohne Bodeneigentum), die einen Betrieb einrichteten
5. Einrichter ohne Bodeneigentum und ohne Bezug zur LPG (z. B. Einrichter aus den alten Bundesländern oder nicht in der Landwirtschaft Beschäftigte)
6. Ausgeschiedene LPG-Mitglieder oder Landwirte (von vor 1960) mit Rehabilitations- oder Restitutionsansprüchen [30]

---

[29] einschließlich Mitglieder mit nur Arbeitsanteilen, also ohne Boden und Inventar.

[30] lt. EALG waren Landwirte, welche aus politischen Gründen die DDR verließen, rehabilitationsberechtigt und Landwirte, die vor 1949 die SBZ verließen, restitutionsanspruchsberechtigt (siehe dazu auch den Abschnitt 3.4. im Teil C).

innerhalb der Rechtsnachfolger :

1. Leitungsmitglieder mit Bodeneigentum und langjähriger Betriebserfahrung, im Einzelfall auch (noch) LPG-Gründer
2. Leitungsmitglieder ohne Bodeneigentum mit längerer Betriebserfahrung
3. Längerfristig Beschäftigte Mitglieder mit Eigentum, im Einzelfall auch (noch) LPG-Gründer
4. Längerfristig beschäftigte Mitglieder ohne Eigentum
5. (nur) Beschäftigte

Nur zwei Gruppen - die 5te und 6te Gruppe außerhalb der LPG - hatten keinen unmittelbaren Bezug zur LPG und das auch nur, wenn hier keine Rehabilitationsberechtigte darunter waren, welche erst nach jeweiliger LPG-Gründung die DDR verließen. Waren in der 6ten Gruppe auch rehabilitierungsberechtigte Landwirte anzutreffen, sind es 10 verschiedene Gruppen, die ab 1989 in Beziehung zu dem Betrieb LPG standen bzw. auch in ihm beschäftigt waren.

Zum Zeitpunkt 1989 vor der Wende existierten die Gruppen 3, 4, 5 und 6 außerhalb der LPGen noch nicht (Landverpächter, Einrichter aus den neuen Bundesländern, Einrichter aus den alten Bundesländern, Rehabilitations- und Restitutionsberechtigte).
Der überwiegendere Teil der Mitglieder oben genannter Gruppen war bis 1989 durch ihr Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis in Organisationen (vorrangig LPGen) integriert und in diesen arbeiteten die Mitglieder der LPGen und Beschäftigten gemeinsam bis 1989.

Diese gemeinsame, kollektive Arbeitsverfassung wurde ab der Tendenz des Weiterbestehens der LPGen nach 1989 zur Erklärung dieser herangezogen und Krambach schrieb z. B. 2000:

„Gemeinschaftlichkeit als Gewohnheit und Bedürfnis waren 1990/ 91 im Prozess der Umstrukturierung der LPG ein wesentlicher Beweggrund für die Mehrheit der damaligen Genossenschaftsbäuerinnen und –bauern, sich für die Zukunft in einer Agrargenossenschaft oder ihr ähnlichen gemeinschaftlichen Produktionsform zu entscheiden.“ [31]

Diese These ist aber anzuzweifeln: Die Mehrheit der Mitglieder der LPG stimmten zwar für den weiteren Erhalt der Genossenschaften, aber sie entschieden sich damit nicht *„... für die Zukunft in einer Agrargenossenschaft ...“.* Denn es ist fraglich, ob die Mehrheit der *„Genossenschaftsbäuerinnen und –bauern“* zum Zeitpunkt der Abstimmung überhaupt noch in den LPGen waren, sich also für eine Zukunft in den LPGen noch entschieden bzw. entscheiden konnten. Darauf soll deshalb nachfolgend näher eingegangen werden:

2.2.2 Außerhalb und innerhalb der LPG - die Konstellationen ab 1989

Außerhalb der LPGen befand sich zum Zeitpunkt 1989 eine Gruppe von Altmitgliedern, die schon vor 1989 nicht mehr in den LPGen arbeiteten, die aber bis 1989 LPG-Mitglied geblieben waren und deren Boden weiterhin durch die LPG genutzt wurde.

Die Landwirtschaft der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl, aus denen 1990 Thüringen gebildet wurde, hatte 1989 insgesamt 116.200 Beschäftigte. Zum gleichen Zeitpunkt gab es aber auch 136.200 LPG-Mitglieder. Das heißt, es gab mindestens 20.000 nicht mehr beschäftigte LPG- Mitglieder 1989.

---

[31] in: KRAMBACH, 2000, S. 3.

Die genaue Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und der LPG-Mitglieder zeigt das nachfolgende Diagramm E 1.

Daraus ist die Entwicklung der Beschäftigten insgesamt und die der LPG-Mitglieder ab 1960 ablesbar und es zeigt, dass die zahlenmäßige Differenz zwischen LPG-Mitgliedern und in der Landwirtschaft Beschäftigten schon ab 1960 existierte.
Seit 1970 überstieg die Zahl der LPG-Mitglieder die der Beschäftigten insgesamt (hier um 5.100 Personen), d. h., es waren 5.100 LPG-Mitglieder nicht mehr beschäftigt in den LPGen, aber sie blieben weiterhin Mitglieder.
1989 betrug diese Differenz dann 20.000 Personen. Diese Differenz entspricht aber nicht der Differenz zwischen LPG-Mitgliedern und nicht mehr beschäftigten LPG-Mitgliedern, (welche dann beide ab 1989 Stimmrecht hatten bei der Frage nach der Zukunft der LPGen). Denn bei den insgesamt Beschäftigten (1989 z. B. 116.200) waren auch die in den volkswirtschaftlichen Betrieben (also in den VEG) Beschäftigten statistisch erfasst sowie die in den LPGen Beschäftigten, die keine Mitglieder waren.

Diagramm E 1 : Entwicklung der Zahl der LPG-Mitglieder gesamt und der Beschäftigten gesamt in der Landwirtschaft in den ehemaligen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl 1960 bis 1989 (in Anzahl der Beschäftigten)

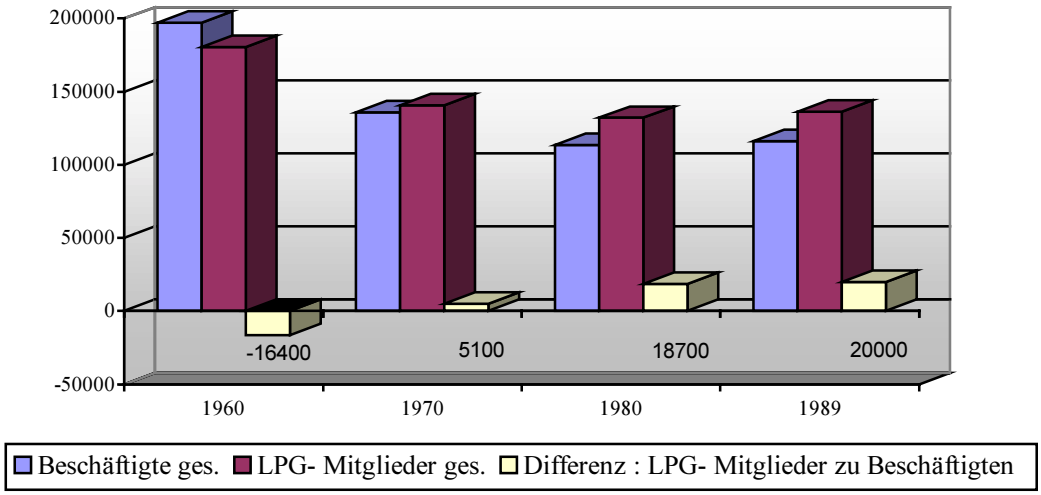

Quelle: eigene Berechnungen, nach: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 1999, S. 56 u. 57.

Um der Frage nachgehen zu können, wieviele stimmberechtigte LPG-Mitglieder, die 1989 gar nicht mehr in den LPGen arbeiteten, den in den LPGen arbeitenden Mitgliedern 1989 gegenüberstanden, muss also die Zahl der in den volkseigenen Landwirtschaftsbetrieben Beschäftigten sowie die der nur in den LPGen Beschäftigten noch von der Gesamtzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten abgezogen werden.

Der genaue Anteil der beschäftigten LPG-Mitglieder an den in der Landwirtschaft insgesamt Beschäftigten ist in den vorliegenden Quellen für 1989 nicht angegeben. Für 1975 werden für die gesamte DDR 75 % ausgewiesen [32] . Legt man dieses Verhältnis auch für Thüringen zugrunde, arbeiteten in Thüringen 1975 ca. 93.400 Beschäftigte in den LPGen, denen zeitgleich ca. 40.800 schon ausgeschiedene LPG-Mitglieder gegenüberstanden. [33] Damit waren schon 1975 ca. ein Drittel bzw. 30,4 % der LPG-Mitglieder insgesamt gar nicht mehr in den LPGen beschäftigt. Seit 1975 ist die Differenz zwischen insgesamt Beschäftigte zu LPG-Mitgliedern dann noch gestiegen

[32] in: ENZYKLOPÄDIE, 1980, S. 750.
[33] in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 2000, S. 56 u. 205.

(wie das Diagramm E 41 zeigte), was anzeigt, dass dieses Verhältniss sich bis 1989 noch weiter zugunsten der ausgeschiedenen Mitglieder entwickelte [34].

Schon diese Personen, die zwar noch Mitglieder der LPGen waren und dort Anteile hatten, aber nicht mehr Beschäftigte in den LPGen gewesen sind, waren bei der These von Krambach nicht berücksichtigt gewesen. Ca. ein Drittel der 1989 Stimmberechtigten befanden sich gar nicht mehr in den LPGen.

Ab 1989 stand dann für diese außerhalb der LPG stehenden Mitglieder die Frage, ob sie (trotz Rentnerdasein) ihre Anteile in der LPG belassen. Taten sie dies, wurden sie Anteilszeichner, also zu nichtbeschäftigten Mitgliedern der Rechtsnachfolger, die weiterhin durch ihr Stimmrecht Einfluss auf die Belange dieser hatten und durch ihre Zustimmung auch erst die Existenz von Rechtsnachfolgern ermöglichten.

Von 1989 bis Ende 1991 verblieben von den ca. 120.000 Beschäftigten in Thüringen noch ca. 57.000 [35]. Schon im Mai 1991 wurden für Thüringen nur noch ca. 60.000 AK gemeldet, was zeigt, dass sich der größte Entlassungsschub auf 1990 konzentrierte. [36]
Nach diesen Zahlen für Thüringen gab es also Mai 1991 (120.000 Beschäftigte von 1989 minus 60.000 verbliebene Beschäftigte =) 60.000 Ausgeschiedene plus die Altmitglieder von vor 1989 (ca. 40.000). Das sind ca. 100.000 ausgeschiedene Mitglieder Mai 1991, die nun den noch 60.000 in den LPGen verbliebenen Mitgliedern gegenüberstanden.

In diesem Zeitraum der massivsten Entlassungen - 1989 bis 1991 - wurden auch die Umwandlungsbeschlüsse gefasst. Zum genauen Zeitpunkt des Umwandlungsbeschlusses, der ab März 1990 bis Dezember 1991 lt. LAG möglich war [37]- schrumpfte das Verhältnis : Beschäftigte zu nicht mehr beschäftigten Mitgliedern also in kürzester Zeit und kippte schon bis Mai 1991 um auf mehr als 2 zu 3 (60.000 noch Beschäftigte zu 100.000 Ausgeschiedene).

Nimmt man weiterhin an, dass bei den zuerst Entlassenen vor allem Nichtmitglieder betroffen waren, würde sich das Verhältnis 2 beschäftigte Mitglieder zu 3 nicht mehr beschäftigte Mitglieder wieder zugunsten der Beschäftigten verschieben. Allerdings steht dem das Argument entgegen, dass unter den zuerst Entlassenen auch die im rentenfähigen Alter Beschäftigten waren und diese konnten wieder potentiell Mitglieder der LPGen gewesen sein.

Nach den Angaben im Thüringer Agrarbericht 1993 waren von den bis 1993 insgesamt 90.000 Ausgeschiedenen 30 % [38] , die sofort in Rente oder Altersübergangsregelungen

---

[34] Nur wenn der Anteil der Beschäftigten in den LPGen, die keine Mitglieder wurden, auch zeitgleich wuchs, ist der Anteil der schon ausgeschiedenen LPG-Mitglieder ab 1975 ungefähr gleich geblieben. Dafür spricht die wachsende Bedeutung der Hilfs- Neben- und Verwaltungsbereiche in der Landwirtschaft seit Mitte der 70er Jahre – in: THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT, 2000, S.58. Gegen eine Verringerung dieses Verhältnisses spricht die Stabilität des genossenschaftlichen Eigentums in der DDR bis 1989.

[35] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1994, S. 40.

[36] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1991, S. 24.

[37] Vom Zeitpunkt der Verabschiedung des ersten LAG- Entwurfs bis zur Terminsetzung lt. LAG - siehe hierzu näher in C 3.3. der Arbeit.

[38] in: AGRARBERICHT Thüringen, 1993, S. 26. Eine zweifelhafte Berechnung der Kosten für den Arbeitskräfteabbau in der DDR-Landwirtschaft liefert Weber, indem er von den 700.000 insgesamt aus der DDR-Landwirtschaft Ausgeschiedenen ausgeht und dann die allgemeine Rententafel sowie eine Grundrente von 12.000 DM pro Person und Jahr zugrunde legt. Weber errechnet so den Aufwand von ca. 63 Milliarden DM für die ersten zehn Jahre Rentenzahlungen - hat aber dabei alle 700.000 aus der Landwirtschaft Ausgeschiedenen zu 60jährigen Rentnern erklärt - in: WEBER, 1999, S. 262.

gehen konnten - das sind ca. 27.000 Beschäftigte. Selbst wenn man nur von dieser Personengruppe ausgeht, bildet diese zusammen mit den vor 1989 ausgeschiedenen Mitgliedern schon ca. 67.000 Personen und ist damit in etwa wieder so stark wie die der Beschäftigten von 1991.

Die Frage nach der genauen Anzahl der noch beschäftigten Mitglieder zum Zeitpunkt der Umwandlungsbeschlüsse ist mit der offiziellen Statistik nicht genauer zu beantworten. Weder ist bekannt, wie viele Mitglieder genau 1989 in den LPGen arbeiteten noch ist bekannt, wie viele Mitglieder genau beim jeweiligen Umwandlungsbeschluss noch Beschäftigte der jeweiligen LPG waren.

Auch wenn man dieses genaue Datum als ein entscheidendes betrachten muss und tendenziell sich der frühzeitige Umwandlungsbeschluss (mit weniger Entlassenen) positiv auf ein Abstimmergebnis pro Weiterführung der LPG als Rechtsnachfolger ausgewirkt haben könnte, ist es trotzdem anzuzweifeln, dass die Mehrheit der Mitglieder im Glauben an ihre Zukunft in der LPG für deren Erhalt stimmte. Dagegen spricht neben dem Charakter der Umbruchzeit und der rasanten Geschwindigkeit der Entlassungen – wie eben gezeigt - vor allem auch die Existenz der Rentner (einschließlich Vorruhestand) zum Zeitpunkt 1989 sowie die Existenz der Altmitglieder von vor 1989.

Ein besonders ausgeprägtes Beispiel für das Verhältnis Altmitglieder : beschäftigte Mitglieder zum Zeitpunkt der Umwandlung lieferte in den Interviews eine LPG in Südwestthüringen. War der Anteil älterer Arbeitskräfte in den LPGen besonders groß oder der Arbeitskräftebesatz und damit die Anzahl der LPG-Mitglieder in einer Region besonders hoch, z. B. wegen großer Produktionskapazitäten im Verarbeitungsbereich in Stadtnähe oder einem hohen Anteil an nicht landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten [39] und diese Kapazitäten wurden aufgegeben, drehte sich das Verhältnis Altmitglieder : beschäftigte Mitglieder schon Mitte 1990 um. Im hier zitierten Beispiel betrug es zum Zeitpunkt des Beschlusses (1990 nach der Währungsunion) schon 192 beschäftigte Mitglieder zu 228 nicht mehr beschäftigte Mitglieder:

B: *„Wir haben das folgendermaßen gemacht. Wir haben die Vollversammlung durchgeführt, also auch mit den Mitgliedern, die schon nicht mehr im Betrieb beschäftigt waren, mit den Rentnern also ...“.*
I: *„Wie viele waren Sie da insgesamt?“*
B: *„Wir waren 420 Mann.“*
I: *„Und davon aktiv?“*
B: *„192. Wir hatten eine Puppenstube dabei gehabt.“*
I: *„Eine was ?“*
B: (lacht) *„Wir hatten eine Frauenbrigade, die hat Puppenkleider genäht. ... Ja, und dann haben wir halt n’e Baubrigade gehabt, eine Großküche, ne .... Elektriker. Also 192 waren zur Wende noch aktiv.“* [40]

Zu dem Problem der Umwandlung von 1990 - 1991 kann man also zusammenfassen:
Desto später der Umwandlungsbeschluss, desto größer die Anzahl schon ausgeschiedener und entlassener Mitglieder, die mit über die Zukunft der LPG abstimmten. [41]
Desto frühzeitiger der Beschluss, desto höher die Anzahl der Abstimmberechtigten, die

---

[39] Dazu gehörten neben vor- oder nebengelagerten Bereichen, wie Werkstätten, Baubrigaden usw. auch (wie die nächste Interviewpassage zeigt) Produktionskapazitäten der Konsumgüterproduktion, die den LPGen in den Regionen (als letztendlich alleinige Betriebe) zugeordnet wurden (- ähnlich wie in der Industrie die VEB solch Produktion leisten mussten).

[40] in: Interview 14, S. 7.

[41] In einem Betrieb fand die Umwandlung erst 1991 statt und das Verhältnis hatte sich daher schon umgekehrt : 70 beschäftigten standen 136 nicht mehr beschäftigte Mitgliedern gegenüber.

gleichzeitig noch im Betrieb beschäftigt waren. Dass alle abstimmberechtigten LPG-Mitglieder gleichzeitig beschäftigte Mitglieder in den LPGen waren, wurde aufgrund der Ausgangslage 1989 nie erreicht. Denn schon 1975 waren 30 % der LPG-Mitglieder nicht mehr in den LPGen beschäftigt und bis 1989 wuchs die Differenz zwischen LPG-Mitgliedern und Beschäftigten in der Landwirtschaft Thüringens noch beständig an. Auch aufgrund des hohen Alters der Beschäftigten zum Zeitpunkt 1989 ist nicht davon auszugehen, dass die Mehrzahl der abstimmberechtigten Mitglieder in der Überzeugung an eine eigene *„... Zukunft in einer Agrargenossenschaft ...“* für eine Weiterexistenz der LPGen als Rechtsnachfolger stimmten.

2.2.3 Anteilszeichnung und Verpachtung

Zum Zeitpunkt des Umwandlungsbeschlusses hing die Weiterexistenz der LPGen davon ab, ob die Mitglieder bereit waren, ihre Anteile (gemäß § 44 LAG errechnet) zu zeichnen.
Für die Rechtsnachfolger war zum Zeitpunkt ihrer Entstehung dies der Weg zum Kapitalerhalt und -zusammenhalt.
Auch hierzu liegen keine statistischen Angaben vor. In den Interviews wurde die Frage nach den Anteilszeichnern und Beschäftigten in den Betrieben immer miterfragt. Für 10 von 12 befragten Unternehmen wurden genauere Angaben gemacht, mit denen nachfolgende Größen errechnet werden konnten:
Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahl in 10 der 12 Betriebe, in denen Betriebsleiter interviewt wurden. [42]

Tabelle E 1 : Ausgewählte Kriterien zur Beschäftigungsentwicklung und Anteilszeichnung in 10 Betrieben des Untersuchungsgebietes

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr.	Agrargebiet	Umwandlungs-	Rechts-	Erzeu-	AK zum	Arbeitskräfte zum	Verpächter	Verhält-
		variante	form	gungs-	Zeitpunkt	Zeitpunkt des	(Anzahl	nis-
				rich-	des Inter-	Interviews	absolut,	quote
				tung	views in	zu Arbeitskräfte	gerundet)	Anteilsz.
					AK/	zum Zeitpunkt 1989		zu AK
					100 ha LF	in %		
1	Thür. Becken	"jeder für sich"	GmbH	Ma	1,1	8,8	k.A.	1,30
2	Randlage	Mischv.	e.G.	gem.	2,5	14,2	1.400	**0,59**
3	Bunts.	Fusion	e.G.	gem.	1,8	**30,0**	250	1,50
4	Randlage	Fusion	e.G.	gem.	2,2	18,8	1.500	1,55
5	Bunts.	Ausnahme	e.G.	gem.	3,0	18,8	k.A.	**0,38**
6	Randlage	"jeder für sich"	GmbH	Ma	1,0	14,3	600	k.A.
7	Südwestthü.	Fusion	e.G.	gem.	2,6	**26,6**	1.100	**0,27**
8	Harzvorland	"jeder für sich"	AG	Ma	1,3	15,8	k. A.	**0,31**
9	Randlage	"jeder für sich"	e.G.	Ma	3,7	**53,2**	1.100	k.A.
10	Thü. Becken	Fusion m. Auft.	GmbH	gem.	1,8	11,6	k. A.	3,50
	ges.				**2,3**	**22,1**		**0,47 ***
	durchschnittl. Betriebsgröße der 10 Betriebe: **ca. 2.526 ha**							
	durchschnittl. Beschäftigte 1989 : **263,3**							
	durchschnittl. AK/ Betrieb zum Zeitpunkt der Interviews: **58,1 AK**							
	Verhältnisquote Anteilszeichner zu Beschäftigte in den e.G. : **0,45**							

* - in den 8 Betrieben
k. A. - keine Angaben
Quelle: eigene Erhebungen.

Der Arbeitkräftebestand liegt insgesamt bei durchschnittlich 22, 1 % des Ausgangsbestandes von 1989. Das sind in diesen Betrieben ca. 2.000 entlassene Personen. In drei

[42] Detailliertere Betriebsangaben (z. B. ha/Betrieb oder absolute Zahlen bei den Anteilszeichnern) wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen vermieden.

Betrieben wurde ein Arbeitskräftebestand realisiert, der über diesen 22,1 % des Ausgangsstandes von 1989 liegt. Das Niveau dieser 22,1 % wird bei diesen Betrieben maßgeblich durch den Betrieb Nr. 9 beeinflusst, der zum Zeitpunkt des Interviews ca. 53 % des Ausgangsbestandes von 1989 an Arbeitskräften beschäftigte. Ebenfalls hoch ist der AK-Besatz in den e. G. in Südwestthüringen (Betrieb Nr. 7) und im Buntsandsteingebiet Betrieb Nr. 3). Alle drei Betriebe zeichnen sich durch die Bildung einer Vielzahl von funktionalen Töchtern aus, in denen die Beschäftigten arbeiten (Fleischerei, Touristik usw.).

Die Spalte 9 zeigt das Verhältnis der Anteilszeichner zu den AK in den Betrieben an. Obwohl diese Angabe unbefriedigend ist, denn sie sagt noch nichts aus über die Kapitalkonzentration bei einzelnen Mitgliedern aus, sind hier schon Tendenzen zu erkennen: In den Betrieben Nr. 2, 5, 7 und 8 liegt die Quote deutlich unter 1. Im Betrieb Nr. 7 kommen auf ca. 4 Anteilszeichner 1 Beschäftigter. Und alle Betriebe sind bis auf letzteren Betrieb Nr. 8 eingetragene Genossenschaften. Der Betrieb Nr. 8 hat die Rechtsform absichtlich gewählt, um die Aktien breit zu streuen und eine Kapitalkonzentration über 5 % pro Anteilseigentümer zu verhindern (siehe dazu weiter in E 4).

Insgesamt zeigt die Verhältnisquote 0,47, dass in diesen Betrieben die Zahl der Anteilszeichner gegenüber den Beschäftigten überwiegt. Auf 2 Anteilszeichner kommen somit nicht einmal 1 Beschäftigter.
Die hier vorgestellten Betriebe stellen aber keine repräsentative Auswahl von Betrieben im Untersuchungsgebiet dar, denn dazu ist ihre Anzahl zu klein und der Anteil der Rechtsnachfolger mit funktionalen Töchtern (und daher hohem AK-Besatz) sehr hoch (siehe dazu näher unter D 3.7.).

Auf die dritte Abhängigkeit weist Spalte 8 hin. Hier wurden - um die Dimensionen zu zeigen - absolute Zahlen angegeben.
Die Eigentumsverhältnisse bei Privatbodenflächen, welche in der DDR hinsichtlich der Flächenkonzentration relativ unverändert blieben, führen bei gleichzeitiger großflächiger Bewirtschaftung dazu, dass sich ein Betrieb um Hunderte Verpächter „kümmern“ muss. Bei großen Betrieben wie den Rechtsnachfolgern (die Durchschnittsgröße im Untersuchungsgebiet liegt bei 1.438 ha/Betrieb) bzw. bei Betrieben in Gebieten mit sehr kleinen Eigentumsflächen liegt die Zahl bei über 1.000 Pächtern, wie die Tabelle zeigt (die Betriebe Nr. 2 und 4 mit jeweils über 1.000 Verpächtern sind dabei relativ klein in Bezug zu den andern und liegen unter der durchschnittlichen Größe aller Betriebe, welche 2.526 ha LF beträgt). Womit darauf hingewiesen werden sollte: Die Landeigentümer sind die dritte große Gruppe, von denen die Rechtsnachfolger ab 1989 existenziell abhingen. Auch diese sind größtenteils LPG-Mitglieder bzw. ehemalige LPG-Mitglieder und konnten teilweise auch mit zu den LPG-Gründern gehören.
Da potentiell die älteren und schon ausgeschiedenen Mitglieder die Landbesitzer waren und Arbeitskräfte ohne Bodeneigentum in der Landwirtschaft eingestellt wurden, hatten auch die noch beschäftigten Landbesitzer zum Zeitpunkt des Umwandlungsbeschlusses in den befragten ehemaligen LPGen keine Mehrheiten mehr gehabt.
In einem Unternehmen waren von 147 abstimmberechtigten Mitgliedern einer ehemaligen LPG (P) 1989 noch 50 Bodeneigentümer dabei. 15 von ihnen zeichneten dann Anteile.
In einem anderen Betrieb waren von ehemals ca. 200 Mitgliedern zum Zeitpunkt der Umwandlung nur noch 70 beschäftigt und davon nur noch 7 Bodeneigentümer.

Auch Bodeneigentümer befanden sich also außerhalb der LPG und die Verpächter-Zahlen aus der Tabelle zeigen, dass auch die Mehrheit von ihnen zur Zeit des Umwandlungsbeschlusses nicht in der LPG beschäftigt gewesen sein konnten.

Insgesamt kann man also feststellen : Die Rechtsnachfolger wurden durch diejenigen, die über die wichtigsten Ressourcen verfügten (Boden, Anteile) legitimiert, aber die Entscheidung dazu war keine Entscheidung einer Mehrheit von denen, die zum Zeitpunkt 1989 als Beschäftigte in den LPGen organisiert waren. Und sie hatten bei dieser Entscheidung deshalb auch nicht die Perspektive, sich für eine gemeinsame Weiterbewirtschaftung entscheiden zu können. Für sie gab es kein „weiter", weil es keine solche Anschlussentscheidung war. Die Legitimation der Rechtsnachfolger war somit keine Kollektiventscheidung in Kollektivbetrieben.

Die Frage ist demzufolge, warum diejenigen, welche über die Ressourcen der LPGen verfügten, die Rechtsnachfolger legitimierten, obwohl die Mehrheit von ihnen dies nicht für ihre Zukunft „*... in einer Agrargenossenschaft ...*" tun konnte.

2.2.4 Zum Versagen zweckrationaler Handlungsmotive Einzelner

Die Ergebnisse der Untersuchung vor allem zu den Einrichtern im Teil D haben gezeigt, dass von ökonomischen Ausgangspotentialen Einzelner nicht automatisch auf zweckrationale Handlungen dieser Personen geschlossen werden konnte, denn die dort ermittelten dominierenden Einrichter waren nicht zugleich die mit den größten und auch ausschlaggebenden Potenzen (z. B. Bodeneigentum), sondern sie hatten andere Möglichkeiten bzw. Motive.
Die im Teil D ermittelten Daten zu den Einrichtergruppen verweisen darauf, dass sich viele Einrichter bei ihren Entscheidungen an Zielvorstellungen ausgerichtet haben, welche sie letztendlich aus ihrer eigenen Lebenswelt ableiteten - z. B. aus ihrer Erfahrungswelt, ihrer Herkunft und ihrem Status in den ab 1989 nicht mehr legitimierten Strukturen. So entstanden neue Strukturen.

Erklärungsansätze, bei denen vorrangig ökonomisch ausgerichtetes Handeln vorausgesetzt wird, können daher auch zu Schlussfolgerungen führen, welche die tatsächlichen Abläufe nur ungenügend erklären oder ihnen sogar widersprechen.

„Die Wirtschaftstheorie krankt seit je daran, dass sie die Welt der Ökonomie als Teilbereich aus dem Gesamtverbund gesellschaftlichen Zusammenlebens einfach herausschneidet. Aber viele ökonomischen Entscheidungen sind von ihrem Ursprung her gar nicht ökonomisch bedingt, sondern kulturhistorisch, ethisch, massenpsychologisch. Der ‚Nur- Ökonom' fahndet vergeblich nach ‚rein' wirtschaftlichen Begründungen und kommt zu einseitigen Bewertungen, zu einseitigen Theorien". [43]

Zum Beispiel wurde ein ökonomisch begründetes Interesse darin gesehen, dass die anteilsbesitzende Mitgliedergruppe im Weiterbestand der LPGen eine Vorteilhaftigkeit für ihre persönlichen Vermögenswerte sahen:

„Die Entscheidung, Vermögenswerte in eine Nachfolgegesellschaft zu übertragen, ist aus der Perspektive des Individuums insbesondere in den Fällen rational, in denen eine

[43] in: FIEDLER/KÖNIG, 1991, S. 29.

ehemalige LPG bereits zur Wendezeit eine vergleichsweise höhere Produktivität und fachlich kompetente Führung aufwies.“ [44]

Zum einen fällt auf: Die gleichen Individuen, die *„… allenfalls über geringe unternehmerische Erfahrungen verfügten …“* [45], sollten bei der Frage des *„… potentiellen Ertrages …“* ihrer Vermögensanteile darüber rational entscheiden können, ob das Unternehmen eine *„… vergleichsweise höhere Produktivität …“* aufweist.

Zum anderen bestand bei der Entscheidung, ob Vermögensanteile von den Individuen gezeichnet wurden, ein anderer ausschlaggebender Zusammenhang: Wenn die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder aus der LPG bzw. Bodeneigentümer ohne Bezug zur LPG bei den Entscheidungsberechtigten überwog, konnte dies das Ende der LPG bedeuten. Vor allem traf das dann zu, wenn die LPG 1989/90 über Barvermögen verfügte - was ein Melker einer LPG, der am Weiterbestehen der LPG interessiert war, anschaulich beschrieb (siehe auch das ausführliche Zitat in D 3.3. auf S.169) :
I: *„Da waren also alle Mitglieder da und dann wurde abgestimmt?“*
…
B: *„Ja, und … es gab aber eben viele Mitglieder, die nicht mehr hier gearbeitet haben, die grad in Rente gingen oder die auch nie hier in der LPG gearbeitet haben, die aber ihr Land hier hatten, oder so … und die waren alle noch Mitglieder, LPG-Mitglieder. … Manche hatten auch nur geerbt, die hatten überhaupt keine Beziehung mehr dazu. Die wussten noch nicht mal, was sie haben, nur dass es da was gibt …“.*
I: *„Und da wollte die Mehrheit, dass verkauft wird …?“*
B: *„Ja, die wollten Geld, die wollten Kohle. Hätten wir kein Geld gehabt, wär’s denen wahrscheinlich egal gewesen. Der Fehler war, dass Geld da war! Sonst wär’ das Ding vielleicht heute noch da. Eventuell.“* [46]

Der Erklärungsansatz zielt außerdem auf die Präferenz des Sofortkonsums. [47] Aber auch dieser ökonomische Erklärungsansatz ist nicht ausreichend: Zum überwiegenden Teil präferierten im Untersuchungsgebiet die Bodeneigentümer und Anteilsbesitzer nicht den Sofortkonsum, sondern beließen ihre Anteile bzw. ihren Boden in den LPGen. Dass dies wiederum den Anteilszeichnern als die ökonomisch vorteilshaftere Variante erschien und das zum Zeitpunkt 1990/91, als die Umwandlungsbeschlüsse getroffen wurden, ist ebenso zu bezweifeln, denn die ökonomische Situation der überwiegenden Zahl der LPGen in Umwandlung ab 1989 ließ nicht gerade auf einen zukünftigen Ertrag persönlicher Vermögenswerte schließen. [48]

Auch die Verpachtung von Boden an die LPGen bzw. deren Nachfolger allein mit zweckrationalen Handlungsmotiven erklären zu wollen, ist realitätsfern, was z. B. ein Neueinrichter aus den alten Bundesländern als selbst gemachte Erfahrung bestätigte :

---

[44] in: CLASEN, 1997, S. 413. Für Clasen war dieser Umstand – neben weiteren „rationalen“ (zu wenig Eigenkapital) und „nichtrationalen“ (Unwissen, Unsicherheit und Ablehnung des Leitbildes Familienbetrieb) die Ursache für die Zustimmung der Einzelnen zur Weiterexistenz der LPGen.

[45] in: ebd., S. 413.

[46] in: Interview 9, S. 5.

[47] *„Die Mitglieder wollten über ihre Anteile an diesem Geldvermögen individuell verfügen. Das kann darauf zurückgeführt werden, dass die Zeitpräferenz des Konsums individuell verschieden ist...“.* - in: SCHULENBURG, 1994, S. 33 u. 34.

[48] 65 % der LPGen hatten Altschulden durch Grundmittelkredite, 40 % der LPGen durch Umlaufmittelkredite. Das Sachwertvermögen erfuhr eine Abwertung bis zu 90 %. - siehe hier näher im Teil C.

B: *„Natürlich ist es schwer hier, an Flächen ranzukommen. Die Leute verpachten an die LPG. Obwohl sie eigentlich nichts davon haben und die auch weniger Pacht zahlt. Sie verpachten an die LPG.“* [49]

Auch hier muss es demzufolge noch andere als zweckrationale Motive gegeben haben, denn die LPGen konnten - zumindest zum damaligen Zeitpunkt - nicht die beste Pachtoption bieten. (Sie könnten höchstens der alleiniger Pachtinteressent gewesen sein).

Die Frage, warum ab 1989 die ehemaligen Mitglieder und Mitglieder der LPGen - schon 1989 bis 1991 nicht mehr kollektiv vereint in den LPGen - trotzdem zu einem beachtlich großen Teil ihre Flächen und Anteile in die LPGen einbrachten und somit die Rechtsnachfolger legitimierten, kann also mit Argumenten zu individuellen zweckrationalen Entscheidungen nur ungenügend beantwortet werden.

Näher läge schon, die Handlungen der Beteiligten in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten zu betrachten:

2.2.5 Die Abhängigkeitskonstellation der Beteiligten und ihr Preis

1989 waren die Landverpächter und (noch) Anteilsbesitzende [50] auch noch vorrangig ehemalige LPG-Mitglieder und diese seit 1989 neu bestehende Konstellation, welche bei den Rechtsnachfolgern zur Arbeit der „Pächterpflege“ führte, war nach Ansicht der interviewten Betriebsleiter ein wechselseitiges Verhältnis :

B1 [51]: *„Was mich so sehr ärgert, sind Verpächter, die die Fläche rausnehmen, aber trotzdem an uns ihre Forderungen stellen, eben ihre Auszahlungen. Aber die können wir eben nicht bringen ohne Fläche. Hier beißt sich die eigne Katze in den Schwanz. Das geht eben gar nicht.“* [52]

Bodenentzug konnte das Weiterbestehen des Betriebes gefährden. Andererseits waren die in der LPG noch Anteile Besitzenden auch an den Rechtsnachfolger gebunden, wenn sie ihre Mitgliedschaft beendeten. Denn dann hatten die Rechtsnachfolger die Anteile auszuzahlen und dies geschah in der Regel in 5-Jahres-Raten, welche der Rechtsnachfolger , soll er diese auszahlen, ja auch noch erleben musste.

Das Abhängigkeitsverhältnis Rechtsnachfolger - ausscheidende Mitglieder war also ein wechselseitiges und ausscheidende Mitglieder waren oft auch Landverpächter, da Bodenbesitzer. Sie waren aber auch die große Gruppe der in Rente gegangenen Mitglieder, für die eine Neu- oder Wiedereinrichtung eines eigenen Betriebes keine Perspektive war. Unter diesem Gesichtspunkt könnte man schlussfolgern, dass die Entscheidung zur Bodenverpachtung, welche ja den Weiterbestand der LPGen bzw. Rechtsnachfolger förderte, für diese Gruppe auch die unter zweckrationalen Gesichtspunkten günstigste Entscheidung war: Durch ihre Entscheidung, den Boden an die Rechtsnachfolger zu verpachten, unterstützten sie den Betrieb, von dem sie Auszahlun-

---

[49] in: Interview 10, S. 2.

[50] Neben den Anteilszeichnern gab es noch diejenigen, welche im Zuge der Umwandlungen der LPGen diese verließen, aber ihre Anteile konnten die Rechtsnachfolger lt. § 49 LAG in 5-Jahresraten auszahlen (siehe dazu näher in C 2.3.). Auf diese Personengruppe bezieht sich die nachfolgende Interviewpassage.

[51] Hier wurden 2 Geschäftsführer (einer GmbH) interviewt, daher die Bezeichnungen B1 und B2.

[52] in: Interview 2, S. 11.

gen erwarten, ohne andere Perspektiven (z. B. Betriebseinrichtung) dafür opfern zu müssen.

Empfindlich traf es die entstehenden Rechtsnachfolger, wenn ausscheidende Mitglieder vorhatten, einen eigenen Betrieb einzurichten. Denn dann war die Anteilsauszahlung nicht in Jahresraten möglich, sondern einen Monat nach Kündigung fällig (als Abschlagszahlung lt.§ 49 LAG). Hier bestand also neben Konkurrenz um Boden noch ein zusätzliches Konfliktfeld zwischen Rechtsnachfolger und Einrichter.
Die Annahme, „ausscheidende Mitglieder sind alles verhinderte Wiedereinrichter" ist aber ebenso unbefriedigend wie die Annahme, „ausgeschiedene Mitglieder waren alles Rentner".

Gegen beide Ansichten spricht auch die Bodenpachtkonstellation in den 90er Jahren, wo trotz abgeschlossener Ratenzahlungen der Anteile ausgeschiedener Mitglieder keine großen Pachtverschiebungen zu beobachten waren. Die ausgeschiedenen Mitglieder - nun mit ausgezahlten Anteilen - verpachteten immer noch.

Auch die Vermutung, dass durch nicht abgelaufene Pachtverträge keine Bodenmarktverschiebungen möglich wären, ist unbefriedigend, da sie auf der Annahme beruht, dass mit den Tausenden von Bodenpächtern alles gleiche und immer noch gültige Pachtverträge bestehen. Die befragten Betriebsleiter beispielsweise gaben fast alle die Jahre 1997 bis 1999 als „Hochkonjunktur" der Pachtvertragsverlängerungen an - und diese Verlängerungen sind diesen interviewten Leitern der Rechtsnachfolger nach eigenen Aussagen auch gelungen.

Neben der Problematik der Bodenpacht stand von Anfang an auch die Frage des Arbeitskräfteabbaues, die wiederum direkt mit der Kapitalhöhe der Unternehmen in Verbindung stand. Die konkrete Situation von Rechtsnachfolgern zu dieser Zeit spiegelt sich in folgendem Zitat eines Einrichter wieder, der den Werdegang einer ehemaligen LPG kommentierte :

B: *„Das gesunde behalten! Wie soll das denn anders geh'n? Es geht halt nicht anders! Wenn das nicht bald ... na ja gut, ich meine: ist ja auch gut, wenn sie's nicht einseh'n ... kriegst'e noch mal Fläche irgendwann. Aber aus den ihrer Sicht müsste man ganz anders rangeh'n!"*
I: *„Vielleicht ha'm sie's gemacht, weil da Leute gearbeitet haben?*
B: *„Ja, ha'm sie ja. Aber die gefährden doch damit den ganzen Betrieb! Sicher sagen sie: Die Leute! Aber sie gefährden den ganzen Betrieb! Es geht ja ne' ganze Weile bei so großen Betrieben, weil die ha'm ja ne' große Substanz, von der sie erst mal zehren können. Nur - das*
sieht man an der Börse oder egal, wo's ist, die großen Konzerne ... - wenn da was nicht richtig läuft, da wird sofort die Bremse gezogen oder ne' andere Richtung eingeschlagen und hier?! Über zich' Jahre machen die hier Nasse!" [53]

Einerseits verfügten die Verbliebenen in den Rechtsnachfolgern über die Kapitalsubstanz, (die sowohl verbliebenen als auch ausgeschiedenen Mitgliedern gehörte und von der noch die Ausscheidenden in Jahresraten abgefunden werden mussten), welche unter den Bedingungen zur Wende von ihnen bewirtschaftet wurde. Andererseits hatten sie innerhalb der ersten 3 Jahre ca. 80 % ihrer eigenen Arbeitskräftebestandes abgebaut. In diesem Spagat zwischen einerseits der Kapitalsubstanz als Bewirtschaftungsgrund-

[53] in: Interview 7, S. 16.

lage und andererseits den Auszahlungsraten und den zu leistenden Lohnkosten für noch nicht ausgeschiedene Mitglieder bewegten sich die Betriebsleiter vor allem in den ersten beiden Jahren. Dabei besteht auch die These, dass die verbliebenen Rechtsnachfolger in diesem Prozess länger als unter gewinnmaximierenden Aspekten notwendig gewesen wäre, Arbeitskräfte behielten und ihnen Lohn zahlten:

„... Die Arbeitsplatzverluste, so gravierend sie auch waren, (sind) *durch die genossenschaftliche Organisationsform der landwirtschaftlichen Betriebe abgemildert worden, da die Arbeitsentlohnung in Produzentengenossenschaften nicht nach festen Sätzen erfolgt, sondern teilweise auf Gewinnbeteiligung beruht."* [54]

Warum erfüllten die Rechtsnachfolger in der Anfangszeit der gravierenden Arbeitsplatzverluste diese Funktion und zahlten diesen Preis? - an ausscheidende Mitglieder? Wieder deshalb, weil sie von ihnen abhängig waren in den nächsten Jahren?

Diese Funktion der Rechtsnachfolger sowie die entstandene Konstellation, dass relativ große Betriebe aufgrund der Bodeneigentumsverhältnisse und des hohen Ausgangs-AK-Besatzes seit nunmehr 10 Jahren mit Hunderten bis Tausenden Einzelpersonen in Verbindung stand und steht, war eine Erfahrung, die bei interviewten Betriebsleitern zu dem Resümee führte:

B 1: *„Für uns wäre es sicher am allereinfachsten gewesen, wir hätten das Unternehmen liquidiert und dann neugegründet. Wer wollte, hätte finanziell sich eingebracht. Und die Altschulden, damit hätte der Liquidator zusehen können, was er damit macht. Dann hätten aber die Leute nicht eine müde Mark gesehen. Dann wärst du aber als neuer Mitarbeiter im neuen Unernehmen wieder in der Predullje gewesen, weil Du ja von den Verpächtern das Land pachten willst."*
B 2 : *„Damit kämpft eben kein Neuanfänger und da kann ich sofort alle Investitionen in neues stecken und wir müssen auch investieren und müssen aber die Altlasten aufbringen. Das ist die doppelte Belastung. Und wenn dann der Boden weggeht, ist alles total futsch. Und da kommst du dahin, dass du sagst, das hat doch alles keinen Sinn mehr ...".* [55]

Das Szenario der Liquidation der LPGen war ebenfalls eine mögliche Entwicklung. Dem Staat hätte dies ca. 7,6 Milliarden Verluste gebracht (die Altschulden), da diese 1990 den Banken aus dem Sonderfond der deutschen Einheit bei ihrer Fälligkeit zugesichert wurden (siehe hier in C 3.2.) und außerdem hätte die flächendeckende Liquidation „von oben" dem rechtsstaatlichen Prinzip des Eigentumsschutzes widersprochen, da ja die LPGen letztendlich aus dem Privateigentum der Mitglieder bestanden.

Warum waren die Liquidationen aber keine eingetretene Massenerscheinung „von unten" ?

Das letzte Zitat verweist auch wieder auf die Abhängigkeit der Betriebsleiter in dieser Gesamtkonstellation sowie ihre zentrale Rolle im Transformationsprozess ab 1989. Bei Liquidation wären sie als Betriebsleiter die Verantwortlichen gewesen. Nach solch einem Schritt, bei dem unter den Bedingungen von 1990 das Mitgliedervermögen zum großen Teil verloren gewesen wäre, rechneten sie sich danach wenig Chancen aus zur Bodenpacht - so die Interviewten. Handelten also die Betriebsleiter zweckrational ?

---

[54] in: LIPPERT, 1999, S. 117.
[55] in: Interview 2, S. 10.

Diese naheliegende Vermutung ist zumindest für die Anfangszeit ebenso nicht allein zutreffend, wie der nächste Abschnitt zeigt:

2.3 Handlungen und Entscheidungen ab 1989 und ihr gemeinsamer Konsens

2.3.1 Weiterbeschäftigung und Tierproduktionserhalt - zwei Beispiele

1999 wurde die Arbeit von C. Lippert zu „Perspektiven der landwirtschaftlichen Entwicklung Nordost-Sachsens“ veröffentlicht. Thema dieser Arbeit war eine Modellsimulation, bei der nach einer empirischen Untersuchung „Annahmen zu Erwartungen, Zielsystem und Verhalten der Entscheidungsträger“ in eine dortige Modellstruktur integriert wurden. [56] Dieses Vorgehen begründete Lippert damit:

„Aufgrund von Befragungsergebnissen und theoretischen Überlegungen wird dabei davon ausgegangen, dass die betrachteten juristischen Personen keine reine Gewinnmaximierung betreiben, sondern soziale Zielsetzungen in ihr Kalkül einbeziehen. ... Die Modellsimulationen tragen somit zum einen einer sozialen Zielsetzung Rechnung (Weiterbeschäftigung eigentlich nicht benötigter Arbeitskräfte), zum anderen werden auch „versunkene Kosten“ (vorhandene Stallplätze) berücksichtigt, d. h., auch wenn ein Tierhaltungsverfahren sich bei einer Vollkostenrechnung als unrentabel erweist, wird es bei vorhandenen Kapazitäten zunächst weiter geführt werden.“ [57]

Was Lippert hier (für seine Modellrechnungen) zu fassen versuchte - die Tendenz zur Weiterbeschäftigung „nicht benötigter“ Arbeitskräfte und der Erhalt von Tierproduktion trotz Unrentabilität - war auch in anderen Arbeiten über die ökonomische Entwicklung der Rechtsnachfolger in Ostdeutschland Thema:

„In Erkenntnis der meist sozialen Härten des Arbeitskräfteabbaues haben Leitungen von Genossenschaften diesen betrieblich notwendigen Schritt nicht immer mit aller Konsequenz vollzogen. Teils waren falsch verstandene Verantwortung gegenüber den Genossenschaftsmitgliedern, teils auch ein Ausweichen vor den zu erwartenden Auseinandersetzungen Ursache dafür.“ [58]

Die von Rost und Schmidt benannte *„falsche Verantwortung“* beschrieben auch die interviewten Betriebsleiter - allerdings aus einer anderen Perspektive:

Zur Weiterführung von Tierproduktionsanlagen trotz „roter Zahlen“ sagte der Betriebsleiter einer ehemaligen LPG (T) und eines heutigen Rechtsnachfolgers :

B: *„Ja gut ... wir hatten ja vor der Wende ... es ist einem ja schwer gefallen, so einfach alles aufzugeben. Wir hatten ja jedes Jahr noch Schweineproduktion ... da war nichts zu erzielen ...“.* [59]

Hinsichtlich der Arbeitskräfte waren den Betriebsleitern ebenfalls die Entlassungen *„schwer gefallen“* : Mit ABM-Maßnahmen und Altersübergangsregelungen wurden die Ausscheidenden abgefedert. Mit Sicht auf die Ausscheidenden war hier die Begründung

---

[56] in: LIPPERT, 1999, S. 109 ff.
[57] in: ebd., S. 207
[58] in: ROST/ SCHMIDT, 1993., S. 60.
[59] in: Interview 17, S. 9.

des Betriebsleiters die, dass es für die Ausscheidenden dazu keine Alternative gab: Sie hätten *„nur auswandern können“* :

I: *„Haben Sie viele entlassen?“*
B: *„Na ja, ich hab schon versucht, die immer ein bisschen sozial abzufedern. Die meisten sind in Vorruhestand oder Rente gegangen. Ein paar hab ich auch entlassen. Und ich hab eigentlich allen Leuten frei gestellt nach der Wende: Wenn es was anderes finden, sollen sie dahin gehen und es sind auch viele von sich aus gegangen. Den großen Schub, dass ich jetzt viele entlassen musste in die Arbeitslosigkeit, den gab's nicht. Ich hab das auch immer versucht, mit dem Arbeitsamt abzusprechen, die haben mir ja auch ab und zu ein paar ABM- Maßnahmen gegeben, vor allem nach der Wende. Und da haben viele eben noch 1, 2 Jahre Arbeit gehabt, bis zur Rente. Sie haben ja in der DDR-Zeit auch nicht viel verdient, wenn die dann arbeitslos geworden wären, hätten sie ja auch nicht viel gehabt. Und hier hat sich ja nichts angesiedelt auf den Dörfern, Industrie sowieso nicht, Mittelständige sind auch nicht, und wer dreißig Jahre hier gearbeitet hat in der Landwirtschaft, was sollte der machen? Der hätte nur auswandern können.“* [60]

Die Betriebsleiter versuchten auch nicht nur passiv zu entlassen, sondern wurden darüber hinaus „aktiv“: Über Altersversorgung, Vorruhestand und ABM-Projekte. In dem konkreten Fall ging es um 360 ehemalige Beschäftigte der ehemaligen Kooperation. Auf dieser Basis entstand auch der Rechtsnachfolger :

B: *„Ich hab hier auch viele Fördermaßnahmen gemacht, weil, wir hatten hier über 360 Beschäftigte.“*
I: *„Warum hatten sie denn so viele ?“*
B: *„Das war ein großer Betrieb! Über 7000 Hektar, und dann noch die Gärtnerei ...“.*
I: *„Ach so.”*
B: *„Ja, mit Gärtnerei, Trockenwerk, Pelletieranlage, verschiedene Dinge ... und um die Leute ein bisschen sozial abzufedern, haben wir dann große ... ha'm wir dann diese ABM- Maßnahmen gemacht. 180 Leute waren das dann.“ ...*
I: *„Was haben die denn gemacht, die 180 ?“*
B: *„Das war n'e Umschulung in der Landwirtschaft, also Umgang mit neuer Technik, Düngemittel ... als Beispiel ...“.*
I: *„Aber Sie wussten doch damals schon, dass Sie nicht alle behalten können, oder?“*
B: *„Na ja ... , ich hab dann verschiedene Betriebszweige aufgebaut, z. B. Großküche, Abendservice, Getreidehandel, Fleischerei, Haushalt- und Gartenleistungen ... also Sachen eigentlich, die wir eigentlich auch schon gemacht hatten. ... Und von diesen Leuten hab ich dann ein Großteil übernommen. Es sind zwar heute auch nicht mehr alle da, weil sie teilweise irgendwann auch in den Vorruhestand gingen ... oder so ...“.* [61]

Ebenso wurde der Lohn hochgesetzt. Das war das Einzigste aus der Sicht dieses Betriebsleiters, *„was er hätte tun können“* :

B: *„Also, die, die bei uns nach der Wende rausgegangen sind, die sind so rausgegangen, dass wir sie hochgesetzt ha'm. Wir ha'm s'e hochgenommen. Das war das Einzige, was wir für die Leute tu'n konnten. Die hatten dann Vorruhestandsgeld und später Rente, mit der sie gut leben konnten, wenigstens in der Hinsicht - sozial gesehen. Die kriegten dann offiziell mehr als wir Geschäftsführer, um die 2.000 DM pro*

[60] in Interview 18, S. 9
[61] in: ebd., S. 4.

Monat - für Landwirtschaftsverhältnisse war das gar nicht so schlecht. Dann haben wir noch Leute in diese Altersgeschichte für Landwirte reingekriegt, in dieses EU-Programm, in Abhängigkeit mit dieser Flächenstillegung, wo wir das auch alles nachweisen mussten, dass sie von der Landwirtschaft gelebt hatten usw. und für die wir dann noch nach Lohnausgleich hundert Hektar zusätzlich still legen mussten. Die sind eigentlich auch recht gut abgesichert. Das ha'm wir alles noch hingekriegt." [62]

Der Weg über Lohnweiterzahlung, um den zu Entlassenden einen Übergang in den Vorruhestand zu sichern, wurde in einem Betrieb bis zum Zeitpunkt der Interviews realisiert:

B: *„Von der Sache her liegt bei uns das Hauptaugenmerk darin, dass wir noch ein paar Leute abbauen müssen. Denn von der Fläche her sind wir eigentlich zu viele noch, und wir wollen die Sache auch sozialverträglich gestalten. Haben von der Warte her auch in Kauf genommen einen niedrigeren Lohn und dafür ein paar Leute mehr. Aber das wird sich in den nächsten 3 bis 4 Jahren in die Richtung entscheiden, sozusagen mehrere in den Vorruhestand noch und dafür mehr Lohn zu zahlen."* [63]

Es gab auch Betriebsleiter, die nicht nur die betriebliche Situation beachteten, sondern da wurden auch *„Beziehungen"* genutzt und ehemalige Mitglieder *„woanders untergebracht"* :

B: *„Die meisten sind ja aus Altersgründen gegangen und die Jüngeren - die Baubrigade zum Beispiel, das waren nur Jüngere - da haben wir uns damals in der Wende dafür engagiert - weil wir ja auch gewisse Beziehungen hatten zu anderen Betriebsleitern, ohne Beziehungen ist man damals hier nicht zurechtgekommen und kommt man heute ja auch nicht zurecht - da ha'm wir uns dahingehend engagiert, dass sie hier Arbeit gefunden haben. Da war ein großer Vorteil, dass sich hier das neugebaute Gewerbegebiet breit gemacht hat und die ja dort auch Ambitionen zur Landwirtschaft haben, selber Pferde und und und. Also haben die sich zur Wende gleich bisschen liiert mit uns, dafür wieder ein paar Frauen eingestellt von uns und und und ... . Und so konnte man vieles machen ... und von den Frauen, die hier gearbeitet haben, waren die meisten Rentner. Da waren nur 4 oder 5 junge, denen wir gekündigt haben, kündigen mussten, aber die haben auch alle Arbeit wieder gefunden. Eine Frau hab ich damals im Konsum untergebracht ... und so ging das ... so das insgesamt eigentlich alle Arbeit gefunden hatten, so dass ich das Problem hier nicht hatte ...".* [64]

Warum der Betriebsleiter, der *„... das Problem hier nicht hatte ..."*, dieses Problem überhaupt als sein Problem ansah, darüber äußerte er sich im Interview nicht direkt.

Letztendlich ergibt sich aber auch hier die Frage : Warum taten die Betriebsleiter das - was unter betriebswirtschaftlichem Aspekt *„falsch verstandene Verantwortung"* genannt wurde ? Nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Leiter handelten nicht nur „zweckrational".

Obwohl in dieser Untersuchung nur Betriebsleiter befragt wurden und nicht alle Mitglieder der LPGen, soll im nachfolgendem Abschnitt ein Begründungszusammenhang vorgeschlagen werden, der beide - Leiter und Mitglieder - einschließt und gleich-

---

[62] in: Interview 1, S. 4.
[63] in: Interview 14, S. 14.
[64] in: ebd., S. 13.

zeitig die LPG als Organisationsstruktur verlässt [65], womit der im letzten Abschnitt festgestellten Situation entsprochen wird, dass die Entscheidenden gar nicht alle in den LPGen organisiert waren und somit auch diese Entscheidungen nicht an eine Organisationsstruktur gebunden waren.
Er kann - aufgrund der niedrigen Anzahl der Interviews - auch nur skizziert werden und ist nicht als starre Schablone zu betrachten, der jeder Beteiligte von 1989 entsprechen musste. Als Begründungsansatz erklärt er aber die in den Interviews vorgefundenen Handlungsausprägungen sowie die daraus resultierenden Entscheidungen ab 1989, welche zu den im Teil D beschriebenen Strukturausprägungen führten. Und er erklärt auch die aktuellen Entwicklungen in den Rechtsnachfolgern, die dann im Abschnitt E 4 beschrieben werden.

2.3.2 „Wir konnten das nicht alles so einfach kaputt machen“ – zum Konsens der Anfangsjahre

Ein Betriebsleiter einer ehemaligen LPG (T), der heute einen Rechtsnachfolger leitet, beschrieb die Situation 1989 mit den Worten :

B: *„Ja, wir konnten uns das nicht vorstellen damals, wir konnten das nicht alles so einfach kaputt machen ... . Heute brauch ich für 1000 ha nur zwei Leute und noch mal maximal 2 für's Organisatorische und alles mit der Abrechnung, eine Traktorenhalle und eine Halle für's Getreide, mehr nicht. Wenn ich das knallhart sehe heute, wie wir's damals nicht gesehen haben. Und wir hatten damals das nicht fertiggebracht, wir konnten das nicht ... und da noch ne Stelle, ... und da n'e ABM, und die Kühe müss'mer behalten, und wenn's nur Wiese ist, irgendwann wird's schon wieder besser werden. Aber jetzt haben wir irgendwann und die Schweineanlage zum Beispiel hat das ‚irgendwann' nie erlebt.“* [66]

Das „Irgendwann“ ist bekanntlich auch nicht eingetreten. Weder bei den Beschäftigtenzahlen noch bei den Tierbeständen war in Ostdeutschland nach 1989 noch einmal eine steigende Tendenz zu verzeichnen (siehe in D 1).

Die Aufgabe des einmal Geschaffenen war aber damals unvorstellbar.

Diese Sicht kam in mehreren Interviews zum Ausdruck (mit oft ähnlicher oder auch gleicher Wortwahl) : Man konnte das selbst Geschaffene nicht einfach „kaputt machen“:

B: *„Entgegengekommen ist uns die Ansicht der meisten Mitglieder, vor allem der Bodeneigentümer, die gesagt ha'm: Die LPG muss erst mal bestehen bleiben ... Wir können jetzt ja nicht unseren eigenen Betrieb kaputt machen ...“.* [67]

Das Besondere an dem „Geschaffenen“ war, dass es - aufgrund der Arbeitsverfassung in den LPGen der DDR - gemeinsam geschaffen war. Auch wenn dieses „gemeinsam

---

[65] Einige der nachfolgend herauskristallisierten Ausprägungen der gemeinsamen Handlungen der Involvierten ab 1989 finden sich auch bei Laschewski bezogen auf die LPGen selbst (z. B. dort: kollektive Identität - in: LASCHEWSKI, 1998, S. 143ff.), in dieser Arbeit: Zugehörigkeit. Hier wird die These vertreten, dass sie auch darüber hinaus gegolten haben (was Laschewski auch nicht bezweifelte. Es war in seiner Arbeit aber auch nicht thematisiert worden).

[66] in: Interview 1, S. 12.

[67] in: Interview 15, S. 5.

Geschaffene“ anfänglich aus einzelnen „Teilen“ zusammengeführt wurde und dies nicht ohne Zwang und Repressalien geschah, waren doch seitdem ca. 30 Jahre vergangen. Und auch, wenn in diesen 30 Jahren die Strukturentwicklung der DDR wieder unter maßgeblicher Beeinflussung von außen dirigiert wurde (z. B. die Zusammenlegung der LPGen in den 70er Jahren sowie ihre Trennung in LPG (P) und LPG (T) in den 80er Jahren) und im Inneren der Strukturen eine überwiegend ausgeprägte Hierarchiestruktur vorhanden war : Das Ergebnis 1989 - die LPGen mit ihrer Struktur - waren auch das gemeinsame Produkt der dort Beteiligten.

Und die Beteiligten hatten eine gemeinsame Vergangenheit. Die ausgeschiedenen Mitglieder zu DDR-Zeiten gehörten dazu. Auch diese Funktion erfüllte in der DDR die LPG als zentraler und meist auch größter Betrieb im ländlichen Raum :

B: *„Ja ... es gehört ja auch eine gewisse ... Verpächterpflege ... gehört ja auch dazu in der heutigen Zeit ... und da muss man halt was tun ... und wenn man es nicht tut, dann hat man was verpasst. Und die LPG hatte das ja in der Hand. Also das war wirklich ein williges Verhältnis - so seh ich das - der Leute zum Betrieb. Ich war ja verantwortlich als Bereichsleiter. Zu jeder Geburtstagsfeier, zu jeder Silberhochzeit oder was, musste ich hin mit ne’m Präsentkorb. Die Leute wurden ja auf Händen getragen. Zu jeder Vollversammlung wurde jeder eingeladen. Da wurde rumgegangen im Dorf, zu jeder Betriebsfeier wurde eingeladen, die Rentner wurden eingeladen. Ich kannte hier jede Küche in den Dörfern, können sie glauben ...“.* [68]

Das Produkt dieser gemeinsamen Vergangenheit - auch wenn jeder Einzelne ab 1989 aufgrund seiner jeweiligen Stellung im Hierarchiegefüge eine eigene und gegebenenfalls kritische Meinung hatte - war 1989 der zentrale Gegenstand eines gemeinsamen Konsens, der durch die Situation ab 1989 hervorgerufen wurde.

Mit diesem Grundkonsens - das gemeinsam Geschaffene „nicht einfach so kaputt machen“ zu können - war es möglich, dass trotz dessen, dass die einzelnen Handelnden nicht mehr alle in den LPGen organisiert waren, eine gemeinsame Bezugsebene hatten. Dieser Konsens auf der Grundlage einer nicht mehr organisierten Bezugsebene hatte dabei bestimmte Ausprägungen, mit denen sowohl die Abgrenzung der Beteiligten deutlich werden, die Legitimation oder Nichtlegitimation der Rechtsnachfolger erklärbar ist sowie die spezifischen Tendenzen in und außerhalb der Rechtsnachfolger 10 Jahre nach dem Konsens erklärbar werden.

Zu Konsensausprägungen

Auf Nachfrage zu der spezifischen Situation von 1989 wurden in den geführten Interviews Antworten gegeben, mit denen die Ausprägungen dieses Konsens der Beteiligten herauskristallisiert werden konnten. Diese können mit den Begriffen „Zugehörigkeit“, „Hierarchiebeibehalt“ „Gleichstellung der einstmals beschäftigten Mitglieder“ und „Zusammenhalt“ beschrieben werden.

Zugehörigkeit

Mit Zugehörigkeit wurde abgegrenzt, welche Einzelinteressenten diesen Konsens von 1989 mit trugen. Zugehörig waren letztendlich alle, die das „gemeinsam Geschaffene“ in der Weise als das ihre ansahen, dass sie den Weiterbestand der LPG durch ihre Hand-

[68] in: Interview 11, S. 11.

lungen befürworteten (Bodenverpachtung und Anteilszeichnung). Dabei wurden die dazu gehörigen Gruppen selbst definiert:

- die langjährigen Mitglieder mit Bodeneigentum: die „Bodenständigen“
- die langjährigen in den LPGen Beschäftigten und Bewohner der Dörfer im Territorium der LPGen

Zugehörigkeit konnte z. B. aufgrund langjähriger Zugehörigkeit im Dorf bzw. ländlichen Raum ergeben. Zugehörigkeit war 1989 gegeben und deren Erhalt wurde angestrebt. Daher wurde Zugehörigkeit oft auch als Negation beschrieben: Was also passiert, wenn man sie verliert.

Ein Betriebseinrichter, dessen Verwandter einen Bereich einer LPG selbständig weiter führen sollte, beschrieb die Begründungszusammenhänge für die Ablehnung der Leitung eines Rechtsnachfolgers damit, dass er dadurch diese Zugehörigkeit verlieren würde :

B : *„… Da hätten sie entlassen müssen, wär’n sie ja der Böse gewesen … Ein Verwandter von mir stand zum Beispiel vor der Entscheidung … Der hat die ganzen Unterlagen genommen - der Chef ist zur Wende in Rente gegangen - ist nach Göttingen gefahr’n und hat sich das mal von einem durchrechnen lassen und der hat gesagt: Dann musst’e das so und so machen, musst’e so und so viele Leute entlassen, dann könn’ wir das Ding hoch fahr’n. Und er sagte: Wenn ich das mache, da schmeißen sie mir die Scheiben ein. Das muss man doch wissen, was man da macht. Und da hat er dann da aufgehört …“.* [69]

Die Umschreibung *„Scheiben einschmeißen“* fiel in den Interviews (mit gleichem Wortlaut) öfter, hier z. B. im ähnlichen Zusammenhang von einem anderen Betriebsleiter eines Rechtsnachfolgers:

I: *„Und was würden Sie – aus heutiger Sicht – anders machen?“*
B: *„… radikaler. Ich hab heut’ den Vorteil: Ich kann durch die Dörfer fahren und mir hau’n sie nicht die Scheiben ein. Mich grüßen auch alle noch, die ich entlassen hab hier.“* [70]

Ein anderer Betriebsleiter begründete ebenfalls mit Zugehörigkeit seine Handlungsmotive und statt *„Steine schmeißen“* wählte er *„Neider auf’n Hals kriegen“*:

B: *„Wir hatten früher knapp zwanzig Hektar - das war schon ein größerer Betrieb, ne. Und deswegen, sag ich ja auch, hab ich eine ganz andere Einstellung zu dieser Auseinandersetzung mit dem Vermögen und hab auch 1990 ne andere Einstellung gehabt zu dieser Sache, wo ich gesagt hab: Man kann die Leute nicht betrügen um dieses … man muss die Sache gerecht machen. Und man kann’s so sagen: Es galt bei uns hier die Maßgabe, Gerechtigkeit walten zu lassen. Und weil ich mir damals auch gesagt hab: Es nützt dir nix, wenn du dir irgendwo, ne, … die Initiative ergreifst und nutzt irgendwelche Situationen aus. Weil, irgendwann fällt Dir das auf die Füße. Du kriegst die Neider dann auf’n Hals und du kriegst die andern, die das nicht mehr versteh’n. Und dann ist’s schon besser, man macht’s so rum, man bleibt sauber, man hat’n Buckel frei, braucht sich nichts vorwerfen zu lassen und man kann immer sagen:*

[69] in: Interview 7, S. 16.
[70] in: Interview 3, S. 5.

Man ist den Weg gegangen, den man mit sich selber ausmachen kann und ausmachen muss, ... den man vor sich selber verantworten muss. Und dann hast du Ruh'. " [71]

Zugehörigkeit grenzte umgekehrt aus. Fremde konnten auf eine langjährige Zugehörigkeit nicht verweisen :

B: *„Zum Schluss, der Vorsitzende, der war aus Erfurt, den hatten sie strafversetzt hierher".* [72]

Dabei konnte es sein, dass man nicht nur „von außerhalb" war, sondern als solcher auch noch erkennbar, z. B. durch einen verwaltungstypischen Arbeitsstil :

B: *„Ne, der Geschäftsführer hier, der hat das nicht in'n Griff gekriegt. Der ging früh um sieben hin und nachmittags um vier nach Hause und hat wohl gedacht, dass das weiter so geht* (lacht*) und dann ist das'n Bach runtergegangen."* [73]

„Fremde" in der Umbruchzeit waren auch ein „Glück" für die anderen Leitungsmitglieder, denn Fremde konnten den Arbeitskräfteabbau ohne persönliche Rücksichten „durchziehen":

I: *„Und wie lief das ab, dieser Arbeitskräfteabbau - ihrer Einschätzung nach?"*
B: *„Da muss ich erst mal dazu sagen, wir hatten bis 89 hier einen Vorsitzenden, der das aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr machen wollte nach der Wende und dann kam unser vergangener Geschäftsführer, der hier fremd war in dieser Region, ... und der hatte den Vorteil : Der war nirgends liiert mit irgendwelchen Personen in irgendeiner Art. Das muss ich einfach so sagen. Der hatte das als Einziger auch so durchzieh'n können. Ich bin hier geboren, wie die meisten hier auch und da warst Du irgendwie gehandycapt bei jedem, den Du hier rausnehmen musstest."* [74]

Die „Bodenständigen"

Für Äußerungen in den Interviews mit den Betriebsleitern war es ebenfalls typisch, dass es wichtig war, „von hier" zu sein, „bodenständig zu sein".

B: *„... Ich mein', hier war auch von Vorteil, dass wir hier alles bodenständige Leute hatten, die im Vorstand waren und keine delegierten Leute von der SED -Leitung oder so was ... früher hieß das wohl kooptiert ... so was war eben hier nicht."*
I: *„Und was meinen Sie damit? Dass sie dadurch anders entschieden als Kooptierte?"*
B: *„Ja natürlich, die Bodenständigen ging das doch was an, was hier passierte. Es ging doch um sie selbst ...".* [75]

„Bodenständigkeit" wurde schon zu DDR-Zeiten geschätzt und anerkannt. Die *„Leute"* waren z. B. *„leistungsfähiger"* :

B: *„Und sicher hätte man den Übergang von Typ I zu III auch anders gestalten können, aber die wollten das so und da wurde das gemacht ... und Arbeitskräfte spielten auch eine Rolle damals. Mit den Typ I-Bauern hatte man den Anteil derer, die eine*

---

[71] in: Interview 4, S. 21.
[72] in: Interview 7, S. 6.
[73] in: ebd., S. 3.
[74] in: Interview 2, S. 5.
[75] in: Interview 20, S. 5.

Verbindung zur Scholle hatten, wieder erhöht. Ansonsten wären das doch reine Lohnarbeitsunternehmen aus Landarbeitern geblieben ...“.
I: *„Und Sie sagen, dass es da einen Unterschied gab?“*
B: *„Na, ich bitte Sie!“*
I: *„Wieso? Ich frag ja nur. Das erzählt man mir doch nicht alle Tage. Worin lag denn der Unterschied zwischen LPG Typ I-Bauern und Landarbeitern?“*
B: „Das war doch ein ganz anderes arbeiten! Schon von der Leistungsfähigkeit her ... ich hatte vorher schon eine Typ I geleitet ... also von der Leistungsfähigkeit her waren die Leute einfach toll, waren sie Spitze.“ [76]

Damit wurde die Frage nach der traditionellen Herkunft der Bauern - gebunden an Bodeneigentum - wiederbelebt. Bodeneigentümer ist dabei auch nicht gleich Bodeneigentümer und somit teilte auch nicht jeder den Konsens :

B: *„Es gibt Leute, die sitzen hier und sind mit ihrem Boden sehr verbunden. Das ist dann wesentlich anders als zum Beispiel bei denen, die irgendwann mal durch `ne Grundbucheintragung ein Stück Land gekriegt haben. Da muss man die Bodeneigentümer eigentlich so unterscheiden: In die, die mit ihrem Boden durch die Vergangenheit z. B. verbunden sind und die Jüngeren, die sagen: Gut, wir können es eh nicht verhindern - Austausch. Wir wollen `ne Austauschfläche und das war`s.“* [77]

Bodenständige als eine den Konsens tragende Gruppe konnten dann in Rechtsnachfolgern eine zentrale Interessensgruppe werden. Bodeneigentum war in einem der Betriebe, in denen die Betriebsleiter interviewt wurden, das Kriterium, um überhaupt Gesellschafter werden zu können :

B: *„... Da haben wir uns alle die Genossenschaftsmitglieder ... rausgesucht, die selber noch Land hatten.“ ...*
B: *„Und da sind da natürlich schon ... da ging das nach der Person, nach der Fachlichkeit, und eben erstens nach der Fläche. War schon sehr demokratisch gemacht worden, muss ich sagen. Nicht dass da zwei Mann saßen aus der alten Leitung und ha'm gesagt: Du und du und du. So ging das nicht. Ging eigentlich ganz schön gut, muss ich sagen.“*
I: *„Wie wurde es denn „demokratisch“ gemacht, wurde da abgestimmt oder besser - was?“*
G: *„Es wurde schon abgestimmt. So fünf Hektar - um ne Faustzahl zu nennen - war die Mindestgröße, um Gesellschafter werden zu können.“ ...*
I: *„Und da konnte jeder hin, auch die keinen Boden hatten?“*
B: *„Konnte jeder ... und da waren auch noch 3 oder 4 Mann gekommen und da wurde dann noch mal drüber gesprochen, über die Anteile und so weiter, und da haben die auch ein Rückzieher gemacht.“*
I: *„Ach. Die wollten dann nicht mehr?“*
B: *„Ne, wo sie das alles noch mal gehört hatten, das hatte der Herr ... , der Wirtschaftsberater ..., alles so noch mal dargelegt - hat er auch gut gemacht - und da haben die dann Abstand genommen.*
I: *„Und warum haben die Abstand genommen?“*
B: *„Na, sie hätten 5.000 Mark einzahlen müssen. Die Beweggründe ... Ich meine, gut. Haben Sie damals gewusst, ob das alles gut ging? Die Unsicherheit war groß. Die*

[76] in: Interview 13, S. 5.
[77] in: Interview 16, S. 10.

Leute haben schon mal ... nun kriegen sie erst mal was ... dann zahl ich wieder 5.000 Mark ein, vielleicht sind die bald weg.“
I: *„Ich frage ja, weil die Leute gekommen sind.“*
B: *„Das ... da geh ich davon aus, das es so gewesen ist.“*
I: *„Ich frag ja, weil sie hingekommen sind.“*
B: *„Ja, vielleicht war das Neugier noch mal irgendwie ... man kann das nicht so richtig deuten. Und ... von diesem Zeitpunkt war das eigentlich geklärt.“* [78]

Das letztere Zitat steht auch Beispiel gebend für die zweite typische Ausprägung innerhalb dieses Konsens: Dazu gehörten nur die, welche sich weiterhin im **Hierarchieprinzip** bewegten.
Erst „haben sie alle rausgesucht“ und dann war das „schon demokratisch gemacht“ worden ... (Wenn der hier interviewte Leiter nicht selbst Bodeneigentümer gewesen wäre, hätte diese Vorgehensweise vielleicht nicht stattgefunden).

In manchen Interviews waren es nicht beschriebene Abläufe, sondern Formulierungen, die darauf hinwiesen, dass sich die ehemaligen Leiter der LPGen weiterhin in einer Position sahen wie vor 1989: Als diejenigen, die anderen (nach ihrer Meinung nach erforderliche) Zwänge „beizubringen“ haben :

B: *„Im Betriebsablauf, da gäb’s sicherlich Sachen, da sag ich: Das war n’e Fehlentwicklung. Das könnte man besser machen ... auch manches mit mehr Konsequenz ... wo wir immer abgewägt haben: Können wir das jetzt so den Leuten beibringen oder nicht ...“.* [79]

Die Beschäftigten nach 1989 hatten eine ähnlich gleich passive Rolle, wie dies vor 1989 der Fall war. Aus der Perspektive der Betriebsleiters einer Genossenschaft muss dieser - nach Bedarf - Beschäftigte „aussortieren“ :

I: *„Was meinen Sie mit Fluktuation? Dass die Leute gehen?“*
B: *„Nicht abgehen, aber dass von der Qualifikation oder Fähigkeit das nicht so richtig hinhaut, dass man entlassen muss, einen neuen einstellen. Dann haben wir jedes Jahr 8 bis 10 Lehrlinge. Da muss ich da wieder aussortieren ...“.* [80]
Ebenso typisch ist im obigen Zitat die „Ich-Form“ und dies war nicht nur in diesem Interview so gewesen, wie viele schon wiedergegebene Interviewpassagen auch zeigen.

Besonders schwer in diesem allgemeinen Konsens hatten es Wiedereinrichter und Neueinrichter. Ihr Schritt des Verlassens des Konsens, die damit verbundene Sofortauszahlung ihrer Anteile sowie der damit demonstrierte Wille des Verlassen der Hierarchie wurde „ihnen schwer gemacht“ :

B: *„Ich denke mir, was gern gesehen war, ... man hat die großen Betriebe nicht gern gesehen,... am liebsten sollten alle ihr Land wieder rausnehmen ... und was weiß ich nicht alles ... wo sich auch die Betriebe vehement sich gegen gewehrt haben. Sie haben auch den Wiedereinrichtern das Leben schwer gemacht. Weil man ja nicht wollte, dass da was rausgeht.“* [81]

---

[78] in: Interview 8, S. 10.
[79] in: Interviews 15, S. 11.
[80] in: Interview 18, S. 19.
[81] in: Interview 17, S. 11.

Die Zugehörigkeit bewirkte mit ihrer dazugehörigen Abhängigkeit auch ein drittes Konsensprinzip - dass der **Gleichstellung der einstmals beschäftigten Mitglieder** :

Dieses Bestreben, die Mitglieder der ehemaligen LPGen gleich zu stellen, wurde schon in zwei Interviewpassagen dokumentiert in dieser Arbeit (in D 3.1.). Die Gleichstellung bezog sich dabei auf die Kooperationsebene und hierbei konkret um die Gleichstellung der Mitglieder hinsichtlich der Altschulden, des eingebrachten Inventars und dabei vor allem des Fondsausgleiches. Denn die Mitglieder selbst hatten nach Ansicht der Betriebsleiter kaum einen individuellen Einfluss auf die konkrete Vermögenswerthöhe der Einzel-LPG 1989, von der ihre Auszahlung abhing.

Im nachstehenden konkreten Beispiel hatte seitens der Tierproduktion die Zustimmung gefehlt, mit der „armen" LPG (P) zusammenzugehen. Nach ein paar Jahren kehrte sich das Verhältnis um. Eine LPG (T) verkaufte ihr Vermögen, die andere existierte noch. Der Rechtsnachfolger übernahm dann den Fondsausgleich für alle LPG-Mitglieder der Kooperation:

B: *„Nachher hieß es ja: Der Fondsausgleich wird dem Inventarbeitrag gleichgestellt. Und das haben wir dann zusätzlich übernommen, weil die Tierproduktionen, egal ob die eine oder andere, nachher kein Geld mehr hatten, um das auszuzahlen."*
I: *„Aber die beiden waren doch reicher als sie, sagten sie vorhin ...".*
B: *„Ja, das ist richtig. Aber das Geld war ja dann och weg ...".*
I: *„Die Zeit hatte also auch gegen sie gearbeitet, sozusagen, im Gegensatz bei Ihnen – wenn ich an die Fördermittel denke zum Beispiel ...".*
B: *„Ja."*
I: *„Wer hatte denn Altschulden von Ihnen in der Kooperation ?"*
B: *„Die hatten wir. Und die haben wir heute noch."* [82]

Ebenfalls versuchten die Betriebsleiter, das Problem mit der Bezahlung der Arbeitsanteile zu lösen. Laut LAG standen diese nach Inventaranteilen und Boden an letzter Stelle. In den LPGen arbeiteten aufgrund des Generationswechsels zunehmend aber auch Beschäftigte, die nicht mehr Inventar oder Boden eingebracht hatten. Für diese war das „wichtig" :

B: *„Damit hätten wir bis 2005 alle Inventarbeiträge ausgezahlt. Erst in den nächsten Jahren können wir dann den Teil auszahlen, der auf die Arbeitsjahre entstand ... das ist ja noch ein anderes Politikum ... dass wir den noch mit auszahlen ... und so, wie es aussieht, werden wir den auch noch vor 2005 auszahlen. Aber der Teil ... der Teil ist einfach wichtig für die Leute ... und vor allem auch für die Leute, die wenig oder die auch gar keinen Inventarbeitrag damals eingezahlt hatten, das wir den Leuten ihre Leistung anerkennen ... und dazu haben wir bis jetzt immer alle Überschüsse verwendet. Ich mein, wenn man jährlich fast 100.000 Mark dafür aufwendet ... das ist auch schon eine ganz schöne ... Belastung ... aber ich denk mal, das wir damit einen guten Weg gefunden haben ...".* [83]

Bei der Frage nach der Gleichberechtigung der auszuzahlenden Mitglieder war auch öfter angesprochen worden, dass die Ursache für die Probleme schon im Prinzip des LPG-Bezugs als kleinste juristische Einheit angelegt war :

---

[82] in: Interview 14, S. 5 u. 6.
[83] in: Interview 15, S. 13.

B: *„Die Basis der Vermögensentstehung war die Kooperation. Das ist das Problem. Man hat die geldlichen Verschiebungen von vor 1989 nicht beachtet. Das war das Problem. Schon zur Gründung war das so. Das gesamte pflanzenbauliche Vermögen ist einfach rausgegangen an die Kooperativen Abteilungen und dann standen die LPGen da. ... Das hätte man 1989 anders lösen müssen und können."* [84]

Die Fusionen der LPG (P) und LPG (T) in einer Kooperation ermöglichten hier den Ausgleich und wie Interviewpassagen schon im Teil D 3 zeigten, ist dies von Betriebsleitern als ein Motiv genannt worden, um somit in den Kooperationen nach innen Gleichheit herzustellen. Das war in einem Betrieb auch schon vor 1989 so :

B: *„Und wir hatten hier einen Vorteil, ob ich das damals gewusst habe, weiß ich nicht mehr: Ich habe damals hier 64 angefangen, in der Typ I, habe dann die Kooperation aus 6 LPG damals gemacht und habe dann die Inventarbeiträge einheitlich für alle gemacht, egal, wann sie eingetreten sind."* [85]

Nach außen empfanden die Interviewten in den Rechtsnachfolgern Druck, der **Zusammenhalt** bewirkte. Politische Entscheidungen z. B. sah dieser Betriebsleiter als Angriff auf die Existenz der Rechtsnachfolger :

B: *„Ja, aber das war ja anders angedacht zur Wende. Politisch sollten die großen Betriebe verschwinden. Sie sind ein Überbleibsel des Sozialismus. Ob sie es war haben wollen oder nicht, die Truppen, es ist so, Und das spüren wir heute noch. Die Politiker auf der westlichen Seite von Deutschland tun das heute noch sehr stark mit reinbringen und versuchen, uns über die Hintertür noch kaputtzumachen."* [86]

Also hielt man zusammen. Für den Betriebsleiter war dies das Fusions-Motiv (*„No ... gemäß der alten Schule: Einigkeit macht stark ... Wir haben uns damals gesagt, und das haben wir schon zu DDR- Zeiten gesagt: Alles, was die Politiker sagen, da musst Du genau das Gegenteil machen."* – siehe auch die ausführliche Passage S. 151 in D 3.3). Aus den ehemaligen LPGen dieser Kooperation wurde ein Rechtsnachfolger mit einer erfolgreichen Fleischerei plus Direktvermarktung und daher einer hoher Beschäftigtenzahl.

Nach Ansicht eines anderen interviewten Betriebsleiters war schon die Trennung zwischen Pflanzen- und Tierproduktion zu DDR-Zeiten politisch gewollt:
B: *„Probleme gab es dort nicht meiner Meinung nach, wo man auch früher sich viel einig war. Der Staat, die DDR, hat doch ganz bewusst die Trennung betrieben."*
I: *„Warum?"*
B: *„Durch die Teilung hatten sie doch mehr Einfluss."*
I: *„Durch die Trennung der Pflanzen- und Tierproduktion hatte der Staat mehr Einfluss auf die LPG'n? Das ist eine These ... die hab ich so noch nicht gehört."*
B: *„Ja. Wenn ich Vorsitzender eines Gemischtbetriebes war und ich wollte mir eine ordentliche Tierproduktion aufbauen, dann konnte mir doch keine Macht der Welt beweisen, wie viel Getreide ich auf'm Hektar geerntet habe, und wie viel zu den Tieren geht, keine Macht hätte das!"*
I: *„Sonst heißt es doch immer, die Trennung wurde wegen der gewollten Großproduktion vorgenommen und mit der KAP fing das dann an."*

---

[84] in: Interview 16, S. 16.
[85] in Interview 5, S. 6.
[86] in: Interview 3, S. 3.

B: *„Das war ja nur der Anfang. Das ging ja dann noch weiter.“*
I: *„Ja, damit fing man an. Und um Flächen zusammenzulegen, braucht man ja auch erst mal keine Investitionen.“*
B: *„Ja, aber doch auch keine Trennung.“* [87]

Da er außerdem schon zu DDR-Zeiten praktische Erfahrungen sammeln konnte mit der Frage nach dem DDR- spezifischen „Gigantismus“, war er um so mehr davon überzeugt:

B: *„Bei uns war hier 1986 die Neustrukturierung. Vorher waren wir hier jede Menge Betriebe hier in der Kooperation, 5 Tierproduktionen, 2 ZGE und die Pflanze, insgesamt 8. Eine ZGE war da auch noch dabei. Da hatten wir gesagt, das geht nicht mehr, das ist unmöglich. Wenn wir da zur Kooperationssitzung zusammensaßen - da konnte man* überhaupt *keine Einigung mehr erzielen. Und dann haben wir aber gesagt: Wir müssen die Betriebe nicht verringern. Sondern wir müssen daraus einen Betrieb machen, also alle zusammen, auch die Pflanzenproduktion. ... Die Tierproduktionen waren in der DDR damals alle gegen die Trennung, die Pflanzenbauer dafür. Warum war das denn so? Ich hab in Meißen ... da gab es diese Fortbildungsveranstaltungen, da waren immer 90 % Tierproduktionsleiter. Da war nicht einer für die Trennung gewesen. Die Tierproduzenten haben immer versucht, dagegen anzukämpfen.“*
I: *„Und was hat der Staat zu ihrem Versuch 1986 gesagt ?“*
B: *„Ja, da haben wir uns auf die Socken gemacht. Nicht alle waren dafür, aber wir hatten sozusagen eine Mehrheit ... . Die sind bald in Ohnmacht gefallen: Da wäre ein Gebilde geschaffen worden mit 7000 Hektaren und 4.500 Kühen. Das wäre Gigantismus, was wir da in der Birne hätten, ha’mse uns dann gesagt ... “.* [88]

Die nach 1990 festgelegten juristischen Regelungen wurden auch als Regelungen gewertet, mit denen man von den Rechtsnachfolgern immer wieder neue Opfer abverlangte. Hier wertete ein Betriebsleiter die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, den Fondsausgleich wie den Inventarbeitrag zu behandeln, wohl als *„nicht dummen“* Weg, die Auszahlungssumme an Ausscheidende zu Lasten der Rechtsnachfolger zusätzlich zu erhöhen (obwohl der Fondsausgleich von den einzelnen Mitgliedern beim Übergang von der LPG Typ I zu Typ III ja geleistet wurde):

B:*„Erst hatten wir vor der Novelle alles bezahlt, hatten auch den Persilschein gekriegt vom Land, und dann ging das los ... und sie können mir glauben: Die sind zwar schwarz wie die Nacht, aber nicht dumm!“*
I: *„Wer jetzt?“*
B: *Na die vom Bundesgerichtshof mit ihren herrlichen schwarzen Roben ... Dumm sind die nicht.“*
I: *„Aber aufbringen mussten die Leute den ja tatsächlich. Insofern ist das doch gerechtfertig.“*
B: *„Ja ... Bei uns hier hat es auch keine Rolle gespielt.“* [89]

Ausgeprägt ist bei dem Zusammenhalt gegen außen der Zusammenhalt gegen „West“. Er bewirkt auch Strukturveränderungen. Um „unter sich“ zu bleiben, wurden in diesem Beispiel Produktionsanlagen gekauft :

---

[87] in: Interview 17, S. 6.
[88] in: ebd., S. 6.
[89] in: Interview 13, S. 4.

B: *„1995 wurde die Schweinemastanlage ausgeschrieben zum Verkauf. Da gab es drei Anbieter. Und zwei waren aus den alten Bundesländern, und wir waren der Dritte. Und wenn wir nicht mitgeboten hätten, wäre die Gefahr gewesen: Die wären hier einsässig geworden und hätten uns Fläche weggepachtet. Und da haben wir gesagt: Gut. Schweineproduktion passt ja hier rein, und dann haben wir auch ein gutes Angebot gemacht und haben letztendlich die Anlage bekommen.“* [90]

Ein anderer Betriebsleiter, der einen westdeutschen Neueinrichter als direkten Konkurrenten im Ort hat und der auch „seine“ Pächter anspricht, fühlt sich zu „Abwehrkämpfen“ genötigt :

B: *„Man lässt uns hier eigentlich keine Ruhe, zur landwirtschaftlichen Produktion selbst mal richtig was zu arbeiten, alles nur Verwaltungsaufwand, dazu Abwehrkämpfe ...“.*
I.: *„Was ...?“*
G.: *„Ich sag’s mal mit meinen Worten jetzt - Abwehrkämpfe ... gegen unsinnige Diskussionen, die von außerhalb kommen, dazu Verleumdungen, hier vor allem zu Landkauf, Landpacht.“* [91]

Die Abgrenzung nach außen und das Verständnis nach innen bei gleichzeitiger Beibehaltung der hierarchischen Beziehungskonstellationen kennzeichnete den Konsens der Wendezeit.

3. Die Auflösung des Konsens der Anfangsjahre

Der Konsens der Anfangsjahre beruhte auf Vergangenem, was nicht weiter geführt werden konnte.
Diejenigen, mit denen man mal zusammen gearbeitet hat, sind zwar noch da und verpachten weiterhin ihren Boden an die, die im Rechtsnachfolger verblieben sind, aber der Kontakt verzwecklicht - auch wenn, wie in der nachfolgenden Interviewpassage zu lesen, sogar noch der persönliche Kontakt zu allen aufrecht erhalten werden kann.

B: *„Wir ha’m bis jetzt jedes Jahr die Pacht persönlich hingebracht ... mit’m Scheck hin, kleinen Schwatz gemacht. Jetzt ha’m wer 18jährige Pachtverträge mit allen. Man muss seine Kundschaft pflegen ...“.*
I: *„Ich höre das bis jetzt von allen Betrieben so, wo ich war, das mit der Pächterpflege. Deshalb frag ich auch immer, wie viele das sind ...“.*
B: *„Das mach ich alles alle’ne und das kostet dich zwei Monate Zeit immer.“*
I: *„Um alle einzeln abzuklappern?“*
B: *„Ja, aber dafür kennst’e deine Leute und weißt, wie sie über dich reden ...* (lacht) - *zumindest, wenn Du da bist.“* [92]
Ebenfalls traten in den Rechtsnachfolgern Veränderungen ein. Neue Geschäftsleiter - wie in nachstehender Interviewpassage zu lesen - sehen keine *„Grundlage“* mehr, für die „persönlichen Altlasten“ weiter aufzukommen, weil *„kaum einer mehr da ist“* :

B 2: *„Da spielen auch so viele Sachen mit rein, die wir gar nicht kennen, alte LPG-Zänkereien, wo wir auch keine Ahnung und keine Grundlage haben. Wir sind zwar die Nachfolger der LPG, aber so was kann man nicht mehr in einen Topf werfen, uns*

[90] in: Interview 18, S. 15.
[91] in: Interview 1, S. 6.
[92] in: Interview 3, S. 10.

faktisch dafür verantwortlich machen, was der und der mal zu dem und dem gesagt hatte und der nach Moskau durfte und der andere nicht."
B 1: *"Nachfolger sein bedeutet also auch sozusagen Übernahme der >persönlichen Altlasten< ...".*
B 2: *„Und das, obwohl kaum noch einer da ist ...".* [93]

Gleichzeitig haben die in den Rechtsnachfolgern weiter Tätigen unter den neuen Bedingungen ab 1989 neue Erfahrungen gemacht. Die Frage nach der Rentabilität ist in den Vordergrund getreten.

B: *„Ja, du musst Kosten sparen, damit du dein Produkt zu diesem billigen Preis verkaufen kannst. So und da musst du eben bei der Kostenseite einsparen, weil, mehr Erlöse zu erzielen ist sehr schwierig. Da ist es einfacher da für dich, an den Kosten zu sparen. Und das kriegst'e über mehr Menge oder weniger Aufwand."* [94]

Dies wird als unausweichlich angesehen, auch wenn es – wie in nachstehender Passage – bedauert wird.

B: *„Also muss man irgendwo seine Finger rausstrecken ... und ich weiß nicht, ob der Konzentrationsprozess irgendwann noch weiter geht ... ob es zu .6000 Hektar-Betrieben kommt. Das schließ ich nicht aus ... Auch jetzt gibt es ja wieder Formen der Kooperation ... ich schließ das nicht aus. Die Landwirtschaft wird solch eine Entwicklung der Konzentration nehmen ... Die wird sie nehmen. Unweigerlich. Am Ende werden wir nicht von Gefühlen bestimmt, sondern vom Geld und von der Wirtschaftlichkeit. Das ist zwar manchmal schade, aber das ist mehr oder weniger so."*[95]

Die Umstände waren in den Anfangsjahren andere - so der hier interviewte Betriebsleiter. Aber seit dem ist Zeit vergangen und die Umstände sind anders geworden. Rechtsnachfolger sind Unternehmen – oder, wie es ein Betriebsleiter hier noch deutlicher formuliert: *„Wir sind nicht mehr die LPG"* :

B: *„Die Umstände waren ja anders und darauf bezieh ich das. Aber leitungsmäßig gesehen, jetzt gesehen, wäre es das beste, man hätte mit keinem mehr was zu tun und bildet sich den Betrieb neu. Denn auch jetzt kommen ja die Leute noch: Die LPG hat das und die LPG hat jenes. Aber die LPG war einmal. Wir sind ein Unternehmen, was Land gepachtet hat und diese Flächen bewirtschaftet und nicht mehr die LPG. Wir können es nicht mehr, aber die Geschichte ist nach wie vor aktuell. Das wäre mit einer Neugründung vielleicht besser gewesen ...".* [96]

4. Zu künftigen Unternehmensentwicklungen

In den Interviews wurden alle Betriebsleiter nach ihrer Ansicht zur zukünftigen betrieblichen Entwicklung befragt. Auf Grundlage der geäußerten Meinungen konnten daher zu verschiedenen Stichworten die Ansichten zusammengefasst werden. Die Stichworte ergaben sich aus den Antworten selber.

---

[93] in: Interview 2, S. 10.
[94] in: Interview 3, S. 9.
[95] in: Interview 16, S. 16.
[96] in: Interview 14, S. 17.

Bei den Betriebsleitern der Rechtsnachfolger erfolgte dies zu : „Unternehmenssicherung und Reproduktion“, „Mitbestimmung und Demokratie“, „Betriebsgröße und Technikeinsatz“ und „Kooperation und Verflechtung“.
In den Einzelunternehmen wurden die Antworten unter den Stichworten zusammengefasst: „Eigenständigkeit“, „Begrenzung durch Arbeit“, „’Familienversorgung’ mit Betrieben“ und „Beständigkeit durch Vielfalt“ .

Auch wenn die nachstehenden Passagen wieder nur ein kleiner Ausschnitt sind, machen sie doch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Rechtsnachfolgern und Einrichtern deutlich.

4.1 Die Ansichten und Pläne der Betriebsleiter von Rechtsnachfolgern

Unternehmenssicherung und Reproduktion:

Unternehmenssicherung und Reproduktion muss jede Organisation leisten und daher auch jedes organisierte Unternehmen. Für Rechtsnachfolger ist die Situation aber eine Besondere.

a) „Mitgliederpflege“ und Pächterpflege“

Durch die beschriebenen Vorgänge existierten die Rechtsnachfolger ab 1989/90 mit der Konstellation, dass sie von vielen Einzelnen legitimiert wurden, welche jeweils relativ kleine Anteile in diesen Betrieben hatten bzw. haben. Ebenfalls erfolgte aufgrund der oben geschilderten Vorgänge die Bodenpacht von vielen Bodenverpächtern an die Rechtsnachfolger. Diesen Konstellationen mussten die Rechtsnachfolger ab 1989 entsprechen.
Der einstige Bezug der damaligen LPG-Mitglieder zu ihrer ehemaligen LPG wurde und wird dabei durch die verstreichende Zeit (ohne gemeinsames Handeln in den Unternehmen) mehr und mehr gelöst, wodurch Passivität gegenüber den Unternehmen die Folge ist. Dieser Passivität begegnen die Rechtsnachfolger mit „Verpächterpflege“ und „Mitgliederpflege“ (und die Bezeichnung „Pflege“ bringt dieses einseitige Verhältnis auch klar zum Ausdruck).

Gleichzeitig entstehen durch Vererbungsrecht die neuen Konstellationen Rechtsnachfolger - Landverpächter (ohne LPG-Vergangenheit) sowie Rechtsnachfolger – Anteilsinhaber, welchen die Rechtsnachfolger gerecht werden müssen.

Weil die Zugehörigkeit immer weniger wird, der Konsens der Anfangsjahre sich auflöst, müssen die Rechtsnachfolger daher für diese beiden neu entstandenen bzw. entstehenden Personengruppen *„einiges machen“* :

B : *„Ja, eben ... und es werden ja auch immer weniger von denen, die die LPG einmal mit gegründet haben ... und das hier noch als ihren Betrieb ansehen, auch heute noch ... das kann ich auch so sagen ... und die werden immer weniger. Und die Erben, die an ihre Stelle treten, die denken ganz anders als diese Leute. Ich hab in diesem Zusammenhang ... also wir machen auch noch einiges, um die Verbindung der Landeigentümer und stillen Gesellschafter zum Betrieb aufrecht zu erhalten. ... Also wir machen z. B. jährlich eine Flurfahrt. Da wird ein Bus gestellt. Wir fahren dann durch die gesamte Flur. Das dauert dann fast den ganzen Tag ... und schauen uns den Stall an, den wir gerade umgebaut haben ... und da kommt ein Spanferkel auf`n Rost und*

dann gibt`s Freibier ... und da werden alle eingeladen. Und da kommen auch alle ... 60, 70 Leute ... letztes Jahr musste der Bus dann zweimal fahren ...". [97]

Um die Pachtverträge zu sichern, übernehmen die Rechtsnachfolger bei neuen Belastungen, die auf die Bodeneigentümer seit 1989 zukommen, auch zusätzliche Kosten.

B: *„Ja, und da haben wir im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren ... da kommen ja auf die Eigentümer auch neue Belastungen zu."*
I: *„Wieso denn das?"*
B: *„Na, durch die neuen Wege zum Beispiel. Zum Teil wird das von den Unternehmen finanziert, z. B. jetzt beim Autobahnbau. Aber wenn z. B. die Gemeinde das sagt oder Betreiber: Ich will da und da einen Weg haben, dann steht natürlich die Frage: Wer finanziert das. 90 % werden vom Bund und vom Land zwar getragen, aber 10 % bleiben bei der Teilnehmergemeinschaft hängen."*
I: *„Ich dachte immer, bei solch Anlässen verdient man Geld? Wie zum Beispiel beim Autobahnbau?"*
B: *„Ja ... ne ... nicht unbedingt. Also bei der Fläche, also das, was unter der Autobahn liegt, da haben sie sich sehr quer gestellt und wollten einfach nur Dienstbarkeit eintragen lassen und da haben natürlich viele Eigentümer hier gesagt: Also ne, Moment mal, das machen wir nicht mit. Wenn ihr die Fläche haben wollt, dann kauft ihr die. Und das haben sie eine Zeit auch noch gemacht, aber dann war auf einmal Schluss. Und wenn dann einer war, der zwar mit dem Verkauf einverstanden war, aber eben auch den Preis haben wollten, da sind die dann gar nicht mehr drauf eingegangen. ... Da ist hier 1 Mark 50 pro Quadratmeter gezahlt worden und dann war Schluss. Und bei den Wegen, ... da steht eben die Frage an, wie wird dieser Eigenanteil finanziert, also bei den Wegen, die die Feldflur erschließen. Da tragen wir den Eigenanteil, wenn wir das längerfristig weiter nutzen können. Das steht dann im Vertrag. Auch wenn jetzt andere Kosten kommen, von Wasserverbänden zum Beispiel."* [98]

Noch haben die Rechtsnachfolger Erfolg mit der „Verpächterpflege". Zur „nächsten Verpachtungsrunde" in ca. 10 Jahren steht das Problem für viele Rechtsnachfolger aber wieder und es wird sie auch in Zukunft begleiten, solange sich die Bodeneigentumssituationen in Ostdeutschland nicht ändern.

B: *„Ja. Landverpächterpflege ... alle 2 Jahre ein Hoffest, mit Gutschein, wo sie hier oben dann den einlösen können zum Verzehr ... Getreide und Kartoffeln können sie billiger bekommen ...".*
I: *„Und haben Sie Abgänge ?"*
B: *„Ab- und Zugänge, aber wenig, und so plus minus null ...".*
I: *„Und das führen Sie auf die Pächterpflege zurück?"*
B: *„Das führen wir auf die Pächterpflege zurück. Und so ganz große haben wir nicht ... und jeder weiß auch, dass das Land bei uns gut aufgehoben ist – denk ich mir mal. Sonst hätten wir jetzt nicht bei der letzten Runde, wo wir wieder um 12 Jahre verlängert haben, einen Abgang von 35 Hektar gehabt. Und das waren Hektar von Verwandtschaft für einen Wiedereinrichter."* [99]

a) Unternehmenssicherung durch Bodeneigentumserwerb

---

[97] in: Interview 15, S. 14.
[98] in: ebd., S. 14 u. 15.
[99] in: Interview 20, S. 10 u. 11.

Eine zweite Möglichkeit der Sicherung des Bodens ist neben der „Verpächterpflege“ der Erwerb von Boden durch das Unternehmen selbst.

B: *„Die Eigentumsgeschichte wird in Zukunft sicher wieder eine größere Rolle spielen. Wir als Genossenschaft versuchen, jeden Hektar, der erreichbar ist, zu kaufen, um unseren Eigenanteil als Betrieb zu erhöhen. Wir liegen da jetzt bei 10 %. Rechnen wir noch den Anteil der Mitglieder dazu, sind wir fast bei der Hälfte. Und solange ich das wirtschaftlich kann, fahren wir diese Strategie. Wir kaufen als Betrieb und die Mitglieder kaufen auch. Der Boden wird sich wieder Richtung Bewirtschafter entwickeln, weil die anderen ihre Bindung restlos verlieren. Der Eigentümer sieht doch nur in sein Grundbuch. Du liest da: 1 Hektar Boden ... irgendwo ... so, und Hauptsache, da kommen jedes Jahr die meinetwegen 300 Mark. Und er sagt sich: wenn ich verkaufe, krieg ich 10.000 Mark. Bring ich die 10.000 Mark auf die Bank, hab ich mehr als 300 Mark ...“.* [100]

b) Personelle Reproduktion:

Mitglieder

Die Mitgliedergewinnung steht im engen Zusammenhang mit der Bodenfrage und wurde häufig schon zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung entschieden. Bodeneigentümer waren gefragte Mitglieder und wie in dem einen vorher zitierten Beispiel dort sogar als Einzige gesellschafterfähig.

Die Mitgliedergewinnung über Anteile erfolgt auch. Allerdings wurde die Bereitschaft, Anteile zu zeichnen, als gering eingeschätzt, da die Beschäftigten keine nennenswerten Vorteile durch die Anteilszeichnung haben.

B: *„... Nicht alle, die hier arbeiten, haben Anteile.“*
I: *„Spielt das eine Rolle bei ihnen, wenn sie über einen Arbeitsplatz entscheiden?“*
B: *„Ich werde mit Sicherheit jemanden bevorzugen, der Anteile hat. Ich kann das aber nicht immer beeinflussen. Wenn ich grad einen Fleischermeister suche und ich finde den nur woanders, dann muss ich ihn nehmen.“*
I: *„Und kann der dann Anteile erwerben?“*
B: *„Das steht ihm frei. Er muss aber erst mal hier zwei Jahre gearbeitet haben.“*
I: *„Ach, dann darf er erst ...?“*
B: *„Dann darf er darüber nachdenken, ja. Und dann muss er aber auch die 7 ½ Tausend auf`n Tisch legen und dann entscheidet der Vorstand.“*
I: *„7 ½ Tausend sind 1 Anteil?“*
B: *„Ja.“*
I: *„Das heißt, desto mehr Arbeitskräfte, desto mehr Anteile?“*
B: *„Nein. Nur wenn er will!“*
I: *„Ja, ja. Nehmen wir doch mal an, die wollen alle.“*
B: *„Seh' ich nicht so. Seh' ich nicht so. Meine Erfahrung ist da eine andere.“*
I: *„Und woran liegt das? Daran, dass sie kaum Vorteile davon haben?“*
B: *„Erst mal muss er ja das Geld aufbringen, auch wenn er es in Raten macht. Am Ende kriegt er Gewinnanteile, aber dadurch, dass wir fast alles in den Bodenkauf stecken, sind die Gewinnanteile ja nicht groß.“*
I: *„Und haben Sie Gewinnanteile mal gezahlt?“*

[100] in: Interview 16, S. 11.

B*: „Ja, jedes Jahr. Aber gering ... also es kommt eine bankenübliche Verzinsung heraus.“* [101]

Beschäftigte

Viele Betriebsleiter bestätigten, dass die Abwanderung der vor allem jüngeren Beschäftigten sofort nach der Wende erfolgte. Grenznähe zu den alten Bundesländern und das Lohngefälle der Anfangsjahre begünstigten diese Entwicklung.

B: *„Ja, in den Bereichen, wo wir nicht mehr weiter gearbeitet haben. Den ganzen Bereich Gemüse, Kartoffeln, die Baubrigade. Die waren ja die ersten, aber die haben selbst gekündigt und sind ins benachbarte Bayern abgewandert. Dort hatten sie 1990 einen Stundenlohn von ca. 20 Mark und wir hatten 1990 noch 4 Mark 50 bis 6 Mark 50.“* [102]

Einerseits haben sie diese Abwanderung unterstützt, weil sie dann nicht noch mehr Arbeitskräfte entlassen brauchten.

B: *„Ja. Und wir ha'm auch von Anfang an gesagt: Wer eine andere Arbeit findet, kann auf'n Tag gehen, egal, ob gute oder schlechte. Und es sind viele gute gegangen. Den Guten geht's überall gut.“* [103]

Andererseits entstand dadurch ein Mangel an jüngeren, qualifizierten Fachkräften, den die Rechtsnachfolger z. B. durch Lehrlingsausbildung versuchen, zu begegnen. Dabei haben sie Probleme, diese überhaupt zu bekommen [104] und wenn, dann haben sie auch nach Ansicht dieses Betriebsleiters *„Qualitäts“*- Probleme [105] :

B: *„Wir haben auch immer zwischen zwei und drei Lehrlingen ... die ...Qualität ... stellt mich nicht zufrieden ...“.* [106]

Waren bzw. sind die Beschäftigten *„schlecht“*, stehen sie zur Disposition:

B: *„Natürlich ... der, der nur einen Schaufelstiel bewegen kann, der kriegt auch nur 12 Mark die Stunde. Also wir differenzieren da ganz gewaltig. Und das sind auch die*

---

[101] in: Interview 16, S. 11 u. 12.
[102] in: Interview 20, S. 4.
[103] in: Interview 3, S. 5.
[104] Das Fehlen von Lehrlingen für die landwirtschaftliche Berufsausbildung wurde auch in Agrarberichten Thüringens dokumentiert, 1996 noch konkret: *„... freie Ausbildungsplätze machen deutlich, dass insgesamt qualifizierter Nachwuchs in den landwirtschaftlichen Unternehmen fehlt.“* (in: AGRARBERICHT Thüringen, 1996, S.37.) und im AGRARBERICHT Thüringen (2000, S.45) unkonkreter : *„Die Anzahl der Neueinstellung Auszubildender in der Landwirtschaft hat die Erwartungen des Berufsstandes nicht erfüllt.“* Ca. 25 % der Betriebe in Thüringen sind als Ausbildungsbetriebe anerkannt. Seit 1997 ist die Zahl der Ausgebildeten (in dem Jahr 969) rückläufig (1999 noch 916).
[105] Auch diese Tendenz, über Menschen wie „Einsatzfaktoren“ oder wie Gegenstände mit Qualitätsmerkmalen zu sprechen, ist ein Kennzeichen des Leitungsstils der Befragten. Die Punkte zwischen den Worten im Zitat stehen für Pausenzeichen und nicht für (von mir) nicht in die Arbeit übernommene Worte. Der Interviewte sagte also z. B. nicht: *„... die Qualität ihrer Arbeit...“*, sondern er sagte *„Die Qualität der Lehrlinge“.*
[106] in: Interview 16, S. 7.

Leute, die irgendwann zur Disposition stehen. Die brauchen wir irgendwann nicht mehr.“ [107]

Der Arbeitskräftebesatz in den Rechtsnachfolgern wird in enger Beziehung zur Situation der Betriebsleiter gesehen. Wo jüngere Leiter ab 1989 entschieden, wurde mehr investiert und damit wurden mehr Arbeitskräfte eingestellt. [108] Dann sind die Betriebe im ländlichen Raum mittlerweile der größte Arbeitgeber, (dem gegenüber nach Ansicht des Interviewten Dankbarkeit angesagt sein sollte) :

B: *„Das sehen Sie ja auch schon an den Investitionen ... dort, wo viel investiert wurde, waren junge Leute dran, und dort, wo die Leiter nur noch ihren Weg zur Rente suchen ... da ist nichts investiert worden in den letzten Jahren ... und wir haben für uns rausgekriegt: Was wir nach der Wende investiert haben, ist das kapitalträchtigste und was wir übernommen haben, ist eigentlich bis jetzt nur ein Zuschussgebiet gewesen ...“.*
I: *„Und günstig, weil die Förderbedingungen so günstig waren ...?“*
B: *„Ja, nicht von Anfang an und man hat natürlich auch Einzelleistungen bringen müssen, aber wenn man es gemacht hat ... Leader II und so weiter ... das war schon gut ... und heute? Suchen Sie mal hier einen Betrieb, der 120 Leute beschäftigt! Eigentlich müsste das Arbeitsamt hier ankommen und uns Blumen bringen, oder nicht?“* [109]

Leitungsebene

Auch die Situation in der Leitungsebene ist von den Transformationsfolgen noch beeinflusst. Vor allem die Älteren in der ehemals mittleren Leitungsebene sind ausgeschieden.

I: *„Und aus der Verwaltung und Leitung, wie hat sich das ergeben? Was ist denn aus dem anderen LPG-Chef geworden?“*
B: *„Einer krank, einer ausgeschieden, dann noch in die GbR gegangen ... von meinen Abteilungsleitern sind drei verstorben ... ich muss mir echt schon wieder Gedanken machen über gut qualifizierten Nachwuchs.“* [110]

Jetzige Betriebsleiter brauchen ein Jahrzehnt nach der Umbruchzeit mittlerweile ebenfalls eigenen Nachwuchs. Dieser wird gezielt mit gut qualifizierten jungen Kadern „herangezogen“:

B: *„Na ja, ich hab schon was versucht, jemanden ranzuziehen, der mich ersetzen kann. Ich kann ja mal krank werden, oder Urlaub ... da muss man auch Leute dafür haben ... auch für Entscheidungen ...“.* [111]

In drei von den 12 Betrieben, in denen die Betriebsleiter befragt wurden, waren die Kinder die Nachfolger der Betriebsleiter bzw. dafür bestimmt.

---

[107] in: Interview 20, S. 10.
[108] während sich Produktion in alten Produktionsanlagen (aus DDR-Zeiten) nach Ansicht dieses Betriebsleiters nicht rentiert und dadurch sogar *„Zuschussgebiet“* ist, also ein Bereich, der aus den Einnahmen anderer mitfinanziert werden muss).
[109] in: ebd., S. 11.
[110] in: Interview 16, S. 7.
[111] in: Interview 18, S. 23.

Mitbestimmung und Demokratie

Mehrere Interviewpassagen wiesen durch die darin enthaltenen Formulierungen darauf hin, dass sich durch die Übertragung der Hierarchiestrukturen in die neuen Unternehmen bei gleichzeitig wachsender Passivität der Bodeneigentümer und stillen Gesellschafter ein autoritärer Stil von vor 1989 fortsetzen bzw. ab 1989 entwickeln konnte.
Der autoritäre Stil der Betriebsleiter als Ursache für fehlende Mitbestimmung und Mitspracherechte aller Beschäftigten beruht erstens auf den schon vor 1989 vorhandenen Denktraditionen, deren Auswirkungen sich über die Wendezeit hinweg reproduzieren konnten. Außerdem konnte er durch neue Erfahrungen noch verstärkt werden (erlernte Risikobereitschaft, Wissenszuwachs in politischen, rechtlichen und fachlichen Gebieten).
Zum zweiten konnten sich diese Ausprägungen mit dem Zugehörigkeitsmerkmal „Bodenständigkeit" verbinden. Dann waren nicht Bodenständige z. B. direkt ausgegrenzt (siehe die Interviewpassage oben). [112]

Was autoritärer Stil in der Leitung bedeutet, wo er seine Ursachen hat und welche Potenzen damit ungenutzt bleiben, beschrieb anschaulich ein Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern, der mit einem ehemaligen Bereichsleiter einer LPG zusammenarbeitet:

B: *„Ich muss doch wissen, wofür ich arbeiten geh. Und letztens hatten sie so eine Schulung angeboten, da war mein Neffe mit. Da ging's um die Motivation zu arbeiten. Und da waren alle aus der ehemaligen LPG. Und es ging ums mitreden, um den Leitungsstil. Und nach n'er Weile meinten auch die ersten: Das hatten wir doch alles schon gehabt. Da hätten wir ja gar nicht her fahren brauchen. Und wie gesagt, mein Neffe war dort, und der war vorher auch schon so drauf, und wo der wieder kam, der war schlimmer noch wie vorher ... ich muss sagen ... ich hab in Niedersachsen drei Mitarbeiter ... und ich kann ganz in Ruhe dort wegfahren. Da ging das jetzt um die Rübenernte, da haben wir das alles durchgesprochen, und dann kann ich fahren. Das liegt nur daran, man muss mit den Leuten zusammen arbeiten, sie das auch spüren lassen ... und nicht immer nur Befehle geben, wie mein Neffe das macht. Da kann auch nichts bei rum kommen, dann macht jeder nur sein Job.*
I: *„Vielleicht kommt das ja noch? Ihr Neffe ist doch noch jung!"*
B: *„Das kommt nicht. Das steckt in dem so drin. Das ist noch aus DDR-Zeiten, diese Mentalität. Das war früher auch nicht anders, mein Vater war auch so. Ich hab das aber nie so gemacht. Ich weiß, was meine Leute für eine Meinung haben. Und wenn das gut ist, mach ich das. Oder nicht? Warum soll ich nicht das machen, was besser ist. Da wäre ich doch schön blöd. So blöd kann man doch nicht sein!"* [113]

Die Frage nach diesen verschenkten Potenzen waren auch Untersuchungsgegenstand (hier in der schon erwähnten Studie zu den Agrargenossenschaften von Krambach) [114] .

---

[112] Bei Laschewski werden beide Quellen „Denktraditionen" genannt und hierbei „bäuerliche Tradition" sowie *„Bürokratiemodell der LPG mit der Herausbildung einer technokratischen Elite"* . Aufgrund des einen bei ihm geschilderten Fallbeispiels, wo die schon in Rente gegangenen Bodeneigentümer sich in Opposition zur bestehenden Leitung organisierten, wird die Verknüpfung beider Denkmuster dort nicht betont. Die Landeigentümer hatten sich bis zum Abschluss der Untersuchungen aber auch nicht durchgesetzt. - in: LASCHEWSKI, 1997, S. 151.
[113] in: Interview 19, S. 18.
[114] in: KRAMBACH, 2000.

Zahlen zu Befragungsergebnissen unter Betriebsleitern wurden in eben genannter Studie nicht angegeben, nur erwähnt, dass das Spektrum von völliger Ablehnung von Mitspracherechten bis zur bewussten Förderung reichte und es heißt dort:

„Die Mehrzahl ... nutzt bzw. erprobt verschiedene Möglichkeiten, dies weiter zu entwickeln, ... durch häufigere Beratungen und Informationen auf verschiedenen Ebenen, durch kollektive Entscheidungsvorbereitungen bei kurzfristig anstehenden Investitionen usw. ...“. [115]

Die Ergebnisse zur Befragung der Mitglieder lassen dort aber auch gegenteilige Schlüsse zu bzw. zumindest den, dass dieses „erproben“ noch nicht weit fortgeschritten sein kann. [116]
Außerdem zeigen die Zahlen dort, dass nicht nur der autoritäre Führungsstil die Quelle von fehlender Mitsprache sein kann, sondern auch eine dementsprechende (und hier vielleicht immer noch vorhandene) Einstellung der Mitglieder, (wenn diese z. B. der Auffassung sind, dass Entscheidungen nur Sache des Vorstandes seien).

Mit dem bevorstehenden Zwang der Verjüngung der Beschäftigten bei gleichzeitig zunehmender technikintensiveren Produktion, welche Arbeitskräfte mit hoher Qualifikation verlangt, ist hier die Frage, ob solch Verhältnisse zwischen Leitung und Beschäftigten (wie in manchen Interviews erkennbar war) dauerhaft bestehen bleiben können.[117]

Hinsichtlich der Rechtsformen gab es nach Ansicht eines Betriebsleiters kaum Unterschiede bei der Frage, wie Entscheidungen gefällt werden und die Auffassung über Mitspracherechte entspricht den Ergebnissen der schon erwähnten Studie - sie werden nur als Stimmrecht bei der Generalversammlung verstanden:

I: *„Und wenn sie jetzt eine GmbH wären, würde da innerbetrieblich was anders laufen?“*
B: *„Kaum ... bei der GmbH wären dieselben Leute Gesellschafter.“*
I*: „Und bei der Aktiengesellschaft Aktionäre.“*
B: *„Ja. Gut, die Mitbestimmungsrechte sind bei der GmbH oder Aktiengesellschaft ein bisschen mehr beschnitten als wie bei einer Genossenschaft. Ich mein, ich stell mich alle drei Jahre zur Wahl. Das wäre bei einer GmbH als auch bei einer Aktiengesellschaft nicht so. Aber ich denk, solange ich meine Arbeit gut mache, hab ich auch damit kein Problem.“*
I: *„Und sonst? - gibt es auch keine Unterschiede?“*
B: *„Nö. Ich mein, n’e GmbH macht auch jedes Jahr n’e Hauptversammlung. Gut, bei n’er Aktiengesellschaft ist alles bisschen anonymer. Bei n’er GmbH - Genossenschaft unterscheidet sich eigentlich nur die Stellung Vorstand - Geschäftsführer. Und von der*

---

[115] in: ebd., 2000, S. 7.

[116] Denn dort gaben die Mitglieder an: 88% - *„Meine Verantwortung verwirkliche ich* (allein) *durch meine Arbeit“*, 59 % - *„Entscheidungen sind Sache des Vorstandes“* und die Hälfte aller Befragten meinten auch: *„Durch die Generalversammlung kann ich ausreichend mitentscheiden“* . Auch das dort geschlussfolgerte *„... nachweislich hohe Bedürfnis der Mitglieder, an der Beratung und Entscheidung auf betrieblicher Ebene teilhaben zu wollen ...“* spiegelt sich nicht in diesen Zahlen wieder. – in: ebd., 2000, S. 7. Die Zahlen beziehen sich auf die Auswertung von 535 Fragebögen, mit denen Beschäftigte aus 39 Genossenschaften befragt wurden.

[117] Eine Ansicht, die auch Laschewski vertritt: *„Zum einen werden ihnen ansonsten alle weglaufen, die weglaufen können, da ja die Entlohnungsspielräume offensichtlich begrenzt sind. Zum anderen ...* (stellen) *gerade qualifizierte Mitarbeiter ... aber auch höhere Ansprüche an individuelle Entscheidungsspielräume und Selbstverwirklichung in ihrer Arbeit.“* – in: LASCHEWSKI, 1997, S. 152.

Satzung her genügen drei, die man fragen muss. Wenn du natürlich bei 30.000 Mark jeden erst fragen musst, dann geht das nicht ... bis zu 600.000 Mark können wir allein entscheiden. Darüber hinaus braucht es zehn, die dann entscheiden. Eine Einzelentscheidung über 600.000 Mark ist aber schon selten. Deshalb, von der Leitungsseite her gibt es keine Probleme.“ [118]

Bei der Frage nach der Mitbeteiligung über die Anteile der Einzelnen ist oft zu verzeichnen gewesen, dass die Anteilsbesitzenden am Unternehmensgewinn ähnlich der bankenüblichen Verzinsungen teilnehmen.

Die zahlenmäßig breit gestreute Anteilszeichnung ist in beschriebenen Fällen aufgrund der dort festgelegten Modalitäten kein Weg zur Erhöhung der Kapitalkonzentration einzelner Anteilszeichner, solange der Betrieb besteht :

B: *„Es gibt ja erst mal den Nominalanteil an der Genossenschaft. Es gibt also die 80 Anteile, die da stehen und man muss das Vermögen der Genossenschaft durch 80 teilen. Das ist der theoretische Aspekt dabei. Der wirkliche Wert steht ja auf dem Papier, in Höhe des*
Genossenschaftsanteils. Das würde eine Rolle spielen bei z. B. einer Liquidation und der Genossenschaftsanteil ist ja verkäuflich, nach Marktwert. Bloß das hat es im Prinzip noch nicht gegeben.“
I: *„Das hätte ich jetzt gefragt. Also es wollte noch keiner seine Anteile verkaufen.“*
B: *„Nö. Das ist dann durch Erbschaft zurück gegangen, bzw. wenn es zur Genossenschaft zurückgeht, kommt ja nur der Nominalanteil, ein Marktwert nach außen nicht.“*
I: *„Dann macht es ja keiner. Aber was soll sich denn dann entwickelt? Wenn sowieso keiner seine Anteile verkauft, weil es für sie ja ein Minusgeschäft ist? Der Wert der Genossenschaft steigt ja jährlich und jedes Mitglied weiß: eigentlich ist er ja reich! Gleichzeitig kann er damit aber nichts anfangen!“*
B: *„Ganz gehässig kann ich dazu nur sagen: Wir haben jetzt Marktwirtschaft. Wenn er jemanden findet, der seine Anteile kauft, ist es gut für ihn. Und das seh’ ich nicht. Irgendwo ist da natürlich n’e Schere und das ist dem Genossenschaftsgesetz geschuldet.“*
I: *„Das ist doch aber in der Aktiengesellschaft genauso geregelt.“*
B: *„Ja, man will ja das Betriebsvermögen zusammenhalten.“*
I: *„Dann ist doch aber das mit dem Verkauf von Anteilen unrelevant. Betriebsvermögen konzentriert sich dann nur durch Rückgabe und da keiner zurückgibt und die Erbenanzahl steigt, konzentriert sich dann ja auch nichts. Wie bewegt sich also das Vermögen?“*
B: *„Das Vermögen wird im Prinzip erst frei bei einer Liquidation, eher wird es nicht frei.“*
I: *„Die Genossen sind also reich und können sich auf die Schulter klopfen, aber sie haben nichts davon? Noch nicht mal ihren Arbeitsplatz, oder maximal die Hälfte von denen?“*
B: *„Na ja. Ja.* [119]

Das Kapital ist in solchen Fällen „festgefroren“. Da gleichzeitig der persönliche Vorteil der Anteilszeichnung nicht über eine jährliche Gewinnausschüttung zur „*...bankenüblichen Verzinsung...*“ [120] hinaus geht, haben Anteilszeichner keine weiteren Vorteile aus

[118] in: Interview 16, S. 9.
[119] in: ebd., S. 11 u. 12.
[120] in: ebd., S. 13.

dieser Position, woraus sich hier ebenfalls die Frage ergibt, wie lange solch eine Konstellation Bestand hat. Bei Rückführung des Kapitals an die Genossenschaft erscheint nur der Nominalwert - auch dann hat der Anteilszeichner keine weiteren Vorteile, (nur dann die Sofortverfügung über diese).
Zwischen dieser Situation in einer Genossenschaft und der in einer Aktiengesellschaft besteht hier insofern noch ein Unterschied, als dass bei Aktiengesellschaften im Falle des Kaufangebots durch die AG selber die Aktienwerte weit unter dem eingezahlten Nominalwert liegen, während in Genossenschaften bei Verkauf nach außen noch ein Markwert erscheint.

B: *„Und wir haben jetzt mit der Bildung der Aktiengesellschaft und der Festlegung der Aktie ... - seinerzeit hatte eine Aktie den Wert von 250 Mark - und wir hatten auch - ich weiß jetzt nicht, wie das Wort richtig hieß, so eine Art Kaufangebot unterbreitet, aber das waren nur so und so viel Prozent. Das lässt das Aktiengesetz zu, aber da müsste ich erst noch genauer nachgucken, da hätten sie für ne Aktie gekriegt: Nur Pfennige, auf deutsch gesagt, und das Angebot hat dann auch keiner angenommen.“*
I: *„Ist ja einleuchtend.“*
G: *„Ist ja klar, ja. Ich hab's och nich gemacht, aber wer damals unbedingt seine Aktien zu dem Zeitpunkt loswerden wollte, der sollte eben damals nur ein Bruchteil kriegen. Ich glaub, das waren 5 % des Wertes oder so was, aber das muss das Aktiengesetz zulassen, denn das ist vom Rechtsanwalt so vorgetragen worden. So, und wie gesagt: Da hat keiner Gebrauch davon gemacht, sondern die Aktien sind nach wie vor im Besitz der ehemaligen Mitglieder bzw. deren Erben. So, und Kauf ging, das war nicht der Rede wert, es gab zwei Fälle von Kauf, einmal unser Prokurist, der hat damals bei Landtechnik gearbeitet, der hat Aktien gekauft, sich sozusagen eingekauft, und dann noch einer, der hier arbeitet. Wobei es auch keine Bedingung ist. Wir haben auch Leute hier, die keine Aktien haben.“* [121]

Über Kaufentscheidungen in der Aktiengesellschaft entscheidet der Vorstand. Im vorliegenden Beispiel wurde die breite Aktienstreuung zur Umwandlung bewusst angestrebt:

B: *„Es hat also keiner von den Aktionären so viele Aktien erhalten, dass er irgend'ne Mehrheit hatte, sondern sie liegen alle unter 5 %, heute noch. Der höchste liegt, ich hatte es vor ein paar Tagen nachgesehen, weil es da um eine Fördermaßnahme ging, bei 3,6 %.“*
I: *„Haben Sie denn eine Regelung, dass keiner in solch Mehrheitsstellung kommt?“*
B: *„Ja. Jeder hat das Recht, seine Aktien zu verkaufen, aber mit Zustimmung des Vorstandes. Und damit haben wir ne Kontrolle, wenn jetzt jemand aufkaufen will, und wir hätten dem ein Riegel vorgeschoben. Aber entwickelt hat sich es so, dass die Aktionäre noch etwas mehr geworden sind, aber nur durch Erberei. Verkauf haben wir gar nicht gehabt.“* [122]

Bei ständiger Wertsteigerung und gleichzeitigem Unvermögen der Anteilszeichner bzw. Aktienbesitzer zum Wertsteigerungserhalt durch Verkauf seiner Aktien bzw. Anteile konzentriert sich das Kapital sowie die Entscheidungen zum Umgang damit auf das Unternehmen :

I: *„Und wie soll sich das nun entwickeln, wenn sie sagen: „Wir wollen anfangen, zurückzukaufen“, und wer ist dabei „Wir“?“*

[121] in: Interview 14, S. 9.
[122] in: ebd., S. 10.

B: *„Das Unternehmen."*
I: *„Und wenn Sie alle zurückgekauft haben, ruh'n die Aktien dann praktisch hier im Betrieb?"*
B: *„Ja. Muss man erst mal grundsätzlich so sagen. Dann wäre aber dann zu klären: Wem gehört dann der Betrieb?"*
I: *„Ja eben."*
B: *„Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das muss erst noch juristisch geklärt werden. Das einzelne Mitglied ist ja zufrieden, wenn es den vollen Wert von z. B. 2.500 Mark erhält und dann hat er damit nichts mehr zu tun. Aber das Geld, das erwirtschaftete Geld ist ja entstanden durch die Aktien oder besser gesagt, durch das Geld, was die Aktionäre in das Unternehmen rein investiert haben. Also muss ja auch eine Wertschöpfung hier sein, also ist eine Aktie mal statt 250 Mark eben mal 400 Mark wert, sag ich mal. So, und Dividende sind bis jetzt auch nicht gezahlt worden, weil ja erst der Fondsausgleich gezahlt wurde."* [123]

Der Rückkauf durch das Unternehmen selbst war ein Beispiel zur dann sich daraus ergebenden Kapitalkonzentration auf nur noch Wenige und es war auch noch nicht klar, zu welchen Konditionen das für die Anteilszeichner (bzw. hier Aktienbesitzer) einmal verlaufen könnte, wie dann also die Verhältnisse sind.

Die häufigeren Äußerungen hinsichtlich der Entwicklung der Betriebe zu Betrieben für nur Wenige bezogen sich mehr auf die Mitspracherechte :

B: *„... Wie soll ich es sagen ... man hat jetzt zu viele, die mitreden. Egal, ob das der Aufsichtsrat ist, die Aktionärsversammlung, der Vorstand ... das beste wäre, den Betrieb, wie er ist, hätte man mit 2; 3 Mann so gebildet und auf privater Ebene."* [124]

Dass dies den Betriebsleitern 1990 nach ihren eigenen Aussagen nicht möglich war, ist in vielen Passagen oben enthalten gewesen. Im Resümee zu dieser Zeit klang in den Interviews aber auch oft ebenso durch, dass es aus der Sicht 10 Jahre danach - wäre es möglich gewesen - auch das *„Beste"* gewesen wäre, die Entwicklung sei von Anfang an eine privatwirtschaftliche gewesen :

B: *„Die LPG'n hätten radikal kaputt gemacht werden müssen. Und man hätte den Leuten damit den Weg frei gemacht, die das freiwillig weiter führen und ohne die, die jetzt von der ander'n Seite dann gekommen sind. Weil die Strukturen - das hat sich gezeigt - die sind geblieben und die werden auch in Zukunft bleiben. Was gehen wird, ist der Eigentümer beziehungsweise derjenige ... die Rechtsform wird gehen oder wird sich ändern. Es wird einen ander'n Namen geben und ob dann anstatt der Agrargenossenschaft die Firma Meier dran steht, das ist scheißegal. Die Bewirtschaftungsform wird so bleiben, es wird sich nur der Nutzer oder der Eigentümer ändern."* [125]

Dass dies die Sicht derjenigen ist, welche die Betriebe *„weiter führen wollten"*, geht aus der Passage deutlich hervor. Die ehemaligen Arbeitskollegen sind hier schon *„die Anderen"* und es scheint vergessen, dass sie immer schon „drin" waren im Betrieb (bzw. ihre Anteile) und nicht *„von der anderen Seite"* gekommen sind. Die „andere Seite" entstand erst mit zunehmender Distanz zwischen den Verbliebenen und Auszu-

[123] in: ebd., S. 10.
[124] in: ebd., S. 17.
[125] in: Interview 4, S. 17.

zahlenden. Auch dass sich etwas an der *„Bewirtschaftungsform“* geändert hat – insofern, dass bei aller großflächigen Bewirtschaftung die „Kollektive“ verschwunden sind - gerät aus der Sicht der heute agierenden Betriebsleiter mehr und mehr aus dem Blickfeld, auch wenn die Erinnerungen an die Anfangsjahre ebenfalls noch gegenwärtig waren in den Interviews.

B: *„Ob das richtig gewesen wär’,* (die LPGen alle aufzulösen – Anm. V. K.K.) *das weiß ich nicht, es hätte jedenfalls einen riesigen Vermögensverlust gegeben. Ich weiß das alles nicht. Ich weiß es auch nicht, ne. Aber manchmal denkt man auch das. Um den ganzen Streit nicht zu haben. Heutzutage bin ich froh, wenngleich ich, wenn ich’s aus menschlicher Sicht sehe oder aus meiner persönlichen Sicht, vieles einfacher gewesen wär’, wenn solch Umwandlung gelaufen wär’. Aber ich hätte noch viel mehr Ärger gehabt. Das weiß ich auch.“* [126]

Betriebsgröße und Technikeinsatz

Was sich hinsichtlich der Bewirtschaftungsform bei Rechtsnachfolgern nicht geändert hat, ist die großflächige Bewirtschaftung. Auf die Frage danach, ob eine Betriebsvergrößerung angestrebt wird, bejahten dies alle befragten Betriebsleiter.

Im Allgemeinen ist aber der Pachtmarkt zu:

B: *„Na ja. Ich versuch natürlich immer, Flächen zu kriegen und die, die ich hab, zu halten, weil auf dem Pachtmarkt ist immer ein großer Konkurrenzkampf, und ich versuch schon, immer was dazu zu kriegen. Aber da hab ich keine großen Illusionen.“* [127]

Was einen befragten Landwirt hinderte, sich zu vergrößern, waren auch natürliche Bedingungen.

B: *„Damit müssen wir leben, müssen zuseh’n, dass wir größer werden. Denn mit der Größe, die wir jetzt haben, mit den 3.000 Hektar’n, und der Tierproduktion, sind wir für die Perspektive zu klein. Das sag ich schon 10 Jahre.“*
I: *„Und haben sie denn ihre eigenen Nachbarn davon überzeugen können?“*
B: *„Ne.“* (lacht)
I: *„Das ist wohl ihr Problem dabei …?“*
B: *„Es ist hier in dem Territorium auch etwas schwierig, weil immer mal’n Fluss oder Wald dazwischen ist, das bringt’s letztendlich nicht.“* [128]

Ein anderer Betriebsleiter verglich die ostdeutschen Strukturen mit amerikanischen und hatte nur bei Tierkonzentrationen Bedenken - aus ethischen Gründen :

B: *„Ich hab auf dem Standpunkt gestanden: Das ist alles zu klein, damit können wir unsere Altschulden nicht bezahlen, unsere Vermögensauseinandersetzung nicht bezahlen und können unseren Kapitaldienst nicht bezahlen an die Banken.* (wenn die LPG (P) aufgeteilt worden wäre - Anm. v. K.K.) *Und da sind wir uns halt nicht einig geworden. Ich wollte den groß haben, die anderen klein. Und heute sag ich: Man müsste eigentlich noch größer sein. Wir sind zwar* (Betriebsangabe gelöscht – Anm. v.

[126] in: ebd., S. 19.
[127] in: Interview 18, S. 17.
[128] in: Interview 3, S. 3 u. 7.

K.K.)*, aber es könnten auch 10.000 sein. Weil die Pflanzenproduktion immer Gewinne macht, seit der Wende.“*
I: *„Und das ist kein Problem?“*
B: *„Im Gegenteil. Je größer, desto besser! Desto besser kann man alles auslasten. Gerade unter unseren Bedingungen, wo wir nicht grad die besten Bodenbedingungen haben, da brauch ich die Fläche. Und ich hab Begrenzungen im Anbau durch die Niederschläge, Temperatur, durch Bodenpunkte - da brauch ich die Fläche zum Wirtschaften. Also n'e Größenordnung - ich war in Amerika. Da gibt's Betriebe, die haben 30.000 Hektar Fläche, Betriebe, die haben 15.000 Hektar, 12.000 Hektar - und die machen das mit sehr wenig Arbeitskräften. Und das funktioniert super. Ich meine, wir wollen hier keine amerikanischen Methoden, das möchte ich selber nicht. Das ist auch ein Grund, dass ich keine Milch mache - weil ich das gesehen habe, wie man das machen muss und was da produziert wird und dass die Kuh da nichts mehr wert ist. Und beim Schwein - auch da wird auf Teufel komm raus produziert. Aber im Stall sind - denke ich - immer noch Lebewesen, mit denen man umgehen muss, ja. Und wenn wir bei diesen Preisen sind, wo man nicht mit ihnen umgehen will, ja, vom Tierschutz her und allen Dingen, ja, dann ist das sehr schwierig. Also weiter möchte ich dazu nichst sagen. Aber ich hab hier schon Betriebe gesehen, also da graut's einem - na ja, ist egal. Jedenfalls war ich der Meinung: Man müsste es ordentlich groß machen, damit wir ordentlich wirtschaften können. Und wenn wir was schaffen, dann können wir nebenbei auch was aufbauen -nachgelagerte Bereiche wie Großküche, Fleischerei. Dann rentiert sich das alles.“* [129]

Solchen Plänen und Ansichten stehen die kleinstrukturierten Bodeneigentumsverhältnisse gegenüber, die dann die „Verpächterpflege“ bei Tausenden von Eigentümern erfordern.
Diese Kleinstrukturiertheit fand ein Einrichter äußerst nützlich, denn dann könne der eine nicht so leicht bei den anderen „reindrücken“ :

I: *„Wie groß waren denn die Flächen hier?“*
B: *„Also die Flurstücke selbst hier sind sehr klein, so 50 ar, 20 ar, ist alles vertreten. Ist zwar mühselig, aber wenn ein anderer mal bei dir reindrücken will, läuft'er sich'n Wolf. Wenn ich ein habe, der 50 Hektar hat, das ist schon schwieriger. Das ist n'e Macht.“*
I: *„Also ist es gut, wenn man viele Kleine hat?“*
G: *„Ja, es ist zwar stressiger, von der Abwicklung her, aber die hast du sicher.“*
I: *„Also sind sie damit unangreifbarer?“*
B: *„Ja, das kriegst du ja mit. Wenn mal einer mit einem verhandelt, gut. Aber bei z'ich Leuten, das kriegst du ja mit, das sickert durch.“* [130]

Unter Rechtsnachfolgern wird auch nicht „reingedrückt“, sondern abgesprochen - wenn man sich noch kennt:

I: *„Also tendenziell sehen Sie nicht ihre Flächen schwinden ?“*
B: *„Ja, nicht im größeren Umfang, möchte ich mal sagen. Es gibt welche, die mit unserem Nachbarbetrieb liebäugeln, weil der etwas mehr Pacht bezahlt ... auch zahlen kann, weil er ganz andere Bedingungen hat, ja. Aber ich würde mal so sagen: Mit den Nachbar- Agrargenossenschaften haben wir uns eigentlich so ... ungefähr ... geeinigt,*

[129] in: Interview 18, S. 17 u. 18.
[130] in: Interview 7, S. 4.

wie unsere Betriebsbereiche abgetrennt sind. Da gibt's eigentlich nicht so sehr Bewegung."
I: *„Und danach halten sich auch alle?"*
B: *„Bis jetzt. Zwischen den Geschäftsführern gibt's Absprachen und solange die Geschäftsführer, die jetzt am Ruder sind, auch noch da sind, werden diese Absprachen auch eingehalten, würde ich mal annehmen. Wenn die mal weg sind, sieht das natürlich dann ganz*
anders aus ... und es ist natürlich so, wenn dann mehr Konkurrenz da ist, entstehen dann natürlich wieder andere Bedingungen. Also wenn jetzt einer sagt: Ich verpachte jetzt andern Nachbarn und der nimmt es aber nicht und der bietet das dann woanders an, dann sag ich doch schon von mir aus: Da geb ich das doch lieber noch an den Nachbarn, also die Agrargenossenschaft ab."
I: *„Das ist ja erstaunlich, dass die alten ehemaligen Leiter noch untereinander ihre Absprachen treffen ... obwohl die Wende nun ja auch schon mittlerweile 10 Jahre her ist ... ?"*
B: *„Ja. Zwischen den Agrargenossenschaften gibt es nicht so eine Konkurrenz ... will ich mal so sagen ...".* [131]

Aber große Betriebe „schlucken" sich auch gegenseitig - und wenn es nur darum geht, die Konkurrenz auszuschalten (die Passage wurde oben schon ausführlicher gebracht) :

B: *„1995 wurde die Schweinemastanlage ausgeschrieben zum Verkauf. Da gab es drei Anbieter. Und zwei waren aus den alten Bundesländern, und wir waren der Dritte. Und wenn wir nicht mitgeboten hätten, wäre die Gefahr gewesen: Die wären hier einsässig geworden und hätten uns Fläche weggepachtet."* [132]

Warum man diese Bewirtschaftungsgrößen braucht, beantworteten alle interviewten Betriebsleiter mit der gleichen Intention : Da die Erlöse begrenzt sind, müssen Kosten gespart werden, und hier vor allem Lohnkosten.

B: *„Ja, das wird kommen, ein Teil können wir ja noch über die paar Mann regulieren, die weggehen, aber das sind dann auch nur ein paar Tausend Mark. Und unter 2.000 Mark pro Hektar darf ich nicht kommen, mit Förderung. Und das ist aber bald schon nicht mehr gegeben, gerade bei der Braugerste: Ich komm grad noch hin, aber es stimmt auch, es wird schon immer enger ... Wer jetzt nicht reagiert, noch mit dem ZT 300 rumfährt, drei Leute braucht für die Ernte auf Hundert Hektar, der kommt bald nicht mehr zurande. Aber dann hab ich auch sozial nichts gekonnt und auch nichts im Lohn, die liegen dann bei sieben, acht Mark."* [133]

Lohnkosten spart man durch den Einsatz von besserer Technik, mit der weniger Arbeitskräfte gebraucht werden :

B: *„Ich brauch Technik, um das Zeug zu produzieren. So, und wenn ich jetzt Technik kaufe und ich kauf so'n klee'nes Ding, da brauch ich zwee' Mann, die sich da dro'ff setzen. Oder ich kauf'n großes und dann macht einer dieselbe Arbeit. So, und für so'ne große Maschine, da brauch ich mehr Fläche, damit sich das auch lohnt."* [134]

---

[131] in: Interview 15, S. 15.
[132] in : Interview 18, S. 15.
[133] in: Interview 1, S. 18.
[134] In: Interview 3, S. 8.

Technik wiederum erfordert Investitionen:

I: *„Und wenn Sie könnten, würden Sie sich vergrößern?“*
B: *„Ja, selbstverständlich. Wird auch so kommen in Zukunft. Weil wir irgendwo die Notwendigkeit sehen – ich meine, Sie kennen doch die alte Technik - wir müssen ständig investieren, um auf dem neuesten Stand zu bleiben. Und so ein neuer Mähdrescher, der ist nach ein paar Jahren verschlissen, dann geht der raus, und der kostet 400.000 Mark. Oder ein neuer Schlepper, der kostet bei 240.000 Mark. Und wenn die 8 bis 9.000 Betriebsstunden weg haben, da gehen die raus.“* [135]

Die Konsequenzen daraus - z. B. erhöhte Fahrkosten aufgrund der innerbetrieblichen Transportwege - sind zwar Nachteile, denen man begegnen muss, aber ändern könne man das nicht mehr, denn die nun einmal angeschaffte Technik muss auch ausgelastet werden.

B: *„Wir haben vor drei Jahren auch noch 2 Ölpressen gebaut, pressen den Raps und machen Öl daraus, fahren mit diesem gepressten Öl auch unsere Fahrzeuge, haben 10 Fahrzeuge umgebaut, da geht es ein bisschen günstiger. Aber die Trecker? Wir sind doch Transportgewerbe wider Willen, wir müssen viel fahren, haben aber die Gewerbevergünstigung nicht.“*
I: *„Da bleibt nur verkleinern ...“.*
G: *„Ob ich dann die Arbeitskräfte und Maschinen so optimal auslasten kann ...? Man kann nur ab einer bestimmten Größe Arbeitskräfte und Maschinen auslasten.“* [136]

Diese Unternehmen befinden sich in einer sogenannten „Aufrüstungsschraube“, deren Dimension immer höher gesteckt wird. Was dabei auf der Strecke bleibt, sind die Arbeitskräfte.

B: *„Aber wenn man sich das ansieht: Die neue Drillkombination, der fährt mit 40 kmh, 50 Hektar am Tag, was will ich da mit 1.000 ha, der drillt ja allein schon lässig 600 im Frühjahr. Und hat bombige Werte. Aber es geht eben alles zu Lasten von uns.“* [137]

Während aber die Lohnkosten eingespart werden, um damit höhere Gewinnspannen am Produkt zu erreichen, treffen schon wieder neue Regelungen zu, die zum Handeln zwingen :

I: *„Bei Nachbaugebühren ... haben Sie da eine Forderung gehabt?“*
B: *„Seit vergangenem Jahr ... . Da gibt’s aber noch schlimmere Dinge, wie z. B. Gasölverbilligung. Dann werden die Interventionsrichtlinien der EU verschärft ... 0,5 % die Feuchte gesenkt. Das hab ich mal umgerechnet für das vergangene Jahr. Das sind 80.000 Mark, die ich letztes Jahr hätte bringen müssen ... und die dieses Jahr kommen ... da muss ich mir was einfallen lassen. Wir haben letztes Jahr neue Mähdrescher gekauft, ha`m dieses Jahr noch mal `nen Umladewagen gekauft, um die Leistungen der Mähdrescher noch mal um 1/3 hoch zu kriegen, weil, ich muss damit rechnen: ich hab pro Tag jetzt 1 ½ Stunden weniger optimale Druschzeit. Man hat die Keimzahlen für Roggen erhöht ... was ist, wenn Roggen nicht 140 erreicht? Dann ist es Futterroggen. Das sind 2 Mark weniger pro Doppelzentner ...“.* [138]

---

[135] in: Interview 8, S. 17.
[136] in: Interview 18, S. 13.
[137] in: Interview 1, S. 18.
[138] in Interview 16, S. 18.

Einer der Betriebsleiter stellte nach solch einer (eigenen) Schilderung fest:

B: *„Ökonomie ist oft nur der momentane Sprung.“* [139]

Auch dass sie - dem Zwang der niedrigen Preise folgend - Produktionsweisen praktizieren, welche sie selbst nicht gut heißen, ist in den Interviews angesprochen worden:

B: *„Ansonsten bin ich eigentlich der Meinung: Es ist schon schlimm genug, wenn es so ist, dass ein Landwirt seine Fruchtfolge an Geld orientiert und nicht an landwirtschaftlichen Aspekten, an pflanzenbaulichen Aspekten. Es ist ja gerade in den letzten Jahren verstärkt dazu gekommen, dass angebaut wird, was am meisten Geld bringt, am meisten Fördermittel bringt und nicht, was dem Boden am meisten bringt, und der Fruchtfolge, für die Zukunft. Das ist sicher bedingt richtig, aber wenn man mal an die Zukunft investieren will, und man gleichzeitig so einen Raubbau am Boden betreibt, ob das auf die Dauer gesund ist?“* [140]

Die *„ökonomischen Dinge“* werden als Grund gesehen.

B: *„Früher: Drillen, düngen , Pflanzenschutz, Ernte. Und heute: Intensivweizen, drei bis vier Düngungen, 2 Fungizidbehandlungen, Eine Insektizidbehandlung, vielleicht noch ne dritte Fungizidbehandlung. Soweit sind wir doch mittlerweile. Ob das ökologisch wirklich gut ist ... ich hab da irgendwo ein paar Bedenken, dass das alles richtig ist, was wir da zur Zeit als moderne Produktionsmethoden ansehen. Dass wir Präzision machen, da kann ich voll mitgehen. Ob wir aber nicht lieber in der Züchtung auf natürliche Resistenz zurückgehen und dafür auf ein paar Pflanzenschutzmittel zu verzichten, halt ich für die bessere Idee ... da sind wir im Moment aufgrund von ökonomischen Dingen nicht sehr weit ... auch der Verbraucher wird irgendwann mal wieder auf die natürlichen Nahrungsmittel ohne die ganzen E- Kennzeichnungen zurückkommen wollen.“* [141]

Und einen Ausweg sahen die Interviewten nicht :

B*: „Die Preise zwingen dich dazu. Die Nahrungsmittel sind in Deutschland und der Welt immer billiger geworden, also kannst’e nur billig produzieren und da bleibt irgendwas auf der Strecke ...“.* [142]

<u>Kooperation und Verflechtung</u>

LPGen kooperierten vor 1989 miteinander. Da in vielen Fällen noch die gleichen Betriebsleiter in den Unternehmen sind, ist anzunehmen, dass dies neuere Kooperation unter den sich geänderten Bedingungen erleichtert. Betriebsleiter bestätigten das in den Interviews. Allerdings sind durch die geänderten Bedingungen viele der einstigen organisierten Verflechtungen nicht mehr vorhanden. Dazu gehörte auch die Stufenproduktion.

---

[139] in: Interview 1, S. 18.
[140] in: Interview 2, S. 7.
[141] in: Interview 16, S. 16.
[142] in: Interview 3, S. 8.

B: *„Stufenproduktion war ja keine DDR-Erfindung. Im Westen heißt es bloß anders. Wenn in Niedersachsen ein Schweinehalter seine Ferkelbabys verkauft und ein anderer mästet sie, ist das ja auch nichts anderes ... aber hier das war erst mal alles weg, die gesamte Organisationsstruktur auch. Da wurde ja in Kooperationsverbänden gearbeitet, mit bestimmten Lieferpflichten und Leistungen.“*
I: *„Und dort ist jetzt bis auf einen Rest die Jungrinderaufzucht weg?“*
B: *„Ja. Nur noch das für den eigenen Betrieb haben wir, und Mutterkühe haben wir aufgebaut ... bis jetzt ist das noch so, aber die Mutterkuhhaltung werden wir auslaufen lassen. Wir stehen kurz vor dem Vertragsabschluss mit zwei Milchviehbetrieben und wenn der Vertrag zustande kommt, werden wir uns dann wieder verstärkt der Jungrinderaufzucht zuwenden können.“* [143]

Kooperation entsteht auch aufgrund der unbeweglichen Pachtmarktsituation.

I: *„Und was haben Sie zukünftig vor? Sie sagen also nicht, dass Sie sich verdoppeln wollen?“*
B: *„Ja, aber das ist wohl nicht möglich. Da kommt eher in Frage, dass man über Gemeinsames nachdenkt. Durch die Agenda 2000 kommen ja genug neue Änderungen auf uns zu. Uns gehen dadurch runde 100.000 Mark im Jahr verloren. Und wie man diese Verluste kompensiert, muss man überlegen. Zum Beispiel durch die Gründung der reinen Tierproduktions- GmbH sind dort mehr Fördermittel möglich.“* [144]

Ebenfalls sind Beteiligungen untereinander normal, in einigen Betrieben sogar wieder rückläufig, weil die Erwartungen doch nicht eintraten, vor allem im Tierproduktionsbereich.

B: *„Na ja, einiges werd ich auch wegtun, zum Beispiel war ich noch an zwei Schweineanlagen beteiligt, eine im Thüringer Becken und eine in Ostthüringen, aber das ist schon getrennt. Und wir werden uns von dem, was wir nicht rentabel kriegen, auch trennen.“* [145]

(Auch wenn die Ausdrucksweise hier anderes nahe legt : Der Betriebsleiter sprach als Vorsitzender einer eingetragenen Genossenschaft.)

Kooperative Zusammenarbeit ist aber auch mit neuen Betrieben möglich, hier zwischen Rechtsnachfolger und einem Neueinrichter aus den alten Bundesländern:

B: *„Ansonsten kann man sagen, dass wir die meisten Flächen, die wir - sagen wir mal - 95 hatten, das wir die heute noch bewirtschaften. 1995 deshalb, weil damals zum Kauf der anderen Tierproduktion auch gleich die Forderung von dem Käufer kam: Er kann den Tierproduktionsbetrieb nur kaufen, wenn er auch die Flächen mit bekommt. Und dann sind wir auch trotz langfristiger Pachtverträge sozusagen auch zurückgetreten und wir haben auch danach zusammen kooperiert - jetzt gebrauch ich das Wort hier mal so - dass er seine Flächen drüben bei dem Betrieb in dem Dorf hat, wir also diese Gegend sozusagen außer Acht lassen, wir aber dafür hier von ihm Flächen bewirtschaften.“* [146]

---

[143] in: Interview 16, S. 4.
[144] in: Interview 14, S. 14.
[145] in: Interview 18, S. 21.
[146] in: Interview 14, S. 13.

Insgesamt kann man resümieren, dass die Rechtsnachfolger, deren Betriebsleiter hier interviewt wurden, bestimmte Tendenzen aufwiesen, die allen gemeinsam waren, auch wenn jeder Betrieb für sich genommen seine eigene Geschichte hatte. Dazu gehörten die Problembereiche und Tendenzen bei der Reproduktion und Sicherung des Betriebes, Tendenzen zur hierarchischen Organisationsstruktur, die Größenvorstellungen zu den Unternehmen und die Ansichten zu den Zwängen dazu.

4.2 Zu den Zielen der Einrichter

Bei den Einrichtern war die Betriebsvielfalt noch größer. Trotzdem wurde versucht, zu einigen Aspekten, welche sich wiederum aus der Interviewanalyse ergaben, grundsätzliche Tendenzen aufzuzeigen, vor allem auch mit Sicht darauf, worin sich Ansichten der Einrichter von denen der Betriebsleiter in Rechtsnachfolgern gleichen oder unterscheiden.

Eigenständigkeit

Was in vielen Interviews mit den Einrichtern von diesen thematisiert wurde, war die Frage nach der „Eigenständigkeit". Dabei wurde diese auch verschieden gesehen:
Eigenständigkeit wurde zum einen arbeitsbezogen definiert und bedeutete z. B., dass man über seine Arbeitswelt selbst bestimmt. Dazu gehörte, dass niemand in der Hierarchie über einem steht.
Für einen Wiedereinrichter, der Jahre lang in einem Kuhstall der Genossenschaft gearbeitet hatte und vor dem Schritt der Wiedereinrichtung auch kurzzeitig noch in einem kleinen Baubetrieb, war das ein ausschlaggebendes Motiv für die Betriebseinrichtung :

I: *„Hm ... Und warum haben Sie wieder angefangen, ... mit Kühen, wie Sie sagen. Sie hatten doch eine Arbeit?"*
B: *„Ja, aber ... ich wollte kein Chef ha'm ...".*
I: *„Ach so ...".*
B: *„Ja. ... Ich bin aber mit dem eigentlich gut ausgekommen...".* [147]

Während dieser ostdeutsche Wiedereinrichter also zur Erreichung dieser Eigenständigkeit die bestehende Hierarchie erst abschaffen musste - durch die Einrichtung eines eigenen Betriebes, sah das ein ehemaliger Schäfer einer LPG nicht so. Durch die Besonderheit seines Arbeitsfeldes - allein mit den Schafen - war er nach seiner Ansicht auch in der LPG selbständig gewesen, denn auf sein Arbeitsfeld bezogen gab es keinen „Chef" und er entschied als Einzelperson über alles, was den Arbeitsbereich betraf. Dieses Dasein in der Genossenschaft hatte zudem den Vorteil, dass er für alle Vorgänge, welche dem eigenen Arbeitsbereich vor- und nachgelagert waren, nicht selbst aufkommen musste. Der Schritt in die Selbständigkeit - weil die Genossenschaft die Schafhaltung abschaffte - war deshalb für ihn in dieser Hinsicht eine Mehrbelastung.

I: *„ Und wären Sie in der LPG geblieben und hätten dort weiter ihren Schäfer gemacht? Oder war das von Anfang an klar, dass Sie sich selbständig machen?"*
B: *„Wenn die LPG gesagt hätte, dass sie die Schafe behalten, hätte ich mich nicht selbständig gemacht. Denn dann hätt ich doch mein Geld dort weiter jeden Monat gekriegt, ne!"*
I: „Ja ... und so mussten Sie sich um alles selber kümmern."

[147] In Interview 9, S. 7.

B: *„Ja, muss mich um alles selber kümmern. Und was heißt selbständig? Ich sag immer: Selbständig sein heißt selbständig entscheiden. Und ich konnte damals immer sagen: Ich brauch das, ich brauch das. Heute muss ich das zu mir selber sagen.“* [148]

Da bei Betriebsbelangen mit mehreren Beteiligten die eigene Entscheidung nicht einfach realisiert werden kann, war das für einen befragten Wiedereinrichter ein Grund dafür, dass er sich 1990 ohne langes Warten selbständig machte, während in der LPG, wo die Zukunft sehr unsicher war, die Diskussionen darum stattfanden:

B: *„Ach, bei so viel Leuten! Und der eine sagt das und der andere das! Und der eine will es so machen und der andere so ... was soll'n das. Hast'e frühmorgens erst n'e zweistündige Debatte, was'de nun machst und wie'de's machst.“* [149]

Hier war die Frage nach der Eigenständigkeit eher aus betriebsbezogener Sicht gestellt. Für einen anderen Einrichter, dessen Betriebspartner aus persönlichen Gründen den Betrieb verließ, war die Fähigkeit, selbständig einen Betrieb zu leiten, eine grundsätzliche Frage der jeweiligen Denkweise :

B: *„Na gut, das hier ist Handarbeit, aber zur Entscheidungsfindung und so, da ist dann keiner dabei, mit dem man den Betrieb leiten kann. Es sind ja auch Sachen, die man kurzfristig entscheiden muss ...“.*
I: *„Auch keiner von den Mitarbeitern, z. B. der, der - wie Sie sagten - sehr gut war ...?“*
B: *„Der ist sehr gut, schon, aber der ist schon sehr schmalspurmäßig drauf, von seiner Mission her ...“.*
I: *„Und was heißt das ?“*
B: *„Na, ich denk, wenn man so'n Betrieb entwickeln will, will man irgendwohin, da muss man auch ... irgendwie ein Ziel kennen ... und n'e Mission, wie man das überhaupt umsetzt, n'e? Und der ist zwar n' guter Arbeiter, aber alles, was über'n Melkstand hinausgeht, da ist der, denk ich mal, einfach überfordert ...“.* [150]

Bei einer überbetrieblichen Sicht wurde trotz Eigenständigkeit die von außen verursachte Abhängigkeit formuliert, welche dazu führen kann, dass man seine Eigenständigkeit verliert. Außerdem werden bei pauschaler Unterstützung aller Betriebe (mit Produktionskapazitäten, vor allem Boden) auch die unterstützt, die nicht „gut“ sind.

B: *„Sehen Sie. Ich fühl mich als freier Mensch, noch. Aber es wird immer versucht, uns irgendwo abhängig zu machen. Früher, unsere Vorfahren, waren abhängig vom Adel, waren Leibeigene zeitweilig, und waren so abhängig. Und abhängig machen, das ist genau das, was sie jetzt wieder machen. Sie versuchen uns, in Abhängigkeit zu bringen. Wir hängen dann am Tropf, beim Staat, bei der EG. Gäbe es keine Agrarförderung, dann hätten die Entwicklungsländer erst mal ne Chance. Und wir würden bestimmt ein bisschen weniger verdienen, aber wenigstens wär' es gerechter verteilt. Und außerdem würden die Guten Geld verdienen und die Schlechten müssten aufhören ...“.* [151]

Die Zwänge von außen waren auch hier ein Schwerpunkt in den Interviews und die Betriebsleiter formulierten, wie sie darauf reagierten. Eine eingeschlagene Richtung entsprach dabei der in den Rechtsnachfolgebetrieben : Die Einrichter versuchen, über

---

[148] In: Interview 21, S. 3.
[149] in: Interview 7, S. 15.
[150] in: Interview 6, S. 7.
[151] in: Interview 19, S. 10.

Mengenerhöhung die niedrigen Preise auszugleichen, also zu wachsen. Die Arbeitskraft ist dabei aber in diesen Betrieben der begrenzende Faktor.

Begrenzung Arbeitsfaktor

Ein Weg, diese Begrenzung aufzuheben, bestand darin, Lohnarbeitskräfte einzustellen und in Technik zu investieren, mit der eine größere Betriebsfläche realisiert werden kann. Und obwohl der befragte Betriebsleiter die Begrenzung der Arbeitskraft selbst schilderte (diese muss auch *„durchhalten"*), sah er nach oben keine Grenzen gesetzt. Dann muss man in neue Technik (und wieder in neue „Durchhalter"?) investieren. Dieser technische „Aufrüstungssprung" lag bei einem Marktfruchtanbaubetrieb bei jeweils ca. 500 Hektar pro Person.

I: *„Und den Sie beschäftigen ...?"*
B: *„Ja, der war früher in der LPG tätig. Den hab ich eingestellt, ein Lohnkonto eingerichtet. Die Bezahlung läuft per Stunden ...".*
I: *„Und wie alt ist er?"*
B: *„Der ist ... 32 ... also noch jung. Sehr verlässlich, also man kann sich sehr auf ihn verlassen und er hat auch Interesse. Und er kann durchhalten."*
I: *„Durchhalten?"*
B: *„Ja, durchhalten. Wenn man in der Landwirtschaft arbeitet, kann man nicht im Sommer mal krank machen, das geht nicht. Gut ... mal ...".*
I: *„Und wie soll es weiter gehen? Also mal so gefragt: Was verkraften Sie denn?"*
B: *„Na ja, als Person ... sagen wir mal so: Es ist kein Problem der Arbeitskraft an sich, also nach oben hin sind keine Grenzen gesetzt, sag ich mal. Man muss eher sehen, wie das mit der Technik ist. Und wir sagen immer: 500 Hektar ist eine Maschine. Und dann muss man sich eben entscheiden, ob ich Fremdarbeitskraft brauche oder macht man den Sprung nicht in diesem Takt ...".*
I: *„Und wie ist es bei Ihnen konkret?"*
B: *„Na ja, die Eltern haben ja noch die Mastschweine."* [152]

Was den befragten Betriebsleiter außerdem davon abhielt, mit nur der „500-Hektar-Marke" zu rechnen, waren Aufgaben im elterlichen Betrieb im Nachbardorf, welchen er noch nachkam.

Auch ein anderer Einrichter rechnete in diesen „Technik-Aufrüstungs-Takten". Bei ihm lag die Dimension pro Takt bei ca. 600 Hektar (mit 2 Arbeitskräften dann bei 1.200 ha).

I: *„Ha'm Sie denn eine Obergrenze?"*
B: *„Ausgerüstet bin ich jetzt technik- mäßig, ... voriges Jahr hab ich noch ne Sämaschine gekauft, 6 m, und noch'e'ma ne Spritze verkauft und ne andere gekauft, so 1.200 bis 1.300 Hektar, bis dahin kann ich geh'n, ohne dass ich an Technik großartig was verändern muss."* [153]

Einige Arbeitsabläufe sind dabei nicht mehr in diese Rechnung integriert, sondern werden von Lohnunternehmen mitgemacht. Die Rechnung ist dort dann auch die gleiche.
B: *„Stroh wird alles gehäckselt. Das lass ich von n'em Lohnunternehmen machen, dreschen ...".*

[152] in: Interview 10, S. 4 u. 5.
[153] in: Interview 7, S. 11.

I: *„Wie viel kostet das denn ?“*
B: *„Desto mehr, desto besser ist es, desto preiswerter ist es, mein ich. Der stellt die Maschinen, der stellt den Fahrer und die Maschinen werden nicht älter wie drei Jahre. Hab ich immer die neuste Technik und es kostet mich immer den gleichen Preis. Der drischt ja auch nicht nur für mich, der hat n’e Maschinenauslastung wie sonst ein Mähdrescher in zwei Jahren.“* [154]

Innerhalb dieser „Takte“ kann und muss das Preis-Leistungs-Verhältnis dann stimmen, muss man also Gewinn machen. Da aber die Gewinnhöhe nicht von der persönlichen Leistung abhängt, sondern von der Vielzahl der Regelungen in der Landwirtschaft (niedrige Produktpreise aufgrund der Preisausgleichzahlungen, Mengenlimitierung, Zuschüsse usw.), haben Landwirt auf die Gewinnspanne letztendlich wenig Einfluss. Ein Betriebsleiter drückte dies sehr deutlich aus und vertrat dabei die Auffassung, dass die Faktoren, welche das Betriebsergebnis von außen bestimmen, nicht zu ändern seien:

I: *„Und was sagen Sie denn zur Landwirtschaftspolitik? ... Für die Kleinen und die Großen?“*
B: *„Das ist doch ganz egal. Ändern kann ich’s eh nicht. Gut, jetzt hab ich auch durch die Politik das erste mal Nachteile gehabt, über 100 Mark pro Hektar mehr Kosten, wo jetzt die Rückvergütung wegfällt und der Zuschuss für die Berufsgenossenschaft. Aber das ha’m alle. Und ob ich mich darüber aufrege oder freue... das gibt mir nicht! Das bringt mir nichts! Ich befasse mich mit meinen Sachen, mache meinen Betrieb vernünftig und Ende aus. Und was die andern machen, lass sie machen, was sie wollen, ist mir egal. Deswegen geh ich auch nicht in’n Bauernverband oder irgendwas, ich brauch die nicht. Ich regel meine Sachen selber.“* [155]

<u>Familien“versorgung“ mit Betrieben</u>

In einigen Betrieben wurde eine spezifische Wachstumsrichtung angesprochen : Das Wachsen der Betriebskapazitäten innerhalb der Familie durch Betriebsneugründungen.

In einem Fall z. B. hatte der Betriebsleiter einen neuen Betrieb eingerichtet, währenddessen sein Bruder noch studierte. Da vom Betrieb nur einer ernährt werden kann, soll der Betrieb zwar wachsen, aber indem ein neuer gegründet wird.

I: *„Und wie weit würden Sie gehen mit dem Wachsen? Erst mal bis 500 und dann verdoppeln?“*
B: *„Na ja, überschaubar muss es schon bleiben, aber 1000 sind schon möglich ...“.*
I: *„Aber erst mal kommt ja der Bruder, hatten Sie ja gesagt ...“.*
B: *„Genau. Erst mal muss der einen Hof haben.“* (lacht wieder)
I: *„Und haben Sie da schon eine Idee ... dass sie sich so darauf konzentrieren.?“*
B: *„Er ist mehr Praktiker als Theoretiker, trotz Diplom. Er braucht sozusagen Fläche, er will gar nicht anders. Und dann ist ja auch vieles möglich ... Kooperation und so. Auch finanziell ist es ja dann leichter.“* [156]

In einem anderen Fall ging es um die Kinder :

---

[154] in: ebd., S. 13.
[155] in: Interview 7, S. 19.
[156] in: Interview 10, S. 8.

B: *„Es gibt schon eine Größe, die muss man nicht unbedingt überschreiten, Hektar mein ich."*
I: *„Ja, haben Sie gesagt."*
B: *„Ich will auch lieber den Betrieb nicht so groß machen, sondern eher vielleicht auf dieselbe Art noch einmal so ein Betrieb aufbauen. Auch hier irgendwo. Und dann ... so ist das bei der GbR: Wir beide vertragen uns. Ob unsere Kinder sich aber vertragen, das ist die nächste Frage."*
I: *„Haben Sie denn beide Kinder?"*
B: *„Ja."*
I: *„Die das machen wollen?"*
B: *„Ja."*
I: *„Er und Sie?"*
B: *„Ja. Sein Sohn ist ... ja, wie alt ist der? 14 oder so. Und ich hab eine Tochter, die ist 13."*
I: *„Und die hat auch Interesse für Landwirtschaft?"*
B: *„Na ja ...".*
I: *„... wird grad rangeführt ...".*
B: *„Im Augenblick hat sie ja anderes im Kopp, aber ... ich hoff es ... und da ist dann die Frage: Wie die sich dann vertragen. Und außerdem werden die ja Ehepartner haben und dann ...da ist es halt am besten, wenn wir noch mal so ein Betrieb haben, das ist so die große Idee ... die und wir können ja immer noch drin bleiben, wenn wir wollen, aber wir können auch immer, wenn wir wollen, auseinander gehen. Das ist immer so: Wenn die Möglichkeit besteht - egal, ob sie eine Ehe haben oder einen Betrieb haben - wenn die Möglichkeit besteht, dass sie selbständig bleiben, dann kracht es auch nicht so schnell, als wenn sie die nicht haben."* [157]

Was solch ein Vorgehen voraussetzt, ist ein Denken, was eine Betriebsbegrenzung beinhaltet, etwas, was hier *„... überschaubar bleiben ..."* oder *„... muss man nicht überschreiten ..."* genannt wurde. Auch an diesen beiden Beispielen (beides Marktfruchtbetriebe von Einrichtern aus den alten Bundesländern) ist wieder ersichtlich, dass Betriebsstrukturen nicht nur mit zweckrationalem, gewinnmaximierendem, einzelunternehmerischem Handeln erklärt werden können. Dass der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion in Betrieben von dem Bedarf der Familien und damit der Familiengröße abhängt, wies Tschajanow z. B. schon 1923 für die russischen Familienbetriebe nach, ebenso, dass die demographischen Prozesse des Wachstums von Familien die Betriebsgrößen und weiter die Verteilung von Betrieben in den einzelnen Betriebsgrößenklassen maßgeblich beeinflussen [158].

Beständigkeit durch Vielfalt

In anderen Einrichterbetrieben, wo auch gleichzeitig eine vielfältigere Produktionsstruktur vorhanden war (ökologischer Landbau, Schafhaltung usw.), war auch die Einstellung zum betrieblichen Wachstum eine andere, indem schon die Produktionsrichtung bei der Betriebsgründung an anderen Kriterien als nur den ökonomischen Bedingungen ausgerichtet war (z. B. Berufsweiterführung - siehe hier im Teil D der Arbeit) und auch im Laufe der betrieblichen Entwicklung verschiedene Gründe eine Rolle spielten.

[157] in: Interview 19, S. 15.
[158] in: TSCHAJANOW, 1987, S. S. 23 ff. (anhand der Statistiken der russischen landwirtschaftlichen Selbstverwaltungen, den Semstwos).

Ein Neueinrichter z. B. vermied Technikanschaffung und baute den Betrieb in kleinen Schritten auf:

B: *„Na ja, wir haben nicht das Modernste, Schlagkräftigste, Größte. Wir haben im Prinzip angefangen mit Ablegern von der LPG, da sind wir teilweise immer noch bei, ein paar neue Teile ... aber worauf es ankommt, das funktioniert. Wir haben eben nach der Wende keinen neuen Schlepper gekauft, wir haben noch drei Jahre mit den alten gewirtschaftet. Und dann hat man gesehen, was braucht man überhaupt ... an Technik ... an Maschinen. Das war uns eigentlich immer wichtiger als n' großen Schlepper fahr'n ...".* [159]

Das Vermeiden von Verschuldung (zum Kauf von Produktionskapazitäten) hatte auch ein Einrichter als Grund dafür angegeben, dass er einen Teil der ehemaligen LPG (T) nicht übernahm, obwohl er sie aufgrund des geerbten Grundstücks schon halb besaß (siehe im Abschnitt D 4.3. der Arbeit).
Neuausrichtungen auf weitere Produktionszweige (hier z. B. Direktvermarktung) orientierten sich z. B. direkt an der Nachfrage von Verbrauchern:

I: *„Wollen Sie direkt hier im Ort einen Laden einrichten ?"*
F [160] : *„Ja, im ehemaligen Dorfkonsum, aber wir vermarkten nur unsere Produkte. Wir können auch nicht unsere Schweine zum Schlachten bringen, denn da kriegen wir auch nur 4,50 Mark fürs Lebendgewicht. Aber die Nachfrage ist sehr groß, gerade nach der Wurst hier aus dem Eichsfeld. Es kann ein großer Fehler sein, klar, wir haben jetzt investiert, aber wir denken, und wir werden ja den Schweinebestand noch weiter ausbauen, also wir denken, dass es gut geht. Es sind so viele Anfragen, von den Ferienhäusern, aus den Nachbarorten, die die hiesige Wurst suchen ... die Leute fragen, ob sie ihre Feriengäste zu uns schicken können ... und wir haben so viel Kundschaft, die ihre eigenen Schweine noch selber gerne schlachten würden, aber kein Kessel mehr haben, wie das so ist. Nach der Wende sollte alles gleich ganz schön werden, alles wurde umgebaut, rausgerissen, und jetzt haben sie keine Möglichkeit mehr."* [161]

Die Begrenzung durch den Arbeitsfaktor wird hier auch beschrieben. Auf z. B. die Frage, ob geplant ist, die Kuhherde aufzustocken, gab die Frau des Betriebsleiters neben der Quotenbegrenzung auch die Begründung an :

„Wir schaffen ja auch nicht mehr im Moment, weil wir ja 120 Hektar Land ha'm." [162]

Auch solche Betriebe rechnen also letztendlich in Wachstumseinheiten bezogen auf die vorhandenen AK und sie beziehen sich dabei u. a. auch auf die Fläche.

Vielfalt als Stabilitätsfaktor

Bei diesen Betrieben ist allerdings der direkte takt-artige Zusammenhang zwischen Arbeitskraft und Technik nicht erkennbar und bei weniger Gewinn in dem einen Bereich kann dies durch einen anderen Bereich ausgeglichen werden.
Im nachfolgendem Fall betraf dies den Preis für direktvermarktete ökologische Produkte, die vom befragten Betriebsleiter in Ostdeutschland (hier im Untersuchungs-

[159] in: Interview 11, S. 9.
[160] Frau des Betriebsleiters. Das Interview wurde hier mit beiden geführt.
[161] in: Interview 11, S. 6.
[162] in: ebd., S. 6.

gebiet) mit einem niedrigerem Preis als in den alten Bundesländern verkauft werden müssen. Die niedrigen Einnahmen dort werden u. a. durch Vertragslieferungen ausgeglichen.

I: *„Und verkaufen Sie gut?“*
B: *„Sagen wir mal: Die Kunden haben akzeptiert, das unsere Ware teurer ist als herkömmliche. So um 25 %. Aber dann geht nichts mehr. So bis 100 %, was ungefähr die West-Preise wären, das geht hier nicht.“*
I: *„Und kommen Sie damit zurecht ... finanziell?“*
B: *„Tja ... im Gesamtkonzept stimmt es wieder ... so würde ich es mal sagen.“* [163]

Bei Defiziten in nur einem Bereich ist eine spezialisierte Ausrichtung in genau diese Richtung nicht betriebsgefährdend, solange es noch andere Bereiche gibt. Die Vielfalt der Betriebszweige macht solche Unternehmen durch diese wirtschaftlich stabiler. Diese Erfahrung machte auch der Betriebsleiter eines Rechtsnachfolgers, der sich nach 1990 nicht in der Lage sah, die gegebenen Stallkapazitäten aufzugeben, was aufgrund der Marktbedingungen aber die äußeren Zwänge eigentlich verlangten :

B: *„Wenn ich so einen großen Betrieb hab, und so langfristig auch planen muss alles ... es hat eben auch Nachteile, wenn ich auf die äußeren Gegebenheiten reagieren muss. ... Ich muss es auch gar nicht immer ... Als ich 90 angefangen hab, den Stall voller Schweine zu stellen, weil der fertig war mit dem Bau, da haben alle gesagt: Du bist verrückt. Und 1994 sah das ganz anders aus, da hat das sogar richtig Geld gebracht. Großbetriebe reagieren langfristiger, träger. Aber das ist in mancher Hinsicht auch wieder ein Vorteil ...“.* [164]

Kleinere Betriebe brauchen nicht „träge“ reagieren. Allerdings werden auch solch vielfältige Betriebe wieder durch den Arbeitsfaktor begrenzt, solange es Familienbetriebe oder Einzelbetriebe sind. Daher waren in solchen Betrieben auch wieder familienfremde Arbeitskräfte zu finden. Das Motiv eines ehemaligen Bereichsleiters einer LPG bestand dabei zusätzlich darin, dass er selbst auch ersetzbar sein muss. Dabei verglich er den jetzigen Zustand des Einzeldaseins mit dem damaligen in der LPG:

B: *„Ich war verantwortlich für 1.000 Hektar, ... aber es war ein anderes ... da waren die Leute da, die Technik da, das war eingespielt ... . Und dann mit nicht soviel Hektar? Keine Technik, keine Gebäude. Wenn wir das in die Reihe kriegen, das könnte unser Lebenswerk werden, ha’m wir uns gesagt. Aber wir haben ganz schnell gemerkt, dass es auch anders geht, denn wenn man alleine ist ... dann ist man alleine! Wenn man mal krank wird, wenn was Unvorhergesehenes passiert, dann läuft nichts. Dann ist keiner da. Das kann man auch nicht einfach Fremden überlassen ... und da haben wir noch einen Mann eingestellt, seit sechs Jahren, und er ist immer noch bei uns.“* [165]

In einem anderen Betrieb war dieses Prinzip der Zusammenarbeit Mehrerer schon als Konzept angelegt :

B: *„Und wenn, denke ich, muss man eine Landwirtschaft mit einem geschlossenen Kreislauf machen, also mit Vieh. Und das wäre nur in einem größeren Betrieb möglich gewesen ... und ich wollte vor allen Dingen eine Austauschbarkeit, wollte also nicht so -*

[163] in: Interview 12, S. 10.
[164] in: Interview 15, S. 18.
[165] in: Interview 11, S. 9.

wie es im Westen ist - in einem Familienunternehmen 365 Tage lang alles selber machen müssen, sondern wollte einfach eine größere Einheit, eine große soziale Komponente drin haben, das heißt, mit mehreren Mitarbeitern in einer Art Betriebsgemeinschaft einen größeren Hof bewirtschaften. Und deswegen größer, weil von den kleinen Einheiten können keine drei, vier oder mehr Familien von leben." [166]

Was gemeinsame Arbeit in vielfältig strukturierten großen Betrieben aus der Sicht eines Wiedereinrichters auch bedeuten kann, beschreibt das abschließende Zitat :

B: *„Wenn eine Agrargenossenschaft nicht nur ihre Landwirtschaft macht, sondern alles andere auch, zum Beispiel: Hotel, Küche, Läden, Tankstellen und so weiter. Und wenn sich andere privat machen wollen, die keine Arbeit haben, die sich was einfallen lassen wollen. Die müssen dann gegen so ein Bombenunternehmen in Konkurrenz gehen. Und das ist gar nicht so einfach, denn so ein Agrarunternehmen kann auch mal minus machen. Und Sie sehen das hier bei uns, dass dann Kleine, die vielleicht die Qualität haben, oder kleine Futtermittelhändler zum Beispiel, das die dann Schwierigkeiten kriegen, weil dieser Große, der kann die ja kaputt machen."*
...

„Wenn einer in einem großen Betrieb ist und er wird entlassen, egal aus welchem Grund, der hat ja gar keine Chance, woanders hin zu gehen. Wenn bei mir einer geht, der kann zum Nachbarn gehen, wenn hier noch einer ist, oder dann zum nächsten Nachbarn. Wenn ich hier nur einen großen Konzern hab und Sie sind dort im Büro und der kachelt Sie raus, und Sie haben hier ihre Familie - wo wollen Sie denn hin? Auf Biegen und Brechen sind Sie auf den dann angewiesen, ob sie wollen oder nicht. ... Stellen Sie sich vor, sie arbeiten in so einem Betrieb, der 8.000 Hektar hat. Und aus irgendwelchen Gründen passt dem Ihre Nase nicht mehr. Sie müssen immer klein beigeben, ob sie wollen oder nicht. Wenn bei uns einer geht, geht er zum nächsten ... wenn es viele Kleinere gibt und Mittlere ...". [167]

5. Zusammenfassung

So wie die LPG nicht die Bezugsbasis für die Umstrukturierungen ab 1989 waren, so waren die in den LPGen Arbeitenden auch nicht die alleinig Entscheidenden in diesem Prozess. Dies wurde zu Beginn dieses Kapitels anhand der Zahlen zu den LPG-Mitgliedern, die nicht mehr in den LPGen arbeiten, gezeigt und das war auch der Anlass für diesen Teil der Arbeit, in dem vorwiegend mit Textmaterial aus den Interviews gearbeitet wurde.
Ebenso wurde zu Beginn der Analyse gezeigt, dass einzelunternehmerische Beratung ähnlich gelagert das gleiche Problem beinhaltet: Die Entscheidungen ab 1989 können aus einer ausschließlich zweckoptimierten Handlungsmotivation Einzelner in den LPGen nur unbefriedigend erklärt werden.
Auch ist es nicht möglich, bei der Rekapitulierung der damaligen Entscheidungen in den Anfangsjahren ab 1989 diese als *„gemeinschaftliche Entscheidungen für eine Zukunft in Agrargenossenschaften"* [168] herauszustellen.

Die ehemaligen Beschäftigten und Noch-Mitglieder der LPGen sowie die in Rente und Vorruhestand ausscheidenden Mitglieder der LPGen ab 1989 waren eine personenstarke

[166] in: Interview 12, S. 10.
[167] in: Interview 19, S. 3. u. 6.
[168] Zitat aus : KRAMBACH, 2000, S.3. – siehe dazu weiter vorn im Teil E.

Gruppe, welche den Verbliebenen in den LPGen gegenüber standen. Daher ergab sich die Frage, warum diese Gruppen mehrheitlich (bezogen auf die von den Rechtsnachfolgern bewirtschafteten Flächen) für den Fortbestand der LPGen stimmten und diese auch aktiv unterstützten (durch Bodenverpachtung und Anteilszeichnung).
Die spezifische Situation 1989, in der die Voraussetzungen für die Existenz der LPGen als Teil des sozialistischen Systems wegfielen und die Tatsache, dass LPGen letztendlich aus vielen Einzelanteilen verschiedenster Interessensgruppen außerhalb und innerhalb der LPGen bestanden, verlangte die neue Legitimation der Leiter und auch der Rechtsnachfolger selbst.
Unbefriedigend für diese erfolgte Legitimation sind auch die Erklärungen, welche von ausschließlich zweckrationalen Entscheidungen innerhalb gegenseitiger Abhängigkeiten und hier insbesondere der von den Betriebsleitern ausgehen, denn es konnte gezeigt werden, dass die Entscheidungen auch bei Wegfall der unmittelbaren Abhängigkeiten beibehalten wurden und ebenso wurde gezeigt, dass das Verhalten der Leiter in den Anfangsjahren diametral entgegengesetzte Tendenzen aufwies. (Weiterbeschäftigung, Lohnerhöhungen, Nutzung persönlicher Beziehungen zur Unterstützung Anderer einerseits, Nutzung der eigenen hierarchichen Spitzenstellung zur Betriebsweiterführung nach eigenen Vorstellungen andererseits).

Die Entscheidungen ab 1989 - so die These in diesem Teil der Arbeit - sind auf einen Konsens der Anfangsjahre zurückzuführen, der in dem grundsätzlichen Bestreben bestand, dass einstmals gemeinsam Geschaffene - die LPG - nicht selbst zu zerstören.
Da für diese beginnende Zerstörung äußere Faktoren der Anlass waren (Systembruch), ist dieser Konsens der Anfangsjahre von einem hohen Zusammenhalt nach innen gekennzeichnet sowie einer Abgrenzung nach außen. Gleichzeitig wurde die innere Hierarchiestruktur der früheren LPGen durch den Konsens hindurch reproduziert sowie ein hohes Maß an Gleichstellung der Mitglieder untereinander angestrebt.

Da die Basis dieses Konsens - die LPG von 1989 - in den Folgejahren nicht mit reproduziert werden konnte, hatte der Konsens der Anfangsjahre nicht lange bestanden. Aber er hatte die heutigen inneren Verhältnisse in den Rechtsnachfolgern mitgeprägt. Diese Verhältnisse sind durch eine Aktiv/Passiv - Beziehung zwischen den wenigen Verbliebenen in den Rechtsnachfolgern und den hunderten bis tausenden mittlerweile Außenstehenden als zunehmend passive Masse gekennzeichnet, welcher die Rechtsnachfolger mit „Pflege“- Leistungen nachkommen („Verpächterpflege“, „Mitgliederpflege“).

Ebenfalls weiterentwickelt haben sich die Unternehmen selbst und die in ihnen handelnden Interessenten. Nach Schlagwörtern ausgerichtet wurde anhand von Interviewpassagen gezeigt, dass sich bei Fragen zur Reproduktion der Rechtsnachfolger, zu Mitbestimmungsfragen, Fragen der Betriebsgrößenentwicklung sowie zur Kooperation und Verflechtung Tendenzen entwickeln, die teilweise ihre Ursachen in den Ausgangsbedingungen und den Ausprägungen des aufgezeigten Konsens haben. Dazu gehören z. B. die hohe Abhängigkeitssituation der Rechtsnachfolger von außerhalb der Unternehmen Stehenden, aufgezeigte Demokratiedefizite, Regularien zur Passivität der Anteilszeichner und Entwicklungsansichten, die u. a. an Machbarkeitsvorstellungen von hochtechnisierten Lohnarbeitsbetrieben (in gewohnten) großen Dimensionen ausgerichtet sind. Einerseits wird ökonomischen Vorgaben und Zwängen von Außen mittels modernster Technik entsprochen, andererseits können aufgrund von Kapitalkraft vielfältig untergliederte und miteinander kooperierende Unternehmensstrukturen entstehen.

Stark an ökonomische Vorgaben ausgerichtete Einrichterbetriebe weisen die gleiche Tendenz auf wie ähnlich ausgerichtete Rechtsnachfolgerbetriebe: die Unternehmen befinden sich in einer „Rüstungsschraube“, welche sie selbst durch die Ausrichtung noch forcieren. Vielfältiger ausgerichtete Betriebe haben dagegen eine höhere Gesamtstabilität bei sektoralen Gewinneinbußen, sind aber bei Einrichterbetrieben durch den Arbeitsfaktor begrenzt. Bei Aufhebung dieser Begrenzung (durch Einstellung fremder Arbeitskräfte) entscheiden wie bei vielfältig strukturierten Rechtsnachfolgebetrieben letztendlich die Verhältnisse in den Betrieben darüber, ob die Betriebe eine eigenständigere Entwicklung nehmen als nur die, bei denen auf Basis hierarchischer Entscheidungen den äußeren Zwängen entsprochen wird.

F Fazit und Ausblick

Mit der vorliegenden Arbeit ist versucht worden, die Transformation der ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen und deren Entwicklung danach aus agrarsoziologischer Sicht zu analysieren und nachzuzeichnen. Dies war insofern ein untersuchungswürdiger Bereich, als dass er der Einzige ist, in dem trotz des Systemumbruchs 1989/90 bis heute sichtbar eine große Gruppe von Wirtschaftsunternehmen existiert, die Nachfolger von DDR-Betrieben sind.
Worin allerdings der spezifische Charakter der Transformation der Landwirtschaftsstrukturen der DDR bestand, worin sich der Prozess *„Landwirtschaft Ost kontra Treuhandmodell“* [1] auszeichnete und mit welchen strukturellen Folgen, blieb in den Jahren nach 1989 nur unzureichend beantwortet.
Rechtsnachfolger werden vorrangig als direkte Nachfolger von LPGen aufgefasst, die nun als „juristische Personen“, die Unternehmenslandschaft in Gesamtdeutschland bereichern, und da sich die LPG-Mitglieder ab 1998/90 zum Weiterbestand der LPGen entschlossen, wurde darin das Festhalten an den Genossenschaftsstrukturen gesehen sowie Diskussionen um zukünftige Strukturen als vorwiegend polarisierende Debatten geführt : z. B. Kollektivarbeitsverfassung kontra Familienarbeitsverfassung, Rechtsnachfolger kontra Einrichter.
Ob diese Kategorien die in der Praxis anzutreffenden Betriebskonstellationen auch hinreichend widerspiegeln, ob überhaupt die wichtigsten Auseinandersetzungen innerhalb dieser Polarisierungen stattfanden, ist nur unzureichend untersucht worden und auch mit Hilfe der offiziellen Agrarstatistik nicht zu beantworten, denn diese unterscheidet nur zwischen den Kategorien juristische und natürliche Personen. Dies kritisierte auch Laschewski:

„Die wissenschaftliche Agrarökonomie befindet sich meines Erachtens in einem Dilemma. Vor dem Hintergrund der erheblichen Staatsinterventionen im Agrarsektor ist sie zu einem Diener der Agrarbürokratie geworden, der sie mit umfangreichen und komplexen quantitativen Methoden und Modellen zur Hand geht. Sie ist dabei aber auf das Datenmaterial und die Kategorien der amtlichen Statistik angewiesen und muss hoffen, dass diese Kategorien für die Beschreibung der Landwirtschaft hinreichen adäquat sind. Die bürokratischen Schubladen wie juristische und natürliche Personen gehen jedoch an zentralen Aspekten der Entwicklung des ostdeutschen Agrarsektors vorbei.“ [2]

Und er schlussfolgert deshalb:

„Aus diesen Gründen erscheint mir ein erheblicher Bedarf an sozialwissenschaftlich ausgerichteter, empirischer Forschung zu bestehen, der bisher für den Agrarsektor nicht eingelöst wird. Eine systematische Aufarbeitung der ostdeutschen Agrargeschichte, die die Lebensbiographien und -erfahrungen der ländlichen Bevölkerung angemessen berücksichtigt, erscheint mir dafür eine wichtige Voraussetzung.“ [3]

Diese angemessene Berücksichtigung der Lebensbiographien und -erfahrungen der ländlichen Bevölkerung kann erreicht werden, indem lebensbiographische Daten mit ökonomischen Analysen verknüpft werden, um so zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

---

1 so die gleichnamige Überschrift einer Veröffentlichung von H. Luft – in: LUFT, 1997.
2 in: LASCHEWSKI, 1997, S. 166.
3 in: ebd., S. 166.

Methodisch wurde dieser Weg in dieser Arbeit beschritten. Betriebliche Daten aus den Landwirtschaftsämtern wurden mit lebensbiographischen Daten der Betriebsleiter verbunden und das derart, dass damit gleichzeitig den (oben thematisierten) Polarisierungen mit entsprochen werden konnte. Denn mit der Erfassung entsprechender lebensbiographischer Daten der Betriebsleiter und den Umwandlungswegen der LPGen bei ihrer Entwicklung zu juristischen Personen wurden sowohl die Rechtsnachfolger, die Wiedereinrichter, die Neueinrichter als auch die Einrichter aus den alten Bundesländern sowie die berufliche Herkunft der ostdeutschen Betriebsleiter erfasst – und damit entsprechen die so entstanden Betriebsgruppen solchen, die in den Polarisierungen wie: „Ost kontra West“, „Rechtsnachfolger kontra Wiedereinrichter“, „LPG-Leiter kontra einfache Mitglieder“, „Kollektivbetriebe kontra Familienbetriebe“ thematisiert werden.

Mit einer quantitativen Erfassung von 1.408 Betrieben auf 757.992 ha LF nach den eben erwähnten Betriebsgruppen war es möglich, zu ermitteln, in welchem Umfang die verschiedenen Rechtsnachfolger und Einrichter überhaupt präsent sind (im Untersuchungsgebiet) und mit welchem grundsätzlichen Profil (Betriebsgröße, Erzeugungsrichtung). Die Ergebnisse in dieser Arbeit beweisen, dass weder die Kategorien der offiziellen Agrarstatistik (natürliche und juristische Personen) noch die Polarisierungen (Kollektivarbeitsverfassung kontra Familienarbeitsverfassung oder Rechtsnachfolger kontra Einrichter) dazu dienlich sind, die Transformationsvorgänge der ostdeutschen Agrarstrukturen hinreichend zu erfassen.

In erster Linie existierten (schon ab 1989) die beiden großen Konfliktfelder Pflanzenproduktionsbetriebe/Tierproduktionsbetriebe und verbleibende Mitglieder/ ausscheidende Mitglieder und ausgehend von der spezifischen Situation der DDR-Strukturen erfolgte auch keine Umwandlung der LPGen, sondern eine Transformation der Kooperationen der DDR.
Aufgrund der Tatsache, dass in der DDR Pflanzen- und Tierproduktionsbetriebe juristisch getrennt waren und dabei aber pro Kopperation zusammenarbeiteten, entwickelten sich Rechtsnachfolger nicht direkt aus LPGen, sondern aus den Kooperationen - nach bestimmten Umstrukturierungsprinzipien : Sie waren entweder erstens der juristische Nachfolger mehrerer LPGen , indem diese miteinander fusionierten, oder zweitens entstanden sie durch Teilung der LPG (P) und diese Teile fusionierten mit den LPG (T) zu Rechtsnachfolgern, oder drittens vollzog eine Einzel-LPG nur den Formwechsel. Bei letzterem Weg trat die in jeder Kooperation bis 1989 strukturell vorhandene Trennung Pflanzenproduktion/Tierproduktion nach der Transformation als Marktfruchtunternehmen kontra nur Tiere haltende Betriebe und damit als real existierende Unternehmen zutage.
In statistisch nachweisbarer Abhängigkeit von diesen (drei hauptsächlich) eingeschlagenen Umwandlungswegen in den Kooperationen wurden zudem neben den Rechtsnachfolgern dann Betriebe neu- und wiedereingerichtet.

Wie die Ergebnisse von 190 untersuchten Kooperationen zeigten, überwogen im Untersuchungsgebiet die ersten beiden Wege : Rechtsnachfolger sind heute im Untersuchungsgebiet vorwiegend durch Fusionen oder Fusionen bei gleichzeitiger Aufteilung der LPG (P) entstanden und somit das Konglomerat aus jeweils mehreren ehemaligen LPGen oder deren Teilbereiche pro Kooperation. Da dort, wo nur ganze LPGen miteinander fusionierten, auch tendenziell wenig Landwirte Betriebe wieder- oder neu einrichteten, erfolgte in diesen Kooperationen (immerhin 19,5 % der LF im Untersuchungs-

gebiet) eine nochmalige Konzentration der ehemaligen DDR-Strukturen, (indem Pflanzen- und Tierproduktionsbetriebe zu einem Betrieb fusionierten).

Die offizielle Agrarstatistik dokumentiert dagegen von 1989 bis 1991 eine deutliche Erhöhung der Zahl von landwirtschaftlichen Unternehmen insgesamt bei gleichzeitiger wesentlicher Verringerung der durchschnittlichen Betriebfläche, woraus man allgemein die Dezentralisierung der DDR-Strukturen ableiten könnte als auch eine Umbruchsituation zur Wendezeit. [4]

Die innere Struktur bei den Kooperationstransformationen in Ostdeutschland lässt aber eher darauf schließen : Die Entwicklung ab 1989 war kein Strukturumbruch, sondern abhängig von den Beziehungsgeflechten in den Kooperationen wurden Strukturausprägungen der LPGen durch den Handlungskorridor von 1989/90 hindurch transformiert und so entstanden die (drei hauptsächlich vertetenen) Rechtsnachfolger-Typen.

Auch bei den Einrichtergruppen ist eine bestimmte Kontinuität hinsichtlich der Weiterführung von DDR-Strukturen abzulesen, obwohl hier die Betriebe keine Nachfolger von LPGen sind: Die am stärksten vertretenen Gruppen sind die ehemaligen Leiter, die LPGen oder LPG-Bereiche (als nach wie vor Leiter dieser und gleichzeitig aber als Neueinrichter) weiterführen oder ehemalige Facharbeiter der LPGen, die jetzt ihren Beruf als Einzelunternehmer weiter ausüben (z. B. Schäfer).[5]

Diese Ergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu: Nicht der Erhalt der LPGen, (weil sie als Kollektivbetriebe weiterhin gewollt waren), sondern hauptsächlich der Erhalt des gewohnten beruflichen Alltags der in der Landwirtschaft Beschäftigten einschließlich der dafür notwendigen entsprechenden Strukturen hat die Betriebsprofile im Untersuchungsgebiet - sowohl bei den Rechtsnachfolgern als auch bei den Einrichtern – entscheidend mitgeformt.

Dies gelang trotz dessen, dass eine beträchtliche Anzahl entscheidungsberechtigter LPG-Mitglieder schon 1989 Rentner waren und nur ein geringer Teil der ehemals Beschäftigten in der Landwirtschaft verblieb. Die Auseinandersetzungen zwischen verbleibenden und ausgeschiedenen Mitgliedern, (im zahlenmäßig bedeutendsten Konfliktfeld ab 1989, da hierin ca. 800.000 Menschen involviert waren), wurden als Vermögensauseinandersetzungen bekannt und ausgetragen, aber trotzdem nicht durchgängig mit der Polarisierung ausgeschiedene/verbleibende Mitglieder. [6] Denn auch hier bewiesen einstmalige DDR-Verhältnisse eine erstaunliche Konsistenz: Auf der Basis eines gemeinsamen Konsens, der hauptsächlich in der Verteidigung des gemeinsam Geschaffenen bestand, wurden auch hier Merkmale der DDR-Strukturen durch diesen Konsens hindurch reproduziert. Dazu gehören solche Ausprägungen wie die innere Hierarchiestruktur der ehemaligen LPGen, die dominierende Stellung der Bodenbesitzenden in den Betrieben oder die soziale Verantwortung der Leitungen gegenüber den Mitgliedern.

---

[4] in z. B. CLASEN, 1997, S. 415. : *„Der Umbruch der Jahre 1991 – 1994 mit seinem fundamentalen ... Anpassungsprozess ist einem verlangsamten Strukturwandel gewichen.“*

[5] Hinzu kommen hier als dritte große Gruppe die Einrichter aus den alten Bundesländern, welche vorrangig Marktfruchtanbau betreiben.

[6] Wie Publikationen dazu oft vermitteln - siehe dazu die Beispiele im Teil C 3.3 und dort auch die etwas ausführliche Behandlung der LAG-Novellierungen.

Die Rechtsnachfolger, die daraus entstanden, entsprechen weder solchen Begriffen wie „Kollektivbetriebe“ oder „Gemeinschaftsunternehmen“ [7], noch sind es *„… Publikumsgesellschaften mit breiter Eigentumsstreuung, … die in längerer Perspektive einen großen Vorteil für die Motivation der Akteure des Unternehmensgeschehens …“* [8] haben. Sondern ganz im Gegenteil entstanden Unternehmen mit ausgeprägten Aktiv/-Passiv - Beziehungen (zwischen den jeweils wenigen Verbliebenen in den Rechtsnachfolgern und den hunderten mittlerweile Außenstehenden als zunehmend passive Masse), welchen die Rechtsnachfolger mit „Pflege“- Leistungen nachkommen müssen („Verpächterpflege“, „Mitgliederpflege“). Der damit unterschwellig vorhandenen Gefahr der Instabilität des Unternehmens wird mit Anonymisierung des Kapitals bei gleichzeitigem Festfrieren der Kapitalanteile begegnet, so dass die Entwicklung zu (meist vielschichtigen) Lohnarbeitsunternehmen mit ausgeprägter Konzentration der Entscheidungsbefugnisse auf Einzelne möglich ist.
Die Betriebe der Einrichter entsprachen ebensowenig solch idealtypischem Begriff wie „Familienbetriebe“ und sie waren in ihrem Erzeugungsprofil in der Mehrheit auch nicht an Fördermodalitäten oder Gewinnmaximierung in bestimmten Bereichen ausgerichtet, sondern an den Lebensbiographien der Betriebsleiter.

Die im Zuge der Transformation der ostdeutschen Agrarstrukturen entstandenen Unternehmensstrukturen zeigen damit eine Kontinuität als auch neue Entwicklungen, deren Ursachen und Ausprägungen nicht einfach mit vorwiegend ökonomischen Analysen erkennbar werden. Diese erscheinen tendenziell eher als nachholende Interpretationen von Strukturen, deren Begründungszusammenhänge wesentlich im agrarsoziologischen Bereich liegen. [9] Die Erweiterung agrarökonomischer Untersuchungen um agrarsoziologische ist daher dringend geboten, um fachübergreifender die weitere Entwicklung der Agrarunternehmen in Ostdeutschland adäquater begleiten zu können.[10]
Auch aktuell anstehende agrarpolitische Entscheidungen (z. B. zu Bestandesobergrenzen, Modulation usw.) können dann so getroffen werden, dass ihre Folgen besser abschätzbar sind. [11]
Typisch für die Herangehensweise, ökonomische Handlungszwänge von Unternehmern in den Vordergrund zu rücken, war auch die Vernachlässigung der gesamten Handlungsorientierungen aller Beteiligten ab 1989 und bezüglich des Transformationsprozesses der ostdeutschen Agrarstrukturen kann man feststellen, dass sie 1990 versagt hat.

---

[7] Ein Begriff, den Krambach zur Kennzeichnung der Produktivgenossenschaften in den neuen Bundesländern verwendete, in: KRAMBACH, 2000, S. 2 ff.

[8] so die These von Luft – in: LUFT, 1997, S. 120.

[9] Ein Beispiel dafür ist die bis heute analytisch unzureichend beantwortete Frage, welchen Einfluss der Umstrukturierungsweg „einfacher Formwechsel“ (wo jede LPG für sich blieb) auf die Entwicklung der Tierbestände in Ostdeutschland ab 1989 hatte. Bis jetzt wird der drastische Abbau der Tierproduktion in den neuen Bundesländern meist nur mit ökonomischen Bedingungen (damalige Marktsituation, Preiseinbrüche, Zustand der Produktionsanlagen, Quotenzuteilung) erklärt. (z. B. in den offiziellen Agrarberichten dieser Zeit – AGRARBERICHT Thüringen, 1991, 1992, 1993.) Hier bleibt zu fragen, inwieweit der Konflikt LPG (P)/ LPG (T) einen Einfluss auf die Liquidation der LPG (T) und damit dem Tierbestandsabbau zur Wendezeit hatte. Die Ergebnisse dieser Arbeit beweisen jedenfalls statistisch den Zusammenhang zwischen diesem Umwandlungsweg und den zahlenmäßig gehäuften Auftreten von Liquidationen. Im Zusammenhang mit den Preisausgleichzahlungen ab 1992, bei denen Flächeförderung gegenüber Tierhaltung finanziell stark bevorteilt ist, erschien den ehemaligen LPG (T), bei denen der Kooperationsbetrieb LPG (P) Desinteresse an der Weiterführung der Tierproduktion zeigte, die Selbstüberlassung des Betriebes (ohne Fläche) auch als Regelungslücke seitens des Gesetzgebers, der die LPG an sich als juristisch kleinste Einheit verstand.

[10] u. a. auch zur Entwicklung betriebliche Kategorien, welche die innere Verfasstheit der Betriebe besser widerspiegeln.

[11] Z. B. können Bestandesobergrenzen zu Betriebsteilungen führen anstatt zu einer vielleicht angestrebten Änderung der Produktionsweise.

Noch heute ist zudem der allgemeine Kontext der, dass sich ab 1989 in Ostdeutschland LPGen umgewandelt hätten. Eine Konstitutionsebene, die nicht juristisch und damit auch nicht ökonomisch fassbar ist, war aus solcher Betrachtungsperspektive überhaupt nicht vorgesehen. Die Unterschätzung der nichtjuristischen Institution Kooperation in Ostdeutschland sollte eine Lehre sein hinsichtlich ablaufender und anstehender osteuropäischer Transformationsprozesse.
In anderen osteuropäischen Ländern gab es andere Vergangenheiten und damit andere nichtökonomische und/oder nichtjuristische Institutionen.
Ebenso haben die Landwirte dort andere Biographien. In wissenschaftlichen Arbeiten zur Transformation in Osteuropa muss man sich meines Erachtens deshalb ebenso der Herausforderung stellen, fachübergreifender zu forschen.

Anhang-Verzeichnis

		Seite
Anlagen zum Methodenteil :		
Anlage B I:	Ablauf der Befragung in den Ämtern	410
Anlage B II:	Struktur des Datenurbelegs für die standardisierte Befragung	411
Anlage B III:	zeitliche Abfolge der problemzentrierten Interviews	412
Anlage B IV:	Gesprächsleitfaden für die problemzentrierten Interviews	413
Anlagen zur quantitative Erhebung - Statistik der Betriebe :		
Anlage D I :	alle Betriebe: Rechtsnachfolger, Einrichter und Nebenerwerbsbetriebe ab vier Hektar	414
Anlage D II:	Thüringer Becken	416
Anlage D III:	Randlage Thüringer Becken	420
Anlage D IV:	Ostthüringer Lößgebiet	424
Anlage D V:	Harzvorland	426
Anlage D VI:	Buntsandsteingebiet	428
Anlage D VII:	Schiefergebirge	430
Anlage D VIII:	Südwestthüringen	432
Anlage D IX :	Thüringer Wald	434
Tabellenverzeichnis		436
Diagrammverzeichnis(+ Karte)		438
Abkürzungsverzeichnis		444
Quellenverzeichnis		447

Anlagen

Anlage B I: Ablauf der Befragung in den Ämtern

Amt	Neukreise	Altkreise	Termin
1. Leinefelde	- Unstrut- Hainich-	- Mühlhausen	26.03.97
Vorgespräch: 25.06.96	Kreis	- Bad Langensalza	11.03.97
		(5 + 2 Gem. fehlen)	
	- Eichsfeld	- Heiligenstadt	11.11.96
		- Worbis	16.11.96
2. Bad Franken-	- Nordhausen	- Nordhausen	03.04.97
hausen	- Kyffhäuserkreis	- Sondershausen	03.04.97
		- Artern (2 Gem. fehlen)	
3. Sömmerda	- Sömmerda	- Sömmerda	02.10.96
		- Teile Landkreis Erfurt	
	- Stadt Erfurt	- Teile Landkreis Erfurt	
4. Umpferstedt	- Weimar Land	- Landkreis Weimar (8 Gem. fehlen)	12.03.97
		- Apolda	20.03.97
	- Stadtkreis Weimar	- Teile Landkreis Weimar	
5. Tautenhain	- Saale- Holzland-	- Landkreis Jena (1 Gem. fehlt)	24.03.97
	kreis	- Stadtroda	
		- Eisenberg	
	- Stadtkreis Jena	- Teile Landkreis Jena	
6. Altenburg	- Altenburger	- Altenburg	10.03.97
	Land	- Schmölln	
7. Zeulenroda	- Saale- Orla- Kreis	- Pößneck (1 Gem. fehlt)	19.06.97
Vorgespräch: 07.06.96		- Schleiz	19.06.97
		- Lobenstein (5 Gem. fehlen)	19.06.97
	- Greiz	- Zeulenroda	19.06.97
		- Greiz	19.06.97
		- Teile Landkreis Gera	19.06.97
	- Stadtkreis Gera	- Teile Landkreis Gera	
8. Schwarza	- Saalfeld- Rudolstadt	- Rudolstadt	19.03.97
		- Saalfeld	
		- Teile Kreis Neuhaus	
		- Teile Lobenstein	
		- Teile Pößneck	
9. Arnstadt	- Gotha	- Gotha	28.11.96
Vorgespräch: 18.06.96		- Teile Landkreis Suhl	
		- Teile Landkreis Erfurt	
		- Teile Arnstadt	
		- Teile Bad Langensalza	
	- Ilmkreis	- Arnstadt (1 Gem.fehlt)	27.05.97
		- Ilmenau (1 Gem.fehlt)	
10. Hildburghausen	- Hildburghausen	- Hildburghausen	21.03.97
		- Teile Landkreis Suhl	
		- Teile Landkreis Meiningen	
	- Sonneberg	- Sonneberg	
		- Neuhaus (20 Gem. fehlen)	
11. Meiningen	- Schmalkalden/	- Schmalkalden	25.03.97
	Meiningen	- Meiningen (5 Gem. fehlen)	10.04.97
		- Teile Landkreis Suhl	
	- Stadtkreis Suhl	- Teile Landkreis Suhl	
12. Eisenach	- Wartburgkreis	- Eisenach	22.10.96
Vorgespräch: 19.06.96		- Bad Salzungen	18.12.96
		- Teile Bad Langensalza	

Gem. - Gemeinde
Gem. fehlen - sind nach der Gebietsreform anderen Kreisen neu zugeordnet worden.
unterstrichen - Altkreise haben ihre Größe (nach der Gebietsreform) behalten.

Anlage B II : Struktur des Datenurbelegs für die standardisierte Befragung
(mit willkürlich gewähltem Beispiel)

1. Ebene:
grundsätzliche Ausgangsdaten
Agrargebiet: xx, Kreis: yy Umwandlungsvariante: Fusion
Kooperationsgebiet: .zz..... Fläche 1989: 4.513 ha

Erfassungsebenen Beispiele:

2. Ebene:
Ausgangsbetriebe 1989: LPG (P) x + LPG (T) y + LPG (T) z
z.B. 4513 ha, Ri, Schweinemast

3. Ebene:
Umwandlungsweg (graphisch) \ / /

4. Ebene:
Rechtsnachfolger Rechtsnachfolger
Rechtsform, Erzeugungsr., ha
z.B. e.G., gem., 2.862 ha

5. Ebene:
Einrichter

Nr.	Einrichtergruppe	Erzeugungsrichtung	ha
1.	aBL Neuei.	Ma	421 ha
2.	aBL Neuei.	spez. (ökol. LB)	63 ha
3.	Lei Neuei.	gem.	624 ha
4.	Lei Neuei.	spez. (Pferdeh.)	127 ha
5.	Lei Neuei.	spez. (Pferdeh.)	116 ha
5.	Fa Neuei.	Spez. (Schafh.)	221 ha

….

6. Ebene:
Summierung
- Anzahl + ha/ Rechtsnachfolger
z.B. : 1 gem. mit 2862 ha
- Anzahl + ha/ Betriebsgruppe
z.B. : 2 aBL Neuei. mit 484 ha – 1 Ma 421 ha, 1 spez. 63 ha
2 Lei Neuei. mit 867 ha – 1 gem 624 ha und 2 spez. 243 ha
1 Fa Neuei. mit 221 ha – 1 spez. 221 ha
- Anzahl + ha/ Betriebsgruppe gesamt : 2 aBL 484 ha + 4 NBL 1088 ha = 6 Einr. 1572 ha
- alle Betriebe gesamt: 1 ReNa 2862 ha + 6 Einr. 1572 ha = 7 Betr. 4434 ha

7. Ebene:
Nebenerwerbsbetriebe (ab 4 ha LF/ Betrieb)
Anzahl + ha LF, z.B. 6 mit 53 ha

8. Ebene:
Fläche gesamt
Rechtsnachfolger + Einrichter + Nebenerwerbsbetriebe in ha: 4487 ha

9. Ebene:
Kooperationsgebiet: Flächendifferenz 1989 zu Erhebungszeitpunkt : 26 ha

Anlage B III : zeitliche Abfolge der problemzentrierten Interviews

Nr.	Datum	Interviewpartner	Gruppe	Agrargebiet
1.	30.04.1998	Geschäftsführer einer GmbH	ReNa/FmA	Thü. Becken
2.	11.01.1999	2 Geschäftsführer einer GmbH	ReNa/ jfs - ehem. LPG (P)	Randlage
3.	13.01.2000	Geschäftsführer einer e. G.	ReNa/ Fu	Buntsandsteing.
4.	18.01.2000	Geschäftsführer einer GmbH	Lei Neueinr. + Hohlkörperv.	Südwestthür.
5.	04.02.2000	Geschäftsführer einer GmbH	ReNa/ Ausnahme	Buntsandsteing.
6.	22.02.2000	Betriebsleiter einer GbR	aBL Neueinr.	Harzvorland
7.	23.02.2000	Einzelbetriebsleiter	Fa Wiedereinr.	Thü. Becken
8.	24.02.2000	Geschäftsführer einer GmbH	ReNa/ jfs - ehem. LPG (P)	Thü. Becken
9.	01.03.2000	Einzelbetriebsleiter	Fa Wiedereinr.	Harzvorland
10.	02.03.2000	Einzelbetriebsleiter	aBL Neueinr.	Harzvorland
11.	07.03.2000	Einzelbetriebsleiter	Lei Wiedereinr.	Harzvorland
12.	09.03.2000	Betriebsleiter einer GbR	aBL Neueinr.	Thü. Becken
13.	14.03.2000	Geschäftsführer einer GmbH	ReNa/ fma	Thü. Becken
14.	15.03.2000	Geschäftsführer einer GmbH	ReNa/ jfs - ehem. LPG (P)	Harzvorland
15.	30.05.2000	Vorsitzender einer e.G.	ReNa/ Fu	Randlage
16.	31.05.2000	Vorsitzender einer e.G.	ReNa/ Mi	Randlage
17.	07.06.2000	Geschäftsführer einer GmbH	ReNa/jfs - ehem. LPG (T)	Randlage
18.	14.06.2000	Vorsitzender einer e.G.	ReNa/ jfs - ehem. LPG (P)	Randlage
19.	12.07.2000	Betriebsleiter einer GbR	aBL Wiedereinr.	Randlage
20.	14.05.2001	Vorsitzender einer e.G.	ReNa Fu	Südwestthür.
21.	14.05.2001	Einzelbetriebsleiter Schäfer	Fa Neueinr.	Südwestthür.
22.	14.05.2001	Einzelbetriebsleiter	Lei Wiedereinr.	Südwestthür.

Anlage B IV : Gesprächsleitfaden für die problemzentrierten Interviews

1. Einstiegsphase :
Einleitung
- Vorstellen der Person
- Darstellung des Forschungsinteresses
Erfragen grundsätzlicher Zusammenhänge -Daten- und Kriterienerhebung
a) Betriebsleiterbezogene
Erfragung zur Person des zu Interviewten (Herkunft, Betriebsleiter seit wann, Stellung bzw. berufliche eigene Situation zum Zeitpunkt 1989, eigene Qualifikation, familiäre Herkunft (Eigentumsverhältnisse)
b) betriebsbezogene
- Größe
- Erzeugungsrichtung
- Vergangenheit (Rechtsnachfolger/Einrichter)
- Art der Umwandlung im Kooperationsgebiet
= Abgleichung der Gruppenzuordnung und Datenabgleichung

2. Erzählphase : Darstellung des Transformationsverlaufes und der Betriebsentwicklung ab 1989
a) Betriebsleiterbezogene
- eigene Situation (Vorstellungen, Bedingungen, Perspektiven)
- Eigentumsverhältnisse und Zustand dieser
b) betriebsbezogene
- Unternehmenssituation 1989/90 (Rechtsnachfolger)
- zeitlicher und struktureller Ablauf der Umwandlung (Rechtsnachfolger) und Betriebsentwicklung
- übernommene personelle und Produktionskapazitäten (Rechtsnachfolger)
- Profilentwicklung (AK- Entwicklung, Tierbestandsentwicklung, Entscheidungen zu Erzeugungsrichtungen)
- jetzige Unternehmenssituation

3. problemzentrierte Phase : Begründungszusammenhänge zur Unternehmensentstehung und – entwicklung ab 1989
Erfragung der Hauptgründe zur:
3.1. Unternehmensgründung/-weiterführung
- bei Weiterführung (Rechtsnachfolger):
- Hauptmotiv zur Unternehmensweiterführung
- "Klima" in der Kooperation
- Einschätzung der eigenen Lage der LPG
- Selbstdefinition innerhalb der LPG
- Verhältnis Leitung – Mitglieder
- Zustandekommen des Umwandlungsbeschlusses
- Interessensgruppen – Zusammensetzung, Organisationsgrad, Auswirkungen
- bei Neueinrichtern und Wiedereinrichtern:
- Hauptmotiv zur Neueinrichtung
- Einschätzung zu Voraussetzungen dafür
- Hoffnungen, Vorstellungen zur betrieblichen Entwicklung
- Bezug zum ehemaligen Betrieb, wenn vorhanden oder/und anderen Unternehmen im Gebiet
3.2. Unternehmensentwicklung
- Motive zur vollzogenen Entwicklung (Betriebsfläche, Betriebserzeugungsrichtungen, Verflechtung mit anderen Betrieben)
- Entwicklung im Kontex der ökonomischen Bedingungen und der eigenen Ziele
- Beziehungen zu anderen Betrieben im Gebiet
3.3. Zukunftsaussichten/ Pläne
- Motive zur geplanten zukünftigen Entwicklung (Betriebsfläche, Betriebserzeugungsrichtungen, Verflechtung mit anderen Betrieben)
- Hauptmotive dazu

4. Reflektionsphase:
- Herauskristallisierung der entscheidenden Umstände und Begründungszusammenhänge zur betrieblichen Existenz und zum eigenen Entwicklungsweg
- heutige Sicht auf damalige Situation 1989 (Was hätten Sie anders gemacht?)

Anlage D I : Alle Betriebe: Rechtsnachfolger, Einrichter und Nebenerwerbsbetr. ab vier ha

Kreise	Anz.	ha	Anz.	ha	ha pro	Anz.	ha	ha pro	% LF
	ges.	ges.	ges.	ges.	Betr.	ges.	ges.	Betr.	ReNa
	Betr.		Betr.		1995	Betr.95	Betr.95	1995	zur LF
	1989	1989	1995	1995	ges.Betr.	ReNa	ReNa	ReNa	ges. 95
Fusion :									
Busa	14	9032	29	9123	314,6	5	7758	1551,6	85,0
Havo	8	9381	26	10010	385,0	3	7771	2590,3	77,6
Ostlö	8	10478	34	10921	321,2	3	6494	2164,7	59,5
Randl	18	20350	55	19187	348,9	8	16771	2096,4	87,4
Schie	12	17292	62	16356	263,8	4	14203	3550,8	86,8
Südw	15	27448	154	25148	163,3	6	18583	3097,2	73,9
ThüBe	30	42726	111	45438	409,4	11	33077	3007,0	72,8
ThüW	9	9813	106	12038	113,6	4	6466	1616,5	53,7
ges.	**114**	**146520**	**577**	**148221**	**256,9**	**44**	**111123**	**2525,5**	**75,0**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P):									
Busa	30	26006	132	25743	195,0	20	21697	1084,9	84,3
Havo	6	5558	34	5241	154,1	4	4340	1085,0	82,8
Ostlö	25	31992	90	28850	320,6	17	21861	1285,9	75,8
Randl	23	29794	68	28746	422,7	19	26889	1415,2	93,5
Schie	34	41132	156	33770	216,5	22	24957	1085,1	73,9
Südw	19	36816	125	39358	314,9	19	35482	1867,5	90,2
ThüBe	24	27927	74	26359	356,2	16	22447	1402,9	85,2
ThüW	6	9690	43	7505	174,5	5	5862	1172,4	78,1
ges.	**167**	**208915**	**721**	**195572**	**271,3**	**122**	**163535**	**1340,5**	**83,6**
Mischvarianten :									
Busa	21	18156	101	18979	187,9	13	16037	1233,6	84,5
Havo	29	31100	130	27815	214,0	14	19784	1413,1	71,1
Ostlö	21	22571	71	21096	297,1	10	11039	1103,9	52,3
Randl	14	13933	48	13680	285,0	6	8995	1499,2	65,8
Schie	35	27206	152	26990	173,8	23	14332	625,1	53,1
Südw	13	30073	94	31567	335,8	11	15816	1437,8	50,1
ThüBe	27	43104	118	41368	350,6	16	20004	1250,3	48,4
ThüW	6	8627	59	8821	149,5	4	4778	1194,5	54,2
ges.	**166**	**194770**	**774**	**190316**	**245,9**	**97**	**110785**	**1142,1**	**58,2**
Formwechsel (jede LPG für sich) :									
Busa	5	6653	18	5848	324,9	3	4070	1356,7	69,6
Havo	38	44671	198	40891	206,5	23	30482	1325,3	74,5
Ostlö	5	3300	30	3078	102,6	0	0	0,0	0,0
Randl	51	67021	172	68611	398,9	31	40244	1298,2	58,7
Schie	5	6270	31	5553	179,1	3	3780	1260,0	68,1
Südw	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0,0
ThüBe	69	95907	323	99902	309,3	42	60859	1484,4	60,9
ThüW	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0,0
ges.	**173**	**223822**	**773**	**223883**	**289,6**	**102**	**139435**	**1367,0**	**62,3**
gesamt:									
Busa	70	59847	280	59693	213,2	41	49562	1208,8	83,0
Havo	81	90710	388	83957	216,4	44	62377	1417,7	74,3
Ostlö	59	68341	225	63945	284,2	30	39394	1313,1	61,6
Randl	106	131098	343	130224	379,7	64	92899	1451,7	71,3
Schie	86	91900	402	82669	205,6	53	57272	1080,6	69,3
Südw	47	94337	373	96073	257,6	36	69881	1941,1	72,7
ThüBe	150	209664	626	213067	340,4	84	136387	1623,7	64,0
ThüW	21	28130	208	28364	136,4	13	17106	1315,8	60,3
ges.	**620**	**774027**	**2845**	**757992**	**266,4**	**365**	**524878**	**1438,0**	**69,2**
Kooperationsvarianten zusammen:									
Fu	114	146520	577	148221	256,9	44	111123	2525,5	75,0
FmA	167	208915	722	195572	270,9	122	163535	1329,6	83,6
Mischvarianten :	166	194770	774	190316	245,9	97	110785	1142,1	58,2
jfs:	173	223822	772	223883	290,0	102	139435	1380,6	62,3
ges.	**620**	**774027**	**2845**	**757992**	**266,4**	**365**	**524878**	**1438,0**	**69,2**

Anz.	ha 95	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha 95	ha pro	% LF
Btr.95	ges.	Betr.	Einr.HE	ges.	ges.	ges.	Betr. HE	Btr.95	ges.	Betr.95	Einr. NE
Einr.	Einr.	1995	zur LF	Betr.	Betr.	Betr.	zur LF	Einr.	Einr.	Einr.	zur LF
HE	HE	Einr.HE	ges. 95	HE 95	HE	HE 95	ges.95	NE	NE	NE	ges. 95
8	1210	151,3	13,3	13	8968	689,8	98,3	16	155	9,7	1,7
11	2114	192,2	21,1	14	9885	706,1	98,8	12	125	10,4	1,2
23	4263	185,3	39,0	26	10757	413,7	98,5	8	164	20,5	1,5
19	2027	106,7	10,6	27	18798	696,2	98,0	28	389	13,9	2,0
12	1684	140,3	10,3	16	15887	992,9	97,1	46	469	10,2	2,9
55	5352	97,3	21,3	61	23935	392,4	95,2	93	1213	13,0	4,8
59	11601	196,6	25,5	70	44678	638,3	98,3	41	760	18,5	1,7
27	4940	183,0	41,0	31	11406	367,9	94,7	75	632	8,4	5,3
214	**33191**	**155,1**	**22,4**	**258**	**144314**	**559,4**	**97,4**	**319**	**3907**	**12,2**	**2,6**
36	3315	92,1	12,9	56	25012	446,6	97,2	76	731	9,6	2,8
11	671	61,0	12,8	15	5011	334,1	95,6	19	230	12,1	4,4
31	6198	199,9	21,5	48	28059	584,6	97,3	42	791	18,8	2,7
12	1318	109,8	4,6	31	28207	909,9	98,1	37	539	14,6	1,9
53	7958	150,2	23,6	75	32915	433,1	97,5	80	855	10,7	2,5
37	3117	84,2	7,9	56	38599	689,3	98,1	69	759	11,0	1,9
22	3376	153,5	12,8	38	25823	679,6	98,0	36	536	14,9	2,0
7	1302	186,0	17,3	12	7164	597,0	95,5	31	341	11,0	4,5
209	**27255**	**130,4**	**13,9**	**331**	**190790**	**576,4**	**97,6**	**390**	**4782**	**12,3**	**2,4**
27	2149	79,6	11,3	40	18186	454,7	95,8	61	793	13,0	4,2
47	7084	150,7	25,5	61	26868	440,5	96,6	69	947	13,7	3,4
33	9715	294,4	46,1	43	20754	482,7	98,4	28	342	12,2	1,6
27	4509	167,0	33,0	33	13504	409,2	98,7	15	176	11,7	1,3
52	11482	220,8	43,5	75	25235	341,0	95,5	78	1176	15,1	4,5
34	15429	453,8	48,9	45	31245	694,3	99,0	49	322	6,6	1,0
62	20730	334,4	50,1	78	40734	522,2	98,5	40	634	15,9	1,5
14	3670	262,1	41,6	18	8448	469,3	95,8	41	373	9,1	4,2
296	**74768**	**252,6**	**39,3**	**393**	**185553**	**472,1**	**97,5**	**381**	**4763**	**12,5**	**2,5**
6	1637	272,8	28,0	9	5707	634,1	97,6	9	141	15,7	2,4
63	8815	139,9	21,6	86	39297	456,9	96,1	112	1594	14,2	3,9
	2752	250,2	89,4	11	2752	250,2	89,4	19	326	17,2	10,6
73	26580	364,1	38,7	104	66824	642,5	97,4	68	1787	26,3	2,6
13	1540	118,5	27,7	16	5320	332,5	95,8	15	233	15,5	4,2
0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
158	37228	235,6	37,3	200	98087	492,9	98,2	124	1815	14,6	1,8
0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
324	**78552**	**242,4**	**35,1**	**426**	**217987**	**511,7**	**97,4**	**347**	**5896**	**17,0**	**2,6**
77	8311	107,9	13,9	118	57873	490,4	97,0	162	1820	11,2	3,0
132	18684	141,5	22,3	176	81061	460,6	96,6	212	2896	13,7	3,4
98	22928	234,0	35,9	128	62322	486,9	97,5	97	1623	16,7	2,5
131	34434	262,9	26,4	195	127333	653,0	97,8	148	2891	19,5	2,2
130	22664	174,3	27,4	183	79936	436,8	96,7	219	2733	12,5	3,3
126	23898	189,7	24,9	162	93779	578,9	97,6	211	2294	10,9	2,4
301	72935	242,3	34,2	385	209322	543,7	98,2	241	3745	15,5	1,8
48	9912	206,5	34,9	61	27018	442,9	95,3	147	1346	9,2	4,7
1043	**213766**	**205,0**	**28,2**	**1408**	**738644**	**524,6**	**97,4**	**1437**	**19348**	**13,5**	**2,6**
214	33191	155,1	22,4	258	144314	559,4	97,4	319	3907	12,2	2,6
209	27255	130,4	13,9	331	190790	574,7	97,6	390	4782	12,3	2,4
296	74768	252,6	39,3	393	185553	472,1	97,5	381	4763	12,5	2,5
324	78552	242,4	35,1	426	217987	512,9	97,4	347	5896	17,0	2,6
1043	**213766**	**205,0**	**28,2**	**1408**	**738644**	**524,6**	**97,4**	**1437**	**19348**	**13,5**	**2,6**

Anlage D II : Agrargebiet Thüringer Becken -

Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb

Kreise	Anz. ges. Betr. 1989	ha ges. 1989	Anz. ges. Betr. 1995	ha ges. 1995	ha pro Betr. ges.Betr. 1995	Anz. ReNa Betr.95	ha ReNa Betr.95	ha pro Betr. ReNa 1995	% LF zur LF ges. 95	Anz. Btr.95 Einr. HE	ha 95 ges. Einr. HE	ha pro Betr. Einr.HE 1995	% LF zur LF ges. 95	Anz. Betr. HE 95	ha 95 Betr. HE	ha /Btr. Betr. HE 95	% LF Betr. HE ges.95	Anz. Btr.95 Einr. NE	ha 95 Einr. NE	ha pro Betr.95 Einr. NE	% LF zur LF ges. 95
Fusion :																					
1	2	3595	10	3657	365,7	1	2369	2369,0	64,8	5	1143	228,6	31,3	6	3512	585,3	96,0	4	145	36,3	4,0
2	5	4165	10	4122	412,2	1	3205	3205,0	77,8	3	866	288,7	21,0	4	4071	1017,8	98,8	6	51	8,5	1,2
3	2	5861	8	5338	667,3	1	5112	5112,0	95,8	2	108	54,0	2,0	3	5220	1740,0	97,8	5	118	23,6	2,2
Apol	9	13621	28	13117	468,5	3	10686	3562,0	81,5	10	2117	211,7	16,1	13	12803	984,8	97,6	15	314	20,9	2,4
1	3	4814	5	4814	962,8	1	4460	4460,0	92,6	3	350	116,7	7,3	4	4810	1202,5	99,9	1	4	4,0	0,1
2	2	5199	11	5199	472,6	1	4375	4375,0	84,2	8	784	98,0	15,1	9	5159	573,2	99,2	2	40	20,0	0,8
6	2	5184	16	5184	324,0	1	3380	3380,0	65,2	13	1723	132,5	33,2	14	5103	364,5	98,4	2	81	40,5	1,6
Badla	7	15197	32	15197	474,9	3	12215	4071,7	80,4	24	2857	119,0	18,8	27	15072	558,2	99,2	5	125	25,0	0,8
3	2	1231	5	1835	367,0	1	1794	1794,0	97,8	0	0	0,0	0,0	1	1794	1794,0	97,8	4	41	10,3	2,2
Erfurt	2	1231	5	1835	367,0	1	1794	1794,0	97,8	0	0	0,0	0,0	1	1794	1794,0	97,8	4	41	10,3	2,2
2	3	5545	17	5628	331,1	1	3688	3688,0	65,5	8	1849	231,1	32,9	9	5537	615,2	98,4	8	91	11,4	1,6
Mühlh	3	5545	17	5628	331,1	1	3688	3688,0	65,5	8	1849	231,1	32,9	9	5537	615,2	98,4	8	91	11,4	1,6
7	4	2650	13	4545	349,6	1	1741	1741,0	38,3	7	2673	381,9	58,8	8	4414	551,8	97,1	5	131	26,2	2,9
10	2	2452	6	2305	384,2	1	1960	1960,0	85,0	4	338	84,5	14,7	5	2298	459,6	99,7	1	7	7,0	0,3
11	3	2030	10	2811	281,1	1	993	993,0	35,3	6	1767	294,5	62,9	7	2760	394,3	98,2	3	51	17,0	1,8
Sond	9	7132	29	9661	333,1	3	4694	1564,7	48,6	17	4778	281,1	49,5	20	9472	473,6	98,0	9	189	21,0	2,0
ges.	**30**	**42726**	**111**	**45438**	**409,4**	**11**	**33077**	**3007,0**	**72,8**	**59**	**11601**	**196,6**	**25,5**	**70**	**44678**	**638,3**	**98,3**	**41**	**760**	**18,5**	**1,7**

Fusion mit Aufteilung der LPG (P) :																					
1	6	6013	10	5154	515,4	3	4651	1550,3	90,2	3	402	134,0	7,8	6	5053	842,2	98,0	4	101	25,3	2,0
3	3	5191	14	4914	351,0	2	4430	2215,0	90,2	4	375	93,8	7,6	6	4805	800,8	97,8	8	109	13,6	2,2
6	4	4031	9	4241	471,2	2	3386	1693,0	79,8	4	810	202,5	19,1	6	4196	699,3	98,9	3	45	15,0	1,1
Sömm	13	15235	33	14309	433,6	7	12467	1781,0	87,1	11	1587	144,3	11,1	18	14054	780,8	98,2	15	255	17,0	1,8
6	4	3220	10	2743	274,3	2	2260	1130,0	82,4	2	400	200,0	14,6	4	2660	665,0	97,0	6	83	13,8	3,0
7	3	4050	18	4090	227,2	3	3150	1050,0	77,0	5	810	162,0	19,8	8	3960	495,0	96,8	10	130	13,0	3,2
Mühlh	7	7270	28	6833	244,0	5	5410	1082,0	79,2	7	1210	172,9	17,7	12	6620	551,7	96,9	16	213	13,3	3,1
1	2	2803	8	2560	320,0	2	2217	1108,5	86,6	2	291	145,5	11,4	4	2508	627,0	98,0	4	52	13,0	2,0
9	2	2619	5	2657	531,4	2	2353	1176,5	88,6	2	288	144,0	10,8	4	2641	660,3	99,4	1	16	16,0	0,6
Sond	4	5422	13	5217	401,3	4	4570	1142,5	87,6	4	579	144,8	11,1	8	5149	643,6	98,7	5	68	13,6	1,3
ges.	**24**	**27927**	**74**	**26359**	**356,2**	**16**	**22447**	**1402,9**	**85,2**	**22**	**3376**	**153,5**	**12,8**	**38**	**25823**	**679,6**	**98,0**	**36**	**536**	**14,9**	**2,0**
Mischvarianten :																					
5	4	5559	18	4976	276,4	1	4011	4011,0	80,6	7	873	124,7	17,5	8	4884	610,5	98,2	10	92	9,2	1,8
Sömm	4	5559	18	4976	276,4	1	4011	4011,0	80,6	7	873	124,7	17,5	8	4884	610,5	98,2	10	92	9,2	1,8
3	2	4137	7	4137	591,0	1	60	60,0	1,5	6	4077	679,5	98,5	7	4137	591,0	100,0	0	0	0,0	0,0
7	3	4880	11	4898	445,3	2	4042	2021,0	82,5	7	825	117,9	16,8	9	4867	540,8	99,4	2	31	15,5	0,6
Badla	5	9017	18	9035	501,9	3	4102	1367,3	45,4	13	4902	377,1	54,3	16	9004	562,8	99,7	2	31	15,5	0,3
4	2	3309	13	3027	232,8	1	2863	2863,0	94,6	4	32	8,0	1,1	5	2895	579,0	95,6	8	132	16,5	4,4
5	2	4082	10	4363	436,3	1	0	0,0	0,0	7	4335	619,3	99,4	8	4335	541,9	99,4	2	28	14,0	0,6
6	3	3390	12	2872	239,3	1	0	0,0	0,0	5	2794	558,8	97,3	6	2794	465,7	97,3	6	78	13,0	2,7
10	3	3848	16	3719	232,4	2	0	0,0	0,0	12	3687	307,3	99,1	14	3687	263,4	99,1	2	32	16,0	0,9
Erfurt	10	14629	51	13981	274,1	5	2863	572,6	20,5	28	10848	387,4	77,6	33	13711	415,5	98,1	18	270	15,0	1,9
2	3	4496	12	4233	352,8	2	3260	1630,0	77,0	5	804	160,8	19,0	7	4064	580,6	96,0	5	169	33,8	4,0
3	2	5368	11	5153	468,5	3	3194	1064,7	62,0	5	1928	385,6	37,4	8	5122	640,3	99,4	3	31	10,3	0,6
8	3	4035	8	3990	498,8	2	2574	1287,0	64,5	4	1375	343,8	34,5	6	3949	658,2	99,0	2	41	20,5	1,0
Sond	8	13899	31	13376	431,5	7	9028	1289,7	67,5	14	4107	293,4	30,7	21	13135	625,5	98,2	10	241	24,1	1,8
ges.	**27**	**43104**	**118**	**41368**	**350,6**	**16**	**20004**	**1250,3**	**48,4**	**62**	**20730**	**334,4**	**50,1**	**78**	**40734**	**522,2**	**98,5**	**40**	**634**	**15,9**	**1,5**

Fortsetzung Anlage DII:

Anlage D II : Agrargebiet Thüringer Becken -																				
Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb																				
Kreise	Anz.	ha	Anz.	ha	ha pro	Anz.	ha	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha 95	ha pro	% LF
	ges.	ges.	ges.	ges.	Betr.	ges.	ges.	Betr.	ReNa	Btr.95	ges.	Betr.	Einr.HE	ges.	ges.	ges.	Betr. HE	Btr.95	ges.	Betr.95	Einr. NE
	Betr.		Betr.		1995	Betr.95	Betr.95	1995	zur LF	Einr.	Einr.	1995	zur LF	Betr.	Betr.	Betr.	zur LF	Einr.	Einr.	Einr.	zur LF
	1989	1989	1995	1995	ges.Betr.	ReNa	ReNa	ReNa	ges. 95	HE	HE	Einr.HE	ges. 95	HE 95	HE	HE 95	ges.95	NE	NE	NE	ges. 95
Formwechsel (jede LPG für sich) :																					
4	5	6167	26	6416	246,8	4	4423	1105,8	68,9	14	1847	131,9	28,8	18	6270	348,3	97,7	8	146	18,3	2,3
Apol	5	6167	26	6416	246,8	4	4423	1105,8	68,9	14	1847	131,9	28,8	18	6270	348,3	97,7	8	146	18,3	2,3
2	2	5321	10	5061	506,1	2	3919	1959,5	77,4	5	1124	224,8	22,2	7	5043	720,4	99,6	3	18	6,0	0,4
4	5	5361	30	7052	235,1	4	5409	1352,3	76,7	12	1532	127,7	21,7	16	6941	433,8	98,4	14	111	7,9	1,6
7	4	5563	19	4658	245,2	2	3948	1974,0	84,8	9	610	67,8	13,1	11	4558	414,4	97,9	8	100	12,5	2,1
8	5	3269	9	3218	357,6	3	2458	819,3	76,4	5	750	150,0	23,3	8	3208	401,0	99,7	1	10	10,0	0,3
Sömm	16	19514	68	19989	294,0	11	15734	1430,4	78,7	31	4016	129,5	20,1	42	19750	470,2	98,8	26	239	9,2	1,2
4	2	4480	7	4361	623,0	2	3458	1729,0	79,3	4	896	224,0	20,5	6	4354	725,7	99,8	1	7	7,0	0,2
5	2	450	3	450	150,0	0	0	0,0	0,0	3	450	150,0	100,0	3	450	150,0	100,0	0	0	0,0	0,0
8	3	9491	33	9491	287,6	0	0	0,0	0,0	20	9340	467,0	98,4	20	9340	467,0	98,4	13	151	11,6	1,6
Badla	7	14421	43	14302	332,6	2	3458	1729,0	24,2	27	10686	395,8	74,7	29	14144	487,7	98,9	14	158	11,3	1,1
1	3	3269	16	3379	211,2	2	2715	1357,5	80,3	6	617	102,8	18,3	8	3332	416,5	98,6	8	47	5,9	1,4
2	2	4289	12	5878	489,8	2	4100	2050,0	69,8	6	1726	287,7	29,4	8	5826	728,3	99,1	4	52	13,0	0,9
7	2	3443	5	2967	593,4	2	2672	1336,0	90,1	3	295	98,3	9,9	5	2967	593,4	100,0	0	0	0,0	0,0
8	5	4630	15	5937	395,8	2	4823	2411,5	81,2	5	1030	206,0	17,3	7	5853	836,1	98,6	8	84	10,5	1,4
9	3	4213	14	4321	308,6	3	1723	574,3	39,9	6	2427	404,5	56,2	9	4150	461,1	96,0	5	171	34,2	4,0
11	4	3930	15	4081	272,1	2	3294	1647,0	80,7	6	729	121,5	17,9	8	4023	502,9	98,6	7	58	8,3	1,4

Erfurt	19	23774	77	26563	345,0	13	19327	1486,7	72,8	32	6824	213,3	25,7	45	26151	581,1	98,4	32	412	12,9	1,6
1	3	6160	27	5671	210,0	2	4640	2320,0	81,8	8	820	102,5	14,5	10	5460	546,0	96,3	17	211	12,4	3,7
3	3	5695	24	5606	233,6	3	3669	1223,0	65,4	13	1841	141,6	32,8	16	5510	344,4	98,3	8	96	12,0	1,7
4	4	4650	16	5984	374,0	2	2331	1165,5	39,0	11	3431	311,9	57,3	13	5762	443,2	96,3	3	222	74,0	3,7
5	2	4580	12	4250	354,2	1	1602	1602,0	37,7	5	2483	496,6	58,4	6	4085	680,8	96,1	6	165	27,5	3,9
Mühlh	12	21085	79	21511	272,3	8	12242	1530,3	56,9	37	8575	231,8	39,9	45	20817	462,6	96,8	34	694	20,4	3,2
4	3	3115	9	2772	308,0	1	2192	2192,0	79,1	4	484	121,0	17,5	5	2676	535,2	96,5	4	96	24,0	3,5
5	3	4819	11	5193	472,1	2	3483	1741,5	67,1	6	1670	278,3	32,2	8	5153	644,1	99,2	3	40	13,3	0,8
6	4	3012	10	3156	315,6	0	0	0,0	0,0	7	3126	446,6	99,0	7	3126	446,6	99,0	3	30	10,0	1,0
Sond	10	10946	30	11121	370,7	3	5675	1891,7	51,0	17	5280	310,6	47,5	20	10955	547,8	98,5	10	166	16,6	1,5
ges.	**69**	**95907**	**323**	**99902**	**309,3**	**41**	**60859**	**1484,4**	**60,9**	**158**	**37228**	**235,6**	**37,3**	**199**	**98087**	**492,9**	**98,2**	**124**	**1815**	**14,6**	**1,8**
gesamt :																					
Apol	14	19788	54	19533	361,7	7	15109	2158,4	77,4	24	3964	165,2	20,3	31	19073	615,3	97,6	23	460	20,0	2,4
Sömm	33	40308	119	39274	330,0	19	32212	1695,4	82,0	49	6476	132,2	16,5	68	38688	568,9	98,5	51	586	11,5	1,5
Badla	19	38635	93	38534	414,3	8	19775	2471,9	51,3	64	18445	288,2	47,9	72	38220	530,8	99,2	21	314	15,0	0,8
Erfurt	31	39634	133	42379	318,6	19	23984	1262,3	56,6	60	17672	294,5	41,7	79	41656	527,3	98,3	54	723	13,4	1,7
Mühlh	22	33900	124	33972	274,0	14	21340	1524,3	62,8	52	11634	223,7	34,2	66	32974	499,6	97,1	58	998	17,2	2,9
Sond	31	37399	103	39375	382,3	17	23967	1409,8	60,9	52	14744	283,5	37,4	69	38711	561,0	98,3	34	664	19,5	1,7
ges.	**150**	**209664**	**626**	**213067**	**340,4**	**84**	**136387**	**1623,7**	**64,0**	**301**	**72935**	**242,3**	**34,2**	**385**	**209322**	**543,7**	**98,2**	**241**	**3745**	**15,5**	**1,8**
ges.	**150**	**209664**	**626**	**213067**	**340,4**	**84**	**136387**	**1623,7**	**64,0**	**301**	**72935**	**242,3**	**34,2**	**385**	**209322**	**543,7**	**98,2**	**241**	**3745**	**15,5**	**1,8**

Anlage D III : Agrargebiet Randlage Thüringer Becken

Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb)

Kreise	Anz. ges. Betr. 1989	ha ges. 1989	Anz. ges. Betr. 1995	ha ges. 1995	ha pro Betr. 1995 ges.Betr.	Anz. ges. Betr.95 ReNa	ha ges. Betr.95 ReNa	ha pro Betr. 1995 ReNa	% LF zur LF ges. 95	Anz. Btr.95 Einr. HE	ha 95 ges. Einr. HE	ha pro Betr. 1995 Einr.HE	% LF zur LF ges. 95	Anz. ges. Betr. HE 95	ha 95 ges. Betr. HE	ha /Btr. ges. Betr. HE 95	% LF Betr. HE zur LF ges.95	Anz. Btr.95 Einr. NE	ha 95 ges. Einr. NE	ha pro Betr.95 Einr. NE	% LF Einr. NE zur LF ges. 95
Fusion :																					
6	2	3800	14	3837	274,1	1	3317	3317,0	86,4	2	387	193,5	10,1	3	3704	1234,7	96,5	11	133	12,1	3,5
9	3	2800	8	2534	316,8	1	2214	2214,0	87,4	4	298	74,5	11,8	5	2512	502,4	99,1	3	22	7,3	0,9
Weim	5	6600	22	6371	289,6	2	5531	2765,5	86,8	6	685	114,2	10,8	8	6216	777,0	97,6	14	155	11,1	2,4
2	2	1900	3	1854	618,0	1	1263	1263,0	68,1	2	591	295,5	31,9	3	1854	618,0	100,0	0	0	0,0	0,0
5	2	3185	20	3261	163,1	1	2485	2485,0	76,2	8	590	73,8	18,1	9	3075	341,7	94,3	11	186	16,9	5,7
7	2	1324	3	1357	452,3	1	1273	1273,0	93,8	2	84	42,0	6,2	3	1357	452,3	100,0	0	0	0,0	0,0
8	2	1567	4	1397	349,3	1	1285	1285,0	92,0	1	77	77,0	5,5	2	1362	681,0	97,5	2	35	17,5	2,5
Eisen	8	7976	30	7869	262,3	4	6306	0,8	80,1	13	1342	103,2	17,1	17	7648	449,9	97,2	13	221	17,0	2,8
2	2	3435	1	2843	2843,0	1	2843	2843,0	100,0	0	0	0,0	0,0	1	2843	2843,0	100,0	0	0	0,0	0,0
Gotha	2	3435	1	2843	2843,0	1	2843	2843,0	100,0	0	0	0,0	0,0	1	2843	2843,0	100,0	0	0	0,0	0,0
7	3	2339	2	2104	1052,0	1	2091	2091,0	99,4	0	0	0,0	0,0	1	2091	2091,0	99,4	1	13	13,0	0,6
Arnst	3	2339	2	2104	1052,0	1	2091	2091,0	99,4	0	0	0,0	0,0	1	2091	2091,0	99,4	1	13	13,0	0,6
ges.	**18**	**20350**	**55**	**19187**	**348,9**	**8**	**16771**	**2096,4**	**87,4**	**19**	**2027**	**106,7**	**10,6**	**27**	**18798**	**696,2**	**98,0**	**28**	**389**	**13,9**	**2,0**

Fusion mit Aufteilung der LPG (P) :																					
3	4	6222	12	5894	491,2	4	5470	1367,5	92,8	2	344	172,0	5,8	6	5814	969,0	98,6	6	80	13,3	1,4
4	4	3505	22	3886	176,6	4	3035	758,8	78,1	6	662	110,3	17,0	10	3697	369,7	95,1	12	189	15,8	4,9
9	3	2496	11	2379	216,3	2	2212	1106,0	93,0	1	17	17,0	0,7	3	2229	743,0	93,7	8	150	18,8	6,3
10	3	5357	6	5072	845,3	2	5020	2510,0	99,0	0	0	0,0	0,0	2	5020	2510,0	99,0	4	52	13,0	1,0
Eisen	14	17580	51	17231	337,9	12	15737	1311,4	91,3	9	1023	113,7	5,9	21	16760	798,1	97,3	30	471	15,7	2,7
4	3	5905	3	5716	1905,3	2	5507	2753,5	96,3	1	209	209,0	3,7	3	5716	1905,3	100,0	0	0	0,0	0,0
Gotha	3	5905	3	5716	1905,3	2	5507	2753,5	96,3	1	209	209,0	3,7	3	5716	1905,3	100,0	0	0	0,0	0,0
8	3	2900	8	2836	354,5	2	2709	1354,5	95,5	1	84	84,0	3,0	3	2793	931,0	98,5	5	43	8,6	1,5
Weim	3	2900	8	2836	354,5	2	2709	1354,5	95,5	1	84	84,0	3,0	3	2793	931,0	98,5	5	43	8,6	1,5
6	3	3409	6	2963	493,8	3	2936	978,7	99,1	1	2	2,0	0,1	4	2938	734,5	99,2	2	25	12,5	0,8
Arnst	3	3409	6	2963	493,8	3	2936	978,7	99,1	1	2	2,0	0,1	4	2938	734,5	99,2	2	25	12,5	0,8
ges.	**23**	**29794**	**68**	**28746**	**422,7**	**19**	**26889**	**1415,2**	**93,5**	**12**	**1318**	**109,8**	**4,6**	**31**	**28207**	**909,9**	**98,1**	**37**	**539**	**14,6**	**1,9**
Mischvarianten :																					
2	4	3564	10	3605	360,5	3	3053	1017,7	84,7	6	548	91,3	15,2	9	3601	400,1	99,9	1	4	4,0	0,1
3	4	2833	5	2749	549,8	1	1805	1805,0	65,7	4	944	236,0	34,3	5	2749	549,8	100,0	0	0	0,0	0,0
4	3	3379	12	3291	274,3	1	2647	2647,0	80,4	7	604	86,3	18,4	8	3251	406,4	98,8	4	40	10,0	1,2
5	3	4157	21	4035	192,1	1	1490	1490,0	36,9	10	2413	241,3	59,8	11	3903	354,8	96,7	10	132	13,2	3,3
Arnst	14	13933	48	13680	285,0	6	8995	1499,2	65,8	27	4509	167,0	33,0	33	13504	409,2	98,7	15	176	11,7	1,3
ges.	**14**	**13933**	**48**	**13680**	**285,0**	**6**	**8995**	**1499,2**	**65,8**	**27**	**4509**	**167,0**	**33,0**	**33**	**13504**	**409,2**	**98,7**	**15**	**176**	**11,7**	**1,3**
Formwechsel (jede LPG für sich) :																					
1	3	7203	26	8231	316,6	3	5535	1845,0	67,2	14	2590	185,0	31,5	17	8125	477,9	98,7	9	106	11,8	1,3
Arnst	3	7203	26	8231	316,6	3	5535	1845,0	67,2	14	2590	185,0	31,5	17	8125	477,9	98,7	9	106	11,8	1,3
1	5	7116	11	8209	746,3	4	5355	1338,8	65,2	7	2854	407,7	34,8	11	8209	746,3	100,0	0	0	0,0	0,0
3	5	6969	9	6595	732,8	1	2141	2141,0	32,5	8	4454	556,8	67,5	9	6595	732,8	100,0	0	0	0,0	0,0
5	4	5704	8	5761	720,1	3	4974	1658,0	86,3	4	327	81,8	5,7	7	5301	757,3	92,0	1	460	460,0	8,0
6	2	3060	5	3098	619,6	3	2727	909,0	88,0	1	360	360,0	11,6	4	3087	771,8	99,6	1	11	11,0	0,4
7	2	3017	2	3054	1527,0	2	3054	1527,0	100,0	0	0	0,0	0,0	2	3054	1527,0	100,0	0	0	0,0	0,0

Fortsetzung Anlage DIII:

Anlage D III : Agrargebiet Randlage Thüringer Becken																					
Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb)																					
Kreise	Anz.	ha	Anz.	ha	ha pro	Anz.	ha	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha pro	% LF	Anz.	ha 95	ha /Btr.	% LF	Anz.	ha 95	ha pro	% LF
	ges.	ges.	ges.	ges.	Betr.	ges.	ges.	Betr.	ReNa	Btr.95	ges.	Betr.	Einr.HE	ges.	ges.	ges.	Betr. HE	Btr.95	ges.	Betr.95	Einr. NE
	Betr.		Betr.		1995	Betr.95	Betr.95	1995	zur LF	Einr.	Einr.	1995	zur LF	Betr.	Betr.	Betr.	zur LF	Einr.	Einr.	Einr.	zur LF
	1989	1989	1995	1995	ges.Betr.	ReNa	ReNa	ReNa	ges. 95	HE	HE	Einr.HE	ges. 95	HE 95	HE	HE 95	ges.95	NE	NE	NE	ges. 95
Gotha	18	25866	35	26717	763,3	13	18251	1403,9	68,3	20	7995	399,8	29,9	33	26246	795,3	98,2	2	471	235,5	1,8
1	2	1872	4	1694	423,5	1	1300	1300,0	76,7	3	394	131,3	23,3	4	1694	423,5	100,0	0	0	0,0	0,0
6	3	2008	8	1878	234,8	2	1125	562,5	59,9	2	696	348,0	37,1	4	1821	455,3	97,0	4	57	14,3	3,0
Eisen	5	3880	12	3572	297,7	3	2425	808,3	67,9	5	1090	218,0	30,5	8	3515	439,4	98,4	4	57	14,3	1,6
1	4	4500	15	4849	323,3	1	0	0,0	0,0	3	4275	1425,0	88,2	4	4275	1068,8	88,2	11	574	52,2	11,8
2	5	4800	13	4854	373,4	2	3224	1612,0	66,4	5	1550	310,0	31,9	7	4774	682,0	98,4	6	80	13,3	1,6
3	3	3100	3	2663	887,7	1	291	291,0	10,9	2	2372	1186,0	89,1	3	2663	887,7	100,0	0	0	0,0	0,0
4	3	2800	6	2769	461,5	0	0	0,0	0,0	4	2760	690,0	99,7	4	2760	690,0	99,7	2	9	4,5	0,3
5	3	1900	9	2007	223,0	2	1439	719,5	71,7	5	536	107,2	26,7	7	1975	282,1	98,4	2	32	16,0	1,6
7	2	2200	8	2247	280,9	2	1983	991,5	88,3	2	238	119,0	10,6	4	2221	555,3	98,8	4	26	6,5	1,2
10	3	6500	34	6430	189,1	2	2995	1497,5	46,6	9	3038	337,6	47,2	11	6033	548,5	93,8	23	397	17,3	6,2
11	2	4272	11	4272	388,4	2	4101	2050,5	96,0	4	136	34,0	3,2	6	4237	706,2	99,2	5	35	7,0	0,8
Weim	25	30072	99	30091	303,9	12	14033	1169,4	46,6	34	14905	438,4	49,5	46	28938	629,1	96,2	53	1153	21,8	3,8
ges.	**51**	**67021**	**172**	**68611**	**398,9**	**31**	**40244**	**1298,2**	**58,7**	**73**	**26580**	**364,1**	**38,7**	**104**	**66824**	**642,5**	**97,4**	**68**	**1787**	**26,3**	**2,6**
gesamt :																					
Weim	33	39572	129	39298	304,6	16	22273	1392,1	56,7	41	15674	382,3	39,9	57	37947	665,7	96,6	72	1351	18,8	3,4
Eisen	27	29436	93	28672	308,3	19	24468	1287,8	85,3	27	3455	128,0	12,1	46	27923	607,0	97,4	47	749	15,9	2,6
Arnst	23	26884	82	26978	329,0	13	19557	1504,4	72,5	42	7101	169,1	26,3	55	26658	484,7	98,8	27	320	11,9	1,2
Gotha	23	35206	39	35276	904,5	16	26601	1662,6	75,4	21	8204	390,7	23,3	37	34805	940,7	98,7	2	471	235,5	1,3
ges.	**106**	**131098**	**343**	**130224**	**379,7**	**64**	**92899**	**1451,5**	**71,3**	**131**	**34434**	**262,9**	**26,4**	**195**	**127333**	**653,0**	**97,8**	**148**	**2891**	**19,5**	**2,2**
ges.	**106**	**131098**	**343**	**130224**	**379,7**	**64**	**92899**	**1451,5**	**71,3**	**131**	**34434**	**262,9**	**26,4**	**195**	**127333**	**653,0**	**97,8**	**148**	**2891**	**19,5**	**2,2**

Anlage D IV : Osttüringer Lößgebiet -

Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb)

Kreise	Anz. ges. Betr. 1989	ha ges. 1989	Anz. ges. Betr. 1995	ha ges. 1995	ha pro Betr. 1995 ges.Betr.	Anz. ges. Betr.95 ReNa	ha ges. Betr.95 ReNa	ha pro Betr. 1995 ReNa	% LF zur LF ges. 95	Anz. Btr.95 Einr. HE	ha 95 ges. Einr. HE	ha pro Betr. 1995 Einr.HE	% LF zur LF ges. 95	Anz. ges. Betr. HE 95	ha 95 Betr. HE	ha /Btr. Betr. HE	% LF Betr. HE zur LF ges.95	Anz. Btr.95 Einr. NE	ha 95 ges. Einr. NE	ha pro Betr.95 Einr. NE	% LF Einr. NE zur LF ges. 95
Fusion :																					
1	2	2715	7	2740	391,4	1	2108	2108,0	76,9	4	615	153,8	22,4	5	2723	544,6	99,4	2	17	8,5	0,6
3	4	5142	20	5201	260,1	1	2162	2162,0	41,6	15	2951	196,7	56,7	16	5113	319,6	98,3	4	88	22,0	1,7
4	2	2621	7	2980	425,7	1	2224	2224,0	74,6	4	697	174,3	23,4	5	2921	584,2	98,0	2	59	29,5	2,0
Schmölln	8	10478	34	10921	321,2	3	6494	2164,7	59,5	23	4263	185,3	39,0	26	10757	413,7	98,5	8	164	20,5	1,5
ges.	**8**	**10478**	**34**	**10921**	**321,2**	**3**	**6494**	**2164,7**	**59,5**	**23**	**4263**	**185,3**	**39,0**	**26**	**10757**	**413,7**	**98,5**	**8**	**164**	**20,5**	**1,5**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P):																					
2	4	4875	7	4193	599,0	3	3833	1277,7	91,4	2	215	107,5	5,1	5	4048	809,6	96,5	2	145	72,5	3,5
3	3	4287	6	3384	564,0	2	2769	1384,5	81,8	3	567	189,0	16,8	5	3336	667,2	98,6	1	48	48,0	1,4
4	4	4808	13	4170	320,8	1	1500	1500,0	36,0	6	2550	425,0	61,2	7	4050	578,6	97,1	6	120	20,0	2,9
Altenburg	11	13970	26	11747	451,8	6	8102	1350,3	69,0	11	3332	302,9	28,4	17	11434	672,6	97,3	9	313	34,8	2,7
1	6	7400	26	6981	268,5	4	5815	1453,8	83,3	6	866	144,3	12,4	10	6681	668,1	95,7	16	300	18,8	4,3
3	5	6880	25	6793	271,7	5	4805	961,0	70,7	11	1893	172,1	27,9	16	6698	418,6	98,6	9	95	10,6	1,4
5	3	3742	13	3329	256,1	2	3139	1569,5	94,3	3	107	35,7	3,2	5	3246	649,2	97,5	8	83	10,4	2,5
Gera	14	18022	64	17103	267,2	11	13759	1250,8	80,4	20	2866	143,3	16,8	31	16625	536,3	97,2	33	478	14,5	2,8
ges.	**25**	**31992**	**90**	**28850**	**320,6**	**17**	**21861**	**1285,9**	**75,8**	**31**	**6198**	**199,9**	**21,5**	**48**	**28059**	**584,6**	**97,3**	**42**	**791**	**18,8**	**2,7**
Mischvarianten :																					
1	3	3720	12	2781	231,8	2	0	0,0	0,0	7	2727	389,6	98,1	9	2727	303,0	98,1	3	54	18,0	1,9
5	2	1958	8	1723	215,4	0	0	0,0	0,0	3	1623	541,0	94,2	3	1623	541,0	94,2	5	100	20,0	5,8
Altenburg	5	5678	20	4504	225,2	2	0	0,0	0,0	10	4350	435,0	96,6	12	4350	362,5	96,6	8	154	19,3	3,4
2	5	6250	22	5671	257,8	3	4778	1592,7	84,3	7	784	112,0	13,8	10	5562	556,2	98,1	12	109	9,1	1,9
4	3	3795	9	3664	407,1	1	3180	3180,0	86,8	4	446	111,5	12,2	5	3626	725,2	99,0	4	38	9,5	1,0

Gera	8	10045	31	9335	301,1	4	7958	1989,5	85,2	11	1230	111,8	13,2	15	9188	612,5	98,4	16	147	9,2	1,6
2	4	2892	7	2593	370,4	2	1901	950,5	73,3	4	675	168,8	26,0	6	2576	429,3	99,3	1	17	17,0	0,7
5	3	2582	10	3290	329,0	1	0	0,0	0,0	6	3266	544,3	99,3	7	3266	466,6	99,3	3	24	8,0	0,7
6	1	1374	3	1374	458,0	1	1180	1180,0	85,9	2	194	97,0	14,1	3	1374	458,0	100,0	0	0	0,0	0,0
Schmölln	8	6848	20	7257	362,9	4	3081	770,3	42,5	12	4135	344,6	57,0	16	7216	451,0	99,4	4	41	10,3	0,6
ges.	**21**	**22571**	**71**	**21096**	**297,1**	**10**	**11039**	**1103,9**	**52,3**	**33**	**9715**	**294,4**	**46,1**	**43**	**20754**	**482,7**	**98,4**	**28**	**342**	**12,2**	**1,6**
Formwechsel (Jede LPG für sich) :																					
6	5	3300	30	3078	102,6	0	0	0,0	0,0	11	2752	250,2	89,4	11	2752	250,2	89,4	19	326	17,2	10,6
Gera	5	3300	30	3078	102,6	0	0	0,0	0,0	11	2752	250,2	89,4	11	2752	250,2	89,4	19	326	17,2	10,6
ges.	**5**	**3300**	**30**	**3078**	**102,6**	**0**	**0**	**0,0**	**0,0**	**11**	**2752**	**250,2**	**89,4**	**11**	**2752**	**250,2**	**89,4**	**19**	**326**	**17,2**	**10,6**
gesamt :																					
Schmölln	16	17326	54	18178	336,6	7	9575	1367,9	52,7	35	8398	239,9	46,2	42	17973	427,9	98,9	12	205	17,1	1,1
Altenburg	16	19648	46	16251	353,3	8	8102	1012,8	49,9	21	7682	365,8	47,3	29	15784	544,3	97,1	17	467	27,5	2,9
Gera	27	31367	125	29516	236,1	15	21717	1447,8	73,6	42	6848	163,0	23,2	57	28565	501,1	96,8	68	951	14,0	3,2
ges.	**59**	**68341**	**225**	**63945**	**284,2**	**30**	**39394**	**1313,1**	**61,6**	**98**	**22928**	**234,0**	**35,9**	**128**	**62322**	**486,9**	**97,5**	**97**	**1623**	**16,7**	**2,5**
ges.	**59**	**68341**	**225**	**63945**	**284,2**	**30**	**39394**	**1313,1**	**61,6**	**98**	**22928**	**234,0**	**35,9**	**128**	**62322**	**486,9**	**97,5**	**97**	**1623**	**16,7**	**2,5**

Anlage D V : Agrargebiet Harzvorland

Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb)

Kreise	Anz. ges. Betr. 1989	ha ges. 1989	Anz. ges. Betr. 1995	ha ges. 1995	ha pro Betr. 1995 ges.Betr.	Anz. Betr.95 ReNa	ha ges. Betr.95 ReNa	ha pro Betr. 1995 ReNa	% LF zur LF ges. 95	Anz. Btr.95 Einr. HE	ha 95 ges. Einr. HE	ha pro Betr. 1995 Einr.HE	% LF zur LF ges. 95	Anz. Betr. HE 95	ha 95 ges. Betr. HE	ha /Btr. Betr. HE 95	% LF zur LF ges.95	Anz. Btr.95 Einr. NE	ha 95 ges. Einr. NE	ha pro Betr.95 Einr. NE	% LF zur LF ges. 95
Fusion:																					
7	2	560	2	523	262	1	474	474,0	90,6	1	49	49,0	9,4	2	523	261,5	100,0	0	0	0,0	0,0
Heiligenst.	2	560	2	523	262	1	474	474,0	90,6	1	49	49,0	9,4	2	523	261,5	100,0	0	0	0,0	0,0
1	3	3945	9	4183	465	1	3177	3177,0	76,0	4	990	247,5	23,7	5	4167	833,4	99,6	4	16	4,0	0,4
6	3	4876	15	5304	354	1	4120	4120,0	77,7	6	1075	179,2	20,3	7	5195	742,1	97,9	8	109	13,6	2,1
Nordh.	6	8821	24	9487	395	2	7297	3648,5	76,9	10	2065	206,5	21,8	12	9362	780,2	98,7	12	125	10,4	1,3
ges.	**8**	**9381**	**26**	**10010**	**385**	**3**	**7771**	**2590,3**	**77,6**	**11**	**2114**	**192,2**	**21,1**	**14**	**9885**	**706,1**	**98,8**	**12**	**125**	**10,4**	**1,2**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P):																					
1	3	2427	22	2345	107	2	1638	819,0	69,9	7	515	73,6	22,0	9	2153	239,2	91,8	13	192	14,8	8,2
2	3	3131	12	2896	241	2	2702	1351,0	93,3	4	156	39,0	5,4	6	2858	476,3	98,7	6	38	6,3	1,3
Heiligenst.	6	5558	34	5241	154	4	4340	1085,0	82,8	11	671	61,0	12,8	15	5011	334,1	95,6	19	230	12,1	4,4
ges.	**6**	**5558**	**34**	**5241**	**154**	**4**	**4340**	**1085,0**	**82,8**	**11**	**671**	**61,0**	**12,8**	**15**	**5011**	**334,1**	**95,6**	**19**	**230**	**12,1**	**4,4**
Mischvarianten:																					
1	3	3180	9	3002	334	1	2359	2359,0	78,6	3	594	198,0	19,8	4	2953	738,3	98,4	5	49	9,8	1,6
3	3	3463	14	3329	238	2	2374	1187,0	71,3	7	882	126,0	26,5	9	3256	361,8	97,8	5	73	14,6	2,2
5	6	7494	41	5225	127	3	3085	1028,3	59,0	17	1883	110,8	36,0	20	4968	248,4	95,1	21	257	12,2	4,9
6	3	3291	12	2778	232	2	2680	1340,0	96,5	4	50	12,5	1,8	6	2730	455,0	98,3	6	48	8,0	1,7
7	4	5049	6	4139	690	2	2615	1307,5	63,2	3	1509	503,0	36,5	5	4124	824,8	99,6	1	15	15,0	0,4

Worbis	19	22477	82	18473	225	10	13113	1311,3	71,0	34	4918	144,6	26,6	44	18031	409,8	97,6	38	442	11,6	2,4
4	3	3009	22	3401	155	2	2485	1242,5	73,1	6	545	90,8	16,0	8	3030	378,8	89,1	14	371	26,5	10,9
5	3	2464	14	2472	177	1	2253	2253,0	91,2	2	126	63,0	5,1	3	2379	793,0	96,3	11	93	8,4	3,7
9	4	3150	12	3470	289	1	1933	1933,0	55,7	5	1495	299,0	43,1	6	3428	571,3	98,8	6	42	6,9	1,2
Nordh.	10	8623	48	9342	195	4	6671	1667,8	71,4	13	2166	166,6	23,2	17	8837	519,8	94,6	31	505	16,3	5,4
ges.	**29**	**31100**	**130**	**27815**	**214**	**14**	**19784**	**1413,1**	**71,1**	**47**	**7084**	**150,7**	**25,5**	**61**	**26868**	**440,5**	**96,6**	**69**	**947**	**13,7**	**3,4**
Formwechsel (jede LPG für sich) :																					
3	3	2236	24	2325	97	2	1729	864,5	74,4	7	403	57,6	17,3	9	2132	236,9	91,7	15	193	12,9	8,3
4	5	4450	27	3491	129	1	1280	1280,0	36,7	15	2046	136,4	58,6	16	3326	207,9	95,3	11	165	15,0	4,7
5	3	4038	18	3594	200	2	2883	1441,5	80,2	5	541	108,2	15,1	7	3424	489,1	95,3	11	170	15,5	4,7
6	4	4217	12	4390	366	4	4138	1034,5	94,3	3	208	69,3	4,7	7	4346	620,9	99,0	5	44	8,8	1,0
Heiligenst.	15	14941	81	13800	170	9	10030	1114,4	72,7	30	3198	106,6	23,2	39	13228	339,2	95,9	42	572	13,6	4,1
2	5	7534	39	6886	177	4	6149	1537,3	89,3	4	326	81,5	4,7	8	6475	809,4	94,0	31	411	13,3	6,0
4	2	3392	13	3027	233	2	2650	1325,0	87,5	3	294	98,0	9,7	5	2944	588,8	97,3	8	83	10,4	2,7
Worbis	7	10926	52	9913	191	6	8799	1466,5	88,8	7	620	88,6	6,3	13	9419	724,5	95,0	39	494	12,7	5,0
2	2	3110	10	3175	317	1	2374	2374,0	74,8	4	751	187,8	23,7	5	3125	625,0	98,4	5	50	9,9	1,6
3	4	4526	19	4643	244	2	1440	720,0	31,0	12	3077	256,4	66,3	14	4517	322,6	97,3	5	126	25,1	2,7
7	3	3819	10	4170	417	2	3906	1953,0	93,7	2	157	78,5	3,8	4	4063	1015,8	97,4	6	107	17,8	2,6
8	4	3612	12	3089	257	2	2439	1219,5	79,0	5	578	115,6	18,7	7	3017	431,0	97,7	5	72	14,4	2,3
10	4	3737	14	2102	150	1	1494	1494,0	71,1	3	434	144,7	20,6	4	1928	482,0	91,7	10	174	17,4	8,3
Nordh.	17	18804	65	17178	264	8	11653	1456,6	67,8	26	4997	192,2	29,1	34	16650	489,7	96,9	31	528	17,0	3,1
ges.	**39**	**44671**	**198**	**40891**	**207**	**23**	**30482**	**1325,3**	**74,5**	**63**	**8815**	**139,9**	**21,6**	**86**	**39297**	**456,9**	**96,1**	**112**	**1594**	**14,2**	**3,9**
Heiligenst.	23	21059	117	19564	167	14	14844	1060,3	75,9	42	3918	93,3	20,0	56	18762	335,0	95,9	61	802	13,1	4,1
Worbis	26	33403	134	28386	212	16	21912	1369,5	77,2	41	5538	135,1	19,5	57	27450	481,6	96,7	77	936	12,2	3,3
Nordh.	33	36248	137	36007	263	14	25621	1830,1	71,2	49	9228	188,3	25,6	63	34849	553,2	96,8	74	1158	15,7	3,2
ges.	**82**	**90710**	**388**	**83957**	**216**	**44**	**62377**	**1417,7**	**74,3**	**132**	**18684**	**141,5**	**22,3**	**176**	**81061**	**460,6**	**96,6**	**212**	**2896**	**13,7**	**3,4**

Anlage D VI : Stand der Umwandlung im Agrargebiet Thür. Buntsandsteingebiet

Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb)

Kreise	Anz. ges. Betr. 1989	ha ges. 1989	Anz. ges. Betr. 1995	ha ges. 1995	ha pro Betr. 1995 ges.Betr.	Anz. Betr.95 ReNa	ha Betr.95 ReNa	ha pro Betr. 1995 ReNa	% LF zur LF ges. 95	Anz. Btr.95 Einr. HE	ha 95 ges. Einr. HE	ha pro Betr. 1995 Einr.HE	% LF zur LF ges. 95	Anz. Betr. HE 95	ha 95 ges. Betr. HE	ha /Btr. Betr. HE 95	% LF zur LF ges.95	Anz. Btr.95 Einr. NE	ha 95 Einr. NE	ha pro Betr.95 Einr. NE	% LF Einr. NE zur LF ges.95
Fusion :																					
2	3	2611	8	2727	340,9	1	2050	2050,0	75,2	3	634	211,3	23,2	4	2684	671,0	98,4	4	43	10,8	1,6
3	5	3352	8	3018	377,3	1	2784	2784,0	92,2	2	176	88,0	5,8	3	2960	986,7	98,1	5	58	11,6	1,9
Jena	8	5963	16	5745	359,1	2	4834	2417,0	84,1	5	810	162,0	14,1	7	5644	806,3	98,2	9	101	11,2	1,8
3	4	2340	10	2600	260,0	1	2155	2155,0	82,9	3	400	133,3	15,4	4	2555	638,8	98,3	6	45	7,5	1,7
Rudolst.	4	2340	10	2600	260,0	1	2155	2155,0	82,9	3	400	133,3	15,4	4	2555	638,8	98,3	6	45	7,5	1,7
4	1	702	2	751	375,5	1	742	742,0	98,8	0	0	0,0	0,0	1	742	742,0	98,8	1	9	9,0	1,2
5	1	27	1	27	27,0	1	27	27,0	100,0	0	0	0,0	0,0	1	27	27,0	100,0	0	0	0,0	0,0
Stadtr.	2	729	3	778	259,3	2	769	384,5	98,8	0	0	0,0	0,0	2	769	384,5	98,8	1	9	9,0	1,2
ges.	**14**	**9032**	**29**	**9123**	**314,6**	**5**	**7758**	**1551,6**	**85,0**	**8**	**1210**	**151,3**	**13,3**	**13**	**8968**	**689,8**	**98,3**	**16**	**155**	**9,7**	**1,7**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P):																					
2	4	3924	19	4196	220,8	2	3313	1656,5	79,0	6	797	132,8	19,0	8	4110	513,8	98,0	11	86	7,8	2,0
3	6	4574	19	4598	242,0	5	3900	780,0	84,8	6	620	103,3	13,5	11	4520	410,9	98,3	8	78	9,8	1,7
Eisenb.	10	8498	38	8794	231,4	7	7213	1030,4	82,0	12	1417	118,1	16,1	19	8630	454,2	98,1	19	164	8,6	1,9
2	5	3570	22	3877	176,2	2	3294	1647,0	85,0	6	438	73,0	11,3	8	3732	466,5	96,3	14	145	10,4	3,7
3	4	2055	20	1809	90,5	3	1371	457,0	75,8	8	369	46,1	20,4	11	1740	158,2	96,2	9	69	7,7	3,8
Stadtr.	9	5625	42	5686	135,4	5	4665	933,0	82,0	14	807	57,6	14,2	19	5472	288,0	96,2	23	214	9,3	3,8
4	3	3297	3	2908	969,3	2	2900	1450,0	99,7	0	0	0,0	0,0	2	2900	1450,0	99,7	1	8	8,0	0,3
5	5	5978	28	5813	207,6	4	5060	1265,0	87,0	5	593	118,6	10,2	9	5653	628,1	97,2	19	160	8,4	2,8

Jena	8	9275	31	8721	281,3	6	7960	1326,7	91,3	5	593	118,6	6,8	11	8553	777,5	98,1	20	168	8,4	1,9
2	3	2608	21	2542	121,0	2	1859	929,5	73,1	5	498	99,6	19,6	7	2357	336,7	92,7	14	185	13,2	7,3
Rudolst.	3	2608	21	2542	121,0	2	1859	929,5	73,1	5	498	99,6	19,6	7	2357	336,7	92,7	14	185	13,2	7,3
ges.	**30**	**26006**	**132**	**25743**	**195,0**	**20**	**21697**	**1084,9**	**84,3**	**36**	**3315**	**92,1**	**12,9**	**56**	**25012**	**446,6**	**97,2**	**76**	**731**	**9,6**	**2,8**
Mischvarianten :																					
1	5	3003	10	2999	299,9	1	2429	2429,0	81,0	6	550	91,7	18,3	7	2979	425,6	99,3	3	20	6,7	0,7
Jena	5	3003	10	2999	299,9	1	2429	2429,0	81,0	6	550	91,7	18,3	7	2979	425,6	99,3	3	20	6,7	0,7
1	4	5290	44	5303	120,5	3	4130	1376,7	77,9	9	759	84,3	14,3	12	4889	407,4	92,2	32	414	12,9	7,8
4	5	6352	24	7008	292,0	4	6380	1595,0	91,0	4	463	115,8	6,6	8	6843	855,4	97,6	16	165	10,3	2,4
Rudolst.	9	11642	68	12311	181,0	7	10510	1501,4	85,4	13	1222	94,0	9,9	20	11732	586,6	95,3	48	579	12,1	4,7
1	7	3511	23	3669	159,5	5	3098	619,6	84,4	8	377	47,1	10,3	13	3475	267,3	94,7	10	194	19,4	5,3
Stadtr.	7	3511	23	3669	159,5	5	3098	619,6	84,4	8	377	47,1	10,3	13	3475	267,3	94,7	10	194	19,4	5,3
ges.	**21**	**18156**	**101**	**18979**	**187,9**	**13**	**16037**	**1233,6**	**84,5**	**27**	**2149**	**79,6**	**11,3**	**40**	**18186**	**454,7**	**95,8**	**61**	**793**	**13,0**	**4,2**
Formwechsel (jede LPG für sich) :																					
1	5	6653	18	5848	324,9	3	4070	1356,7	69,6	6	1637	272,8	28,0	9	5707	634,1	97,6	9	141	15,7	2,4
Eisenb.	5	6653	18	5848	324,9	3	4070	1356,7	69,6	6	1637	272,8	28,0	9	5707	634,1	97,6	9	141	15,7	2,4
ges.	**5**	**6653**	**18**	**5848**	**324,9**	**3**	**4070**	**1356,7**	**69,6**	**6**	**1637**	**272,8**	**28,0**	**9**	**5707**	**634,1**	**97,6**	**9**	**141**	**15,7**	**2,4**
gesamt :																					
Jena	21	18241	57	17465	306,4	9	15223	1691,4	87,2	16	1953	122,1	11,2	25	17176	687,0	98,3	32	289	9,0	1,7
Eisenb.	15	15151	56	14642	261,5	10	11283	1128,3	77,1	18	3054	169,7	20,9	28	14337	512,0	97,9	28	305	10,9	2,1
Rudolst.	16	16590	99	17453	176,3	10	14524	1452,4	83,2	21	2120	101,0	12,1	31	16644	536,9	95,4	68	809	11,9	4,6
Stadtr.	18	9865	68	10133	149,0	12	8532	711,0	84,2	22	1184	53,8	11,7	34	9716	285,8	95,9	34	417	12,3	4,1
ges.	**70**	**59847**	**280**	**59693**	**213,2**	**41**	**49562**	**1208,8**	**83,0**	**77**	**8311**	**107,9**	**13,9**	**118**	**57873**	**490,4**	**97,0**	**162**	**1820**	**11,2**	**3,0**
ges.	**70**	**59847**	**280**	**59693**	**213,2**	**41**	**49562**	**1208,8**	**83,0**	**77**	**8311**	**107,9**	**13,9**	**118**	**57873**	**490,4**	**97,0**	**162**	**1820**	**11,2**	**3,0**

Anlage D VII : Stand der Umwandlung im Agrargebiet Schiefergebirge -

Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb)

Kreise	Anz. ges. Betr. 1989	ha ges. 1989	Anz. ges. Betr. 1995	ha ges. 1995	ha pro Betr. 1995 ges.Betr.	Anz. ges. Betr.95 ReNa	ha ges. Betr.95 ReNa	ha pro Betr. 1995 ReNa	% LF ReNa zur LF ges. 95	Anz. Btr.95 Einr. HE	ha 95 ges. Einr. HE	ha pro Betr. 1995 Einr.HE	% LF zur LF ges. 95	Anz. Betr. HE 95	ha 95 ges. Betr. HE	ha /Btr. ges. Betr. HE	% LF Betr. HE zur LF ges.95	Anz. Btr.95 NE	ha 95 ges. Einr. NE	ha pro Betr.95 Einr. NE	% LF Einr. NE zur LF ges. 95
Fusion :																					
3	3	3679	15	3420	228,0	1	3088	3088,0	90,3	4	274	68,5	8,0	5	3362	672,4	98,3	10	58	5,8	1,7
Saalfeld	3	3679	15	3420	228,0	1	3088	3088,0	90,3	4	274	68,5	8,0	5	3362	672,4	98,3	10	58	5,8	1,7
1	5	3257	6	3256	542,7	1	3080	3080,0	94,6	1	145	145,0	4,5	2	3225	1612,5	99,0	4	31	7,8	1,0
Schleiz	5	3257	6	3256	542,7	1	3080	3080,0	94,6	1	145	145,0	4,5	2	3225	1612,5	99,0	4	31	7,8	1,0
1	2	4989	14	4736	338,3	1	4200	4200,0	88,7	3	455	151,7	9,6	4	4655	1163,8	98,3	10	81	8,1	1,7
2	2	5367	27	4944	183,1	1	3835	3835,0	77,6	4	810	202,5	16,4	5	4645	929,0	94,0	22	299	13,6	6,0
Pößneck	4	10356	41	9680	236,1	2	8035	4017,5	83,0	7	1265	180,7	13,1	9	9300	1033,3	96,1	32	380	11,9	3,9
ges.	**12**	**17292**	**62**	**16356**	**263,8**	**4**	**14203**	**3550,8**	**86,8**	**12**	**1684**	**140,3**	**10,3**	**16**	**15887**	**992,9**	**97,1**	**46**	**469**	**10,2**	**2,9**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P):																					
3	4	5500	8	2744	343,0	3	2049	683,0	74,7	3	682	227,3	24,9	6	2731	455,2	99,5	2	13	6,5	0,5
Lobenstein	4	5500	8	2744	343,0	3	2049	683,0	74,7	3	682	227,3	24,9	6	2731	455,2	99,5	2	13	6,5	0,5
3	4	6086	27	4860	180,0	4	3695	923,8	76,0	9	963	107,0	19,8	13	4658	358,3	95,8	14	202	14,4	4,2
4	3	4538	17	4200	247,1	2	3653	1826,5	87,0	4	391	97,8	9,3	6	4044	674,0	96,3	11	156	14,2	3,7
Pößneck	7	10624	44	9060	205,9	6	7348	1224,7	81,1	13	1354	104,2	14,9	19	8702	458,0	96,0	25	358	14,3	4,0
1	5	6132	23	6337	275,5	1	1912	1912,0	30,2	14	4311	307,9	68,0	15	6223	414,9	98,2	8	114	14,3	1,8
2	4	5255	15	2812	187,5	2	2401	1200,5	85,4	6	353	58,8	12,6	8	2754	344,3	97,9	7	58	8,3	2,1
Zeulenroda	9	11387	38	9149	240,8	3	4313	1437,7	47,1	20	4664	233,2	51,0	23	8977	390,3	98,1	15	172	11,5	1,9
2	5	5354	27	5354	198,3	4	4545	1136,3	84,9	9	698	77,6	13,0	13	5243	403,3	97,9	14	111	7,9	2,1
3	4	4867	19	4867	256,2	3	4300	1433,3	88,4	7	500	71,4	10,3	10	4800	480,0	98,6	9	67	7,4	1,4
5	5	3400	20	2596	129,8	4	2402	600,5	92,5	1	60	60,0	2,3	5	2462	492,4	94,8	15	134	8,9	5,2

Schleiz	14	13621	66	12817	194,2	11	11247	1022,5	87,8	17	1258	74,0	9,8	28	12505	446,6	97,6	38	312	8,2	2,4
ges.	**34**	**41132**	**156**	**33770**	**216,5**	**23**	**24957**	**1085,1**	**73,9**	**53**	**7958**	**150,2**	**23,6**	**76**	**32915**	**433,1**	**97,5**	**80**	**855**	**10,7**	**2,5**
Mischvarianten :																					
3	5	3002	18	2377	132,1	2	824	412,0	34,7	8	1456	182,0	61,3	10	2280	228,0	95,9	8	97	12,1	4,1
Zeulenroda	5	3002	18	2377	132,1	2	824	412,0	34,7	8	1456	182,0	61,3	10	2280	228,0	95,9	8	97	12,1	4,1
1	5	3854	23	4038	175,6	3	2275	758,3	56,3	6	1606	267,7	39,8	9	3881	431,2	96,1	14	157	11,2	3,9
2	5	3850	22	3964	180,2	2	101	50,5	2,5	9	3702	411,3	93,4	11	3803	345,7	95,9	11	161	14,6	4,1
Saalfeld	10	7704	45	8002	177,8	5	2376	475,2	29,7	15	5308	353,9	66,3	20	7684	384,2	96,0	25	318	12,7	4,0
1	5	6000	29	6014	207,4	3	2452	817,3	40,8	11	3297	299,7	54,8	14	5749	410,6	95,6	15	265	17,7	4,4
2	4	2700	27	3013	111,6	3	2010	670,0	66,7	10	638	63,8	21,2	13	2648	203,7	87,9	14	365	26,1	12,1
Greiz	9	8700	56	9027	161,2	6	4462	743,7	49,4	21	3935	187,4	43,6	27	8397	311,0	93,0	29	630	21,7	7,0
1	4	2000	11	2399	218,1	3	2198	732,7	91,6	2	169	84,5	7,0	5	2367	473,4	98,7	6	32	5,3	1,3
2	7	5800	23	5185	225,4	7	4472	638,9	86,2	6	614	102,3	11,8	13	5086	391,2	98,1	10	99	9,9	1,9
Lobenstein	11	7800	34	7584	223,1	10	6670	667,0	87,9	8	783	97,9	10,3	18	7453	414,1	98,3	16	131	8,2	1,7
ges.	**35**	**27206**	**153**	**26990**	**176,4**	**23**	**14332**	**623,1**	**53,1**	**52**	**11482**	**220,8**	**42,5**	**75**	**25814**	**344,2**	**95,6**	**78**	**1176**	**15,1**	**4,4**
Formwechsel (jede LPG für sich) :																					
4	3	4170	9	4020	446,7	3	3780	1260,0	94,0	3	225	75,0	5,6	6	4005	667,5	99,6	3	15	5,0	0,4
Schleiz	3	4170	9	4020	446,7	3	3780	1260,0	94,0	3	225	75,0	5,6	6	4005	667,5	99,6	3	15	5,0	0,4
3	2	2100	22	1533	69,7	0	0	0,0	0,0	10	1315	131,5	85,8	10	1315	131,5	85,8	12	218	18,2	14,2
Greiz	2	2100	22	1533	69,7	0	0	0,0	0,0	10	1315	131,5	85,8	10	1315	131,5	85,8	12	218	18,2	14,2
ges.	**5**	**6270**	**31**	**5553**	**179,1**	**3**	**3780**	**1260,0**	**68,1**	**13**	**1540**	**118,5**	**27,7**	**16**	**5320**	**332,5**	**95,8**	**15**	**233**	**15,5**	**4,2**
gesamt :																					
Pößneck	11	20980	85	18740	220,5	8	15383	1922,9	82,1	20	2619	131,0	14,0	28	18002	642,9	96,1	57	738	12,9	3,9
Greiz	11	10800	78	10560	135,4	6	4462	743,7	42,3	31	5250	169,4	49,7	37	9712	262,5	92,0	41	848	20,7	8,0
Lobenstein	15	13300	42	10328	245,9	13	8719	670,7	84,4	11	1465	133,2	14,2	24	10184	424,3	98,6	18	144	8,0	1,4
Saalfeld	13	11383	60	11422	190,4	6	5464	910,7	47,8	19	5582	293,8	48,9	25	11046	441,8	96,7	35	376	10,7	3,3
Zeulenroda	14	14389	56	11526	205,8	5	5137	1027,4	44,6	28	6120	218,6	53,1	33	11257	341,1	97,7	23	269	11,7	2,3
Schleiz	22	21048	81	20093	248,1	15	18107	1207,1	90,1	21	1628	77,5	8,1	36	19735	548,2	98,2	45	358	8,0	1,8
ges.	**86**	**91900**	**402**	**82669**	**205,6**	**53**	**57272**	**1080,6**	**69,3**	**130**	**22664**	**174,3**	**27,4**	**183**	**79936**	**436,8**	**96,7**	**219**	**2733**	**12,5**	**3,3**
ges.	**86**	**91900**	**402**	**82669**	**205,6**	**53**	**57272**	**1080,6**	**69,3**	**130**	**22664**	**174,3**	**27,4**	**183**	**79936**	**436,8**	**96,7**	**219**	**2733**	**12,5**	**3,3**

Anlage D VIII : Agrargebiet Südwestthüringen -

Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb)

Kreise	Anz. ges. Betr. 1989	ha ges. 1989	Anz. ges. Betr. 1995	ha ges. 1995	ha pro Betr. 1995 ges.Betr.	Anz. ges. Betr.95 ReNa	ha ges. Betr.95 ReNa	ha pro Betr. 1995 ReNa	% LF zur LF ges.95	Anz. Einr. HE	ha 95 Einr. HE	ha pro Einr.HE 1995	% LF zur LF ges. 95	Anz. Betr. HE 95	ha 95 Betr. HE	ha/Btr. Betr. HE 95	% LF zur LF ges.95	Anz. Einr. NE	ha 95 Einr. NE	ha pro Einr.NE Betr.95	% LF zur LF ges. 95
Fusion																					
2	4	5034	32	5324	166	1	4411	4411,0	82,9	7	656	93,7	12,3	8	5067	633,4	95,2	24	257	10,7	4,8
5	2	3040	26	3256	125	1	2029	2029,0	62,3	5	1049	209,8	32,2	6	3078	513,0	94,5	20	178	8,9	5,5
Meining.	6	8074	58	8580	148	2	6440	3220,0	75,1	12	1705	142,1	19,9	14	8145	581,8	94,9	44	435	9,9	5,1
4	2	6236	42	5155	123	1	3809	3809,0	73,9	16	927	57,9	18,0	17	4736	278,6	91,9	25	419	16,8	8,1
5	3	5346	17	5370	316	1	4544	4544,0	84,6	10	701	70,1	13,1	11	5245	476,8	97,7	6	125	20,8	2,3
6	2	3042	20	2662	133	1	1548	1548,0	58,2	8	937	117,1	35,2	9	2485	276,1	93,4	11	177	16,1	6,6
BadSalz.	7	14624	79	13187	167	3	9901	3300,3	75,1	34	2565	75,4	19,5	37	12466	336,9	94,5	42	721	17,2	5,5
1	2	4750	17	3381	199	1	2242	2242,0	66,3	9	1082	120,2	32,0	10	3324	332,4	98,3	7	57	8,1	1,7
Sonneb.	2	4750	17	3381	199	1	2242	2242,0	66,3	9	1082	120,2	32,0	10	3324	332,4	98,3	7	57	8,1	1,7
ges.	**15**	**27448**	**154**	**25148**	**163**	**6**	**18583**	**3097,2**	**73,9**	**55**	**5352**	**97,3**	**21,3**	**61**	**23935**	**392,4**	**95,2**	**93**	**1213**	**13,0**	**4,8**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P):																					
1	3	7796	30	8020	267	4	7138	1784,5	89,0	8	702	87,8	8,8	12	7840	653,3	97,8	18	180	10,0	2,2
6	2	3771	19	4474	235	2	4173	2086,5	93,3	3	174	58,0	3,9	5	4347	869,4	97,2	14	127	9,1	2,8
Meining.	5	11567	49	12494	255	6	11311	1885,2	90,5	11	876	79,6	7,0	17	12187	716,9	97,5	32	307	9,6	2,5
2	3	5457	17	5874	346	2	5118	2559,0	87,1	8	715	89,4	12,2	10	5833	583,3	99,3	7	41	5,9	0,7
3	3	4546	9	4466	496	3	4100	1366,7	91,8	2	356	178,0	8,0	5	4456	891,2	99,8	4	10	2,5	0,2
Hildburgh	6	10003	26	10340	398	5	9218	1843,6	89,1	10	1071	107,1	10,4	15	10289	685,9	99,5	11	51	4,6	0,5
1	2	5348	17	5544	326	2	4954	2477,0	89,4	7	443	63,3	8,0	9	5397	599,7	97,3	8	147	18,4	2,7
2	2	2737	8	3137	392	2	2719	1359,5	86,7	4	361	90,3	11,5	6	3080	513,3	98,2	2	57	28,5	1,8

3	2	3435	9	3791	421	2	3353	1676,5	88,4	5	366	73,2	9,7	7	3719	531,3	98,1	2	72	36,0	1,9
BadSalz.	6	11520	34	12472	367	6	11026	1837,7	88,4	16	1170	73,1	9,4	22	12196	554,4	97,8	12	276	23,0	2,2
2	2	3726	16	4052	253	2	3927	1963,5	96,9	0	0	0,0	0,0	2	3927	1963,5	96,9	14	125	8,9	3,1
Sonneb.	2	3726	16	4052	253	2	3927	1963,5	96,9	0	0	#DIV/0!	0,0	2	3927	1963,5	96,9	14	125	8,9	3,1
ges.	**19**	**36816**	**125**	**39358**	**315**	**19**	**35482**	**1867,5**	**90,2**	**37**	**3117**	**84,2**	**7,9**	**56**	**38599**	**689,3**	**98,1**	**69**	**759**	**11,0**	**1,9**
Mischvarianten :																					
3	3	5307	23	5179	225	3	4725	1575,0	91,2	3	352	117,3	6,8	6	5077	846,2	98,0	17	102	6,0	2,0
4	2	5332	18	5464	304	4	3086	771,5	56,5	5	2343	468,6	42,9	9	5429	603,2	99,4	9	35	3,9	0,6
Meining.	5	10639	41	10643	260	7	7811	1115,9	73,4	8	2695	336,9	25,3	15	10506	700,4	98,7	26	137	5,3	1,3
1	2	7232	16	8734	546	1	2828	2828,0	32,4	10	5864	586,4	67,1	11	8692	790,2	99,5	5	42	8,4	0,5
4	3	7521	22	7811	355	3	5177	1725,7	66,3	9	2584	287,1	33,1	12	7761	646,8	99,4	10	50	5,0	0,6
5	3	4681	15	4379	292	0	0	0,0	0,0	7	4286	612,3	97,9	7	4286	612,3	97,9	8	93	11,6	2,1
Hildburgh	8	19434	53	20924	395	4	8005	2001,3	38,3	26	12734	489,8	60,9	30	20739	691,3	99,1	23	185	8,0	0,9
ges.	**13**	**30073**	**94**	**31567**	**336**	**11**	**15816**	**1437,8**	**50,1**	**34**	**15429**	**453,8**	**48,9**	**45**	**31245**	**694,3**	**99,0**	**49**	**322**	**6,6**	**1,0**
Meining.	16	30280	148	31717	214	15	25562	1704,1	80,6	31	5276	170,2	16,6	46	30838	670,4	97,2	102	879	8,6	2,8
Hildburgh	14	29437	79	31264	396	9	17223	1913,7	55,1	36	13805	383,5	44,2	45	31028	689,5	99,2	34	236	6,9	0,8
BadSalz.	13	26144	113	25659	227	9	20927	2325,2	81,6	50	3735	74,7	14,6	59	24662	418,0	96,1	54	997	18,5	3,9
Sonneb.	4	8476	33	7433	225	3	6169	2056,3	83,0	9	1082	120,2	14,6	12	7251	604,3	97,6	21	182	8,7	2,4
ges.	**47**	**94337**	**373**	**96073**	**258**	**36**	**69881**	**1941,1**	**72,7**	**126**	**23898**	**189,7**	**24,9**	**162**	**93779**	**578,9**	**97,6**	**211**	**2294**	**10,9**	**2,4**
ges.	**47,0**	**94337,0**	**373**	**96073,0**	**258**	**36**	**69881,0**	**1941,1**	**72,7**	**126**	**23898,0**	**189,7**	**24,9**	**162**	**93779,0**	**578,9**	**97,6**	**211**	**2294,0**	**10,9**	**2,4**

Anlage D IX : Agrargebiet Thüringer Wald -

Anteil der Rechtsnachfolger und Einrichter (Haupt- und Nebenerwerb)

Kreise	Anz. ges. Betr. 1989	ha ges. 1989	Anz. ges. Betr. 1995	ha ges. 1995	ha pro Betr. 1995,0 ges.Betr.	Anz. ges. Betr.95 ReNa	ha ges. Betr.95 ReNa	ha pro Betr. 1995 ReNa	% LF zur LF ges. 95	Anz. Btr.95 Einr. HE	ha 95 ges. Einr. HE	ha pro Betr. 1995 Einr.HE	% LF zur LF ges. 95	Anz. Betr. HE 95	ha 95 ges. Betr. HE	ha /Btr. ges. HE 95	% LF zur LF ges.95	Anz. Btr.95 Einr. NE	ha 95 ges. Einr. NE	ha pro Betr.95 Einr. NE	% LF Einr. NE zur LF ges. 95
Fusion																					
1	3	2002	13	1992	153,2	1	1749	1749,0	87,8	3	208	69,3	10,4	4	1957	489,3	98,2	9	35	3,9	1,8
3	2	3842	79	5726	72,5	1	2553	2553,0	44,6	18	2744	152,4	47,9	19	5297	278,8	92,5	60	429	7,2	7,5
Schmalk.	5	5844	92	7718	83,9	2	4302	2151,0	55,7	21	2952	140,6	38,2	23	7254	315,4	94,0	69	464	6,7	6,0
1	2	2206	8	2524	315,5	1	698	698,0	27,7	4	1701	425,3	67,4	5	2399	479,8	95,0	3	125	41,7	5,0
3	2	1763	6	1796	299,3	1	1466	1466,0	81,6	2	287	143,5	16,0	3	1753	584,3	97,6	3	43	14,3	2,4
Ilmenau	4	3969	14	4320	308,6	2	2164	1082,0	50,1	6	1988	331,3	46,0	8	4152	519,0	96,1	6	168	28,0	3,9
ges.	**9**	**9813**	**106**	**12038**	**113,6**	**4**	**6466**	**1616,5**	**53,7**	**27**	**4940**	**183,0**	**41,0**	**31**	**11406**	**367,9**	**94,7**	**75**	**632**	**8,4**	**5,3**
Fusion mit Aufteilung der LPG (P):														0	0						
2	3	3201	10	3170	317,0	2	2279	1139,5	71,9	2	760	380,0	24,0	4	3039	759,8	95,9	6	131	21,8	4,1
Ilmenau	3	3201	10	3170	317,0	2	2279	1139,5	71,9	2	760	380,0	24,0	4	3039	759,8	95,9	6	131	21,8	4,1
1	3	6489	33	4335	131,4	3	3583	1194,3	82,7	5	542	108,4	12,5	8	4125	515,6	95,2	25	210	8,4	4,8
Suhl	3	6489	33	4335	131,4	3	3583	1194,3	82,7	5	542	108,4	12,5	8	4125	515,6	95,2	25	210	8,4	4,8
ges.	**6**	**9690**	**43**	**7505**	**174,5**	**5**	**5862**	**1172,4**	**78,1**	**7**	**1302**	**186,0**	**17,3**	**12**	**7164**	**597,0**	**95,5**	**31**	**341**	**11,0**	**4,5**

Mischvarianten :														0	0					
2	3	4697	45	5092	113,2	3	3244	1081,3	63,7	8	1555	194,4	30,5	11	4799	436,3	94,2	34	293	8,6	5,8
Schmalk.	3	4697	45	5092	113,2	3	3244	1081,3	63,7	8	1555	194,4	30,5	11	4799	436,3	94,2	34	293	8,6	5,8
1	3	3930	14	3729	266,4	1	1534	1534,0	41,1	6	2115	352,5	56,7	7	3649	521,3	97,9	7	80	11,4	2,1
Neuhaus	3	3930	14	3729	266,4	1	1534	1534,0	41,1	6	2115	352,5	56,7	7	3649	521,3	97,9	7	80	11,4	2,1
ges.	**6**	**8627**	**59**	**8821**	**149,5**	**4**	**4778**	**1194,5**	**54,2**	**14**	**3670**	**262,1**	**41,6**	**18**	**8448**	**469,3**	**95,8**	**41**	**373**	**9,1**	**4,2**
														0,0	0,0					
Schmalk.	8	10541	137	12810	93,5	5	7546	1509,2	58,9	29	4507	155,4	35,2	34	12053	354,5	94,1	103	757	7,3	5,9
Neuhaus	3	3930	14	3729	266,4	1	1534	1534,0	41,1	6	2115	352,5	56,7	7	3649	521,3	97,9	7	80	11,4	2,1
Ilmenau	7	7170	24	7490	312,1	4	4443	1110,8	59,3	8	2748	343,5	36,7	12	7191	599,3	96,0	12	299	24,9	4,0
Suhl	3	6489	33	4335	131,4	3	3583	1194,3	82,7	5	542	108,4	12,5	8	4125	515,6	95,2	25	210	8,4	4,8
ges.	**21**	**28130**	**208**	**28364**	**136,4**	**13**	**17106**	**1315,8**	**60,3**	**48**	**9912**	**206,5**	**34,9**	**61**	**27018**	**442,9**	**95,3**	**147**	**1346**	**9,2**	**4,7**
ges.	**21**	**28130**	**208**	**28364**	**136,4**	**13**	**17106**	**1315,8**	**60,3**	**48**	**9912**	**206,5**	**34,9**	**61**	**27018**	**442,9**	**95,3**	**147**	**1346**	**9,2**	**4,7**

Verzeichnis der Tabellen

Seite	Bezeichnung	Titel
Teil D		
128	Tabelle D 1 :	Kennziffern der Agrargebiete Thüringens
128	Tabelle D 2 :	Kennziffern zu den Bedingungen in den Agrargebieten Thüringens
129	Tabelle D 3 :	Natürliche Bedingungen in Thüringen nach Agrargebieten und Neukreisen
132	Tabelle D 4 :	Entwicklung der LF, des AK - Besatzes u. des Viehbestandes in Thüringen ab 1989
135	Tabelle D 5 :	Entwicklung des Viehbesatzes in Thüringen (in GVE/100 ha LF)
136	Tabelle D 6 :	Tierbestandsstruktur nach Rechtsformen (in Stück)
137	Tabelle D 7 :	Entwicklung der Anbaustruktur in Thüringen ab 1989 (ausgewählte Fruchtarten)
140	Tabelle D 8 :	Entwicklung der Rechtsformen in Thüringen 1991 bis 1999
151	Tabelle D 9 :	Kooperationsgebiete der Thüringer Kreise - Stand 1989
156	Tabelle D 10 :	Anteile der Betriebe in den Kreisen und Kooperationsgebieten
158	Tabelle D 11 :	Anteile der Umstrukturierungsgebiete am Untersuchungsgebiet
168	Tabelle D 12 :	Anteile der Rechtsnachfolger nach Kreisen und Kooperationsgebieten im Umstrukturierungsgebiet „Fusionen“
177	Tabelle D 13 :	Anteile der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „Fusion mit Aufteilung“
191	Tabelle D 14 :	Entstehung der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „jeder für sich“
193	Tabelle D 15 :	Flächenanteile der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „jeder für sich“
197	Tabelle D 16 :	Entstehung der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „Mischvarianten“
200	Tabelle D 17 :	Flächenanteile der Rechtsnachfolger nach Regionen und Kreisen im Umstrukturierungsgebiet „Mischvarianten“
202	Tabelle D 18 :	regionale Flächenanteile der Einrichter, die durch Veräußerung der volkseigenen Betriebe entstanden
202	Tabelle D 19 :	regionale Flächenanteile (nach Erzeugungsart) der Einrichter, die durch Veräußerung der volkseigenen Betriebe entstanden
212	Tabelle D 20 :	Entstehung der „Hohlkörper“ in den einzelnen Kreisen und Regionen im Untersuchungsgebiet
215	Tabelle D 21 :	Entstehung von Tochterbetrieben bei den Rechtsnachfolgern nach Regionen und Altkreisen
217	Tabelle D 22 :	Einrichter aus den alten Bundesländern insgesamt nach Agrargebieten und nach den Umstrukturierungsgebieten

228 Tabelle D 23 : Neueinrichter aus den alten Bundesländern nach Agrargebieten und nach den Umstrukturierunggebieten

234 Tabelle D 24 : Erzeugungsrichtungen bei den spezialisierten Betrieben der Neueinrichter aus den alten Bundesländern

239 Tabelle D 25 : Betriebseinrichtung durch ehemalige Leiter nach Kreisen

247 Tabelle D 26 : Die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Kreisen

249 Tabelle D 27 : Die Erzeugungsstruktur der spezialisierten Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern

250 Tabelle D 28 : Die Betriebe der Wiedereeinrichter der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen und nach Kreisen

255 Tabelle D 29 : Die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Kreisen

257 Tabelle D 30 : Erzeugungsstruktur der spezialisierten Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern

258 Tabelle D 31 : Die Betriebe der Neueinrichter der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen und nach Kreisen

261 Tabelle D 32 : Betriebseinrichtung durch ehemalige Facharbeiter nach Kreisen

263 Tabelle D 33 : Die Betriebe der ehemaligen Facharbeiter nach Erzeugungsrichtungen und nach Kreisen

269 Tabelle D 34 : Die Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Kreisen

271 Tabelle D 35 : Die Erzeugungsstruktur der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Kreisen

272 Tabelle D 36 : Erzeugungsprofil der spezialisierten Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern

273 Tabelle D 37 : Erzeugungsprofil der spezialisierten Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern

279 Tabelle D 38 : Die Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Kreisen

281 Tabelle D 39 : Die Erzeugungsstruktur bei den Neueinrichtern unter den ehemaligen Facharbeitern nach Kreisen

286 Tabelle D 40 : Erzeugungsstruktur der spezialisierten Betriebe der Wiedereinrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen

288 Tabelle D 41 : Erzeugungsstruktur der spezialisierten Betriebe der Neueinrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen

289 Tabelle D 42 : Übersicht über die berufliche Herkunft der Einrichter mit nicht landwirtschaftlichen Berufen

337 Tabelle D 43 : Gesamtübersicht über alle Betriebe im Untersuchungsgebiet

Teil E

356 Tabelle E 1 : Ausgewählte Kriterien zur Beschäftigungsentwicklung und Anteilszeichnung in 10 Betrieben des Untersuchungsgebietes

Verzeichnis der Diagramme (+ Karte)

Seite	Bezeichnung	Titel
130	Karte D 1 :	Die Thüringer Neukreise mit ihren LVZ
Teil C		
72	Diagramm C 1 :	Entwicklung der LPGen in der DDR von 1952 bis 1960 (in % der LF zur gesamten LF der DDR)
76	Diagramm C 2 :	Entwicklung der LPGen im Bezirk Erfurt von 1952 bis 1974 (in Stück)
77	Diagramm C 3 :	Entwicklung der KAP im Bezirk Erfurt von 1968 bis 1980 (in ha LF)
78	Diagramm C 4 :	Entwicklung der Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR 1960 bis 1986 (in AK)
115	Diagramm C 5:	Preisausgleichzahlungen und Förderungen in Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)
116	Diagramm C 6 :	pflanzliche und tierische Preisausgleichszahlungen in Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)
117	Diagramm C 7:	Fördermittelvergabe gesamt Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)
119	Diagramm C 8 :	Anpassungshilfe in Thüringen 1991 bis 1995 (in Mio DM)
120	Diagramm C 9 :	Förderschwerpunkte innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)
121	Diagramm C 10:	Förderschwerpunkte innerhalb der Operationellen Programme einschließlich Landesprogramme, Thüringen 1992 bis 1999 (in Mio DM)
Teil D		
134	Diagramm D 1 :	Entwicklung der AK in Thüringen ab 1991 nach Rechtsformen (in AK)
138	Diagramm D 2 :	Vergleich der Anbauflächen Thüringens 1989 zu 1999 (in % der AF)
139	Diagramm D 3:	Entwicklung der Futteranbauflächen in Thüringen 1990 bis 1999 (in ha)
150	Diagramm D 4 :	Betriebsanteile im Untersuchungsgebiet 1989 (in % der untersuchten Gesamtanzahl)
154	Diagramm D 5 :	Flächenanteile der Betriebe im Untersuchungsgebiet nach Unternehmensformen (in %)
158	Diagramm D 6 :	Flächenanteile der Umwandlungsgebiete (in % der gesamten untersuchten LF)
159	Diagramm D 7 :	Flächenanteile der Rechtsnachfolger und Einrichter in den Umwandlungsgebieten (in %)
161	Diagramm D 8 :	Betriebsanteile 1989 im Umstrukturierungsgebiet „Fusionen“ (in %)
161	Diagramm D 9 :	Anzahl der Betriebe in den Kooperationen im Umwandlungsgebiet „Fusionen“ (in Stck)
166	Diagramm D 10 :	Rechtsformenanteile im Umstrukturierungsgebiet „Fusionen“ (in %)
174	Diagramm D 11 :	Betriebsanteile 1989 im Umstrukturierungsgebiet „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ (in %)

174 Diagramm D 12 : Rechtsformenanteile im Umstrukturierungsgebiet „Fusion mit Aufteilung der LPG (P)“ (in %)

180 Diagramm D 13 : Betriebsanteile 1989 im Umstrukturierungsgebiet „jeder für sich“ (in %)

189 Diagramm D 14 : Rechtsformenanteile im Umstrukturierungsgebiet „Jeder für sich“ (in %)

196 Diagramm D 15 : Betriebsanteile 1989 im Umstrukturierungsgebietr „Mischvarianten“ (in %)

196 Diagramm D 16 : Rechtsformenanteile im Umstrukturierungsgebiet der „Mischvarianten“ (in %)

218 Diagramm D 17 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter aus den alten Bundesländern nach Umstrukturierungsgebiete (in %)

219 Diagramm D 18 : Präsenz der Betriebe der Einrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten (in ha LF)

219 Diagramm D 19 : Flächenanteile der Betriebe der Einrichter aus den alten Bundesländern zur gesamten Fläche aller Einrichter in den Agrargebieten (in %)

220 Diagramm D 20 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter aus den alten Bundesländern nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

222 Diagramm D 21 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten (in ha LF)

223 Diagramm D 22 : Flächenanteile der Betriebe der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern an der Fläche der Einrichter gesamt der alten Bundesländern nach Agrargebieten (in %)

224 Diagramm D 23 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

226 Diagramm D 24 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

231 Diagramm D 25 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter aus den alten Bundesländern nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

231 Diagramm D 26 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter aus den alten Bundesländern nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

232 Diagramm D 27 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten (in ha LF)

232 Diagramm D 28 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter aus den alten Bundesländern in den Agrargebieten nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

236 Diagramm D 29 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen (in %)

236 Diagramm D 30 : Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen und im Vergleich zu allen Einrichtern (in ha LF)

237 Diagramm D 31 : Flächenanteile der Betriebe – nach Rechtsformen –, welche von Leitern unter den Hohlkörpern gegründet wurden (in %)

238 Diagramm D 32 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Leiter der LPGen nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

240 Diagramm D 33 : Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Leiter nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

244 Diagramm D 34 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern in den Agrargebieten (in ha LF)

245 Diagramm D 35 : Flächenanteile der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern in Bezug zur Fläche der Einrichter gesamt in den Agrargebieten (in %)

245 Diagramm D 36 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Agrargebieten (in ha LF)

246 Diagramm D 37 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

246 Diagramm D 38 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

248 Diagramm D 39 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

249 Diagramm D 40 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

251 Diagramm D 41 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern in den Agrargebieten (in ha LF)

252 Diagramm D 42 : Flächenanteile der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern in Bezug zur Fläche der Einrichter gesamt in den Agrargebieten (in %)

252 Diagramm D 43 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Agrargebieten (in ha LF)

253 Diagramm D 44 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umwandlungsgebieten (in %)

254 Diagramm D 45 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

256 Diagramm D 46 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

256 Diagramm D 47 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

259 Diagramm D 48 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach Erzeugungsrichtungen (in %)

259 Diagramm D 49 : Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

260 Diagramm D 50 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Facharbeiter als Einrichter nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

260 Diagramm D 51: Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

264 Diagramm D 52 : Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Facharbeiter der LPGen nach Eigentumsverhältnissen (in %)

264 Diagramm D 53 : Flächenausstattung der Betriebe der ehemaligen Facharbeiter nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

267 Diagramm D 54 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in den Agrargebieten (in ha LF)

268 Diagramm D 55 : Flächenanteile der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in Bezug zur Fläche der Einrichter gesamt in den Agrargebieten (in %)

268 Diagramm D 56 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Agrargebieten (in ha LF)

270 Diagramm D 57 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

270 Diagramm D 58 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

272 Diagramm D 59 : Flächenverteilung bei den Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Erzeugungsrichtungen (in %)

277 Diagramm D 60 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in den Agrargebieten (in ha LF)

277 Diagramm D 61 : Flächenanteile der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern in Bezug zur Fläche der Einrichter gesamt in den Agrargebieten (in %)

278 Diagramm D 62 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Agrargebieten (in ha LF)

278 Diagramm D 63 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Umstrukturierungsgebieten (in %)

280 Diagramm D 64 : Flächenaussattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Umstrukturierungsgebieten (in %)

282 Diagramm D 65 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Erzeugungsrichtungen (in %)

283 Diagramm D 66: Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

283 Diagramm D 67 : Flächenanteile der Betriebe der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen zu den Einrichtern gesamt in den Agrargebieten (in %)

284 Diagramm D 68 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Erzeugungsrichtungen und Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

284 Diagramm D 69 :Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Erzeugungsrichtungen und Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

285 Diagramm D 70 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in den Agrargebieten(in ha LF)

285 Diagramm D 71 : Flächenanteile der Betriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in Bezug zur LF der Einrichter gesamt nach Agrargebieten (in %)

286 Diagramm D 72 : Präsenz der Betriebe der Wiedereinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in den Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

287 Diagramm D 73 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in den Agrargebieten (in ha LF)

287 Diagramm D 74 : Flächenanteile der Betriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen in Bezug zur LF der Einrichter gesamt nach Agrargebieten (in %)

288 Diagramm D 75 : Präsenz der Betriebe der Neueinrichter mit nichtlandwirtschaftlichen Berufen nach Agrargebieten und Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

298 Diagramm D 76 : Flächenverteilung bei den Betrieben der GbR nach Erzeugungsrichtungen (in %)

299 Diagramm D 77 : Flächenausstattung der GbR nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

300 Diagramm D 78 : Flächenverteilung bei den GbR nach Erzeugungsrichtungen und Verwandtschaftsverhältnissen (in ha LF)

300 Diagramm D 79 : Anbauumfang der Betriebe der vier zahlenmäßig dominantesten Gruppen der GbR (in ha LF)

301 Diagramm D 80 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter insgesamt nach Herkunft der Betriebsleiter und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

302 Diagramm D 81 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter nach Herkunft der Betriebsleiter und nach Erzeugungsrichtungen ohne GbR (in ha LF)

302 Diagramm D 82 : Flächenausstattung der Betriebe der vier zahlenmäßig dominantesten Gruppen der GbR (in ha LF)

303 Diagramm D 83 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter insgesamt nach Herkunft der Betriebsleiter und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

304 Diagramm D 84 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach Herkunft der Betriebsleiter und nach Erzeugungsrichtungen und ohne GbR (in ha LF)

305 Diagramm D 85 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter ohne GbR nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

305 Diagramm D 86 : Flächenverteilung bei den GbR nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

306 Diagramm D 87 : Präsenz der Betriebe der Einrichter ohne GbR in den Agrargebieten (in ha LF)

306 Diagramm D 88 : Präsenz der GbR in den Agrargebieten (in ha LF)

310 Diagramm D 89 : Flächenverteilung nach den Umstrukturierungsgebieten (in %)

311 Diagramm D 90 : Flächenverteilung bei den Rechtsnachfolgern nach Umstrukturierungsgebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

312 Diagramm D 91 : Flächenausstattung der Rechtsnachfolger in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

313 Diagramm D 92 : Präsenz der Rechtsnachfolger in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten (in % der jeweiligen Gesamt-LF der Umstrukturierungsgebiete)

314 Diagramm D 93 : Präsenz der Rechtsnachfolger in den einzelnen Agrargebieten (in % der LF der Agrargebiete)

315 Diagramm D 94 : Auf die Anzahl bezogene Anteile der Umstrukturierungswege in den einzelnen Agrargebieten (in %)

316 Diagramm D 95 : Von den Rechtsnachfolgern und Einrichtern insgesamt bewirtschaftete Fläche nach Umstrukturierungsvarianten (in ha)

317 Diagramm D 96 : Flächenanteile der Rechtsnachfolger und Einrichter in den einzelnen Agrargebieten (in %)

319 Diagramm D 97 : Anteile der Einrichter an der Gesamtzahl der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen (in %)

319 Diagramm D 98 : Flächenanteile der Einrichter an der Gesamtfläche der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen (in %)

320 Diagramm D 99 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen (in ha LF)

320 Diagramm D 100 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach Eigentumsverhältnissen und nach den analysierten Einrichtergruppen (in ha LF)

321 Diagramm D 101 : Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

322 Diagramm D 102 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Eigentumsverhältnissen (in ha LF)

323 Diagramm D 103 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

325 Diagramm D 104 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter aus den alten Bundesländern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

325 Diagramm D 105 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Wiedereinrichter aus den neuen Bundesländern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

326 Diagramm D 106 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

327 Diagramm D 107 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den Leitern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

328 Diagramm D 108 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter aus den alten Bundesländern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

329 Diagramm D 109 : Flächenverteilung bei den Betrieben der Neueinrichter unter den Facharbeitern nach Agrargebieten und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

330 Diagramm D 110 : Präsenz der Einrichter im Untersuchungsgebiet nach den einzelnen untersuchten Gruppen (in ha LF und nur bis zum Rang 7)

331 Diagramm D 111 : Flächenausstattung der Betriebe der Wiedereinrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

331 Diagramm D 112 : Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter nach den analysierten Einrichtergruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

333 Diagramm D 113 : Präsenz der Einrichter in den Umwandlungsgebieten gesamt und nach Erzeugungsrichtungen (in ha LF)

334 Diagramm D 114 : Präsenz der Einrichter im Untersuchungsgebiet nach den einzelnen untersuchten Gruppen (in Stck und nur bis zum Rang 7)

335 Diagramm D 115 : Anzahl der Betriebe der Einrichter nach den einzelnen untersuchten Gruppen und nach Erzeugungsrichtungen (in Stck)

Teil E

353 Diagramm E 1 : Entwicklung der Zahl der LPG- Mitglieder gesamt und der Beschäftigten gesamt in der Landwirtschaft in den ehemaligen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl 1960 bis 1989 (in Anzahl der Beschäftigten)

Abkürzungsverzeichnis

Zwei Abkürzungen pro Begriff (z. B. Facharbeiter – Fachar. oder Fa) haben sich aus dem unterschiedlichen zur Verfügung stehendem Platz in graphischen und tabellarischen Abbildungen ergeben. Zur Erhöhung des Verständnisses wurde - wenn es vom Platz her möglich war - immer die ausführlichere gewählt.

aBL – alte Bundesländer
ACZ – Agrochemisches Zentrum
AfA – Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen
AG – Aktiengesellschaft
AIV – Agrar- Industrie- Vereinigung
AK – Arbeitskraft
Anm. v. K.K. – Anmerkung von Katrin Küster
Anteilsz. – Anteilszeichner
Anz. – Anzahl
B. – Betrieb
Bad Lang. – Bad Langensalza
Bad Salzg. – Bad Salzungen
Betr. – Betrieb
BL – Bundesländer
BRD – Bundesrepublik Deutschland
Bunts. – Buntsandsteingebiet
Bundesl. – Bundesländer
Busa – Buntsandsteingebiet
BvS – Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG – Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft
ca. – cirka
DDR – Deutsche Demokratische Republik
DS – Drucksache
durchschnittl. – durchschnittlich
EALG – Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
ebd. – ebenda
e.G. – eingetragene Genossenschaft
EGBGB – Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ehem. – ehemalig(er)
Einr. – Einrichter
Erzeugungsr. – Erzeugungsrichtung
EU – Europäische Union
e.V. – eingetragener Verein
FmA – Fusionen mit Aufteilung (der LPG P, bezieht sich auf eine mögliche Umwandlungsstrategie der LPGen)
Fa – Facharbeiter
Facharb. – Facharbeiter
Fu – Fusionen (bezieht sich auf eine mögliche Umwandlungsstrategie der LPGen)
GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem. – gemischt
Gem. – Gemeinden
ges. – gesamt
GL – Grünland
GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ha	– Hektar
Harzvorl.	– Harzvorland
Havo	– Harzvorland
HE	– Haupterwerb
Hildburgh.	– Hildburghausen
HIOB	– Hilfsfond für die stalinistischen Opfer der Bodenreform
Hohlkörperv.	– in Liquidation
i. L.	– Hohlkörpervariante
jfs	– jeder für sich (bezieht sich auf eine mögliche Umwandlungsstrategie der LPGen)
k.A.	– keine Angaben
KAP	– Kooperative Abteilungen
Lei	– Leiter
LAG	– Landwirtschaftsanpassungsgeset
LF	– landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG (G)	– Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Gartenbau
LPG (P)	– Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Pflanzenproduktion
LPG (T)	– Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Tierproduktion
LVZ	– landwirtschaftliche Vergleichszahl
MAS	– Maschinen – Ausleih - Stationen
MTS	– Motoren- Traktoren- Stationen
Ma	– Marktfruchtanbau
Mio	– Million
Mrd	– Milliarden
m. E.	– meines Erachtens
m. Eig.	– mit Eigentum
m. nlw Ber.	– mit nicht landwirtschaftlichem Beruf
NBL	– Neue Bundesländer
NE	– Nebenerwerb
Neuei.	– Neueinrichter
Neueinr.	– Neueinrichter
Nordh.	– Nordhausen
npB	– nicht produzierende Betriebe
nPn	– niedriges Produktionsniveau
NS	– Nationalsozialismus
o. Eig.	– ohne Eigentum
ökol. LB	– ökologischer Landbau
öLB	– örtliche Landwirtschaftsbetriebe
Ostlö	– Ostlößgebiet
Ostlößg.	– Ostlößgebiet
PDS	– Partei des Demokratischen Sozialismus
Pferdeh.	– Pferdehaltung
qkm	– Quadratkilometer
Randl	– Randlage
Ri.	– Rinder
RLN	– Rat für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft
SBZ	– Sowjetische Besatzungszone
Schafh.	– Schafhaltung
Schie	– Schiefergebirge
Schieferg.	– Schiefergebirge
Schmalk.	– Schmalkalden

SED	– Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	– Sowjetische Militär – Administration in Deutschland
Sondersh.	– Sonderhausen
s. o.	– so oben
spez.	– spezialisiert
Stck	– Stück
Südw	– Südwestthüringen
Südwestt.	– Südwestthüringen
Thü.	– Thüringer
ThüBe	– Thüringer Becken
ThüWa	– Thüringer Wald
ThüWald	– Thüringer Wald
u. a.	– unter anderem
UdSSR	– Union der sozialistischen Sowjet – Republiken
unveröffentl.	– unveröffentlicht
usw.	– und so weiter
VdgB	– Verein der gegenseitigen Bauernhilfe
VEG (G)	– Volkseigenes Gut Gartenbau
VEG (P)	– Volkseigenes Gut Pflanzenproduktion
VEG (T)	– Volkseigenes Gut Tierproduktion
Versuchsst.	– Versuchsstation
WBZ	– westliche Besatzungszone
Wie.ei.	– Wiedereinrichter
Wiedereinr.	– Wiedereinrichter
z.	– zu
z. B.	– zum Beispiel
z. T.	– zum Teil
ZGE	– Zwischengenossenschaftliche Einrichtung
ZBE	– Zwischenbetriebliche Einrichtung
ZK	– Zentralkomitee
z. Z.	– zur Zeit

Quellenverzeichnis

ABEL, W: : „Agrarpolitik - Grundriss der Sozialwissenschaft II“, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1951.

AGRA - EUROPE : „Altschuldenregelung für Landwirtschaftsbetriebe im Beitrittsgebiet“, Sonderbeilage, in: Agra-Europe 33/92 vom 10.08. 1992.

AGRA - EUROPE : „Konzept zur Verwertung ehemals volkseigener Flächen“ („Bohl-Papier“), in : Agra-Europe 49/1992 vom 16.11.1992.

AGRA - EUROPE : „Bundesrat soll Vermittlungsausschuss anrufen“ in: Agrarrecht, Deutschland, Agra-Europe 47/96 vom 18.11.1996.

AGRA - EUROPE : „Arbeitskreis der Union beschließt Verbesserungen für Alteigentümer“ in: Länderberichte 48, Agra-Europe 7/98 vom 16.02.1998.

AGRA - EUROPE : „Das „Scholz-Papier“ wird umgesetzt“ in: Länderberichte 27, Agra- Europe 8/98 vom 23.02.1998.

AGRARBERICHT Thüringen : „Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen 1991“, Hrsg.: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Erfurt, 1991. Mit gleicher Quellenangabe ebenso: 1992, 1993.

AGRARBERICHT Thüringen : „Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen 1994“, Hrsg.: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt, 1994. Mit gleicher Quellenangabe ebenso: 1995, 1996, 1998, 2000.

AGRARBERICHT : der Bundesregierung 1994, Hrsg.: Deutsche Bundesregierung, Universitätsdruckerei, Bonn, 1994. Mit gleicher Quellenangabe ebenso: 1995, 1997.

AGRARBERICHT : der Bundesregierung, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, http:// www.bml.de, 1999. Mit gleicher Quellenangabe ebenso: 2000.

AGRARJOURNAL Thüringen: „Unausgewogen und überflüssig - aus der Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zur beantragten 4. Novelle des LAG“, Agrarjournal Thüringen 9/96, S.7, Druck- und Verlagshaus Eisenach, 1996.

ALTVATER, Elmar : „Die DM ist tot ! Es lebe der Euro ? Die 50jährige Geschichte der DM und die Perspektiven des Euro” - in : Prokla 112 - Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft, Verlag Westfälisches Dampfboot Münster, 1998.

ANTRAG der PDS/ LINKE LISTE : „Antrag zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetz” - DS 12/161 vom 26.02.1991, Antrag v. 09.04.1991 Hrsg.: Deutscher Bundestag, Bonn, 1991.

ARTL, R. : „Landwirtschaftsanpassungsgesetz - Erläuterungen”, Haufe Verlag Berlin, 1990.

ASCHENBACH, G. : „Forschungsmethoden“, in : „Handwörterbuch der Psychologie“, Hrsg.: Asanger, R., Psychologie-Verlags-Union Weinheim, 1992.

ATTESLANDER, P. : „Methoden der empirischen Sozialforschung", Sammlung Göschen 2100, de Gruyter & Co Verlag Berlin, 1991.

BAUERKÄMPER, A.: „Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der BRD und der DDR", in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" 38/ 97 S. 25- 37, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1997.

BERICHT der Deutschen Bundesbank vom Oktober 1991, Hrsg.: Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main, 1991.

BESITZWECHSELVERORDNUNG : „Verordnung über die Durchführung des Besitzwechsels bei Bodenreformgrundstücken" vom 07.08.1975, in : GBl. der DDR, S.629 ff, Berlin, 1975.

BETRIEB und WIRTSCHAFT : „Gewährung von Annpassungshilfe und Ausgleichszulage – Urteil vom 18.03.1997", in: Betrieb und Wirtschaft, Rubrik Wirtschaftsrecht, 14/97, S.548 – 551, 1997.

BEWERTUNGSGESETZ : „Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. In den neuen Bundesländern ab dem 01.01.1991", in : AID- Informationen Nr. 11, 40. Jahrgang, vom 05.03.1991, Hrsg.: Auswertungs- und Informationsdienst (AID) für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e.V., Bonn - Bad Godesberg, 1991.

BEYWL, W. : „Lage und Zukunftsaussichten bäuerlicher Produktivgenossenschaften in den neuen Bundesländern" , in: Neue Genossenschaften braucht das Land, S. 93 - 99, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, 1990.

BÖHME, K. : „Die sozialistische Genossenschaft - die LPG" , in: Neue Genossenschaften braucht das Land, S. 85 - 90, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, 1990.

BÖHME, K. : „LPG - was ist daraus geworden?" in: Wirtschaft von unten - Selbsthilfe und Kooperation, Hrsg.: Heckmann, F./Spoo, E., Distel Verlag Heilbronn, 1997.

BOFINGER, P./ REISCHLE, J./ SCHÄCHTER, A: : „Geldpolitik - Ziele, Institutionen, Strategien und Instrumente", Verlag Franz Vahlen München, 1996.

BREUEL, Birgit : „Treuhand intern", Verlag Ullstein GmbH Frankfurt/ Main - Berlin, 1993.

BRIEFE ZUM AGRARRECHT : „Der Nachweis ordnungsgemäßer Vermögensauseinandersetzungen als Voraussetzung für die Ausgleichzulage in Mecklenburg/ Vorpommern", in Briefe zum Agrarrecht 2/98, S. 34 - 37, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 1998.

BRÜCKER, H. : „Privatisierung in Ostdeutschland : eine institutionenökonomische Analyse", Campus Verlag Frankfurt/ Main, 1995.

BRÜNNECK, Alexander von : „Altschulden der LPG- Nachfolgebetriebe", in : Neue Justiz 4/ 1996, S. 181 - 188, 1996.

BUNDESDRUCKSACHE : „Privatisierungskriminalität", Antwort auf die Kleine Anfrage, DS 12/6664 vom 24.01.1994, Hrsg.: Deutscher Bundestag Bonn, 1994.

BUNDESDRUCKSACHE : „Stand der Behandlung der Altkredite in der Landwirtschaft der neuen Länder“, DS 13/ 2034 vom 19.07.1995, Hrsg.: Deutscher Bundestag Bonn, 1995.

BUNDESDRUCKSACHE : „Antwort auf die Kleine Anfrage : Liquidation und Umwandlung von LPG und deren kooperativen Einrichtungen auf der Grundlage des LAG“, DS 13/ 3688 vom 06.02.1996, Hrsg.: Deutscher Bundestag Bonn, 1996.

BUNDESDRUCKSACHE : „Antwort auf die Kleine Anfrage : Privatisierung von Bodenreformland durch die BVVG“, DS 13/ 5266 vom 11.07.1996, Hrsg.: Deutscher Bundestag Bonn, 1996.

BUNDESDRUCKSACHE : „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsänderungsgesetz“, DS 14/ 1932 vom 29.10.1999, Hrsg.: Deutscher Bundestag Bonn, 1999.

BUNDESGESETZBLATT : Gesetz zum Vertrag der DDR und der BRD über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz); Gesetzblatt Teil I Nr. 64 1990, Staatsverlag der DDR; Reg.- Nr. 751, Berlin, 28. 09.1990.

BUNDESMINISTERIUM - Information : „Die europäische Agrarreform – Tierpräien“, in Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informiert, Nr. 425- 3/96, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, 1996.

BUNDESMINISTERIUM : „Land- und Forstwirtschaft in Deutschland -Daten und Fakten“, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, 2000.

BUSCH, A. : „Die deutsch-deutsche Währungsunion - Politisches Votum trotz ökonomischer Bedenken“, S. 185 - 208, in: Liebert, U./Merkel, W. (Hrsg.): Die Politik zur deutschen Einheit, Verlag Leske Opladen, 1991.

CLASEN, R. : „Die Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland und ihre Folgen für die Agrarpolitik und die berufsständische Interessenvertretung“, in: Prokla 108, S. 407 - 432, Verlag Westfälisches Dampfboot Münster, 1997.

DAHN, D. : „Wir bleiben hier oder Wem gehört der Osten ?“, Rowohlt Taschenbuch-Verlag Reinbek, 1994.

DETTMER, J. : „Zur Entwicklung der berufsständischen Interessensvertretung in den ostdeutschen Bundesländern“, in: „Deutscher Bauernbund – Dokumentation : 10 Jahre Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft“, Hrsg.: Deutscher Bauernbund e.V., Belsdorf, 2001.

DOKUMENTE der SED: „Dokumente zur Geschichte der SED“, Band II, Dietz Verlag Berlin, 1986.

DTV- TASCHENLEXIKON : Band 3, Deutscher Taschenbuch Verlag München, 1995.

EALG : „Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf

besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage - Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz“, vom 27.09.1994, BGBl. I S.2624, Bonn, 1994.

ECKART, K. : „Agrargeographie Deutschlands - Agrarraum und Agrarwirtschaft Deutschlands im 20. Jahrhundert”, Perthes Verlag Gotha GmbH, 1998.

EDERT, O. : „Aus LPG werden Fördergesellschaften“, in: Neue Landwirtschaft 6/ 91, S.8 -10, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 1991.

ENZYKLOPÄDIE: „Land-, Forst-, Nahrungsgüterwirtschaft und Gartenbau“, Hrsg.: G. Markgraf/E. Wiesner, Biographisches Institut Leipzig, 1980.

ERNÄHRUNGSDIENST : „Faktor Arbeit in den Vordergrund stellen - ABL fordert flächen-und tierbezogene Ausgleichszahlungen mit Obergrenzen pro Arbeitskraft“ in: Ernährungsdienst, S. 2, vom 20.12.1997.

FDP- Bundestagsfraktionsmitteilungen : im Bundestag, Nr. 34 vom 19.01.1994, Bonn, 1994.

FELGENTREFF, A. : „Die falschen Argumente zur vierten LAG-Novelle”, in: Briefe zum Agrarrecht 9/1996, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 1996.

FIEDLER, G, KÖNIG, R. : „Wirtschaftstheorien im Überblick”, Verlag Die Wirtschaft, Berlin, 1991.

FILLMANN, H. / LINDMANN, K. : „Katalog des innerbetrieblichen Verrechnungsgeldes der LPG und verwandter Ausgabestellen der DDR“, kkk- Verlag Sassenburg, 1991.

FLÄCHENERWERBSVERORDNUNG : „Verordnung über den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen, das Verfahren sowie den Beirat nach dem Ausgleichs-leistungsgesetz - Flächenerwerbsverordnung“, vom 20.12.1995, BGBl. I Nr. 69, Bonn, 1995.

FOCUS : „Kampf der Opfer - Alteigentümer gehen mit einem offenen Brief an den Bundeskanzler in die Offensive“, Focus 46/1997, S. 91.

FÖRDERGESETZ : „Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen Anpassung der Land-wirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft“, vom 06.07.1990, Einigungsvertrag, Anlage II, Kapitel IV, 1990.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG : „Ausgleich von Unrecht und zudem sinnvoll“ in: Frankfurter Allgemeine vom 13.06.1992.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG : „Der große Konflikt in ostdeutschen Städten besteht weiter“ in: Frankfurter Allgemeine vom 13.01.1994.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG : „In der DM- Eröffnungsbilanz noch reich, in der Umwandlungsbilanz arm“, in: Frankfurter Allgemeine vom 22.07.1995.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG : „Sachsen bestätigt Bilanzmani-pulationen bei LPG- Umwandlungen“, in: Frankfurter Allgemeine vom 14.03.1996.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG : „43 Prozent aller LPG-Nachfolger haben gegen Gesetz verstoßen“ in: Frankfurter Allgemeine vom 03.10. 1996.

GESETZENTWURF : der Fraktionen der CDU/CSU und FDP , „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes”, Drucksache vom 18.06.1996, DS 13/4950, Deutscher Bundestag, Bonn, 1996.

GEOGRAPHIE der DDR : „Ökonomische und soziale Geographie der DDR“, Hermann Haack Geographisch Kartographische Anstalt Gotha, 1990.

GIDDENS, A. : „Interpretative Soziologie“, Campus Verlag Frankfurt/ Main, 1984.

GÖHRING, J. : „Ist die >Abwicklung der Bodenreform< im Sinne von Art. 233 §§ 11-16 EGBGB rechtsstaatlich zwingend?“, in : Neue Justiz 4/1999, S. 173 -176, Berlin, 1999.

GRABARSE, K. : „Zur Vererblichkeit von Bodenreformland und zur Auflastungsverpflichtung gegenüber einem Besserberechtigten“, in: Betrieb und Wirtschaft 10/1999, S.387 -392, Berlin, 1999.

GRÜN, B. : „Die Geltung des Erbrechts beim Neubauerneigentum in der SBZ/ DDR – verkannte Rechtslage mit schweren Folgen“, in : Zeitschrift Vermögens- und Immobilienrecht 10/ 1998, S. 537 – 547, Frankfurt/ Main, 1998.

GUKENBIEHL, H.: „Institution und Organisation“, in: Korte, H./Schäfers, B.: Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie, 3. Auflage, S. 95 -110, Verlag Leske + Budrich Opladen, 1995.

HABERMAS, J. : „Theorie des kommunikativen Handelns“, 2 Bd., Verlag Suhrkamp Frankfurt/ Main, 1981.

HAENSCH, D. : „Produktivgenossenschaften in Italiens Landwirtschaft“, Berliner Beiträge zum Genossenschaftswesen 32, Hrsg.: Institut für Genossenschaftswesen an der HUB, Papyrus Druck Berlin, 1997.

HEINZE, T. : „Qualitative Sozialforschung: Erfahrungen, Probleme und Perspektiven“, Westdeutscher Verlag Opladen, 1992.

HENNING, F.-W. : „Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland”, Band 2, Verlag Ferdinand Schöningh Paderborn, 1988.

INFORMATIONSBLATT der Bundesregierung : „Unsere Landwirtschaft: gestern – heute – morgen“, Hrsg.: Presse – und Informationsamt der Bundesregierung, Color Druck Pforzheim, 1992.

ISERMEYER, F. : „Lehren aus der Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft für die Weiterentwicklung in den westdeutschen Ländern“, in: Beitrag zur Vortragstagung in Weimar, 23.05.1995 Institut für Betriebswirtschaft Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig- Völkenrode, Braunschweig, 1995.

JAHN, W. : „Die Treuhandanstalt - Grund und Boden und Kommunalvermögen“, in: Blickpunkt Treuhandanstalt - Denkschrift, Hrsg.: PDS/ LL im Bundestag, Bonn, 1994.

JUNGE WELT : „Kratzen an der Bodenreform“, Junge Welt vom 05.01.1999.

JÜRGS, M. : „Die Treuhänder”, Paul List Verlag München, 1997.

KLAMROTH, K.-H. : „Zur Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft“ in: „Deutscher Bauernbund - Dokumentation - 10 Jahre Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft“, Hrsg.: Deutscher Bauernbund e.V., Belsdorf, 2001.

KLEMM, V. : „Von den bürgerlichen Agrarreformen zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR“, VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 1985.

KOCH, H./ MOLL, A./ THIELE, H. : „Die Umstrukturierung einer Groß-LPG zu einer Holding als Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mit 15 Betriebsgesellschaften“, in: „Fallbeispiele zu Umstrukturierungen von ehemaligen LPGen“, Schriftenreihe der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt/ Main, 1992.

KRAMBACH, K.: „Ergebnisse soziologischer Untersuchungen in Agrargenossenschaften“, in: Konferenzmaterial zur 2. Agrargenossenschaftlichen Konferenz am 30.10.2000 in Nossen zu : Agrargenossenschaften heute und morgen: wirtschaftliche und soziale Potentiale, Hrsg.: Rosa- Luxemburg- Stiftung, 2000.

KUCHS, W. : „Einigkeit und Recht und Freiheit - auch für die deutsche Landwirtschaft“, Druckerei Hertle, Kirchheim, 1996.

KUNTSCHE, S. : „Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft”, in: Weißbuch, Band 4, Hrsg.: Gesellschaft für Menschenrechte, GNN- Verlag Leipzig, 1994.

LAMNEK, S. : „Qualitative Sozialforschung“, Psychologie Verlags-Union, Weinheim, 1995.

LANDESDRUCKSACHE : „Ordnungsmäßigkeit der Vermögensauseinandersetzungen nach LAG“, Antwort auf die Kleine Anfrage DS 7/2116 vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 03.07.1997.

LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ : „Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR“ vom 29.06.1990, in : GBI. I Nr. 42, S. 642 ff. im Vertrag zwischen der DDR und der BRD über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag, 1990.

LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ : „Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetz und anderer Gesetze“, vom 06.07.1991, BGBl, Jahrgang 1991, Teil I, S. 1410 ff., Bonn, 1991.

LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ : „LAG in der Fassung vom 03.07.1991“, in : Grundstücksrecht Ost, Beck - Texte, Deutscher Taschenbuchverlag München, 1995.

LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSHILFE – Novelle: „Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes“, Drucksache vom 18.06.96, DS 13/4950, Deutscher Bundestag, Bonn, 1996.

LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSHILFE – Verordnung : „Verordnung zur Gewährung von Anpassungshilfe für die Landwirtschaft in dem im Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes“ vom 09.07.1993, BGBl. S.1150ff., Bonn, 1993.

LASCHEWSKI, L. : „Von der LPG zur Agrargenossenschaft - Untersuchungen zur Transformation genossenschaftlich organisierter Agrarunternehmen in Ostdeutschland“, edition sigma rainer bohn Verlag, Berlin, 1998.

LIEDTKE, R. (Hrsg.) : „Die Treuhand und die zweite Enteignung der Ostdeutschen“, Edition Spangenberg, München, 1993.

LIPPERT, C. : „Perspektiven der landwirtschaftlichen Entwicklung Nordost-Sachsens : Untersuchung anhand eines für die Agrarstruktur Ostdeutschlands entwickelten Modells“, Verlag Duncker & Humblot GmbH, Berlin, 1999.

LPG- Gesetz : „Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“, in : GBl. I Nr. 25, S.443ff, vom 02.07.1982.

LUFT, H.: „Landwirtschaft Ost kontra Treuhandmodell“, Dietz Verlag Berlin, 1997.

MELF-Nachrichten : „Arbeitsmaterial zur Neuberwertung des Sachvermögens in landwirtschaftlichen Unternehmen anlässlich der D- Markeröffnungsbilanz zum 01.07.1990“ Hrsg.: Informationsdienst des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, in: MELF Nachrichten aktuell vom 31.08.1990.

MEUSER, M., NAGEL, U. : „ExpertInneninterviews“, in : Qualitativ-empirische Sozialforschung, Hrsg. : Garz, D./ Kraimer, K., Westdeutscher Verlag Opladen, 1991.

NEHRIG, C. : „Das Leben auf dem Lande: die Genossenschaften (LPG)“, in: „Befremdlich anders - Leben in der DDR“, Hrsg.: E. Badstübner, Dietz Verlag Berlin 2000.

NEUE LANDWIRTSCHAFT : „In jeder Krise liegt eine Chance“, Neue Landwirtschaft 10/ 2000, S. 18 - 21, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 2000.

NEUE LANDWIRTSCHAFT : „100 Jahre noch Altschulden abzahlen ? - Zur Altschuldensituation landwirtschaftlicher Unternehmen in Sachsen“, in: Neue Landwirtschaft 12/2000, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 2000.

NEUGLIEDERUNGSGESETZ : Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen vom 16.08.1993, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen Nr. 24 vom 27.08.1993, Erfurt, 1993.

PLETSCH, J.: „Thüringer Agrargenossenschaften als Sach- und Dienstleister“, Offset-Köhler KG Gießen, 1998.

PFEIFFER, J./ WESTPHAL, G. : „In den Dörfern ist der Friede gefährdet - Recht und Ordnung brachte das LAG nicht“, in: Deutsches Landblatt vom 30.04.1992, 1992.

PRESSEERKLÄRUNG : der PDS/ Linke Liste im Bundestag (des agrarpolitischen Sprecher Dr. G. Maleuda) „Ein Sieg der Vernunft“, Presseerklärung vom 13.12.1996, Bonn, 1996.

PRIEWE, J., HICKEL, R. : „Der Preis der Einheit – Bilanz und Perspektiven der deutschen Vereinigung", Fischer Taschenbuch Verlag GmbH Frankfurt/ Main, 1991.
PROTOKOLL : zur 18. Tagung der Volkskammer der DDR vom 06./ 07.03.1990, Berlin, 1990.

PROTOKOLL : zur 19. Tagung der Volkskammer der DDR vom 29.06.1990, Berlin, 1990.

PROTOKOLL : der Volkskammersitzung „Debatte zum Einigungsvertrag", vom 20.09.1990, Hrsg.: Volkskammer der DDR, Berlin, 1990.

PROTOKOLL der Bundestagssitzung : „Debatte zum Einigungsvertrag", 226. Sitzung vom 20.09.1990, Deutscher Bundestag, Bonn, 1990.

PROTOKOLL der Bundestagssitzung : „Zukunft der Treuhandanstalt" - Tagesordnungspunkt 10a - h, in : Bundestagsprotokoll vom 04.03.1994, Bonn, 1994.

PROTOKOLL der Bundestagssitzung : „2te und 3te Beratung zum Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes", 229. Sitzung vom 20.05.1994, Deutscher Bundestag, Bonn, 1994.

PROTOKOLL der Bundestagssitzung : „4. Novelle zum LAG", 706. Sitzung vom 29.11.1996, Deutscher Bundestag, Bonn, 1996.

PROTOKOLL der Landtagssitzung im Landtag Sachsen- Anhalt : „Erneute flächendeckende Überprüfung von Agrarunternehmen zur ordentlichen Vermögensauseinandersetzung", Sitzung vom 11.03.1999, Landtag Sachsen- Anhalt, 1999.

RAWERT, M. : „LPG - Rechtsnachfolger haben noch lange mit Altschulden zu kämpfen", Paul Parey Verlag, 1993.

RICHTER, E. : „Vermögen der Ostdeutschen: Verlust und mögliche Neubildung", in: Vilmar, F: (Hrsg.) : Zehn Jahre Vereinigungspolitik – Kritische Bilanz und humane Alternativen, trafo verlag Berlin, 2000.

ROST, D./ SCHMIDT, A. : „Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern", S. 57 - 94, in: Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern, Schriftenreihe Band 6, Hrsg.: Landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt/ Main, 1993.

ROST, D./ZIEROLD, K./LASCHEWSKI, L./DIPPMANN, L. : „Landwirtschaft im ländlichen Raum - Funktionen, Formen, Konflikte - zwei vergleichende explorative Fallstudien in Ostdeutschland", in: Landwirtschaft im ländlichen Raum - Funktionen, Formen, Konflikte, Schriftenreihe Band 11, Hrsg.: Landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt/ Main, 1997.

SCHÄUBLE, W. : „Der Vertrag : wie ich über die deutsche Einheit verhandelte", Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1991.

SCHIER, B.: „Alltagsleben und Agrarpolitik im >sozialistischen Dorf<", in: Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" 38/ 97 S. 25- 37, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1997.

SCHILLING, H.: „Anpassungsprobleme der ostdeutschen Landwirtschaft“, in: Vom Industriestaat zum Entwicklungsland, Hrsg.:Meer, H. v. d. / Kruss, L., Joester Vertriebsgemeinschaft GmbH, Frankfurt/M., 1991.

SCHMIDT, A., FECKL, U., LASCHEWSKI, L. : „Warum kein Interesse der e.G. an Rechtsformwechsel ?“ - in: Bauernzeitung v. 17.11. 1995, S. 16 - 19.

SCHNABEL, U. : „Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen des Privatrechts in den Neuen Bundesländern“, in: Schriftenreihe Band 6, Hrsg.: Landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt/ Main, 1993.

SCHÜTZ, A./ LUCKMANN, T. : „Theorie der Lebensformen”, Suhrkamp Taschenbuch Verlag Frankfurt/ Main, 1981.

SCHULENBURG, K. : „Landwirtschaftliche Unternehmensentwicklung im Transformationsprozess“, Wissenschaftsverlag Vauk Kiel KG, Kiel, 1994.

SPIEGEL : „Bauernland in Bonzenhand - Belogen und Betrogen – Die neuen alten Herren im Osten“, in: SPIEGEL Nr. 24 vom 12.06.1995, S.132 - 143, Spiegel Verlag Rudolf Augstein GmbH & CoKG Hamburg, 1995.

SPIEGEL : „Moderner Bauernkrieg“, in: SPIEGEL Nr. 45/ 1996, S.58 – 59, Spiegel Verlag Rudolf Augstein GmbH & CoKG Hamburg, 1996.

STATISTISCHE JAHRBÜCHER : des Bezirkes Erfurt, Hrsg.: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Bezirksstelle Erfurt, 1954. Mit gleicher Quellenangabe ebenso: 1956, 1958, 1959, 1960 - 1964,1970 - 1980.

STREITH, M. : „Ostdeutsche Landwirtschaft nach Westmodell?“, in: Archipel 39/97, S. 2-3, Hrsg.: Europäisches Bürgerforum, Basel 1997.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG : „Wo die ‚roten Barone’ das Sagen haben“, Süddeutsche Zeitung vom 26.09.2000.

taz : „Die Junkershand im Bauernland“, taz vom 02.09.1994, Berlin, 1994.

taz : „Small is not beautiful“, taz vom 13.03.2001, Berlin, 2001.

THÜRINGER ALLGEMEINE : „Bauern klagen jetzt ihr Vermögen ein“, in Thüringer Allgemeine vom 12.02.1992, S. 6.

THÜRINGER ALLGEMEINE : „Streit in der Koalition über die Nachfolgebetriebe der LPG”, in Thüringer Allgemeine vom 10.08.1996, S. 5.

THÜRINGER ALLGEMEINE : „Ermittlungswelle gegen frühere LPG”, in Thüringer Allgemeine vom 13.11.1997, S. 6.

THÜRINGER ALLGEMEINE : „BGH- Urteil zu Bodenreformland“, in der Thüringer Allgemeine vom 07.12.1999, S. 6.

THÜRINGER LANDESZEITUNG : „Bald wird abgerechnet – Gespräch mit E. Bauer vom Verband unabhängiger privater Bauern und Landeigentümer“, in: Thüringer Landeszeitung vom 04.09.1996.

THÜRINGER LANDESZEITUNG : „Treuhänder sind derzeit völlig ratlos“, in: Thüringer Landeszeitung vom 05.03.1998.

THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT: „Thüringer Landwirtschaft zwischen 2. Weltkrieg und Wiedervereinigung“, Hrsg.: Verband für Agrarforschung und -bildung Thüringen e.V. Jena Zwätzen, Druckhaus Offizin Hildburghausen, 1999.

THÜRINGER STAATSANZEIGER : „Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten zur Zahlung der Anpassungshilfe“, Nr.34/1993, S. 1480ff., Erfurt, 1993.

TOP AGRAR : „Wie bisher entschieden wurde, und was man ändern sollte“, in: Top Agrar- Spezial „Landkauf/ Landpacht - wie weiter mit dem Flächenerwerb“, Top Agrar vom 17.02.1996.

TRÄNKLE, U. : „Fragebogenkonstruktion“, in: Enzyklopädie der Psychologie: Datenerhebung, Forschungsmethoden der Psychologie 2, Verlag für Psychologie Göttingen, 1983.

TREUHAND : Dokumentation Treuhandanstalt in 15 Bänden, Band 3: Land- und Forstwirtschaft, Hrsg.: Treuhandanstalt Berlin, 1994.

TREUHANDGESETZ : „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens“ vom 29.03.1991, BGBl. I, S. 766ff., Bonn, 1991.

TREUHANDRICHTLINIE : vom 22.06.1993 zur Anpassung der Treuhandrichtlinie vom 26.06.1992 an die Verpachtungsgrundsätze des Konzepts Verwertung ehemals volkseigener Flächen (Bohl- Papier), Bonn, 1993.

TSCHAJANOW, A. : „Die Lehre von der bäuerlichen Landwirtschaft - Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau“, Nachdruck der Ausgabe Berlin Parey Verlag von 1923, Campus Verlag Frankfurt/Main, 1987.

URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes : Zur Bodenreform in den Verfahren über die Verfassungsbeschwerden I und II – BvR 1170/90, verkündet am 23.04.1991, Karlsruhe, 1991.

URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes : Zur Altschuldenfrage, verkündet am 08.04.1997, 1 Bv R 48/ 94, Karlsruhe, 1997.

URTEIL des Bundesverfassungsgerichtes : Zum EALG, verkündet am 22.11.2000, in: AGRA- EUROPE/Dokumentation 49/00 vom 04.12.2000.

VIERTES GESETZ : zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetz, in: BGBl. Jahrgang 96, Teil I, Nr.68 vom 27.12.1996, Bonn, 1996.

VERORDNUNG : „Durchführungsverordnung zur Verordnung zur Einführung eines

INVEKOS“, VO EWG 3887/92 vom 01.01.1993.

VORLAGE : im Thüringer Landtag, 2/911, „Anhängige Verfahren zu Rechtstreitigkeiten nach dem LAG“ vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 19.12.1996.

WEBER, Adolf : „Von der Zwangskollektivierung, Enteignung, Vertreibung zur spezialisierten LPG", Redemanuskript zur agrarpolitischen Tagung „Die Entwicklung der DDR- Landwirtschaft, deren Ende und Umgestaltung, Versuch zur Vergangenheitsklärung" der Friedrich-Ebert-Stiftung, März 1993.

WEBER, Adolf : „Ursachen und Folgen abnehmender Effizienz in der DDR- Landwirtschaft", in: Die Endzeit der DDR-Wirtschaft", Leske + Budrich Verlag Opladen, 1999.

DIE WELT : Interview mit der Treuhand- Präsidentin B. Breuel, in: Die Welt vom 26.07. 1993.

WILL, R. : „Eigentumstransformation unter dem Grundgesetz", in: Berliner Debatte, Initial Heft 4, Berlin, 1996.

WILL, R. : „Das LPG-Altschulden-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes", in: Neue Justiz 7/ 1997, S. 338 - 345, 1997.

WISSING, P./ ROST, D. : „Die Umstrukturierung der Kooperationen Oßmannstedt (Thüringen), Rietnordhausen (Harzvorland) und Dahme (Brandenburg)", in: Fallbeispiele zu Umstrukturierungen von ehemaligen LPGen, Schriftenreihe der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt/ Main, 1992.

WITZEL, A. : „Verfahren der qualitativen Sozialforschung" - Überblick und Alternativen, Campus Verlag, Frankfurt/ Main, 1982.

unveröffentlicht:

- Interviews 1 bis 22 - siehe Anhang B 3.

- Persönliches Gespräch mit dem ehemaligen Futterökonom in einer LPG (T) und heutigem Leiter eines Rechtsnachfolgers vom 18.08. 1996.

- WEINGARTEN, P: „Die Bedeutung von Institutionen im Transformationsprozess", unveröffentl. Redemanuskript, Einführungsreferat der Tagung „Erfahrungen aus zehn Jahren Umgestaltung landwirtschaftlicher Unternehmen in den Neuen Bundesländern", Org.: IAMO (Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa) Halle, 07.11.2000.